Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

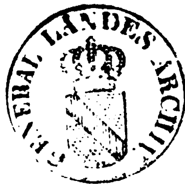
zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.

Erste Hälfte.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt der ersten Hälfte des XXXVII. Bandes.



X ×

I.

DIE ECCLESIA PETENA

DER

SALZBURGER URKUNDEN,

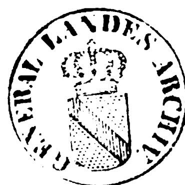
ALS EINLEITUNG ZUR

GESCHICHTE DER VERBREITUNG DES CHRISTENTHUMS IN SÜDOSTDEUTSCHLAND.

VON

DR. AL. HUBER.

4



1.

Es ist allgemein verbreitete Meinung, dass mit dem Sturze des Römerreiches im Ufernoricum auch das Christenthum vertilgt worden sei. — Dass die Bevölkerung der obern und untern Donaustädte auf Befehl Odowakers vor dem hereinbrechenden, verderblichern Barbarensturm noch rechtzeitig nach Italien auswanderte, wissen wir mit Sicherheit aus Eugippius[1]; dass aber unter seinem Ausdrucke „Romani" nicht nur die ursprünglichen Römer, sondern die römischen Unterthanen überhaupt, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung, zu verstehen seien, hat Ch. W. Glück in seiner trefflichen Schrift: „Die Bisthümer Noricums"[2], über allen Zweifel erhoben. Freilich war diese Bevölkerung der Donaustädte, wie Glück klar auseinandersetzt, schon sehr zusammengeschmolzen. Von der Landbevölkerung Ufernoricums aber war ein grosser Theil niedergemacht oder in Gefangenschaft fortgeschleppt worden[3]. Dennoch blieb ein Theil der Bewohner des westlichen Ufernoricums zurück, indem er sich durch die Flucht rettete[4]. Da die Zurückgebliebenen ebenso wie die Ausgewanderten wohl fast ohne Ausnahme Christen waren, so wird die allgemein gewordene Meinung von der gänzlichen Vertilgung des Christenthums durch die Barbaren vorläufig im erklärten Sinne zu beschränken sein. Ebenso stellt sich die Ansicht Dümmlers[5]: „Wie diese Stiftung (St. Peter in Salzburg) in keinem Zusammenhange mit der Christengemeinde stand, die sich einst dort (im westlichen Ufernoricum oder Salzburg selbst) befunden, so hatte auch in

1) Vita S. Severini, sect. 39.

2) Juniheft des Jahrg. 1855 der Sitz. Berichte philos.-histor. Classe der k. Akad. in Wien; besond. Abdruck S. 31 ff.

3) Glück, ib. S. 32, Anm. 1.

4) Glück, ib. S. 31. Anm. 4 u. S. 32.

5) Piligrim von Passau, S. 1.

Passau unter den heidnischen Bajuvariern jede Fortdauer der christlichen Religion aufgehört", als mindestens ungenau heraus.

Im Gegentheile sind kaum trügende Anzeichen vorhanden, dass der heil. Bischof Hruodberht bei seiner Ankunft im westlichen Ufernoricum noch eine beachtenswerthe Anzahl römischer Familien getroffen habe, die dem Christenthume anhingen. Dieses Christenthum mag nun allerdings ein sehr verblasstes gewesen sein. Welch' religiöse Verwilderung selbst bei eifrigen Familien und Individuen eintritt, wenn sie mehr als ein halbes Jahrhundert aller geistlichen Hilfe entbehren, lehrt die Erfahrung. In dieser trostlosen Lage befanden sich aber die in ihrem norischen Vaterlande zurückgebliebenen römischen Provinzialen. Ihr Bischof, und mit ihm ohne Zweifel eine Anzahl Geistlicher, war um das Jahr 488 sammt dem Gros der danubianischen Städtebevölkerung nach Italien ausgewandert; seit Jahren hatte auf norischem Boden eine heidnische Barbarenhorde die andere gedrängt, und die spätern an Kirchen und Wohnungen auch das noch gänzlich verwüstet, was die frühern in der Hast übersehen und verschont hatten, bis endlich am Anfange des sechsten Jahrhunderts die ebenfalls heidnischen Bajowaren über die Donau hereinbrachen und Vindelicien und Ufernoricum in Besitz nahmen. Inzwischen waren wohl auch die vom letzten Bischofe Constantius ordinirten Priester, deren einige zurückgeblieben sein mochten, ausgestorben, und die inmitten von Heiden lebenden christlichen Familien entbehrten nun aller seelsorglichen Pflege. Mit Ausnahme der Taufe und Ehe waren sie ohne Sacramente, ohne christliche Belehrung, ohne öffentlichen Gottesdienst, ja vielfältig ohne Verbindung unter sich und ohne gemeinsames Gebet. Wie viel ihnen unter solchen Umständen nach beiläufig einem halben Jahrhunderte von christlichem Glauben und christlicher Sitte noch übrig bleiben konnte, lässt sich unschwer errathen. Da sie aber bis zur Ankunft des heil. Hruodberht national von den Bajowaren ausgeschieden blieben, so lässt sich um so mehr annehmen, dass sie es auch religiös geblieben; mit einem Worte: sie waren noch Christen, als der heil. Hruodberht im Ufernoricum ankam.

Ihre nationale Ausscheidung geht deutlich aus dem Congestum Arnonis hervor; dort [1]) heisst es nämlich in einer Reihe von

---

1) Juvav. Dipl. Anh. S. 18 ff.

Schenkungen an die Salzburger Kirche: „Dux (Theodo) tradidit romanos et eorum tributales mansos LXXX commanentes in pago Salzburgoense per diversa loca .... In pago atragaoe romanos et eorum mansos tributales V... Tradidit... dux (Thassilo) in pago Salzburcgaoe uillula nuncupante campus romanos cum mansos tributales XXX .... Tradidit dux (Theodebertus ad monasterium puellarum) tributarios romanos CXVI per diversa loca (in pago Salzburgaoe) .... Insuper in ipso pago (Chimingaoe) juxta fluenta deuna... romanos et eorum mansos tributales LXXX... In pago adragaoe romanos et eorum mansos tributales III“. Diese allein sind schon **324** Gehöfte römischer Provinzialen. — Die Breves notitiae [1]) sprechen sich in ähnlicher Weise aus.

Dass aber die im Lande gebliebenen römischen Provinzialen wie schon national, um so mehr religiös durch das Bekenntniss des Christenthums von den heidnischen Bajowaren ausgeschieden blieben, wird auch dadurch bestätigt, dass vorzugsweise sie es sind, welche, als bereits christlich, zur ersten Ausstattung des neugegründeten St. Hruodberhts-Stifts ausersehen werden. Die früheste feste Ansiedelung des heil. Bayernapostels selbst, wodurch er aufhörte Wanderbischof zu sein, inmitten einer grössern Römercolonie am Walhasee, wie ihn die germanischen Bajowaren hiessen, zeugt ebenfalls sehr verständlich für meine Vermuthung, und verleiht ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Dadurch nun, dass der heil. Hruodberht die zerstreuten Überbleibsel des römisch-norischen Christenthums als pusillus grex um sich schaart, aus dem durch seine rastlose Arbeit bald eine bajowarisch-römische Kirche sich entfaltet, — dadurch wird er der Vermittler des christlichen Glaubens der römischen und germanischen Zeit; und man hätte ihn mit mehr Fug für den Rechtsnachfolger der Bischöfe von Lauriacum ausgeben können, als die nebelhaften Lorch-Passauer Bischöfe, da ja auch das Territorium seines Bisthums einst einen wesentlichen Bestandtheil des lorchischen ausmachte.

Gerade in den Anfängen der nachherigen Salzburger Kirche glaube ich nun die bisher räthselhaft gebliebene Ecclesia Petena gefunden zu haben, und halte ihre Eruirung, in Anbetracht ihrer vermittelnden Stellung, für ganz geeignet, als Einleitung zu einer Geschichte des Urchristenthums in Südostdeutschland zu gelten.

---

1) Juvav. Dipl. Anh. S. 30 ff.

2.

In den Salzburger Urkunden kommt dreimal die Benennung: Ecclesia Petena, — Petenensis, für diese Kirche vor, über deren Sinn die Ansichten der Geschichtsforscher weit auseinandergehen. Dass keine der bisher in Vorschlag gebrachten Deutungen ganz befriedige, wird von unbefangenen Forschern ziemlich allgemein eingestanden.

Der Wortlaut der hieher bezüglichen Texte jener drei Urkunden ist folgender:

I. Bestätigungs-Urkunde Kaiser Karl d. Gr. über die Besitzungen der Kirche Salzburg, December 791 [1]).

„Quapropter noverit solertia vestra, eo quod venerabilis vir Arno Petenensis urbis episcopus, que nunc appellatur Salzburch, serenitatem regni nostri peciit, ut per nostrum praeceptum omnes res episcopatus sui, qui est in honore sancti Petri constructus, que a longo tempore tam de dacione regum aut reginarum, seu ducum vel reliquorum deum timencium hominum ibidem juste et rationabiliter tradite et delegate sunt .... confirmare per nostram auctoritatem deberemus."

Signum Karoli gloriosissimi regis.

Gidulfus ad vicem Radoni recognovi et ss.

Datum in mense decembri anno XXVI [2]) et XVIII regni nostri.

II. Breve Papae Leonis III. ad episcopos provinciae Bajovuariorum, de Ao. 798 [3]).

„Dilectissimis nobis Alim ecclesiae Sabionensis, seu Attoni ecclesiae Frisingae, ac simul Adalwino ecclesiae Reginensis nec non Waltrico ecclesiae Pataviensis, et Sintperto ecclesiae Nivuenburgensis provinciae Bajovuariorum episcopis, Leo servus servorum Dei".

„Dilectionis vestre quas nobis petitorias emisistis sillabas. libenti suscepimus animo. in quibus ferebatur ut in provincia vestra Bajovuariorum Archiepiscopum ordinaremus .... Cum consensu et voluntate .... Karoli praecellentissimi regis vobis ordinavimus secundum sanctiones patrum Archiepiscopum videlicet Arnonem eccle-

---

1) Juvav. Dipl. Anh. Nr. IX, p. 50.

2) XXVI Lesefehler statt XXIII; wie von Kleimayrn bemerkt.

3) Juvav. Dipl. Anh. Nr. X, p. 51.

siae juvavensium que et petena nuncupatur. que in honore beati Petri principis apostolorum venerabiliter est consecrata. ibique requiescit corpus sacri Pontificis Hruodberti. unacum venerabilibus suis sodalibus scilicet Chunialdo. atque Kyslario. quorum corpora ibidem a fidelibus honorantur".

III. Breve Papae Leonis III. ad Archiep. Arnonem de usu pallii. Ao. 798. 20 Aprilis [1]).

„Leo Episcopus servus servorum Dei Reverentissimo et sanctissimo Fratri Arnoni Archiepiscopo ecclesie juvavensium que et Petena nuncupatur provincie Baioariorum..."

„Scriptum per manum Eustachii notarii in mense Aprili Indictione VI. Bene vale. Data epistola XII. Kalendas Maji per manum pascali primicerii sancte sedis apostolice regnante Domino nostro Jesu Christo cum Deo patre omnipotente et spiritu sancto per infinita secula. amen. Deo propitio Pontificatus domini nostri in apostolica sanctissima beati Petri sede tertio. atque domini Karoli excellentissimi regis Francorum et Longobardorum et patritii Romanorum a quo coepit Italiam anno XXV. Indictione VI."

Man hat die Echtheit dieser drei Documente unter verschiedenen Vorwänden angestritten. Böhmer nahm sie nicht in seine Regesten auf; Hund begleitet sie in seiner Metropolis Salisburgensis mit der Randbemerkung: „Ita habent exemplaria salisburgensia, quae tamen videntur corrupta et male congrua". Hansiz sieht sich genöthigt, die Erhebung Arnos zum Erzbischofe als unbestreitbare Thatsache anzuerkennen, erhebt aber gegen die Echtheit des Documentes II ein Paar Einwürfe [2]), und zwar aus der Überschrift desselben. Diese lautete nach den Ausgaben von Canisius und Hund: „Dilectissimis nobis Alim Ecclesiae Sabionensis, quae nunc Brixinensis, seu Attoni ecclesiae Frisingensis, ac simul ecclesiae Reginensis, nec non Waltrico ecclesiae Pataviensis et Simperto ecclesiae Niwenburgensis provinciae Baioariorum Episcopis". — Da die Bischöfe von Säben, — so argumentirt Hansiz und hat hierin Pagi zum Vorgänger, — erst im zehnten Jahrhundert nach Brixen übersiedelten, so konnte Leo III. von dieser Übersiedelung noch nichts wissen, und somit erweist sich das Breve

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XII, p. 53.
[2]) Germ. Sacr. T. I, p. 141.

als unecht (als interpolirt hätte er schliessen können). Sein zweiter Einwurf, den er ebenfalls citirten Orts macht, hat weniger Gewicht; er will nämlich den Bischof Simpertus Niwenburgensis der Kirche Regensburg vindiciren; gesteht aber später [1]) selbst zu, dass Simpert nach Neuburg gehöre. Überdiess ist auch jedenfalls anstössig, dass Hatto von Freising zugleich Bischof von Regensburg gewesen sein soll, wie aus dieser Überschrift des Breves hervorgeht. Von Kleimayrn [2]) löst diese Einwürfe schlagend dadurch, dass er aus einem uralten Codex des domcapitelschen Archivs diese Überschrift in ihrer ursprünglichen Reinheit wiedergibt, wie sie oben angeführt ist; in diesem Codex fehlt aber einmal die in den Text der Handschrift, welche Canisius und Hund benützten, eingeschlichene Randbemerkung: „quae nunc Brixinensis“, und dann enthält er den dort ausgelassenen Adalwinus ecclesiae Reginensis. — Kurz [3]) hielt namentlich das Breve an Erzbischof Arno für wenigstens interpolirt. Einige Gegner der frühern Ankunft des heil. Hruodberht witterten, wenn ich so sagen darf, etwas ihr System Gefährdendes in der Benennung Petena, und suchten darum die Echtheit der Documente aus innern und äussern diplomatischen Mängeln zu verdächtigen. Man kann, ohne dem Werthe dieser Documente zu schaden, recht wohl zugeben, dass sie Mängel haben, z. B. dass Nr. X ohne Fertigung sei, dass Nr. IX in der Fertigung XXVI statt XXIII ansetze: sie sind eben Abschriften; aber eine Urkunde darum zu verwerfen, weil sie irgend einen unverständlichen Ausdruck enthält, wie in unserm Falle: Petena, Petenensis, gestattet eine unbefangene Kritik nicht.

Dagegen stehen gründliche Forscher, denen niemand Mangel an Kritik zum Vorwurf machen kann, muthig für die Echtheit dieser Urkunden ein; so Büdinger [4]) und insbesondere Dr. H. Zeissberg [5]), welcher behauptet: „An der Echtheit der Documente ist seit der Beseitigung des von Kleimayrn als interpolirt nachgewiesenen Zusatzes, der die Kenntniss der Verlegung des Bischofssitzes

---

1) Germ. Sacr. T. II, p. 107.

2) Juv. Nachr. S. 154.

3) Beitr. S. 161.

4) Östreich. Gesch. I, 148.

5) Arno I. Erzb. v. Salzb. S. 11, Anm. 2 u. S. 17, Anm. 3.

von Säben nach Brixen ausspricht, jeder Zweifel unbegründet". Vor nicht langer Zeit hatte auch von Meiller[1]) die Urkunden IX, X, XII der Juvavia zu besprechen, beanständete aber ihre Echtheit auch nicht im geringsten.

3.

Nun tritt uns aber die Doppelfrage entgegen: Wo wird die Kirche von Salzburg, wie diese Documente bezeugen, Petena genannt, — und warum wird sie so genannt?

Hoffentlich werde ich in nicht zu ferner Zeit im Stande sein, einige wenig bekannte aber unbestreitbare Urkunden des Alterthums veröffentlichen zu können, welche die Salzburger Kirche Petena nennen; für jetzt beschränke ich mich darauf, diese Benennung einem Documente zu vindiciren, das in aller Händen ist, und, in seiner dermaligen Gestalt freilich entstellt, die Ecclesia Petinensis namhaft macht, und gerade durch diese Entstellung für Geschichtsforscher höheren Ranges, wie Baronius, Harduin, Bolland, Ekart, Pagi, Resch, Hansiz u. s. w. Gegenstand lebhafter Erörterungen wurde: ich meine die Beschwerdeschrift einiger schismatischen Bischöfe der aquilejischen Kirchenprovinz an den Kaiser Mauritius vom Jahre 591. Von Hefele[2]) erzählt uns: „Severus (Metropolit von Aquileja) und die unter kaiserlicher Hoheit stehenden schismatischen Bischöfe Oberitaliens etc. versammelten sich zu Grado, die den Langobarden unterworfenen aber an einem andern unbekannten Orte, weil bei dem Misstrauen ihrer Regierung näherer Verkehr mit dem Kaiserreiche nicht räthlich schien. Von dieser zweiten Synode haben wir noch ein Schreiben an den Kaiser Mauritius, welches von acht Bischöfen aus Venetia und Rhätia II. unterzeichnet ist"[3]).

Dieses Sendschreiben enthält die Stelle: „Si conturbatio ista et compulsio praesentibus jussionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere. Sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent et dissolvetur metro-

---

1) Archiv für österr. Gesch. Quellen B. XI, S. 65, 66.

2) Conc. Gesch. Bd. II, S. 894.

3) Vgl. Mansi, T. X, p. 463 ff.

politana Aquilejensis ecclesia.... quod ante annos fieri jam coeperat, et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est, Beconensi, Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes. Et nisi tunc divae memoriae Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset, pro nostris iniquitatibus paene omnes ecclesias ad Aquilejensem synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant".

Während die Benennungen Tiburniensis und Augustana für Tiburnia in Kärnten und Augsburg in Vindelicien oder Rhätia II. keinem erheblichen Zweifel unterliegen, herrscht über das zuerst genannte Bisthum, gewöhnlich Beconensi oder Bremensi gelesen, gewaltige Meinungsverschiedenheit, ob nämlich Bremensi, ob Breonensi, ob Betovensi oder endlich Beronensi corrigirt werden soll? Baronius liest in einer Handschrift Nik. Fabers Bremensi, Harduin in Sirmonds Notaten (Schedis) Beconensi. „Keine Lesart ist richtig, sondern jede fehlerhaft", behauptet Resch[1]), oder wie sich Glück[2]) körnig ausdrückt: „Die eine Lesart ist so schlecht als die andere".

Was nun die Lesart Bremensi betrifft, so ist ihre Unzulässigkeit augenfällig; denn Bremen war im sechsten Jahrhundert noch nicht christlich und gehörte überhaupt nie in das Erzbisthum Aquileja, wie Pagi richtig bemerkt[3]). Bekanntlich erhielt Bremen nach der Bekehrung der Sachsen am 13. Juli 787 den ersten Bischof in Willehad.

Darum meint Bolland[4]), der Baronischen Leseart sich annähernd, man müsse Breonensi lesen. Ihm folgen Ekart, Rubeis, Roschmann u. a. Dem breonischen Bisthume hätten die Anwohner des Brenners angehört, besonders jene im Norden des Berges, die in den Classikern unter den Namen Breones, Briones, Breuni vorkommen. — Dagegen erhebt sich aber Pagi mit den Worten: „Da Bolland hier nicht nachweist, dass diese (breonischen) Volksstämme eine bischöfliche Stadt gehabt haben, so ist seine Muthmassung nicht annehmbar" [5]). Auch lässt sich zu Gunsten der Ansicht Bollands nicht

---

1) Ann. Sabion. Saec. VI, pp. 411, 412 not. 188.

2) Bisth. Noric. S. 81, Anm. 5.

3) T. X. f. 500.

4) Tom. I. Febr. f. 669.

5) l. c.

anführen, dass das Breoner Bisthum eben so gut vom Volke benannt worden sein konnte, als sich Ingenuin von Säben vom Rhätierlande episcopus Rhaetiae II. schrieb. Denn wenn Ingenuin (Regionar-) Bischof vom zweiten Rhätien war, so musste er um so mehr Bischof der Breoner sein, die zwischen seinem Bischofssitze Säben und dem zweiten Rhätien hausten.

Demnach scheint die Sirmondsche Lesart: Beconensi vorzuziehen. Zu dieser sich hinneigend, meinen Hansiz[1]) und Scipio Maffei[2]), man müsse statt Beconensi lesen: Betovensi, und deuten dieses mit Pettau (Poetobio). Nichts sei leichter, als eine Verwechselung der Buchstaben *c* und *t*, *n* und *u* oder *v* in alten Schriften. — Pettau habe wohl in Pannonien gelegen, aber an der Grenze Noricums; ja, im Widerspruche mit den übrigen Geographen des Alterthums werde Pettau von Ammianus Marcellinus[3]) und Zosimus[4]) geradezu ins Noricum gesetzt. Hansiz hebt auch hervor, dass die Ordnung der Aufzählung der Bisthümer: Beconensi, Tiburniensi, Augustana, ihrer Lage von Ost nach West entspreche. — Aber gerade Hansiz, der, wie Resch bemerkt, mit diesem Worte, Beconensi, entschiedenes Unglück hat, ändert später[5]) seine Meinung und gesteht, dass er Bremensi oder Beconensi unrichtig mit Betovensi gegeben habe, „jetzt, da er die Sache besser überlegt habe, sei ihm klar, dass man Bernensi oder Beronensi lesen müsse“. Es sei allbekannt, dass Verona gewöhnlich Bern geheissen, oder auch Dietrichs-Bern. Habe ja auch Gaudentius, Bischof von Verona, im Concilium von Rom, im Jahre 463 nach L'Abbé, Vecconensis unterschrieben; so hier Beconensis. Klein[6]) und von Chabert[7]) haben sich Hansiz in dieser Deutung angeschlossen. — Dagegen arguirt Resch, dass ja Junior Veronensis in der Beschwerdeschrift selbst unterschrieben sei; und es sei überhaupt sehr fraglich, ob Verona damals schon Bern geheissen habe; zudem sei Verona vom Jahre 536 an den Gothen und von 568 an den Langobarden unterthan gewesen; end-

---

1) Germ. Sacr. p. 94.
2) Hist. lit. Ital. V. II. L. II. c. IV, Nr. 2.
3) Lib. XIV. c. 37.
4) Edit. Reinesii, L. II. c. 11.
5) T. I. coroll. 1.
6) Gesch. des Christenthums in Oesterr. etc. I. Th. S. 163.
7) Denkschr. d. k. Akad. in Wien, Jhrg. 1852. 4. Bd., Abth. 2, S. 52, Anm. 6.

lich werde der Episcopus Beconensis, sei er nun wer immer, der Synode, in welcher die Beschwerdeschrift entworfen wurde, ebensowenig beigewohnt haben, als jene von Tiburnia und Augusta, da sie ja aus dem aquilejischen Metropolitanverbande ausgetreten waren.

4.

Nach dieser Erörterung wird man mit Resch[1]) geneigt sein, es für das Wahrscheinlichere zu halten, dass die unermittelte Ecclesia Beconensis die von Pettau gewesen sei. Dafür spricht einmal die grosse Ähnlichkeit der Wörter: Beconensis und Betovensis, und dann die ebenso naheliegende Möglichkeit einer Verwechslung der Buchstaben: *c* und *t*, *n* und *u* oder *v*, wie bereits bemerkt worden. Und doch ist diese Ähnlichkeit nur eine scheinbare! — Hansiz und Maffei (und Resch mit ihnen) haben nämlich übersehen, dass zur Zeit des Kaisers Justinian I. (527—565) — und von dieser ist in der Beschwerdeschrift ausdrücklich die Rede, — das heutige Pettau einen viel längern Namen hatte: es hiess Poetovio[2]) oder auch Poetabio, woraus adjectivisch Poetovionensis oder Poetabionensis hervorgehen musste, keineswegs aber Petovensis. Launoi hat in seiner Abhandlung über Victorin von Pettau[3]) aus den ältesten Handschriften der Werke Victorins ausführlich die langen Formen Petabionensis, Petavionensis, Pictavionensis und Pictabionensis als die ausschliesslichen nachgewiesen. Nur aus den langen Wortformen Petabionensis und Petavionensis (nach Glück richtiger: Poetovionensis) lässt es sich erklären, dass hieraus die beiden Formen Pictavionensis und Pictabionensis der fränkischen Handschriften entstehen konnten. — Erst aus dem germanisirten Pettau, also in viel späterer Zeit, entstand die mittellateinische Adjectivform Petovensis. Damit wird aber die vermeintlich naheliegende Möglichkeit einer Buchstabenverwechslung eine bis zur Unwahrscheinlichkeit ferneliegende. Dieser Grund allein wäre hinreichend, um mit der Substitution Betovensi ebenso rücksichtslos vorzugehen, wie mit Beronensi, Breonensi und Bremensi.

---

1) Annal. Sabion. Saec. VI. not. 187. pp. 412, 413.

2) Glück, Bisth. Nor. S. 77.

3) Dissert. de Victorino Petavionensi. Oper. T. II, P. I, p. 634 ff. Edit. Colon. Allobrog. 1731.

Trotzdem wurde die Annahme, dass unter Becovensi der oft-erwähnten Beschwerdeschrift Pettau zu verstehen sei, namentlich seit der Zeit, in welcher Resch seine gelehrten Annalen der Säbener Kirche geschrieben, eine so allgemeine, dass man selbst in unsern Tagen die Frage darüber, als eine längst abgethane, nicht einmal mehr einer neuen Untersuchung werth hält. — Dass ältere Schriftsteller, in der Rathlosigkeit, was mit dieser Ecclesia Beconensis anzufangen sei, von der scheinbaren Namensähnlichkeit verleitet, nach dem pannonischen Poetovio langten, wird niemand Wunder nehmen, welcher die Art und Weise kennt, wie Scheib, Limbrun, Cluver, Roschmann und später noch von Muchar die Richtung der Römerstrassen zu ermitteln suchten. Ein Paar zufällige Namensähnlichkeiten der Stationen in den Itinerarien und heutiger Ortschaften waren oft hinreichend, der Meilenzahl und natürlichen Lage zum Trotze, die widersinnigsten Umwege einzuschlagen. Wenn aber ein gründlicher Forscher, wie Glück, mit Hintansetzung der politischen Eintheilung, welcher im Alterthum die kirchliche wo möglich Rechnung trug, und mit Nichtbeachtung klarer Aussagen ganz oder nahezu gleichzeitiger Autoren, auf eine kaum mehr erkennbare Namensähnlichkeit hin, es für das Wahrscheinlichere halten konnte, dass mit dem Beconensi der Beschwerdeschrift Pettau gemeint sei, kann diess nur darin eine zulängliche Erklärung finden, dass eben auch Glück die Frage, wo das Becona (?) zu suchen sei, für eine wenn nicht geradezu müssige, doch gewiss höchst gleichgiltige hielt. Nur in dieser Voraussetzung wird es begreiflich, wie auch er sorglos in den nun einmal breit ausgetretenen Abweg einlenken konnte.

Diese Annahme ist aber dennoch irrig, so allgemein sie auch verbreitet ist. Denn Pettau gehörte, als es noch Bischofssitz war, nicht zum Metropolitanverbande Aquilejas, war aber überdiess zur Zeit des Kaisers Justinian I. schon lange nicht mehr Bischofssitz.

Um diese These erschöpfend zu beweisen, wird es unerlässlich sein, vorerst die Wesenheit des Metropolitanverbandes nach der Auffassung des Alterthums gehörig zu beleuchten, dann die Umrisse des politischen Rahmens, dem er sich herkömmlich auch im fraglichen Falle anbequemte, übersichtlich zu entwerfen, endlich aus den Pettau zunächst stehenden Metropolitankirchen diejenige zu ermitteln, die nach Massgabe der allgemeinen Bedingungen und geschichtlich con-

statirten Thatsachen der Cathedralkirche Poetovio während ihres Bestandes übergeordnet sein musste. Da es sich bei dieser Untersuchung nur um eine hierarchische Frage des vierten Jahrhunderts handelt, so kann die Wahl nur zwischen Aquileja und Sirmium schwanken; zuletzt soll aber doch auch Lauriacum, je nach Verdienst, noch seine Berücksichtigung finden. Im Verlaufe dieser Untersuchung muss natürlich die Ausdehnung des einen und andern Metropolitansprengels, je nach den verschiedenen Zeitepochen, möglichst genau erforscht werden, woraus sich dann nebenher die unvermeidliche Lösung der Frage: in welchen Metropolitansprengel die Pettau benachbarten norischen Bisthümer gehörten, von selbst ergeben wird.

5.

Dass der Metropolitanverband aus der Natur der Verbreitung des Christenthums hervorging, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Da sich die Apostel selbst immer zuerst an die volkreichsten Städte, an die sogenannten Metropolen des römischen Reiches wendeten, wurden dort die ersten christlichen Gemeinden gestiftet. Von diesen Stammkirchen aus verbreitete sich sodann die Lehre des Heils in die kleineren Städte der Provinz, und die hier gegründeten Gemeinden mit ihren Bischöfen traten als Tochterkirchen naturgemäss in ein Verhältniss der Abhängigkeit und Unterordnung zu ihren Mutterkirchen. Der Bischof der Metropolis hatte also nicht nur die Auctorität der unmittelbar apostolischen Succession, sondern auch das Ansehen der ersten oder Stammkirche der ganzen Provinz für sich, und wurde daher nothwendig der eigentliche Mittelpunkt aller kirchlichen Verhandlungen von Wichtigkeit. (Conc. Nicaen. I. Ao. 325 can. III.; und Antioch. Ao. 341 can. 9.) Das höhere Ansehen eines solchen Bischofs war sohin schon uranfänglich in der Art und Weise der Einführung und Verbreitung des Christenthums begründet und trat allmählig auch in der Benennung Metropolit hervor (Permaneder). In diesem Emanationsprocesse einer oder mehrerer Tochterkirchen aus einer Stamm- oder Mutterkirche sind zwei Momente besonders ins Auge zu fassen, die einfache übernatürliche Zeugung durch Mittheilung des wahren Glaubens (Gründung der Christengemeinde), und die hierarchische Zeugung durch Consecration und

Einsetzung des Bischofs als Haupt und Mittelpunkt der Gemeinde (Consolidirung derselben durch Constituirung einer besondern Kirchengemeinde). Diese beiden Momente verhalten sich in der moralischen Person der Kirchengemeinde zueinander ohngefähr wie Taufe und Firmung im christlichen Individuum. Das ständige Abhängigkeitsverhältniss der Tochterkirche von der Mutterkirche wird durch die Mittheilung des Glaubens allerdings eingeleitet, tritt aber erst durch die Consecration und Einsetzung des Bischofs in Wirklichkeit: Consecration und Einsetzung des Bischofs sind eigentlich das genetische Princip des Metropolitanverbandes. Dass dasselbe vorzugsweise berücksichtigt wurde, bestätigt in auffallender Weise Can. I. des Conc. Taurin.[1]), kraft dessen dem Metropoliten Proculus von Massilia (Marseille) gegen den Einspruch der Provinzialbischöfe von Narbonensis II. — keinem Metropoliten einer fremden Provinz angehören zu können, — die Metropolitangewalt über sie zuerkannt wurde: „weil er sie consecrirt habe“. Da nun die Predigt des Evangeliums sich, wie gesagt, zuerst an die volkreichsten, d. h. an die Hauptstädte des römischen Reiches wendete, und somit der von Hefelesche[2]) Canon: „Je bedeutender die Stadt war, desto früher besass sie eine Christengemeinde“, unbeanstandbar ist, so ist leicht begreiflich, dass die politischen Metropolen in der Regel auch kirchliche wurden. Sie wurden aber kirchliche Metropolen nicht darum, weil sie politische Hauptstädte waren, sondern streng genommen darum, weil ihnen als volkreichern Hauptstädten die Lehre des Heiles zuerst verkündet worden war. In diesem Sinne ist ihre und ihrer Bischöfe Bevorzugung durch die Canonen 3. des Nicänums und 9. des Antiochenums vom Jahre 341 zu verstehen, aber auch zugleich zu ersehen, dass, wie in der Regel die politische und kirchliche Metropole einunddieselbe, so auch die Grenzen der politischen und kirchlichen Provinz coincident waren. Diese Verhältnisse hat Dr. Fr. Maassen[3]) des ausführlichern, und soviel bekannt ist, am gründlichsten behandelt. Wir werden später wieder auf ihn zurückkommen müssen.

---

1) Harduin T. I, p. 957.

2) Gesch. der Einführ. des Christenth. im südwestlichen Deutschland. S. 52.

3) Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn. 1853, c. 1, S. 1—13.

Dieser Entwickelungsgang der hierarchischen Über- und Unterordnung war der normale während des Bestehens des römischen Reiches. Die grosse Völkerbewegung im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts führte eine gänzliche Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse herbei und übte dadurch einen fast vernichtenden Rückschlag auf den äussern hierarchischen Organismus. Eine grosse Anzahl Bisthümer ging in den Stürmen dieser Drangperiode beinahe spurlos unter, die Wechselbeziehungen der überlebenden wurden wesentlich alterirt. Der Metropolitanverband wurde aber in jenen Ländern bis zur völligen Auflösung gelockert, in welchen es den Wanderbischöfen gelang, die neueingewanderten Bevölkerungen in das Christenthum einzuführen, und in Folge dessen feste Bischofssitze bei ihnen zu gründen. Diese Wanderbischöfe waren nämlich in der Regel weder durch Consecration noch durch Sendung von den ehemaligen Metropolitankirchen dieser Provinzen ausgegangen, und hatten darum auch keine Verbindlichkeiten gegen dieselben. Sie standen unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle in Rom, ohngefähr so, wie heutiges Tages noch die Bischöfe der Schweiz. Wohl suchten einzelne Erzbischöfe bei gegebener Gelegenheit ihre althergebrachten Metropolitanrechte gegenüber solchen neugegründeten Bisthümern wieder zur Geltung zu bringen: aber ihre Ansprüche gründeten sich einzig nur mehr auf die territoriale Lage, nicht auf kirchliche Sendung, und waren somit rein idealer Natur, oder hatten höchstens den Werth historischer Erinnerungen. — Was nun die Metropolitanrechte selbst betrifft, so waren sie in jener frühern Zeit keineswegs weit ausgedehnt. Der Metropolit bestätigte, consecrirte und beeidigte die erwählten Bischöfe, berief das Provinzialconcilium, führte in demselben den Vorsitz, bestimmte die Berathungsgegenstände, und promulgirte die gefassten Beschlüsse. (Capp. Martini Bracar. c. a. 572. c. 18. — Conc. Nicaenum II. Ao. 787. c. 6.). Er führte die Oberaufsicht über seine Suffraganbischöfe und entschied über Beschwerden gegen sie in erster Instanz (Conc. Tolet. III. Ao. 589 c. 20) sowie als Appellationsinstanz über die an bischöflichen Gerichten verhandelten Streitsachen. Er besetzte jure devoluto die Kirchenämter. In Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Suffragane war er an die Mitwirkung der Provinzialsynode gebunden (Permaneder). In der auszüglich angeführten Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius heben sie beson-

ders hervor, dass die benachbarten fränkischen Erzbischöfe auf dem (ehemaligen) Territorium der aquilejischen Provinz Bischöfe einsetzen, und sprechen die wohlbegründete Befürchtung aus, dass der Metropolitanverband von Aquileja durch fernere Ausschreitung der fränkischen Erzbischöfe ernstlich gefährdet werde, da ihnen nicht unbekannt sein konnte, welche canonische Wirkungen Consecration und Einsetzung von Bischöfen haben müssen.

6.

Gehen wir nach dieser Erläuterung an die Beantwortung der Frage: in welchen Metropolitanverband Pettau je gehört habe, und insbesondere, ob es wirklich nach Aquileja botmässig gewesen sei? um hieraus entnehmen zu können, ob die Substitution Petovensi für Beconensi (abgesehen von andern bereits berührten Gegengründen), in der Beschwerdeschrift an Kaiser Mauritius zulässig sei, oder nicht?

Um den Normen gemäss, nach denen sich die Metropolitanverbände im Alterthum entwickelten, eine sichere Grundlage für Ermittelung der Metropolitankirche Pettaus zu gewinnen, muss vorerst die politische Provinz, in welcher diese Bischofsstadt lag, näher ins Auge gefasst werden. Die Gesammtheit der geographischen Notizen des Alterthums rechnet Pettau zu Pannonien. Eine Ausnahme hievon machen, wie oben bemerkt, nur Ammianus Marcellinus und Zosimus, die es ins Noricum einreihen. Kann die Ausnahmsstellung dieser zwei Historiker gegenüber der Einhelligkeit der übrigen z. B. Tacitus [1]), Itinerar. Hieros. [2]), Geograph. Ravenn. [3]), Ptolomaeus [4]) u. s. w. ohnehin nicht schwer ins Gewicht fallen, so klärt uns Zeuss [5]) vollends darüber auf, wie jene zwei in die Abweichung von den andern geriethen. Als nämlich die Römer in ihrem Eroberungszuge gegen die Taurisker, deren Land von ihnen dann Noricum genannt ward, anrückten, gaben die Taurisker das offene Land östlich vom Gebirge auf, und die Römer zogen es zu Pannonien; insoweit konnten jene zwei Pettau, das in diesem Landstriche lag, zu Noricum,

1) Hist. III. 1.
2) p. 561.
3) IV. 19.
4) II. 15, 4.
5) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 241, 242.

d. h. dem ehemaligen Besitz der Taurisker, nunmehr Noriker, rechnen. Pettau gehörte also unter römischer Oberherrschaft, sowie später noch, zu Pannonien. Dümmler, auf diesem Gebiete eine anerkannte Autorität, spricht sich im nämlichen Sinne über die Lage von Pettau aus [1]): „Pannonien reichte unter den Römern im Westen bis an den Wienerwald (Mons Cetius) und eine von diesem südwärts nach den julischen Alpen gezogene Linie, welche Pettau umfasste, Cilli und Laibach aber ausschloss. .... Nach Westen zu rechnete man den Ort Pettau und den Fluss Lafnitz noch zu Pannonien, und höchst wahrscheinlich erstreckte sich dieses nordwestlich bis zu den Ursprüngen der Raab und dem Wienerwalde ... Nach der Schrift De convers. Bagoar. (Perz SS. XI. p. 12 not. 57) gehörte Pettau zum Gebiet des Priwina, welches einen Theil von Pannonien ausmachte" [2]). — Mit Dümmler stimmt bei dieser Grenzbeschreibung Forbiger [3]) im Wesentlichen überein. Er sagt: „Pannonia wurde im Westen durch den Mons Cetius von Noricum und durch die Alpes Juliae von Oberitalien, im Süden durch den Savus von Illyrien (vgl. S. 462 Nr. 11), im Norden durch den Danubius von Germania magna geschieden (vgl. Plinius 3, 19. 23. — Dio Cassius und Plin. II. II.) und umfasste daher die östlichen Theile von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, ganz Ungarn zwischen der Donau und Sau, und einen Theil von Croatien und Bosnien". —

Noch genauer als Dümmler und Forbiger bestimmt von Muchar [4]) die für unsere Frage so wichtige Westgrenze Pannoniens. Schon die Geographen des Alterthums Plinius (L. III, 23) und Ptolomäus (Geogr. II, 14) bezeichnen das cetische Gebirge als Grenzscheide zwischen Noricum und Pannonien. Dieses beginnt im Nordost mit dem Kahlenberge [5]) an der Donau bei Wien, und endet im Südwesten an den Krainer Alpen des Dranberges [6]), da wo heut zu Tage noch die Grenzmarken zwischen Steiermark und

---

[1]) Die südöstlichen Marken des fränk. Reiches §. 2, S. 11.

[2]) Ib. Anm. 7.

[3]) Handb. der alt. Geogr., Bd. III. Pannonia, S. 456 ff.

[4]) Gesch. des Herzogth. Steierm. I. Th., S. 11, 12.

[5]) Im Mittelalter Mons Comagenus, Comianus, montes Comageni = Kaumberg. (Mon. Boic. IV, 48, XII, 356, XVIII, 87, 88, 202. Annal. Fuldens. Ao. 884).

[6]) Trojanberg b. Möttnig, u. Mansio Hadrante der Itin. bei St. Oswald am Trojanberge.

Krain aufgestellt sind. Der Höhenzug des cetischen Gebirges zieht sich von der Donau an die Save in einer Richtung von Nordost nach Südwest; längere Strecken bildet er heute noch Kreis- oder Landesgrenzen; in den Namen einiger Bergköpfe und Örtlichkeiten ist ihre ehemalige Scheideeigenschaft verewigt. Die pannonisch-norische Grenze lief vom Kahlenberg und Leopoldsberg zum Markstein am Klosterberg, dann über den Rosskopf, Sulzerkogel, Kieneck, Gscheid, Hohenberger-Gscheid, Wurzriegl, Lahnberg, Rauhenstein, Kampalpe zum Semmering. Vom Semmering mit unbedeutenden Abweichungen auf der Grenzscheide des Gräzerkreises zum Hohenlantsch; zwischen Mautstatt und Mixnitz über die Mur zur Kärntner Westgrenze am Speikkogel nordwestlich von Reichenfels, dann auf dieser Grenze bis zur Drau am Kienberg, $^1/_2$ Meile östlich von Unterdrauburg; hernach über die Drau und von deren rechtem Ufer auf die Velka Kappa und das Bachergebirge. Von diesem zwischen Gonowitz und Cilli über den Laisberg bei Laak an die Save.

Pannonien wurde sogleich nach seiner Unterwerfung durch die Römer in zwei Haupttheile Pannonia superior und inferior zerlegt, so dass eine Linie vom Flusse Arabon (Raab) gerade südlich bis zum Savus (etwa bis zur Mündung des Vorbas in letzteren) die Theilung bildete, und alles westlich von ihr liegende Land Ober- alles östlich liegende Unter-Pannonien genannt wurde, woher auch der manchmal vorkommende Plural: Pannoniae. Pettau gehörte demnach ins Oberpannonien. An dieser Lage Pettaus machte auch die Aussonderung der Provinz Valeria (Land zwischen der Raab, Donau und Drau, von Galerius seiner Gemahlin zu Ehren so genannt) aus Unterpannonien, und der Ersatz dafür — die Striche am ersten Laufe des Dravus und Savus — die darum von Oberpannonien abgetrennt wurden — keine Änderung. Von da an wurde Oberpannonien Pannonia I., Unterpannonien aber Pannonia II. genannt; und beide, sammt Valeria, gehörten mit den beiden Noricum und Dalmatien zu den sechs [1]) illyrischen Provinzen des Westreichs [2]) — Dioecesis Illyrici occidentalis.

[1]) Savia zu Pannonia II: gerechnet, denn sonst sind es, wie Andere eintheilen, sieben Provinzen Westillyricums.

[2]) Forbiger l. c. S. 462.

Pannonia I. hatte einen Praeses, der zu Sabaria residirte, Pannonia II. einen Consularis, welcher seinen Sitz zu Sirmium hatte, und Savia ripensis wieder einen eigenen Präfecten, der in Siscia wohnte. Alle drei waren dem Praefectus Praetorio Illyrici untergeben [1]), unter welchem auch die Civilvorstände der Diöcesen Macedonia und Dacia standen; die drei Dioeceses: Macedonia, Dacia (später Illyricum orientale), und Illyris (später Illyricum occidentale), bildeten miteinander die Praefectura illyrica.

7.

Nach der von August bis Trajan bestehenden Provinzeintheilung gehörten zu Illyricum: Noricum, Pannonia, Moesia, Illyris (im engsten Sinne), Macedonia, Thracia, Graecia (ohne Peloponnesus). Durch die neue Eintheilung unter Hadrian erscheinen auf diesem Gebiete nach Onofrio Panvini [2]) 17 Provinzen, nämlich: Noricum I und II, Pannonia I und II, Valeria, Savia, Dalmatia, Moesia, Dacia I und II, Macedonia, Thessalonica, Achaja, Epirus I und II, Praevalis (Praevalitana), Creta, denen noch Thracia beizufügen ist.

Ausser den zwei Oberstatthalterschaften des römischen Reiches (Oriens et Occidens) kommen schon unter Diocletian vier prätorische Präfecturen vor, die dann durch die Reichseintheilung Constantins in den vier Präfecturen: Orientalis, Illyrica, Italica, Gallica, ein genau bestimmtes Gepräge erhielten [3]). Illyricum war bei der Theilung unter Constantin und Licinius nach der Schlacht bei Cibalis (314) zum Occident gekommen. Hierauf hatten die vorübergehenden Theilungen unter Constantins Söhnen (337), und Valentinian und Valens (364) keinen wesentlichen Einfluss: Valentinian I. stellte es sogar unter den Praefectus praet. Italiae. Erst bei der Reichstheilung unter Theodosius und Gratian (379) wurde Illyricum in ein östliches und westliches (orientale et occidentale Illyricum) zerlegt, und von nun an erscheint Illyricum orientale als eigene Präfectur, während das Illyricum occidentale als Dioecesis der italischen Präfectur untergeordnet blieb [4]). Damals hatte die

---

1) Forbiger ib. Anm. 12.

2) Descript. Rom. Imp.

3) Damals kam Thracia zum Orient.

4) Vgl. Maassen l. c. S. 126, Anm. 30.

Reichsdiöcese Illyricum occidentale 6 Provinzen: Pannonia I, Pannonia II, Savia sive Pannonia ripariensis, Dalmatia, Noricum ripense, Noricum mediterraneum. Als unter Arcadius und Honorius (395) die Theilung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische Kaiserthum permanent wurde, fielen auch das östliche und westliche Illyricum für immer auseinander; nur kirchlich zählten sie noch mitsammen zu dem abendländischen Patriarchate des Papstes, bis (730) das östliche unter Leo dem Isaurier gewaltsam davon getrennt und dem Patriarchen von Constantinopel unterstellt wurde.

Die Praefectura Italiae, welche Anfangs aus den Diöcesen Italia und Africa zusammengesetzt war, bestand demnach seit Valentinian I. aus dreien, indem er ihr die Diöcese Illyricum occidentale ebenfalls unterordnete, die von da an schlechtweg Illyris, Illyria genannt wurde.

Die Dioecesis Italia zerfiel schon ursprünglich in zwei Vicariate, vielfältig Dioeceses geheissen, indem für Rom und seine zunächstliegenden 10 Provinzen ein Vicarius Urbis aufgestellt war, der in Rom wohnte, während der Vicarius Italiae in Mailand seinen Sitz hatte. Letzterem waren 7 Provinzen unterthan, nämlich: 1. Liguria, mit der Hauptstadt und Metropolis Mediolanum; 2. Aemilia, mit der Hauptstadt Bononia; 3. Flaminium (Picenum annonarium), mit der Hauptstadt Ravenna; 4. Venetia und Istria, mit der Hauptstadt Aquileja; 5. Alpes Cottiae, mit der Hauptstadt Augusta Taurinorum; 6. Rhaetia I., mit der Hauptstadt Curia; 7. Rhaetia II., mit der Hauptstadt Augusta Vindelicorum [1]).

Da die Diöcese Africa hier nicht zu berücksichtigen kommt, erübrigt uns nur noch die, seit Valentinian der Prätorial-Präfectur Italia neu einverleibte, Dioecesis Illyris (Illyricum occidentale). Sie hatte 6 Provinzen: 1. Noricum ripense, mit der Hauptstadt Lauriacum; 2. Noricum mediterraneum, mit der Hauptstadt Tiburnia; 3. Pannonia I., mit der Hauptstadt Sabaria; 4. Pannonia II., mit der Hauptstadt und Metropolis Sirmium; 5. Savia (Pannonia ripariensis), mit der Hauptstadt Siscia; 6. Dalmatia, mit der Hauptstadt Salona.

---

1) Vgl. Wiltsch, Kirchl. Geogr. etc. I., S. 62.

Die Metropolitanstadt Sirmium, welche, wie oben bemerkt worden, ihr Erzbischof Anemius noch im Jahre 381 auf dem abendländischen Concilium von Aquileja „Caput Illyrici“ nennen konnte, hatte durch ihr rasches Aufblühen den Glanz von Siscia (Sissek) verdunkelt und war, als Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Daker und andere Donauvölker, die grösste Stadt Pannoniens geworden [1]). Sie hatte eine bedeutende Waffenfabrik und war nach der Notitia Imp. die Station der ersten flavischen Flotte auf dem Danubius. Durch die spätere, bleibende Trennung der beiden Illyrien musste der Glanz des politischen „Hauptes des ganzen, ungetheilten Illyricums“ naturgemäss erbleichen. Schon Theodosius I. hatte mit Vorliebe in Thessalonica residirt, und dadurch dem Nimbus Sirmiums Abbruch gethan: und wirklich erhob sich Thessalonica zur Hauptstadt des östlichen Illyricums; Hauptstadt der Diöcese Macedonien war es ohnehin schon. Um einer in Aussicht stehenden Losreissung Ostillyriens von dem Patriarchalsprengel von Rom vorzubauen, hatte es schon Damasus I. (366—384) für nothwendig erachtet, in Thessalonica ein apostolisches Vicariat für das östliche Illyrien zu errichten. Und so wurde Thessalonica die kirchliche Primatiale für die ostillyrische Präfectur. Wohl sank diese Primatiale Thessalonica auch wieder, als Justinian I. in seiner Vaterstadt Tauresium (Achrida) bei Lichnidus, von ihm Prima Justiniana (Justinianopolis) genannt, ein neues Erzbisthum errichtete, und diesem, vom Papste Vigilius hiezu ermächtigt, die Jurisdictionsrechte des apostolischen Vicars von Thessalonica über die neu constituirte Reichsdiöcese Dacien übertrug, so dass letzterem nur mehr Macedonien blieb. Durch diese Beeinträchtigung ihrer schon zur Gebieterin erwachsenen Rivalin Thessalonica gewann aber Sirmium nichts; und es klingt beinahe wie eine Entschuldigung, wenn Justinian I. in seiner auf die Constituirung des kirchlichen Mittelpunktes Justiniana prima bezüglichen Novelle XI sagt, dass Sirmium in Folge der schon im Jahre 438 begonnenen Verheerungen Attilas aufgehört habe „omne Illyrici fastigium“ zu sein. Das in mehr als einer Beziehung Unrichtige der Deduction Justinians in dieser Novelle hat Glück [2]) mit Grund berichtigt, ist aber darin selbst zu weit gegangen, dass er behauptet,

---

1) Herodot. I. 1.

2) Bisth. Noric. S. 66, Anm. 1.

Sirmium sei bis Ende des vierten Jahrhunderts einfaches Bisthum geblieben u. s. w. Übrigens war der Grund zum Verfalle der ehemaligen Hauptstadt der ungetrennten illyrischen Präfectur schon durch das Bündniss gelegt worden, welches Aëtius mit dem Hunnenkönige Rua im J. 432 geschlossen hatte, und wodurch Westrom einen Theil Pannoniens an die Hunnen abtrat, obgleich es sich alle festen Hauptplätze vorbehielt, wie wir diess bezüglich Sirmiums aus den Fragmenten des Priscus, S. 168, mit Sicherheit erfahren [1]). Die festen Hauptplätze ohne das umliegende platte Land auf die Länge zu halten, war eine Unmöglichkeit: und in der That zerstörte Attila, als er im Jahre 441, von dem bedrängten Geiserich mit Geld erkauft, in das römische Gebiet eingefallen war, Singidunum, Naissus, Margus, Ratiaria in Mösien, und belagerte, erstürmte und schleifte Sirmium im Jahre 442, das damals, wie Priscus S. 187 ausdrücklich angibt, einen Bischof hatte, der bei diesem Drangsale umgekommen sein mag [2]). Sirmium wurde kaum je wieder in den Dimensionen einer grösseren Stadt aufgebaut, gewann aber jedenfalls nie wieder eine ihrer früheren auch nur entfernt ähnliche Bedeutung. Als Justinian I. den kirchlichen Mittelpunkt Justiniana prima gegründet hatte, unterwarf er dieser seiner Lieblingsschöpfung auch jenen Theil vom zweiten oder untern Pannonien, in welchem Sirmium lag, wodurch auch dessen hierarchische Abschwächung vollendet werden musste [3]).

8.

Dieser etwas weitere Excurs in das Gebiet der politischen Geographie des Alterthums war, wie oben bemerkt, unumgänglich nothwendig, um eine sichere Grundlage für die Erörterung der Frage zu gewinnen: welchem Metropolitanstuhle das Suffraganbisthum Pettau während seines Bestandes untergeben gewesen? Da nämlich aus jener Zeit auch nicht ein einziges Document aufzufinden ist, welches hierüber direct Aufschluss gäbe, so bleibt kein anderer Ausweg offen, als nach Norm der durch Can. III. des ersten ökumenischen Conciliums von Nicäa gegebenen Regel: „dass jede bürgerliche Provinz zugleich eine kirchliche mit einem

---

1) E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung. Leipzig 1864. Bd. IV, S. 321.

2) Ib. S. 333.

3) Wiltsch l. c. S. 61, Anm. 16.

eigenen Metropoliten sei, vorerst auf dem Wege der Analogie vorzugehen. Dieser Regel liegt das oben erläuterte genetische Princip zu Grunde, dem sich auch noch der mehr äussere Opportunitätsgrund des regelmässigen Verkehrs beigesellt, der im Can. IX der antiochenischen Synode vom Jahre 341 besonders hervorgehoben wird. „Die Bischöfe jeder Eparchie (Provinz) sollen wissen, dass der Bischof in der Metropole (bürgerlichen Hauptstadt) die Sorge über die ganze Eparchie hat, weil in der Metropole alle um ihrer Geschäfte willen zusammenkommen".

Keiner dieser Gründe weist uns nach Aquileja, um dort den Metropolitanstuhl für Pettau zu suchen. — Die ältern bischöflichen Kirchen Pannoniens — und unter diese zählt Pettau unbezweifelt, — sind gewiss nicht viel jünger, als die Kirche von Aquileja, jedenfalls aber älter, als die Metropolitanwürde der letztern. Da keine der ältesten Kirchen in Bezug auf die Urzeit ärmer an Urkunden ist, als gerade Aquileja, so wird ihr Entstehen wohl für immer in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben. Ohne mich mit der frommen Sage, dass der heil. Evangelist Marcus dort zuerst das Evangelium gepredigt habe, zu befassen, will ich immerhin zugeben, dass die Behauptung, der heil. Hermagoras, Schüler dieses Evangelisten, sei der erste Bischof von Aquileja gewesen, Einiges für sich habe. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass uns in den ältern Chronisten ähnliche Legenden, die sich sogar auf das Predigtamt der Apostelfürsten Petrus und Paulus, so wie ihres Schülers Clemens an der untern Donau herauf, beziehen, insbesondere auch bezüglich Sirmiums, sogar von einiger Wahrscheinlichkeit empfohlen, begegnen. — Ebenso ist noch keineswegs ausgemacht, ob jener heil. Hilarius, den mit Rubeis Einige für den Nachfolger des heil. Hermagoras und ersten sichern Bischof von Aquileja halten, nicht etwa eine Verwechslung mit jenem gleichnamigen Blutzeugen sei, der zur Zeit des Kaisers Numerian, wenngleich nicht auf dessen Befehl, im Jahre 280 mit einem heil. Dionysius gemartert wurde, wie aus dem Martyrologium bekannt ist. Jedenfalls ist der erste urkundlich gewisse Bischof von Aquileja jener Theodorus Episcopus, den wir mit Unterschrift auf dem grossen abendländischen Concilium von Arles im Jahre 314 finden. — Hiezu im Gegensatze ist aber auf dem Stuhle zu Pettau in Pannonien der heil. Victorinus historisch und unanfechtbar schon

für das Ende des dritten Jahrhunderts constatirt; und auf dem ersten ökumenischen Concilium zu Nicäa, das nur 11 Jahre später als die abendländische Synode zu Arles gehalten wurde, wird unter den wenigen Lateinern Domnus mit Ortsbezeichnung Stridon aufgeführt. Um den heil. Irenaeus, Bischof von Sirmium und Martyr unter Diocletian, als nicht sicher genug, gar nicht zu erwähnen, sind für dieselbe Zeit die Acta martyrii S. Quirini Sisciensis Episcopi von Allen als echt anerkannt. Mithin steht vorerst fest, dass die ältern pannonischen Bischofstühle bezüglich ihrer historischen Erweisbarkeit älter, überhaupt aber gewiss nicht viel jünger seien, als jener von Aquileja.

Nach der allgemeinen Annahme wurde Aquileja erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropole [1]), und Valerian (von 369 an Bischof) wird für dessen ersten Metropoliten gehalten. Wiltsch [2]) berichtet über das Entstehen der Kirchenprovinz Aquileja: „Diese Stadt hatte Constantin d. Gr. zur Hauptstadt von Venetien (?) und Istrien erhoben, und aus dem Grunde wollte sich der Bischof daselbst dem Metropoliten von Mediolanum nicht unterwerfen. Und bald hatte auch Aquileja selbst so berühmte Bischöfe, dass sie den Metropoliten von Mediolanum und selbst von Roma nicht nachstanden, und schon damals oder bald darauf ihren Kirchensprengel über Venetien und Istrien hinaus über einen Theil des westlichen Illyriens und Noricums ausdehnten." Das sind genau so viel Irrthümer als Phrasen! — Da Constantin d. Gr., erst nachd[illegible] Alleinherrscher geworden war, die neue Reichseintheilung in vier Prätorialpräfecturen, die Unterabtheilung dieser in Diöcesen und die Gliederung der Diöcesen in Provinzen durchführte, so wurde Aquileja wohl erst in Folge dieser neuen Organisation Hauptstadt einer dieser Provinzen, nämlich Istriens. Bringt man hiebei auch noch die Zeit in Anschlag, welche bis zur canonischen Lostrennung Aquilejas vom Metropolitansprengel Mailands verfliessen musste, so wird Valerian als erster Metropolit von Aquileja, vorläufig freilich nur für Istrien, kaum zu beanständen sein, und damit ist denn auch das Ende des vierten Jahrhunderts als Zeitepoche, in welcher dieser Metropolitanstuhl ins Leben trat, genau fixirt. Damit ist aber auch evident gestellt, dass die Metropolitanwürde

---

1) Vgl. Glück, Bisth. Noric., S. 69, Anm.

2) Handbuch der kirchl. Geogr. etc. I. §. 174, S. 136.

Aquilejas bedeutend jünger ist, als der Bestand mehrerer Bisthümer Pannoniens, und insbesondere jenes von Pettau.

Mit diesen Thatsachen stimmt fast überein, was Norisius [1]) über die ehemalige Ausdehnung des Metropolitansprengels Mailand angibt: dass nämlich Aemilia, Liguria, Insubria, Alpes Cottiae, Rhaetia I. sammt Verona, früher auch Venetia bis (an die Grenze des Metropolitansprengels von) Sirmium dazugehört, und Aquileja noch keinen Metropoliten gehabt habe. Norisius ist übrigens geneigt, Sirmium selbst noch unter die Metropole Mailand zu stellen; denselben Irrthum Dümmlers berichtiget aber Glück [2]). — Wirklich muss sich der heil. Ambrosius, Erzbischof von Mailand, als altberechtigten Nachbarmetropoliten Sirmiums betrachtet haben, als er im Jahre 380 nach Ableben des Semiarianers Germinius den katholischen Bischof Anemius dort einsetzte, und selbst die im Jahre 381 in der neuen Metropole Aquileja, welche zwischen dem ältern Mediolanum und Sirmium fast unterwegs lag, abgehaltene Synode, der Ambrosius und Anemius beiwohnten, scheint auf jenen frühern Thatbestand hinzuweisen.

In Kraft des genetischen Princips konnte demnach die jüngere Metropole Aquileja keinen Anspruch auf das Suffraganat des ältern Bisthums Pettau haben. Ebensowenig konnte die im Can. III. des ersten allgemeinen Conciliums von Nicäa ausgesprochene Regel, oder der im Can. IX. der Synode von Antiochia des Jahres 341 besonders hervorgehobene Opportunitätsgrund eine Abhängigkeit Pettaus vom Metropolitanstuhle Aquileja begründen. Wie wir oben gesehen haben, gehörten Pettau und Aquileja bis auf die Zeit Valentinians I., d. h. beinahe die ganze Zeit, während welcher Pettau als Bisthum bestand, zwei verschiedenen Prätorialpräfecturen an, Pettau der Illyricums, Aquileja jener Italiens. Als aber durch die Theilung zwischen Arcadius und Honorius (395) jener Theil Illyricums, in welchem Pettau lag, als Dioecesis Illyrici occidentalis der Prätorialpräfectur Italien ständig einverleibt wurde, bestand einmal der bischöfliche Stuhl Pettau nicht mehr, und hätte er noch bestanden, so wäre seine Bischofstadt Bestandtheil der Diöcese des abendländischen Illyriens geblieben, während Aquileja unter der Botmässigkeit des in Mailand residirenden Vicarius Italiae stand, um von einer Zusammengehörig-

---

1) De Synodo V. c. 10. p. 760 ff.

2) Bisth. Noric. S. 66, Anm.

keit in eine und dieselbe Provinz nichts weiter zu erwähnen, da ja bekanntlich Istrien und Pannonien nie in eine Provinz vereinigt waren.

9.

Wiltsch [1]) zählt die Bisthümer auf, welche, wie er meint, sogleich oder doch bald nach der Gründung der Metropolis Aquileja, selbst über Istrien und Venetien hinaus im westlichen Illyricum und Noricum ihrem Sprengel einverleibt wurden, nämlich: Verona, Tridentum, Aemona, Altinum, Torcellum, Pola, Celina, Sabiona, Forum Julii, Bellunum, Concordia, Feltria, Tarvisium und Vicentia. Diese Liste ist unrichtig, und selbst für spätere Zeit mangelhaft: dass aber weder Poetovio noch irgend ein anderes benachbartes pannonisches Bisthum, z. B. Stridon an der dalmatischen Grenze, mit aufgezählt erscheinen, ist an und für sich bezeichnend genug. Dagegen kann auch der Einwand nicht geltend gemacht werden, dass Wiltsch auch Lauriacum im Ufer- und Tiburnia und Celeja im Binnen-Noricum aufzuführen übersehen habe, welche eben auch in den Metropolitansprengel Aquileja gehört hätten; denn keines dieser Bisthümer lag in der Provinz Pannonien, und mithin wäre auch mit ihrer Anführung noch nichts gewonnen gewesen.

Wenn man aus dem Umstande, dass die norischen Bisthümer Tiburnia, Celeja, und höchst wahrscheinlich auch Lauriacum einst zum Metropolitanverbande Aquilejas gehörten, folgern wollte, dass dasselbe auch von dem namentlich von Celeja unbedeutend entfernten Poetovio gelte, so wäre diess ein Trugschluss. — Es kann zugegeben werden, dass, wenn das Bisthum Poetovio damals noch bestanden hätte, als die norischen Bisthümer Tiburnia und Celeja, sowie das Territorium des eingegangenen Bisthums Lauriacum und jenes des Bisthums Augusta Vindelicorum unter den Metropolitanstuhl Aquileja kamen, möglicherweise auch Poetovio unter selben gekommen wäre; was nützt aber eine entfernte Möglichkeit, die mit unbestreitbaren Thatsachen im Widerspruche steht? Jede Folgerung aus der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ist aber ein Trugschluss. Als solcher qualificirt sich diese Folgerung auch darum, weil die Prämissen falsch sind. Man geht nämlich immer von der irrigen Voraussetzung aus, dass das Christenthum von Aquileja aus

---

[1]) l. c., S. 137.

in den Provinzen diesseits der julischen Alpen verbreitet worden sei, und dass folgerecht hiezu die Bisthümer dieser Provinzen vom Metropolitanstuhl Aquileja gegründet und die Inhaber derselben vom Erzbischofe der istrischen Hauptstadt consecrirt und in Pflicht genommen, und darum in das Suffraganverhältniss zu ihm getreten seien. Wenn die ursprünglichste Verbreitung des Christenthums in den beiden Noricum so verstanden werden will, dass christliche Soldaten, Kaufleute, Auswanderer, Verbannte durch Aquileja kommen mussten, um z. B. von Rom aus an die Drau oder Donau zu gelangen, so kann man nichts dagegen einwenden; aber von einer specifisch aquilejischen Missionsthätigkeit ist nichts bekannt, als die spätern frommen Sagen, die man erdichtete, um das Vorurtheil, dass unser Christenthum von Aquileja stamme, mit einer allerdings natürlich scheinenden Erklärung glaubwürdig zu machen. Wenn nun aber nicht einmal Krain, das doch schon bald nach der Eroberung Pannoniens von diesem abgerissen, und Italien einverleibt ward, von Aquileja aus zum Christenthum bekehrt worden ist — und so zu urtheilen nöthigt uns die Thatsache, dass das krainische Bisthum Aemona noch im Jahre 389 nicht unter Aquileja, sondern unter Mailand gehörte, —wie soll das Christenthum von Aquileja aus in den über Krain hinaus viel entfernter gelegenen beiden Noricum, oder gar noch im obern Pannonien verbreitet worden sein? Poetovio im obern, Siscia und Stridon im untern Pannonien hatten schon am Ende des dritten, Lauriacum und Tiburnia wenigstens am Anfange des vierten Jahrhunderts Bischöfe [1]): wenn Aquileja diese Bisthümer gegründet und besetzt hat, warum wurde es nicht kraft des genetischen Princips sofort Metropolitanstuhl, sondern erst um ein volles Jahrhundert später? Warum hat der am Ende des vierten Jahrhunderts zuerst erscheinende Metropolit nur einige Bischöfe des engern Istriens zu Suffraganen, während die wie eine Kette ihn umgebenden Stühle von Venetien, Krain, Dalmatien insgesammt unter dem Erzbischofe von Mailand stehen? Auf diese hierarchischen Zustände während des vierten Jahrhunderts genüge es vorläufig hingewiesen zu haben, da sich später eine schicklichere Gelegenheit darbieten wird, die Nachweise dafür zu liefern.

---

1) Vgl. Glück, Bisth. Noric., S. 77, 84.

Die ganze Argumentation, mit der man in den Vordergrund zu stellen pflegt, dass die norischen Bisthümer einst unbezweifelt unter dem Metropoliten von Aquileja standen, um dann ein Gleiches für das Bisthum Poetovio zu erschliessen, beruht auf einem doppelten Anachronismus. Einmal standen die norischen Bisthümer wohl im sechsten Jahrhundert unter Aquileja; daraus folgt aber nicht, dass sie ursprünglich oder auch nur in der ersten Hälfte des fünften ebenfalls darunter gestanden; und dann bestand das Bisthum Poetovio schon lange nicht mehr, als die norischen unter das Erzbisthum Aquileja kamen: mithin ist die Folgerung von den Zuständen der letztern auf ähnliche Zustände des erstern logisch unstatthaft.

Dass die Eingangs dieser Nummer mitgetheilte Liste des Statistikers Wiltsch unrichtig und mangelhaft zugleich sei, erhellt theilweise aus dem so eben Gesagten und wird später ausführlich nachgewiesen werden.

10.

Wir haben hier noch ein historisches Moment in Betrachtung zu ziehen, wodurch die Behauptung, dass Poetovio nie zum Metropolitansprengel Aquileja gehört habe, zur Gewissheit erhoben und somit diese Frage dem Abschlusse nahe gebracht werden soll.

Indem ich als genugsam bekannt voraussetzen darf, welch weitausgreifende Missionsthätigkeit der Bischof Virgilius von Salzburg († c. 784) im Territorium Binnennoricums zu Gunsten der Slaven durch eigene Mühe und Beihilfe des Slavenherzogs Cheitumar, besonders aber durch Entsendung des Regionarbischofs Modestus und des Priesters Latinus entfaltet hatte, soll hier nur bemerkt werden, dass dessen würdiger Nachfolger Arno die von seinem Vorfahrer erzielte reichliche Ernte nicht nur treulich bewahrte, sondern die Grenzen dieses neugebrochenen Weinberges auch noch weit hinein in das pannonische Avarenland vorrückte. Zu diesem Behufe begleitete er schon im Jahre 791 Karl d. Gr. auf seinem Zuge gegen diese heidnische Völkerschaft, und war auch wieder im Gefolge von Karls tapferm Sohne Pipin, als dieser im Jahre 796 die widerspänstigen Avaren neuerdings mit Krieg überzog. War der von Pipin errungene Sieg ruhmvoll und erfolgreich, so war es die christliche Eroberung Arns nicht minder. Wie nämlich durch den Eifer Virgils das Territorium der Carantaner Slaven (das heutige Kärnten, West- und Mittelsteier-

mark und Krain) für das Christenthum und die Hochkirche Salzburg gewonnen worden, so übertrug nun Pipin im väterlichen Auftrage den westlichen Theil Pannoniens, vom Plattensee jenseits der Raab bis zur Mündung der Drau in die Donau, dem Stuhle Arns zur oberhirtlichen Obsorge. Als aber bald nachher der treffliche Patriarch Paulinus von Aquileja, mit welchem Arn, der inzwischen Erzbischof geworden, im freundschaftlichsten, auch literarischen Verkehre gestanden, aus diesem Leben schied († 802), erhob dessen Nachfolger Ursus Ansprüche auf Carantanien, indem er behauptete, dass dieses Territorium von alten Zeiten her zum Metropolitansprengel Aquileja gehört habe. Karl d. Gr. entschied diese Controverse auf dem Reichstage zu Aachen am 14. Juni 810, und setzte die Drau als Grenze zwischen den beiden Metropolitansprengeln fest.

Die Urkunde, welche Karl d. Gr. hierüber ausstellte [1]), enthält einige geschichtliche Momente von grosser Wichtigkeit, aus deren Einem sich auch mit Gewissheit ergibt, dass Pannonia I. oder Superior, mithin auch Pettau, niemals zur aquilejischen Kirchenprovinz gehört habe. Aus mehreren Documenten, z. B. De conversione Bagoar. bei Pertz [2]), ist allgemein bekannt und unbestritten, dass gerade jene Territorien Pannoniens durch Karl d. Gr. und dessen Sohn Pipin an die Hochkirche Salzburg kamen. — Hätte aber das westliche Ungarn oder auch nur das eine oder andere Bisthum desselben jemals nach Aquileja gehört, so hätte der auf die Grenzen seines Metropolitansprengels so eifersüchtige Patriarch Ursus gewiss nicht unterlassen, auch seine pannonischen Antheile zugleich mit der carantanischen Provinz vor Karl d. Gr. zu reclamiren, ja seine Ansprüche auf diese Provinz noch kräftiger damit zu begründen, dass sich vor Zeiten sein Sprengel weit über die carantanische Provinz hinaus selbst ins Pannonien erstreckt habe. Davon ist aber in unserer Urkunde auch nicht die unscheinbarste Spur, sondern er fordert mit dürren Worten die carantanische Provinz als wohlerworbenes Eigenthum zurück, und nichts weiter.

Man sage nicht, dass in der carantanischen Provinz auch ein Theil von Pannonien mit inbegriffen gewesen sei; denn diess wäre in

---

1) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XVI, S. 61.

2) Vgl. Dümmler, Hannon. Legende. Arch. f. Kunde österr. Geschichts-Quellen. Bd. XIII, Abth. III, S. 187.

mehrfacher Beziehung ein Anachronismus. Ursus von Aquileja stützt seine Ansprüche auf die carantanische Provinz auf den kirchlichen Besitzstand vor dem Einfalle der Langobarden in Italien, welcher im Jahre 568 stattfand. Die carantanische Provinz erhielt aber diesen Namen erst von den carantanischen Slaven, welche unter Samo 627 als selbständiges Volk auftreten. Im Gegentheile sehen wir aus Dümmlers oben citirter Stelle seiner gründlichen Abhandlung über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches, dass die Avaren schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts Herren Pannoniens waren, so wie dass die Grenzen ihres Reiches gegen Westen mit denen des römischen Pannoniens zusammenfielen. Dümmler fügt aber noch ausdrücklich bei: „Alle erhaltenen Angaben führen uns nun darauf hin, dass es (Pannonien) im karolingischen Zeitalter fast genau denselben Umfang und dieselbe Begrenzung hatte“ [1]). Die nördlich und westlich von den Avaren wohnenden Slaven waren ihnen aber botmässig bis zur Knechtschaft, und darum umsomehr gezwungen, die Grenzen ihrer harten Oberherren heilig zu respectiren. Unter ihrem Fürsten Boroth, der im Jahre 748 die Bajoaren gegen die ihn drängenden Avaren zu Hilfe rief, geriethen sie unter fränkische Oberherrschaft: und gerade für diese Zeit sind die altpannonischen Grenzen des Avarenreichs von Dümmler unantastbar festgestellt.

Erst geraume Zeit nach dem Siege Pipins über die Avaren gründete Priwina (830—861) ein von Carantanien geschiedenes Fürstenthum in jenem Theile Pannoniens, in welchem Pettau lag [2]), das auch sein Sohn Kozel, welcher zu Moosburg (Szalavar) am Einflusse der Szala in den Plattensee residirte, noch behauptete. Er starb ohne männliche Erben und man weiss nicht, sagt Dümmler, was nach seinem Tode aus diesem Reiche wurde. Später entstand aus Pettau und Umgegend die Grafschaft Dudleipa, welche erst 874 mit Kärnten vereinigt wurde, und unter Arnulf, dem Sohne Karlmanns, stand. Bis dahin hatte Kärnten eine eigene fränkisch-bajoarische Provinz gebildet, und es versteht sich demnach von selbst, dass Erzbischof Ursus von Aquileja bei Geltendmachung seiner Metropolitanrechte nur diese von ihm ausdrücklich bezeichnete Provincia carantana im Auge haben konnte.

---

1) l. c. §. 2, S. 11.

2) Dümmler l. c., S. 11. Anm. 7.

11.

In welchen Metropolitansprengel gehörte also das ehemalige Bisthum Poetovio? Wohl in keinen andern als jenen von Sirmium; mithin nicht in jenen von Aquileja, und ebensowenig in einen von Lauriacum.

Die Behauptung, dass Sirmium der Metropolitanstuhl Pettaus gewesen sei, hat alle jene allgemeinen Voraussetzungen für sich, welche im Alterthum normal die Überordnung irgend eines bischöflichen Stuhles über andere benachbarte bedingten, und positive geschichtliche Momente bestätigen unwiderlegbar, dass hier allgemeine Norm und Wirklichkeit im Einklange standen.

Dem Can. III. des ökumenischen Concils von Nicäa (325) gemäss, musste jede politische Provinz zugleich kirchliche mit einem eigenen Metropoliten sein. Dieser Regel liegt das oben erläuterte genetische Princip der Glaubensmittheilung, oder präciser, der hierarchischen Zeugung durch Consecration und Einsetzung der Suffraganbischöfe zu Grunde. An diesen reiht sich der mehr äussere Opportunitätsgrund, der in der antiochenischen Synode vom Jahre 341, Can. IX besonders hervorgehoben wird: „Die Bischöfe jeder Eparchie (Provinz) sollen wissen, dass der Bischof in der Metropole (politischen Hauptstadt) die Sorge über die ganze Eparchie hat, weil in der Metropole alle um ihrer Geschäfte willen zusammenkommen". Das unterliegt denn aber keinem Zweifel, dass Sirmium und Poetovio in eine und dieselbe, wenn auch unterabgetheilte Provinz Pannonien zusammengehörten, und dass Sirmium bis zu seiner Zerstörung durch die Hunnen die politische Hauptstadt Pannoniens, ja des ganzen Illyricums war. Nach dem oben angeführten, von Dr. von Hefele formulirten Canon: „Je bedeutender die Stadt, desto früher daselbst eine christliche Gemeinde", werden wir in Sirmium die ersten Anfänge des Christenthums in Pannonien zu suchen haben, und gewiss auch, obwohl nicht den allerersten, doch ohne Zweifel einen der ältesten Bischofsstühle Gesammtillyricums.

Ohne hier die alten Traditionen von der Wanderung des Apostelfürsten Petrus an der Donau herauf, oder von seinem Auf-

enthalte in Sirmium, als er auf Befehl des Kaisers Claudius[1]) mit den Juden Rom verlassen musste, oder auch nur die Missionsreise seines treuen Jüngers und spätern Nachfolgers Clemens eingehender besprechen zu wollen, ersuche ich einfach, sich der apostolischen Thätigkeit des Völkerapostels Paulus in Thessalonica erinnern zu wollen, und dann einen Blick auf die Karte zu werfen, um den Weg, den das Evangelium hier nehmen musste, von selbst zu errathen. Der Gang der Heilslehre vom apostolischen Thessalonica aus über Sardica nach Sirmium wird als der naturgemässe angesehen werden müssen, und man wird es sehr begreiflich finden, dass die Behauptung des den ersten Decennien des fünften Jahrhunderts angehörenden Bischofs von Salona Hesychius[2]): Andronicus, der uns aus dem Paulinischen Briefe Rom. XVI, 7 bekannt ist, sei der erste Bischof von Sirmium gewesen, von Seite gewiegter Kritiker, z. B. Dümmler, bescheidene Anzweiflung, aber keinen entschiedenen Widerspruch finde. Man übersehe nicht, dass Hesychius ausdrücklich sagt: „In tabulis Sirmiensis ecclesiae notatum vidimus". — So ist denn auch kein Grund, den im Martyrologium auf den 24. März eingereihten S. Irenaeus Episcopus Sirmiens. et Martyr zu beanständen, oder jenen Eutherius a Pannoniis, der im Concilium von Sardica (344) nach Fortunatianus von Aquileja unterschreibt, einem andern Stuhle als dem von Sirmium zuzumuthen.

Dass in Sirmium schon in den ersten Jahrhunderten die Kirche nicht nur fest consolidirt, sondern in all' ihren Attributen reich entfaltet dastand, dafür liefert ein Auszug aus dem Martyrologium, den Farlati veranstaltete[3]), einen statistischen Beweis. Kaum eine Stadt des Alterthums, vielleicht selbst Nicomedia und Alexandria nicht ausgenommen, besitzt so viele Aufzeichnungen von verschiedenen Martyrien. Auf 15 Tage werden 150 Blutzeugen namentlich aufgeführt, auch mit dem Zusatze: et alii plurimi; für zwei andere Tage sind zweimal 30, einmal 70 Martyrer ohne Namen angegeben; sie gehören allen weltlichen und geistlichen Ständen an: Priester, Diacone, niedere Kleriker, Soldaten, Mönche, gottgeweihte Jungfrauen, von letzteren am 13. April sieben miteinander.

---

1) Sueton. in Claudio Nr. 25.

2) Vita S. Clement. bei Farlati, Illyr. Sacr. I, p. 249 ff.

3) Illyr. Sacr. II, p. 444 ff.

Bezüglich des frühzeitigen Erscheinens von Suffraganbischöfen stellt sich die Metropole Sirmium ebenbürtig an die Seite der ältesten Metropolen Mailand, Trier, Lyon; ich erinnere hier nur an Victorin von Pettau, Domnus von Stridon, Quirin von Siscia, deren Wirksamkeit in die letzten Decennien des dritten und ersten des vierten Jahrhunderts fällt. Man sage hiegegen nicht mit Glück[1]), dass sich die Metropolitanverfassung im Abendlande erst nach Constantin ausgebildet habe; die Abweichungen von der allgemeinen Regel, die sich in Africa und Spanien geltend gemacht hatten, veranlassten die oben angeführten Vorschriften der Concilien von Nicäa und Antiochia, um die ursprüngliche Kirchendisciplin wieder herzustellen[2]). Zudem war Illyricum halb morgenländisch. — Im Concilium von Tyrus (335) ist aus der Anrede des Kaisers Constantin d. Gr. ersichtlich, dass auch Westillyricum bereits eine vollständig geordnete Hierarchie besass; er sagte unter Anderem: „Ab urbe metropoli misere Macedones, ac quidquid in contubernio Dei speciosum Pannonii, Mysique[3])"; und im Concilium von Sardica werden Pannonien und Noricum als hierarchische Provinzen namhaft gemacht.

12.

Dass Sirmium die höchste Stufe der Bedeutung dadurch erstieg, dass es vom Kaiser Constantin d. Gr. bei der Eintheilung des römischen Reiches in vier Prätorialpräfecturen zur Hauptstadt jenes Illyricums bestimmt wurde, wird nicht in Abrede gestellt werden; dass es jedoch diese Auszeichnung eben wegen seiner schon früher hervorragenden Stellung, Wichtigkeit der Lage, grossen Einwohnerzahl, verdient habe, ist eben so sicher und ausgemacht. Auffallend ist in dieser Beziehung, dass von den Städten diesseits der julischen Alpen Sirmium von den ältesten Kirchenhistorikern, z. B. Eusebius, gewiss eben so oft genannt werde, als alle übrigen Städte miteinander. — In kirchlicher Hinsicht scheint Sirmium schon in ältester Zeit die Metropole von Gesammtpannonien gewesen und geblieben zu sein; denn obwohl es nach der Theilung in erstes und zweites Pannonien eigentlich nur mehr die Hauptstadt des letztern war, so war

---

1) Bisth. Noric., S. 65 u. Anm. 4.

2) Vgl. Maassen, Primat. S. 4 ff.

3) Euseb. in vita Constant. M. Lib. IV, p. 694. Edit. Basil.

doch Sabaria, die Hauptstadt des erstern, nie im Stande ihm den Rang streitig zu machen, wie denn in den kirchlichen Alterthümern Pannoniens nicht die leiseste Spur zu entdecken ist, dass man Sabaria je für eine kirchliche Metropole Oberpannoniens gehalten habe.

Für das hierarchische Ansehen, in welchem Sirmium schon in den ersten Jahrhunderten, und bald nach seiner Erhebung zur politischen Metropole Illyricums stand, haben wir einen unbestrittenen Beweis in dem vom Bischofe Paulinus geschriebenen Leben des grossen Ambrosius. — Der Stuhl von Sirmium war durch den Tod des semiarianischen Erzbischofs Germinius, etwa im Jahre 378 erledigt worden. Ambrosius begab sich, wahrscheinlich im Auftrage des apostolischen Stuhls, nach Sirmium, um die Wahl eines neuen Erzbischofs zu leiten, und durch die Einsetzung eines katholischen Oberhirten den einflussreichen Ränken des arianischen Kaiserpaares Valens und Justina entgegen zu treten. Dieses Eingreifen des räumlich weit entfernten, aber kirchlich benachbarten Metropoliten von Mailand in die Wahlangelegenheit der sirmischen Kirche beweist sicherlich die hohe Wichtigkeit der letzten, oder mit andern Worten die bevorzugte hierarchische Stellung des Bischofs derselben.

Um diese zu beweisen sind wir jedoch keineswegs blos auf die Induction, oder überhaupt nur auf allgemeine Anhaltspunkte angewiesen, denn es liegen unanfechtbare Zeugnisse dafür aus ältester Zeit vor. — Kaiser Justinian I. sagt in seiner Novelle XI: „Quum enim in antiquis temporibus Sirmii praefectura fuerit constituta, ibique omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis“. In diesen Worten Justinians liegt eine offenbare Bezugnahme auf den beinahe 200 Jahre früher vom Erzbischofe Anemius von Sirmium auf dem Concilium von Aquileja gemachten Ausspruch: „Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis: ego igitur episcopus illius civitatis sum“. Hiemit stimmt genau überein was Sokrates [1]) erzählt: „Sirmii quae est civitas Illyrici nova haeresis exoritur, nam Photinus, qui ecclesiis ibi praefuit“. — In diesen drei wichtigen Documenten ist ja nicht zu übersehen, dass Sirmium nicht etwa nur Metropole von Pannonia II, oder Pannonien überhaupt, sondern: fastigium — caput — praesidium Illyrici genannt werde; Illyricum begriff aber in seinem abendländischen Antheile sechs

---

[1]) Hist. I, 14. (Edit. Heinr. Valesii Amstelod. 1695. L. II, c. 18).

Provinzen, und unter diesen ausser den beiden Pannonien auch Noricum mediterraneum und Noricum ripense; mithin konnten weder Poetovio noch auch die in jener ältesten Zeit in Noricum entstandenen Bisthümer unter einen andern als den sirmischen Erzbischof gehören.

Hieraus muss man in zwingender Logik schliessen, dass das Christenthum, oder präciser die Consolidirung desselben nach dem genetischen Princip durch Einsetzung der Hierarchie, auch in Noricum nur von Sirmium ausgegangen sein konnte. — Dass die wahre Lehre diesen und keinen andern Weg, wie ins Illyricum überhaupt, so auch ins Noricum genommen, lässt sich auch aus dem Gange erweisen, den später die arianische Irrlehre nahm. Wir finden noch zur Zeit des heil. Severin, und vor ihm während der Missionsthätigkeit des heil. Valentin diese Irrlehre nicht nur in Noricum, sondern auch im angrenzenden Vindelicien, vorzugsweise aber in Pannonien allgemein verbreitet. Was Noricum und Vindelicien betrifft, so lassen die Biographien jener zwei apostolischen Männer hierüber keinen Zweifel: Pannonien war aber so recht eigentlich die Domaine des Arianismus. Schon Sulpitius Severus [1]) berichtet hierüber: „Ut omnes fere duarum Pannoniarum Episcopi in perfidiam Arianorum conjurarent“; und dass das Gift der Häresie nicht auf Pannonien beschränkt blieb, sondern sich über ganz Illyricum verbreitete, erzählt Paulinus der Biograph des heil. Martin von Tours [2]):

Virus ab insano, quod fuderat Arius ore
Praecipue tamen infectum lues ista tenebàt
Illyricum toto penitus grassante veneno.

Sirmium war zuerst der Focus, von welchem das Licht des Glaubens über ganz Illyricum ausgeströmt war; nachdem dieser Focus von der Irrlehre verdunkelt worden, kam auch das der Finsterniss gleichzuachtende falsche Licht von dorther. — Es ist diess dem oft beobachteten Naturgesetze gemäss, dass für den Organismus die Quelle der Krankheit und des Todes dieselbe sei, welche für ihn die Quelle des Wohlbefindens und des Lebens gewesen ist. — Da in Folge des Ausbruches der arianischen Häresie im grossen Illyricum

---

1) L. II.

2) Vita B. Martini, Bibl. Max. PP., T. VI, p. 300.

viele dogmatische Berathungen stattfanden — in Sirmium allein wurden vier Synoden innerhalb wenig Jahren gehalten —, so würden aus den Adressen der Synodalschreiben, oder aus den Unterschriften der Verhandlungen die Suffraganbischöfe der Metropole Sirmium leicht zu ermitteln sein, wenn man sich damals bei Fertigung solcher Documente nicht lediglich auf die Taufnamen der Betreffenden beschränkt hätte. Während uns darum die Bischofssitze der Parteiführer wenigstens der engern Provinz noch bekannt sind, wie diess bei Cajus, Valens, Germinius bezüglich Pannoniens, bei Ursacius bezüglich Mösiens und bei Paulus, Palladius und Secundianus bezüglich Daciens der Fall ist, schwebt über den Stühlen jener Gesinnungsgenossen, oder wahrscheinlicher Suffragane des Metropoliten Germinius von Sirmium, mit Namen: Rufinus, Severinus, Nicas, Heliodorus, Romulus, Mucianus und Stercorius, an die er sein Sendschreiben richtete, das uns aufbewahrt blieb, ein um so lästigeres Dunkel, als man berechtigt ist, anderwärts bekannte Städtenamen, unter diesen vielleicht den einen oder andern norischen, in ihnen zu vermuthen. Die Mehrzahl würde freilich auf Pannonien entfallen, da in einer so abstrusen Frage, wie es die Begriffsbestimmung des Semiarianismus war, eine vollständige Übereinstimmung wohl nur durch wiederholten mündlichen Gedankenaustausch zu erzielen war. Dieser Erwägung gemäss kann ich in den so eben genannten sieben Bischöfen nur die zunächst benachbarten Suffragane des Metropoliten Germinius erblicken. — Da auch Wiltsch, wie fast überall, wo ihn Lequien verlässt in Bezug auf die hierarchischen Verhältnisse des abendländischen Illyricums höchst mangelhaft und unverlässig ist, so möge hier die Meinung Phil. Labbé's [1]) Platz finden, aus welcher zu ersehen ist, wie sich Labbé — und mit ihm die gelehrten Notabilitäten seiner Zeit — die Hierarchie Illyricums dachten: „In Illyrico occidentali Sirmiensi totius Illyrici metropolitano in Norico, Pannonia atque Dalmatia subjecti fuisse dicuntur sequentes episcopi: Carpensis, Celejanus, Cibalensis, Curtensis, Epidauritanus, Jaderensis, Invalliensis, Laureacensis, Mursorum, Novioduni in Savia, Ovilabensis, Petoviensis, Sabariensis, Salonitanus, Scarabantinus, Scodrensis, Singidunensis, Sisciensis, Solvensis, Stridonensis (Tiburniensis?), et si quae in istis fides Wolfgango Lazio, Vindobonensis“.

---

[1]) Brev. geogr. Episcop. in coll. max. Conc. Appar. T. I, c. V. p. 408.

13.

Das Jahr 442 war für den Metropolitanstuhl Sirmium und auch für die politische Existenz dieser Weltstadt das verhängnissvolle. Ihr Glanz fing jedoch zu erbleichen an, seit es nach der Theilung des bis dorthin einigen Illyricums in West- und Ost-Illyricum, welche Honorius und Arcadius im Jahre 395 vorgenommen, als Hauptstadt blos des westlichen aufhörte Residenz des Prätorialpräfecten zu sein, indem es jenem von Italien unterstellt, nur mehr der Amtssitz eines Vicars desselben blieb. Dass die früher erzählte Abtretung des Flachlandes Savien an die Hunnen der Wohlfahrt Sirmiums sehr nachtheilig werden musste, springt von selbst in die Augen. Nun trat aber im Jahre 437 Kaiser Valentinian III. das abendländische Illyricum an den oströmischen Kaiser Theodosius ab, und dadurch ging auch der Amtssitz des Vicarius ein. Die Notitia Imperii, welche um diese Zeit verfasst wurde, nennt weder Namen noch Amt eines solchen in Sirmium, eben weil von Italien aus keiner mehr dorthin entsendet worden war. Nachdem es endlich von Attila zerstört worden, lag es wohl lange in Ruinen, bis sich ein Flecken aus ihm erhob, um den Namen und die Erinnerung seiner ehemaligen Grösse der Nachwelt zu überliefern. Aber auch dieser Schatten frühern Glanzes blieb lange Zeit in den Händen der Barbaren. Procopius [1]) erzählt uns, dass Ostgothen und Gepiden sich um den Besitz desselben stritten. Nach der Besiegung der Gothen durch die Oströmer wurde es auf kurze Zeit römisch und Hauptort der Provinz Pannonia II, dann aber den Gepiden überlassen, welche sich weigerten es wieder herauszugeben. Ein Bisthum mag dort immerhin noch bestanden haben, von einem Metropolitanstuhl war keine Rede mehr, indem hiezu auch alle politischen Stützpunkte mangelten. Als im Jahre 535 Kaiser Justinian mit Zustimmung des Papstes Vigilius den Primatialstuhl Justiniana prima in seinem Geburtsorte Achrida errichtete, wäre über den Metropolitanstuhl Sirmium eo ipso der Stab gebrochen gewesen, wenn er noch existirt hätte. Seit dem Jahre 567 unter Kaiser Tiberius nochmals ein Besitzthum der Römer, hatte es eine lange Belagerung durch den Chan der Avaren auszuhalten, dem es endlich im Jahre 582 nach Abzug aller Bewohner, mithin auch des Bischofs, überliefert wurde [2]).

---

[1]) De bello Goth. I. 3, II. 11.

[2]) Dümmler, Pannon. Legende etc. S. 145 ff.

Als die Avaren der Tapferkeit Kaiser Karl d. Gr. und seines Sohnes Pipin unterlagen, und das Werk ihrer Bekehrung zum Christenthume dem Erzbischof Arno von Salzburg übertragen wurde, ging dieser persönlich und später durch den Chorbischof Theodosius und den Priester Latinus an das grosse Tagewerk des ihm zugefallenen neuen Weinberges des Herrn; aber Sirmium, von welchem aus vor einem halben Jahrtausend das Licht des Evangeliums stromaufwärts bis in das ferne Ufernoricum gedrungen war, das nun die alte Wohlthat zu vergelten berufen war, — Sirmium blieb verschollen. Erst als von Salzburg und Passau her (letzterem war Oberpannonien zu Theil geworden) die Missionsthätigkeit mehr und mehr ermattete, erinnerte sich der oberste Hirt auf dem Stuhle Petri an die einst so blühende Hochkirche Westillyricums, und der Slavenapostel Methodius wurde von dort aus als „Archiepiscopus pro fide“ in Pannonien aufgestellt — so nennt ihn Papst Johannes VIII. in einem Breve vom Jahre 880, Archiepiscopus Pannoniarum heisst er öfter [1]. — Als politische Verhältnisse den Erzbischof Method zwangen, seine apostolische Wirksamkeit mehr auf Mähren zu concentriren, gründete er dort vier Suffraganbisthümer, deren Namen, wie ich höre, der gelehrte Dudik erforscht haben soll. — Hier darf die Bemerkung nicht unterlassen werden, dass weder während der Mission Salzburgs und Passaus, noch auch in den von Ginzel gründlich besprochenen fünf Legenden des Methodius, Sirmium je genannt werde, nur in den Documenten des apostolischen Stuhles wird deutlich darauf hingewiesen.

Im dreizehnten Jahrhundert (1229 oder 30) wurde das Bisthum Sirmium neuerdings gegründet; Gregor IX. sagt in seinem Schreiben dieses Betreffs an Bischof Ugrinus: „Quum in monasterium de Cucher tuae dioecesis erexeris cathedralem, venerabilem fratrem nostrum — Sirmiensem episcopum ad titulum ipsius ecclesiae in episcopum consecrando... [2]“. Der geläufigere Name dieses Klosters ist Kő, oder auch Kew. Es wurde beim Einfalle der Tataren gänzlich zerstört. Papst Innocenz IV. schrieb an Erzbischof Benedict von Kalocza: „Comperto hostium barbarie ecclesiam episcopi Sirmiensis penitus destructam esse“, und befahl den bischöflichen

---

[1] Ausführliches in: Dr. J. A. Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857.

[2] Katona I. p. 276.

Sitz nach dem Kloster St. Gregor oder St. Demetrius zu übertragen Ob diess geschah, und welches der beiden Klöster hiefür auserwählt wurde, ist unbekannt. Pray glaubt, es sei nach Mitrowitz gekommen. Bei diesem Städtchen, das in der Nähe von Peterwardein liegt, finden sich nach Forbiger die Ruinen Sirmiums [1]. — Aber in einer vatican. Handschrift kommt 1338 vor: „Anno Domini 1338. episcopus Sirmiensis solvit pro capitulo ecclesiae suae de Kew octo marcas“ [2]. — Dass der Sitz des Bisthums von Sirmium im 15. Jahrhundert in Banmonostra war, geht aus einem Schreiben des Bischofs Jacob an Papst Eugen IV. vom Jahre 1437 hervor, datirt: „in monasterio Bani, in domo scilicet habitationis“. Gründer scheint Ban Belus zu sein; es war wohl eines und dasselbe mit Kő (Kew, Cucher), und lag zwischen Illok und Peterwardein. Denn in der Descriptio Hungariae [3] heisst es: „Prima in Sirmia ab Ujlak recedentibus occurrit Ban-monostra, sedes episcopi Sirmiensis“. Auch Nicolaus Olahus gibt es als Bischofssitz an [4].

Nach Ablauf des Mittelalters und nach Vertreibung der Türken 1688 war das Herzogthum Sirmien, mit der Hauptstadt Semlin, Reichslehen, womit die römischen Fürstenfamilien Albani und Odeschalchi belehnt waren: letztere führt diesen Herzogstitel heutigestags noch; diess steht jedoch ausser Beziehung zum Bisthume. Aber auch das Bisthum besteht noch heute unter dem Titel: Sirmien-Bosnien in Diacovar, und ist Suffragankirche von Spalato in Dalmatien.

14.

Nun ist auch die genaue Ermittelung des Alters und des Umfanges des aquilejischen Metropolitansprengels schon zur Evidentstellung der Behauptung nothwendig: dass die Ecclesia Poetovionensis, die man in der Ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius wieder zu finden glaubte, nie unter der Metropole Aquileja stehen konnte. Diese Ansicht über die Identität von Poetovionensis und Beconensis ist, wie ich als erwiesen annehmen darf, ebenso irrig als die andere, mit

---

1) Vgl. v. Hefele, Conc. Gesch. Bd. I, S. 611, Anm. 1.

2) Katona I. p. 275.

3) Edit. Basil. 1508, p. 761.

4) Aus Archivar Fr. Firnhabers Anzeige der Monogr. über Temeswar v. Preyer, Notizbl. Jbrg. 1855, S. 337 ff.

der sie Hand in Hand geht, dass Südostdeutschland von Aquileja aus christianisirt worden sei. Da sich letztere aber einer so allgemeinen Verbreitung erfreut wie erstere, so liegt dem, der ihr beinahe vereinzelt entgegentritt, ebenfalls der Beweis des Gegentheils ob.

Ob Aquileja eine lateinische Colonie war, wie Livius behauptet, oder eine unter dem Triumvirate Scipio Nasica — C. Flaminius — L. Manlius gegründete, römische, mag füglich auf sich beruhen. Dass es schon in ältester Zeit eine bedeutende Handelsstadt, das Emporium der nördlichen Provinzen war, und vom Kaiser Constantin d. Gr. zur Hauptstadt Istriens erhoben wurde, ist historisch constatirt; dass es aber nicht auch zur Hauptstadt Venetiens erhoben wurde, hat Scipio Maffei unwiderlegbar bewiesen [1]). Berücksichtigt man dessen günstige Lage an der Spitze des adriatischen Meeres, auf der durch Meer und Gebirge beengten Grenzscheide zwischen Ost und West, im Knotenpunkte mehrerer sehr belebter Handels- und Kriegswege, so wird man sein rasches Aufblühen eben so erklärlich finden, als seine frühzeitige Christianisirung. Demnach ist wohl nicht zu beanständen, dass ihm schon in apostolischer Zeit die Lehre des Heils gepredigt worden; wie bald es aber wirklicher Bischofssitz ward, ist bisher nicht bis zur Gewissheit ermittelt, wie wir bereits gesehen haben. Dass es erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropolitankirche ward, ist ebenfalls bereits erwiesen. Valerian wird mit Recht als erster Metropolit von Aquileja angesehen; zur Zeit des Conciliums von Aquileja im Jahre 381, in welchem er präsidirte, erstreckte sich sein Metropolitansprengel erst über die damals bestehenden Bisthümer der Provinz Istrien, während sich der Metropolitansprengel von Mailand damals noch über ganz Venetien, ja nördlich und südlich über Istrien hinaus erstreckte: mithin gehörten Valerians Vorfahrer, sowie alle benachbarten Bisthümer in die mailändische Kirchenprovinz.

Den Nachweis hiefür liefern uns die auf uns gekommenen amtlichen Documente des grossen Erzbischofs von Mailand, Ambrosius. Im Jahre 380 verwirft der Erzbischof Ambrosius das auf dem Berufungswege an ihn gelangte Urtheil des Bischofs Syagrius von Verona über eine angeschuldigte gottgeweihte Jungfrau Indicia (epist. 5 et

[1]) Verona illustr. P. I.

6 ad Syagrium)[1]) und rügt dessen uncanonisches Vorgehen in dieser Sache. — Einen ähnlichen Fall, der sich in Altinum zutrug, entscheidet er ebenfalls von Appellationswegen[2]). Auch Altinum war, wie Verona, später Suffraganstuhl von Aquileja, und damals schon Bisthum, denn Heliodorus Episcopus Altinensis unterschreibt 381 das Concilium von Aquileja. — Um 385 war Vigilius auf den bischöflichen Stuhl von Trient erhoben worden, und Erzbischof Ambrosius ertheilt ihm von Amtswegen die Instructio pro obeundo munere episcopali[3]). — Im Jahre 389 hatte der Papst Syricius sich in Betreff der Verwerfung der manichäischen Irrthümer an die Kirche von Mailand gewendet. Ambrosius feierte eine Provinzialsynode und gab dem Papste das Ergebniss derselben in einem eigenen Synodalschreiben bekannt[4]). Dieses Synodalschreiben ist ausser ihm auch von seinen Suffraganen, die der Synode angewohnt hatten, unterschrieben[5]), nämlich von: Eventius Cenedensis, Maximus Aemonensis, Felix Jadrensis, Basilianus Laudunensis, Theodorus Octodurensis, Constantius, Sabinus Placentinus, Geminianus und Eustasius; letztere zwei und Constantius leider ohne Angabe ihres Stuhles; vermuthlich Regionarii.

Aus diesen amtlichen Documenten ergibt sich, dass die Bisthümer Venetiens: Altinum, Ceneta, Trient und Verona noch nach der Zeit des Conciliums von Aquileja der Erzdiöcese Mailand unterstellt waren, ja dass die Bisthümer von Aemona (Laibach) und Jadera (Zara), nördlich und südlich weit über Istrien hinaus entlegen, noch nicht nach Aquileja, sondern nach Mailand gehörten. Da überdiess vorausgesetzt werden muss, dass gar manche Bisthümer Istriens, die wir später unter der Metropole Aquileja finden, damals noch nicht bestanden, so ist die Behauptung gerechtfertigt: dass der Metropolitansprengel zur Zeit des Concils vom Jahre 381 noch sehr beengt, und eben erst in seiner Ausbildung begriffen war. — Wie es unter so gestalteten Verhältnissen um die Richtigkeit der Behauptung des

---

1) Epistol. S. Ambros. (mit einem Ordo epist. zur Zeitbestimmung.) Edit. Maurin. col. 766 ff.

2) Ib. epist. 5. col. 767.

3) Ib. epist. 19. col. 842.

4) Ib. epist. 42. col. 966.

5) Ib. col. 969.

Statistikers Wiltsch [1]) stehe: „Diese Stadt hatte Constantin d. Gr. zur Hauptstadt von Venetien und Istrien erhoben .... und bald hatte Aquileja selbst so berühmte Bischöfe, dass sie den Metropoliten von Mediolanum und selbst denen von Roma nicht nachstanden, und schon damals oder bald darauf ihren Kirchensprengel über Venetien und Istrien hinaus über einen Theil des westlichen Illyriens und Noricums ausdehnten", bedarf keines Commentars.

Aber, wird man einwenden, die Bischöfe von Aquileja waren von uralter Zeit her Patriarchen, was wenigstens die Bischöfe von Mailand nie waren. Auch dieser sonore Einwand kann als längst erledigt angesehen werden, seit nämlich die Brüder Ballerini im Anhange [2]) zur Abhandlung des Card. Norisius de Synodo V. mit gewohnter Gründlichkeit bewiesen haben, dass dieser übermüthige Titel aus Anmassung der Erzbischöfe von Aquileja, und überdiess während des Schismas entstanden sei.

Die Metropolitankirche Aquileja dürfte im Übergange vom V. in das VI. Jahrhundert und in den ersten Decennien des letztern in ihrer Glanzepoche gestanden sein, als nämlich das illyrische Erzbisthum Sirmium im Jahre 442 unter den Ruinen seiner Metropole begraben war und Aquileja selbst sich wieder aus dem Schutte seiner Verwüstung durch die Hunnen 452 erhoben hatte. Während des Schismas und des Prunkens mit dem angemassten Patriarchentitel hatte es zwanzig Suffragane. Ich sage: zwanzig, nicht in runder Zahl, sondern genau gezählt, wie diess klar aus Paulus Diaconus [3]) zu entnehmen ist. Er sagt: „Nomina episcoporum, qui se ab hoc schismate cohibuerant (d. h. von der Kirchengemeinschaft mit Johannes von Ravenna) haec sunt: Petrus de Altino, Clarissimus de Concordia, Ingenuinus de Sabione, Agnellus Tridentinus, Junior Veronensis, Horuntius Vicentinus, Rusticus de Tervisio, Fontejus Feltrensis, Agnellus de Acilio, Laurentius Bellunensis, Maxentius Juliensis, Hadrianus Polensis; — cum patriarcha communicaverant isti Episcopi: Severus, Parentinus Joannes, Patricius, Vindemius et Joannes". Man sieht, dass Warnefried

---

[1]) Kirchl. Geogr. etc. §. 174, S. 136, 137.

[2]) De Patriarch. Aquilej. origine. T. II, coll. 246 — 260.

[3]) Lib. III. c. 27.

alle (damals lebenden) Bischöfe der Provinz Aquileja aufgezählt habe, denn ausser den in Kirchengemeinschaft und nicht in Kirchengemeinschaft stehenden gibt es kein Drittes. Die Bischöfe, welche den Patriarchen Severus nach Ravenna begleitet hatten, machte er vorher namhaft: „Smaragdus Severum Ravennam duxit cum aliis tribus ex Histria episcopis, id est Joanne Parentino et Severo atque Vindemio“. Nur bei Johannes von Parenzo fügt er den Namen seines Sitzes bei, weil es zwei Johannes in der Kirchenprovinz gab. Die nicht genannten Bischofssitze der andern sind leicht aus der Pseudo-Synode von Grado (soweit ihr zu trauen ist) zu ergänzen; nämlich Severus von Tergeste, Patricius von Aemona, Vindemius von Ceneta und der andere Joannes von Celeja. Demnach 12 von dem Patriarchen getrennte und 5 mit ihm geeinigte, gibt 17; hiezu die damals wahrscheinlich durch Todesfälle erledigten, und, während der Patriarch zu Ravenna in Haft war, nicht wohl zu besetzenden Stühle von Patavium (Padua), Petina (Pucina) und Opitergum (Oderzo) gezählt, gibt die Summe von zwanzig Suffraganen. Ich schliesse diese Nummer mit der Frage: Wenn zur Zeit des Conciliums zu Aquileja (381) sein Metropolitansprengel auf Istrien beschränkt war, und noch acht Jahre später, d. h. zur Zeit der Provinzialsynode in Mailand (389) selbst Aemona (Laibach) noch nicht zu Aquileja, sondern zu Mailand gehörte, wie konnte das im Jahre 380 mit der Verwüstung durch die Ostgothen eingegangene Bisthum Poetovio nach Aquileja gehören; und wenn es (in der falschen Annahme) zur kritischen Zeit der Regierung Justinians noch bestand, warum erscheint es weder in dem Verzeichnisse Warnefrieds, noch selbst in dem der Pseudo-Synode von Grado, das ja doch den Bischof Leonianus von Tiburnia auch noch aufweist?

15.

Abgesehen von dem soeben genannten Bischof Leonianus von Tiburnia, dessen fingirtes Erscheinen auf der Pseudo-Synode von Grado, angeblich im Jahre 579, schon früher besprochen wurde, finden wir unter den Suffraganen des Patriarchen Severus von Aquileja einen unbeanstandbaren Bischof aus Binnennoricum, Johannes von Celeja, und wenige Jahre später — im Jahre 591 — sagt die Beschwerdeschrift von acht istrischen Bischöfen: „Si quem de nobis .... defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinatio-

nem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent, et dissolvetur metropolitana Aquilejensis ecclesia ..... quod ante annos jam fieri coeperat et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi, Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes etc.“ [1]). Hiezu kommt noch eine Urkunde aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts [2]), nämlich die Entscheidung Kaiser Karl d. Gr. vom 14. Juni 810, wodurch er den Zwist des Patriarchen Ursus von Aquileja und des Erzbischofs Arno von Salzburg über die Provincia carantana schlichtet, laut welcher Ursus vorbringt: „Antiquam se auctoritatem habere .... et quod tempore antequam Ytalia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta, quae tunc temporis ab antecessoribus suis, aquilegensis ecclesiae rectoribus agebantur, ostendi posset predicte carantane provincie civitates ad Aquilegiam esse subjectas“. Aus all' diesem geht klar hervor, folgert man, dass wenigstens die Bisthümer Binnennoricums rechtlich und thatsächlich unter dem Metropoliten von Aquileja — und zwar schon von Alters her — gestanden seien; diess begründet aber die Voraussetzung, dass sie von jeher dahin gehört haben.

Hierauf ist einfach zu erwiedern: dass es ohne Zweifel eine Zeit gab, in welcher nicht nur Binnennoricum, sondern auch Ufernoricum und Vindelicien, ja vielleicht selbst das eine oder andere Bisthum Pannoniens unter der Metropolitangewalt Aquilejas stand, dass aber daraus keineswegs gefolgert werden könne, dass diess von jeher so gewesen sei. Eine geschichtlich begründete Darlegung der in dieser Hinsicht eingetretenen Umwandlungen soll diess zur Gewissheit erheben.

Laut der in Nr. 12 aufgeführten Beweise war Sirmium die Metropole für das ganze Westillyricum, sowie die politische Hauptstadt Gesammtillyricums. Wie nun Noricum anerkanntermassen eine der Provinzen der Prätorialpräfectur Illyricums und später der politischen Diöcese Westillyricums war, so würde man durch die Annahme, dass Noricum unter dem Metropolitanstuhle Aquileja gestanden, eine Abnormität aufstellen, die im ganzen Alterthum ohne Beispiel wäre. Denn Istrien, dessen Hauptstadt Aquileja

---

1) Mansi T. X. p. 463 ff.

2) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XVI, S. 61.

war, gehörte schon seit der Regierung des Kaisers Augustus nicht mehr zum illyrischen Ländercomplex. Es liegen hierüber die unzweideutigen Zeugnisse Strabos und Plinii vor: „Docuimus in Italiae descriptione primos in Illyrici ora maritima esse Istros, conterminos Italis et Carnis: principesque nostros (Augustum et Tiberium) hodie Italiae fines ad Polam usque Istriae urbem protulisse" [1]. — „Nunc finis Italiae fluvius Arsia" [2]. — Die Zutheilung Istriens zu Italien geschah im Jahre 28 vor Christus; von da an gehörte Istrien zur zehnten Region Italiens.

Noricum stand also unter der Metropole Westillyriens; als aber im Jahre 442 die Metropolitanstadt Sirmium von den Hunnen verwüstet und in einem Schutt begraben wurde, aus dem sie sich nie mehr erhob, waren die wenigen Bisthümer, welche diese Katastrophe überlebten, allerdings ohne Metropole, und erst von da an dürfen wir den oberhirtlichen Stuhl, unter welchen sie kamen, anderswo suchen. Aber während der Dauer der hunnischen Invasion ist auch daran noch nicht zu denken, und diess um so weniger, als auch Aquileja im Jahre 452 nach dreijähriger Belagerung der Geissel Gottes, Attila, in die Hände fiel und zerstört wurde. Erst nachdem Aquileja sich wieder erholt hatte, konnte eine Reorganisation der noch bestehenden Bisthümer von dort aus erwartet werden; und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass diese Reorganisation während der langjährigen, ruhigen Regierung des Ostgothenkönigs Theodorich auch wirklich vorgenommen wurde. In dieser Zeit (um mich auf Noricum zu beschränken) mögen Tiburnia und Celeja unter Aquilejas Metropoliten gekommen sein. Auch die Bischöfe von Lauriacum im Ufernoricum — und Eugippius [3]) nennt uns um 470 einen Constantius — konnten damals unter keinem andern Metropoliten stehen, als unter jenem von Aquileja. Irgend ein anderes Bisthum Noricums ist aus jener Zeit nicht bekannt.

Glück [4]) ist geneigt, in Virunum (bei Maria Saal auf dem Zollfelde) einen Bischofssitz während der Römerzeit zu vermuthen. Was er dafür vorbringt, ist allerdings geeignet, die Möglichkeit

---

1) Strabo, L. VII.
2) Plinius, L. III. c. 9.
3) Vita S. Severini, sect. 29.
4) Bisth. Noric. S. 88.

darzuthun, aber kaum, seine Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Übrigens war für die religiösen Bedürfnisse der alten Christengemeinden Binnennoricums durch den nahen Bischofsstuhl in Tiburnia gesorgt. Warum bei Errichtung des bischöflichen Stuhles das, wie es scheint, minderbedeutende, dem ohne Zweifel günstig gelegenen und bedeutendern Virunum vorgezogen wurde, lässt sich nicht angeben. Dass im fünften Jahrhundert Tiburnia und nicht Virunum die politische Hauptstadt — metropolis — Binnennoricums war, sagt uns Eugippius [1]). Freilich existirte damals Virunum kaum mehr. — Die Gründe, welche Glück [2]) gegen das von dem gelehrten Stiftsdecan Gaisberger gemuthmasste Bisthum Ovilava anführt, auf sich beruhen lassend, scheint mir die Nähe Lauriacums demselben am meisten entgegen zu stehen.

Da die Metropoliten von Aquileja auch auf die beiden Rhätien Rechte besassen, wie aus dem sogleich zu besprechenden Documente hervorgeht, so dürfen wir die Erwerbung derselben kaum einer andern Epoche zuschreiben, als eben jener, in welcher sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit auch über das an Rhätien auf der langen Linie von Passau bis an den Terglou angrenzende Noricum ausdehnten. Ich betone absichtlich das angrenzende Noricum, denn das westliche Rhätien oder das Bisthum Chur im I. Rhätien kam nie an Aquileja, blieb vielmehr im Metropolitanverbande Mailands, wie diess die Synodalunterschriften der churischen Bischöfe von Asimo bis Verendar (452—842) beweisen, und ging erst nach der Reichstheilung zu Verdun 843 an die Metropole Mainz über, unter dessen Suffraganen schon im Jahre 847 Gerbrach Episcopus Curiensis erscheint [3]).

Als ersten Träger der Missionsthätigkeit Aquilejas im rhätischen Etschlande und am Inn hinab bis Bojodurum, an der äussersten Nordostgrenze Vindeliciens, betrachte ich den heil. Regionarbischof Valentinus, und betrachte ihn als solchen unabhängig von seiner spätern Legende. Wie wir aus Eugippius [4]) wissen, war er Episcopus Rhaetiarum; als solcher hat er die Präsumtion für sich, dass er seine Pflicht erfüllt habe, wozu denn doch ohne Zweifel auch das

---

[1]) Vita S. Severini, sect. 22.

[2]) l. c. Anm. 4.

[3]) J. A. Fetz, das Bisth. Chur. 1863.

[4]) Vita S. Severini, sect. 35.

Bestreben gehört, die ihm anvertrauten zwei Provinzen von den Irrthümern der Häresie zu reinigen. Der sonst so gründliche Dümmler[1]) spricht daher ohne allen Grund dem heil. Valentin apostolische Wirksamkeit in Passau ab, und fällt, ohne es zu merken, in den von ihm in geistreicher Weise gerügten Fehler der Hinzudichtung.

16.

Die Rechte der Metropolitankirche Aquileja auf Binnennoricum und Vindelicien sind durch die Beschwerdeschrift der acht schismatischen Bischöfe, welche sie im Jahre 591 an den Kaiser Mauritius sendeten, mit der Phrase beurkundet: „In tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi, Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes (Galliarum Archiepiscopi)“. Hoffentlich werden wir uns überzeugen, dass durch die Ecclesia Beconensis das Recht auf das Ufernoricum documentirt sei, wie durch die Tiburniensis und Augustana jenes auf die zwei vorhin genannten Provinzen. — Bei dem klaren Wortlaute der Beschwerdeschrift kann es sich hier nicht um Grund oder Ungrund des constatirten Rechtes handeln, sondern nur um Zeit und Ankunftstitel. Farlati und andere meinen, es habe die Circumscription der nach der Zerstörung Sirmiums neu organisirten, benachbarten Metropolitansprengel durch Decret des apostolischen Stuhles geschehen müssen. In späterer Zeit wäre diess sicher auf diesem Wege geschehen, damals kaum. Eine hierauf bezügliche päpstliche Constitution ist wenigstens nicht bekannt, ist aber in Anbetracht der Wirkungen des genetischen Princips auch entbehrlich. Nachdem das Band, welches diesen oder jenen Bischofsstuhl an die Metropolitankirche Sirmium geknüpft, durch Vernichtung derselben gewaltsam zerrissen war, stand es in eintretenden Erledigungsfällen den neu erwählten Bischöfen frei, sich Behufs der Consecration an den nächstgelegenen Metropoliten zu wenden. Dass diess der Fall war, ist auch mit den Worten der oben Nr. 3 auszüglich angeführten Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe (die sich des Schismas bewusst waren) constatirt: „Si quem de nobis . . . defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent“. Die

[1]) Piligrim v. Passau, S. 7, 8.

Zusammengehörigkeit unter ein- und dieselbe weltliche Oberherrlichkeit gab hiebei freilich eine unabweisbare Directive. Möglichste Berücksichtigung der weltlichen Territorialgrenzen wurde von jeher als Norm für kirchliche Eintheilung genommen. Der Zweck der Kirche involvirt die thunliche Beobachtung dieser Regel der Klugheit. In der Epoche, von der wir reden, standen aber die beiden Noricum und Rhätien rechtlich noch unter ostgothischer Oberherrlichkeit, wenn auch grössere Landstriche derselben wie z. B. Ufernoricum oberhalb der Enns und ganz Vindelicien factisch soviel als aufgegeben waren. Die Bischöfe Noricums und Rhätiens waren kraft der territorialen Lage ihrer Stühle behufs der Consecration zunächst an Aquileja gewiesen, und kraft des genetischen Princips traten sie mittelst der empfangenen Weihe in ein Abhängigkeitsverhältniss zum Consecrator und seinem Stuhl, wenngleich nicht mehr in jenem ursprünglichen Sinne, wo der Consecration Gründung des Filialbisthums und hierarchische Sendung vorausgingen. Soviel in Bezug auf den Ankunftstitel!

Was nun die Zeit betrifft, in welcher Aquileja die beiden Noricum und II. Rhätien unter seine Metropolitangerichtsbarkeit brachte, so ist der Terminus a quo mit der Regierungszeit des ostgothischen Königs Theodorich, meines Dafürhaltens, als der wahrscheinlichste ermittelt; in Bezug aber auf den Terminus ad quem, oder was dasselbe ist, bezüglich der Zeit, in welcher die fränkischen Erzbischöfe die drei genannten Kirchen mit Bischöfen ihrer Obedienz besetzten, ist uns in der Beschwerdeschrift selbst die Regierungszeit Kaiser Justinian I. deutlich genug vorgezeichnet, die nun freilich, wie bekannt, den langen Zeitraum von 527—565, also 38 Jahre umfasst. Dieser lange Zeitraum lässt sich jedoch für die Einreihung der fraglichen Begebenheit genauer präcisiren; denn einmal fallen die ersten 8 Regierungsjahre Justinians ausser Berücksichtigung, indem nicht anzunehmen ist, dass fränkische Erzbischöfe sich in kirchliche Angelegenheiten nichtfränkischer Territorien hätten einmengen können. Nach der allgemeinern Annahme kam aber Binnennoricum im Jahre 535 unter bajoarische Botmässigkeit und somit unter fränkische Oberherrlichkeit. Obwohl nun das im westlichen Vindelicien gelegene Augusta schon mit der Unterwerfung der Alemannen, oder doch bald darnach, dem fränkischen Reiche einverleibt worden sein mag, so glaubte ich Tiburnia doch besonders im Auge behalten zu

müssen, weil ich in der Art der Aufzählung der drei von den fränkischen Erzbischöfen besetzten Kirchen eine Angabe der Zeitfolge ihrer Besetzung vermuthen muss, wornach Augusta zuletzt besetzt worden wäre, Becona (?) zuerst.

In der angeführten Beschwerdeschrift wird ferner vorgebracht, dass damals Kaiser Justinian, seligen Andenkens, weiteren Übergriffen der fränkischen Erzbischöfe entgegen getreten. Dass der Kaiser, der sich, wie bekannt ist, mit Vorliebe und mehr mit kirchlichen Fragen befasste, als ihm zustand, diess vermuthlich auf diplomatischem Wege abgethan habe, wurde bereits oben ausgesprochen. Es ist diess allem Anscheine nach gleich nach dem Regierungsantritte des austrasischen Königs Theodebald (548) geschehen. Die in der Beschwerdeschrift selbst angegebenen Umstände sind es, die mich in dieser Meinung bestärken. Nämlich es heisst darin ausdrücklich: „Nisi tunc . . . Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset . . . . paene omnes ecclesias ad Aquilejensem synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant . . .“ Die hier hervorgehobene „Störung unsers Gebiets“ und die Befürchtung, dass „fast alle Kirchen, die zur aquilejischen Provinz gehörten“, von fränkischen Erzbischöfen besetzt werden könnten, passt einzig nur auf die letzten Regierungsjahre des Königs Theodebert, in welchen er nach Procopius' [1]) Erzählung: „sibi nullo negotio tributaria fecit nonnulla Liguriae loca, Alpes Cottias, agrique Veneti partem maximam“. — Justinian schickte nun eine Gesandtschaft an den Sohn und Nachfolger Theodeberts, um sich über dieses feindselige Benehmen zu beschweren, und um einen Zuzug gegen die Gothen von Theodebald zu verlangen. Letzteres lehnte Theodebald unter Hinweisung auf seine freundschaftlichen Verhältnisse zu den Gothen ab, liess sich aber ohne weiteres auf eine richterliche Ausgleichung der Gebietsfrage ein, und schickte zu diesem Behufe eine Gegengesandtschaft als Begleiterin des heimkehrenden Gesandten des Kaisers an diesen ab. Dass die Verhandlungen in Constantinopel zu hoher beiderseitiger Befriedigung endigten, constatirt Procopius [2]) mit den Worten: „Atque illi cum pervenissent Byzantium, rem, cujus gratia venerant, ex sententia confecerunt“.

---

[1]) Bell. goth. L. IV, c. 24.

[2]) Ibid.

Wenn bei diesem Anlasse auch die kirchlichen Anstände bereinigt worden sind (was um so wahrscheinlicher ist, weil weder Procopius noch Agathias von irgend einer andern Friedensverhandlung Nachricht gibt), so wird man mit der treffenden Muthmassung Georgs von Ekart [1]) einverstanden sein, dass Justinian den Franken Noricum, das die Gothen theilweise nie besetzt, theilweise aufgegeben hatten, mit der Bedingung überlassen habe, dass sie weder ihre politische noch kirchliche Gewalt über die ihnen vorgezeichneten Grenzen ausdehnten. Wirklich ist aus der Beschwerdeschrift ersichtlich, dass sich die fränkischen Erzbischöfe bezüglich der erst vor kurzem von Theodebert erworbenen Länder jenseits der Alpen keine Übergriffe erlaubten.

In dieser Voraussetzung wären Augusta und Tiburnia in der Zeitfrist vom Jahre 548 bis auf 535 zurück mit fränkischen Bischöfen besetzt worden, welche Beschränkung auch für das — wie wir sehen werden — im eigentlichen Bajoarien gelegene sogenannte Becona (?) bezüglich des Endtermins 548, aber nicht ebenso für den Anfangstermin gelten kann, indem Vindelicien und das obere Ufernoricum schon seit dem Beginne des VI. Jahrhunderts bajoarischer Botmässigkeit unterworfen waren. Ob diess wirklich, wie die Älteren annehmen, im Jahre 508 geschah, mag hier füglich ununtersucht bleiben.

17.

Auf die zur Erörterung noch übrige, oben ebenfalls im Auszuge angeführte Urkunde, wodurch Kaiser Karl d. Gr. die Drau als zukünftige Grenzscheide der Metropolitansprengel Aquileja und Salzburg feststellte, gründet der erfolgreichste Verbreiter der Meinung, dass Südostdeutschland von Aquileja aus christianisirt worden sei, und darum schon von jeher in diesen Metropolitansprengel gehört habe, seine jetzt fast allgemein angenommene Behauptung. Es ist diess der Verfasser der Annales ducatus Styriae (Gratii 1768), Aquilinus Julius Caesar. Seine Dissert. III ist diesem Gegenstande vorzugsweise gewidmet. Wohl bringt er dort auch andere Gründe bei, aber die erwähnte Urkunde stellt sich als Hauptgrund heraus. Und doch beweist diese Urkunde nicht nur nichts für die Aufstellung: dass die Provincia carantana, d. h. Binnennoricum von jeher unter Aquileja gehört habe, sie beweist vielmehr geradezu das Gegentheil. Die

[1]) Farlati, Illyr. sacr. I. p. 74.

angebliche Beweiskraft für das ursprüngliche Recht Aquilejas liegt in den Worten: „Ursus patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserebat et quod tempore antequam Ytalia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta quae tunc temporis ab antecessoribus suis aquilegensis ecclesie rectoribus agebantur, ostendi posset predicte carantane provincie civitates ad aquilegiam esse subjectas". Angesichts der unbestrittenen Thatsache, dass Kärnten schon unter dem unmittelbaren Vorfahrer des Ursus, dem Patriarchen Paulinus, unter Salzburg stand, übersetzt selbst A. von Muchar[1]), ein eifriger Anhänger Aquilinus Cäsars[2]): „Patriarch Ursus behauptete uralte Macht und Gewalt zu haben, und weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Longobarden ist in Besitz genommen worden, Synodalacten beweisen, dass schon damals von seinen Vorfahren die Städte (der carantanischen Provinz) unter Aquileja gebracht worden seien". Damit ist deutlich genug gesagt, dass die kärntnische Provinz erst vor dem Einfalle der Langobarden in Italien unter die Metropolitangewalt von Aquileja gekommen sei, mithin früher, am allerwenigsten von jeher, nicht zu Aquileja gehört habe. Diese Folgerung wäre aber selbst dann noch richtig, wenn man trotz dem thatsächlichen Bestande und der Construction übersetzen wollte: „Synodalacten beweisen, dass die Städte der Kärntner Provinz unter Aquileja stehen", denn der Beweis aus den Synodalacten wäre nach dem klaren Wortlaute des Mittelsatzes auf die Zeit vor dem Einfalle der Langobarden beschränkt. Wenn die Provinz Kärnten von jeher zu Aquileja gehört hätte, und diess hätte der Fall sein müssen, wenn Noricum von dortaus christianisirt worden wäre, so hätte der Patriarch Ursus gewiss nicht unterlassen, diesen schlagendsten Beweis für das Recht seiner Kirche auf jene Provinz geltend zu machen: so beschränkt er sich aber auf den viel schwächern Rechtsgrund, dass die Rechte seiner Kirche älter seien, als jene von Salzburg, eben weil ihm der entscheidende Grund, der ursprünglichen Gründung der norischen Kirchen durch Aquileja, nicht zur Hand stand.

Auffallend ist die Thatsache, dass in den Documenten aus der römischen Zeit, in welcher die norischen Bisthümer gegründet wurden auch nicht ein einziger, selbst nur legendenhaft annehmbarer von Aquileja ausgegangener Glaubensprediger Noricums namhaft

---

1) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. IV, S. 209.

2) Ib. Bd. I, S. 179, 180.

gemacht wird, wenn man Marcus, Lucas und Laurentius, wie billig zu erwarten steht, unberücksichtigt lässt. Diess gesteht selbst A. von Muchar, bei all' seiner entschiedenen Eingenommenheit für das aquilinisch-aquilejische System, zu wiederholten Malen ein; wie er denn auch bezüglich der ältern Nordgrenzen des Metropolitansprengels Aquileja redlich genug durchaus kein Hehl daraus macht, dass er sich hierüber in vollständiger Unwissenheit befinde[1]; und im Hinblick auf Oberpannonien schliesst er dieses Bekenntniss mit den Worten[2]: „Da es nun schon unmöglich ist, die uralten Aquilejer Sprengelsgrenzen geographisch genau im Mittelnorico und Rhätien zu bestimmen, um so schwerer fällt diese Bestimmung für die zum alten Oberpannonien gehörigen Landtheile. Nirgends in alten gediegenen Geschichtsquellen ist eine daselbst gelegene Bischofsstadt oder Christengemeinde genannt, mit dem bestimmten Beisatze, dass dieselbe zum Aquilejer Sprengel, als zur wahren Mutterkirche gehört habe, oder auf welche die Aglayer Patriarchen einmal Ansprüche mit solchen Gründen, wie gegen Salzburg, gemacht hätten."

Um in das Dunkel, das auf dem Metropolitanverbande der norischen Bisthümer und den Grenzen des Metropolitansprengels von Aquileja lagert, Licht zu bringen, muss vor Allem die, wenn auch fast allgemein gewordene, dennoch irrige Ansicht aufgegeben werden, dass Noricum von Aquileja aus christianisirt worden, oder mit andern Worten: dass Aquileja die ursprüngliche Mutterkirche der Bisthümer Noricums sei. — Blicken wir zu diesem Behufe noch einmal auf die hierarchische Stellung zurück, welche die Metropolen Aquileja und Sirmium vor dem fünften Jahrhundert ihren Nachbarkirchen gegenüber einnahmen. Sirmium ist schon in der heidnischen Kaiserzeit oft lange die bevorzugte Residenz der Imperatoren, seit der Reichseintheilung Constantins d. Gr. Sitz des Prätorialpräfecten des grossen Ländercomplexes Illyricum: Aquileja wird erst durch Constantin zur Hauptstadt der kleinen Provinz Istrien erhoben, während das nahe Verona Hauptstadt der Provinz Venetien bleibt. Obwohl Sirmium als Bisthum, wie das dacische Sardica, höchst wahrscheinlich eine Emanation des apostolischen Thessalonica war, und darum etwa bis zum Anfange des vierten Jahrhunderts als Bischofstuhl unter jenem seiner apostolischen Mutter-

---

[1] Vgl. Noric. II, S. 59 ff.

[2] Ibid. S. 61.

kirche stand, tritt es doch schon in der Mitte desselben Jahrhunderts unverkennbar als Metropolitankirche, nicht etwa nur der Provinz Unterpannonien, sondern des ganzen abendländischen Illyricums auf. Hiezu im Gegenhalte sehen wir Aquileja erst in den zwei letzten Decennien des vierten Jahrhunderts sich zur Metropole ausbilden, und noch im Jahre 389 ist deren Gerichtsbarkeit auf einige Kirchen in Istrien beschränkt, und sie darum eine Enclave der ursprünglichen Hauptkirche Mailand, deren Sprengelsgrenzen fast mit den Gebietsgrenzen des Vicarius Italiens coincidirten: Istrien bildete aber nur eine — die zehnte — Region dieses ausgedehnten Gebiets. Da Aquileja noch im Jahre 389 einzig auf die Suffraganstühle dieser zehnten Region, Istrien, eingeengt war, Noricum und Pannonien aber schon vor der Mitte des vierten Jahrhunderts einige Bischofstühle hatten, wie diess aus den Acten der Concilien von Nicäa und Sardica unwidersprechlich evident gestellt ist, so konnten diese norisch-pannonischen Bisthümer nicht unter Aquileja stehen, standen vielmehr naturgemäss und zufolge der canonischen Bestimmungen des Can. 3 von Nicäa und Can. 9 von Antiochia unter der angestammten sirmischen Metropole. Erst mit dem fünften Jahrhundert kamen die Kirchen von Verona, Padua, Vicenza, Ceneta, Altino etc. der Provinz Venetien unter den Metropolitanstuhl von Aquileja, wozu noch Aemona und Tridentum zu rechnen sind; aber erst zur Zeit Theodorichs, Königs der Ostgothen, erwarb Aquileja auch Augusta und Sabiona in Rhätien, sowie die einst sirmischen Kirchen Noricums, und vielleicht sogar den einen oder andern Stuhl Niederpannoniens.

18.

Der soeben dargestellte Thatbestand der Metropolitanverhältnisse im vierten und fünften Jahrhundert wurde von den ältern Schriftstellern dieses Faches, Labbé, Schelstraten, Karl vom heil. Paul (Vialart) und andern dem Wesentlichen nach als der richtige angenommen. Aber schon Rubeis sucht die Rechte der aquilejischen Kirche über Gebühr zu erweitern; der bischöflich-passauische Kammerhistoriker Marcus Hansiz — „ein grosser Kritiker, wo er es sein wollte“, wie Dümmler über ihn urtheilt [1], — durfte seiner unleugbaren Tendenz gemäss weder Aquileja noch Sirmium gerecht werden,

1) Piligr. v. Passau, S. 81.

ohne sein Phantom, die Lorcher Erzkirche, zu beeinträchtigen. Nun gab, wie oben bemerkt, der Vorauer Chorherr Aquilinus Julius Cäsar in seinen Steirer Annalen die Abhandlung heraus, welche zum Zweck hatte, Aquileja als Mutterkirche der norischen Bisthümer zu erweisen: und von nun an wurde dieser Irrthum eine Art von kirchengeschichtlichem Dogma. A. von Muchar, von Koch-Sternfeld, Freiherr von Ankershofen, Klein, Pritz, Kurz u. s. w., ja selbst Rettberg schwuren zur Fahne Cäsars. — In neuerer Zeit huldigt, meines Wissens, nur der gründliche Dümmler der gegentheiligen Ansicht: aber gerade in dieser Zeit hat auch das irrige Dogma an Chr. W. Glück den gewandtesten Vertheidiger gefunden. Dieser Gelehrte hat seiner gediegenen Schrift: „Die Bisthümer Noricums“ eine lange Note eingefügt [1]), in welcher er neben Berichtigung mehrerer, nicht immer sehr erheblicher Irrungen, zu beweisen sucht, dass Aquileja die Mutterkirche aller norischen Bisthümer, Sirmium aber keineswegs jene des ganzen westlichen Illyricums, ja kaum des ganzen Pannoniens war. Diese Beweisführung ist mit jener umfassenden Erudition geführt, die sich in der ganzen Schrift abspiegelt, und hätte daher unfehlbar gelingen müssen, wenn es überhaupt möglich wäre, den Irrthum als Wahrheit zu erweisen. Gehen wir nunmehr ins Detail ein.

Sirmium soll nach Glück keineswegs die Mutterkirche des ganzen westlichen Illyricums, ja kaum des ganzen Pannoniens gewesen sein. Letzteren Zweifel sucht Glück mit der Äusserung zu begründen, „dass sich Spuren finden, die es wahrscheinlich machen, dass ein Theil des obern Pannoniens zum Metropolitangebiete von Aquileja gehörte“. Mit diesen Spuren ist nach seiner eigenen Hinweisung das gemeint, was er uns [2]) über die Lesarten Beconensis und Bremensis sagt: „Poetoviensis hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich; denn das hart an der norischen Grenze gelegene, und von Aquileja nicht allzuweit entfernte Poetovio konnte leicht zum aquilejischen Metropolitansprengel gehören“. Was den Ausdruck: „hart an der norischen Grenze“ betrifft, so wäre er nach Massgabe der von Muchar [3]) gegebenen genauen Bestimmungen, wonach die fragliche

---

1) S. 66, Anm. 1.

2) S. 81, 82. Anm. 5.

3) Gesch. des Herzogth. Steierm. I. Th., S. 12.

Grenze von der Velka Kappa des Bachergebirgs zwischen Gonowitz und Cilli südlich an die Save läuft, zu berichtigen. Ohne das oben ausführlich Behandelte wiederholen zu wollen, gebe ich zu bedenken: einmal, nach Glück[1]) wurde Aquileja gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropolitanstuhl, d. h. genau um die Zeit, in welcher Pettau aufhörte Bischofssitz zu sein, denn nach dem Jahre 381 verschwindet das Bisthum Pettau spurlos aus der Geschichte, wie zum Theil schon nachgewiesen wurde, und auch von Muchar bestätigt wird. Ferner bestand dieses Bisthum im Übergange vom dritten ins vierte Jahrhundert (S. Victorinus), und war auf dem Concilium von Sardica vertreten (Aprianus); unter welchem Metropolitanstuhle stand es damals, doch nicht unter dem noch nicht errichteten von Aquileja? Im Jahre 389 gehörte selbst Aemona noch unter Mailand; konnte das acht Jahre vorher eingegangene, ferner gelegene Poetovio unter Aquileja gehören, das eben nur über die istrischen Bisthümer gebot? Endlich — und diess wäre allein hinreichend, um den Pettauer Wahn ein für alle Male zu zerstören — wenn Poetovionensis (die kurze Form Poetoviensis ist falsch,) als Substitution für das dunkle Beconensis der Beschwerdeschrift am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, warum besetzten denn die fränkischen Eroberer (d. h. wohl Bajoaren) das in Pannonien entlegene Poetovio, und nicht auch das zwischen Tiburnia und Poetovio liegende Celeja mit einem Bischofe ihrer Nationalität? Für den Bischofssitz Celeja bringt aber Glück selbst S. 86 so triftige Beweise bei, dass wohl kaum etwas dagegen eingewendet werden kann. Aber warum wendet er sein Axiom, „dass das, was von Tiburnia gilt, unbedenklich auch auf Celeja übertragen werden dürfe“, nicht auch auf die kirchlichen Verhältnisse dieser Schwesterstädte an? Und doch — steht gerade in der kritischen Zeit der unanfechtbar documentirte Bischof Johannes von Celeja unter dem Patriarchen Severus von Aquileja, während das östlicher aber nicht ferne gelegene, vor 200 Jahren eingegangene Poetovio mit einem Bischofe fränkischer Obedienz besetzt worden sein soll. So weit reicht nun mein schwacher Glaube nicht! — Dem bisher Erörterten zufolge wird man zugeben müssen, dass der gelehrte Verfasser der „Bisthümer Noricums“ mit den vermeintlichen Spuren, die es wahrscheinlich machen sollen, dass ein Theil von

[1]) Bisth. Noric., S. 83.

Oberpannonien zum Metropolitangebiete von Aquileja gehörte, sicherlich von einer falschen Fährte irregeführt worden sei. — Vorderhand steht also fest, dass in dieser Zeit, d. h. im vierten Jahrhundert, die am Ende desselben emporgekommenen Metropoliten von Aquileja in Pannonien noch keine oberhirtliche Gerichtsbarkeit ausüben konnten, woraus ohne Anstand gefolgert werden muss, dass die Kirchen dieses Landes damals noch dem Metropoliten von Sirmium unterstanden.

19.

Beim Eintreten in die Frage, ob die Metropolitangewalt des Bischofs von Sirmium sich auf das ganze westliche Illyricum erstreckt habe, bin ich zu meinem Bedauern genöthigt, eine weitere Anklage gegen Glück zu erheben. Er sucht nämlich das Gewicht jener Worte: „Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis: ego igitur episcopus illius civitatis sum“, die der Metropolit Anemius im Concilium von Aquileja aussprach, mit der Abfertigung zu beseitigen: „Wir sehen in jenen Worten weiter nichts, als eine Prahlerei“ [1]). Diess ist, gelinde gesagt, eine Frivolität, die dem sonst so besonnenen Gelehrten nur in einem unbewachten Augenblicke aus der Feder geflossen sein kann. Wenn der Verfasser Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, die Originalacten des Conciliums von Aquileja zu durchgehen, so würde er sich unschwer davon überzeugt haben, dass der Metropolit Anemius von Sirmium den Eingang seines Votums so, oder in ähnlicher Weise formuliren musste. Es handelte sich im Concilium um zwei specifisch illyricanische Angelegenheiten, um die Häresie des Palladius, Secundianus und Attalus, und um des Valens Ursurpation des Poetobionischen Bischofsstuhles. Valens war im strafenden Bewusstsein seiner Unthat, die sogar die Zerstörung Poetobions und die Hinmordung einer grössern Anzahl von Bürgern zur Folge gehabt, nicht erschienen; von den andern drei suchte besonders Palladius mit einer wahren Meisterschaft von Rabulistik seine Häresie mit zweideutigen Ausdrücken zu verdecken. Besonders vom heil. Ambrosius gedrängt, gelang ihm diess jedoch nur schlecht, und nun nahm er seine Zuflucht zu einer später oft nachgeahmten nichtigen Ausflucht, dass das Concilium incompetent, weil nicht allgemein sei. Diess beweisen unumstösslich seine oft wiederholten Betheue-

1) Bisth. Noric. S. 68. Anm.

rungen: [1]) „Vestro studio factum est .... ut non esset generale et plenum concilium. Absentibus sacerdotibus nostris respondere non possumus .... Quia quasi ad concilium plenum veneram, vidi non meos consortes convenisse .... Nos diximus probaturos nos christianos, sed in concilio pleno .... Ubi auctoritas pleni concilii non est, non dico .... Nunc vobis non respondeo usque ad plenum concilium ... Vos soli vultis esse judices, non vobis respondemus nunc, sed in concilio generali et pleno respondebimus vobis ... Coepistis ludere? ludite! sine concilio orientali vobis non respondemus".

Um die erforderliche Allgemeinheit der Versammlung besonders hervorzuheben, befragte Ambrosius die Träger von Collegialstimmen, die Legaten von Gallien, Africa, und Anemius von Illyricum vor allen andern um ihr Urtheil. Nachdem die gallischen Legaten Constantius Bischof von Orange und Justus von Lyon ihr Votum abgegeben, antwortete der africanische Legat Felix, und unmittelbar nach ihm Anemius von Sirmium, wie folgt: „Felix episcopus et legatus dixit: Si quis Dei filium negaverit ... non solus ego legatus totius africanae provinciae damno, sed et cunctus chorus sacerdotalis qui ad hunc coetum sanctissimum me misit, etiam ipse ante damnavit. Anemius dixit: Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis. Ego igitur episcopus illius civitatis sum ... eum qui non confiteatur ... anathema dico" [2]). Diese Continuität der Abstimmung des Anemius im unmittelbaren Anschlusse an die andern Träger von Collegialstimmen, die gallischen und africanischen Legaten, zeigt doch sonnenklar, warum sich Anemius als den canonisch-natürlichen Vertreter der grossen Provinz Illyricum vorstellt, ehe er sein Votum abgibt. Dieselbe Stellung ist auch aus der Weise der Unterschriften zu entnehmen. Während bei den Bischöfen Constantius [3]) und Justus, Felix und Numidius die Apposition: Legatus Gallorum und beziehentlich Afrorum beigesetzt ist, heisst die Unterschrift des Anemius: Anemius episcopus Sirmiensis Illyrici; was für sich spricht, indem keinem andern Bischofe oder Erzbischofe der Name seiner Kirchen-

---

1) Coll. max. Conc. T. III, p. 388—402.

2) l. c. p. 391.

3) Zu Constantius von Orange, nicht von Siscia gehört die Apposition: Legatus Gallorum, wie aus dem Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens erhellt.

provinz beigefügt ist, wobei auch nicht übersehen werden wolle, dass es heisse: Illyrici, nicht etwa nur Pannoniae. Warum aber der Metropolit Anemius sich als natürlichen Legaten Illyricums darstelle, hat seinen Grund wohl darin, dass bei diesem Concilium, dem, wie vorhin bemerkt, die Verhandlung zweier specifisch illyricanischer Fragen oblag, gerade diese zumeist betheiligte Kirchenprovinz am schwächsten vertreten war, indem ausser dem Metropoliten (wenigstens unter den mit ihren Stühlen aufgeführten Bischöfen) nur noch der Bischof Constantius von Siscia der Versammlung beiwohnte. Wohl ist es nicht nur denkbar, sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass damals die Zahl der katholischen Bischöfe in Westillyrien nicht sehr bedeutend war. Marcus, Bischof von Poetovio, war kurz zuvor gestorben, Cajus und Valens, die wir aus den Concilien von Rimini und Singidunum kennen [1]), und gewiss manche andere waren Arianer, und von den 8 halbarianischen Suffraganen des unmittelbaren Vorfahrers Germinius, war möglicherweise auch noch der grössere Theil am Leben. Ob unter den, ohne Angabe des Stuhles aufgeführten zehn Bischöfen dieser Versammlung, wirkliche oder Regionarbischöfe zu vermuthen seien, ist nicht ermittelt.

Der Ausspruch des Metropoliten Anemius besteht demnach in voller Beweiskraft für die Ausdehnung des sirmischen Sprengels über ganz Westillyrien. Das von mir oben (Nr. 12) angeführte Zeugniss des Sokrates, wodurch die Metropolitangewalt des Bischofs von Sirmium schon für die Zeit des häretischen Photinus evident gestellt ist, scheint Glück entgangen zu sein; das weitere aus der Novelle XI Justinians entnommene ficht er bezüglich seines irrelevanten Theiles mit gutem Grunde, bezüglich des prägnanten aber mit einem Scheingrunde an. Es ist nämlich ganz richtig, dass der Metropolit von Thessalonica seine bevorzugte hierarchische Stellung als Archiepiscopus (im antiken Sinne) und Vicarius apostolicae sedis nicht erst durch die Übertragung der Prätorialpräfectur für Ostillyricum in seine bischöfliche Stadt erlangt habe; aber eben so richtig ist es auch, dass Sirmium vor seiner Zerstörung durch Attila das fastigium Illyrici in civilibus causis (für West- und Ostillyricum) und in episcopalibus causis (für Westillyricum), wenn auch nicht als apostolisches Vicariat, so doch als Metropolitanstuhl dieses ungeheuren

---

1) Coll. max. Conc. T. III. p. 234 ff.

Ländercomplexes von 6 oder 7 Provinzen war. Dass aber dem Metropoliten von Sirmium, selbst als dieses noch die politische Hauptstadt von Gesammtillyricum war, das Vicariat des apostolischen Stuhles nicht übertragen wurde, hat ausser der Rücksicht, dass mehrere Metropoliten von Sirmium vom wahren Glauben abgefallen waren, seinen Hauptgrund sicherlich darin, dass das apostolische Thessalonica, als ursprüngliche Mutterkirche, nach der Abtrennung Ostillyricums im Jahre 395 schon seiner Lage nach ganz besonders dazu geeignet erscheinen musste, voraussichtlichen Übergriffen der Bischöfe des aufstrebenden Neuroms nachhaltig entgegenzutreten. Wenn aber Glück weiter behauptet, dass der morgenländische Grundsatz der Überordnung des Bischofs der politischen Hauptstadt im Abendlande keine Geltung hatte, weil, wie er in der vorhergehenden Seite ausgeführt [1]), erstere nicht wegen politischer Bedeutung, sondern weil das Christenthum von ihnen aus in die andern Städte verbreitet ward, kirchliche Metropolen wurden, so ist diess ein Scheingrund, indem gerade darum, weil die Hauptstadt die bedeutendste Stadt der Provinz war, die Apostel sich zuerst an sie wendeten, wie oben erläutert und von Fr. Maassen [2]) lichtvoll erörtert worden ist.

20.

Es gab eine unvordenkliche Zeit, in welcher die Meinung, dass Lauriacum am Zusammenflusse der Enns und Donau die ursprüngliche Metropole nicht nur Noricums, sondern auch Pannoniens gewesen sei, ebenso allgemein verbreitet war, als es dermal die irrige Ansicht ist, welche Aquileja für die Stammkirche aller bischöflichen Kirchen jener Länder des Alterthums hält, die jetzt unter der Bezeichnung Südostdeutschland stehen — selbst Oberungarn noch mit eingerechnet. Diess darf nicht Wunder nehmen, da jene Meinung zudem und schon frühzeitig einen bei weitem tüchtigern Verfechter an dem gelehrten Jesuiten Hansiz gefunden, als diess mit dem erfolgreichsten Verbreiter der aquilejischen Hypothese Aquilinus Cäsar der Fall war. Marcus Hansiz gab im Jahre 1727 seine Metropolis Lauriacensis als I. Folioband der von ihm begonnenen Germania sacra heraus, dem er unbewusst in eigenthümlicher Selbstironie einen

1) l. c. S. 67., Anm.

2) Primat, Kap. 1. „Das Princip der kirchlichen Provinzialeintheilung." S. 1—13.

Holzschnitt mit dem Motto: Turbant sed extollunt, vorsetzte. Die letzten Wogen des von ihm gemachten Windes haben als Rupertsfrage noch vor Kurzem an das Gestade der Gegenwart gebrandet. Mit einem Aufwande von Erudition, der einer bessern Sache werth gewesen wäre, stellte er die bischöfliche Kirche Lauriacum, die Rechtsvorgängerin Passaus, als die weithin gegen Süd und Ost gewalthabende Metropole dar. Wohl trat ihm der gelehrte Bibliothecar des Stiftes Melk, Bernhard Pez, und später der Abt Seeauer mit dem Chronicon novissimum monasterii S. Petri entgegen: aber diese Gegenschriften befassten sich vorzugsweise mit der Chronologie, und liessen die Metropolefrage beinahe unberührt. Auch von Kleimayrn [1]) bekämpft Hansiz nur mit flacher Klinge, da er die gefälschten, oder richtiger unterschobenen päpstlichen Bullen zu Gunsten Passaus als echt hinnimmt. — Hansiz fand erst an dem gelehrten Professor der Geschichte am Lyceum zu Salzburg, P. Michael Filz, aus dem Stifte Michelbeuern, einen ebenbürtigen Gegner. Dieser gab in den Jahrbüchern der Literatur 1835 (Bd. 69, Anz.-Bl. S. 49 ff. und Bd. 70, Anz.-Bl. S. 27 ff.) seine Abhandlung „Über den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihre Metropolitanwürde“ heraus, und charakterisirte darin Lorch als einfaches Bisthum des fünften Jahrhunderts, vorübergehender Erscheinung, und ohne Berechtigung zur Metropolitanwürde. Namhafte Forscher, wie Pritz in seiner Geschichte des Landes ob der Enns [2]), und Dümmler schlossen sich ihm an. Letzterer [3]) findet es durchaus nicht wahrscheinlich, dass der von Eugippius im Leben des heil. Severin genannte Bischof Constantius von Lorch Vorgänger gehabt habe. Durch seine gediegene Monographie: Piligrim von Passau erwies er sich als den vorgeschrittensten Gegner der Lorcher Metropole und wurde der eigentliche Vernichter derselben. — Es springt von selbst in die Augen, dass Lorch als vorgebliche Metropole Pannoniens und Noricums, und als unbestritten altes Bisthum Ufernoricums mit dem Gegenstande dieser Abhandlung in engem Zusammenhange stehe, mag man ihn nun glattweg als Untersuchung über die Ecclesia Petena, oder als Einleitung zur Christianisirungsgeschichte Südostdeutschlands auffassen. Im

---

[1]) Juvav. Nachr. §. 168.

[2]) S. 130 ff.

[3]) Piligrim von Passau, S. 2.

Hinblick auf Dümmlers Piligrim von Passau und Glücks Bisthümer Noricums könnte man nun freilich eine gesonderte Behandlung der Lorcher Kirche als Metropole und einfaches Bisthum für überflüssig halten; da jedoch — abgesehen von andern Erwägungen — diese gründlichen Schriften selbst im Allgemeinen, noch mehr aber in jenen Kreisen zu wenig bekannt sind, in denen meine Ecclesia Petena freundliche Leser zu finden hofft, so überhebt mich ihr Vorhandensein nicht aller Arbeit in dieser Beziehung, sondern nur der durch sie unnöthig gewordenen Ausführlichkeit.

Das oft genannte und Jahrhunderte hindurch geglaubte Erzbisthum Lorch bestand nie in der Wirklichkeit. Der Schöpfer dieses Luftgebildes ist der berühmte Nibelunge, Bischof Pilgrim von Passau. Das als historische Wahrheit dargestellte Märchen des Erzbisthums Lorch war ihm jedoch nur Mittel zu dem selbstsüchtigen Zwecke, seinen passauischen Stuhl in einen erzbischöflichen umzuwandeln. Die Art und Weise, wie er diess zu bewerkstelligen suchte, wirft ein mehr als zweideutiges Licht auf seinen Charakter zurück. Der verdienstvolle Erzbischof Friedrich von Salzburg war sein nächster Verwandter, der ihn auf den Stuhl von Passau gesetzt hatte; diesem suchte er mit Verläugnung der schuldigen Pietät das Pallium zu entreissen, und bediente sich hiezu des verwerflichen Mittels wiederholter Urkundenfälschung. Aber das muss man ihm lassen: er war eminenter Diplomat im heutigen Sinne des Wortes! — Sein fein angelegter Plan bestand darin, vorerst Lorch zur Metropole zu stempeln, dann Passau als Rechtsnachfolgerin Lorchs zu erweisen, hienach seine Passauer Vorfahren als Metropoliten darzustellen, und diese Würde endlich auch für seine Person zu erwerben.

Die Grundlage des weitläufig entworfenen Lügenbaues bildet die erdichtete Bulle des Papstes Symmachus (498—514), welche Hansiz[1] als erstes Fundament seiner Lorcher Metropole abdruckt. Sie trägt in Form und Inhalt den unverkennbaren Stempel der Unechtheit an sich. Symmachus nennt sich: S. apostolicae sedis Dei gratia episcopus, wie diess vor Gregor d. Gr. sonst nicht vorkommt; die Titulatur: Reverentissimo et sanctissimo fratri gehört aber gar erst ins 9. oder 10. Jahrhundert. Im Styl ist sie von den andern Bullen dieses Papstes, die bekanntlich alle der Bischof Hennodius von Ticinum

---

[1]) Germ. Sacr. T. I. p. 7.

verfasste, gänzlich verschieden. Die Phrase: „Tuamque sanctam Laureacensem Ecclesiam provinciae Pannoniarum sedem fore metropolitanam" kennzeichnet den Aussteller als einen schwachen Statistiker und Geographen, indem Lauriacum im Noricum lag, und Pannonien damals fast ausschliesslich von heidnischen und arianischen Germanen bewohnt war. In der vorhergehenden Motivirung der Ertheilung des Palliums: Utpote ab eisdem Apostolis fundatae ecclesiae (Lauriacensis) hatte er sich als ebenso schwachen Historiker erwiesen, dem noch dazu die Erfindung der Hauptperson, des Bischofs Theodor von Lorch, von dem sonst niemand etwas weiss, zur Last fällt [1]).

Die Bulle Papst Eugens II. bringt Hansiz S. 8 im Auszuge. Filz [2]) nahm sie im Jahre 1835 noch in Schutz, Rettberg [3]) und Schafařik [4]) ebenfalls. In seinem Nachtrage vom Jahre 1843 verwirft sie Filz [5]). Angezweifelt hatten sie schon von Kleimayrn [6]) und Blumberger [7]); Palacky [8]) bestritt ihre Echtheit so gründlich, dass man die Sache als gänzlich abgethan ansehen muss. Seine Gründe dagegen seien hier angedeutet: Bischof Urolf von Passau kommt als solcher von 804—806 vor; an ihn soll Eugen II. die Bulle gesendet haben, der doch von 823—826 Papst war. Eugen II. hatte im Jahre 824 dem Erzbischof Adalram von Salzburg auf den Wunsch des Kaisers Ludwig das Pallium verliehen, und sollte es zur selben Zeit, ohne Wissen des Kaisers und Erzbischofs Adalram, auch dessen Passauer-Suffragan verliehen haben? Die in der Bulle genannten vier Bisthümer Pannoniens sind allen Gleichzeitigen unbekannt; in einem derselben — Neitra — das später einmal auf kurze Zeit Bischof Wiching inne hatte, weihte Erzbischof Adalram gerade zur Zeit Papst Eugens II. eine Kirche. Endlich ist im ältesten Todtenbuche Passaus Urolf als einfacher Bischof eingetragen. — Übrigens tritt in dieser

---

1) Vgl. Dümmler, S. 19 und 158. Kurz, Gesch. des Landes ob der Enns. III, S. 79—93. Filz, Abh. vom J. 1835, S. 63—65.

2) Abh. S. 30—33.

3) Kirch. Gesch. II. S. 561.

4) Slav. Alterth. II. S. 469—470.

5) VII. Jahres-Bericht des Mus. Franc. Carol. S. 74—76.

6) Nachr. von Juv. S. 76.

7) Wiener Archiv Jahrg. 1828, S. 176, und Arch. f. Gesch. Quell. III. Bd., S. 363.

8) Gesch. von Böhmen I. S. 108.

Bulle Pilgrims Absicht schon klarer zu Tage, besonders in dem Satze: „(Urolfo) potestatem antecessorum suorum, videlicet s. Laureacensis Ecclesiae Archiepiscoporum sibi successoribusque suis canonica auctoritate committimus“.

Die drei andern Bullen zu Gunsten Gerhards von Lorch von Leo VII. (936—939), die eine als Begleitschreiben des Palliums, die andere mit der Adresse: „An die Könige (!), Herzoge, Bischöfe, Äbte, Grafen, Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising, Säben und alle übrigen Bewohner von Gallien (!), Germanien, Bajoarien, Alemannien“, sowie die dritte, angeblich von Papst Agapetus II. (946—955), beziehen sich immer auf die Rechtscontinuität des erzbischöflichen Stuhles Lorch-Passau, zugleich aber auf die Falsificate, die Symmachus und Eugen II. unterschoben sind, und sind daher schon darum diesen gleich zu achten: ihre Unechtheit weist aber Dümmler ausführlich nach [1]), worauf hinzuweisen ich mich beschränke, da sie das Erzbisthum Lorch nicht mehr direct angehen. Schon aus dem Wenigen, was ich hier bieten wollte, dürfte klar hervorgehen, dass Lauriacum oder Lorch nie einen Metropolitanstuhl hatte.

In welchen Dimensionen das Pilgrim'sche Luftschloss der Metropole Lorch ausgebaut wurde, ist aus einem im dreizehnten Jahrhunderte verfassten Kataloge der Erzbischöfe von Lorch-Passau ersichtlich, in welchem alles nur Wünschenswerthe vorkommt, wie Dümmler bemerkt [2]). So ausser der Evangeliumspredigt durch die Schüler des heil. Petrus, die Donationen der beiden Kaiser Philipp und Sohn (J. 250), nämlich „alles Land, das im Süden die Drau, im Westen der Lech, im Norden die Naab, die Eger, die Oder, im Osten die Raab einschliessen, mit nicht weniger als zweiundzwanzig Städten“ [3]). Zu diesem nicht zu verschmähenden, weltlichen Gebiete der Fürsterzbischöfe von Lorch kam aber auch noch ein ebenbürtiger Kranz von Suffraganbischöfen, unter andern die von Pettau, Cilli, Grado, Säben, Raab, Püten (siehe da unser Petena!), Wien, Wels, Passau, Freising, Regensburg, Tyrnau, Neitra, Iglau, Wišehrad (Prag), und Würzburg.

---

1) Piligrim v. P. S. 22—26.

2) Ib. S. 73.

3) Dümmler, l. c.

21.

Bei aller Gründlichkeit, mit welcher Filz und Dümmler die Metropolitanwürde Lorchs niederkämpfen, gehen sie jedoch beide darin zu weit, dass sie auch die bischöfliche Kirche von Lauriacum nur für eine vorübergehende Erscheinung des fünften Jahrhunderts ausgeben. Glück hat in seiner schon öfter belobten Schrift[1]) die Argumente, welche Filz für seine Behauptung zusammengestellt, in siegreicher Weise aufgelöst und dann überzeugende Beweise dafür erbracht, dass Lauriacum nicht nur im fünften, sondern auch schon während des vierten Jahrhunderts bischöflicher Sitz gewesen sei. Letztern möchte ich vorläufig beifügen, dass, wie mir scheint, ihre Beweiskraft selbst noch auf die letzten Decennien des dritten Jahrhunderts sich erstrecke; Glück[2]) hält selbst die Vermuthung nicht für gewagt, dass das Alter des Lorcher Bischofssitzes bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreiche.

Die Beweise, welche Glück für das höhere Alter des Lorcher Bisthums beibringt, machen seinem Scharfsinne ebensoviel Ehre, wie seiner Kenntniss kirchlich-archäologischer Zustände. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass er in Nebensachen nicht geirrt, oder dass diese Beweise selbst in der Hauptsache nicht hinundwieder einer Ergänzung fähig seien. In erster Beziehung bezeichne ich seine Darstellung der Seelsorgedisciplin S. 76 als ungenau, die Behauptung: „Im vierten Jahrhundert erscheinen die Stadt- und Landpfarrkirchen als allgemeine Einrichtung“, als zweifellos irrig. Stadtpfarrkirchen im heutigen Sinne des Wortes (Stadt als bischöfliche Residenz) gab es im Abendlande nicht vor dem dreizehnten, Landpfarreien wenigstens im vierten Jahrhunderte nicht[3]). — Was die Ergänzungen betrifft, dürfte die eine oder andere aus Nachstehendem ersichtlich werden.

Die Gründung christlich-kirchlicher Gemeinden ging auf einem andern Wege vor sich, als man sich, bei dem Hineingelebtsein in moderne Zustände, gewöhnlich vorstellt. In Gemässheit der Norm, die der Urheber des Glaubens klar mit den Worten ausgesprochen: „Nicht ihr habt mich erwählet, sondern ich euch“, sehen wir in der Urzeit

[1]) Bisth. Noric. S. 43—80.

[2]) l. c. S. 77.

[3]) Vgl. M. Marini, de parochiis ante annum Christi millesimum.

die Apostel durch persönliche Verkündung des Evangeliums christliche Gemeinden gründen, und auch nach ihnen fast ohne Ausnahme nur Bischöfe (gleichviel ob mit oder ohne Gehilfen) das Missionswerk üben. Auch bei spätern Völkerbekehrungen wird diese Norm getreulich eingehalten, es sind in der Regel nur Bischöfe, die sie vollbringen. Und natürlich; nur Bischöfe waren vollständig hiezu befähigt, nur sie waren kraft ihrer Weihe mit der Vollmacht ausgerüstet, die heiligen Öle zur Taufe, Firmung, Krankenölung, sowie die Altäre zur Darbringung des heiligen Opfers zu weihen, nur sie waren ausschliesslich zum Predigtamte berechtigt, nur sie konnten die Firmung, die Diaconen- und Priesterweihe ertheilen: also nur sie waren zur Gründung von Christengemeinden befähigt. Dass sie sich hiebei ihrer Gehilfen — Priester und Diacone — bedienten, ändert nichts an der Sache. Diese Priester und Diacone bildeten mit dem Bischofe einen hierarchischen Körper (Presbyterium); wo sie als Glieder die Stelle des Hauptes versahen, wurden sie nicht ständig, sondern toties quoties hiezu delegirt. Ständige Delegationen kannte man in der Urzeit nicht, und auch unmittelbar nach ihr keine Delegation an Einzelne. Wo neue Gemeinden entstanden, wurden Collegien von Geistlichen zum Seelsorgedienste eingesetzt, die in der Regel aus einem Diacon als Kirchengutsverwalter, einem oder manchmal mehreren Priestern als Liturgen, und der nöthigen Anzahl minderer Kleriker bestanden. Diese Collegien waren Analoge zum Presbyterium, das den Bischof unmittelbar umgab (Anfänge der Domcapitel und Collegiate). In jedwelchem Priester des Alterthums ohne weiteres einen Pfarrer zu erblicken, ist crasser Anachronismus. Dieselbe kirchliche Einrichtung finden wir noch zur Zeit des heil. Severin (c. 460—480). Eugippius erzählt uns von Asturis [1]) „presbytero, clero et civibus requisitis“, von Comagenis [2]) „sacrificii vespertini solemnitas“, von Cucullis [3]) „jejunium per presbyterum loci persuasit indici .... presbyteros et diaconos hortatus est,“ von Juvavo [4]) „in conspectu trium spiritualium qui aderant tunc vicorum“, von Boitro [5]) „ingerentibus se pres-

[1]) Vita S. Severini, Sect. 1.
[2]) Ib. Sect. 2.
[3]) Ib. Sect. 12.
[4]) Ib. Sect. 14.
[5]) Ib. Sect. 23.

byteris“, von **Favianis** [1]) „basilicam S. Joannis .... sacravit officio sacerdotum“. Wir sehen demnach in mehrern Orten des Ufernoricums Collegien von Geistlichen zum Seelsorgedienste verwendet, einen Bischof aber nur in Lauriacum, der damaligen Hauptstadt der Provinz.

Wie das hierarchische Element war zu Severins Zeit gleichmässig das kirchliche Leben nach allen Richtungen hin vollständig entfaltet. Wir finden in seiner Lebensbeschreibung ausser allen Weihegraden bis zum Ostiarius herab, grössere und kleinere Kirchen, — darunter eigene Taufkirchen, — dieselben besondern Heiligen mit feierlichem Ritus gewidmet, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, solennen Gottesdienst mit herkömmlichem äussern Prunk, zahlreichen Wachslichtern, kostbaren Gefässen und Geräthschaften, und diese Gottesdienste Abends und Morgens, mit Messopfer, Predigt, Gesang, Psalmodie, gemeinsamem Gebet, Opfergängen, Segnungen, Beerdigung der Leichen mit Todtenvigilien und Anniversarien. — Überdiess kirchliche Disciplinarvorschriften über vierzigtägige und andere Fasten, Feier des Sonntags und Vorabends, Wallfahrten zu den Gräbern der Martyrer, kirchliche Festtage. Das Klosterinstitut ist ausgebildet, Mönche leben in grössern und kleinern Klöstern nach gemeinsamer Regel, selbst gottgeweihte Jungfrauen fehlen nicht. Diese Klöster sind nicht etwa vorübergehende Contubernien, sie sind auf rechtlich erworbenes Eigenthum, auf liegende Güter gegründet und Herde des Gebetes, der Selbstverleugnung, der Armenpflege, der bürgerlichen Wohlfahrt.

Die Betrachtung der allseitig geordneten christlich-kirchlichen Zustände zu Severins Zeit ist es, die den besonnenen Forscher **Glück** zu dem Schlusse drängt, dass zur Herstellung derselben **lange Zeit** erforderlich gewesen sei, und somit der Lebensfocus dieses allseitig gegliederten Organismus, das Bisthum Lorch, bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreichen müsse. Ob nicht dieselbe Beobachtung und Logik, auf die christlich-kirchlichen Zustände Bajoariens im achten Jahrhunderte angewendet, den unbefangenen Forscher **Glück** auch nöthigen wird, einer **frühern** Ankunft des bajoarischen Apostels Hruodberht beizupflichten? (Sagte mir doch einer der berühmtesten Geschichtsforscher Österreichs erst unlängst, dass gera de

---

[1]) Vita S. Sev. Sect. 24.

diese christlich-kirchlichen Zustände Bajoariens im achten Jahrhunderte, ihm die Annahme des Hansiz'schen Systems unmöglich machen).

Glück sagt, die Erwägung, dass die Kirche vor dem Beginne der diocletianischen Verfolgung sich in einem äusserlich blühenden Zustande befand, nachdem sie vorher volle vierzig Jahre nicht beunruhigt worden war, ermuthige ihn zu der keineswegs gewagten Vermuthung, dass das Alter des Lorcher Bischofssitzes bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreiche. Offenbar hätte er in seiner wohlbegründeten Vermuthung mit der Fixirung der Zeitepoche, in welcher dieser Bischofsstuhl errichtet wurde, in jene ruhigen letzten vier Decennien des dritten Jahrhunderts zurückgehen können und sollen. Nur sie waren zur Verkündung des Evangeliums und zu einer so auffallenden Verbreitung der Heilslehre geeignet, dass man am Beginne der diocletianischen Verfolgung in einer eben erst aufgeblühten Colonie, wie Lauriacum war, nicht weniger als vierzig Christen ergreifen konnte, um sie dem Martyrertode zu überliefern. Diese vierzig Ergriffenen waren, wie Glück [1]) meisterhaft ausführt, wohl nur ein Bruchtheil der Gesammtzahl der christlichen Lorcher Gemeinde, sowie der glorreiche Veteran St. Florian, durch dessen Martyrium Lorch für ewige Zeiten verherrlicht bleibt, gewiss nicht der einzige Blutzeuge seines Standes war. Auch das Grabmal der frommen Witwe Valeria, die damals mit eigener Lebensgefahr den Leichnam des heil. Martyrs Florian in Puoche (nun Stift St. Florian) zur Erde bestattet, und das ihr eben auch wieder nur lebend gebliebene Christen setzen konnten, ist nach dem entscheidenden Urtheile des Cav. de Rossi, trotz der Zuthaten aus späteren Jahren, ein kostbares Denkmal für das Christenthum des vierten Jahrhunderts. Es befindet sich in der alten Gruftkirche St. Florian und hat die Inschrift: VI Non. Mai. Debosicio (s.) |Valerie vidue. — Lauriacum war demnach nie Metropole, aber frühzeitig — wahrscheinlich schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts, Bischofsstuhl des Ufernoricum's.

22.

Die auf dem genetischen Princip fussenden canonischen Vorschriften über Bildung der Metropolitanverbände, die normale Anlehnung derselben an die politische Territorialeintheilung, das vor der

[1]) Bisth. Noric. S. 78 ff.

Metropolitanwürde Aquilejas um ein Jahrhundert frühere Insleben-treten des Bischofsstuhles Poetovio, die im Vorhergehenden erläutert oder bewiesen wurden, nöthigten uns, diesen Bischofsstuhl unter die Suffragane jenes Erzbisthums einzureihen, unter welches er genetisch, territorial und geschichtlich gehörte, nämlich unter Sirmium. Die Schlussfolgerung aus der Thatsache, dass die norischen Bisthümer, mit Einschluss des lorchischen, einmal unter Aquileja gehörten, und von dortaus am Ende des sechsten und wiederholt noch Anfangs des neunten Jahrhunderts als Eigenthum beansprucht wurden, von Poetovio aber ein Gleiches gelten müsse, erklärten wir aus dem zweifachen Grunde als logisch unstatthaft, weil die norischen Bisthümer, ehe sie unter Aquileja kamen, selbst unter Sirmium gehört hatten, jenes von Poetovio jedoch zur Zeit dieser Veränderung nicht mehr bestand.

Dass aber das Bisthum Poetovio schon lange vor dem Regierungsantritte des Kaisers Justinian I. nicht mehr bestand, soll jetzt als zweiter Theil der oben aufgestellten These bewiesen werden. Nach dem bereits Erörterten darf ich als erwiesen voraussetzen, dass Poetovio schon in den letzten Decennien des dritten Jahrhunderts einen historisch constatirten Bischof aufzuweisen habe, nämlich den als Schriftsteller und Martyr gefeierten heil. Victorinus. Nach dem, was der heil. Hieronymus [1]) von seinen Schriften sagt: Opera grandia sensibus sed viliora compositione verborum, quod non aeque latine ac graece noverat, müsste man schon, abgesehen von dem bereits Nachgewiesenen, schliessen, dass dieser erste historisch documentirte Bischof von Poetovio gewiss nicht von dem lateinischen Aquileja, sondern naturgemäss von dem unter thessalonichischem Primate (Exarchia) stehenden Sirmium eingesetzt worden sein müsse.

Etwa vierzig Jahre nach ihm lernen wir aus den Synodalacten von Sardica (344) einen weitern Bischof von Poetovio, Namens Aprianus kennen. Er kommt unter den Synodalunterschriften des Abendlandes ohne Ortsbestimmung vor; aber in der Epistola und in dem Catalogus des heil. Athanasius [2]) heisst er ausdrücklich: Aprianus de Petabione Pannoniae.

Der letzte, sichere, katholische Bischof von Poetovio ist Marcus. Er mag im Jahre 380 aus dem Leben geschieden sein; denn

---

[1]) In catalogo 74.

[2]) Mansi T. III. p. 66 und p. 46 in Catal.

im Synodalschreiben der Väter des Conciliums von Aquileja 381 an die Kaiser Gratian und Valentinian [1]) wird er in der Beschwerde über den arianischen Bischof Valens (von Mursa?) ehrenvoll erwähnt: „Patavione superpositus fuerat (Valens) sancto viro Marco, admirabilis memoriae sacerdoti". Wenn ich sage: der letzte sichere, so will ich damit einfach die Thatsache constatiren, dass in den Documenten des V., VI. und der nachfolgenden Jahrhunderte, insbesondere auch in den Acten der Concilien jener Epoche, auch nicht ein Bischof aufzufinden ist, dem nur die geringste Wahrscheinlichkeit zur Seite stünde, dass er den Stuhl Poetovio oder Pettau innegehabt habe. Hiemit stimmt auch v. Muchar [2]) überein, indem er behauptet: „Vom Bischofssitze zu Pettau ist schon seit dem Anbeginne des fünften Jahrhunderts alle historische Spur verloren". Wirklich begegnen uns in der einschlägigen Literatur, ausser dem in Frage stehenden Beconensis (fälschlich Poetovionensis) der Beschwerdeschrift, auch nur zwei vorgebliche Bischöfe von Pettau, nämlich Bergullus (Virgilius) und Emmeram (nach Glück richtiger Haimraban): aber weder der eine noch der andere hat kaum je Pettau gesehen, geschweige, dass er er dort Bischof gewesen wäre.

Was nun vorerst den heil. Emmeram (nach Rader † 652) betrifft, erzählt uns sein Biograph Aribo, dass er zu Poitiers in Aquitanien geboren war. Nach demselben Aribo wäre er, bis er nach Regensburg kam, in Poitiers Bischof gewesen. Diese Meinung widerlegen die Bollandisten [3]) und Hermann Scholliner [4]), sich darauf stützend, dass in den alten Bischofscatalogen von Poitiers der Name Emmeram nicht vorkomme; auch habe Bischof Dido jenen Stuhl von 628 bis über 650 hinaus innegehabt und sei somit Emmeram dort nicht unterzubringen. Weil nun Emmeram nach der vorgefassten Meinung schon irgendwo Bischof gewesen sein musste, bis er nach Regensburg kam, so musste ihm ein anderwärtiger Stuhl ausgemittelt werden. Der Verfasser eines Aufsatzes über ihn bei Westenrieder [5]) bringt Pettau in Vorschlag, ohne etwas für sich zu haben, als eine entfernte Namensähnlichkeit zwischen Pictavium

---

[1]) Mansi T. III. p. 617.

[2]) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. III, S. 175.

[3]) Comment. ad vit. S. Emmeram. §. 2, Nr. 26—41.

[4]) Westenrieders Histor. Beiträge Bd. II.

[5]) Histor. Beitr. Bd. III.

und Poetovio, auf welche hin man früher den heil. Victorinus von letzterem auf ersteres versetzt hatte. Einige spätere bayerische Geschichtschreiber schlossen sich dieser Ansicht an, oder gingen noch weiter, indem sie ihm irgend ein norisches Pictavium (etwa Püten in Unterösterreich) als Bischofssitz anwiesen, eine Muthmassung, die jeden Grundes entbehrt. Im Hinblicke auf den Inhalt seiner Biographie bleibt aber geradezu unerklärlich, wie man ihn für einen Bischof von Pettau halten konnte. Wenn er, wie es dort heisst, den Avaren das Evangelium predigen wollte, so hätte er, statt nach Regensburg zu gehen, einfach zu Hause — in Pettau — bleiben müssen, denn dieses lag, wenn auch nahe an der Südwestgrenze, doch im Avarenreiche. „Das Reich der Avaren", mit diesen Worten beginnt Dümmler[1]) eine seiner interessanten Schriften, „in Pannonien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gegründet u. s. w." Nachdem Dümmler dann die Grenzen Pannoniens in früher angeführter Weise bestimmt, behauptet er, dass Pettau sogar noch im karolingischen Zeitalter zu Pannonien gehörte, wie oben bemerkt worden ist. Wenn also das Reich der Avaren selbst noch im karolingischen Zeitalter, in welchem man ihnen von dieser Seite her das erstemal beschränkend in den Weg trat, noch die angegebenen Grenzen hatte, so war diess um so sicherer hundert Jahre früher der Fall; wie aber innerhalb der Grenzen des Avarenreiches — in Pettau nämlich — ein christliches Bisthum hätte bestehen können, bleibt rein unbegreiflich. Man wird demnach annehmen müssen, dass der heil. Emmeram, in Poitiers geboren und dort zum Behufe einer Mission in das Avarenreich zum Bischof ohne festen Sitz consecrirt, als einfacher Wanderbischof nach Bajoarien gekommen sei. Ohne das zuerst vorgesteckte Ziel seiner Missionsreise, Avarien, und auch Pettau insbesondere je gesehen zu haben, starb er als Martyr zu Helfendorf, drei Meilen südöstlich von München. — Dieser für unsere Frage viel zu späte angebliche Bischof von Pettau musste dennoch berücksichtigt werden, um einem falschen Rückschlusse von ihm auf rechtzeitige Vorfahren, die er eben nicht hatte, vorzubauen.

---

[1]) Die südöstl. Marken des fränk. Reichs. §. 1, S. 5.

23.

Den Bischof Bergullus oder Virgilius führt uns Hansiz[1]) als Bischof von Pettau vor; er hatte ihn in der schismatischen Synode der aquilejischen Kirchenprovinz vom Jahre 579 (die sich als Pseudosynode herausstellt), an dem Beisatze seiner Unterschrift: Patavinae ecclesiae als Inhaber des Stuhles Pettau erkannt. — Hansiz ist hierin entschieden im Irrthume. Nach dem so eben Erklärten war im Jahre 579 jedwelches Bisthum im Avarenreiche unmöglich. Selbst das beweist nichts für ihn, dass er mit dem Johannes von Celeja unterschreibt, da ihre Unterschriften auch weit von einander abstehen. Abgesehen von den sogleich anzuführenden Gründen ist es Angesichts der unbestritten echten Beschwerdeschrift an Kaiser Mauritius, die nur um einige Jahre jünger ist, platterdings unerklärbar, wie Bischöfe von Pettau (wenn man Beconensis so deuten könnte,) und Tiburnia dieser Synode hätten beiwohnen können, die ja schon seit der Zeit des Kaisers Justinian vom aquilejischen Metropolitanverbande getrennt waren. Schon im Hinblicke auf diese, mit den Umständen unvereinbaren Unterschriften, muss man an der Echtheit der Synodalacten von 579 höchlich zweifeln. Während man diese Synodalacten in den Zeiten, in denen die Kritik noch in den Windeln lag, ohne Anstand für echt hielt, stellen sich die scharfsinnigen Kritiker Ballerini[2]) bezüglich derselben auf einen vermittelnden Standpunkt. Sie muthmassen nämlich, dass irgend ein Gönner des Grader Patriarchats, aber erst nach der Synode von Mantua (827), das Sendschreiben des Papstes Pelagius II. sammt alldem, was die Übertragung des Patriarchats von Aquileja nach Grado betrifft, erdichtet und den Acten der Synode von Grado, nach Beseitigung der schismatischen Elemente, eingefügt habe. Es seien darum der Eingang der Synode, die Zeitbestimmung (3. November 579), sowie der Schluss derselben, insbesondere die Unterschriften, mit Ausnahme jener des päpstlichen Legaten, für echt zu halten. — Rubeis[3]) und nach ihm Mansi[4]) haben aber mit so schlagenden Gründen dargethan, dass dieses Concilium eine leere Erfindung sei,

---

[1]) Germ. Sacr. T. I. coroll. IV.

[2]) De Patriarch. Aquil. Origine, T. II. col. 253.

[3]) Dissert. de Schism. Aquilej. et Mon. Eccl. Aquil. p. 235 ff.

[4]) T. IX. p. 927. et Supplem. p. 451.

dass die Frage über die Unechtheit derselben als völlig erledigt angesehen werden muss. Ihre Gründe sind im Auszuge folgende:

1. Die Synodalacten, wie sie von Verschiedenen aus älteren Handschriften zusammengestellt wurden, weichen auffallend von einander ab.

2. Papst Pelagius II., erwählt im Jahre 577, schreibt im Jahre 585 an den Patriarchen Elias von Aquileja (es war diess das erste von den drei Schreiben, die er zur Beilegung des Schismas an ihn richtete): „Quod ad dilectionem vestram nostra tardius scripta dirigamus .... temporalis qualitas et hostilis necessitas hactenus impedivit", woraus Rubeis mit Recht folgert, dass der Papst früher nie an Elias geschrieben habe: wie konnte man also den Acten der angeblich sechs Jahre vorher gehaltenen Synode ein Errichtungsbreve des Patriarchats Grado einverleiben, das Pelagius an Elias erlassen haben sollte?

3. Legt Rubeis grosses Gewicht auf das Stillschweigen des Paulus Diaconus und auch desselben Papstes in seinen drei Schreiben an Elias; keiner von beiden macht eine Erwähnung von dieser Synode, oder von der Errichtung des Patriarchats Grado.

4. Als im Concilium zu Mantua 827 über die Verlegung des Patriarchenstuhles von Aquileja nach Grado verhandelt wurde, forderte man von den Vertretern Grados die Vorlage ihrer alten Documente. Diess geschah und (sagt das Concilium) „Reperta sunt exemplaria nullius manu roborata esse". Darunter waren auch die Synodalacten von Grado (579), wie in den Acten des Conciliums von Mantua ausdrücklich bemerkt ist, aus welchen überhaupt die erste Nachricht über die vorgebliche Synode von Grado des Jahres 579 stammt. Rubeis ist entrüstet über die Frechheit des Fälschers, mit der er sich nicht entblödete, einer schismatischen Synode sogar die Unterschrift des Legaten des apostolischen Stuhls beizufügen.

Wie Mansi und Rubeis urtheilt auch v. Hefele[1]) über diese Synode: „Dass Elias um jene Zeit (579) zu Grado eine Synode wegen Verlegung des Stuhls von Aquileja nach Grado gehalten habe, ist wohl erdichtet; wenigstens sind die angeblichen Acten dieser Versammlung mehr als verdächtig, indem ihnen zufolge die Synode mit Genehmigung des Papstes und in Anwesenheit eines

---

[1]) Concil. Gesch. Bd. II. S. 893.

römischen Legaten abgehalten worden sein soll, während doch Elias keine Kirchengemeinschaft mit Pelagius unterhielt«.

24.

Für unsere Frage haben nur die Unterschriften, diese aber ein hohes Interesse; einmal wegen des vorgeblichen Bischofs von Pettau Bergullus oder Virgilius, dann wegen der Bischöfe Johannes von Celeja und Leonianus von Tiburnia, und wohl auch der übrigen, als Suffraganen von Aquileja-Grado. Von diesen Unterschriften behauptet Glück [1]), dass man keinen Grund habe, an der Richtigkeit der dort angeführten Namen der Bischöfe und ihrer Sitze zu zweifeln, indem nach Resch die meisten Bischöfe, sowie fast alle Bischofssitze aus echten Quellen nachgewiesen werden können. Glück mag hierin Recht haben: aber zu Dank für diese historischen Aufschlüsse sind wir denn doch wohl nur den von Resch angedeuteten echten Quellen, nicht der erdichteten Synode verpflichtet. Die Art und Weise nämlich, wie uns die ältesten Handschriften, aus denen diese Unterschriften gezogen sind, dieselben darbieten, machen sie in ihrer Gesammtheit nahezu eben so verdächtig, wie die Acten denen sie beigefügt sind. Nach Card. Noris [2]) sind diese Handschriften I. Danduli historia Veneta, Msc. bei Ughelli, Italia T. V. (Cod. Dandolo). — II. Codex Biblioth. Barberinae Nr. 247 (Cod. Barberini). — III. Codex Biblioth. Vaticanae Nr. 3922 (Cod. Vaticanus). — In jeder dieser drei Handschriften lauten die Unterschriften anders, und da der Cod. Vatic. als eine Combination aus den Codd. Dandolo und Barberini erscheint, sollen besonders die zwei letztern berücksichtigt werden.

Cod. Dandolo gibt die Unterschriften so: Helias S. Ecclesiae Aquilejensis. Laurentius Presbyter, apostolicae sedis Legatus. Marcianus Episcopus S. Ecclesiae Opiterginae. Leonianus E. S. E. Teboricensis. Petrus E. S. E. Altinatis. Vindemius E. S. E. Cenetensis. Clarissimus E. S. E. Celicanae. Patricius E. S. E. Hemonensis. Maxentius E. S. E. Juliensis. Severus E. S. E. Tergestinae. Solatius E. S. E. Veronensis. Joannes E. S. E. Parentinae. Aron E. S. E. Aventiensis. Marcianus Episcopus locum faciens viri beatissimi Ingenuini S. E. Sederestiae (sic!). Virgilius E. S. E. Scaravaciensis.

---

1) Bisth. Noric., S. 86.

2) Dissert. hist. de Synodo V. c. IX §. 4, col. 84 ff.

Bisher stimmt der Cod. Barberini mit Dandolo überein, nur bei den unterstrichenen Namen hat er statt Teboricensis, Tiborniensis; st. Celicanae, Concordiensis; st. Patritius, Petrus; st. Juliensis, Veliensis; st. Aventiensis, Avoricensis; st. Scaravaciensis, Caravasiensis; — dann aber setzt Cod. Barberini noch folgende bei: Fontejus E. S. E. Feltrinae, Ingenuinus Episcopus secundae Rhaetiae, Agnellus E. S. E. Tridentinae, Marcianus E. S. E. Petenensis, Joannes E. S. E. Celejanae.

Mansi [1]) scheint sich vorzugsweise an den Cod. Vaticanus zu halten und bringt alle bereits genannten mit doppelter Lesart, überdiess aber an sechster Stelle: Virgilius E. S. E. Patavinae und unmittelbar nach ihm: Joannes E. S. E. Celejanae. Überdiess hat er noch: Adrianus E. S. E. Polensis, nennt den Stellvertreter Ingenuini secundae Rhaetiae Marcianus Presbyter, lässt Fontejus E. S. E. Feltrinae durch einen stellvertretenden Priester Laurentius später (superveniens), und ebenso die beiden Bischöfe Virgilius Scaravicensis und Marcianus Petenas, aber eigenhändig, unterschreiben. Zuletzt unterschreiben nach ihm noch zwölf Priester; etwa das Domcapitel von Grado?

Diese auffallende Verschiedenheit gibt zu einigen, wie mir scheint, sehr begründeten Bedenken Anlass. Vorerst, wie kommt der unter fränkischer Metropolitangewalt stehende Bischof von Tiburnia, Leonianus, zur Synode nach Grado? Auf dem Wege, den die gelehrten Brüder Ballerini [2]), um die vermeintliche Echtheit der Unterschriften zu retten, mit ihm einschlagen, gewiss nicht! Man brauche nur zu sagen, meinen sie, der Bischofsstuhl von Tiburnia sei erst nach der Synode von Grado, aber vor Absendung der Beschwerdeschrift, also zwischen 579 und 591 unter fränkische Metropolitangewalt gekommen. Ich wiederhole: gewiss nicht! denn die Beschwerdeschrift spricht klar aus, dass diess bei Lebzeiten Justinian I. geschehen sei, also wenigstens vor 565; und, wie oben nachgewiesen wurde, wahrscheinlich zwischen den Jahren 536 und 548. Diese Schwierigkeit bleibt demnach unerschüttert stehen, und wirft einen tiefen Schlagschatten auf die Echtheit der Unterschriften zurück. Eine weitere Schwierigkeit bildet das Auseinandergehen der drei besprochenen

---

1) T. IX. p. 926.

2) De Patriarch. Aquil. Orig. T. II. col. 253.

Handschriften bezüglich der Zahl der Unterschriften überhaupt, dann der durch Anwesende oder Stellvertreter gegebenen. Die Anwesenheit des Bischofs Virgilius Scaravicensis (nach Lesart des Cod. Vaticanus) — wenn man will: Scarabantiensis, wäre nur aus dem Grunde zu beanständen, weil von einem Bischofssitze Scarabantia in Oberpannonien geschichtlich nichts bekannt ist. Wollte jemand, wie diess Noris l. c. wirklich gethan, hieraus auf den ungeheuern Umfang des damaligen Metropolitansprengels Aquilejas schliessen, so wäre diess harmlose Geschmackssache. Geschichtgemässer wäre es freilich, im Jahre 579, in dem von den Avaren in Besitz genommenen Pannonien keine Suffragane Aquilejas zu suchen, sondern den nun einmal in Grado anwesenden Virgilius Scarabantiensis (?) als auf der Flucht begriffen anzusehen, wie uns diess aus jener Zeit von einem andern pannonischen Bischofe mit Sicherheit bekannt ist. Wir wissen nämlich aus einem Briefe des Papstes Gregor d. Gr. [1]), dass der erste Bischof von Caprula (Caorle in Venetien) ein „ex Pannonia veniens Joannes" gewesen sei, der um 598 von diesem neuen Sitze vertrieben, jenes päpstliche Schreiben veranlasste. Diess wird wahrscheinlich jener Joannes sein, den v. Muchar [2]) und v. Chabert [3]) — wohl mit Unrecht — für den Bischof Johannes von Cilli halten, von welchem oben die Rede war.

Bezüglich dieses Bischofs Virgilius Scaravicensis dringt sich aber auch eine andere Vermuthung auf. Die beiden Handschriften Dandolo und Barberini führen ihn mit mehr oder weniger verunstaltetem Namen seines Sitzes auf, während keine von beiden von dem Virgilius E. S. E. Patavinae eine Erwähnung macht, den Mansi an sechster Stelle aufführt, aber auch den Virgilius Scaravicensis nicht vergisst. Woher hat Mansi Virgil von Padua, der weder bei Dandolo noch bei Barberini verzeichnet ist? oder ist es nicht jener Virgilius, der in den beiden Handschriften als Scaravaciensis und Caravasiensis vorgetragen wird? Diess ist mir das Wahrscheinlichere.

Derselbe Virgilius episcopus s. eccl. Patavinae soll nun nach Hansiz, der sich von Schönleben [4]) verführen liess, Bischof von Pettau, Poetovionensis sein. Dieser Missgriff erscheint um so greller,

---

1) Oper. L. VII. epist. 10.

2) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. III. S. 175.

3) Denkschr. der k. Akad. in Wien, Jahrg. 1852, Bd. IV. 2. Abth., S. 52, Anm. 7.

4) Annal. Carn. p. 320.

als durch ihn der zunächst bei Grado liegende Bischofsstuhl Padua ausfiele, und Hansiz aus Ughelli und Coleti hätte wissen können und sollen, dass Padua im sechsten Jahrhunderte einen Bischof Virgilius hatte; denn Ughelli[1]) führt ihn als 25. Bischof dieser italienischen Stadt auf, Coleti versetzt ihn aber, der Pseudosynode von Grado zu Liebe, auf die 30. Stelle. Man darf also getrost auch von ihm annehmen, dass er Poetovio, das zu seiner Zeit in Ruinen lag, kaum je gesehen habe.

Rubeis[2]), der, wie wir gesehen haben, die Synodalacten von Grado 579 entschieden verwirft, hält jedoch die in den Unterschriften vorkommenden Bischöfe, so wie die ihnen zugeschriebenen Sitze für richtig. Er ist nämlich der Meinung, diese Unterschriften seien einer frühern Synode von Aquileja im Jahre 557 (soll sicherlich heissen 553) entnommen. Diess hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Einmal unterschreiben in dieser Voraussetzung vier Bischöfe, Ingenuin, Maxentius, Agnellus und Fontejus die Synode von Aquileja 553 und 591 die Beschwerdeschrift: es ist aber nicht wahrscheinlich, dass unter acht Bischöfen vier ein so hohes Alter erreicht haben; ferner wird diese Synode 553 nur von Ven. Beda erwähnt und ist nichts von ihren Acten, und noch weniger von den Unterschriften bekannt.

Nach all' diesem dürfte die Annahme am meisten für sich haben, dass der einer spätern Zeit angehörende Erfinder dieser Synode von Grado zu den erdichteten Acten eine erkleckliche Anzahl Bischöfe aus dem sechsten Jahrhundert zusammengesucht habe, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie um 579 noch lebten, und ob sie mit dem schismatischen Patriarchen Elias in Kirchengemeinschaft standen oder nicht.

25.

Nun ist noch zu untersuchen, wann Pettau aufgehört habe, katholischer Bischofssitz zu sein. Bei der Armuth der geschichtlichen Quellen jener bewegten Zeiten überhaupt, und für unsere südöstlichen Länder insbesondere, wird kaum eine Präcisirung des fraglichen Zeitpunktes auf Jahrzahl und Monatstag erwartet werden, um so weniger, als es zur Lösung unserer Aufgabe vollständig genügt, wenn darge-

---

1) Ital. sacra T. V. col. 427. Vgl. Resch, Ann. Sabion. saec. VI. nota 100.

2) Monum. eccl. Aquil. col. 245.

than wird, dass Pettau schon vor dem Regierungsantritte Justinian I. nicht mehr Bischofssitz war. Dass das Erlöschen dieses Bisthums in eine weit frühere Zeit falle, soll hier evident gestellt, und der Zeitpunkt des Erlöschens auf jenen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht werden, der unter den obwaltenden Verhältnissen verlangt werden kann.

Muss es schon auffallen, dass Poetovio, welches wie wenige Kirchen des Alterthums bis zum Abschlusse des vierten Jahrhunderts drei geschichtlich beurkundete Bischöfe aufzuweisen hat, wie mit einem Schlage aus der Geschichte verschwindet, so ist gewiss nicht minder auffallend, dass schon im frühern Mittelalter jede Reminiscenz an seinen einstmaligen Bischofsstuhl erloschen ist. Während des neunten Jahrhunderts wird Pettau vom Jahre 853 bis 890 in vier Urkunden des Salzburger Hochstifts [1]) ausdrücklich mit mehrern Attributen angeführt; aber von seinem bischöflichen Stuhle in der Vorzeit geschieht nicht die leiseste Erwähnung. Ein halbes Jahrtausend hatte ihn in tiefe Vergessenheit begraben; aber das Ereigniss, das diesen alten Bischofsstuhl für immer zertrümmerte, hat, meines Dafürhaltens, die Geschichte aufbewahrt. — Man könnte nun einfach sagen: wenn Pettau mit dem Beginne des fünften Jahrhunderts noch Bischofssitz war, so erlag dieser Stuhl mit so vielen andern doch gewiss in der Mitte desselben der Verwüstung durch die Hunnen. Mich hinter diese Behauptung zu flüchten, ist jedoch nicht meine Absicht: ich glaube vielmehr gerade in den letzten Decennien des vierten Jahrhunderts ein geschichtlich constatirtes Ereigniss gefunden zu haben, welches den Umsturz des bischöflichen Stuhles von Pettau zur unvermeidlichen Folge hatte. Die Natur dieses Ereignisses und die Verkettung mit jenen ihm folgenden, die nun ununterbrochen, wie die Wogen der hochgehenden See, eines das andere drängten, machten die Wiederaufrichtung dieses Stuhles geradezu unmöglich.

Dieses Ereigniss wurde oben, wo vom vermuthlich letzten katholischen Bischof von Pettau, Marcus die Rede war, bereits berührt: es ist die gewaltsame Einsetzung des arianischen Bischofs Valens durch die Ostgothen, dessen schmachvolle Vertreibung aus Pettau durch das tiefverletzte katholische Volk, sein Verrath an der Stadt, und die grausame Rache, welche die Ostgothen an ihr nahmen. Las-

---

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Urkk. V, LIX, LXXV, LXXVII.

sen wir uns den Hergang von den Vätern des Conciliums zu Aquileja vom Jahre 381 mit ihren eigenen Worten erzählen, indem dadurch das Ereigniss selbst historisch gesichert wird. Sie sagen in ihrem Synodalschreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian[1]: „Nam quid de ejus (Attali presbyteri) magistro Juliano Valente dicemus? qui cum esset proximus declinavit sacerdotale concilium, ne eversae patriae perditorumque civium causas praestare sacerdotibus cogeretur. Qui etiam torquem et brachiales impietate Gothica profanatos more indutus gentilium ausus sit in conspectum exercitus prodire Romani.... nisi forte sic solent idololatrae sacerdotes prodire Gothorum.... Certe domum repetat suam, non contaminet florentissimae Italiae civitates, qui nunc illicitis ordinationibus consimiles sui sociat pibi et seminarium quaerit suae impietatis atque perfidiae per quosque slerditos derelinquere, qui episcopus] esse nec coepit. Nam primo Patavione superpositus fuerat sancto viro Marco, admirabilis memoriae sacerdoti: sed posteaquam deformiter ejectus a plebe est, qui Patavione esse non potuit, is nunc Mediolani post eversionem patriae (ne dicamus proditionem) latet".

Nach der Zerstörung Pettaus, das mit seinem Gebiete den ergrimmten Gothen unterworfen blieb, ist an die Einsetzung eines katholischen Bischofs um so weniger zu denken, da ja die Stadt verwüstet war, und die Gothen, die erst kürzlich Arianer geworden, diese Einsetzung gewiss nicht geduldet hätten, da sie den etwa noch am Leben gebliebenen Bewohnern Pettaus die schmähliche Vertreibung des durch ihre Gewaltthätigkeit aufgedrungenen arianischen Bischofs Valens nimmer vergassen. Die Grausamkeit, mit welcher sie für dessen Vertreibung Rache nahmen, ist ein sicherer Maassstab ihres tief gewurzelten Grolles. — Noch im vorhergehenden Jahre 379 hatte der Metropolit Ambrosius von Mailand, nach dem Tode des arianischen Bischofs Germinius von Sirmium dieser Metropole, nicht ohne heftigen Widerstan,d in der Person des Anemius einen katholischen Oberhirten gegeben, wie oben erzählt worden ist, und sicherlich erhielten demzufolge auch andere pannonische Stühle wieder katholische Bischöfe: aber diese Zeit, die andern günstig schien, war gerade für die Kirche Pettau verhängnissvoll, wie wir soeben gesehen haben. — Von dieser Zeit an war aber Westpannonien mehr als ein Jahrhundert

[1]) Mansi, T. III. p. 617.

hindurch so ununterbrochen der blutige Schauplatz innerer Kämpfe und feindlicher Barbareneinfälle, dass sich Pettau nicht aus seinen Trümmern erheben konnte. Und hätte es sich auch wieder zur Stadt erhoben, so wäre es doch nicht wieder Bischofssitz geworden, da seine sich nacheinander ablösenden Beherrscher insgesammt der katholischen Kirche feindlich gesinnte Arianer oder wohl gar Heiden waren.

26.

Der Übersichtlichkeit halber stelle ich hier die hervorragenderen Ereignisse dieser Art nach v. Ankershofen[1]) und Anderen zusammen.

384. Einfall der Sarmaten in Pannonien; Druck derselben auf die ihnen westlich stehenden Völker.

387. Der Usurpator Maximus besetzt die Engpässe der julischen Alpen, und stellt Heeresabtheilungen an die Übergänge der Save und Drau.

388. Niederlage der ersten Heeresabtheilung des Usurpators bei Siscia, und der zweiten unter seinem Bruder Marcellinus bei Pettau.

391. Ermordung des Kaisers Valentinian II. durch den Feldherrn Arbogast. Aufstellung des Gegenkaisers Eugen.

393. Befestigung der Engpässe der julischen Alpen durch Eugen und Aufstellung des Jupiter fulminans als Symbol der Repristinirung des Heidenthums.

394. Theodosius bewältigt diese Engpässe und schlägt Eugen am Wippachflusse aufs Haupt.

395. Alarich, König der Westgothen, und seine Verheerungszüge.

400. Alarichs erster Einfall in Italien von Pannonien aus.

401. Besetzung Rhätiens und Noricums und zweiter Einfall in Italien. Winterfeldzug Stilicos nach Rhätien.

404. Zug des Rhadagais über die Alpen. Stilico besiegt die feindliche Abtheilung, welche von Pannonien aus ins Noricum eingedrungen war.

408. Alarichs Zug über die julischen Alpen und Einfall ins Noricum.

---

1) Gesch. von Kärnten. Bd. I. S. 205 ff.

409. Athaulf, der Schwager Alarichs, in Oberpannonien. Alarichs dritter Einfall in Italien von Noricum aus.

410. Die Gothen erobern und plündern Rom.

411. Generidus, Statthalter Noricums; unter ihm einige Friedensjahre.

417. Zwiste der Kaiser Honorius und Theodosius wegen der Mitregentschaft des Constantius.

423. Gegenkaiser Johannes.

425. Aëtius kommt Johannes (jedoch zu spät) mit 60.000 Hunnen zu Hilfe, die er durch Oberpannonien geführt hatte.

432. Aufstand der Noriker.

434. Die Hunnen bis 454. Erst Ruas, dann Attila. Sirmium zerstört 442. Die Ostgothen in Pannonien.

454. Attilas Tod. Die Ostgothen behaupten nach demselben Pannonien von Sirmium bis Wien, östlich durch Obermösien, südlich durch Grossdalmatien, westlich durch Ufernoricum, nördlich durch die Donau begrenzt.

454—474. Ihre Kriege gegen die Söhne Attilas; Einfälle in das oströmische Illyricum. Die Satager im Innern Pannoniens. Die Hunnen, die Sueven und ihre Bundesgenossen, Sarmaten, Skiren, Rugier. Schlacht an der Bollia in Pannonien.

473. Belagerung Tiburnias durch die pannonischen Ostgothen. Loskauf von ihnen.

474. Der grösste Stoss der Völkerwanderung.

475. Abzug der Ostgothen aus dem ausgesaugten Oberpannonien. Theodemir erobert das östliche Illyrien.

490—526. Theodorich, König der Ostgothen. Friedenszeit während des grössten Theils seiner Regierung.

Der heil. Hieronymus (geboren zu Stridon — Strigau[1]) bei Tschakathurn auf der sogenannten Insel zwischen Drau und Mur und † 420) hat uns in zweien seiner Briefe[2]) eine schauerliche Schilderung der Drangsale jener Zeiten hinterlassen. „Viginti et amplius anni sunt quod inter Constantinopolim et Alpes Julias quotidie Romanus sanguis effunditur. Scythiam, Thraciam, Macedoniam, Dardaniam, Daciam, Dalmatiam, cunctasque Pannonias Gothus,

---

1) Jos. Badekowich, Natale solum S. Hieronymi, Neostadii Ao. 1752.. p. 148—195.

2) Epist. 60 ad Heliod. und Epist. 123 ad Ageruch.

Sarmata, Alanus, Hunni, Wandali, Marcomanni vastant, trahunt, rapiunt. Quot matronae, quot virgines Dei et ingenua nobiliaque corpora his belluis fuere ludibrio. Capti Episcopi, interfecti presbyteri et diversorum officia clericorum. Subversae ecclesiae, ad altaria Christi stabulati equi, martyrum effossae reliquiae, ubique luctus, ubique gemitus et plurima mortis imago". — „Olim a mari Pontico usque ad Alpes Julias quae erant nostra, non nostra sunt. Et per annos triginta fracto Danubio in mediis Romani imperii pugnatur".

Da Poetovio selbst unter der milden Regierung Theodorichs, Königs der Ostgothen, sich nicht mehr erholte, so blieb es als Bischofssitz auch in den darauf folgenden Zeiten verschollen. Selbst der nicht unkundige Compilator der Synodalacten von Grado (579) fand im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts keinen Bischof, den er mit einiger Wahrscheinlichkeit der Kirche Pettau hätte zuschreiben können. Während das eine oder andere norische Bisthum, das die Völkerwanderung überlebte, nach dem Sturze des Metropolitanstuhles Sirmium unter die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Aquileja kam (dasselbe scheint auch mit Siscia in Unterpannonien der Fall gewesen zu sein, obwohl wir es später unter Salona finden), wird Poetovio nicht mehr genannt, weil es im Jahre 380 für immer aufgehört hatte Bisthum zu sein. Dass es nie unter dem erst in dieser Zeit mit winzigem Anfange aufkommenden Metropolitanstuhl Aquileja stehen konnte, ist zur Evidenz erwiesen. — Als einzig berechtigte Substitution der Ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift vom Jahre 591 bleibt daher nur die Ecclesia Petenensis der Salzburger Urkunden, wenn, ausser der augenfälligen Namensähnlichkeit mit dem entstellten Beconensis, überhaupt ein hinreichender Grund für diese Benennung vorliegt, und die Modalität der Entstehung der auch Petena genannten Salzburger Kirche sich mit den in der Beschwerdeschrift angedeuteten geschichtlichen Umständen nicht nur ungezwungen, sondern harmonisch vereinbaren lässt.

27.

Über den Grund, aus welchem die bischöfliche Kirche Salzburg auch Petena (Petenensis) zubenannt worden sei, herrscht grosse Meinungsverschiedenheit der Geschichtsforscher, wie gleich Eingangs bemerkt wurde. Über die vornehme, aber unbezweifelt bequeme Manier einiger Neuern, die drei besprochenen Urkunden de

Salzburger Kirche einfach als unterschoben bei Seite zu schieben, weil man sich an dem, möglicher Weise auf ein höheres Alter hindeutenden Ausdruck Petena gestossen, brauche ich mich eben so wenig wiederholt auszusprechen, als über das bereits oben angeführte Urtheil Hunds[1]): „Ita habent exemplaria Salisburgensia, quae tamen videntur corrupta et male congrua"; denn Hund behauptet damit die Interpolirung dieser Urkunden nicht apodictisch. Im Gegentheile constatirt auch Zeissberg[2]), „Hund und nach ihm die meisten identificiren diesen auch in dem päpstlichen Schreiben (Juvav. Nr. XII) wiederkehrenden Ausdruck mit Petrinensis, wobei man an die Peterskirche in Salzburg denken müsste (auch Rettberg II. 230, Anm. 3)". Diese allgemeinere Meinung, die auch Hansiz[3]) sich angeeignet, scheint sich ausser der Ähnlichkeit der Wörter Petinensis und Petrinensis sogar auf das Breve des Papstes Leo III. selbst stützen zu dürfen, indem aus den Worten: „Die auch Petena heisst, die zu Ehren St. Peters des Apostelfürsten geweiht worden und wo die Leiber des heil. Bischofs Hruodberht und seiner ehrwürdigen Genossen Chunialdd und Kyslar ein Gegenstand gläubiger Verehrung sind", die Privatmeinung des heil. Vaters durchleuchtet, als ob Petena mit Petrus in Verbindung zu bringen sei.

Diese Meinung war, wie gesagt, später die verbreitetere. Aventin[4]) war früher schon seinen eigenen Weg gegangen, und sagte: „In alten Briefen habe ich geschrieben gefunden: Archiepiscopus Juvavensis, qui et Paedicensis dicitur, wie denn noch ein Dorf drey Meil wegs von Salzburg auf der Strasse nach Weging entlegen, Petting heisst". Dieser Ansicht ist Ritter von Koch-Sternfeld beigetreten und hat dieselbe mit bekannter Erudition und der ihm eigenen Combinationsgabe in einem längern Aufsatze in den bayerischen Annalen, Jahrgang 1834 tiefer zu begründen gesucht. Er weist hiebei auf die Slaveneinfälle im siebenten Jahrhundert hin, während welcher die Bischöfe von Salzburg genöthigt gewesen seien zu fliehen und sich darum längere Zeit in dem Waldreviere der Schnaitt um Kirchberg bei Petting aufgehalten hätten;

---

[1]) Metrop. Salisb. ad: Arnon. p. 4.

[2]) Arno, Erzbisch. v. Salzburg. S. 11, Anm. 2.

[3]) Germ. Sacr. T. II. p. 6.

[4]) Deutsche Ausg. S. 166.

von diesem Aufenthalte bei Petting sei dann die Benennung Petena für die Salzburger Kirche geschöpft worden. — Aus seiner sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1841 herausgegebenen topographischen Matrikel ist jedoch zu entnehmen, dass er seiner frühern Aufstellung selbst in etwas misstraute, denn er sagt ad vocem Petena: „Dieses Prädicat ist noch nicht ganz aufgeklärt. Es wird mit Kirchberg bei Petting, mit Piding, auch mit Zell am Pettenfürst in Verbindung gebracht. (Siehe bayr. Annal. Jahrg. 1834.)“

Dr. Zeissberg fügt an die vorhin citirte Stelle, über die vorgebliche Gleichbedeutung von Petenensis und Petrinensis sein eigenes Urtheil, und weist zugleich auf einen andern Lösungsmodus dieses historischen Räthsels hin: „Ich kann dieser Deutung nicht beistimmen, verweise aber auf eine andere alte Namensform, die der unsrigen am nächsten steht. Dr. Heider, Mittelalt. Kunstdenkm. in Salzburg [1]), citirt einen in Salzburg im Kloster St. Peter aufbewahrten Holzschnitt von 1565, der die Aufschrift führt: Saltzburg . ein . bischofliche . stat . des . bairlands . so . vor . zeiten . Pelena . Hadriana. und . Juvavia . genannt . worden. Auch der Name „Valvicula“ kommt im IX. Jahrhundert als Übersetzung von Salzburg vor. — In einem Wessobrunner Codex [2]).“

Endlich ist noch L. Schönlebens Muthmassung zu erwähnen, der es für möglich aber nicht für sehr wahrscheinlich hält, dass unser Petena auf Pitina in Illyrien zu beziehen sei, „indem vielleicht Arno, Bischof von Salzburg, beide Kirchen in jener halbbarbarischen Zeit verwaltet habe, obwohl das Bisthum Pitina damals dem erzbischöflichen Stuhle von Aquileja botmässig war“. Dieses Pedena liegt im Norden des Arsathales und war schon frühzeitig Bischofssitz. Ein Marcianus Episcopus Petenas begegnete uns in der Pseudosynode von Grado 579. Der Bischofssitz wird auch manchmal Pucinum genannt, weil er, wie es scheint, zwischen Pitinum und Pucinum, dem jetzigen, etwas westlicher gelegenen Pisino, auf eine Zeit lang gewechselt hat. Man hat in neuerer Zeit dieses Pitinum mit dem Petena der Salzburger Urkunden allen Ernstes in Verbindung gebracht, obgleich nicht im Sinne Schönlebens.

---

1) In d. Mittheil. der Commiss. zur Erforsch. der Baudenkm. II. 46.

2) Pez, Thesaur. I. 419, oder Mon. Boic. VII. 375.

28.

Diese Erklärungen von Petena sind sammt und sonders unbefriedigend. — Schon die Thatsache, dass keine (etwa die erste ausgenommen) ein ausgedehnteres Terrain zu gewinnen im Stande war, und dass man sich bemüssigt fand, für die eine als ungenügend befundene, allemal wieder eine andere, eben so wenig genügende aufzustellen, wirft ein nachtheiliges Licht auf sie; was aber die Hauptsache ist: historisch, oder auch nur etymologisch begründet wurde keine von allen. Unterziehen wir sie der Reihe nach einer kleinen Prüfung.

Wenn der Umstand, dass die bischöfliche Cathedrale von Salzburg unter dem Patrocinium des heil. Petrus geweiht war, ein hinreichender Grund gewesen wäre, das Bisthum selbst Petrinense zu heissen, so müsste uns in den Urkunden aus jener Zeit eine grosse Anzahl Ecclesiarum Petrinensium begegnen, eben weil sehr viele Chathedralen dem Apostelfürsten gewidmet waren. In diesem Falle wäre aber die Benennung Petrinensis keine ausschliessliche für Salzburg, sondern ein Appellativum für selbe und viele andere. Dieses Appellativum kommt aber als solches nirgends vor. Sehr natürlich; man pflegte eben nur Äbte nach dem Patrocinium ihres Gotteshauses zu benennen, wo mehrere derartige Gotteshäuser in einer und derselben Stadt waren, oder auch auf dem Lande, wenn der Name des Gotteshauses sich zum Ortsnamen erschwungen hatte, z. B. St. Florian, St. Lambrecht, St. Pölten. Dass die Cardinäle der römischen Kirche schon damals, wie auch jetzt noch, nach ihren Titularkirchen zugenannt werden, wenn sie nicht zugleich Diöcesanbischöfe sind, ist ohnehin bekannt. Was nun insbesondere die Andeutung der Synonymität von Petena und Petrina betrifft, die in den Eingangs angeführten Worten des Breves Leo III. zu liegen scheint, so könnte man urgiren, dass dieser Papst wohl am besten wissen musste, woher der Nebenname Petena rühre, zumal da nach der Meinung der neuern Kritiker das Bisthum noch nicht hundert Jahre bestand, als er (im Jahre 795) den apostolischen Stuhl bestieg. Diese Andeutung ist aber mit den Worten des Breves so schwankend ausgesprochen, dass sie zu einer ganz anderen Folgerung berechtigt; nämlich, dass der Papst den ihm dunklen Namen Petena nur muthmassend mit St. Petrus in Verbindung brachte, weil das Verständniss der richtigen

Etymologie in einem viel längeren Zeitlaufe, als von 99 Jahren, gänzlich abhanden gekommen war. Sollte es jemand beifallen, Leo III. als den Erfinder dieser Nebenbenennung auszugeben, so wäre einfach darauf hinzuweisen, dass Karl d. Gr. sie schon 7 Jahre früher gebraucht habe.

Die Erklärung Aventins hat unbestreitbar ein nicht zu unterschätzendes etymologisches Motiv für sich, besonders wenn man das Ptolomäische Poedicum, als nicht hieher gehörig, ausser Acht lässt, und sich an den Ortsnamen Petting allein hält. Gegenüber der ausführlichern Begründung dieser Erklärung, die Ritter von Koch-Sternfeld angestrebt und veröffentlicht hat, wird man eingestehen müssen, dass sie einen gewissen Grad von Plausibilität erreiche, ja dass nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit der Flucht des einen oder andern Bischofs von Salzburg vor der Wüth der Slaven nahezu an Evidenz grenze. Das ist aber auch Alles; was darüber hinausgeht bleibt Conjectur! Darf man auch als fast sicher annehmen, dass Petting in seiner Pfarrkirche zum heil. Johannes Baptista sich einer der ältern Taufkirchen des Salzburggaues rühmen dürfe, obwohl sie erst spät — im Jahre 1040 — urkundlich documentirt wird, so würde doch der Beweis für das gleiche Alter von Kirchberg sehr schwer zu erbringen sein. Überdiess muss es auffallen, dass in jener Gegend auch nicht eine Spur von einer, an den einstmaligen Aufenthalt der Bischöfe alldort anknüpfenden Sage, oder sonst irgend ein Anhaltspunkt dafür sich entdecken lasse. — Ferner hätte weder Petting noch Kirchberg, wenn doch die Flucht von Salzburg weg einmal geboten war, genugsamen Schutz vor einem Slavenüberfalle gewährt. Nur drei geographische Meilen von Salzburg entfernt, liegt Kirchberg ganz nahe an der ältesten Militärstrasse über die Schnaitt, die heute noch in jenem Waldreviere überall kenntlich ist; Petting aber liegt an der alten Römerstrasse von Salzburg über Waging, Stein, Wasserburg, Oberföhrung, Augsburg; weder das eine noch das andere über eine halbe Meile von der Consularstrasse von Juvavo über Artobriga, Bedajo etc. nach Augusta entfernt. Dass die Römerstrassen bis tief ins Mittelalter hinein practicable Verkehrswege waren, setze ich als bekannt voraus. — Endlich aber, und diess halte ich für entscheidend, konnte ein kurzer Aufenthalt, in dem die Entwicklung einer umfassenden Amtsthätigkeit geradezu unmöglich war, umsoweniger einen Grund zu

einer neuen Benennung des Bisthums abgeben, als diess bekannte längere Anwesenheiten der Bischöfe auf ihren Missionsstationen, mit Entfaltung der vollen Amtsthätigkeit, nicht zur Folge hatten.

29.

Auf diese Gründe hin eigne ich mir bezüglich der Ansichten Hunds und Aventins gerne den Ausspruch Zeissbergs an: „Ich kann diesen Deutungen nicht beistimmen," bedaure aber zugleich über die alte Namensform, auf die er verweist, eben auch nicht günstiger urtheilen zu können, indem sie weder eine Lösung der aufgeworfenen Frage gibt, noch uns überhaupt dem Ziele näher bringt. Das späte Datum des Holzschnitts, Ao. 1565, reiht die Form Pelena in die Klasse der Erklärungsversuche, aber nicht in jene der Lesarten ein. Der Künstler, welcher diesen Holzschnitt verfertigte, ermangelte wahrscheinlich wissenschaftlicher Bildung; er konnte selbst falsch gelesen oder gemerkt haben; jedenfalls schiebt diese neuentdeckte Form Pelena die Frage nur weiter hinaus, löst sie aber nicht. Denn was mit dieser Form Pelena anzufangen sei, ist platterdings nicht abzusehen. Soll mit Anknüpfung an sie die vorläufig vertagte Debatte über die altnorische Gottheit Belenus wieder aufgenommen werden? wohin könnte sie uns im glücklichsten Falle ihrer Erledigung führen?

Die Bezeichnung „Valvicula" (Übersetzung von Salzburg nennt sie Zeissberg) hat seiner Zeit v. Pallhausen[1]) in seiner Weise erklärt; Val = Extraneus, Romanus und Vicula Diminutiv von Vicus, also: Viculus Romaniscus, nämlich Dörfchen Wall am Wallersee. Im Nachtrage ist es ihm gleichbedeutend mit Walahouuis, Vicus romaniscus, Wals an der Sale. — Ich kann mich der Versuchung nicht erwehren, hierin eine gröbere Verunstaltung, woraus dieses einzig dastehende Valvicula entstanden, zu vermuthen, und dabei an ein ursprüngliches Valha-lacu oder vielmehr schon degenerirtes Valhilacu oder Ähnliches zu denken.

Die Muthmassung Schönlebens, dass möglicher Weise mit unserm Petena jenes ferne Pitina in Istrien gemeint sein könnte, und Arno etwa dieses aquilejische Bisthum neben dem von Salzburg zugleich verwaltet habe, ist zu barok, als dass man sich, ohne Gefahr Heiterkeit zu erregen, auf eine eigentliche Widerlegung derselben einlas-

[1]) Urgeschichte, Anm. S. 48, und Nachtrag zur Urgesch. S. 248.

sen dürfte. Das soll aber nicht übergangen werden, dass selbst gewiegte neuere Kritiker die in den Salzburger Urkunden vorausgesetzte Identität des salzburgischen und istrischen Petena als selbstverständlich annahmen, jedoch, wie es scheint, in der kaum ganz redlichen Absicht, um die fraglichen Urkunden ebenso selbstverständlich, und mit weniger Anstand, in das nebelhafte Gebiet historischer Fictionen zu verweisen.

Das Prüfungsergebniss der Erklärungsversuche Petrinensis, Pettingensis, Pelenensis für die urkundliche Benennung Petenensis der Salzburger Kirche ist so ungünstig, dass die an den Eingang der vorigen Nummer gestellte These als hinlänglich bewiesen erscheinen muss. Mit der begründeten Abweisung dieser Erklärungsversuche ist jedoch für das vorgesteckte Ziel insolange noch nichts gewonnen, als für Petena keine haltbare Erklärung gefunden wird, die zugleich die Elemente in sich trägt, welche die ecclesia Petenensis als die höchstberechtigte erweisen, um für die ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift von 591 substituirt zu werden. Die Untersuchung hierüber müsste von vorne herein als misslungen und vergeblich verurtheilt werden, wenn entweder überhaupt kein geschichtlich beglaubigter Grund für die räthselhafte Benennung Petena aufzubringen ist, oder wenn derselbe mit den Umständen, die uns, unabhängig von der chronologischen Controverse, historisch sicher über den Ursprung der Salzburger Kirche bekannt sind, unvereinbar ist. Insbesondere dürfen die geschichtlichen Momente, die in der Beschwerdeschrift berührt sind, nicht einmal dem gelindesten Zwang unterworfen werden, um sie jenen Entstehungsumständen anzupassen, sonst ist es um die Wahrscheinlichkeit, dass die Substitution Petenensis einzig und allein berechtigt sei, ohnehin schon geschehen. — Wenn aber die Salzburger Kirche in ihren Anfängen Petena nicht nur genannt werden konnte, sondern füglicher Weise genannt werden musste, und die Umstände, unter denen sie entstand, dieselben sind, wie sie die Beschwerdeschrift angibt, wird man anzunehmen genöthigt sein, dass die Identität Beconensi = Petenensi endgiltig entschieden sei. Diess die gedrängte Übersicht der nachfolgenden Erörterungen.

30.

Kurz vorhin, als von der Privatmeinung des Papstes Leo III. über den Grund der Benennung Petena die Rede war, ist die Vermu-

thung ausgesprochen worden, dass diese Benennung wahrscheinlich auf eine viel frühere Zeit zurückweise, als die den neuern Kritikern beliebte, indem im Jahre 798 das Verständniss dieser Benennung schon völlig abhanden gekommen war. Diess muss uns als Fingerzeig gelten, der Veranlassung zur Doppelbenennung gleich in den ersten Anfängen der Salzburger Kirche nachzuforschen. Behufs dieser Nachforschung sind wir also an jene Documente dieser Erzkirche angewiesen, die am weitesten zurückgehen: diese sind die von Allen als echt anerkannten und unter der Leitung des Bischofs Arno zusammengestellten sogenannten Breves notitiae, und die ebenfalls echte Vita primigenia S. Ruperti [1]). Diese zwei Documente berichten uns aber einmüthig, dass der heil. Hruodberht anfänglich als Wanderbischof (Regionarius) im bayerischen Lande herumreiste, dann aber am Wallersee festen Sitz nahm.

Der Wortlaut dieser Documente ist nachstehender: Vita primigenia [2]): „Deinde arrepto itinere pervenit ad quemdam locum qui vocatur uualarium! ubi ecclesiam in honore S. Petri principis apostolorum construxit et dedicavit. Praefatus itaque dux (Theodo) ibidem primitus ei in circuitu aliquas proprietatis possessiones tribuit". — Breves notitiae [3]): „Beatus Rupertus multa circuiens loca pervenit tandem in pagum juvavensem juxta lacum vocabulo Wallarseo, ubi exit Fischaha de eodem lacu, consedit ibi et construxit Ecclesiam, eamque dedicavit in honorem beati Petri Apostolorum Principis. hoc facto beatae memoriae Theodo dux tradidit ad ipsam Ecclesiam eundem locum cum confinio circumjacenti. In aquis aquarumque decursibus, silvis, pratis, pascuis et molendinis atque piscationibus curtem et casam cum caeteris aedificiis, servos manentes in coloniis quatuor et alios tributales manentes in coloniis decem". Was in derselben Urkunde vorher erzählt ward: „Theodo Dux dedit ei potestatem circumire regionem Wabarorum et eligere sibi locum ad Episcopi sedem, et ecclesias construendas etc.", das sehen wir buchstäblich vollzogen, und den Bischofssitz da gewählt (consedit), wo die Fischache aus dem Wallersee fliesst.

---

1) Juvav. Dipl. Anh. VII, II.
2) Ibid. p. 8.
3) Ibid. p. 31.

Der Aufenthalt des heil. Hruodberht am Wallersee zerfällt in zwei ungleiche Epochen. Zuerst hatte er sich mit den ihn begleitenden Mönchen Chuniald und Gyslar fast in der Mitte des nördlichen Gestades angesiedelt, und die gläubig dankbare Pietät der Anwohner des Sees hat uns in dem Kirchlein und dem Hofe Zell das Andenken an diese erste Niederlassung des eigentlichen Apostels der Bajoarier bis auf den heutigen Tag bewahrt. Als er Volk und Gegend kennen gelernt hatte, verliess er diese einödige Zelle, und wählte das sanftansteigende Gelände am rechten Ufer des Seeabflusses Fischaha zu seinem Wohnsitze. Hier begann er, sobald es die Umstände gestatteten, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus den Bau seiner ersten Cathedrale, und vollendete vorläufig wenigstens die achteckige Gruftkirche (Crypta) zur Bergung des Reliquienschatzes, den er aus dem Frankenlande mitgebracht hatte. Denn nach altem Herkommen und kirchlicher Vorschrift durfte nur auf Altären, in denen Reliquien beigesetzt waren, das heil. Opfer dargebracht werden, wie diess schon frühzeitig das fünfte Concilium von Carthago im Jahre 398 neuerdings einschärfte. Darum führte jeder Glaubensprediger, besonders jene der nachrömischen Zeit, einen oft bedeutenden Reliquienschatz auf seinen apostolischen Wanderungen mit sich; so der heil. Hruodberht ausser andern Reliquien auch jene seines frühern Vorfahrs Amandus von Worms. — Die um dieses Heiligthum sich erhebende oder richtiger schon bestandene Ortschaft erhielt nun von den benachbarten germanischen Bajoariern zur Unterscheidung von dem tiefer und näher am See liegenden Fischerdörfchen, das sie Seewalchen hiessen, den Namen Seekirchen. Unbezweifelt hatten beide Ortschaften vor der bajoarischen Einwanderung auch ihre, natürlich nicht germanischen, sondern norischen Namen, wovon sogleich die Rede sein wird. Warum der heil. Hruodberht von Zell hieher übersiedelte, mag, abgesehen von der beengten Lage des einödigen Zell, seinen Erklärungsgrund darin finden, dass das erhöhte, trockene Terrain, zum Kirchenbau besonders geeignet, sich inmitten einer dichtern norisch-römischen Bevölkerung befand, die gewiss grösstentheils, wenn nicht schon ganz, christlich war, zudem aber unter dem Schutze der römischen Befestigung, jetzt Seeburg genannt (im Mittelalter der oftgenannte Sitz der Ministerialen de Seekirchen), sich der nöthigen Sicherheit erfreute.

Man nimmt gewöhnlich an, dass der Aufenthalt des heil. Hruodberht in Seekirchen nur kurz, etwa um Jahresfrist, gewährt habe. Diess halte ich für sehr unwahrscheinlich. Wer die Erfahrung für sich hat, dass man lange in einer Gegend sein müsse, um die Alterthümer derselben, besonders entferntere, kennen zu lernen, wird schon aus dem Umstande der Entdeckung der wildüberwachsenen Ruinen Juvavos durch den heil. Hruodberht auf eine längere Anwesenheit des Heiligen in Seekirchen schliessen. — Ebenso deuten die nicht unansehnlichen Schenkungen zur neuen Cathedrale des damaligen Herzogs von Bajoarien Theodo auf eine für längere Dauer eingerichtete Niederlassung hin. Diese Schenkungen wurden aber, wie obige Documente ausdrücklich aussprechen, erst zur schon wenigstens nahezu vollendeten Kirche des heil. Petrus gewidmet. — Endlich konnte der Kirchenbau wohl erst begonnen haben, als schon eine beträchtlichere Anzahl auch der entlegeneren Umwohner für den Glauben gewonnen war; welch' lange Zeit aber der Bau selbst bei so beschränkten Mitteln beanspruchen musste, bedarf kaum einer weitern Auseinandersetzung. Der Aufenthalt des heil. Hruodberht in Seekirchen war demnach sicherlich ein mehrjähriger.

31.

Wer dem nun etwa vor einem Decennium eingeschlummerten Streit über die Ankunftszeit des heil. Hruodberht unbefangen gefolgt ist, wird anerkennen, dass die Vertreter der aventinischen Ansicht zur Beibehaltung derselben wenigstens ebenso berechtigt geblieben seien, als die Hansizianer und Traditionellen, zwischen denen die Controverse, für beide Parteien nachtheilig, mehrere Jahre schwebte. Wem die für die früheste Ankunft des Heiligen von C. Siegert[1]) und insbesondere von P. Rupert Mittermüller[2]) beigebrachten Beweise nicht überzeugend genug scheinen, der mag getrost bei seiner bisherigen Meinung bleiben, und, andern dasselbe Recht gönnend, meine Voraussetzung, dass der Heilige zwischen 527 und 540 nach Bajoarien gekommen sei, als ein harmloses mittels der Rechnungsart Regula falsi gelöstes Problem gelten lassen.

---

1) Grundlagen zur ältest. Gesch. Bayerns etc. 259 ff.

2) Das Zeitalter des heil. Rupert. 2. Aufl. Straubing 1855.

In dieser Voraussetzung hätte der heil. Hruodberht eine vor ohngefähr [illegible] Jahren eingewanderte germanische mit landsässig kelto-romanischen Elementen gemischte Bevölkerung am Wallersee gefunden. Unbestritten würde damals das Idiom der alten Landsässigen, besonders in der Benennung der Berge und Gewässer, noch das vorherrschende gewesen sein, indem ja, beinahe ausschliesslich an diesen Naturgegenständen haftende, einzelne Laute aus jener fernen Urzeit selbst heute noch an unsere Ohren herüberklingen [1]). Die norische Bevölkerung würde den See noch Bed (Bid) — nahe verwandt mit dem lateinischen Puteus und dem deutschen Pfütze — genannt haben, und die vorgermanischen Namen der Ortschaften, welche erst die Bajoaren Seewalchen und Seekirchen hiessen, mussten, weil der Gattungsbegriff von der Örtlichkeit — See — genommen war, eben auch Zusammensetzungen aus Bed sein. Dafür liefert der Diacon Benedict, der Bearbeiter des Congestum Arnonis, den kaum anfechtbaren Beweis dadurch, dass er die erste unter den „Ecclesias parochiales" (parochiales im antiken Sinne) des Salzburggaues, in Berücksichtigung des zu seiner Zeit schon allgemeineren germanischen Idioms, so bezeichnet [2]): „Ad See ecclesia cum manso I". Würde er sich statt an das Idiom der Bajoarier an die alte Volkssprache gehalten haben, so hätte er sagen müssen: „Ad Bed ecclesia" etc. Dass diess für Seekirchen die antonomastische Bezeichnung war, ist aus dem Grunde unbestreitbar, weil sonst, wenn See = Bed als Appellativum gebraucht wäre, die Apposition Wallario dabeistehen müsste. Wurde nun schon die locale Kirche des heil. Petrus latinisirt Ecclesia Bedina geheissen, so konnte sie als materielles Substrat ihrer hierarchischen Amplification, der bischöflichen Kirche des heil. Hruodberht, eben auch keinen andern Namen geben, als: Ecclesia Bedina, aus welchem durch die den obergermanischen Mundarten eigenthümliche Lautverschärfung Petina oder Petena werden musste.

Dieses Bedina stand aber damals und steht auch heute nicht allein. Es gibt mehrere Ortschaften an alten längst trocken gelegten oder noch gefüllten Seebecken, welche in ihrem Namen die Wurzel Bed enthalten. Man sagt mit Recht, dass Ortsnamen, wie Pettinheim,

---

[1]) E. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. XI S. 334.

[2]) Juvav. Dipl. Anh. p. 26.

Pettinberg u. s. w. von dem altdeutschen Personennamen „Petto“ (Kämpfer, Ritter), und nicht von einem Bed der nun fast [illegible]all zur Ruhe gegangenen Jünger des Keltomanen Nicolai abgeleitet werden müssen. Dagegen lässt sich nach den gründlichen Arbeiten Gotthards, Förstemanns etc. im Allgemeinen gewiss nichts einwenden. Aber im Besondern wird auch der eifrigste Germanist die auffallende Thatsache nicht ableugnen können, dass Ortsnamen mit dem Stamme Pid, Pet u. s. w. sich häufiger an alten oder noch dermaligen Seen finden, als anderwärts. Noch auffallender ist der Umstand, dass gerade am Abflusse des Tachen- und des Pötinger-Sees bei Ebersberg, die Dörfer Petting und Pöting liegen. — Das Zusammentreffen dieser zwei Ortsnamen mit der Lage am Seeabflusse könnte noch auf Rechnung des Zufalls gebracht werden (wie diess wirklich geschehen ist), wenn nicht ein unbestreitbares Analogon, und noch dazu aus vorgermanischer Zeit im Wege stünde; es ist diess die Station Bedajo[1]) an der Consularstrasse von Juvavo nach Augusta Vindelicorum. Der Standpunkt der Station Bedajo auf dem Kirchhügel des Dorfes Seebruck, am Ausflusse der Alz aus dem Chiemsee, ist von Weisshaupt und andern Forschern als evident sicher ermittelt. Dass Bedajo eine keltische Benennung sei, wird von Zeuss[2]) und von allen Andern anerkannt. Eine deutsche Meile westlich von Seebruck liegt mitten im Walde das alte Pfarrdorf Pittenhart (urkundlich Bidinharde), in welchem früher Einige wegen der Namensähnlichkeit, aber ohne den geringsten Anhalt aus dem Terrain oder der Lage (es ist eine halbe Meile vom noch kennbaren Strassenzuge entfernt) und im Widerspruche mit der römischen Meilenzahl, das römische Bedajo suchen wollten. Bidinharde als Urwalds- nicht als Dorfbenennung, mithin Seewald, würde den Gegensatz zu Tagaharde (Tagawald) bilden, wenn v. Koch-Sternfelds Aufstellung, dass Taga der vorgermanische Name der Alz sei, verlässig wäre. Wie dem sein mag, das steht fest, dass sowohl Bedajo als Bidinharde ihren Namen von Bed, dem Appellativum des jetzigen Chiemsees, haben. Bedürfte diess einer Bestätigung, so wäre sie in der Bezeichnung des Chiemsees, wie sie die ältesten Documente gebrauchen, zu finden. Obwohl man nämlich zur Zeit der

---

1) Itiner. Antonini et Tabul. Peuting.

2) Gramm. celtica p. 58.

Abfassung der ältesten lateinischen Salzburger Urkunden recht wohl wusste, dass der präcise Ausdruck für ein grösseres, stehendes Gewässer lacus sei, wird doch im Congestum Arnonis [1]) die Bezeichnung Stagnum für Lacus dreimal gebraucht: „Dux tradidit villam uualarsaeo.... juxta stagnum uualarsaeo mansus XX.... Tradidit Dux.... stagnum qui nominatur lacusculus... Usinga secus stagnum qui vocatur Chiminsaeo". In diesem Stagnum dämmert das vorgermanische Bed als Appellativum für See deutlich durch, oder richtiger, es tritt ins Lateinische übersetzt zu Tage, wie wir es vorhin in der Stelle des Congestums: „Ad See ecclesia cum manso I" als deutsche Übersetzung gesehen haben. Stagnare scheint die Grundbedeutung des keltischen Wortes Bed zu sein, und Sprachforscher ex professo mögen uns gelegentlich einmal über eine etwaige Verwandtschaft zwischen den Zeitwörtern Bi und Sein und den Substantiven Bed und See aufklären.

Obigem steht kaum entgegen, dass der Chiemsee in denselben Urkunden in der Regel bei seinem germanischen Namen genannt werde, nämlich: Chieminseo, Kieminseo, Chieminaseo, Chemingi lacus. Ich sage absichtlich „germanischen Namen", indem ich mich mit der weithergeholten Etymologie vom keltischen Cim = Zusammen, woraus Cymber = Zusammenströmen u. s. w. nie befreunden konnte. Schon Prof. Gotthard spricht in seinem zu wenig gewürdigten, gelehrten Schulprogramme die Ansicht aus, dass die Benennung Chiemsee eine patronymische: See des Chiemo sei. Wer ist dieser Chiemo? Wenn (obwohl diese Frage schon nicht mehr hieher gehört,) im Vorbeigehen eine Conjectur gestattet ist, möglicher Weise jener Chietemar, später Herzog der Carantaner Slaven, durch dessen Ausbildung die Schule auf Herrenchiemsee (Owe) grosse Celebrität erlangte. Wie Thiemo Koseform für Dietemar, so Chiemo für Chietemar?? — Die germanische Benennung Chieminseo ist augenfällig die jüngere, und in das Congestum, das der Diacon Benedict aus den ältesten Schenkungsbriefen zusammenstellte, durch dessen Redaction gekommene.

Endlich muss noch bemerkt werden, dass einige Ortschaften, in deren Namen das vorgermanische Element Bed unverkenn-

---

[1]) pp. 21, 22, 23.

bar ist, wohl schon vor der bajoarischen Einwanderung bestanden, wie diess von Pidinga bei Salzburg sicher zu sein scheint, wodurch die Etymologie von Petto (der Kämpfer) unmöglich wird.

32.

Nun kommt für die Sicherstellung obiger Deduction der Ecclesia Bedina oder Petena (die Lautverschiebung in demselben Organ verschlägt bekanntlich nichts) viel darauf an, ob der heil. Hruodberht im Jahre 696 oder 580 oder endlich schon um 530 an den Wallersee gekommen sei. Selbst mit der Ankunftszeit 580 vertrüge sich diese Deduction noch, keineswegs aber mit der in gewissen Kreisen banalen Jahreszahl 696, ohne bedeutend abgeschwächt zu werden. Die Wucht der Argumente für die frühere Ankunftszeit des Heiligen hat selbst entschiedene Gegner etwas betroffen gemacht, und dieser Ansicht eine ansehnliche Anzahl Anhänger erworben, die nicht zu einem wissenschaftlichen servile pecus gezählt werden können. Diese bisher öfter, ohne erwähnenswerthen Erfolg, angefochtenen Argumente bestehen noch in ungeschwächter Kraft zu Recht; warum soll es verwehrt sein, ihnen beizupflichten, zumal sie auch die sehr empfehlende Eigenschaft für sich haben, dass in ihrer Annahme alle geschichtlichen Momente sich klar und natürlich eingliedern, während keines der zwei andern Systeme den gewichtigen Vorwurf der Geschraubtheit gänzlich von sich abzuwälzen vermocht hat. — Ohne mich des Nähern in die vertagte Streitfrage einzulassen, habe ich nur noch einige Betrachtungen beizufügen, welche, meines Dafürhaltens, viel Licht über meine specielle Frage verbreiten. Sie haben zwei Baudenkmale aus der Merovinger Epoche zum Gegenstande, die einem und demselben Baumeister, unserm heil. Bischof Hruodberht, ihr Entstehen verdanken. Diese Baudenkmale sind: Die Gruftkirche (Crypta) zu Seekirchen und die Gnadencapelle zu Altötting.

Dass erstere vom heil. Hruodberht erbaut wurde, streitet Angesichts der klaren und einmüthigen Zeugnisse, die wir oben aus den Breves Notitiae und der Vita primigenia beigebracht, ohnehin niemand an; nur darüber könnte ein Zweifel angeregt werden, ob sie denn auch in ihren wesentlichen Bestandtheilen bis auf unsere Tage erhalten worden sei? Allerdings wurde sie am Beginne des zehnten Jahrhunderts mit Hunderten von Kirchen und Klöstern und Tausenden anderer

friedlicher Wohnungen von den Hungarn in Asche gelegt. Aber die Umfassungsmauern widerstanden der Zerstörung. Diess ist urkundlich documentirt in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Heinrich II. vom 23. April 1020 [1]), mittels welcher er dem durch Erzbischof Hartwig wiedererbauten St. Peters- und Rupertsmünster in Salzburg als Dotation übergibt: „Sex regales mansos in capite fluminis cujusdam vulgari nomine Viscaha vocati sitos, ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri". Man übersehe nicht, dass die Ausdrücke: vetustissimi muri antiquitus constructae ecclesiae sich mit der Annahme, dass diese Kirche nur 320 Jahre früher erbaut worden sei, schlechterdings nicht vereinbaren lassen. Da die damalige Cathedralkirche in Salzburg zur Zeit dieser Schenkung bereits wieder erbaut war („ad dotandum monasterium .... renovatum" sagt die soeben angeführte Urkunde), so mag die Restauration der Gruftkirche jener ersten Cathedrale zu Seekirchen auch bald an die Reihe gekommen sein. An ein Abgehen von den ursprünglichen Dimensionen ist um so weniger zu denken, da die Crypta ihrer Natur nach viele Fuss tief in die Erde eingelassen ist. — Natürlich erfreute sich dieses historische Kleinod, die Wiege des Erzstiftes, der ununterbrochenen Zuneigung der Metropoliten von Salzburg, und der gegenwärtig regierende Fürsterzbischof Maximilian II. hat sich durch die Munificenz, mit welcher er vor etwas mehr als einem Decennium dieselbe restauriren liess, ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Man nimmt gewöhnlich an, dass diese St. Peterscrypta die eigentliche erste Cathedralkirche des heil. Hruodberht gewesen sei. Diess ist irrig; — sie ist die Gruftkirche einer Basilika, die er über ihr zu bauen beabsichtigte, deren Apsis dann über diese Crypta zu stehen gekommen wäre, wie diess auch bei der jetzigen Collegiat- und Pfarrkirche der Fall ist. Zu dieser Ansicht nöthigt schon die Berücksichtigung des Raumverhältnisses — 24′ Mitteldurchmesser, — somit selbst für die kleinste Pfarrgemeinde zu beengt. Dasselbe geht aber klar aus den Ausmassen des Achtecks hervor, in welchem diese Crypta gebaut ist. Hätte der Heilige die Absicht gehabt, in ihr eine selbständige Kirche zu errichten, so wäre sie sicherlich nicht an sechs Schuh tief in den Boden eingelassen, und es wäre wenigstens das

---

1) Juvav. Dipl. Anh. Nr. LXXXVII, S. 217.

rechtseitige Octagon beibehalten worden, wenn er nicht einer zweckmässigen Verlängerung von West nach Ost den Vorzug geben wollte. Hier ist aber gerade das Gegentheil der Fall, indem der Querdurchschnitt von Nord nach Süd jenen von West nach Ost übersteigt: eine Anlage, die auf Raumgewinnung für die Apsisweite des spätern Basilika-Überbaues hinweist.

33.

Über die Gnadencapelle zu Altötting (selbstverständlich ist hier nur von dem östlichen Polygon die Rede), berichtet uns die Überlieferung, dass der heil. Hruodberht sie eingeweiht, und das wunderthätige Liebfrauenbild dort eingesetzt habe. Die am Historischen emporrankende Sage erzählt dann umständlicher, dass die Capelle vorher ein heidnischer Götzentempel gewesen, den sieben Planeten gewidmet; diesen habe der heil. Bischof vom abgöttischen Gräuel gereinigt, und dem Dienste des wahren Gottes unter Anrufung der jungfräulichen Mutter geweiht. Zum 7 Planeten-Wahn verleitete das Vieleck des Baues, das aber kein Sieben- sondern ein Achteck ist, wodurch man einer einlässlichern Widerlegung dieser Meinung überhoben wird.

Man könnte versucht sein zu fragen, ob es sich erweisen lasse, dass der heil. Hruodberht diese Capelle erbaut habe? Auf die höchste Wahrscheinlichkeit beschränkt, muss diese Frage bejaht werden. Vorerst gestatten Grundriss und Structur keinen Zweifel darüber, dass der Bau kein römischer sei. Dann findet man nirgends auch nur die leiseste Vermuthung ausgesprochen, dass dieser oder jener spätere Bischof oder Herzog sie erbaut habe; und eben weil ihr Ursprung dem tiefsten Alterthum angehört, glaubte man die Zeit der Erbauung in die Tage des Heidenthums versetzen zu müssen. Ihre architektonischen Verhältnisse documentiren aber das merovingische Zeitalter. Was G. H. Krieg von Hochfelden[1]) über die kirchlichen Bauten jener Epoche sagt, ist höchst lehrreich: „Dass der katholische Clerus bei den damals höchst nöthigen kirchlichen Bauten als Baumeister eingetreten, wurde schon mehrfach erwähnt .... Bei der Centralisirung der Kirche, auch in Bezug auf Form und Ritus, gab in jener Zeit der Clerus seinen kirchlichen Bauten überall die

[1]) Gesch. der Milit. Architect. des frühern Mittelalt. S. 174 u. 175.

nämliche Einrichtung, und zwar den grössern Kirchen die Basilikenform, den Tauf- und den Gruftkirchen aber einen kreisrunden oder vieleckigen Grundriss". — Die Taufkirchen, als die ältesten, waren für die kreisrunde oder die vieleckige Form massgebend geworden. Sie erhoben sich wie ein über dem Wasserbecken errichtetes Monument, und so war ihre Grundform durch letzteres bedingt. — Was Krieg von Hochfelden später [1] über die kreisrunde Capelle zu Altenfurt bei Nürnberg, namentlich über deren enge und schmale Fenster „sich nach innen und aussen gleichmässig erweiternd" beibringt, passt genau auf die Capelle von Altötting, und lässt keinen Zweifel mehr darüber, dass sie in merovingischer Zeit entstanden sei. Dass sie aber vom heil. Hruodberht und den ihn begleitenden Mönchen erbaut worden sei, dafür bürgt auch, ausser dem allgemeinen Typus des Zeitalters, die Übereinstimmung der Ausmasse, wie sie sich in der Gruftkirche zu Seekirchen und der Altöttinger Capelle finden; aber im Verhältnisse wie 4:3.

In der Höhe weichen sie von einander ab: der Zweck der Gruftkirche war ein anderer, als jener der Liebfrauencapelle; über jener sollte die Cathedralbasilika aufgeführt werden, diese stand für sich frei und selbständig da. Ebenso verhält es sich mit den Fenstern, deren ursprüngliche Form in der Gruftkirche auch in Folge der Restauration verloren gegangen ist. Das Material und die Technik sind in beiden dieselben: unbehauene Bruchsteine mit reichlicher Mörtelverbindung.

Behufs möglichst genauer Ermittelung der Erbauungszeit der Liebfrauencapelle zu Altötting, möchte ich die Thatsache, dass nach der Mitte des VI. Jahrhunderts kein Agilulfinge Otto vorkomme, weniger betonen, indem sie streng genommen doch nur mit der Entstehung der Ortschaft, die von einem Otto den heutigen Namen erhielt, in Verbindung gebracht werden kann, nicht mit dem Ursprunge der Capelle, wenn man nicht etwa gerne zugibt, dass die Ortschaft erst durch den Zulauf zur Capelle entstand, was meines Dafürhaltens freilich das Wahrscheinlichere ist.

34.

Mit dem soeben Gesagten habe ich nicht die Absicht, dem geschichtlichen Kerne der von Aventin constatirten alten Über-

[1] l. c. S. 177.

lieferung entgegen zu treten, dass der heil. Hruodberht zu Ötting Theodos Sohn Otto getauft habe. Dass der Heilige auch diesen jungen Herzog nach seinem Vater in die katholische Kirche aufgenommen habe, liegt in der Natur seiner hohen Mission; sagenhaft dürfte nur sein, dass diess zu Altötting geschehen sei. Mir scheint, man habe um einen triftigen Entstehungsgrund der schon frühzeitig zahlreich besuchten Marienwallfahrt Altöttings gesucht, den man dann in der dahinverlegten Taufe des Namensverwandten Herzogs Otto zu finden glaubte. Ich stehe nicht an, ein viel tiefer liegendes Fundament dafür zu vermuthen, und habe eine beinahe allgemeine Analogie und selbst geschichtliche Hinweisungen für diese Vermuthung. — Allem Anscheine nach war Altötting die Hauptmalstätte der Bajoarier! — Im Hinblicke auf das was Dr. Landau in seiner höchst interessanten Schrift über die Territorien von dem Caput gentis im Allgemeinen, und im Besondern von dem der Hessen, so gründlich erörtert hat, würde das eigentliche Caput gentis Bajoariorum freilich in ihrer alten Heimath Baja zu suchen sein; aber auch in ihrer neu in Besitz genommenen Heimath mussten sie eine Hauptmalstätte haben, wie sie für jeden einzelnen ihrer ältesten 5 Gaue oder Marken, denen ursprünglich die bevorzugten Geschlechter der Drozza, Housa, Fagana, Aniona und Hahilinga vorstanden, ihre eigenen Malstätten hatten, und wie diese für die spätern Gaue, ja für einzelne Centgrafschaften oder Untergaue, theilweise noch jetzt bekannt sind.

Die Hauptmalstätte war bekanntlich immer zugleich die erste Cultusstätte des gesammten heidnischen Volkes. Darum musste dem Apostel der Bajoarier daranliegen, nach der Bekehrung des Herzogs und seiner Gefolgschaft, auch diese Stätte zu christianisiren. Es ist diess der normale Weg, den wir die Glaubensprediger bei der Bekehrung der deutschen Völker einschlagen sehen. Unter den vielen Beispielen, die sich dafür anführen liessen, erinnere ich nur an die heilige Eiche bei Geismar, mit deren Fällung der heil. Bonifacius die Bekehrung der Hessen begann. Treffend sagt von Hefele[1]: „Mit der heiligen Eiche bei Geismar fiel das Heidenthum dieses Landes, wie mit der aus dem Holze jener Eiche errichteten St. Peterscapelle die junge christliche Kirche kräftig erstand“. — So denke ich mir

[1] Gesch. der Einf. des Christenth. im südwestl. Deutschland. S. 354.

den heil. Hruodberht, wie er die Hauptopferstätte Ötting von den Gräueln des Heidenthums reinigte, die Steine der zertrümmerten Altäre zum Bau der Capelle verwendete, und endlich das Gnadenbild der jungfräulichen Mutter in derselben aufstellte. Auf diese Umwandlung der altheidnischen Cultusstätte in ein christliches Heiligthum mag selbst die Sage hindeuten, dass die Capelle zu Altötting ehedem ein Götzentempel gewesen sei.

Zur Hauptmalstätte der Bajoarier war übrigens auch die Lage Altöttings ganz geeignet; es lag im Mittelpunkte des agilulfingischen Bajoariens, und nicht etwa nur im beiläufigen, sondern im wirklichen Mittelpunkte, wie man sich aus jeder Karte desselben, z. B. aus jener des von Sprunerschen Atlasses überzeugen kann. Ob zudem noch etwa eine ältere, auf diesem Punkte befindlich gewesene römische Cultusstätte zur Erkiesung desselben als Hauptmalstätte beigetragen habe, mag dahingestellt bleiben: übrigens ist soviel gewiss, dass Altötting an der Römerstrasse von Juvavo nach Castra regina lag, und dass die am rechten Innufer auf- und abwärts ziehenden Commerzialstrassen sich in seiner Nähe kreuzten, um des zunächstliegenden, wegen des Innübergangs gewiss höchst wichtigen Turum gar nicht zu gedenken.

Unter die geschichtlichen Hinweisungen auf die alte Hauptmalstätte rechne ich die sogar noch in der karolingischen Zeit dort abgehaltenen Placita, die in der agilulfingischen noch häufiger waren; Abt G. Bessel von Göttweih [1]) führt eine nicht unbedeutende Anzahl derselben an. Es wird kaum jemand einfallen, diese Placita mit der spätern Karlmann'schen Residenz motiviren zu wollen: vielmehr wäre die Verlegung dieser Residenz nach Altötting der Erinnerung an die alte Malstätte zuzuschreiben, welche zu Karlmanns Zeit noch wach gewesen sein kann. Später erlosch diese Erinnerung völlig und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass z. B. Bessel [2]) von dem ältern Aventin irregeführt, den öftern Zusammentritt der Fürsten zu Altötting aus dessen zum Vogelfange, zum Fischen und Jagen günstiger Lage zu erklären sucht, dabei aber dennoch nicht übersieht, dass die wiederholten Einfälle der Avaren und Magyaren mehrmal die Veranlassung zu Reichsversammlungen in Altötting waren.

---

1) Chronic. Gottwic. p. 501 ff.

2) L. c. Vgl. Avent. Hist. L. III. c. 3. Nr. 1, sowie dess. Orig. et annal. Oetting.

35.

Kehren wir nach diesem Excurs in ein mit unserer speciellen Frage naheverwandtes Gebiet wieder zu dieser selbst zurück. Nachdem nun dargethan ist, dass die Salzburger Kirche aus Rücksicht ihrer ersten Gründung und des mehrjährigen Bestandes in Seekirchen mit gutem Fuge Ecclesia Petena oder Petenensis genannt worden sei, bleibt noch zu untersuchen, ob die geschichtlichen Momente, welche die ursprüngliche Errichtung dieses Hochstifts begleiteten, es nicht nur gestatten, sondern es sogar höchst wahrscheinlich machen, dass für den dunklen Ausdruck Beconensi (Bremensi) des Synodalschreibens an Kaiser Mauritius, als richtige Lesart Petenensi substituirt werden müsse.

In der That stimmen alle in diesem Synodalschreiben vorausgesetzten oder angegebenen Umstände auffallend mit jenen überein, unter welchen dieses Hochstift zuerst in Seekirchen ins Leben trat. — Einmal fällt nach der aventinischen Annahme der frühern Ankunft des heil. Hruodberht, nämlich unter Childeberht I., dieselbe in die Kaiserzeit Justinians I., der bekanntlich vom Jahre 527 bis 565 regierte. — Die Errichtung der Ecclesia Petena ging von den Franken aus: dass der heil. Hruodberht vom Frankenreiche aus nach Bajoarien berufen wurde, hat noch niemand bestritten. — Die fränkischen Erzbischöfe waren benachbart (vicini). Diess bezieht sich nach dem Nr. 3 angeführten Wortlaute der Beschwerdeschrift wohl zunächst auf die unter Obedienz fränkischer Erzbischöfe stehenden unlängst in Petena, Tiburnia und Augusta von denselben eingesetzten Bischöfe; wollte man es aber dem früheren Thatbestande gemäss deuten, so wäre diess wegen des zweiten Rhätiens, worauf die Metropoliten von Aquileja mittels des Säbener Bisthums (Ingenuinus Episcopus secundae Rhaetiae, heisst es in den Unterschriften der Beschwerdeschrift) Ansprüche hatten, unanfechtbar richtig: denn das zweite Rhätien stiess südwestlich an das alemannische Bisthum Vindonissa und nordwestlich an Worms, von denen in der fraglichen Zeit ersteres unter dem Erzbischofe von Vienne, letzteres aber unter jenem von Trier stand.

Wenn Hansiz, als er Beconensi noch für gleichbedeutend mit Petovionensi hielt, ein besonderes Gewicht auf die der geographischen Lage von Ost nach West naturgemässe Aufzählung Beconensi, Tiburniensi und Augustana legen zu müssen glaubte, so zerstörte er

später diese Naturgemässheit wohl selbst, indem er Bernensi für Beconensi substituirte. Überdiess kann man aber dieser durch ihn selbst zweifelhaft gewordenen, naturgemässen, räumlichen Aufeinanderfolge, eine begründetere Zeitfolge gegenüberstellen. Nämlich, die Petenensis war die erste von fränkischen Erzbischöfen mit einem Bischofe besetzte Kirche, musste also den später besetzten Tiburniensis und Augustana vorangestellt werden. Als die Franken, oder richtiger, die von ihnen abhängigen Bajoaren, das zweite Rhätien und die beiden Noricum in Besitz genommen hatten, wurde durch den heil. Hruodberht die Ecclesia Petena neu gegründet. Die beiden schon lange bestehenden Kirchen Tiburnia und Augusta waren damals wohl mit Bischöfen besetzt, die dem Erzbischofe von Aquileja gehorchten. Erst als sie, die eine nach der andern, durch Tod erledigt wurden, setzten die fränkischen Erzbischöfe Bischöfe ihrer Obedienz auf die erledigten Stühle.

Mit der Beschwerde über früher stattgefundene Übergriffe fränkischer Erzbischöfe scheint vorzugsweise der energische Erzbischof Nicetius von Trier gemeint gewesen zu sein, der thatkräftig in der Nähe und in die Ferne zu wirken gewohnt, sogar an Chlodiswinde, Gemahlin des Langobardenkönigs Albuin, ein Mahnschreiben richtete, um ihren Eifer zur Bekehrung ihres Gemahls zum katholischen Glauben anzufachen [1]. Den weitern Übergriffen der fränkischen Erzbischöfe trat damals der theologische Kaiser Justinian, der mit den Königen der Franken um jene Zeit in gutem Einvernehmen stand, wahrscheinlich auf diplomatischem Wege entgegen, wie wir oben des Nähern dargethan haben.

Um diese Zeit will man Lauriacum als Erzbisthum geltend machen, um fränkische Erzbischöfe in der Nachbarschaft nachweisen zu können. Selbst Filz liess sich im Jahre 1831, wie es scheint, von Hansiz zu diesem Irrthum verleiten. Vier Jahre später wollte er dagegen Lorch nur als Bisthum für eine kurze Zeit des V. Jahrhunderts gelten lassen. — In Anbetracht der unzweifelhaften Erzbischöfe von Trier und Vienne ist es höchst überflüssig, der ofterwähnten Beschwerdeschrift zu Liebe, den Lorcher Stuhl, der überdiess zur Zeit des heil. Hruodberht schon lange eingegangen sein musste, zur Metropole potenziren zu wollen: sie ist, wie wir gesehen haben, für damals

[1] Vgl. Mandernach, die Schriften des heil. Nicetius. Mainz 1850.

und für früher und später eine historische Erdichtung. Zu Dümmlers unwiderlegbaren Gründen für diese Behauptung gesellt sich noch ein weiterer, meines Erachtens ebenso unwiderlegbarer. Wäre Lauriacum zu einem Erzbisthume erhoben worden, so hätten die Bischöfe der istrischen Kirchenprovinz gewiss nicht unterlassen, auch darüber Beschwerde zu erheben; denn Lauriacum lag im Ufernoricum und gehörte demnach, im oben nachgewiesenen Zeitraume, territorial ebensogut zur Metropole Aquileja, wie früher, ehe es Bischofssitz wurde, Petena in derselben Provinz, und Tiburnia im Binnennoricum.

Diese territoriale Lage war denn auch der einzige Grund, auf welchen hin die schismatischen Bischöfe sich über die Errichtung der Ecclesia Petinensis beschwerten. Ich sage: Petinensis; denn unter diesem, möglicher Weise aber sogar unter dem durch den Berichterstatter verunstalteten Namen Beconensis, war ihnen das neuerrichtete Bisthum bekannt geworden. Unter dem richtigen Namen Petena bestand es einige Jahre, wie oben gezeigt wurde; und erst nach der Übertragung desselben in das alte Juvavum, das die germanische Einwanderung für gut fand, Salzburg zu heissen, wurde der ältere Name verdrängt, aber, wie wir gesehen, noch spät als Nebenname gebraucht.



II.

BEITRÄGE

ZUR

UNION DER VALACHEN (VLACHEN)

IN

SLAVONIEN UND SYRMIEN.

MITGETHEILT VON

JOSEPH FIEDLER.

Nach glücklich vollbrachter Eroberung Ofens verfolgte das kaiserliche Heer seinen Siegeslauf in den unteren Gegenden Ungerns.

In der Nähe desselben Ortes, wo vor hundert fünfzig Jahren der letzte ungrische Jagielonide einem grausamen Geschicke erlag, und der grössere Theil seines Reiches die Beute der Ungläubigen wurde, brach die Macht und Herrlichkeit des Halbmondes in Ungern für immer zusammen. In der Schlacht bei dem Berge Harsan oder bei Mohacs — wie sie auch heisst — vom 12. August 1687 wurde die türkische Armee unter dem Befehle des Grossvesiers Soliman Pascha auf das Haupt geschlagen, und jagte in wilder Flucht über die Drau zurück, das weite türkische Besitzthum in Ungern der Gewalt des Siegers überlassend.

Das siegreiche kaiserliche Heer ruhte zwei Tage in dem eroberten feindlichen Lager aus, und nachdem daselbst über die Verfolgung des Feindes und grösstmögliche Ausnützung des entscheidenden Sieges Beschlüsse gefasst, und dieselben von dem Kaiser Leopold I. genehmigt worden waren, setzte es sich in Bewegung, um die Früchte desselben in Empfang zu nehmen.

Nach dem von dem Herzoge von Lothringen entworfenen Plane sollte eine starke Abtheilung zur Unterwerfung Slavoniens zurückgelassen werden, das Gros der Armee aber nach Siebenbürgen abziehen, dasselbe besetzen, Winterquartiere dort nehmen, und durch die reichen Hilfsquellen des Landes erfrischt, im nächsten Frühlinge mit erneuerter Kraft den Krieg wider den Erbfeind eröffnen. Das Commando des slavonischen Detachements war vom Kaiser Leopold dem Markgrafen Ludwig von Baden zugedacht, allein ehe der Befehl angekommen war, hatte es der Herzog von Lothringen bereits dem Grafen von Dünewald übergeben.

Dieser verliess mit seinem 10,000 Mann starken Corps den 16. August zu Totfalu die Hauptarmee, und rückte an die Drau vor,

um hinüber zu setzen und sich mit dem Ban Nikolaus Erdödy zu vereinigen.

Während diese Bewegungen im Vollzuge begriffen waren, revoltirten die Überreste der türkischen Armee gegen den Grossvesier und machten dadurch jeden Widerstand gegen die Unternehmungen der kaiserlichen Waffen unmöglich.

Graf Dünewald rückte in Slavonien ein; die türkischen Besatzungen, voll Schrecken über die Niederlage und Revolte der grossherrlichen Armee, verliessen selbst die meisten Plätze, so dass in dem Zeitraume vom 14. September bis 17. October, Essek, Pozega, Vuchin, Valpo, Orahovica und Csernek in die Hände der Kaiserlichen fielen, und das Corps mit aller Sicherheit die Winterquartiere daselbst beziehen konnte [1]).

Die wiedereroberten Gebiete befanden sich in einem trostlosen Zustande. Massregeln zur Hebung des geistigen und materiellen Wohlstandes waren dringendes Bedürfniss. Die Verwaltung wurde der Hofkammer und dem Hofkriegsrathe übergeben, unter denen die subdelegirte Commission in neoacquisticis fungirte. Zunächst sollte man den verschiedenen Rechtsansprüchen, welche geistliche und weltliche Personen erhoben, sowie den vielfältigen lauten Beschwerden und Klagen gerecht werden. Es wurden Verfügungen in allen Richtungen getroffen, aus welchen wir beispielsweise zwei hervorheben.

Auf Antrag der subdelegirten Commission unter dem Vorsitze des Cardinals Kolonits und über Vortrag der k. Hofkammer [2]) bewilligte Kaiser Leopold I. mittelst Rescripts ddto. 9. November 1688 [3]), dass den katholischen Bischöfen (unter denen sich besonders B. Radonay von Fünfkirchen und B. Plumbensis von Bosnien durch nachdrucksvolle Reclamationen hervorthaten) neben den Bezügen, die sie unter der türkischen Herrschaft hatten, ein Pauschalbetrag von jährlichen 1200 fl.; und von 600 fl. den griechischen Bischöfen, oder der halbe Zehent in natura von dem Weine und Getreide, nebst dem Rechte des Ausschanks des Zehentweines gegen Entrichtung der

---

[1]) Wagner, Histor. Leopoldi M. Tom. II, p. 28. — Röder von Diersburg, Des Markgrafen Ludwig von Baden Feldzüge wider die Türken u. s. w. II, p. 31 u. ff.

[2]) Beilage I.

[3]) Beilage II.

Accise; dann den Pfarrern wochentlich 1 fl., nebst täglichen zwei Mund- und einer Pferdportion und geziemender Naturalwohnung bis zur Schöpfung des kaiserlichen Entschlusses in der Hauptsache der Neoacquisiten gereicht werde, jedoch unter der Bedingung, dass dasjenige, was der eine oder andere für das laufende Jahr bereits empfangen oder sich selbst zugeeignet haben mochte, von der zu reichenden Pauschalsumme abgezogen werden solle.

Um dem durch die feindliche Occupation und den Krieg an Menschen und Gut ruinirten Lande theils durch Herbeiziehung neuer Ansiedler, theils durch Erleichterung der Lasten wirksam unter die Arme zu greifen, ertheilte der Kaiser, vorzüglich auf Ansuchen des Grafen Franz Ivanović, Obergespans in Pozega und Commandanten der dortigen Truppen, den Comitaten auf dem Wege der k. Hofkammer, des Hofkriegsrathes und der k. ungrischen Hofkanzlei neue Protectionalien (ddto. 11. Juni 1689 von der Hofkammer[1]) und 23. Juni vom Hofkriegsrathe publicirt), womit er sie und die eventuellen neuen Ansiedler in seinen besonderen Schutz nimmt, ihnen die Rückkehr in die Dörfer und Märkte, die Ansässigmachung daselbst, den Wiederaufbau der Häuser und die neuerliche Bestellung der Weingärten erlaubt; ihre früheren Privilegien und Befreiungen bekräftigt und zu vermehren verspricht; die im Heere Angestellten in ihren Stellen bestätigt, und die Zulassung der Fähigen aus ihnen zu den gleichen Anstellungen ausspricht; eine dreijährige (für die alten Einwohner von dem Datum des Patentes, und für die neuen Ansiedler von dem Tage der Ansiedlung an zu rechnende) Befreiung von allen Lasten (die für die Grenze nothwendigen sogenannten freiwilligen Leistungen [labores gratuitos] allein ausgenommen) gewährt, und die Einhebung der Zehente in der Art festsetzt, dass im ersten Jahre derselbe gänzlich nachgesehen, im zweiten Jahre bloss der zwanzigste, und im dritten nur der fünfzehnte Theil geleistet werden solle. Die andern Beschwerden wurden der Commission zugewiesen, die in nächster Zeit eintreffen sollte.

Eine natürliche Folge der Reoccupation war, dass sich auch eine lebhafte Bewegung zur Wiederherstellung und Ausbreitung der katholischen Religion in den wiedergewonnenen Landstrichen, besonders von dem glaubenseifrigen Cardinal von Kolonits angeregt, und mit

---

[1]) Beilage III.

allen Mitteln seines einflussreichen Amtes gefördert, erhob, und bis an die äussersten Grenzen derselben fortpflanzte.

Mit den neu erworbenen Gebieten war auch Syrmien, eine alte Dependenz Ungerns, unter die Herrschaft des Kaisers zurückgekehrt.

In Syrmien bestand in den ältesten Zeiten ein oftgenanntes Bisthum. Der Erzbischof Ugrinus von Colocza (1218—1241), zu dessen Kirchensprengel die schon seit längerer Zeit eingegangene syrmische Diöcese gehörte, sah sich durch die Wahrnehmung, dass der aus Bosnien eindringende Patarenismus die Orthodoxie der in Syrmien wohnenden Griechen und Slaven in Gefahr bringen könnte, veranlasst, dasselbe zu restauriren [1]).

Papst Gregor IX. bestätigte mit Bulle vom 1. Februar 1229 das neue Bisthum. Anfänglich gehörte bloss das diesseitige Syrmien (zwischen der Donau und Save), später kam auch das jenseitige (über der Donau in Serbien gelegene) dazu. Die Residenz soll ursprünglich in dem Kloster Kö (in dem Donauwinkel bei Banmonostra), dann in Mitrovic, endlich in Banmonostra gewesen sein [2]).

Nach der ersten Mohacser Schlacht besetzte der grosse Soliman Syrmien, und bis zur Wiedereroberung desselben war der Bischofssitz erledigt, oder ein blosser Titel, welcher mit einem anderen Beneficium verbunden war. Nach der Vertreibung der Türken kehrte der bisherige Bischof Franz Jánny, Dr. der Rechte und Propst von Csorna, in die von dem türkischen Joche befreite Diöcese zurück [3]) und wurde am 16. März 1689 zum Obergespan des Syrmier Comitats ernannt [4]).

---

[1]) Pray, Hierarchia Hung. II. (Episcopatus Syrmiensis), pag. 362 et seqq.

[2]) Pray, l. c. II, p. 378. — Szörenyi, Vindiciae Syrmienses, Questio III, pag. 134, lässt die Residenz des Bischofs von Syrmien bis auf die Zeiten Laurenz Ujlak's in Ujlak (Illok) sein, von wo sie wegen der Zerwürfnisse des Bischofs mit jenem nach Banmonostra übertragen worden sein soll.

[3]) Hic primus post Tyrannidem Turcarum ad suam sedem redijt. Szent-Ivany, Misc. Dec. III, P. I, pag. 86. Bei Pray l. c. (series episc. Syrm.) p. 394 erscheint Jánny schon 1678 in der Reihe, qui primus in hac provincia jurisdictionem exercens sensim Diocesim instauravit.

[4]) Pray l. c. II, p. 379. — Deinceps ab occupato per Solimanum post Mohacsianam cladem Sirmio usque ad recuperatum anno MDCLXXXVII felicibus Leopoldi M. auspiciis Belgradum, aut vacabat Episcopatus aut nomen vacuum, adjuncto tamen aliquo beneficio, Episcopi gerebant, ut adeo interregnum ab anno fere MDXXXIV ad annum MDCLXXXIX, quo, ut in loco dicemus, Episcopus provinciae Sirmiensi supremus Comes datus est, durasse videatur.

Den vereinigten Bemühungen des Cardinals Kolonits, des Bischofs Jánny und der zur Organisirung und Verwaltung des Landes abgeschickten Cameral- und Militär-Beamten, welche sich durch eifriges Zuthun zur Verbreitung der katholischen Kirche neue unvergängliche Verdienste zu sammeln bemüht waren, dürfte es gelungen sein, einen Theil der vorhanden gewesenen griechisch-gläubigen Bewohner Syrmiens zur Anerkennung der römisch-katholischen Kirchenautoritäten zu bewegen, die dann wegen Erhaltung in dem Gehorsame der Leitung eines eigenen Seelenhirten übergeben wurden. Es wurde daher ein eigener griechisch-unirter Bischof in der Person des Longin Reich (Raić) bestellt, eines Bruders jenes Job Reich, welcher einige Jahre später auf Veranlassung derselben wirkenden Kräfte in einem feierlichen Acte die Union in dem Gebiete zwischen der Donau und Drau annahm [1]).

Kaiser Leopold I. bestätigte ihn mittelst Diploms vom 30. März 1688 [2]) in verdienter Anerkennung der vielfältigen Verdienste, welche er sich um die Unterwerfung der griechisch-gläubigen Völker unter seine Herrschaft erworben hatte; dann wegen seines noch in der Botmässigkeit der Türken bewiesenen wahrhaft christlichen Sinnes; endlich wegen des Ansehens, welches er und seine Familie, woraus zwei Patriarchen und zwölf Bischöfe entstammt waren, genoss, als Bischof der Walachen (Wlachen) in Syrmien mit dem Vorbehalte, dass er nicht nur dem Papste die schuldige Treue, Ergebenheit und Gehorsam erweisen, sondern auch der Jurisdiction des römisch-katholischen Bischofs daselbst, in dessen Diöcese seine Kirchenkinder wohnen, unterworfen sein, und demselben als dessen Vicar die schuldige Ehrerbietung leisten, und von ihm abhängig sein solle.

Die in Syrmien wohnenden Walachen wurden auch darin angewiesen, ihn als ihren Bischof anzuerkennen und seiner Jurisdiction Folge zu leisten.

Reich scheint bis zum Jahre 1694, wo er gestorben ist, seine Würde bekleidet zu haben.

---

[1]) Vergl. Fiedler, Die Union der in Ungern zwischen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens. (Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften, Bd. XXXVIII, p. 284 u. ff.)

[2]) Beilage IV.

In diesem Jahre (31. März) wurde Peter oder Petronije Ljubibratić als unmittelbarer Nachfolger Raić's von Kaiser Leopold ad Episcopatum Laënsem (Vlachensem) et Syrmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo mit allen dazu incorporirten Klöstern confirmirt, und ihm unter denselben Bedingungen die Jurisdiction verliehen, unter welchen sie sein Vorgänger erhalten hatte [1]).

Ljubibratić hatte sich besonders während des österreichischen Besitzes von Belgrad, als Abt daselbst und Generalvicar des Metropoliten in Syrmien, durch verschiedene übernommene Sendungen, zumal aber durch die selbst im Feindeslande zuwegen gebrachte Anwerbung zahlreicher Familien zur Ansiedlung in den von den beiden Armeen öde gemachten Gegenden Slavoniens verdient gemacht, war jedoch nach dem Verluste Belgrads mit mehreren vornehmen Familien nach St. André (bei Ofen) geflohen [2]).

Auf sein wiederholtes Ansuchen bestätigte ihm Kaiser Leopold I. in Anbetracht der hier angeführten, so wie seiner Verdienste um die religiösen Zustände der Walachen (die hier ausdrücklich als gleichbedeutend mit Raizen — Walachis sive Rascianis — genommen werden) in Syrmien und Slavonien überhaupt, am 26. Mai 1699 [3]) die erste Verleihung und definirte genau die Rechte, welche ihm zuständen.

Darnach wurde er: Erstens, als wahrer Bischof von Vlachien und Syrmien oder Unter-Slavonien anerkannt, und ihm alle Freiheiten, Gnaden, Indulte und Prärogative zugestanden, welche andere mit der römischen Kirche unirte Bischöfe geniessen, so dass seiner Leitung und Fürsorge alle Klöster, Archipresbiteriate, Pfarren, Xenodochien, Kirchen und Capellen in der römisch-katholischen Diöcese Syrmien gelegen, mit ihren Vorstehern als Archimandriten, Guardianen, Pfarrern u. s. w., Mönchen und Nonnen unterstehen sollen in der Art, dass sich niemand anderer weltlichen oder geistlichen Standes unterfangen solle, Jurisdictionsacte innerhalb dieser Grenzen auszuüben.

Zweitens, sollen ohne seine Approbation keine unirten Archimandriten, Igumene u. s. w. eingesetzt werden, so wie auch die Ein-

---

1) Beilage VI. — In Lehotzky's Stemmatographia etc. P. I, p. 60 erscheint er wohl irriger Weise in der Reihe der römisch-katholischen Bischöfe in Syrmien.

2) Beilage V.

3) Beilage VII.

setzung würdiger und Absetzung unwürdiger Pfarrer ihm allein überlassen bleiben soll.

Drittens, sollen geistliche Häuser und Gründe, insoweit sie von Geistlichen bewohnt oder bebaut werden, von allen Abgaben frei sein.

Ljubibratić kaufte ein Haus in Pakrac, erbaute neben demselben eine Kirche, dotirte diese mit Weingärten, Mühlen und anderen Gütern, und scheint daselbst bis zu seinem Tode seine Residenz gehabt zu haben [1].

Er gerieth wiederholt mit dem an der Spitze mehrerer Tausende serbischer Familien (1690) eingewanderten nicht unirten Ippeker Patriarchen Arsenie Černoević, welcher sich zeitweise in der kleinen Walachei aufhielt, und als alleiniges geistliches Oberhaupt aller Griechen in den ungrischen Ländern angesehen werden wollte, in Collisionen, welche zu vielfachen Reclamationen bei dem Allerhöchsten Hofe Anlass gaben. Die Austragung derselben wurde der k. ungrischen Hofkanzlei aufgetragen, welche sich (1699, 22. Mai) an den Grafen Guidobald von Starhemberg, Feldzeugmeister und Commandanten von Essek und Unter-Slavonien, um Bericht wandte. Leider liegt uns dieser nicht vor [2].

Es ist jedoch ganz klar, dass Arsenius eine heftige Agitation unter den Griechen gegen Ljubibratić in's Werk setzte, um dessen Glaubenskinder von der Union abtrünnig zu machen, und unter seine Gewalt zurückzubringen.

Nach dem Wortlaute des Protokolls der Untersuchung, welche aus dieser Ursache auf Requisition des Bischofs Ljubibratić von dem Požeganer Vicegespan Ladislaus Kapsz in Gegenwart des Požeganer Jesuiten-Superiors Markus Stručić, des Comitats-Assessors und Richters der Stadt Požega Gregor Radilović und des dortigen Capitäns Nikolaus Dardalia im k. k. Cameral-Hause mit drei Theilnehmern an der Bewegung Namens Peter Anaszor, Vukosav und Novak Todorović

---

[1] Nach Csaplovics (Slavonien und zum Theil Croatien, Theil 2, pag. 153) hat Ljubibratić mit Bewilligung des Cameral-Directorats auf dem von ihm selbst gewählten Platze, wo die jetzige Residenz steht, ein unbedeutendes hölzernes Haus gebaut, und mitten im Hofe desselben eine dem h. Trifon geweihte Capelle errichtet, welcher sich der zu Zeiten des Verfassers noch lebende Erzpriester von Pakrac Teržich, recht gut erinnern konnte.

[2] Beilagen VIII und IX.

abgeführt wurde, ist ersichtlich, dass der Patriarch an alle wlachischen Würdenträger Schreiben verschickt habe, die ihnen auch im Kloster Orahovica von dem dortigen Igumen vorgelesen wurden, des Inhalts, dass sie den Bischof Ljubibratić nicht als ihren Bischof anerkennen möchten, da er von ihm (dem Patriarchen) nicht abhängig sein wolle, von ihm nicht ordinirt sei, und auch keine Gewalt, Priester zu ordiniren, habe, denn der Kaiser habe ihm allein die Leitung der Religionsangelegenheiten übertragen und sonst Niemandem. In Folge dieser Eröffnungen wurden im Kloster Orahovica drei Zusammenkünfte gehalten, und in der dritten beschlossen, in alle Gegenden Slavoniens Abgesandte zu schicken, welche die Bewohner zu einer allgemeinen Versammlung in Kamensko am St. Andreas-Tage auffordern sollten. Jeder Nichterscheinende sollte gesteinigt und dessen Haus angezündet werden, wie es vor einigen Jahren in der Kreuzer Grenze geschehen war.

Es erschienen auch daselbst an 300—400 Leute, welche den Aufforderungsschreiben des Patriarchen gemäss beschlossen, dem Bischofe Ljubibratić weder zu gehorchen, noch etwas zu reichen, und ihm, wenn er zu Jemandem käme, nur die Wohnung, wie jedem anderen Reisenden, zu gewähren. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, am 10. März 1701 eine neue Zusammenkunft in dem Orte Szlatina im Veroviticer Comitate abzuhalten, von wo sie Abgeordnete an den Patriarchen abschicken würden, um dessen weitere Aufträge entgegen zu nehmen [1]).

Im Jahre 1704 (2. Juni) starb der Bischof Peter Ljubibratić. Zu seinem Nachfolger wurde sein Neffe Joaniša Ljubibratić bestimmt, und der Bischof von Agram beauftragt, ihn in Pakrac zu installiren. Allein ehe dieser es that, verkaufte Joaniša das Haus sammt Kirche und Zugehör um den Betrag von 1000 fl. [2]) an den in Folge der Nachricht von Wien herbeigeeilten Patriarchen Arsenius, welcher daselbst einen Bischof des griechisch-nichtunirten Ritus in der Person des Sophronius Podgoričanin (confirmirt v. K. Joseph I. am 19. Septbr. 1708) einsetzte, der auch sogleich das Haus bezog [3]).

---

1) Beilage XI.

2) Beilage XII.

3) Aus dieser Darstellung der Entstehung des nichtunirten Bisthums Pakrac wird unseres Ermessens klar, warum in dem serbischen Privilegium vom 4. März 1695,

Joaniša Ljubibratić verschwand; die Sage ging, Patriarch Arsenius habe ihn nach Moskau entfernt [1]).

Durch die inzwischen eingetretenen rakoczischen Unruhen, welche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahmen, und eine besonders schonende Behandlung der wichtige Dienste leistenden griechisch-nichtunirten Bevölkerung und ihres Patriarchen nothwendig machten, wurden die anti-unionistischen Bestrebungen des Arsenius sehr begünstigt.

Als der Patriarch um die Bestätigung des Kaufes ansuchte, liess sich die k. k. Hofkammer, als oberste Verwaltungs-Behörde, von dem Esseker Cameral-Präfecten und königl. Raizenrichter Alexander von Kallaneck darüber, sowie über den Umstand Bericht erstatten, wie der Patriarch aus der kleinen Walachei, wo sich während seines dortigen Aufenthalts allerlei Umtriebe und eine besondere Hartnäckigkeit der Bewohner den k. k. Behörden gegenüber bemerkbar machten, weggebracht werden könnte. Es wurde nämlich bei der zweiten Anfrage die Voraussetzung gemacht, dass der Patriarch den Willen habe, sich in Pakrac in den neuerworbenen Entien niederzulassen:

Der Berichterstatter gab über den Kauf die oben angeführte Auskunft, und sprach rücksichtlich des zweiten Punktes die Meinung aus, dass wohl die Residenz des Patriarchen verdächtig sei, es aber in Anbetracht der grossen Verehrung, in welcher derselbe bei der Nation stehe, und bei der Nothwendigkeit dieselbe bei gutem Willen zu erhalten, ein geeignetes Mittel wäre, demselben ein Dorf in der Nähe von Essek zu schenken, wo er gerne seine Residenz aufschlagen würde, und wo von Essek aus ein wachsames Auge auf ihn gehalten werden könnte. Es geschah auch, dass das Haus in Pakrac sammt Appertinenzien dem Bischof Podgoričanin blieb, und Arsenius seinen Sitz in dem ihm zur Nutzniessung überlassenen Dallija nahm.

Nach dem Tode des Bischofs Radosavlievič wurde in Folge eines Beschlusses der neoacquistischen Commission am 2. Jänner 1721 ein Congress der illyrischen Nation in Oppowo gehalten, bei welchem

---

worin der serbische Episcopat (der Patriarch und 7 Bischöfe) angeführt wird, keine Erwähnung desselben geschieht. Csaplovics, dem diese Umstände nicht bekannt waren, wusste sich diese Auslassung nicht zu erklären und verfiel deshalb in die sonderbarsten Conjecturen (l. c. p. 37 Note und p. 152).

[1]) Beilage XIII.

der Oberste von Dillers, k. k. Commandant in Peterwardein, als k. Commissär fungirte. Auf diesem Congresse wurde Nicephor Stephanović, Proigumen in Oppowo, von der ganzen illyrischen Nation zum Bischof von Pakrac gewählt, und erhielt auch die Bestätigung des Metropoliten. Als in demselben Jahre Vincenz Joanović, Vicar des Metropoliten Vincenz Popović, nach Wien kam, um daselbst sowohl im Namen des Metropoliten, als im Namen des illyrischen National-Congresses, dessen Deputirter er war, neben andern Dingen auch dessen Confirmation durch den Landesfürsten zu erwirken [1], war daselbst ein Basilianer-Mönch Namens Stephan Voinović, des Bischofs Peter Ljubibratić gewesener unirter Vicar, thätig, um sich die Nachfolge im erledigten Bisthume Pakrac zu erwirken.

In zwei Hofeingaben [2]) machte er geltend, dass das Haus in Pakrac sammt der Kirche und deren Appertinenzien eine geistliche Stiftung sei [3], die nicht veräussert werden konnte, es sei daher der von den Nichtunirten vorgeschützte Kauf null und nichtig, und es könne nur ein unirter Bischof daselbst eingesetzt werden. Bei den Verdiensten, die er sich um das Allerhöchste Kaiserhaus durch seine Thätigkeit in Bosnien erworben habe, glaube er die Verleihung des Bisthums ansprechen zu können.

Der Hofkriegsrath, an welchen, als die competente Behörde, das Ansuchen des Voinović vom Hofe geleitet wurde, erbat sich von der königl. ungrischen Hofkanzlei deren Ansicht über den Gegenstand. Diese erklärte sich ganz im Sinne des Voinović [4], indem sie die Unveräusserlichkeit der Dotation einer geistlichen Würde besonders stark betonte.

Die Entscheidung des Hofkriegsrathes muss aber im entgegengesetzten Sinne erfolgt sein, da Stephanović als nichtunirter Bischof von Pakrac und der kleinen Walachei confirmirt [5] und installirt wurde, und das Bisthum in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag von Bischöfen des nichtunirten Ritus verwaltet wird.

---

1) Beilage XV.
2) Beilage XVI und XVIII.
3) Beilage XIV.
4) Beilage XVII.
5) Beilage XIX.

BEILAGEN.

I.

Vortrag an den Kaiser über die Einkünfte der Bischöfe in den neuerworbenen Gebieten.

1688. 4. November.

Allergnädigster Kaiser vnd Herr Herr!

Ess Continuiren noch Immer forth die strittigkeitten zwischen denn Geistlichen vnd denen Bestellten Cameral Officiren ratione Decimarum vndt Anderer Einkunften in denn Neüen Acquisten, wo die Geistliche, wie der Bischof zu Fünffkirchen, vnd sonderlich der in Bosnia, sich Alless Allein arrogiren wollen, vnd gleichsamb mit gewalth durchdringen, ohne die geringste Reflexion wass Ewer Kays. Maytt. die Eroberung auss denn Händen dess Erbfeyndts an geldt vnd Blueth gekosstet habe.

Indeme nun die Subdelegirte Commission sub Praesidio dess Herrn Cardinaln von Kollonitsch mit Ihrem Guettachten dahin gehet, dass ad interim vnd biss Ewer Kays. Maytt. in der Hauptsach dess aigentlichen sich weitterss Allergnädigst Entschlissen werden, Einem Bischoff zu seinem Unterhalt, neben deme wass Er Sub Turcico Dominio vorhin genossen, Eintweders Zwölffhundert Gulden in gelt, cum assignatione Residentiae suae pahr Abzuführen, oder die Helfte des Zehent in getraydt vndt Wein, sambt dem freyen Leuthgeben zuvberlassen: deren Einess oder dass Andere der Cammer in Arbitrio stehen solle, wie solches Er Herr Cardinal denen Ecclesiasticis Beraiths auch Intimieret hette; Alss woltte dahero die gehorsambste Hofkammer der vnterthänigsten Mainung sein, dass in eadem conformitate die Camerales auch zu beschaiden vnd zu befehlen, dass Sie nach gestalten Dingen der Geistligkeith Eintweders den Zehent oder dass Entworffene Geldt darfür, biss auf Ewer Kays. Maytt. Allergnädigste fernere Decision, insskünfftig erfolgen lassen sollen, damit

hierdurch denen in confuso biss hieher Entstandenen vihlfälttigen Inconvenientien vnd öffteren vngleichen Imputationen mitabgeholfen werden möge; Jedoch etc.

Ex Cons. Cam. Aul.

Viennae den 4. 9[bris] 1688.

Praesentibus

D°. Praes. Com. ab Ursin et Rosenberg, Breünner, Brandiss, Aichpihl, Herberstain, de Mayeren, Albrecht et Rummerskirchen.

Orig. im k. k. Hofkammer-Archive.

II.

Rescript Kaiser Leopold's I. rücksichtlich des Einkommens der Bischöfe in den neuerworbenen Gebieten.

1688. 9. November.

Befelch an Administratorn zu Csakathurn Georgium Ladislaum Nagy, bis auf Erfolgende weittere allergnädigiste Kays. resolution, denen Catholischen Bischoffen in denen Newen Acquisten zu Ihrem Jährlichen Vnterhalt 1200 fl., denen Grichischen Bischofen aber 600 fl. oder die Helfte der Zehent an Wein vndt Traidt, neben Bewhilligung des Leuthgebens: Jedoch gegen Bezahlung der Accisen, dann denen Pfarrern selbiger Orthen wochentlich 1 fl. neben täglichen 2 Mundt und 1 Pferdt portion, auch assignirung einer Wohnung, raichen zu lassen.

Leopoldus etc.

Clementer Resolvimus ad interim et ulteriorem usque benignissimam Resolutionem Nostram circa Acquisita Turcica proxime emanandam, ibidem constitutis Romano-Chatolicis Episcopis mille ducentos florenos, Graecae vero Religioni additis florenos sexcentos in parata pecunia, vel medietatem Decimarum in frumento et vino in Natura, cum facultate, eadem vina decimalia, solutis tamen debitis accisis, educillandi: demum illarum Partium Parochis quavis hebdomada florenum unum, cum duabus in dies singulos oralibus et una equili portionibus, nec non assignatione honesta residentiae pro intertenimento pendendos esse.

Proinde tibi per praesentes benigne committimus et demandamus, ut Bosniensi et Quinque Ecclesiensi Episcopis ex praetactorum Bono-

rum reoccupatorum proventibus mentionatos mille ducentos florenos exsolvendos, vel medietatem decimarum, prout tibi pro re Nostra Camerali consultius fore videbitur, assignandam et, si forse praelibati Episcopi in antelatas decimas quovis modo se ingessissent, et easdem sibi pro parte levassent, haec Accepta in sortem mentionati quanti, ijsdem dicto modo pro intertenimento annuo per Nos ad interim clementer deputati, computanda et defalcanda ordinare velis et debeas, quo benignissima haec Nostra Resolutio a Praefecto Nostro Bonorum Quinque Ecclesiensium Christiano Vincens et reliquis in Siklos, Caposvar, Essek ac alijs illarum Partium constitutis, Directioni tuae subordinatis Officialibus Debito effectui mancipetur, Clementissimam et seriam in eo voluntatem Nostram fideliter executurus. Viennae die 9. Novemb. 1688.

Administratori Csaktornensi Ladislao Nagy.

Dn. Cons. Caes. a Mayeren.

Concept im k. k. Hofkammer-Archive.

III.

Protectionale Kaiser Leopold's I. für die Einwohner Slavoniens.

1689. 11. Juni.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus etc. (plenus Titulus) Generosis, Egregiis et Nobilibus ac Strenuis Romano-Catholico-Christianae nec non Rascianae et Graecae fidei Incolis Comitatuum Verocziensis et Posegiensis nec non Valchoënsis et Sirmiensis ac alijs ex quibuscunque partibus Inimici Naturalis ad supradicta Territoria venientibus seseque ibidem locantibus Gratiam Nostram benignam Cesareo-Regiam et omne Bonum. Non sine displicentia benigni animi Nostri sensuque condolentiae a nonnullis fidelibus Nobis dilectis, potissimum vero a Comite Francisco Iuanovich Intelleximus, Contra verbum Nostrum Clementissimum tam Vos Incolas Verocziences et Posegienses, quam ex Bosnia ad fidelitatem et protectionem benignumque Gubernium Nostrum accurrentes, per iniuriosum praeteritae aestatis armorum utriusque partis Belli tempus violenter lacessitos exindeque praeter benignam voluntatem Nostram in damnosum et quasi plane ruinosum statum esse redactos; Et siquidem ex improviso tanti facti et Injuriae alia medela tribui non possit, Vos Uniuersos tam Rascianos,

Croatas, et Valachos in utroque Verocziensi et Bosegiensi comitatu constitutos, Vniuersosque subditos et Incolas aliosque ad supradictas Ditiones Nostras fideliter transeuntes, in benignam Caesareo-Regiam et Gratiam et Protectionem nostram de novo assumimus, in pagos, Villas et Oppida condescendere, Domus uniuersas reaedificare seseque locare et stabilire, Vineas quoque excolere admittimus, deque uestris Bonis Mobilibus et Immobilibus, Liberis, Vxoribus et familia, antiquis item Immunitatibus, praetactae fidei libertatibus et priuilegiis securos et tutos reddimus, eaque non solum confirmare, uerum benigna Caesareo-Regia Gratia Nostra ampliare, Vosque Vniuersos et singulos Clementer protegere ac manutenere, nec ulteriorem iniuriam Vobis aut Vestris per quempiam inferri permittemus et affidamus; Insuper ad Officia Bellica hucusque erectos confirmamus, reliquos habiles et idoneos ad similia Officia Militaria erigendos et constituendos admittimus, ac per Triennium a dato Praesentium actualiter ibidem residentibus, reliquis autem a tempore locationis computando, ab omnibus tributis, Flachis, laboribus, Datijs aliisque oneribus (praeter gratuitos labores confinijs necessarios) absoluimus: de Decimis uero Nobis quotannis prouenire debentibus, Calamitatem Vestram respicientes, ita Clementissime disposuimus et primum quidem Annum Vobis in integro condonandum, secundo uero uigesimam ac tertio Anno decimam quintam a Vobis exigendam decreuimus, ratione Telonij porro uti et Tricesimae in medietatem Nobis fideliter exsoluendam per triennium hoc gratiauimus.

Reliqua uero grauamina uestra et Iniurias Commissioni Nostrae proxime eo aduenienti examinandas et ruminandas Nobisque ex post pro benigna Nostra Decisione humiliter referendas, ac pro statu rei etiam inibi statim moderandas et accomodandas, ex paterno Nostro erga uos affectu et Beneuolentia serio demandauimus ac per praesentes Benignas hasce literas Nostras ita uos assecurare uoluimus, indubiam spem clementissimo animo Nostro de uestra fidelitate fouentes, deposita et obliterata praeterita Belli Iniuria, resumptis Generosis ac Virtuosis Martialibus animis uestris uos in unitate et inconcussa fidelitate, Armis proprijs, Seruitium Nostrum, Publicumque Christianitatis Bonum, associando se Exercitibus Nostris, et per se etiam promoturos ac immanem Christiani Nominis Hostem propulsaturos et contrituros: quem etiam in finem in Castris et ubique pro Nobis, arisque et focis ac liberis et Vxoribus uestris contra Turcam strenue

pugnantibus, Annonam et Munitionem Nostram Caesaream cum alijs benignae Gratiae Nostrae Caesareae et Regiae Recompensis et amplitudinibus estis habituri. —

Quare Vniuersis et singulis Praesentes benignas Nostras uisuris aut legi audituris, Generali Supremo in Capite Armadae Nostrae Commendanti, reliquisque Generalibus, Colonellis, uice Colonellis, Vigiliarum Praefectis, Capitaneis, Vice Capitaneis, tam Germanicae et Croaticae, quam Hungaricae Confiniariae et Campestris Militiae Ordinibus, nec non Camerarum Nostrarum quarumcunque Officialibus, uti et Spectabili et Magnifico Comiti Francisco Iuanouich de Schytaco qua Supremo Comiti dictorum Comitatuum et Commendanti Militari praemissarum partium specialiter ac serio iniungimus, Authoritateque Caesareo-Regia Nostra sub Indignatione benignae Gratiae Nostrae demandamus, ut non solum praespecificatos Incolas ac Christianos Vniuersos in suprascripta benigne Collata Gratia Nostra per dictum Triennium, modo et ordine supra notato, ab omnibus tam Status Ecclesiastici quam secularis, qualibuscunque Ingressoribus et Praetensoribus securos reddere, manutenere, tueri ac defendere modis omnibus debeant ac teneantur, debeatque ac teneatur: nec secus facturi etc.

Datum Viennae die 11ma Mensis Junij A. 1689.

Concept im k. k. Hofkammer-Archive [1]).

IV.

Confirmations-Urkunde Kaiser Leopold's I. für den Longin Raić als unirten Bischof der Walachen in Syrmien.

1688. 30 März.

Confirmatio pro Longino Raich Episcopo Valachorum in Sirmio facta.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus tenore praesentium quibus expedit Uniuersis, Quod nos benigne consideratis honorabilis Religiosi Fratris Longini Raich alias Episcopi Valachorum in Sirmio de mero puroque Christianae pietatis zelo profluentibus servitijs et laboribus, quos idem, primores et Plebem Rascianorum

---

[1]) Auf Verlangen der k. Hofkammer wurden (bis auf den Eingang) gleichlautende Protectionalien unter dem 23. Juni 1689 von dem k. Hofkriegsrathe erlassen.

siue Valachorum in dicto Sirmio habitantium ad Nostrae Majestatis deuotionem indefesse adhortando, nec sine euidentissimo emolumento impendit et imposterum etiam pari studio sese impensurum pollicetur, tum ex eo etiam, tum vero quod idem sub jugo etiam Turcico existens a parentibus majoribusque suis sibi innata deuotione erga Bonum Reipublicae Christianae propensus fuisse, et ex ijsdem antenatis majoribus suis Duodecim Episcopos Duosque Patriarchas Vitae Sanctimonia claros numerasse perhiberetur; Eundem Longinum Raich in praefato Pastorali munere Authoritate nostra Regia relinquendum, confirmandum et una cum omnibus eiusdem Episcopatus Juribus, praerogatiuis, immunitatibus, emolumentis item et prouentibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectantibus et pertinere debentibus dandum et conferendum duximus, ita tamen et ea conditione, ut Idem Longinus Raich non solum debitam fidelitatem, deuotionem et obsequium erga Summum Pontificem et Nos una cum Populo sibi subiecto praestare et constanter servare, Verum cum Valachi Pastorali ipsius curae subjecti in Diœcesi Sirmiensis Episcopatus esse ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius jure ordinario subjacere dignoscantur, moderno Episcopo Sirmiensi successoribusque illius condignam Reuerentiam et obedientiam tamquam Vicarius praestare et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur, Imo relinquimus, confirmamus, damus et conferimus praesentium per vigorem. Quo circa vniuersis et singulis fidelibus nostris, praesertim autem populis Valachjs in mentionato Sirmio habitantibus, harum serie committimus et mandamus, quatenus suprafatum Longinum Raich pro vero Episcopo Valachorum in Sirmio habere, tenere et recognoscere Eique in omnibus licitis et consvetis rebus Jurisdictioni illius pro eorum quorum interest obligatione parere et obtemperare modis omnibus debeatis et teneamini Secus non facturi. P. P. etc. Datum in Ciuitate nostra Vienna Austriae die 30. Mensis Martij A° domini 1688. Regnorum nostrorum etc.

Archiv der k. ungr. Hofkanzl. Lib. Regius. Nr. 19. Leopoldi Primi Ab Anno 1687—1689, p. 166, Nr. 128.

V.

Zeugniss für Peter Ljubibratić.

1692. 18. Februar.

Demnach Vorweisser diesses Herr Peter Lubobratich, Nationis Graeci Ritus Episcopus Sirmiensis Vicarius, vor Etlichen Jahren vndt

zwar die gantze Zeit hindurch, alss die Vöstung Belgrad, undt mit diser die umbligende Länder In Ihro Kay. May. Bottmässigkheit gestanden, Sich nicht allein in allerhegst gedacht Ihro Kay. May. Diensten willig gebrauchen lassen, sondern auch mit hin; unnd wideruerschickhung sogar biss an das hosticum vmb ein undt anndere Familien in die von denen beeden Armeen verwaiste dorffschafften die leith an heimb zukhommen persuadiret, Alle treu unnd fleiss erwiessen; Nach dem vnglickhlichen verluest Belgrad aber mit vil Anndern vornehmen Familien von obige Nation des Tirkhischen Joch entflochen unnd unter Ihro Kay. May. allergnedigiste protection sich in ein unweit hier ligendes ort St. Andrei genanndt, begeben, alwo derselbe sich auch noch aufhaltet: Also habe Ihme sollches auf sein bey mir gethanes ansuechen alss von allen wissenschafft habendten hiemit unter aigener handt vnnd Petschaft bezeugen wollen.

Offen den 18. Febr. 1692.

Dero Rom. Kay. May. (L. S.) J. Anth. Schweidler.
bestelter Velt Kriegs Commissarius.

Abschrift. Ebendaselbst ad Nr. 79 ex Mart. 1694.

VI.

Confirmations - Urkunde Kaiser Leopold's I. für Peter Ljubibratić, unirten Bischof in Syrmien.

1694. 31. März.

Nos Leopoldus Dei gratia etc. Memoriae commendamus etc. Quod nos benigne consideratis Honorabilis, Religiosi Fratris Petri Lubibratich Abbatis et Metropolis Belgradiensis ac Sirmiensis Vicarij Generalis, Ordinis Sancti Basilij Sacerdotis, de mero puroque Christianae Pietatis Zelo profluentibus servitijs et laboribus, quos Idem (uti ex compluribus Testimonijs et efficacibus commendationibus Fidelium Nostrorum tum Ecclesiasticae, tum Saecularis etiam Dignitatis virorum et officialium Nostrorum penes se habitis benigne et complacenter intelleximus) circa Plebem Rascianorum sive Valachorum in dicto Sirmio habitantium ad Nostrae Majestatis Devotionem ferventissime adhortando, cum magno et evidenti emolumento praestitit et impendit, et imposterum etiam pari studio et fervore se impensurum pollicetur; Eundem Petrum Lubibratich tanquam Personam benemeritam et idoneam ad Episcopatum Valachorum Laënsem

et Sirmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo dictum, cum incorporatis Graeci Ritus Monasterijs, nunc per mortem Honorabilis olim et Religiosi Longini Reich, ejusdem Episcopatus ultimi veri ac Legitimi Possessoris, de Jure et de facto vacantem Authoritate nostra Regia eligendum ac nominandum, ipsique eundem Episcopatum Valachorum Laënsem et Sirmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo dictum, cum incorporatis Graeci Ritus Monasterijs et omnibus ejusdem Episcopatus Juribus, Praerogativis, Immunitatibus, Emolumentis item et Proventibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectare et pertinere debentibus dandum et conferendum duximus, ita tamen et ea Conditione, ut idem Petrus Lubibratich non solum debitam fidelitatem, devotionem ac obseqium erga Summum Pontificem et Nos unacum Populo sibi subjecto praestare et constanter servare, verum cum Valachi Pastorali curae ipsius subjecti in Dioecesi Sirmiensis Episcopatus esse, ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius Jure ordinario subjacere dignoscuntur, moderno Episcopo Sirmiensi Successoribusque illius condignam reverentiam et obedientiam tanquam Vicarius praestare, et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur, Imo eligimus et nominamus damusque et conferimus praesentium per vigorem. Quocirca Universis et singulis fidelibus Nostris, praesertim autem Populis Valachis in mentionato Sirmio habitantibus, harum serie committimus et mandamus, quatenus hunc praefatum Petrum Lubibratich pro vero Episcopo Valachorum in Sirmio habere, tenere et recognoscere, Eique in omnibus licitis et consuetis rebus Jurisdictioni illius pro eorum, quorum interest obligatione parere et obtemperare modis omnibus debeatis et teneamini, Secus non facturi. Praesentibus perlectis, Exhibendis restitutis. Datum in Civitate Nostra Viennae Austriae Die 31. Mensis Martij Anno 1694. Regnorum Nostrorum Romani etc.

Prothocollatum sub Nr. 23, pag. 263. Concept, ebendas. Nr. 79 ex Mart. 1694.

VII.

Urkunde Kaiser Leopold's I., womit die Rechte des unirten Bischofs in Syrmien, Peter Ljubibratić, festgestellt werden.

1699. 26. Mai.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus etc. Quod Nos in anno adhuc Millesimo Sexcentesimo nonagesimo quarto, die 31. Mensis Martij, benigne consideratis honorabilis Religiosi Fratris Petri

Lubibratich, ordinis Sancti Basilij Sacerdotis, Archimandritae siue Abbatis et Vicarij Generalis Metropolis Belgradensis et Dioecesis Sirmiensis, de mero puroque Christianae Pietatis zelo, seruitijs, laboribusque et conatibus, quos Idem (uti ex compluribus testimonijs et efficacibus fidelium nostrorum tum Ecclesiasticae cum Saecularis Dignitatis virorum et officialium nostrorum penes Nos tunc habitis commendationibus benigne et complacenter intelleximus) circa Valachorum siue Rascianorum Graeci nempe ritus plebem in Regione Sirmiensi et uicina Inferioris Slauoniae parte habitantium, ad nostrae Majestatis deuotionem cultumque Dei et Verae Fidei agnitionem, ferventissime adhortando, cum magno ac euidenti emolumento per triennium praestiterat et impenderat, ac in posterum etiam pari studio et fervore se impensurum pollicebatur; Eundem Petrum Lubibratich tanquam Personam benemeritam et jdoneam ad Episcopatum Vlahensium et Sirmiensium cum Oppouo et caeteris ejusdem ritus incorporatis Monasterijs, per mortem Honorabilis olim et Religiosi Fratris Longini Reich, ejusdem Episcopatus ultimi veri ac legitimi Possessoris, de Jure tunc vacantem authoritate nostra Regia elegerimus et nominauerimus, ipsique eundem Episcopatum Vlachiae et Sirmij cum Oppouo et caeteris Graeci ritus incorporatis Monasterijs, omnibusque ejusdem Episcopatus Juribus, praerogatiuis, immunitatibus, emolumentis item et prouentibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectantibus et pertinere debentibus dederimus et contulerimus, Idque tamen ea cum conditione, ut Idem Frater Petrus Lubibratich non solum debitam fidelitatem, deuotionem ac obsequium erga Summum Pontificem et Nos una cum Populo sibi subjecto praestare, et constanter seruare, Verum (cum Valachi et Rasciani pastorali ipsius curae subiecti in Diocesi Sirmiensis Episcopatus esse, ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius Jure ordinario subjacere dignoscantur) moderno Episcopo Sirmiensi Successoribusque illius condignam reuerentiam et obedientiam tanquam Vicarius praestare, et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur. Et licet quidem praefatus Petrus Lubibratich munijs suis Episcopalibus hactenus rite functus fuisset, quia tamen eandem benignam donationem nostram pro captu plebis illius majori declaratione necessariam esse asseuerando, pro huiuscemodi declaratione simul et Eiusdem Donationis confirmatione atque augmento Majestati nostrae humillime supplicasset, Ideo Nos, tum ut gratia eiusmodi erga praefatum Petrum Lubibratich facta cum et eius

in illa Diocesi auctoritas magis constet uniuersis, demissa ipsius Petri Lubibratich supplicatione clementer moti, praerecensitam Donationem nostram praesentibus nostris benigne confirmandam, declarandam, et augendam esse duximus, Nimirum ut idem Frater Petrus Lubibratich verus et legitimus Episcopus Vlachiae et Sirmij siue Inferioris Slauoniae Graeci ritus populi ijsdem omnibus gratijs, indultis, libertatibus et praerogatiuis, quibus caeteri veri et S. Romanae Ecclesiae uniti Episcopi utuntur, fruuntur et gaudent, uti, frui et gaudere possit ac valeat: Quatenus videlicet Uniuersa Monasteria, Archipresbiteratus, Parochiae, Xenòdochia, Ecclesiae et Capellae in eodem Episcopatu comprehendantur, cum eorum Archimandritis, Guardianis, Parochis, Presbyteris, nec non Monachis et Monialibus ipsius primum curae et rectoratui subsint: neque ullus saecularium aut spiritualium Graeci ritus in quocunque honore aut dignitate constitutus, praeter ordinarios ipsius (in quorum nempe Dioecesibus Episcopatus eius comprehenditur) S. R. Ecclesiae Episcopos in eiusdem spiritualia et Ecclesiatica eiusmodi Jura se ingerere praesumat; Uti etiam ne attacti Archimandritae, Guardiani (Vulgo Igmani) aut Parochi itidem Graeci ritus uniti absque Eius approbatione aut confirmatione fiant, Penesque ipsum benemeritarum Personarum in Parochialia munia promotionem et jndignorum immeritorumque amotionem liberam esse et persistere voluimus; Benigne decernentes, ut amodo in futurum Ecclesiasticorum virorum Domus, quas incolunt, ac Terrae, quas propria opera absque colonis et subditis excolunt, a pensionibus et tributis liberae et exemptae habeantur. Prouti declaramus, augemus, decernimus, confirmamus praesentium per vigorem, saluo Jure praetactorum Episcoporum, in quorum Dioecesibus Episcopatus Ejusdem comprehenditur: quibus idem Frater Petrus Lubibratich debitum obsequium et reuerentiam (uti praemissum est) praestare, ac in perpetua S. R. Ecclesiae deuotione persistere tenebitur. Quocirca vobis Universis et singulis fidelibus nostris, praesertim autem Graeci Ritus Populis in memorato Sirmio et Vlachia siue Inferiori Slauonia habitantibus, Archimandritis, Guardianis, Archipresbiteris et Parochis ceterisque universis Presbiteris siue Ecclesiasticis, nec non Monachis et Monialibus ibidem degentibus harum serie firmiter committimus et mandamus, quatenus saepe fatum Fratrem Petrum Lubibratich pro vero suo Episcopo habere, tenere et recognoscere Eique in omnibus licitis et consuetis rebus Jurisdictioni illius pro Eorum, quorum

interest, obligatione parere modis omnibus debeatis et teneamini, secus non facturi. Harum nostrarum secreto sigillo nostro majori, quo ut Rex Hungariae utimur, impendendo comunicatarum vigore et Testimonio literarum. Datum per manus Fidelis nostri nobis dilecti Reverendi Ladislai Matyassovszky in Castro nostro Laxemburg die 26. Mensis Maij Anno millesimo, Sexcentesimo nonagesimo nono.

P. Costij.

A tergo: Confirmatio prioris Donationis super Episcopatu Vlahensi pro Petro Lubibratich.

Concept, ebend. Nr. 4, ex Junio 1699.

VIII.

Rescript der königl. ungrischen Hofkanzlei an den Commandanten von Essek und Nieder-Slavonien, Guidobald Grafen von Starhemberg.

1699. 22. Juni.

Sacr^{mae} Caesareae Regiaeque Majestatis Camerario, Generali Campi Artelagliae Magistro, Legionis Pedestris Colonello, Praesidij Össek et jnferioris Sclavoniae Commendanti, Excellentissimo Domino Guidowaldo S. Romani Imperij Comiti de Starenbergk, Ordinis Teutonici Equiti, in acclusis hisce demissorum Memorialium Domini Archiepiscopi Graeci Ritus Ecclesiae Orientalis simul et Rascianorum Patriarchae, nec non Domini Petri Lubibratich Episcopi inferioris Slavoniae pariter Graeci Ritus cum Sacra Romana Ecclesia uniti, altefatae Suae Maiestatj Sacratissimae porrectorum ac ab Eadem ad Cancellariam hanc Regio Hungaricam Aulicam directorum Copijs communicari diversas Eorundem Patriarchae et Episcopi ad invicem collisiones et exinde promanantes querelas, ac in ipso Rasciano Populo pullulantes scissiones et confusiones. Quorum omnium siquidem praelibatum Excellentissimum Dominum Generalem pro comperto insignis suae in rebus agendis dexteritatis et experientiae studio exactam Notitiam habere Cancellaria haec Regio Hungarica Aulica nullatenus ambigeret. Ideo etiam Eandem Suam Excellenciam peramice requireret, quatenus jntellectis praeinsinuatis querelis et in ijsdem comprehensis diversis excessibus genuinam pro sua qua ex supratacti Officij quoque sui incumbentia circa haec omnia pollet experientia, rerumque Rascianarum notitia Cancellariae huic Hungaricae Aulicae informationem suppeditare haud gravatim velit, Quo Eadem Cancellaria, exacta praemissorum cognitione adepta rejque veritate explorata, antelatis exces-

sibus occurrere, necessariasque in promovendum bonum commune servitiumque summetitulatae Suae Maiestatis Sacratissimae rite exequendum et dilatandum, in quantum partium suarum erit, dispositiones facere, aut quid circa praemissa fieri expediat, dimissam opinionem suam praelibatae Suae Maiestati Sacratissimae pandere et desuper clementissimam resolutionem experiri valeat. Caeterum Cancellaria haec Regio Hungarica Aulica ad exhibenda praetitulato Domino Generalj Officiorum suorum studia prompta manet et addicta.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungaricae Aulicae Wiennae dje 22. Mens. Junij Anno Domini 1699.

Concept, ebend. Nr. 105 ex Junio 1699.

IX.

Zeugniss über den von mehreren Ortsvorstehern erhobenen Protest rücksichtlich der gegen den Bischof Ljubibratić vorgebrachten Beschwerden.

1699. 13. September.

Wir Enntsvnnterschriebne bekhennen hiemit, das auss den Verouitizer District der knes von dorff Szlatina, sambt noch zway Annderen knesen auss den derffern Bukaniza vnnd Stabona, in praesent vnser sub titulo Juramenti gesagt haben, das sie In Jennen Brieff nicht begriffen, oder interesiert sein, welcher vber Ihro Gnadn Herrn Bischoffen zu Pagariz geschriben, vnnd khlagweiss Eingerichtet worden ist; Nemblich dass in Ihren obgedachten dorffschafften Kinder ohne Tauff oder leith ohne Peicht vnnd Communion gestorben oder ihnen die Kirchen versperret gewesen sein solle. Urkhundt dessen Vnnsere fertigung geben Verouitiza den 13. 7bris 1699.

(L. S.) Andreas labos Kays. Prouisor vnd dreysigster.

(L. S.) Andreas Joēns obdabassich Capellanus ibidem.

(L. S.) Josephus Kalaikouich Judex ibidem.

X.

Schreiben des griechisch nicht unirten Patriarchen Arsenie Černoević an die Districte Jugovipolje und Zabrdje.

1700. 20. November.

Arsenius Dei gratia Patriarcha Serbiae. Humilitate nostra praemissa Deo grato districtui Jugouipoglije et zaberdie fidelibus in Christo, dilectis filijs Matris nostrae Orientalis Ecclesiae, Capitaneis, Ductoribus, Judicibus, Vexiliferis, totique communitati ac omnibus a maximo

ad minimum, qui in recta et laudabili fide uiuitis, et qui obeditis divinae legi et nostrae humilitati, pax et benedictio sit uobiscum et cum domibus ac liberis vestris ortodoxis. Postea autem notum vobis esto, qualiter Ossekini in Commissione fuimus, nostraque privilegia monstravimus et supra ijs Confirmationem petijmus, ijque nobis responderunt, quod illis nemo se opponere possit, nec se opponat. Atque ea est Augusti Caesaris voluntas, ut pacifice in ritu nostro persistamus. Ideoque cogitamus ire ad aulam invictissimi Caesaris melioris confirmationis et interni fundamenti desideriorum nostrorum causa, prout vobis haec melius declarabit Exmissus noster praesentium Lator. Eapropter mei in Christo tot dilecti filij, si intenditis pacifice in fide vestra vivere, consuescemini invicem et ordinate aliquem Viennam, ubi nos dicessisse audiveritis, et quaecumque concluseritis nobis rescribite per hunc nostrum exmissum etc. Pax Christi sit cum vobis omnibus semper Amen.

Datum mensis Novembris die vigesima Anno 1700.

Abschrift, ebend. Ad Nr. 22 ex Martio 1701.

XI.

Protokoll über die abgeführte Untersuchung bezüglich der gegen den Bischof Ljubibratić gehaltenen Conventikel der Walachen.

1701. 12. Jänner.

Anno 1701 die 12. Januarij in Domo Camerali Posegensi circa clandestina Valachorum in Comitatu Posegensi degentium Conventicula adversus Reverendissimum Dominum Petrum Lubibratich Episcopum ritus Graeci instituta ad eiusdem Domini Episcopi requisitionem et instantiam in praesentia admodum Reverendi Patris Marci Strucich Societatis Jesu Residentiae Posegensis Superioris, Egregiorum Dominorum Gregorij Radilovich praeattacti Comitatus Posegensis iurati Assessoris et Civitatis Posegensis Judicis, nec non Nicolai Dardalia Capitanei, per me Gabrielem Ladislaum Kapsz, qua praerepetiti Comitatus Posegensis Vice-Comitem, peracta est Inquisitio. Primus itaque fatens, Petrus Anaszora, tanquam principalior persona tumultus et clandestinorum Conventiculorum Valachicorum, Annorum circiter 70, interrogatus et examinatus est, quem in finem similia privata clandestina Conventicula instituant, respondit et fassus est. Quod Reverendissimus Dominus Arsenius Graeci ritus Archiepiscopus ad has Partes Sclavonicas neoaquisitas, signanter autem omnes Capita-

neos, Voivodas, Vexilliferos, Knezios, Calugeros, ac totam denique Graeci ritus plebem sonantes scripsit epistolas, quae litterae tandem in Monasterio Calugerorum Orahoviczensium per eosdem calugeros plebi perlectae sunt, quarum tenor talis erat, ut nimirum Reverendissimum Dominum Petrum Lubibratich pro Episcopo suo non agnoscant, cum ab ipso Arsenio non vellet dependere, et nec benedictus sit ab ipso, et aliunde etiam non haberet authoritatem creandi Sacerdotes, et quod S. M. Sacratissima Caesarea ipsi Arsenio contulerit circa Religionem has Partes Sclavonicas, ut idem Arsenius habeat ad demandandum et disponendum, et alter id est Dominus Petrus Lubibratich nihil.

Interrogatus est pro 2do idem fatens Anaszora qualiternam et ad cujus demandationem in Monasterio Orahovizensi Calugerorum comparuisset, respondit, quod quidam Bankovich in Pago Vehto degens, venerit ad ipsum in foro Civitatis Posegensis, dixeritque illi, ut pro secunda die Decembris Anni proxime evoluti 1700 in Monasterio Calugerorum Orahovizensium compareat, Reverendissimi Domini Arsenij Archiepiscopi Literarum continentiam et demandationem auditurus et quidem superinde sit concludendum. Ubi tandem, postquam comparuisset, modo jam praeviso perlectis Literis, tribus vicibus Conferentiam Plebs instituit, et tertia vice determinavit, ut ad omnes partes Sclavoniae exmittantur homines, et ad novam in loco Kamenszko nuncupato instituendam Congregationem plures adhuc compareant pro Festo proxime evoluto Sancti Andreae, et si aliquis Citatus non comparuerit, talis lapidetur et Domus eius comburenda in cineres redigatur, sicut ante aliquot Annos in Confinio Crisiensi factum est.

Quibus ita institutis pro praescripto termino in eodem Kamenszko uti idem fatens refert comparuerunt ad 300 aut 400 personae, uti vigore Litterarum supra mentionatarum Reverendissimi Domini Arsenij Archiepiscopi circa non habendam dependentiam concluserunt ijdem congregati Valachi, ut nullus ipsi Reverendissimo Domino Petro Lubibratich pareat, et neque aliquid det ipsi, sed si venerit ad aliquem det quarterium, tanquam alicui alteri itineranti. Ut autem demandationi toties fati Archiepiscopi Arsenij satisfaciant, novam pro 10. currentis Mensis Januarij in Comitatu Virouiticzensi loco Szlatina dicto instituerunt Congregationem, inde certos suos Ablegatos ad eundem Reverendissimum Arsenium exmissuri, ulteriorem ipsius demandationem accep-

turi. Authores autem Tumultus hujus sunt, uti idem refert, Josephus Maistor in Motichina, Bankovich in Vetho, Vukszau in Tominovaz, Vuichita in Kamenscho, Giurgich Mlagijen in Szmolyanovaz, Knez Vaszil in Ollassij, David in Szlobostina, Novak in Csechevaz locis et Pagis degentes.

Secundus fatens Vukszau in Pago Thominovaz degens, Annorum circiter 60, examinatus circa praemissa fassus est, quod per Quardianum Calugerorum ad Monasterium Orakouiczense citatus fuisset, ubi praetitulati Domini Archiepiscopi Arsenij literae praelectae fuissent, in quibus scriptum erat, ego putabam vos esse in Religione Graeci ritus, sed uti audio, veram fidem dereliquistis et idiomate nativo in Contemptum fidei Catholicae, ut insertum litteris erat, facti estis Sokczij, per quem terminum exprimeret Catholicam Romanam fidem, uti etiam post ternam Conferentiam, uti primus in ordine fatens, fassus est, ut omnes in Kamenszko ad Congregationem compareant, refractarij autem Lapidentur, et Domus eorum comburantur.

Tertius fatens Novak Todorovich in Pago Csechevacz degens, Annorum circiter triginta quinque, etiam examinatus circa praemissa, qui asserit se in Congregatione fuisse in Kamenszko, ubi audivit a reliquis Valachis advenisse Litteras Archiepiscopi Arsenij, ut venirent ad ipsum ex eo, quod Episcopus Pakarczensis vellet Religionem Graeci ritus invertere, et ideo etiam collegerunt certam aliquam pecuniam pro expensis Ablegatorum ad toties fatum Arsenium exmittendorum. Actum Posegae die 12. Januarij 1701.

Gabriel Kapsz Incliti Comitatus Posegensis Vice Comes. (L. S.)
P. Marcus Struchich Societatis Jesu Superior Posegae. (L. S.)
Nicolaus Dardalia Capitaneus Posegensis. (L. S.)
Gregorius Radielovich Incliti Comitatus Posegiensis Juratus Assessor. (L. S.)

Abschrift, ebend. Ad Nr. 90 ex Aug. 1701.

XII.

Ansuchen des Patriarchen Arsenie Černoević an die k. Hofkammer um Bestätigung des Hauskaufes in Pakrac.

1706.

Excelsa Camera Aulica, Domini Domini Gratiosissimi.

Ex acclusis genuinis paribus Eadem Excelsa Camera Aulica uberius percipere non grauetur, qualiter Anno praeterito 1704 Certam

Domini Reverendi Joannis Lubibraticz Pakarczini habitam domum, cum quibuslibet Ejusdem appertinentijs parato aere coemerim. Ut itaque in Ejusdem Domus et appertinentiarum ulteriori quoque, et eo pacificiori possessione et usu deinceps permanere, liberamque cum Eadem et ijsdem dispositionem habere valeam,

Excelsam Cameram Aulicam humillime Supplico, quatenus desuper Confirmatoriales suas patentes mihi indulgere gratiosissime velit. Quibus me gratijs recommendans permaneo

Excelsae Camerae Aulicae

Humillimus Servus

Arsenius Chernovich Patriarcha.

A tergo: Ad Excelsam Cameram Aulicam Dominos Dominos Gratiosissimos.

Humillima Instantia

Arsenij Chernovich Patriarchae et Archi-Episcopi Rascianorum.

Pro intropetitis Confirmatorialibus exhibendis.

Beilage:

Nos infrascripti tenore praesentium recognoscimus et Attestamur quod Reverendus Dominus Joannich Lubiratich 2da die Junij Anno 1704 suam propriam Ecclesiasticam Domum simul cum Ecclesia in nostra Praesentia Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Domino Arsenio Cernovich Archiepiscopo, et totius Graeci Ritus Patriarchae, libere et non coacte vendiderit, et paratis pecunijs exsolvendis, grato animo reliquerit, Ita vero ut praenominatus Dominus Joanich in futuro ad Domum nullam praetensionem amplius habere possit, multo minus dicere, quod Praetitulatus Illustrissimus ac Reverendissimus Dominus Patriarcha Domum et omnia ad eam pertinentia vi acceperit; pro meliori fide propria manus nostrae subscriptione et apposito sigillo confirmamus. Datum Bakarzini die et anno ut supra.

(L. S.) WP. de Pezling Lieutenantius de Inclyto Regimine Neoburgico pedestri et pro tempore hujus loci Commendans.

(L. S.) Radivoi Situizich Capitaneus Ibidem.

(L. S.) Fr. Petrus Illonchich Parochus Pakarzensis.

(L. S.) Ego Fr. Jacobus Tuarcovach.

Praesentem hanc copiam cum suo vero originali in omnibus consonam esse testor infra scriptus. Viennae die 15. Aprilis 1706.

(L. S.) Josephus Haring Caes. Reg. Commissionis Budensis Juratus Notarius.

Indorsirter Bescheid:

Weyl. der Röm. Kays. Mayt. Leopoldi 1mi Glorreichester gedächtnüs Rhat, königl. Raizen-Richter vndt Cameral praefecto in Schlauonien, H. Johann Alexander von Kallaneck, vmb Bericht, vndt dass Er (wie nemblichen der Herr Patriarch bono modo von Pakarz, vndt auss der kleinen Wallachey hinweggebracht, vndt zurückgehalten werden möge), Sich mit (Titl.) Herr General Veldt Zeugmeister Baron de Nehem sich vnterreden, vndt das etwo best Erfindtliche Expediens gleich anher rescribiren solle, hiemit Ex offo zu communicieren.

Ex Conso. Camae. Aulae.

Viennae 21. Junij 1706.

Rüdiger G. von Fürstenbusch m./p.

Original im k. k. Hofkammer-Archiv.

XIII.

Bericht des k. Cameral-Inspectors und Raizen-Richters Alexander v. Kalaneck an die k. Hofkammer.

1706. 7. Juli.

Hochlöbliche Kays. Hoff Cammer.

Euer Excellenz vndt Gnaden, Wass die Selben decretando an mich vnterm Dato Wien d. 21. Junij haben gnädig ergehen lassen, ist mir den 26. Ejusdem rechtens worden, darauss gehorsambst ersehen, dass ich Einen Bericht erstatten solle, Wie nemblichen der Herr Patriarch bono modo, von Pakarz, vndt auss der Kleinen Wallachey hinnweg gebracht, vndt zuruckh gehalten werdten möge: zufolge dess gnädigen Befehls, Habe mit dess Commendirenten General Veldtzeugmeister Herrn Baron de Nehem Excellenz mich vnterredtet. Wass dess Herrn Patriarchen seine anforderung dess Hausses, so Er zu Pakarz erkaufft, betriefft, ist eine Intricate Vndt Weith aussehendte sach, in deme die amotion dess Joannis Lubibratich (Welchen der Herr Bischoff von Agram, alss Einen vnirten Bischoffen zu gedachten Pakarz Vndt der Kleinen Wallachey zu installiren, in Commissis gehabt), Welcher solches Hauss vorhero besessen, so zu sagen hart wahr, vndt ehendter, alss der Herr Bischoff von Agram dahinkommen ist, der Patriarch sich in der Kleinen Wallachey Eingefundten, dass Hauss zu Pakarz nebst allen appertinentien von ihme Lubibratich gekaufft, ihme Lubibratich also gleich fort, vndt wie die Rede gehet, nach Moscau verschickt, de facto aber der, von ihme Herrn Patriar-

chen Eingesetzte Bischoff Graeci Rittus darinnen wohnet; die Hartnäkigheit der Kleinen Wallachey (ohne zu Wissen von wehme dieselbe fomentirt wirdt) machet ebenfalss Einen grossen argwohn, vndt wehre die Residenz dess Patriarchen nicht wenig verdächtig vndt Weillen Euer Excellenz vndt Gnaden mir gnädig anbefohlen, darüber den Bericht zu erstatten, dahero mit gueten gewissen gehorsambst Berichte, dass, weillen der Herr Patriarch bey seiner nation in grosser veneration stehe, vndt diesse auf alle weiss bei gueten Willen zu Erhalten die noth Erfordtert, dahero Wehre meine onmassgebliche vndt vnuorgreiffliche Mainung, dass man den Herrn Patriarchen Ein oder dass andere Dorff vnweith Essekh geben thäte, so dan Er da gar gerne seine beständtige Residenz halten, vndt nicht seine gedancken auff Pakarz oder die Kleine Wallachey machen, sondern dass Hauss zu gedachten Pakarz den jetzigen Bischoff, welcher schon darinen wohnet, überlassen, oder verkauffen werdte, so dan man ihme auch besser von Essekh observiren, auff sein thun vndt lassen Ein vigilantes aug haben kunte, welches Euer Excellenz vndt gnaden zur gnädigen Consideration gehorsambst anheimb stelle, verbleibend

Euer Excellenz vnd Gnaden

Essek den 7. Julij A° 1706.

gehorsambster
Alexander v. Kallanekh
Praefectus et Judex Regius.

Orig., ebendas.

XIV.

Zeugniss des Commandanten v. Racka, Oberstlieutenant Mathias Nikolaus Ingart, für Stephan Voinović.

1721. 7. Februar.

Ad demissam Honorabilis Stephani Voinovicz, Ordinis Sancti Basilij Magni Sacerdotis, cum Sa. Romana Ecclesia Uniti, requisitionem Praesentibus recognosco et attestor.

Qualiter nam post occupatam et recuperatam, gloriosissimis Augustissimi quondam Imperatoris Leopoldi armis, a Turcis Sclavoniam in dicti Regni existente Civitate Pakarcensi Primus omnium Reverendissimus Petronius Lubibraticz, cum Sa. Romana Ecclesia Unitus, pro Graeci Ritus Populo Ecclesiam extruxisset, Eandemque vineis, molis,

et reliquis bonis ac emolumentis proprio aere dotasset ac providisset, ac ita sua industria provisam sub Titulo Episcopi pacifice, ex benigna Collatione Altelati Augustissimi quondam Imperatoris, pluribus annis administrasset, nec post dictae Civitatis a Turcis recuperationem (usque ad tempora Rebellionis Rakoczianae) alter aliquis Schismaticus possedit administravitque Eandem, sed veluti quae a Catholico supranominato Petronio erecta et fundata Domo, vineis, molis etc. pro Successoribus, uti intendebat, Catholicis provisa erat, ita et de praesenti ad Catholicos cum S. Romana Ecclesia Unitos administranda et possidenda pertineret. Super cujus attestationis veritate praesentes manu propria subscriptas et sigillo munitas dedi Viennae die 7. Februarij Anno 1721.

(L. S.) Matthias Nicolaus Ingart
Vice Colonellus et pro nunc Praesidij ac Confinij Racha Commendans.

Abschrift im Archiv der k. ung. Hofkanzl. Ad Nr. 49 ex Januario 1722.

XV.

Eingabe des Vincenz Joanović, Vicars des Patriarchen und gewählten Bischofs v. Pakrac, an die k. ungrische Hofkanzlei wegen Bestätigung seiner Wahl.

1721. 13. Mai.

Excelsa Cancellaria Regia Aulico-Hungarica.

Domini Domini Gratiosissimi.

Posteaquam his praetervolutis non ita pridem diebus mihi inaudire licuisset, certum quemdam Sacerdotem nomine Voinovicz cum Romana Catholica Ecclesia profitentem, se esse unicum pro Episcopatu Pakarcz nuncupato, in Parva Vallachia et Sclavonia existente, coram Sua Majestate Sacratissima humillime supplicando institisse, installationemque loco recenter defuncti Ejusdem loci Episcopi Atanasij Radassevicz nominati expostulasse; quoniam vero in ultima habita Excelsa Aulae Deputata Commissione neoaquisitica conclusum extitisset, ut certus quidam Regni Congressus, cum interessentia quorumpiam Dominorum ab Excelso Consilio Aulae Bellico eo deputandorum Commissariorum, subordinaretur, prout etiam per expressum Mandatum a praedicto Excelso Consilio Aulae Bellico (Tit.) Domino Colonello a Dillers, actuali commendanti Petrovaradiensi, illud effectui mancipari convocando eo spectantes Partes commissum fuisset: quemadmodum etiam juxta tenorem Benigni Decreti muneri sibi injuncto, Celebrando

videlicet Generalem Regni congressum sub dato 22: Januarij Anni modo labentis in Monasterio nostro Oppovo Dicto, satisfecisset, et eorum universa Natio nostra Illyrica, tam Ecclesiastici, quam etiam Saeculares et Militares, quemdam nostri Graeci Ritus Archimandritam in Episcopum supramentionati loci Pakercz more et consuetudine nostra unanimi voto elegisset, quem etiam vigore clementissime impertitorum Privilegiorum nostrorum Dominus Metropolita et Archiepiscopus noster Vincentius Popovicz per me ab universa natione Illyrica, tam Statu Ecclesiastico, quam etiam Saeculari et Militari, Deputatum saepedicto Excelso Consilio Aulae Bellico ad confirmandum humillime repraesentari fecisset, desuperque Dietim anhelo expeditionem:

Idcirco Excelsam Hancce Cancellariam Aulico - Hungaricam nomine universae nationis nostrae Illyricae humillime requirendam esse duxi, quatenus iterato nominatum Sacerdotem Voinovicz dictum cum suo indebito ac injusto petito amandare dignaretur. His me solemnissime protestando recommendans emorior

Ejusdem Excelsae Cancellariae Regiae Aulico-Hungaricae

Humillimus

Vincentius Joannovicz orientalis Ecclesiae graeci Ritus Metropolitae et Archi-Episcopi Vincentij Popovicz Vicarius et universae Nationis Deputatus.

Praes. 31. Mai 1721.

Ad Excelsam Cancellariam Regiam Aulico Hungaricam Dominus Dominus Gratiosissimos

Humillima Protestatio

Vincentij Joannovicz Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus Metropolitae et Archi-Episcopi Vicarij et Universae Nationis Illyricae Deputati. Prout intus.

Abschrift, ebend.

XVI.

Majestätsgesuch des Stephan Voinović.

1721 (13. October).

Sacratissima Caesarea Regiaque Maiestas Domine Domine Clementissime.

Iteratis iam vicibus humillime Maiestati Vestrae Sacratissimae repraesentaveram, qualiternam tempore, quo Civitas Pakarczensis in

Regno Sclavoniae situata Augustissimi quondam Imperatoris Leopoldi, Maiestatis Vestrae Sacratissimae Progenitoris desideratissimi, gloriosis armis a Turcis recuperata fuisset, eamque Graeci Ritus Populo inhabitandam subintrante Petronius Lubibratich, Ordinis S. Basilij Magni Sacerdos cum S. Romana Ecclesia unitus, ibidem Divino cultui pro Graeci Ritus Populo Ecclesiam extruxisset, ac eandem Vineis, Agris, Molis caeterisque Proventibus et Domo pro sua suorumque Successorum Residentia proprio aere providisset dotassetque, quam modo hoc provisam altefatae Maiestatis Vestrae Sacratissimae gloriosissimus quondam Progenitor eidem praefato Petronio cum Clero et Populo in Spiritualibus administrandam et gubernandam sub Titulo Episcopi benignissime contulisset, dictusque Petronius Titularis Episcopus, cuius ego pro tunc gesseram Vicarium, prima sacrae cum Ecclesia Romana Unionis Catholicaeque Fidei in antelata civitate iecisset fundamenta, quo vita functo intervenienteque Rebellione Rakocziana ad Gubernium spirituale praelibatae Civitatis et Ecclesiae Schismatici Episcopi sese violenter intruserunt, novissimeque Athanasius Radossovich Schismaticus Episcopus (qui me propter susceptam sacram Unionem, et a triginta annis iam Deo iuvante inter varias a natione mea Rasciana schismatica perpessas persecutiones conservatam, non parvo odio illatisque magnis damnis persecutus est) intrusus ipse quoque his evolutis temporibus e vivis excessisset, ac hoc pacto dicta Ecclesia et Civitas Pastore Catholico careret vacaretque, cumque Schismatici omnibus modis ad praenominatam Civitatem et Ecclesiam, uti supra allatum est, per unitum et Catholicum aedificatam et dotatam possessamque, schismaticum Episcopum iterato (prouti iam Vicarium suum surrogarunt) intrudere intenderent, quibus ex motivis humillime Maiestati Vestrae Sacratissimae supplicaveram, quatenus dictam Civitatem et Ecclesiam ad Catholicos ex origine sua et cum S. Romana Ecclesia Unitos pertinentem, clerumque et Populum eiusdem eo modo et iurisdictione quo supra memoratus Petronius Titularis Episcopus cum S. Romana Ecclesia unitus ex benigna collatione Leopoldina administravit, mihi quoque cum omnibus Juribus et obventionibus quo ad spiritualia regendam et administrandam clementissime conferre dignaretur; verum postquam humillima haec mea Instantia per Excelsum Consilium Bellicum et Cameram Maiestatis Vestrae Sacratissimae Aulicam in revisionem et disquisitionem assumpta extitisset, mestus percipere debeo, eandem simpliciter sepositam esse ex eo potissimum, uti inaudio, funda-

mento, quod fundi illi et appertinentiae, in praefata Civitate Pakarcz per antelatum Petronium Lubibratich primum Fundatorem et aquisitorem comparatae, post decessum eius per Fratruelem suum Janischiam in et pro 1000 flor. Arsenio Chernovich Schismatico Metropolitae divenditae sint, unde tum idem, tum et alter per ipsum constitutus Vladika, emptionali, uti praemissum est, Jure dictos fundos possidentes et Jurisdictionem suam ibidem exercentes, amplius ab inde amoveri nequirent, tanto minus, quod iam alter denuo Schismaticus Episcopus ad Plagam illam constitutus et per Maiestatem Vestram Sacratissimam benignè resolutus esset.

Cum autem, Clementissime Domine, purae hae Assertiones et potentes Schismaticorum Machinationes sinistraeque expositiones vel ex eo locum habere non possent, quod, uti in acclusa specie facti apparet, postquam defuncto Petronio Lubibratich Fratruelis suus Janischia per benignam Resolutionem Regiam succedere debuisset, memoratus Arsenius Chernovich, intellecta eiusmodi benigna resolutione, hinc Vienna per Croatiam et Valachiam ad oppidum Pakarcz veniendo, non solum Domum seu Residentiam pro Unitis successoribus erectam via facti occupavit, sed et praefatum Janischiam Resolutum Episcopum cum contemptu supremae Regiae Authoritatis comprehendit atque ex odio Vnionis et Fidei, ipse Deus novit quo, illum amandavit, cum mors vel vita ipsius in praesentem usque horam nulli mortalium constaret, Vnde manifeste apparet, cum tam barbaro agendi modo Emptionem et venditionem inter ipsos intercedere haud potuisse, quin potius, ut de Anima hominis perditi ijdem Schismatici rationem reddant, et quo innocuum detruserint ac posuerint, respondeant, iusta animadversione compelli deberent. Secundo si posito etiam gravem hanc causam non comisissent, verum, uti simpliciter asserunt, dictos fundos parato aere coëmissent, siquidem Bona Ecclesiastica abalienari nequirent, venditionem talem et Emptionem nullam et irritam esse nemo dubitabit, praesertim cum mens et intentio Fundatoris et primi Aquisitoris non pro Schismaticis, verum ad augendum Fidei orthodoxae incrementum, pro Catholicis et unitis Successoribus directa fuisset, sed et non immerito accederet huic, quod virulentam suam et Religioni Catholicae exitiosam potentiam et Jurisdictionem ijdem Schismatici longe lateque in tantum extendant, ut iusto verendum sit, ne et ij, qui ad Romanam reducti sunt Unionem, videndo has suas persecutiones, Schismaticorum vero protectiones, denuo in antiquum

Schisma cum maximo verae fidei et Ecclesiae Romanae Catholicae detrimento relabantur, taliterque millenae et millenae animae in aeternum pereant. Supplico proinde Maiestati Vestrae Sacratissimae humillime, ne hostes et inimici Ecclesiae Catholicae de Patrimonio Christi indigne participent, plurima aliunde habentes et possidentes, dignetur Maiestas Vestra Sacratissima pro pientissimo zelo suo Regio Apostolico causam hanc Paterno cordi suo benigne sumere et iuxta clementissimam Gloriosissimi Maiestatis Vestrae Sacratissimae Genitoris Collationem et repetiti Petronij Lubibratich pro S. Romanae Ecclesiae unitis factam fundationem, exiguos illos fundos et pertinentias, per Schismaticos, ut praemissum est, via facti occupatas et illegaliter hactenus possessas, in eum, quem comparatae sunt, finem revindicare, mihique a 30 iam Annis assiduas Schismaticorum persecutiones et iniurias tolleranti (ut ex annexis liquet) et viribus ac senescenti aetate fracto, pro solatio tot perpessorum malorum, mercede exantlatorum laborum et auxilio quotidianae meae subsistentiae, mihi clementissime conferre. Quam Maiestatis Vestrae Sacratissimae gratiam ut Divina bonitas infinities rependat, ardentibus, quo ad vixero, precibus Deum omnipotentem exorare non cessabo.

Maiestatis Vestrae Sacratissimae

Humillimus Vasallus

Stephanus Voinovich Unitus cum s. Romana Ecclesia ord. S. Basilij M. Religiosus Sacerdos.

Exmissum a Sua Mat. S. die 13. 8br 1721.

Ad Sacratissimam Romanorum Imperatoriam ac Germaniae, Hispaniarum, Hungariae Bohemiaeque etc. Regiam Maiestatem etc. Dominum Dominum Clementissimum

Humillima Instantia

Introscripti Stephani Vojnovich, cum S. Romana Ecclesia Vniti Ordinis S. Basilij Magni Sacerdotis Religiosi.

Original, ebend.

XVII.

Note der k. ungrischen Hofkanzlei an den k. k. Hofkriegsrath.

1722. 15. Jänner.

Sacrae Caesareae Regiae Majestatis Excelso Consilio Aulae Bellico hisce perquam officiose insinuamus, Religiosum Stephanum

Voinovics, ordinis Sancti Basilij Magni Graeci ritus cum S. Romana Ecclesia uniti sacerdotem, a duobus fere vel quod excedit Annis hic penes Augustam Aulam per diversa et iterata humillima Memorialia sua repraesentasse, et lamentabiliter conquestum fuisse: Qualiter Episcopatus Valachorum Laënsis et Sirmiensis ad Sanctum Nicolaum Opovo dictus per Divum Leopoldum olim Romanorum Imperatorem et Hungariae Regem In Anno adhuc 1688 pro Longino olim Reich, cum Sancta Romana Ecclesia Unito Sacerdoti, ac ex post per mortem ejusdem in A° 1694 velut ejusdem Episcopatus ultimi veri et legitimi Possessoris vacans, Honorabili et Religioso condam Petronio seu Petro Lubibratics, Abbati et Metropolis Belgradiensis ac Sirmiensis Vicario Generali, praefati ordinis Sancti Basilij Sacerdoti, clementer collatus, demum vero in A° 1699 cum majori declaratione benigne confirmatus, per Eundemque vita sua Comite jmperturbate possessus, jmo compluribus facultatibus, ad suos in Eodem Episcopatu successores disolvendis, dotatus, post mortem ipsius sub praeteritis motibus et revolutionibus per Archiepiscopum Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus via facti occupatus fuisset, ab eoque tempore non sine magno Populi cum S. Romana Ecclesia uniti detrimento, et perversionis periculo possideretur, et, uti tum ex ejusdem Querulantis humillimi Memorialis sub *A)*, tum vero alterius Vincentij Joannovich sub *B)* aeque supplicis Libelli genuinis Copijs hicce adjectis apparet, in hunc Episcopatum Athanasio Radassevics intruso, iam vero ipso demortuo, dictus Vincentius Joannovich per praefatum Graeci Ritus Archiepiscopum nominatus, Excelso huic Consilio Bellico ad confirmandum praesentatus fuisset, qui nihilominus Vicarij dumtaxat titulo, non obtenta adhuc praetensa Confirmatione, Eundem possidere perhiberetur; Et licet forsan facultates seu Dotem, pro Eodem Episcopatu et Residentia Uniti Episcopi per Petrum olim Lubibratics comparatam, ab alterius Graeci Ritus Archiepiscopo praetensive emptam fuisse evincere posset, quia tamen similia Bona, ad Ecclesias Dei semel applicata et fundata, ne quidem fidelibus ipsi Ecclesiae, tanto minus ab Eadem alienis et degeneris, abalienari possent. Hinc inspectis tum Genti Orientalis Graeci Ritus, tum Clero Ejusdem primitus in A° 1690 ac successu temporis ex post confirmative emanatis seu Privilegijs seu Protectionalibus, signanter vero per expeditionem hujus Regiae Hungaricae Aulicae Cancellariae sub dato Viennae Austriae die 4. Mens. Martij A° 1695 extradatis et sub *C)* in copia acclusis patere, Ecclesiasticis Graeci

Ritus Officium administrandi et munia sua perficiendi concessum quidem exstitisse, citra tamen ullum Praelatorum et Ecclesiae Romano-Catholicae, adeoque Ejusdem Episcopatus quoque uniti, jam praevie in A°, ut praefertur, adhuc 1688 collati, uti sub *D)*, praejudicium; et hoc tenore Easdem Protectionales per Serenissimum condąm Principem Josephum Romanorum Imperatorem et Regem in A° 1706, per gloriose modo regnantem vero Suam Majestatem Serenissimam in A° 1713 clementer confirmatas fuisse, adeoque, seu ante novissimos motus, sive sub ijsdem, ac demum post eosdem emanatae benignae Protectionales in considerationem veniant, semper et ubique Sanctae Romanae Ecclesiae Catholicae praejudicium praecautum fuisse apparere: Et quia ex acclusis sub *E)*, praefati Episcopatus Collationem Regiam Petro olim Lubibratich velut Unito factam, dein vero sub *F)* iterum confirmatam et uberius declaratam fuisse, Subsecutas vero pro alijs Graeci Ritus Ecclesiasticis ab A° 1695 Protectionales citra ullum praejudicium Ecclesiae Romano-Catholicae emanasse, evidenter pateret, jndisputabilis consequentiae foret, dictum Episcopatum pro Unito Episcopo, uti praefertur, per mortem Antecessoris ejusdem pariter Uniti Episcopi collatum, quemadmodum per Privilegia, Populo et Clero Rasciano e Servia et alijs Ditionibus Turcicis ad fidelitatem Caesareo-Regiam confluentibus impertita, ab Unitis avelli et Schismaticis cedi, benignam Caesareo-Regiam jntentionem non fuisse, jmo in subsecutis demum praeattactis Protectionalibus tum eatenus, tum alijs quoque in casibus quodvis praejudicium Ecclesiae Romano-Catholicae avertendum praeservatum exstitisse, ita ijsdem, et praesertim vigentibus motibus sede vacante, Eundem Episcopatum Unitum nec via facti, sed nec praetenso titulo Emptionis, absque benigno summi Ecclesiarum Patroni consensu occupare licuisse, et consequenter sub praetenso quopiam generali congressu, in copia sub *B)* mentionato, die 22 Mens. Januarij Anni recenter elapsi 1721 habito, ad sinistram Eorundem Rascianorum Informationem, prout praefati Vincentij Joannovics in Eundem Episcopatum hactenus Unitum factam electionem, jta jmmediate Antecessoris ipsius Athanasij Radasovics collationem sub et obrepticie jmpetratam nullius fuisse et esse vigoris, adeoque Episcopatum istum, legitimo Successore etiam nunc destitutum et vacantem, Juri et Collationi Patronatus Regij pro Unito Episcopo conferendum merito subjacere. Quae omnia praelibato Consilio Aulae Bellico Regia haec Cancellaria H. Aulica ad manutentionem Jurium

Regiorum obstricta, eo fine officiose communicanda habuit, quatenus per Vincentium Joannovich in Episcopum Pakarcsensem, uti ipse asserit, electum et Confirmationem jn Eodem sollicitantem neutiquàm exaudire, jmo Eundem Episcopatum velut jam a primordijs Unitum, pro Unitis conservare, omneque Sanctae Romanae Ecclesiae exinde promanaturum praejudicium et multarum Animarum salutis periculum praecavere haud gravatim velit. In reliquo Eidem praelibato Consilio Aulae Bellico R. haec Cancellaria H. Aulica etc.

Ex Consilio R. H. A. Cancellariae Viennae dje 15. Januarij 1722.

Kubonich.

Concept, ebend.

XVIII.

Majestätsgesuch des Stephan Voinović.

1722 (3. April).

Sacratissima Caesarea Regiaque ac Catholica Majestas, Domine Domine Clementissime.

Notum erit Majestati Vestrae Sacratissimae, qualiter a 30 circiter Annis ad gremium S. Matris Ecclesiae reductus, plurimas eo nomine persecutiones perpessus, tum Romam tum Augustam hanc Aulam petere coactus fuerim. Tredecim quoque Anni sunt, a quo ob susceptam Catholicam fidem amissis omnibus, quibus ut Schismaticus potiebar, ex pluribus Episcopatibus occasione motuum Rakoczianorum a Schismaticis occupatis, unius saltem ex illis Ecclesiae Romanae unitis fiendam restitutionem sollicito. Spoponderat quidem mihi piissimae memoriae Augustissimus Genitor Majestatis Vestrae Sacratissimae gratiam suam, tanquam ex Prima Rascianorum progenie, quinimo ex Regum sanguine procreato; iussus quoque sum adire Bosniam (quod fideliter pariter praestiti), ut situm eius ac constitutionem recognoscam, ut eo facilius armis Augustissimae Domus subdi possit, et desideratum absque dubio habuissemus effectum, nisi ob inscrutabilia Dei iudicia piissimi Majestatis Vestrae Genitoris mors obicem posuisset. Dederam aliquot ante annos, in Audientia Laxenburgi habita, Majestati Vestrae Sacratissimae libellum supplicem, in quo plura exposueram, qualiter uidelicet Bosnia constituta sit, et qualiter subdi posset, et

pro signo mei ad eam habiti ingressus obtuleram Maiestati Vestrae Sacratissimae unum Reliquiarium, Agnus Dei nuncupatum, et unum ex adamantibus Bohemicis Rosarium; verum quidnam cum meo libello supplici factum fuerat, non nisi post septem integros menses rescire potui, post quos ad quosdam Consilii bellici remissus sum officiales, qui reposuere mihi, aut ad Eugenium Principem Belgradum mihi eundum, aut eius aduentum hic expectandum. Indolui uehementer tunc, et maxime quod in mea proxima Audientia Interprete caruerim, siquidem ob linguae imperitiam satis me explicare nequiuerim. Sunt modo sub Majestatis Vestrae Imperio centum circiter Virorum Gentis Rasceanae millia, quae plus quam Religiosa obseruantia mandata Majestatis Vestrae obseruare solent: et ut haec in tuendis finibus contra infensissimum hostem uelut scutum in fidelitate Augustissimae domus conseruari possint, promiserat mihi Augustissimus Genitor, me velle supra Gentem illam ad hunc finem constituere. Cum itaque a tot iam annis ante Majestatis Vestrae fores instantiae meae expectem finem, dignabitur Majestas Vestra, cupita solari me resolutione, ut glorificetur dextera Majestatis Vestrae, eoque contra S. Ecclesiae hostes roboretur; et siquidem nec linguam bene calleam, dignetur Majestas Vestra, ne iterum sollicitare cogar, apud supradictos officiales, apud quos Instantiae finis aegre obtineri potest, finem praefatae Instantiae meae clementissime imponere; siquidem quot lapides in Vrbis huius plateis deprehenduntur, tot lachrymas iam ob Instantiae meae tam longam dilationem fundere coactus sum.

Humillime proinde Majestati Vestrae Sacratissimae supplico, quatenus, intuitu tot seruitiorum meorum erga Domum Austriacam praestitorum, unus saltem ex Episcopatibus supradictis restituatur aut, si id fieri non posset, fundus aliquis in Sclauoniae partibus mihi assignetur, ut ibi iuxta Statum meum decenter uiuere possim, mihique praebeatur occasio, ut aliquando in Bosniae occupatione fidelitatem meam possim demonstrare. Pro qua gratia iuges ad Deum preces pro constanti Majestatis Vestrae incolumitate ubere Successorum propagatione fundere non intermittam.

Majestatis Vestrae Sacratissimae

Humillimus perpetuoque fidelis subditus

Stephanus Voinouich

Sacerdos Graeci Ritus Unitorum.

Exmissum a Sua M. S. 3. Apr. 1722.

Ad Sacratissimam Romanorum Imperatoriam, Germaniae, Hungariae etc. Regiam Majestatem etc. Dominum Dominum Clementissimum Humillima Instantia

Introscripti Stephani Voinovich Graeci Ritus Unitorum Sacerdotis.

A tergo: Dicendum supplicanti, ut in puncto obtinendi Episcopatus adurgeat responsum ad nuperam intimationem Consilio Bellico circa eundem submissam.

Quo vero ad fundum in Sclavonia consequendum, insinuet se in Aulica Camera.

Original, ebend.

XIX.

Kaiserliche Confirmation für den Bischof Nicephor Stephanović von Pakrac.

1722. 18. April.

Nos Carolus etc. Notum facimus et tenore praesentium memoriae commendamus, quorum interest, universis; Quemadmodum pro ea, qua adversus dilectam Nobis Illyricorum Gentem ferimur, animi propensione ac clementia, proque meritis, quae fidelitate sua ac fortitudine de Augusta Domo Nostra tum Armis Nostris illato Bello per Turcas nuper provocatis, admodum tum superioribus temporibus sibi peperere, venerabili ac devoto fideli Nobis dilecto Vincentio Popovich, Orientalis Ecclesiae Ritus Graeci Archi-Episcopo et Metropolitae Carlovicensi, secundum Privilegia a Serenissimis Antecessoribus Nostris divis quondam Romanorum Imperatoribus, nec non Hungariae, Bohemiae, Croatiae, Sclavoniae ac Dalmatiae Regibus, Leopoldo et Josepho, piissimae memoriae Genitore respective Nostro ac fratre desideratissimo et dilectissimo, olim concessa et per Nos confirmata potestatem caetera inter clementer impertivimus, qua dependentes a sua Metropoli Graeci Ritus Episcopos et Abbates e praescripto vetere ac more Gentis eligere valeat ac nominare; qui deinceps, postquam electionem eiusmodi Nobis ratam habere visum fuerit, in locis ac territorijs, ubi consuetudinis et instituti est, Episcopalibus officijs libere legitimeque perfungantur; Et quoniam memoratus Archi-Episcopus et Metropolita demisse Nobis proposuit, fidelem nostrum honorabilem Nicephorum Stephanoviz post excessum honorabilis item Athanasij

Radosavlovich ad locum Backaraz in haereditario Nostro Sclavoniae Regno situm, nec non parvae ibidem Valachiae Graeco Orientalis Ecclesiae Ritui addictae Episcopum fuisse electum, unaque decenter supplicavit, ut hanc electionem non modo suprema Nostra authoritate Caesareo Regia confirmaremus, verum et ijs, ad quos pertinet, graviter injungeremus, ut recens electo Nicephorio Stephanovich in sui muneris administratione omni ope praesto sint, efficiantque, ut ab universis Graecanici ritus hominibus pro Episcopo Backaraziensi et parvae Valachiae habeatur, et eidem a sui territorij seu Dioecesis Incolis rite ac constanter obtemperetur in ijs, quae ad spiritualem ejus jurisdictionem spectant; Quare hac eius humillima supplicatione permoti, perspectaque, qua se commendabilem admodum reddidit, fide, doctrina ac vitae integritate, eundem Nicephorium Stephanovich ad locum Backaraz et parvam Valachiam Episcopum designatum benignissime hisce confirmamus, annuimusque praeterea ac volumus, ut quam primum more consueto solenne devotionis et fidelitatis juramentum Nobis praestiterit, ad Episcopalis sui muneris functionem, quamdiu et ipse cum suae Dioecesis Populo Rasciano in fide debitoque erga Augustam Domum Nostram obsequio perseveraverit, admittatur, toleretur, atque ab universis ditionis suae incolis Graeco Ritui Ecclesiae Orientalis addictis pro Episcopo cum obedientia recognoscatur; Harum Testimonio literarum manu Nostra Caesareo Regia munitarum, quae dabantur in Civitate Nostra Viennae 18. Aprilis 1722.

Jo. Franc. Comes a Dietrichstayn m./p.

Cooper m./p.

Confirmatio neoelecti Rasciani Episcopi Pakaraziensis Niciphorij Stephanovich.

Copie im k. k. Hofkammer-Archiv. (Ung. 1722. 4. Juli.)

III.

EINLÖSUNG

DES

HERZOGTHUMS TROPPAU

DURCH

WLADISLAW II., KÖNIG VON BÖHMEN UND UNGARN,

1507—1511.

NACH ARCHIVALISCHEN, BISHER UNBEKANNTEN QUELLEN

VON

DR. FRANZ KÜRSCHNER.

4

Arbeiten, die wie die vorliegende aus archivalischen Quellen geschöpft sind, rechtfertigen eine kurze Vorbemerkung, welche den Leser über die Beschaffenheit des Materials orientiren und ihm zugleich ein billiges Urtheil über den Verfasser ermöglichen soll.

Im Troppauer Landesarchive fand ich gelegentlich ein Fascikel mit Schriftstücken aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, welche das hauptsächliche Material zu dieser Abhandlung lieferten. Dasselbe besteht aus einzelnen Original-Urkunden, grösstentheils aus Correspondenzen, von denen wieder sehr viele nur in mangelhaft oder gar nicht datirten Concepten erhalten sind. Ich war mit der Sammlung meines Materials bereits zu Ende, als der schlesische Landesausschuss den historischen Nachlass Franz Tillers[1]) ankaufte. In dieser sorgfältigen Sammlung fanden sich auch Abschriften der betreffenden Papiere, und ich konnte aus denselben in sofern Nutzen ziehen, als mir hier Copien von einzelnen — freilich minder wesentlichen — Schriftstücken begegneten, die nicht mehr vorhanden sind. Da Tillers handschriftlicher Nachlass bisher unbeachtet geblieben ist, so erscheinen die oben bezeichneten Quellen in dieser Abhandlung zum erstenmal verwerthet.

Ein kurzer Aufenthalt in Prag bot mir Gelegenheit, mich nach einschlägigem Materiale umzusehen, und ich suchte nicht vergebens. In wohlwollender Weise theilte mir Prof. Dr. C. Höfler seine Excerpte aus dem böhmischen Kronarchive mit, und der Herr Landtafel-Director Demuth gestattete mir freundlichst die Benützung der Landtafel, wobei mich der daselbst beschäftigte Lehramts-Candidat, Herr Sedlaček, auf das Bereitwilligste unterstützte. Einzelne schätzenswerthe Notizen verdanke ich dem Herrn Prof. Lepař in Prag und dem Herrn Swoboda in Troppau, dessen historisch-topographische Forschungen mir trefflich zu Statten kamen.

---

[1]) Dieser um die schlesische Geschichtsforschung verdiente Mann wurde an seinem Vorhaben, eine österr. schles. Geschichte zu schreiben, durch einen vorzeitigen Tod (1856) verhindert. — Eine kurze Besprechung seines Nachlasses findet sich im 2. Hefte der Beiträge zur Geschichte Schlesiens", Troppau 1866. A. Trassler.

Trotz dieser vielseitigen Unterstützung, für die ich den gebührenden Dank freudigst erstatte, lässt die Vollständigkeit meines Materials noch Manches zu wünschen übrig. Wenn ich daher nicht in jedem Nebenumstande genügende Auskunft geben kann, so möge der Einsichtsvolle und Kundige entschuldigen, was bei der Schwierigkeit von Arbeiten dieser Art zu entschuldigen ist. Im Übrigen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Frage bisher jedes Anhaltspunktes entbehrte und noch nirgends eingehend behandelt wurde. Der Vater der Troppauer Landesgeschichte, Faustin Ens, geht in seinem „Oppaland“ über diese Frage hinweg, indem er sich mit der Bemerkung begnügt, dass Troppau nach Erwählung Siegmunds zum Könige von Polen (1506) an Wladislaw zurückfiel, „obgleich die Urkunde darüber erst 1511 ausgestellt wurde.“ — Dr. B. Dudik, der in neuester Zeit die Stellung des Herzogthums Troppau zu Mähren zum Gegenstande einer bekannten Monographie gemacht hat, will die Thatsache, dass König Wladislaw das Herzogthum Troppau mit einer Geldsumme einlöste, wozu die Stände beisteuerten, mit Folgendem erklären: „Seit König Mathias hafteten an dem Herzoghum e Schlesien 400000 ungarische Gulden, die nun abgezahlt werden sollten“ [1]). Dass von einer solchen Zahlung Umgang genommen wurde, weil fortan Böhmen und Ungarn dieselben Könige hatten, scheint Dudik gar nicht zu bedenken, obwohl etwas ganz Ähnliches in dem Olmützer Frieden, auf den er sich selbst beruft, geschrieben steht [2]). Welchen Werth nun jene dreiste Behauptung hat, dürfte sich aus dem Nachfolgenden leicht ergeben. — Christian d'Elvert nimmt die Fiction Dudiks mit sichtlichem Zweifel auf und vermuthet seinerseits das Richtigere, indem er eine anderweitige Verpfändung annimmt [3]). Aber auch er kann seine Vermuthung auf keine Thatsache stützen.

Bei diesem Stande der Frage dürfte die vorliegende Abhandlung nicht überflüssig und den Freunden der schlesischen Geschichte nicht ganz unwillkommen sein!

---

1) A. a. O. S. 72.

2) Katona, Historia critica regum Hung. stirpis mixtae XVI. pag. 200 ff. — Vgl. Sommersberg I, 208.

3) Verwaltung und Verfassung österr. Schlesiens. S. 78.

Anmerkung. Was die Orthographie der Namen betrifft, so halte ich an der ursprünglichen Schreibung fest, und verdeutsche nur solche Namen, die diess leicht zulassen. Ich glaube diess um so mehr thun zu können, als fast sämmtliche in der Abhandlung vorkommende Namen in den Beilagen in ihrer ursprünglichen Schreibweise wiederkehren.

I.

Das Herzogthum Troppau ein Pfand für Nikolaus Trczka den Jüngern von Lipa auf Lichtenburg.

Zu Ende des Jahres 1506 bestieg Herzog Siegmund von Troppau den polnischen Königsthron, und nun hätte Troppau nach einem früheren Vertrage an König Wladislaw II. von Böhmen zurückfallen sollen. Als nämlich im Jahre 1490 König Wladislaw auf den ungarischen Thron berufen worden, war sein Bruder Johann Albert als Prätendent gegen ihn aufgetreten und war zu wiederholten Malen in Ungarn eingefallen. Wladislaw musste zur Gegenwehr rüsten, und schon standen sich die Brüder mit gewaffneter Hand gegenüber, als es ihrem Vater, König Kasimir von Polen, gelang, sie zu versöhnen. Im Feldlager vor Kaschau wurde im Jahre 1491 am Sonntag Invocavit (20. Februar) jener Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge Johann Albert seine Ansprüche auf die ungarische Krone aufgab, wogegen ihm sein Bruder Wladislaw mehrere schlesische Fürstenthümer, darunter auch Troppau, abtreten musste. Da aber Troppau noch im Besitze Herzog Johann Corvins stand, so verpflichtete sich Wladislaw es auf irgend eine Weise an sich zu bringen und sodann seinem Bruder zu übergeben, bis dahin aber jährlich 3000 fl. zu zahlen. Dagegen sollte, wenn Herzog Johann Albert, wie bald zu erwarten stand, auf den polnischen Thron gelangen würde, Troppau mit den übrigen Landschaften an Wladislaw zurückfallen [1]).

---

[1]) Dieser Vertrag, aus dem hier nur das zur Sache Gehörige herausgehoben wurde, findet sich bei Sommersberg, Rerum Siles. scriptt. I. 1056 ff. — Ein Auszug bei Palacky, Gesch. v. Böhmen V. I. S. 353.

Nach dem baldigen Tode Johann Alberts gingen die erwähnten Besitzungen und Rechte an Herzog Siegmund über, der, wie gesagt, im Jahre 1506 auf den Thron von Polen gelangte. Um seinen dringenden Geldverlegenheiten abzuhelfen, liess er sich von seinem Bruder Wladislaw die Vollmacht ertheilen, das Fürstenthum Troppau anderweitig verpfänden zu dürfen, ohne sich viel darum zu kümmern, dass Wladislaw kein Recht hatte, eine solche Vollmacht auszustellen; denn in dem Majestätsbriefe, den dieser der Krone Böhmens am 12. November 1499 zu Pressburg ertheilte, versprach und gelobte er, dass fortan nichts vom Königreiche ohne Zustimmung des ganzen Landes verpfändet oder erblich abgetreten werden solle. Würden aber dessenungeachtet Verpfändungen von Städten, Schlössern u. dgl. vorgenommen, so sollen dieselben keine Giltigkeit haben. Das Gleiche soll auch in Mähren, Schlesien, in der Lausitz und in den Sechsstädten gelten [1]).

Wollte nun König Wladislaw das Fürstenthum Troppau entweder selbst veräussern oder, wie im vorliegenden Falle, seinem Bruder Siegmund zu diesem Zwecke überantworten, so hätte er die Zustimmung der Troppauer Stände einholen müssen [2]). Dass Wladislaw trotzdem diese rechtswidrige Verfügung traf, ist einer der vielen Widersprüche, die nicht nur seine Regierung, sondern die ganze damalige, in sich zwiespältige Zeit charakterisiren.

Inzwischen fand Siegmund den Pfandnehmer für Troppau in der Person des Nikolaus Treczka von Lipa auf Lichtenburg.

Dieser Nikolaus Treczka der Jüngere war der Sprosse eines böhmischen Rittergeschlechtes von der utraquistischen Partei, welches unter König Georg von Podiebrad zu Ansehen und Bedeutung

1) Palacky, Gesch. V. I. S. 468 f. — d'Elvert, Verwaltung und Verfassung von österr. Schlesien. S. 78. — Dudik, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren.

2) So verstehe ich die betreffende Bestimmung. Allerdings wird hier nur von der Veräusserung einzelner Landestheile gesprochen, aber das Gleiche musste doch auch gelten, wenn es sich um ein ganzes Fürstenthum, wie Troppau, handelte. Aber selbst wenn der König seine Worte dahin hätte auslegen wollen, dass in einem solchen Falle die Stände des Königreichs Böhmen zu befragen wären, so findet sich auch von einer solchen Befragung keine Spur vor; vielmehr beweist das Verhalten der Stände auf dem Landtage zu Prag im Herbst 1509 das entschiedene Gegentheil.

gekommen war, und nach und nach einen grossen Reichthum erworben hatte, so dass der Gesammtbesitz der Trczka sogar jenen der Pernsteine überwog. Ihr grösster Gütercomplex lag im Časlauer Kreise. Seit dem Jahre 1563 erscheinen sie in den Herrenstand aufgenommen. Ein Sprosse dieses Geschlechtes war der bekannte Kriegs- und Todesgefährte Wallensteins [1]).

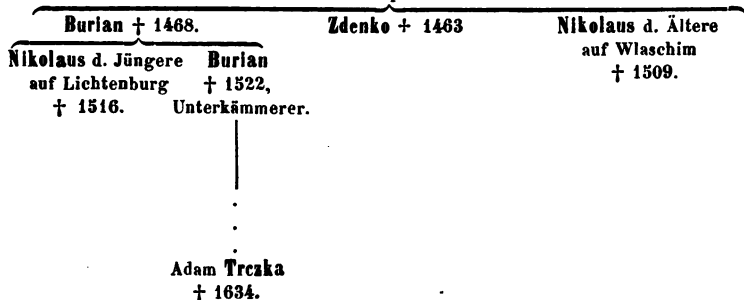
Gegen Ende des XV. Jahrhunderts treten drei Glieder dieser Familie in bedeutungsvoller Wirksamkeit hervor. Bereits in den letzten Jahren König Georgs erscheint Burian Trczka von Lipa und Lipnic, damals Oberstlandschreiber, an der Spitze der Utraquisten [2]). Später tritt Nikolaus Trczka der Ältere auf Wlaschim hervor, und neben ihm der in Rede stehende jüngere Nikolaus auf Lichtenburg. Als König Wladislaw sich in Folge seiner Erhebung auf den ungarischen Thron 1490 nach Ofen begab, ernannte er den jüngeren Nikolaus Trczka zu einem der vier Hauptleute, denen er die Landesverwaltung während seiner Abwesenheit übertrug [3]). Im Jahre 1505 erscheint unser Nikolaus unter jenen Herren und Rittern, denen der in Ofen weilende König die Vollmacht ertheilte, auf dem nächsten Landtage zu Prag, der auf den 4. April ausgeschrieben wurde, in seinem Namen mit den Ständen zu unterhandeln [4]).

---

1 Die Notizen über die Besitzungen dieser Familie, sowie die folgende Stammtafel verdanke ich der gütigen Mittheilung des Prof. Johann Lepař in Prag.

Genealogie der Trczka.

Nikolaus von Lipa 1429—1453.



2) Palacky, Gesch. von Böhm. IV. 2. a. m. O. so S. 428, 549 etc.

3) Palacky, V. 1. S. 348.

4) Höflers Excerpte aus dem böhm. Kronarchive.

Diesem Nikolaus Trczka nun verpfändete König Siegmund das Herzogthum Troppau um 50000 fl. [1]).

Kaum hatten die Stände davon Kunde erhalten, als eine allgemeine Unzufriedenheit ausbrach. Dieses Sträuben gegen eine Verpfändung überhaupt erklärt sich aus der Sache selbst. Immer wird der Pfandherr Schadloshaltung und Gewinn anstreben. Hatte ja selbst Siegmund, der bisherige tüchtige Herzog von Troppau, als er sah, dass er das Herzogthum nicht mehr behalten könne, mehrere Veräusserungen sowohl an Liegenschaften als Einkünften vorgenommen [2]). Diese Erwägung musste um so mehr gegen Nikolaus Trczka einnehmen, als dieser keine Aussicht hatte, das Pfand zu vererben, da er kinderlos war [3]). Ferner waren es noch zwei andere Umstände, welche die Person des angemutheten Pfandherrn missliebig machten.

Fürs Erste war Nikolaus Trczka Utraquist; das Herzogthum Troppau dagegen war sammt und sonders der katholischen Kirche treu geblieben. Gab es nun in Böhmen noch immer beständige Reibungen zwischen den beiden Religionsparteien, wie sollten da die rein katholischen Troppauer einen Mann zum Herrn annehmen, den sie nicht einmal als ihres Gleichen im Lande geduldet hätten!

Ferner gehörte der neue Herr dem Ritterstande an, und einem solchen wollten sich die Landherren von Troppau nicht unterwerfen. Der Troppauer Adel war zwar nicht reich begütert, hatte nicht, wie das mährische Nachbarland, Zierotine und Pernsteine aufzuweisen, aber es gab alte Herrengeschlechter im Lande, die mit Recht auf ihre Herkunft stolz sein konnten. Da waren noch Sprossen der berühmten Krawař, da die Füllsteine, deutschen Stammes, die einst Bischof Brun von Olmütz ins Land gerufen, deren Ahnherr, der kühne Herbort von Füllstein, auf dem Marchfelde in Ottokars Reihen stritt. — Wenn es auch wahr ist, dass schon im XVI. Jahrhunderte manche Familie, wenigstens in Böhmen, ihre

---

1) Die diessfällige Urkunde ist mir nicht bekannt, scheint auch gar nicht mehr vorhanden zu sein. Mehr Licht über diesen Punkt werden die nächstfolgenden Ereignisse verbreiten, denen hier nicht vorgegriffen werden soll. Der Pfandschilling von 50000 fl. wird in einer Eingabe der Stände ausdrücklich angegeben.

2) Instruction König Wladislaws an den Landeshauptmann Emerich Czobor und Rescript des Letztern vom J. 1512.

3) Er liess seine Gemahlin, die er bei einem Treubruche mit seinem Diener Zdenko betrat, auf Welisch bei Gitschin einmauern (1507). — Mitgetheilt von Lepař.

Abstammung nicht mehr nachzuweisen vermochte, so wurde darum der Ahnenstolz nicht geringer. In der That gebothen über das Herzogthum Troppau seit seiner Gründung, seit Herzog Niklas, Ottokars Sohne, durchgehends Prinzen von königlichem Blute [1]). Nur solchen waren bisher die Landherren gewohnt, Eid und Hulde zu leisten.

Wenn die Stände darauf hinwiesen, dass ihre Freiheiten denen der mährischen Landherren gleichstehen, so wollten sie damit die Unzukömmlichkeit einer Verpfändung darthun [2]).

Diese Erwägungen bildeten den Inhalt einer eindringlichen Vorstellung, welche die Stände an den König Siegmund richteten, und worin sie ihm zu Gemüthe führten, wie schwer es ihnen sei, sich einem Herrn wie Trczka zu unterwerfen, und die Bitte stellten, dass, wenn sie schon in Anbetracht der schwierigen Lage des Königs durchaus verpfändet werden müssen, sie doch wenigstens einem „guten christlichen Herrn“ überantwortet werden möchten [3]).

Hierauf antwortete Siegmund mittelst Erlass vom 17. Jänner 1507 in folgendem Sinne: Obwohl es seine lange und unausgesetzte Bemühung gewesen sei, sie unter seiner Herrschaft zu behalten, so habe er dennoch trotz alles Hin- und Hersinnens die Mittel und Wege dazu nicht gefunden, und könne somit nicht umhin, das Fürstenthum sammt allen Zugehörungen zu verpfänden, wozu er auch neuerdings von seinem Bruder Wladislaw die Befugniss erhalten. In Folge dessen habe er den Troppauer Landeshauptmann Albrecht Sobek von Saul beauftragt, mit ihnen darüber des Weitern zu sprechen. Da

---

1) Nur Herzog Victorin war kein geborner Prinz.

2) Schon Herzog Nikolaus II. von Troppau verspricht im Einverständniss mit König Johann von Böhmen zu Brünn 1318, 19. Juli, die Barone und Edlen seines Herzogthums bei denselben Rechten und guten Gewohnheiten zu erhalten, deren sich die Herren und Ritter des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren erfreuen. Seitdem wurde diese Begnadung zu wiederholten Malen bestätigt, so insbesondere von König Georg 1461, 18. Jänner, und Johann Corvin 1494. (Die Originale im Troppauer Landesarchive.) — Diese vielverbriefte Gleichstellung mit Böhmen und Mähren bezüglich der Rechte scheint im Laufe der Zeit zu einer diplomatischen Redensart herabgesunken zu sein.

3) Es ist Schade, dass sich im Troppauer Landesarchive das Concept dieser Eingabe nicht mehr vorfindet. Ihr Inhalt kann nur aus der Antwort Siegmunds und der ferneren Correspondenz der Troppauer Stände entnommen werden. Was sich aus der nachfolgenden Antwort des Königs ohne Schwierigkeit ersehen lässt, wurde, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, oben nicht angegeben.

aber inzwischen die Unterhandlungen mit dem edlen Ritter Herrn Nikolaus Trczka dem Jüngern von Lipa und auf Lichtenburg noch vor dieser Zeit abgeschlossen worden seien, so habe er nun dem Landeshauptmanne den Auftrag ertheilt, sie in seinem Namen ihrem neuen Herrn zu übergeben, dem sie also ohne alle Ausflucht Eid und Hulde zu leisten haben, worauf ihnen der Landeshauptmann den Entlassungsbrief mit hängendem Siegel einhändigen werde. Was ihre Freiheiten, Begnadungen und christlichen Ordnungen betreffe, so seien sie hierin so sichergestellt, dass es einer weiteren Bestimmung gar nicht mehr bedürfe; übrigens sei es ihm niemals in den Sinn gekommen, auf eine Summe Geldes mehr zu sehen, als auf sie und den christlichen Glauben, worauf sie in ihrer Eingabe anspielen. Auf ihre Beschwerde, dem Herrn Trczka huldigen zu müssen, könne er keine Rücksicht nehmen, weil sich die Sache nicht mehr ändern lasse, da ja der Vertrag mit demselben mit seinem Willen geschlossen worden sei. Falle es ihnen so schwer, von jemand Anderem als von ihm selbst aus Pflicht und Gehorsam entlassen zu werden, so mögen sie zu diesem Behufe Abgeordnete aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande mit Vollmacht auf nächste Pauli Bekehrung (25. Jänner) zu ihm nach Krakau senden, um durch dieselben von ihm aus der Unterthanschaft entlassen zu werden. Im Übrigen erwartet der König, dass sich die Stände diesen Weisungen ruhig fügen werden [1]).

II.

Gegenanstalten der Stände.

Die Stände waren fest entschlossen, um jeden Preis abzuwenden, was sie als Verletzung ihrer Privilegien, Gefährdung ihres Glaubens und Kränkung ihrer Ehre betrachteten. Dazu war aber vor Allem einmüthiges, besonnenes Handeln nothwendig, und da war es der Oberst-Landeskämmerer Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, der gemäss seinem Amte die Ehre des Landes wahrte und den Mittelpunkt des ganzen Unternehmens bildete. Gleiches Verdienst um die gemeinsame Sache erwarb sich Herr Bernhard von Zwola auf Possnitz, der die schwierigeren Missionen übernahm. Diesem stand im Anfange Proczek als königlicher Un-

---

1) Original auf Papier im Troppauer Landesarchive. S. Beil. I.

terhändler gegenüber. Was der Kämmerer beim Adel, war der Troppauer Bürger Augustin Dreymandel[1]) bei der Stadtgemeinde; wenigstens galten höheren Ortes Beide als Aufwiegler ihrer Standesgenossen. Der Landeshauptmann Albrecht Sobek von Saul, obgleich der schwebenden Landessache im Herzen zugethan, hielt sich fern, da ihn König Siegmund in sein Interesse zu ziehen verstand. Wenigstens bestätigte er ihm den Besitz des von Lorenz Rochowsky erkauften Hauses sammt den von Herzog Johann Corvin darauf ertheilten Privilegien, und gestattete ihm noch dazu, aus den Grätzer Wäldern allerlei Holz zum Brennen, Bauen und Brauen fällen zu dürfen[2]).

Zunächst kamen am 30. Jänner in Troppau folgende Landherren zusammen: Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Georg von Tworkau auf Radun, Johann von Füllstein auf Wagstadt, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Heinrich Hukowsky von Ochab auf Gross-Pohlom, Richter des Fürstenthums Troppau, Stephan Strzela von Chechel auf Trzebowitz, Zibrzid von Boblowitz, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau, Christoph von Radschein, Bernhard von Zwola auf Possnitz, Johann von Chobrzan auf Brosdorf, Johann von Sczawno auf Königsberg, Kaspar von Katscher auf Dirslau, Heinrich von Dielhau, Mathias von Studnitz auf Schreibersdorf, Dietoch von Dirschkowitz, Siegmund von Zubrzitz, Nikolaus und Andreas von Olbramitz, Christoph Piwcze von Klimstein, Georg von Dobroslawitz, Jost von Tamfeld auf Jakubczowitz, Johann von Rudnitz auf Morawitz, Nikolaus von Roth-Lhota auf Markersdorf, Georg von Lanschowitz, Landesschreiber des Fürstenthums Troppau. Sie erklärten, dass die Verpfändung des Herzogthums an Nikolaus Trczka ihre Ehre, Würde und Religion betreffe,

---

[1]) Erscheint noch 1515 urkundlich. Er gehörte einer angesehenen und begüterten Bürgerfamilie an; schon 1448 borgt Herzog Wilhelm von Troppau eine Summe Geldes von dem „erbir weisen Manne Dreymandel". 1452 stiftet „Niklos Dreymandel burgere zu Troppau" einen Altar in der Pfarre zu „vnser lieben Frawen". — Tillers Nachlass.

[2]) Urk. vom 5. März 1507 in Tillers Nachlass.

auf Schmälerung ihrer Güter hinauslaufe und gegen ihre Freiheiten verstosse. Daher beschlossen sie, ihren königlichen Herrn mit demüthigen Bitten zu bestürmen, und den König von Ungarn und Böhmen um seine Fürsprache anzugehen, und gaben sich gegenseitig, die Herren, Ritter und Bürger, das Wort, davon nicht abzulassen und sammt und sonders keine Mühen und Unkosten zu scheuen, Keiner den Andern zu verlassen, Keiner ohne den Andern etwas vorzunehmen, bis die gemeinsame Sache zu einem würdigen Abschlusse gediehen sei. Diess gelobten sie Alle sammt und sonders so zu halten, bei ihrer Ehre und Treue [1]).

Diesen Beschlüssen wird alsbald Folge gegeben. Eine Gesandtschaft geht nach Polen ab, und zugleich wenden sich die Stände an den König Wladislaw um Schutz und Fürsprache in ihrer Bedrängniss. Sie führen ihm zu Gemüthe, welch' eine bittre Enttäuschung sie betroffen habe, wie sie es vormals mit Freuden begrüsst haben, als sie unter seine und seines Bruders, ihres jetzigen Herrn, Regierung gekommen seien, da sie ja hoffen durften, dass ihnen unter dem Scepter eines so mächtigen und erlauchten Geschlechtes nichts Übles widerfahren könne. Und nun sollen sie etwas erfahren, was weder ihnen noch jemals ihren Vorfahren begegnet sei. Sie weisen auf ihre bisherigen königlichen und fürstlichen Herrscher hin, und heben mit einem geringschätzigen Seitenblick auf den „Ritter" Trczka hervor, dass es bei ihnen im Lande eine edle Ritterschaft gebe und manch' altes Herrengeschlecht, ferner dass ihre Freiheiten denen der böhmischen und mährischen Stände in keinerlei Weise nachstehen, endlich dass in ihrem Fürstenthume von jeher der christliche Glaube herrschend gewesen sei, daher sie sich nicht einem Herrn unterwerfen wollen, dem christlicher Glaube und christliche Ordnungen ein Gräuel seien. Der König möge Fürsprache einlegen, auf dass ihre Ehre und Religion ungefährdet bleiben [2]).

---

[1]) Original auf Papier im Troppauer Landesarchive. Der entsprechenden Anzah Siegel ist auch das Stadtsiegel beigedrückt. Diejenigen Herren, welche ihre eigenen Siegel nicht bei sich hatten, bedienten sich der ihrer Genossen, wie diess in der Urkunde ausdrücklich bemerkt wird. S. Beil. II. — Dass die Bürger nicht gleich im Eingange der Urkunde angeführt werden, rührt daher, weil daselbst von Privilegien die Rede ist, die nur den Adel angingen.

[2]) Undatirtes Concept im Troppauer Landesarchive.

Indem auf diese Weise die beiden Könige direct bestürmt wurden, hatten die Stände auch schon Schritte eingeleitet, um deren Rathgeber für ihre Sache zu gewinnen. Vor Allen wandte man sich an die geistlichen Räthe, weil diese schon durch den confessionellen Charakter der ganzen Angelegenheit in das ständische Interesse gezogen werden mussten. Auf Seiten des in Ungarn residirenden Königs Wladislaw bot sich vorzugsweise der Bischof von Wardein Sigismund Thurzo als geeignete Mittelsperson dar, und auch der Secretär des Königs, Dr. Augustin, Propst von Olmütz und Brünn, wurde gewonnen. Seinen Eifer für die orthodoxe Lehre bewies er durch seine Schriften gegen die Pikarden [1]; als königlicher Secretär konnte er leicht von allen wichtigen Vorgängen bei Hofe Kunde erhalten, und in der That erwies er den Ständen durch sein eifriges Beobachten der betreffenden Personen, der wechselnden Stimmungen und Verhältnisse grosse Dienste. — In gleicher Weise gelang es den Ständen auch beim Könige Siegmund einflussreiche Fürsprecher zu gewinnen. Darunter wird vor Allen die Fürstin von Masovien genannt, die, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist, beim Könige viel vermocht zu haben scheint [2]. Dass die Stände endlich den ganzen königlichen Rath in ihr Interesse gezogen hatten, sagt König Siegmund selbst [3]. Man sieht, dass die Stände Alles in Bewegung setzten, um nur jener Verpfändung zu entgehen.

Dass auch die Stadt Troppau, deren Interessen selten mit denen der adeligen Herren zusammenliefen, mit diesen im gegenwärtigen Falle Hand in Hand ging, ist bei der Tragweite der schwebenden Frage leicht erklärlich. Interessant ist ihre Antwort auf ein Schreiben der Landherren, und möge mit Rücksicht auf die Aufschlüsse, die sie ertheilt, hier im Auszuge folgen: Bürgermeister und Rath sind mit dem Herrn Landeshauptmanne der Meinung, dass sich die Landherren an die Fürstin von Masovien um Fürsprache wenden, sie werde beim Könige „mehr ausrichten als ganz Krakau".

---

1) Pubitschka, Chronol. Gesch. Böhmens. 9. Bd. S. 472, 474.

2) Diese Fürstin wird in den beiden Fällen, wo ihrer Erwähnung geschieht, nicht beim Namen genannt. Ohne Zweifel ist es jene Anna, Witwe des Herzogs Konrad, nach dessen im Jahre 1503 erfolgten Tode sie die vormundschaftliche Regierung über ihre Söhne Johann und Stanislaus führte. Decius, de Sigismundi regis temporibus bei Pistorius, Polonicarum rerum script. II. p. 311 und III. p. 165.

3) Beil. II.

Vergangenen Donnerstag sei Proczek spät Abends in der Stadt eingetroffen, aber Freitag Früh schon wieder abgereist, ehe man sich dessen nur versehen konnte. Herr Oleschansky[1]) und der Herr Landeshauptmann haben mit ihm gesprochen; er soll aufgebracht gewesen sein und gesagt haben, dass die Landherren ungebührlich gegen bereits abgeschlossene Verträge agitiren, wobei er den Herrn Kämmerer beschuldigte, dass er die Herren und Ritter, und den Dreymandel, dass er die Stadtgemeinde angestiftet habe, den Herrn Trczka nicht zum Herrn anzunehmen und dergl. mehr. Den Herrn Trczka habe er aber fortwährend erhoben, er sei ein guter Herr, und was man von ihm rede, sei nicht wahr. Bürgermeister und Rath bemerken ferner, die Stände mögen in keiner Weise auf den Herrn Trczka verwilligen, auch nicht auf den Herrn von Pernstein[2]), denn die gegenwärtig auf dem Jahrmarkte anwesenden Bürger aus Leipnik haben erzählt, dass der Herr Trčzka und der Herr von Pernstein eines Sinnes seien. Die Herren mögen überhaupt Niemand zum Herrn annehmen, der sich mit ihnen nicht besser vertragen würde. Herr Heinrich Hukowsky[3]) sei gestern in Troppau gewesen und habe einigen Bürgern gesagt, dass vom Fürsten Kasimir Geld zu erwarten sei.

Aus diesem Briefe geht hervor, dass man vermuthete, der König werde nach dem eventuellen Rücktritte Trczkas den Herrn Wilhelm von Pernstein oder sonst einen katholischen böhmischen oder mährischen Grossen zum Pfandherrn vorschlagen, zugleich aber ist ersichtlich, dass die Stände im Vertrauen auf ihre Anzahl, Einhelligkeit und die gewonnenen Vermittler entschlossen waren, sich nicht so leicht einen Herrn aufdringen zu lassen. Übrigens lag die Hauptschwierigkeit und das für König Siegmund so Missliebige an der

---

1) Wenzel Oleschansky von Oleschan, ein Anhänger Siegmunds. Diesem Oleschansky schenkt Wladislaw 1511 auf Siegmunds Fürbitte einige Höfe mit den betreffenden Gründen, muss aber bei diesem Anlasse den Ständen versprechen, dass diese Vergabung als Ausnahmsfall betrachtet werden und ihren Privilegien keinen Schaden bringen soll. Die Urk. darüber in Tillers Nachlass.

2) Jener berühmte Wilhelm von Pernstein, durch Geist, Charakter und Reichthum eine der Hauptpersonen in der Geschichte Böhmens jener Zeit. Unter seinen zahlreichen Gütern war auch das Städtchen Leipnik mit der Burg Helfenstein. — Das Nähere über ihn s. Palacky, Gesch. von Böhmen. V. Bd. I. Abth. S. 399 ff.

3) Landesrichter des Fürstenthums Troppau 1507—1509.

Sache eben nur darin, den Vertrag mit Treczka rückgängig zu machen. War diess aber einmal zu Stande gebracht, so konnte es dem Könige Siegmund sehr gleichgiltig sein, wer der Mann war, der Geld genug hatte, um Pfandherr des Herzogthums Troppau zu werden.

Wie sollte man sich aber mit Treczka abfinden? — Es ist begreiflich, dass König Siegmund nicht selbst die Initiative ergreifen konnte, um einen Vertrag wieder rückgängig zu machen, den er erst vor Kurzem abgeschlossen hatte und dem zu Folge von ihm erst neulich die gemessene Aufforderung an die Stände ergangen war, dem neuen Herrn ohne Umstände zu huldigen. — Da legte sich König Wladislaw ins Mittel. Als Bruder des einen und König des andern Contrahenten schien er dazu vorzugsweise geeignet. Er trat mit Treczka direct in Unterhandlung und bewog ihn, den König Siegmund des Vertrages zu entbinden und die darüber ausgestellte Urkunde ihm auszuliefern, wogegen er es übernahm, sich mit ihm des Weitern zu vergleichen [1]).

Nun erst hatte König Siegmund freie Hand, und so kam es am 18. März 1507 in Troppau zwischen ihm und seinen Unterthanen zu dem merkwürdigen Vertrage, der den Mittelpunkt dieser Begebenheiten bildet [2]).

Die in Troppau versammelten Herren: Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Georg von Tworkau auf Radun, Johann von Füllstein auf Wagstadt, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Heinrich Hukowsky von Ochab, Richter des Fürstenthums Troppau, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau, Bernhard von Zwola auf Possnitz, Johann von Chobrzan auf Brosdorf, Johann von Sczawno auf Königsberg, Nikolaus von Olbramitz, Christoph Piwcze von Klimstein, Johann von Rudnitz auf Morawitz, Stephan Strzela von Chechel auf Trzebowitz, Zybrzid von Boblowitz, Christoph von Radschein, Kaspar von Katscher auf Dirs-

1) Böhm. Landtafel Quat. VI. F. 20 ff. Die betreffende Einlage gehört in das Jahr 1509, weist aber an einer Stelle auf diese Verhandlung zurück, die dem ganzen Zusammenhange gemäss in den Anfang des Jahres 1507 gehören dürfte.

2) Original auf Papier im Landesarchive zu Troppau mit den angekündigten Siegeln. Das gleichfalls aufgedrückt gewesene Stadtsiegel ist nicht mehr vorhanden. — S. Beil. III.

lau, Heinrich von Dielhau auf Plesna, Mathias von Studnitz auf Schreibersdorf, Dietoch von Dirschkowitz, Siegmund von Zubrzitz, Jost von Tamfeld auf Jakubczowitz, Nikolaus von Roth-Lhota auf Markersdorf, Andreas von Olbramitz, Georg von Lanschowitz, Landesschreiber, und die gesammte Ritterschaft des Fürstenthums, Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Troppau erklären, dass sie mit ihrem Herrn dem Könige Siegmund von Polen etc. einen Vergleich geschlossen haben und in Kraft dieses schliessen, laut welchem sie ihm für das Herzogthum Troppau die Pfandsumme von fünfundfünfzig Tausend Gulden zu leisten haben, und zwar die Hälfte in böhmischen Groschen, wovon 33 auf einen Gulden gerechnet werden, und die andere Hälfte in Groschen, deren 32 einen Gulden ausmachen. Diese Summe soll in folgenden Terminen erlegt werden: 27500 fl., zur Hälfte zu 33 und zu 32 Groschen pr. Gulden, innerhalb zwei Wochen nach den nächsten Pfingsten, und die anderen 27500 fl. in derselben Art und Währung zu Martini, und sollen beide Raten zu Troppau erlegt werden. Wenn nun die erste Summe zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte entrichtet wird, und wenn „jener Herr“, von dem die Stände das Geld schaffen und „der auf das Fürstenthum borgt“, bei Erlegung dieser ersten Rate dem Könige eine genügende Sicherheit bietet, dass er auch die zweite Rate an dem bezeichneten Termin entrichten werde, so soll der König diese Sicherheit annehmen, den Brief Wladislaws und dem gemäss seinen eigenen Pfandbrief jenem Herrn ausfolgen und das Fürstenthum mit den Schlössern und allen sonstigen Zugehörungen abtreten, sie aber aus Eid und Hulde entlassen und ihnen diesen ihren Brief zurückstellen. Für den Fall aber, als der König bezüglich der zweiten Rate nicht hinreichend sichergestellt werden sollte, verbleiben sie sammt und sonders in seiner Unterthanschaft und Pflicht bis zur Erlegung der zweiten Rate. Sollten sie aber — was Gott verhüten möge — diesen Bestimmungen nicht genügen, so wollen sie den Herrn Trczka unter gebührender Gewährleistung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zum Pfandherrn hinnehmen.

Diess der Vergleich, dem noch am selben Tage die Herren Wok Berka von Nassidl, Gabriel von Kunstorf, Johanniter-Comthur zu Eichorn, und Johann Lysy auf Buslawitz beitraten.

Wer war nun „jener Herr“, der das Fürstenthum auslösen sollte? — Darüber hatten die Stände damals selbst noch keine Gewissheit, obwohl gleich von Anbeginn Aller Augen auf König Wladislaw gerichtet waren, und Bischof Sigismund Thurzo in diesem Sinne wirkte. Aber auch er konnte noch nichts Sicheres angeben, als er am 27. März einen Brief der Stände beantwortete, worin sie ihm für den in ihrer Sache bewiesenen Eifer ihren Dank aussprachen. Er schreibt unter Anderem [1]: „So viel an uns liegen wird, so wollen wir nicht ablassen, Se. Majestät den König nicht nur Tag und Nacht mit Bitten anzugehen, sondern ihn zu bestürmen und zu beschwören, dass er es nicht zugebe, dass dieses Land in die Hände des ersten besten Ketzers falle, und hoffen, dass wir Se. Majestät in diesem Vorhaben werden erhalten können; aber darüber, ob Se. Majestät besagtes Herzogthum Troppau zu eigenen Handen einlösen wolle oder nicht, konnten wir noch nichts Sicheres erfahren, werden uns aber nach Kräften bemühen, dass Se. Majestät niemand Anderen das Herzogthum erkaufen lasse, sondern es selbst für dero Erben einlöse“.

Und so geschah es auch. König Wladislaw entschloss sich in der That, das Herzogthum Troppau zu seinen Handen einzulösen. So sieht man den immerhin merkwürdigen Fall eintreten, dass der Oberlehensherr ein Fürstenthum, das an ihn zurückfallen soll, mit barem Gelde erkauft. — Zu diesem Behufe trat König Wladislaw mit seinem Bruder in Unterhandlungen, die ohne Zweifel den Zweck hatten, die Ablösungssumme herabzudrücken und bequemere Zahlungsfristen zu erwirken. Zugleich nahm er, wie recht und billig, die Geldhilfe seiner Troppauer Unterthanen in Anspruch. Mit diesen brachte Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein, oberster Kanzler von Böhmen, folgendes Abkommen zu Stande:

Die Landherren und Bürger von Troppau versprechen, dem Könige zur Ablösung des Fürstenthums 2000 Schock Groschen zu geben und 3000 Schock vorzustrecken. Letztere Summe soll ihnen aus den königlichen Einkünften der Stadt Troppau zurückgezahlt werden; so lange diess aber nicht geschehen ist, soll kein Fremder die Stelle des Landeshauptmanns bekleiden, sondern ein Eingeborner des Für-

[1]) Sein Brief ist ein Muster curialen Styls und ungarischer Latinität, und folgt als Beilage IV. — Orig. im Troppauer Landesarchive.

stenthums. Auch sollen sie von einer allfälligen Steuer befreit sein. Diese Abrede geschah im Frühjahre 1507 zu Ofen[1]).

Die beiden Punkte bezüglich der Steuerfreiheit und der Verwendung der landesfürstlichen Einkünfte von der Stadt Troppau liessen sich die Stände in einer eigenen Urkunde verbriefen, u. z. erklärt König Wladislaw, dass er den Herren, Rittern und Bürgern des Fürstenthums Troppau in Ansehung ihrer Bereitwilligkeit die Begnadung verleihe, dass sie von der Steuer oder einer sonstigen Abgabe, falls eine solche im Herzogthume Schlesien eingetrieben werden sollte, ausgenommen und befreit sein sollen, und verordnet, dass sie zu ihrer Sicherstellung für die darzuleihenden 3000 Schock böhmische Groschen alle seine Einkünfte von der Stadt Troppau, als die Zinsen von den Fleischbänken und Mühlen, die Abgaben von Malz und Gebräu „mierky" genannt, ferner die Mauthen und Zölle, die Abgabe der Vorstädte und anderweitige Einkünfte zu eigenen Handen einsammeln und niemand Anderem abliefern bis zur vollständigen Abtragung der genannten Summe[2]). —

Nun galt es, die versprochenen Summen zusammen zu bringen, und auch hierin entwickelten die Stände eine grosse Rührigkeit. Die 2000 Schock Groschen, welche dem Könige geschenkt werden sollten, wurden gemeinschaftlich zusammengelegt. Dagegen mussten die vorzustreckenden 4000 Schock oder 6000 fl. aufgenommen werden.

Zu diesem Behufe traten die Herren und Ritter, Bürgermeister und Rath von Troppau abermals zusammen, und stellten einen allgemeinen Gewährbrief aus. Da sie nämlich noch nicht wussten, wer ihre Gläubiger sein werden, und ob diese die Gesammtheit der Stände oder Einzelne von ihnen zu Schuldnern und Bürgen verlangen werden, so verpflichteten sie sich insgesammt, diejenigen von ihnen, die in den betreffenden Schuldscheinen, sei es als Schuldner oder als Bürgen, nominatim angeführt werden, bezüglich der contrahirten

---

1) Die darauf bezüglichen, im Troppauer Landesarchive befindlichen Schriftstücke sind undatirt. Aus dem Folgenden erhellt, dass dieses Abkommen wenigstens vor Juli d. J. stattfand.

2) Undatirte Abschrift im Troppauer Landesarchive. — Bezüglich der gewöhnlichen landesfürstlichen Einkünfte vergl. G. A. Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 242 u. a. — Mierka, ein Mässel, bedeutet hier das entsprechende Relutum in Geld, wie diess in den Satzungen der Städte häufig ausdrücklich erklärt wird.

Schulden und eingegangenen Verpflichtungen schadlos, ledig und frei zu halten.

Die Herren Johann Füllstein von Schlakau, Hynek von Kornitz auf Bladen, Gabriel Kunstorf von Eichorn, Johanniter-Comthur, Johann von Lukau auf Schlakau, Johann von Pangnow auf Buslawitz, Johann Stosch von Kunitz auf Tworkau und Wenzel von Bitau waren bei dieser Gewährleistung nicht anwesend, traten derselben aber mittelst Ausstellung gleichlautender Reverse bei.

Nun ging man ohne Verzug daran, die betreffenden Anlehen zu Stande zu bringen. Die Zierotine Johann und Bartholomäus von Fulnek auf Strassnitz sagten 1000 fl. zu [1]). Gleichzeitig wurden noch fünf andere Herren, meist aus der mährischen Nachbarschaft, um Darlehen angegangen, u. z. Jeder um 400 Schock Groschen.

Schon früher wurde bemerkt, dass man vom Fürsten Kasimir von Teschen Geld erwartete. Man hatte sich nämlich an ihn mit der Bitte gewendet, ein diessbezügliches Gesuch an seine Nichte Hedwig, die mit dem reichen Stephan Zapolya vermählt war, zu unterstützen, was er denn auch bereitwillig versprach. Da nun das Geld längere Zeit ausblieb, so schrieben die Stände an die Räthe der Fürstin in Trentschin [2]), Lorenz Zablathy, Hauptmann des Schlosses Woynitz, und Johann Gloch, Schlossamtmann von Trentschin, um sie an das Versprechen der Fürstin zu erinnern, was um so nothwendiger schien, als sie gehört, dass die Fürstin mit ihren Söhnen von Trentschin abreisen wolle. — Aber schon am 3. August lief die Antwort ein, dass das versprochene Geld bereit liege und den Ständen jeden Augenblick gegen Einsendung des Schuldscheins ausgefolgt werden könne.

Soweit sich das Verhalten der Stände bisher dargestellt hat, so verdient der rege Eifer, mit dem sie ihre Angelegenheiten betrie-

---

[1]) Der darüber ausgestellte Schuldschein lautet in der deutschen Übersetzung: „Wir, Heinrich Donath v. Pohlom, Kämmerer, und Heinrich Hukowsky v. Ochab, Richter des Fürstenthums Troppau, im Namen der Herren, Ritter und Bürger als Schuldner, Benesch v. Drahotusch, Johann v. Füllstein, Hoyer v. Füllstein, Jaroslaw v. Liderzow, Johann v. Sczawno, Bürgermeister, Rath und die gesammte Bürgerschaft von Troppau als Bürgen, erklären gemeinschaftlich, dass wir schuldig geworden sind 500 ungarische Goldgulden und 250 Schock böhm. Groschen den edlen Herren Johann und Bartholomäus v. Zierotin von Fulnek auf Strassnitz, zahlbar zu Ostern des nächsten Jahres".

[2]) Vielleicht „Tenczin"?

ben, die Umsicht, die sie dabei an den Tag legten, alle Anerkennung, um so mehr, wenn man bedenkt, dass die vielen Zusammenkünfte, die häufigen Gesandtschaften an die Könige und die zahlreichen Botschaften zum Behufe der Anleihen bei der damaligen mangelhaften Verbindung viel Geld und Mühe erforderten. Einen Beweis, wie energisch die Stände zu Werke gingen, und wie sie der bei längerer Dauer der Unterhandlungen voraussichtlich eintretenden Lauigkeit zu steuern suchten, gibt der Beschluss, den die Landherren am 12. Oktober l. J. fassten. Es wurde angeordnet, dass, wer auf die Vorladung zu einem angesagten Tage nicht erscheint, einer Geldstrafe von 1 Schock Groschen verfällt, die er sogleich erlegen soll. Wer sie aber nicht im Augenblicke entrichten kann, für den soll der Landesschreiber die genannte Summe bei Juden auf Wucherzins aufnehmen, und die Leute des Betreffenden, sobald er ihrer nur habhaft werden kann, bis zum Zahlungstermine in Bürgschaft stellen. Wer sich mit Krankheit oder einem unausbleiblichen Geschäfte entschuldigt, soll sich dem unterwerfen, was über ihn verhängt wird. Wer aber zu spät kommt, oder den Ort, wo die Versammlung tagt, ohne Erlaubniss verlässt, soll einer Busse von 15 weissen Groschen verfallen, die auf der Stelle zu entrichten sind. Die angedrohten Strafen sollen Niemand nachgesehen werden [1]).

Noch im Spätherbste dieses Jahres war die erforderliche Summe in Bereitschaft, und die Stände hatten somit erfüllt, was sie versprochen.

Aber trotzdem blieben Störungen nicht aus. Eine solche war der Streit wegen der Burg Wigstein, der eine interessante Episode zu der Geschichte dieser Jahre bildet, und auf die morschen Trümmer mittelalterlicher Verhältnisse ein scharfes Licht wirft. — Dieses im Troppauischen gelegene Schloss hatte König Georg seinem getreuen und tapferen Anhänger Heinrich Berka von Nassidl, damaligem Landeshauptmanne von Troppau, versetzt und ihm dazu noch mehrere Freiheiten verliehen, laut welchen Heinrich Berka mit diesem Schlosse unmittelbar unter dem Könige von Böhmen stehen und demgemäss auch vom Troppauer Landrechte eximirt sein sollte. So ging dieses Schloss auf Heinrichs Sohn Bernhard über. Nun übergab im Jahre 1502 König Wladislaw das Fürstenthum

---

1) Abschrift aus dem betreffenden Rechtsbuche in Tillers Nachlass.

Troppau sammt allem Zugehör seinem Bruder Siegmund, ohne dass der Wigsteiner Privilegien gedacht wurde. Als daher die Stände dem Könige ihre Geldhilfe zur Auslösung des Fürstenthums versprachen, thaten sie diess im Namen Aller, die darin etwas besassen, und forderten demgemäss den Bernhard Berka auf, seinen Beitrag zu leisten. Dieser schlug es aber in Hinblick auf seine Privilegien rundweg ab. Die Stände wandten sich nun an den König, der ihnen ein Schreiben an Bernhard Berka übersandte, um es demselben zu übermitteln. Wladislaw erklärt darin, dass das Schloss Wigstein allerdings von König Georg dem Heinrich Berka mit den erwähnten Freiheiten übergeben worden sei, dass er aber bei Überlassung des Herzogthums Troppau an seinen Bruder Siegmund (1502) jenen Heinrich Berka sammt dessen Erben mit dem Schlosse, weil dieses stets zum Fürstenthume gehört habe, seinem Bruder zu dem Troppauer Lande mit zugetheilt habe. Weil er nun dieses Fürstenthum von seinem Bruder wieder in Besitz nehmen soll, und nicht will, dass es zerstückelt werde, so befiehlt er dem Bernhard Berka, gleich den übrigen Herren des Fürstenthums sich zu verhalten; dagegen soll ihm die Freiheit vom Landrechte gewahrt bleiben.

Aber dem Wigsteiner wollte es nicht einleuchten, dass seine Privilegien nunmehr bloss historische Bedeutung haben sollten; er entschloss sich zum passiven Widerstande. Die Stände suchte er durch die Erklärung abzufertigen, dass er nur dem Könige Red' und Antwort stehen wolle, und behielt sich so seine weiteren Schritte vor. Er ging nämlich mit dem Gedanken um, sich ganz vom Troppauer Gebiete zu trennen, und sein Schloss dem mährischen Nachbarlande einverleiben zu lassen [1]). Auch sah er sich nach gewichtigen Fürsprechern um, die den König besänftigen sollten. Die Stände machten davon bei dem Könige die Anzeige, und bathen ihn, er möge in die beabsichtigte Lostrennung Wigsteins nicht einwilligen. Zugleich

---

1) Diesem Vorhaben Berka's entsprechen analoge thatsächliche Fälle an der mährischen Grenze; gleichwohl möchte ich daraus nicht dieselben Schlüsse ziehen, wie Dudik. — Im Jahre 1475 liess Johann von Zierotin die erkaufte Herrschaft Fulnek in die mährische Landtafel eintragen. (Dudik Troppaus ehemalige Stellung zu Mähren. S. 61.) — Umgekehrt liess im Jahre 1584 Joh. Thomas v. Zwola die früher mährische Herrschaft Odrau in die Troppauer Landtafel übertragen. (Dudik l. c. 94.)

wandten sie sich zur Unterstützung ihrer Bitte an den königlichen Secretär, den bereits erwähnten Dr. Augustin. Am 25. Juni schrieb dieser zurück, dass er ihrem Verlangen gemäss einen königlichen Befehl an den Herrn Bernhard von Wigstein ausgewirkt habe, „deutlich genug, wenn er ihn nur verstehen wolle". Unter demselben Datum erliess Wladislaw an die Stände ein Rescript, worin er seinen Verdruss über den Starrsinn des Bernhard Berka äussert, der ungeachtet der strengen Mahnung fortfahre, solche Verwirrungen im Fürstenthume anzurichten. Er habe ihm desshalb nochmals geboten, davon abzulassen, und sich gleich dem übrigen Adel zu verhalten. Sollte aber Bernhard trotzdem zu ihm kommen und sich auf was immer für eine Weise aus der Schlinge ziehen wollen, so werde er ihre Bitte im Andenken behalten und Sorge tragen, dass ihr Genüge geschehe.

Leider brechen an dieser Stelle die Akten ab, und es lässt sich nur sagen, dass Herr Berka nach wiederholter Erinnerung seinen Antheil auf Betreiben des mährischen Landeshauptmanns erlegte. Diess führt auf die Vermuthung, dass er sein Schloss dennoch in die mährische Landtafel hatte eintragen lassen [1]). Freilich blieb dieser Schritt ohne Bedeutung für die Zukunft.

III.

Auslösung des Fürstenthums.

Während die Stände mit der Herbeischaffung der vertragsmässig festgesetzten Summe beschäftigt waren, gingen die zwischen Wladislaw und Siegmund eröffneten Unterhandlungen ihren schleichenden aber unermüdlichen Gang. Über die Einzelheiten derselben lässt sich bei dem mir vorliegenden, gerade in diesem Punkte sehr unvollständigen Materiale wenig Bestimmtes sagen. So viel steht jedoch fest, dass der zwischen den Ständen und König Siegmund geschlossene Vergleich nicht eingehalten wurde; denn nach diesem hätte die Erlegung der zweiten Rate zu Martini desselben Jahres (1507) stattfinden und somit die ganze Angelegenheit ins Reine gebracht werden sollen. Diess geschah aber erst nach drei Jahren. Was nun

---

1) In Bezug auf diesen Punkt kann ich nur eine Vermuthung aussprechen, weil es mir nicht möglich war, die mährische Landtafel einzusehen. Dieselbe wurde in neuester Zeit auf Veranstaltung der mährischen Stände von K. J. Demuth herausgegeben.

die Pfandsumme betrifft, so gelang es dem Könige Wladislaw, einen Nachlass von 5000 fl. zu erwirken, es handelte sich also nunmehr um 50000 fl.

Die Stände sahen bald ein, dass sie bei einem längeren Verzuge am meisten zu leiden haben würden, da die Zinsen von dem aufgenommenen Gelde eine ziemlich bedeutende Summe ausmachten. Sie suchten also auf eine möglichst baldige Beendigung ihrer Angelegenheit hinzuwirken, oder es wenigstens dahin zu bringen, dass sie die versprochenen 6000 fl. nicht darleihen müssten. Nachdem sie verschiedene Erkundigungen eingezogen hatten, wandten sie sich an Dr. Augustin und überreichten ihm zwei Vorschläge, die er beim Könige befürworten sollte. Der eine ging dahin, dass in Schlesien und Mähren eine Steuer ausgeschrieben werde; denn, wie sie vernehmen, dürften sowohl die schlesischen als auch die mährischen Stände eine solche bewilligen. Oder es sollten laut dem zweiten Vorschlage 20000 fl. auf die Troppauer Einkünfte aufgenommen werden, eine Summe, die der König, wenn er einmal das Fürstenthum in eigenem Besitze habe, mit der Zeit leicht abtragen könnte. Wenn man noch die 4000 fl., die sie dem Könige geben wollten, und eventuell einen Theil der Steuer dazu nehme, so habe man ohne Mühe die ansehnliche Summe von 30000 fl. beisammen. Wenn der polnische König diese runde Summe auf einmal erhalten würde, so liesse er sich sicherlich bewegen, das Fürstenthum allsogleich abzutreten, da das noch Fehlende mit der Zeit nachgetragen werden könnte. Überhaupt sei es besser, gleich eine bedeutendere Summe aufzunehmen, und was die Sicherheit betreffe, so würden der Kanzler, der Münzmeister und andere Herren die Bürgschaft übernehmen, da dieselben, selbst für den Fall des Todes des Königs, durch die Troppauer Einkünfte sichergestellt wären. Dagegen würde der ganzen Sache mit den 6000 fl., die die Stände borgen sollten, wenig geholfen. Sie versprachen dem Dr. Augustin 1000 fl., wenn es ihm gelingen sollte, den König zu bewegen, von den 6000 fl. abzusehen [1]).

Der König scheint aber auf keinen der beiden Vorschläge eingegangen zu sein. So viel wenigstens ist gewiss, dass die Stände

---

1) Aus diesem Versprechen entwickelte sich ein interessanter Process der Stände mit Dr. Augustin, in dessen weiterem Verlaufe aber die Akten abbrechen. Übrigens gehört derselbe nicht mehr zur Sache.

ihre Absicht, sich des Darleihens der 6000 fl. zu entschlagen, nicht erreichten. Indessen wurde die eine Rate erlegt und König Siegmund lieferte vertragsmässig die Trczka'sche Verpfändungsurkunde aus. Freilich bereute er es später, so „leichtgläubig“ gewesen zu sein [1]).

Denn bezüglich der zweiten Rate trat eine Verzögerung von 3 Jahren ein. Wegen seiner ewigen Geldverlegenheiten musste König Wladislaw sowohl mit seinem Bruder Siegmund als mit den Ständen fortwährend Unterhandlungen pflegen, die in beiden Richtungen endlos und unerquicklich waren. Endlos, weil jede vom Könige bei Siegmund erbetene Fristerstreckung für die Stände eine neue Verlängerung ihrer Zinszeit war, gegen welche die Stände immer wieder Klage und Protest erhoben, — unerquicklich, weil die allgemeine Geldnoth an Rechtsgrundsätzen rüttelte und ein solches Misstrauen erregte, dass König und Unterthanen selbst um geringere Beträge wochenlang feilschten und sich überdiess hinter Sicherstellungen und Reversen aller Art zu verschanzen suchten. Die Stände hüteten sich, ihr Geld herzugeben, sobald nicht der König den auf ihn entfallenden Theil in Bereitschaft hatte, weil sie besorgten, dass der geldbedürftige Herrscher mit demselben anderweitig verfügen könnte und sie die Zinsen von dem ausgeborgten Gelde jahrelang tragen müssten.

Begreiflicher Weise geriethen die schwebenden Unterhandlungen auch durch Dazwischenkunft anderer Angelegenheiten, womit die beiden Könige überhäuft waren, in zeitweiliges Stocken. Was für den böhmischen König Ungarn, war für Siegmund Lithauen: beide Reiche erheischten wiederholt die persönliche Anwesenheit der Herrscher [2]).

Endlich fehlte es auch nicht an verschiedenen unverhofften Hindernissen. So geschah es, dass, als die Stände dem Könige Siegmund Nachricht gaben, dass sie ihre Geldhilfe schon in Bereitschaft haben und es dabei nur auf König Wladislaw ankomme, der abgeschickte Bote auf der Reise erkrankte und in Lublin einige Wochen liegen blieb. Der Brief wurde durch einen „verlässlichen Menschen, der gerade zum Könige reiste“, weiterbefördert, gelangte aber trotzdem nicht in die

---

1) Diess sagt König Siegmund selbst in einem Rescript vom 20. Februar 1508, worin er den Ständen wegen der Langwierigkeit der Verhandlungen Vorwürfe macht.

2) In Lithauen hatte König Siegmund den Aufstand des Michael Glinski zu bekämpfen und wiederholte Einfälle der östlichen Nachbarn zurückzuweisen.

Hände des Königs, der sich damals in Lithauen aufhielt. — Dieser Zwischenfall war für die Troppauer um so peinlicher, als bis nächsten St. Galli bereits Alles in Ordnung gebracht werden sollte, mithin keine Zeit zu verlieren war. Die Stände wussten nicht, woran sie waren [1]). Da wegen Kürze der Zeit König Siegmund in Lithauen nicht aufgesucht werden konnte, so wandten sich die Stände an Wladislaw nach Ungarn, aber auch dieser konnte ihnen keine Nachricht von Siegmund geben, sandte ihm aber den von den ständischen Gesandten vorgelegten Brief nach beigefügter Namensfertigung zu.

Die Stände waren noch immer der Meinung, König Siegmund werde zu nächstem St. Galli das Geld in Troppau erheben wollen. Da ihr Antheil schon längere Zeit bereit lag, so wandten sie sich an den Kanzler mit der Bitte, die auf den König entfallende Summe von 15000 fl. ihnen sobald als möglich zuzusenden. Die Stände glaubten diess um so mehr beschleunigen zu sollen, als gerade zu Martini (11. Nov.) die ergiebigsten Einkünfte von der Stadt Troppau fällig wurden, die sie vertragsgemäss zur Abtragung der aufgenommenen 6000 fl. verwenden wollten.

Aber da trat etwas dazwischen, was der ganzen Sache eine andere, für die Stände sehr bedenkliche Wendung zu geben schien. Was es eigentlich war, lässt sich aus den leisen Andeutungen der betreffenden, ohnehin schon einseitigen Quellen nicht mit wünschenswerther Sicherheit angeben [2]). Allem Anscheine nach handelte es sich um eine Abänderung der eingegangenen Bedingungen, deren Grund in der Geldverlegenheit Wladislaws zu suchen ist. So viel ist gewiss, dass der Unterhändler zwischen den beiden Königen, Herr Proczek von Czetna, sich damals wochenlang in Ofen aufhielt [3]). Als er endlich abgefertigt wurde, schrieb Dr. Augustin den Ständen (15. November 1507) die dunklen Worte, er zweifle nicht, dass der König von Polen dem Antrage Wladislaws

---

[1]) Die Rückkehr des inzwischen genesenen Boten konnte ihnen nicht aus der Verlegenheit helfen, da derselbe begreiflicher Weise keine Nachricht von Siegmund brachte.

[2]) Über diesen Punkt liegen mir drei Briefe vor, die aber sämmtlich nur die allgemeinsten Andeutungen enthalten, indem sich einer auf den andern bezieht, ohne weiteren Aufschluss zu geben.

[3]) Bei seiner Abreise von Ofen liess sich Herr Proczek vernehmen, dass der König bezüglich des Troppauer Fürstenthums eine andere Verfügung treffen wolle.

beitreten werde. Dass die Troppauer wirklich ein ihnen nachtheiliges Abgehen von den festgesetzten Punctationen befürchteten, erhellt aus ihrem Briefe an den Kanzler Albrecht von Kolowrat, worin sie diese Besorgniss offen aussprachen. Er suchte sie darüber zu beruhigen und versprach in dieser Angelegenheit an den König zu schreiben.

Die Stände hatten aber auch allen Grund zu Besorgnissen, zumal wenn sie die Consequenzen erwogen, denen sie nach dem Troppauer Vertrage vom 18. März 1507 anheimgegeben waren. Damals hatten sie ja versprochen, dass, wenn König Siegmund bezüglich der zweiten Rate nicht genügend sichergestellt werden sollte, sie bis zur Erlegung derselben in seiner Unterthanschaft und Pflicht verbleiben. Sollte aber überhaupt nicht eingehalten werden, was die Stände versprochen hatten, so wollten sie den Herrn Trczka zum Pfandherrn annehmen.

Dieser Fall war nun eingetreten; denn Niemand konnte behaupten, dass Siegmund das lange Hin- und Herschleppen etwa als eine „hinreichende Gewähr“ hinnahm, im Gegentheile konnte er den Vertrag für gebrochen erklären, und demzufolge konnte Nikolaus Trczka, der auf ein blosses Versprechen Wladislaws zurückgetreten war, aber bisher noch keine Entschädigung erhalten hatte, jeden Augenblick hervortreten und auf Erfüllung des Vertrages, resp. auf seine Einsetzung in Troppau, dringen. — Ein vorwurfsvoller Brief Siegmunds schüchterte die Troppauer nun vollends ein[1]).

In dieser bedrängten Lage wandten sie sich am 6. Februar 1508 an den König Wladislaw selbst, und stellten ihm in eindringlichen Worten vor, wie die eingetretene Verzögerung ihnen empfindlichen Schaden zufüge, indem sie schon seit geraumer Zeit von dem aufgenommenen Gelde Zinsen zahlen müssten. Sie baten demüthig, der König möge sich doch endlich des Fürstenthumes unterwinden, auf dass sie unter seine und seines Hauses Herrschaft kommen und ihre Schulden berichtigen könnten, wie es die Ofner Abrede des Näheren enthalte.

Zugleich bemühten sie sich auch, den König Siegmund durch Bitten und Versprechungen zu besänftigen. Wie wenig diesem damit

---

[1]) Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden, seine Existenz wird aber durch die spätere Bezugnahme constatirt.

geholfen war, gab er den Ständen in seiner Antwort aus Krakau am 20. Februar deutlich genug zu verstehen [1]). Er macht ihnen Vorwürfe, dass sie ihr Versprechen so schlecht einhalten, und bringt ihnen nachdrücklich in Erinnerung, wie er nur auf ihre eindringlichen Bitten und die eifrige Fürsprache seiner Räthe eingewilligt habe, dass sie die bereits bekannten Verhandlungen eröffnen, indem er den bestimmten Versicherungen ihrer Botschafter, dass ihm daraus kein Schaden oder Verzug erwachsen werde, Glauben schenkte und es ihnen gern gönnen wollte, dass sie lieber unter die Herrschaft seines Bruders als unter die eines Andern gelangen. Nun aber sei der Termin längst verstrichen, ohne dass Aussicht auf baldigen Erfolg vorhanden wäre, und er habe heute eben so wenig die Vertragsurkunde mit dem Herrn Trczka, als die vertragsmässig festgesetzte Summe weder von seinem Bruder noch von ihnen in Händen. Dadurch sei ihm ein beträchtlicher Verlust zugefügt worden, und überdiess müsse er sich noch dem Spotte wegen seiner Leichtgläubigkeit aussetzen.

Auf das hin fertigten die Troppauer in der Fastenzeit des laufenden Jahres 1508 eine Gesandtschaft nach Ofen ab. Dahin war Wladislaw so eben zurückgekehrt, nachdem er sich einige Zeit in Krakau aufgehalten hatte, wo er wohl seinen Bruder wegen des Ausbleibens der fraglichen Geldsumme vertröstet haben mochte. Dieser entschädigte sich seinerseits wieder durch Veräusserungen einzelner Dorfschaften und Einkünfte im Herzogthume Troppau [2]). Es scheint, dass ihm Wladislaw diess bei seiner Anwesenheit in Krakau zugestanden hatte. So viel ist gewiss, dass Siegmund erst nach der Zurückziehung des Vertrages mit Trczka Veräusserungen im Troppaus'chen vornahm [3]). —

---

1) S. Beilage V. — Dass König Siegmund wirklich in Geldverlegenheiten war, erhellt aus dem Umstande, dass er die Hilfe des Papstes Julius II. in Anspruch nehmen musste, der ihm auch am 26. September 1508 zwei Drittel der für die Kirche S. Petri de Urbe in Polen einzusammelnden Gelder bewilligte. Theiner, Mon. vet. Poloniae et Lithuaniae II, 325.

2) Als König Wladislaw im Jahre 1511 in den factischen Besitz des Herzogthums Troppau gelangte, gab er seinem dortigen Landeshauptmanne Emerich Czobor, den er damals einsetzte, den Auftrag, das Veräusserte wieder zu erwerben. (Aus der Instruction an Emerich Czobor.)

3) Rescript des Landeshauptmanns Emerich Czobor vom Jahre 1512.

Die nach Ofen abgehende Gesandtschaft erhielt folgende Instruction [1]: Zuvörderst sollen die Ständeboten mit dem Bischofe von Wardein sprechen, er möge Fürbitte einlegen, wie er diess schon früher gethan, dass der König das Fürstenthum endlich einlösen möge, da sich die Sache bereits an ein Jahr in die Länge ziehe.

Dann sollen sie den „Cardinal [2]“ bitten, derselbe wolle als Kirchenfürst und als Haupt dieser ruhmreichen Krone beim Könige fürsprechen, und durch seinen Einfluss Andere zu dem Gleichen bewegen.

Ferner sollen sie mit Dr. Augustin Rücksprache nehmen.

Hierauf den Kanzler bitten, er möge darauf bestehen, dass die Angelegenheit, die er mit ihnen unterhandelt, endlich zu Stande komme, zumal es den angesehensten Herren beider Königreiche bekannt sei, dass durch ihn die Unterhandlungen gepflogen wurden; auf diese hätten sie felsenfest vertraut und Gelder zu Wucherzins aufgenommen, die nun unbenützt da liegen.

Endlich sollen sie mit dem Könige, falls es nach der Meinung der genannten Herren nothwendig oder wünschenswerth wäre, etwa in folgender Weise sprechen. Er (der König) habe auf die Erklärung, dass das Geld der Stände bereit liege, versprochen, dass er die Sache zu Ende führen wolle. Darauf haben sich die Stände verlassen, müssen aber bereits von mehreren Beträgen Zinsen zahlen. Sie thuen es gern, wenn sie nur die Aussicht haben, bald unter seine Herrschaft zu kommen.

Bei Zeit und Gelegenheit sollen die Gesandten noch Folgendes vorbringen: Weil die Bewohner des Fürstenthums so eifrige Christen (sic) seien, und nicht wollen, dass andere Confessionen in ihr Fürstenthum und durch dieses in ganz Schlesien Eingang finden, haben sie sich sowohl an den König von Polen, ihren Herrn, als auch an ihn selbst mit dringenden Bitten gewendet, und keine Unkosten gescheut, indem sie eine namhafte Geldbewilligung zur Ablösung ihres Herzogthums beschlossen haben. Daher möge er nun seinerseits mit dem polnischen Könige zum Abschlusse kommen [3].

---

[1]) Diese Instruction ist nur in einem Concepte erhalten und undatirt, gehört aber aus inneren Gründen ohne Zweifel in den Anfang des Jahres 1508.

[2]) Erzbischof Thomas von Gran, Cardinal.

[3]) Tillers Abschrift aus einem Concept im Troppauer Landesarchive. Dasselbe scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Diese Gesandtschaft, welche wegen der damals ausgetretenen Gewässer ziemlich spät angekommen war, brachte vom Könige nur die Vertröstung mit, die Stände möchten das Geld nur noch einige Zeit beisammen behalten, er wolle Anstalten treffen, dass sie in Kurzem unter seine Herrschaft gelangen. — Überhaupt wurden im Frühling und Sommer des laufenden Jahres (1508) die Unterhandlungen lässiger betrieben [1]. Diess findet seine Erklärung im Auftauchen anderer Fragen, und wohl auch darin, dass die Trczka'sche Angelegenheit noch immer nicht erledigt war. Was das Erstere betrifft, so nahmen die Pikarden die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, dass ihre Sache den hauptsächlichsten Berathungsgegenstand jenes Landtages bildete, den der König von Ofen aus auf den 25. Juli nach Prag ausschrieb, und zu dessen Abhaltung er den vormaligen Bischof Johann von Wardein [2] und Stanislaus Bischof von Olmütz bevollmächtigte [3]. Übrigens wurde der König wiederholt von den Böhmen angegangen, selbst nach Prag zu kommen, wozu er sich denn auch entschloss, wenn gleich seine Abreise von Ofen erst zu Anfang des nächsten Jahres erfolgte. Vermuthlich wollte er bei seiner Anwesenheit in Böhmen unter Anderem auch die Abfindung mit Nikolaus Trczka zu Stande bringen.

Nun lag den Ständen Alles daran, etwas Zuverlässiges über den Stand ihrer Angelegenheit zu erfahren. Sie sandten demnach einen Boten zu Dr. Augustin, mit dem Ersuchen, denselben nicht früher zu entlassen, als bis er ihm eine sichere Nachricht bezüglich der Auslösung des Fürstenthums würde mitgeben können. Dr. Augustin that nach dem Willen der Stände, weil er täglich erwartete, dass der polnische König Jemanden nach Ofen senden werde. Endlich fertigte er den Boten am 18. März mit der Meldung ab, König Siegmund gedenke das Fürstenthum nicht vor dem kommenden Georgi (24. April) abzutreten. Sollte sich übrigens in der Zwischenzeit etwas

---

1) Diess geht schon aus der Dürftigkeit der in diese Zeit einschlagenden Correspondenz hervor.

2) Johann Filipec, Bischof von Grosswardein und Olmütz, trat 1492 in den Franziskaner-Orden zu Breslau, wurde aber trotzdem bis zu seinem Tode 1509 vom König häufig in politischen Angelegenheiten verwendet. Er war aus Prossnitz in Mähren gebürtig. Vgl. Palacky V.

3) Höflers Excerpt aus dem böhm. Kronarchive.

ereignen, so versprach er es den Ständen bekannt zu geben, selbst wenn er einen eigenen Boten abfertigen müsste.

Am 31. Juni antwortete der Kanzler auf eine Mahnung der Stände mit der Versicherung, dass er Alles nach ihrem Begehr gethan habe und ihnen auch ferner behilflich sein wolle, dass sie unter die Herrschaft des Königs Wladislaw gelangen. Er habe diess Alles gemäss der Abrede (zu Ofen) schon vor einem Jahre gethan, wisse aber nicht, wesshalb es der König nicht zu Ende führe; übrigens wolle er sich in kurzer Zeit zum Könige begeben und sich ihnen nach Kräften nützlich erweisen [1]).

Als trotzdem nichts weiter in der Sache geschah, mussten sich die Stände abermals an den König Siegmund wenden. Sie zeigten ihm an, dass ihre Botschafter sich wegen der ausgetretenen Gewässer verspätet haben, und in Ofen erst angelangt seien, als bereits Herr Rachwal die Antwort Wladislaws hatte. Sie bathen demnach, er möge dem nicht entgegen sein, dass sie unter die Regierung König Wladislaws kommen.

Aber dieser machte noch immer keine Miene, seine Zusage einzuhalten; desshalb machten ihm die Stände eindringliche Vorstellungen darüber, wie sich die ganze Angelegenheit nun schon weit über ein Jahr verschleppe, und wie unterdessen viel Mühe und Unkosten aufgewandt worden seien, zumal die Zinsen von den aufgenommenen Geldern sich bedeutend aufgehäuft haben. Seit seinem Auftrage, das Geld noch einige Zeit liegen zu lassen, sei wieder ein Vierteljahr vergangen. Daher bitten sie, der König möge diese ihre Bedrängnisse, ihre Treue und den Eifer, mit dem sie unter seine Herrschaft kommen wollen, mit mitleidsvollen und gnädigen Blicken ansehen und dafür sorgen, dass diese peinliche Lage bald ihre Endschaft erreiche.

Indessen arbeiteten die Rathgeber des Königs, vorzüglich aber der Bischof von Wardein und Dr. Augustin, an der endlichen Lösung der Frage, die, je länger man sie in die Länge zog, desto verwickelter wurde. Durch ihre Vermittlung kam es endlich Mitte December dahin, dass Herr Oswald Karlatzki nach Polen abgeordnet wurde,

---

[1]) Dass der Kanzler Albrecht von Kolowrat der Schreiber des mitgetheilten Briefes war, lässt sich, da dem betreffenden Concepte jede nähere Bestimmung abgeht, nur aus dem Inhalte entnehmen.

damit die Verhandlungen bezüglich des Fürstenthums ein Ende nehmen, und die Sache auf etwas Bestimmtes und Endgiltiges gestellt werde.

Dazu war aber vor Allem nothwendig, dass man mit Trczka endlich ins Reine komme, und in der That wurde dieser mit dem Kanzler Kolowrat auf einen bestimmten Termin zum Könige nach Ungarn berufen [1]), wo der von Wladislaw in Aussicht gestellte Vergleich endlich stattfand. Der König verpfändete dem Herrn Nikolaus Trczka die Herrschaft Zdechowitz sammt aller Zugehörung um 5000 Schock böhm. Groschen, und verpflichtete sich für den Fall, dass er ihm die genannte Herrschaft nicht ganz überlassen könnte, zu einer Entschädigungssumme von 5000 Schock böhm. Groschen. Diese Abfindung mit Trczka begrüssten die Troppauer Stände mit Freuden, da sie darin einen „guten Anfang zur endlichen Auslösung ihres Fürstenthums“ erblickten.

Trotzdem blieb den Ständen noch gar Manches zu wünschen übrig. Sie sahen sehr wohl ein, dass das Pecuniär-Schwierige ihrer Lage nicht im Geringsten behoben sei, und dass, solange die Unterhandlungen mit Siegmund nicht abgeschlossen seien, sie der Gefahr neuer Unkosten und Verlegenheiten ausgesetzt blieben. Und in der That, je länger die Sache im Verzuge war, desto grösser mussten die Auslagen werden, welche die Stände zu tragen hatten; denn die achtpercentigen Interessen von den 6000 fl. machten jährlich eine immerhin beachtenswerthe Summe aus, die um so lästiger erschien, als sie nicht unbedingt nothwendig, sondern vielmehr vertragswidrig war.

Um sich aus dieser unerquicklichen Lage, wo jeder Tag neue Unkosten brachte, zu ziehen, verfolgten die Stände ihren Plan, sich des Darleihens der 6000 fl. zu entschlagen, nur desto eifriger, und beriethen sich über diesen heiklichen Punkt wiederholt mit Dr. Augustin. Aber gerade jetzt liefen günstige Nachrichten von dem Stande der Angelegenheit ein. Zu Anfang dieses Jahres (1509) trat König Wladislaw seine Reise nach Böhmen an, und langte am 17. Februar in Prag an. Am 7. Mai schrieb Dr. Augustin den Ständen die freudige

---

[1]) Seit dem Jahre 1499, wo die böhmischen Stände sich nach Ungarn begaben, um daselbst über böhmische Landes-Angelegenheiten zu berathen, war diess nichts Unerhörtes mehr.

Neuigkeit, dass der Vertrag bezüglich des Fürstenthums zwischen den beiden Königen bereits abgeschlossen sei, und dass kommenden St. Wenzeslai das Fürstenthum Troppau sammt allen Zugehörungen an den König Wladislaw abgetreten werden solle. Zugleich rieth er ihnen Einige aus ihrer Mitte nach Prag abzuordnen, um das Nähere darüber zu vernehmen. Ihm selbst komme es nicht zu, ihnen die vollständige, officielle Mittheilung zu machen, aber diese Neuigkeit habe er ihnen nicht vorenthalten können.

Die Stände, der vielen Auslagen müde, hielten es jedoch nicht für nöthig, eine abermalige Gesandtschaft an den König abzufertigen, weil sie erstens nichts Anderes zu sagen hatten, als um was sie ja unaufhörlich bathen, und weil sie sich ferner durch die damalige grosse Unsicherheit der Strassen abschrecken liessen. Dagegen ersuchten sie den Dr. Augustin, die Sache wegen der 6000 fl. im Gedächtniss zu behalten, und ihnen eine baldige Antwort vom Könige zu erwirken. Eine solche erschien auch in kurzer Zeit. Am 23. Juni schrieb König Wladislaw den Landherren und Bürgern von Troppau, dass er bereits daran gehe ihren Wunsch zu erfüllen, und ihnen diess „seiner Zeit" des Weiteren bekannt geben werde.

Aber hinter diesen beschwichtigenden Worten lauerte eine neue Gefahr, auf welche die Stände kaum verfallen wären. Gleichzeitig mit dem königlichen Briefe langte ein abermaliges Schreiben von Dr. Augustin an. Sein Inhalt ist folgender: Obwohl er ihnen zu wiederholten Malen die Weisung gegeben habe, Einige aus ihrer Mitte zum Könige zu schicken — da es dringend nöthig wäre — so haben sie dennoch nicht darauf geachtet, und bis heute gezögert. Da er nun nächste Woche nach Olmütz kommen wolle, so mögen sie ja nicht unterlassen, einige Vertrauensmänner in den ersten Tagen des kommenden Monats (Juli) dorthin zu senden. Sie werden von ihm hören, auf welchen Füssen ihre Sache stehe, und welche Gefahr ihr drohe, wenn sie selbst nicht bei Zeiten vorbeugen.

Diese unverhoffte Gefahr knüpft sich an den Namen Herzog Kasimirs II. von Teschen. Aus den wenigen Andeutungen, die mir über diesen räthselhaften Umstand vorliegen, scheint mit ziemlicher Bestimmtheit so viel hervorzugehen, dass Herzog Kasimir Anstalten machte, um das Fürstenthum Troppau — wenigstens zeit-

weilig — in Besitz zu nehmen, und dass König Siegmund, der von ihm eine Summe Geldes erhielt, dieses Beginnen unterstützte, dass König Wladislaw es ungehindert geschehen liess, und erst später Einsprache dagegen erhob. Ein undatirtes Concept im Troppauer Landesarchive, welches ich aus mehreren Gründen in das Jahr 1511 setze, enthält darüber Folgendes: Georg von Tworkau und Krawarn, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Johann von Drahotusch auf Beneschau, Heinrich Hukowsky von Ochab auf Gross-Pohlom, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau und die übrigen Herren und Ritter, die damals bei gehegtem Landrecht zu Pfingsten vergangenen Jahres (1510) anwesend waren, bekennen mit diesem Briefe, dass Montag nach Trinitatis verg. Jahres Bürgermeister und Rath von Troppau zu ihnen gekommen seien, und Einer von ihnen, der Kürschner Lorenz, ausgesagt habe, dass er von einem zuverlässigen Menschen gehört habe, Fürst Kasimir sei ins Herzogthum Troppau gekommen, um es in Besitz zu nehmen; er habe mehrere Begleiter und nebst einer Summe Geldes einige Briefe vom ungarischen Könige bei sich gehabt, nach welchen es der König von Polen mit seinem Bruder ausgemacht, dass Herzog Kasimir sich in den Besitz von Troppau setzen könne, und diesen mit Vollmachten ausgerüstet habe, falls sich ihm Jemand widersetzen sollte [1]. — Dass König Wladislaw mit im Spiele war, obgleich er später unter geänderten Umständen that, als wisse er von Nichts, dürfte mit Bestimmtheit angenommen werden, da der vorsichtige und seinem Könige ergebene Herzog Kasimir das Herzogthum Troppau gegen den Willen Wladislaws nicht angestrebt hätte. Dass Dr. Augustin den Finger so fest auf den Mund drückte, scheint mir gleichfalls dafür zu sprechen.

Die ganze Sache überhaupt gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass dem Herzoge Kasimir schon im Jahre 1491 das erste erledigte und der Krone verfallene Lehen in Schlesien versprochen wurde. Man muss Biermann beistimmen, wenn er diese Zusage mit Kasimirs Ansprüchen auf Glogau in Verbindung

[1] Ich möchte dieser Aussage, die möglicher Weise auf einem unbegründeten Gerüchte beruhen konnte, nicht allzuviel trauen, wenn nicht ein Brief König Wladislaws, von dem alsbald die Rede sein wird, damit im Wesentlichen übereinstimmen würde.

bringt, indem er sagt [1]): „Es wird vermuthlich diese Zusicherung nicht ausser aller Verbindung mit der in demselben Jahre erfolgten Belehnung Johann Alberts mit dem Fürstenthume Glogau gewesen sein, Herzog Kasimir, der dadurch jede etwa noch gehegte Hoffnung auf dasselbe schwinden sah, wurde mit jener Zusage getröstet". Nun konnte Troppau als ein zur Krone heimfallendes Lehen betrachtet werden, und wenn sich Kasimir bereit erklärte, den sehr ansehnlichen Rest der Ablösungssumme zu übernehmen, so musste diess beiden Königen sehr erwünscht sein.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen fertigten die Troppauer Stände eine auserlesene Gesandtschaft, bestehend aus dem Kämmerer Heinrich Donat, Bernhard von Zwola, Andreas Schaffer und Dietrich von Sadko, an den obersten Kanzler, Albrecht von Kolowrat, und den obersten Hofmeister, Wilhelm von Pernstein auf Helfenstein ab, um diese beiden einflussreichen Männer um Beistand und Fürsprache anzugehen.

Glücklicher Weise fiel die Troppauer Angelegenheit mit mehreren analogen Fällen zusammen. Auch in Böhmen gab es Güter und Herrschaften, die seit den letzten Kriegen noch immer in Pfandschaft standen und ihrer Einlösung harrten. Auf dem Landtage zu Prag 1509 zu St. Elisabeth sprachen die Landstände entschieden gegen jedwede Entfremdung von Schlössern, Städten und Gütern, und beriefen sich auf den Majestätsbrief, den der König selbst zu Pressburg am 12. November 1499 ausgestellt hatte [2]). So kam unter Anderm auch Zdechowitz zur Sprache, von dessen beabsichtigter Überlassung an Trczka man bereits Kunde erhalten hatte. Man bath den König, die genannte Herrschaft nicht von der Krone zu trennen, da diess gegen den Majestätsbrief gehe. Der König verschob die Verhandlung über diesen Gegenstand auf den nächsten Tag mit der Bemerkung, dass er sich zuvor mit seinen Räthen berathen, den Herrn Trczka befragen und den mit ihm abgeschlossenen Vertrag einsehen müsse. Am festgesetzten Tage stellte Herr Trczka vor den

---

[1]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 183. — Glogau gehörte eben zu jenen schlesischen Herzogthümern, welche Wladislaw seinem Bruder in dem Familienvertrage von 1491 gleich abtrat, wogegen Troppau damals noch im Besitze Johann Corvins war und erst nach diesem an Siegmund kam.

[2]) Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen V. S. 468 ff.

versammelten Ständen den ganzen Sachverhalt dar, und behauptete, dass der König immerhin das Recht habe, ihm das Gut Zdechowitz abzutreten, indem er sich auf jenen Artikel des Majestätsbriefes bezog, laut welchem sich der König die Vollmacht vorbehielt, etwas zu veräussern.

Dem entgegen machten die Stände geltend, dass der Vorbehalt des Königs sich nicht auf liegende Güter, sondern nur auf die königlichen Einkünfte beziehe; nur mit diesen könne der König nach Gutdünken verfügen. — Hierauf fand auch der König mit seinen Räthen zu Recht, dass der Pressburger Majestätsbrief zu Kraft bestehen, und was dagegen geschehen sei, keine Giltigkeit haben solle. Weil nun der König Zdechowitz gegen das Privilegium verpfändet habe, so sei hiemit diese Verpfändung aufgehoben und zu Nichte gemacht. Dagegen wolle er dem Herrn Nikolaus Trczka die 5000 Schock Gr., die er ihm für die Auflassung des Vertrages mit König Siegmund versprochen, ohne Widerrede geben [1]). — Diese endliche Abfindung mit Trczka geschah am St. Lucientage (14. December) 1509.

Eine Consequenz der angegebenen Verhandlungen war der wichtige Beschluss vom 11 Jänner 1510, durch welchen der König sich und seine Thronfolger in Böhmen verpflichtete, diejenigen Fürstenthümer in Schlesien, welche der Krone heimfallen, auf keinerlei Weise zu entfremden, sondern mit derselben unter eigener Verwaltung und zu eigenem Nutzgenusse zu vereinigen, auch sollen im Gesammtherzogthume Schlesien der jeweilige Oberhauptmann und in den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau und Troppau die Hauptleute, ferner in der Markgrafschaft Lausitz und in den Sechsstädten die Vögte geborne Böhmen sein, endlich soll in den genannten Ländern keinem Fremden etwas geschenkt, verkauft oder versetzt, ja nicht einmal irgend welche Gemeinschaft mit einem solchen gepflogen werden [2]).

---

[1]) Oben wurde erwähnt, dass König Siegmund seinem Bruder 5000 fl. nachgelassen habe. Sollte nicht schon damals auf die in Rede stehende Entschädigungssumme Bedacht genommen worden sein?

[2]) Höflers Excerpte aus dem böhmischen Kronarchiv, 532. — Man kann sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren, wenn man bedenkt, dass das Herzogthum Troppau schon Ende 1511 in Emerich Czobor ein ungarisches Landeskind zum Landeshauptmann erhielt, und im Jahre 1515 der damalige Landeshauptmann,

Natürlich konnte Angesichts dieses exacten Beschlusses nunmehr von der Besitzergreifung des Herzogthums Troppau durch Herzog Kasimir keine Rede sein. Daher erliess Wladislaw am 24. Mai 1510 an die Troppauer Stände ein Rescript, worin er erklärt, dass eine derartige Absicht Kasimirs gegen den zwischen den beiden Königen abgeschlossenen Vertrag verstosse und der Versicherung zuwider laufe, die er (Wladislaw) den Ständen gegeben habe, dass sie fortan nicht mehr versetzt werden sollen. Daher befiehlt der König allen seinen Getreuen, Herren und Rittern, Bürgermeister und Rath von Troppau, für den Vertrag einzustehen, und, ihrer Pflicht eingedenk, nicht zuzugeben, dass Jemand sich ins Land eindränge. Sollte aber der König von Polen selbst, „nach dem Willen Einiger", das Fürstenthum ihm entfremden wollen, so sollen sie die Stadt und die beiden Schlösser, insbesondere Grätz, wohl ausrüsten und bewachen bis auf weiteren Befehl, damit jedes fremde Eindringen verhüthet werde.

Die oben erwähnte Deputation brachte vom Könige eine Reihe neuer Forderungen zurück, welche die Unterhandlungen, die man bald beendigt glauben sollte, um ein ganzes Jahr verlängerten. Ausser den beiden lange besprochenen Summen verlangte der König von den Ständen:

1. Dass sie ihm zu den sämmtlichen 5000 Schock Groschen auch noch die erforderlichen Zusätze zur Umwechslung in Gulden borgen.

2. Dass sie von ihrem Fürstenthume gleich den übrigen schlesischen Ländern die Steuern zahlen.

3. Diese selbe Steuer sollen sie zur Bestreitung der vorzustreckenden Zusätze verwenden und den etwaigen Überschuss als Abschlagzahlung auf die 3000 Schock verrechnen.

4. Diese Steuer sollen sie durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss eintreiben, und der König behält sich vor, diesem Ausschusse einen Beamten an die Seite zu setzen.

---

unser Fürst Kasimir von Teschen, gelobte, das Herzogthum Troppau nie von der Krone Ungarn zu entfremden. — Letzteres s. Biermann, Geschichte von Teschen 184. — Wieder einer jener Widersprüche, welche die Regierung Wladislaws charakterisiren.

5. Der König wird Sorge tragen, dass das auf die 3000 Schock noch Fehlende den Ständen richtig gezahlt werde. Hat diess stattgefunden, so kann der König zum Landeshauptmann bestellen, wen er will. Im Gegenfalle soll Einer von ihnen als oberster Landesbeamter fungiren, bis die Schuld abgezahlt oder durch Verwendung der königlichen Einkünfte abgetragen ist. Wenn aber der König zur Beaufsichtigung seiner Einkünfte einen Amtmann einzusetzen findet, wozu er sich das Recht vorbehält, so soll dieser dem Landeshauptmanne bei der Eintreibung der königlichen Einkünfte nichts darein zu reden haben, so lange die Schuld nicht vollständig gedeckt ist; nur soll dem Amtmanne, der auf dem Troppauer Schlosse seinen Wohnsitz haben wird, das zu seinem Unterhalt Nöthige ausgefolgt werden.

Dieser königliche Amtmann hat die Aufgabe, auf Vermehrung der königlichen Einkünfte Bedacht zu nehmen, so weit es von Rechtswegen geschehen kann, und soll ihm der Landeshauptmann mit Rath und That zur Seite stehen. Den auf diese Weise erzielten Zuwachs an königlichen Einkünften hat der Landeshauptmann gleich den übrigen Einnahmen einzusammeln. — Dieses Abkommen traf der Oberstburggraf Herr Zdenko Lew von Rozmital mit den Ständeboten zu Prag (Ende 1509 oder Anfang 1510).

Es lässt sich auf den ersten Blick erkennen, dass die Stände gegen diese neuen Punctationen Einiges einzuwenden hatten; denn abgesehen von der etwas complicirten Manipulation, die aus zwei Verwaltungskreisen bestand, welche sich nur zu leicht durchkreuzen und neue Streitigkeiten und Verzögerungen herbeiführen konnten — vermerkten es die Stände sehr ungern, dass sie nun auch die Zusätze vorstrecken sollten; denn diese machten eine immerhin beachtenswerthe Summe aus, die abermals aufgenommen und von der abermals der Zins gezahlt werden musste; doch hören wir die Stände selbst: „So gerne wir den Willen Eu. königl. Gnaden erfüllen würden, so müssen wir doch bitten, den Umstand in Erwägung zu ziehen, dass die ganze Sache schon damals, als Eu. Gnaden mit uns durch den Herrn Kanzler unterhandelten, hätte beendigt sein und die Ablösung unseres Fürstenthums sofort erfolgen sollen. Nun aber zieht sich diese Angelegenheit schon gegen drei Jahre hin, und wir haben für diese ganze Dauer den Zins von einigen Tausenden zu zahlen, und werden diess wohl auch noch fernerhin thun müssen. Unsere Tagfahrten und sonstige Auslagen belaufen sich auf nahezu 2 000 fl. und die

Zusätze zu den 5000 Schock Gr. dürften auch an die anderthalb Hundert Gulden betragen. Wenn wir dieselben auch sofort aus der Steuer nehmen, so müssen wir sie doch zu bedeutenden Zinsen ausborgen, damit nur die Auslösung des Fürstenthums zu Stande komme. Die Kanzeleien kosten auch an 1000 fl., und so erwächst uns, abgesehen von den darzuleihenden 3000 Schock Gr., im Ganzen eine Auslage von 8000 fl., was für ein einzelnes Fürstenthum eine grosse Summe ist". Hierauf bitten die Stände, der König möge sie bei der Ofner Abrede belassen. Auf dem ihnen damals versprochenen einheimischen Landeshauptmanne bestehen sie nur im Interesse des Königs, damit nämlich das Fürstenthum desto eher ausgezahlt werden und er somit seine Einkünfte wieder beziehen könne. Auch könne sich der König auf den einheimischen Landeshauptmann genugsam verlassen, und brauche nicht zu besorgen, dass von den königlichen Einkünften etwas verloren gehen werde. Dessgleichen möge er sie bezüglich der Steuer bei dem Ofner Übereinkommen erhalten. Ferner bitten die Stände, der König möge sie von dem Darleihen der 3000 Schock Gr. entbinden, und diesen Betrag besser auf seine Troppauer Einkünfte aufnehmen; in diesem Falle würden sie gern die Steuer zahlen und zum Landeshauptmanne annehmen, wen er nur wolle. Auf diese Weise würde sein Wille am besten erfüllt. „Diess schreiben wir", so heisst es zum Schlusse, „mit offenen Worten, und bitten, Eu. königl. Gnaden mögen es nicht für Dreistigkeit und Vorwitz ansehen, da es nur in der aufrichtigsten Meinung geschieht".

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es den Ständen in diesem Stadium der Verhandlungen vornehmlich darum zu thun war, sich hinsichtlich der gemachten Auslagen so viel als möglich sicher zu stellen. Diess geht aus der so eben mitgetheilten Eingabe auf das Unzweideutigste hervor. Der König errieth der langen Rede kurzen Sinn und glaubte durch ein formelles Auskunftsmittel abhelfen zu können. Mittelst Rescript ddo. Prag den 19. Jänner machte er den Ständen den Vorschlag, rücksichtlich der darzuleihenden Summe von 6000 fl. sich selbst zum Schuldner und sie nur zu Bürgen zu machen; für den Fall aber, als sie schon einen auf ihre Namen lautenden Schuldschein ausgestellt hätten, versprach er ihnen einen Schein auf seine Person zu geben, worin die Herren und Wladyken des Königreichs Böhmen die Bürgschaft übernehmen würden, dass er ihnen die genannte Summe sammt den entfallenden

Zinsen zu St. Galli (16. October 1510) erstatten werde, damit sie keinen Schaden erleiden. Daher mögen sie mit der Ausfolgung der 6000 fl. nicht säumen [1]), denn auch er wolle die noch übrigen 15000 ungarischen Goldgulden herbeischaffen. Die Steuer aber sollen sie nur zahlen, damit davon die Zusätze beschafft werden können, den Überschuss dagegen mögen sie zur Abtragung der 6000 fl. verwenden. Im Übrigen wolle er dafür sorgen, dass sie nimmermehr von ihm, seinen Nachfolgern und der Krone Böhmen getrennt werden.

Darauf erwiederten die Stände, dass sie das Geld nicht bei Einer Person, sondern bei mehreren an verschiedenen Orten aufgenommen und die betreffenden Schuldscheine bereits ausgestellt haben. Es wäre demnach für den König unbequem, so viele Verschreibungen auszustellen; auch wissen sie nicht, ob die Betreffenden damit einverstanden wären, wenn gleich sie bei ihm eine grössere Sicherheit hätten. Überdiess müssten die Stände billig Anstand nehmen, sich von ihm als ihrem künftigen Herrn eine derartige Verschreibung mit Bürgen geben zu lassen, sondern er möge ihnen, zumal sie ihm hierin vollkommen vertrauen, einen Brief ohne alle Bürgschaft ausstellen, und es mögen darin nur einige Herren, welche Ämter bekleiden und sich zur Zeit bei ihm befinden, als Zeugen angeführt werden. Er möge einfach erklären, dass er ihnen bis zu kommendem St. Galli (16. October) die 6000 fl. sammt den Zinsen erstatten wolle, und dass, wenn diess nicht geschehen sollte, sie die Zinsen aus den Troppauer Einkünften bestreiten dürfen, dass überdiess der Landeshauptmann aus dem Fürstenthume bestellt werde, so lange die betreffende Summe nicht abgetragen sei.

Dass es mit jenem Vertrauen nicht gar zu weit her war, beweist der Umstand, dass die Stände dem Könige einen Entwurf sandten, nach welchem sie ihre Sicherstellung ausgefertigt haben wollten. Sie entschuldigten diesen Schritt mit ihrer löblichen Absicht, die Sache einem baldigen Ende entgegen zu führen, und zwar thue hier Eile um so mehr Noth, als dem Vernehmen nach der König von Polen, ihr Herr, sich mit ihm wegen Absendung der Botschaft auf einen bestimmten Tag zu verständigen wünsche. Da sie aber noch immer keine Sicherheit in Händen haben, so könnten sie das Geld nicht

---

[1]) Jene 4000 fl., welche die Stände dem Könige zu geben versprochen hatten, verstanden sich wohl von selbst, und sind somit nicht besonders genannt.

abliefern und würden, obwohl nur an ihrem Rechte festhaltend, bei dem einen oder dem andern Könige leicht in Ungnade fallen. Um allem dem vorzubeugen, senden sie den Entwurf.

Dieses feste Bestehen auf einer ausgedehnten Sicherstellung machte auf den König einen üblen Eindruck. Er antwortete den Ständen ddo. Kuttenberg am 27. Februar, dass sie sich mit seiner früheren Antwort begnügen können und von allem Übrigen ablassen sollen. Er wolle seinen einzusetzenden Beamten strenge verhalten, ihnen die Zinsen von der vorzustreckenden Summe regelmässig auszufolgen, bis dieselbe vollständig abgetragen sei. Da sie mit dieser Verfügung zufrieden sein können, so sei er nicht gesonnen, etwas daran abzuändern, sondern sie sollen vielmehr trachten, ihr Geld zu Mitterfasten d. J. (10. März) bereit zu halten, weil er seinem Bruder versprochen habe, um diese Zeit seine Schuld zu begleichen.

Da der König Anstand nahm, die Schuldverschreibung nach dem von den Ständen eingesandten Entwurfe auszufertigen, diese aber nur gegen eine solche die bedungene Summe auszuliefern entschlossen waren, so reichten sie am 15. März eine noch eindringlichere Vorstellung ein, worin sie erklärten, dass sie wegen des weiten Weges zu ihm und des nahe bevorstehenden Termins zu Mitterfasten jenen Entwurf geschickt haben, damit auf Grundlage desselben die Verschreibung ohne weiteren Verzug ausgefertigt werden könne. Seine Antwort, dass sie daran genug haben können, wenn er den anzustellenden Amtmann zu regelmässiger Zinszahlung verpflichten wolle, könne sie nicht beruhigen, da „Amtleute gewechselt werden und sterben wie andere Leute". Der König möge die vielen Auslagen erwägen, die ihnen im Laufe der drei Jahre erwachsen seien, und bedenken, dass, wenn sie nicht einmal hinsichtlich der 6000 fl. eine genügende Sicherheit erhielten, ihre Sache schlecht bestellt wäre, und sie der Gefahr baldiger Verarmung entgegen gehen müssten. Zugleich geben sie dem Könige bekannt, dass sie ursprünglich Einige aus ihrer Mitte zu ihm senden wollten, nun aber der Eile wegen bloss einen reitenden Boten schicken müssen, da König Siegmund bereits in Troppau nachgefragt habe, ob das für ihn bestimmte Geld bereit liege, damit er darum senden und das Fürstenthum abtreten könne. Da nun schon um Mitterfasten die Sache zu Ende geführt werden solle, und eine zahlreichere Gesandtschaft wegen der schlechten Wege nicht leicht zu ihm gelangen könnte, da sich ferner

erwarten lasse, dass einige Herren aus seiner Umgebung nach Troppau kommen werden, so thue Eile noth; daher senden sie ihm — da sie noch immer keine Sicherheit haben — durch diesen reitenden Boten den Entwurf dazu, und bitten um die entsprechende Ausfertigung.

Mit diesen Unterhandlungen war indess auch der auf Mitterfasten anberaumte Termin verstrichen.

Endlich stellte der König eine, wie er meinte, „genügende" Sicherheit aus, und übergab, da er wieder nach Ungarn abreiste, die Beendigung dieser Angelegenheit den Herren Ladislaw von Boskowitz[1]) auf Trübau und Zdenko Lew von Rozmital auf Blatna. Ersterer scheint die Aufgabe erhalten zu haben, die Stände zur Annahme des königlichen Sicherheitsbriefes zu vermögen. Kaum hatten die Stände von dieser Verfügung des Königs Kunde erhalten, als sie — in Besorgniss, dass der Sicherheitsbrief nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen sei — sich an den Herrn Ladislaw von Boskowitz wandten und ihm den ganzen Sachverhalt auseinandersetzten. Sie erklärten in bestimmten Worten, dass sie das bereitliegende Geld ohne eine ausgedehnte Sicherstellung nicht ausfolgen werden, und sandten ihm eine Abschrift jenes Entwurfes, woraus er als ein weiser und einsichtsvoller Herr leicht ersehen könne, dass sie nichts Unziemliches verlangen; denn zahlt ihnen der König das Geld seinem Versprechen gemäss zu St. Galli zurück, so ist Alles in Ordnung, thut er es aber nicht, so ist es nur recht und billig, wenn sie die betreffende Summe nicht aushändigen. Wenn ihnen der König nicht einmal die verlangte Sicherheit leisten wollte, welche Hoffnung bliebe ihnen auf die Rückzahlung?

Die Antwort lautete beruhigend. Herr Ladislaw erwiederte nämlich am 28. März, dass er um die Auszahlung des Fürstenthums emsige Sorge trage, und eben daran gehe, dem Herrn Zdenko von Rozmital darüber zu schreiben, indem er voraussetze, dass dieser mit der Beschaffung der fraglichen Summe betraut sei. Auch glaube er, dass das Geld demnächst in Troppau werde niedergelegt werden;

[1]) Ein hochangesehener, durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann. 1496 — 1506 Oberstlandeskämmerer in Mähren, wurde er nach Wladislaws Tode bei der Minderjährigkeit Ludwigs 1516 durch das allgemeine Vertrauen seiner Standesgenossen zur abermaligen Annahme dieses wichtigen Amtes bewogen. — Demuth, Geschichte der Landtafel im Markgrafthume Mähren, S. 116.

denn wie er vermuthe, sei die Summe bereits vollzählig, nur könne das Umwechseln in Gulden nicht so schnell erfolgen. Was endlich die Sicherheit betreffe, so wolle der König die Stände in keinen Schaden bringen, sondern er habe dieselbe ausgefertigt mit dem Bedeuten, dass sie ihnen seiner Zeit eingehändigt werden solle.

Inzwischen war der Bote, den die Stände neuerdings zum Könige wegen ihrer Sicherstellung abgeschickt hatten, zurückgekehrt, und hatte einen Brief für Ladislaw von Boskowitz mitgebracht, den die Stände demselben übermitteln sollten. Sie benützten diese Gelegenheit, um nochmals auf die Nothwendigkeit einer vollständigen Sicherstellung hinzuweisen. — Diessmal antwortete der Herr von Boskowitz ausweichend. Er sei ernstlich bedacht, ihnen eine genügende Sicherheit zu verschaffen, da es ihm gewiss nur darum zu thun sei, dass sowohl dem Könige als ihnen Genüge geschehe. Eine bestimmtere Antwort bezüglich dessen, was ihm der König schreibe, könne er ihnen nicht geben.

Der Grund, dass der König auf den Entwurf der Stände nicht einging, lag in seiner grossen Geldverlegenheit. Die Stände forderten in diesem Entwurfe, dass der König ihnen die schuldige Summe sammt den Zinsen bis nächsten St. Galli abzahle, oder, wenn diess nicht möglich sein sollte, sie ermächtige, die Zinsen aus den Troppauer Einkünften zu decken [1]). Aber der König willigte darauf nicht ein, und obwohl er die Stände ermächtigt hatte, die Steuer selbst einzusammeln, die fälligen Zinsen davon abzutragen und sich, so weit es ging, bezahlt zu machen, verordnete er dennoch auf einmal, dass die Steuer den königlichen Einnehmern abgeliefert werden solle. Wenn es so stand, so konnte der König den Entwurf der Stände freilich nicht annehmen!

Diesem neuerlichen Befehle widersprachen die Stände entschieden, und hielten dem Könige vor, was zu Ofen durch den Kanzler und neuerlich zu Prag durch den Oberstburggrafen ausgemacht worden war. Sie erklärten unumwunden, dass sie ohne die gewünschte Gewährleistung keine Zahlung leisten können, da diess nicht Sache Eines oder Einzelner, sondern der gesammten Ritter- und Bürgerschaft des Fürstenthums sei. Bezüglich der Steuer möge er es des-

---

1) Dieser Entwurf liegt mir nicht vor, muss aber, nach Massgabe des ganzen Zusammenhanges, obigen Inhalt gehabt haben.

gleichen bei dem Früheren bewenden lassen, und seinen Einnehmern die betreffende Weisung ertheilen.

Noch immer konnte sich der König nicht recht entschliessen, die gewünschte Sicherheit auszustellen. Dennoch war es ihm endlich Ernst, die Einlösung des Fürstenthums zu Stande zu bringen. Gleichwohl musste diese Angelegenheit noch über kleinliche Hindernisse straucheln, ehe sie zum Ziele gelangte. Der König hatte nämlich die nöthige Summe bei den Städten [1] in Böhmen aufgenommen, und wollte sie nun in der That erlegen — aber die Quittung, die er den Städten darüber ausstellen liess, lautete auf Gulden, während der Betrag in Groschen bewilligt worden war; dieser Formfehler hatte wieder eine merkliche Verzögerung zur Folge. Die darob besorgt gewordenen Stände, die den Grund davon tiefer suchen mochten als es der Fall war, wandten sich an den Rathgeber des Königs, den Herrn Proczek von Czetna, um Fürsprache behufs baldiger Übernahme des Herzogthums. Dieser versicherte, dass die eingetretene Verzögerung dem Könige sehr ungelegen komme und dass derselbe ein urgirendes Schreiben an den Herrn Zdenko gerichtet habe. Fast gleichzeitig erschien auch ein Brief vom Könige ddo. Ung. Brod den 9. Nov., worin dieser den Ständen erklärt, dass die Sache bald beendet sein wird, da er die nöthigen Befehle bereits nach Böhmen erlassen habe.

Inzwischen war den Ständen die Nachricht zugekommen, dass ein Schein bei dem Herrn Ladislaw von Boskowitz zu Trübau ausgefertigt aufliege. Da sie aber nicht wussten, ob derselbe nach ihrem Wunsche ausgestellt sei, und überdiess noch einen zweiten über die Zusätze benöthigten, so wandten sie sich abermals an den König, den Kanzler und den Herrn Ladislaw von Boskowitz. Der Bote sollte zuerst zu dem Herrn Ladislaw gehen, der ihm die zwei Scheine, falls er beide besitze, aushändigen sollte. Im Gegenfalle möge er den Boten an den königlichen Hof senden, um daselbst die beiden Papiere in Empfang zu nehmen.

Die Stände hatten guten Grund, ihre Sicherstellung nach Kräften zu betreiben; denn schon äusserte sich hie und da unter den Gläubigern Unzufriedenheit über das lange Hinhalten.

Der König seinerseits war bezüglich der auszustellenden Sicherheit noch immer nicht recht im Klaren, und wartete das Eintreffen

1) Diese Städte sind nicht näher bezeichnet. Vielleicht sind die sogenannten Prager Städte gemeint?

mehrerer böhmischen Landesbeamten ab, die den Auftrag gehabt zu haben scheinen, für den König ein Anlehen in Böhmen zu contrahiren. Ihre Ankunft wurde wegen Einlangung dringender Geschäfte bis December verzögert.

Der König konnte demnach den Ständen auf ihre wiederholte Anfrage keine andere Antwort geben, als das Versprechen, nach der Ankunft jener Herren eine bestimmte Verfügung in der schwebenden Angelegenheit zu treffen, schärfte aber den Ständen ein, von den 6000 fl. nichts herauszugeben, damit die Auslösung des Fürstenthums nicht noch länger hinausgeschoben werde.

Da also bezüglich der Sicherstellung der Stände noch immer nichts Endgiltiges ausgemacht war, so wandten sich diese, um Nichts unversucht zu lassen, nochmals an Dr. Augustin [1]) und bathen ihn, er möge nach so vielen Beweisen seines Eifers und seiner Willfährigkeit auch noch diesmal in ihrem Sinne wirken, und ihnen zu der verlangten Sicherheit verhelfen, ohne welche sie das Geld nicht ausfolgen würden.

Endlich erschien das langerwartete Rescript des Königs. Die böhmischen Herren mussten gute Nachrichten gebracht haben, da König Wladislaw sich endlich entschloss, die verlangte Sicherheit in vollem Masse zu gewähren. Dabei musste aber noch ein anderer Umstand berücksichtigt werden. Die Gläubiger waren durch das lange Warten ungeduldig geworden, und dennoch brauchte man noch 150 fl. zur Deckung der Zusätze. Da beruhigte das königliche Rescript ddo. Breslau den 18. Februar 1511, worin der König erklärte, dass die Landherren und Bürger des Fürstenthums Troppau zur Auslösung desselben aus freiem Willen ausser einer Summe, die sie geschenkt, noch 3000 Schock böhm. Gr. vorzustrecken versprochen hätten. Weil sie nun diese Summe selbst auf Zins aufnehmen müssen, so habe er ihnen hinreichende Sicherheit [2]) gewährt und fordert nun seine sämmtlichen Unterthanen auf, den Troppauern unter annehmbarem Zins Geld zu borgen [3]).

---

1) Concept ohne Adresse im Troppauer Landesarchiv.

2) Der König verpflichtet sich auch, Nichts von den Troppauer und Grätzer Einkünften wegzugeben, sondern Alles zur Auszahlung des Fürstenthums zu verwenden.

3) Diese letztere Weisung beziehe ich auf die Zusätze.

So war denn endlich die letzte Schwierigkeit überwunden, und es erübrigte nur noch der formelle Akt der Übergabe des Herzogthums einer- und der Übernahme desselben andererseits. Nun erst konnte sich König Wladislaw als unmittelbaren Herrn des genannten Fürstenthums betrachten [1]).

Die wichtigste Folge dieser langwierigen Unterhandlungen war die sofortige Garantie der Unveräusserlichkeit des Herzogthums Troppau. Die Urkunde darüber wurde zu Breslau den 17. Februar 1511 ausgestellt [2]): In Hinblick auf die grosse Treue und Ergebenheit, welche die Herren, Ritter und Bürger des Fürstenthums Troppau stets bewährt und neuerdings durch Darreichung von 2000 Schock böhm. Gr. zur Auszahlung des Fürstenthums werkthätig bewiesen haben, verpflichtet sich König Wladislaw als König von Böhmen, seinen Sohn König Ludwig und alle die nachfolgenden Könige von Böhmen, das Fürstenthum Troppau Niemandem zu schenken, zu verkaufen, zu verpfänden, zu vertauschen, überhaupt auf keinerlei Weise zu entfremden, sondern stets in eigener Verwaltung, Nutzung und Herrschaft zu halten und zu wahren. Sollte es aber dennoch geschehen, dass er selbst oder einer seiner Nachfolger aus Irrthum oder Unbedacht das genannte Fürstenthum auf irgend eine Weise veräussern sollte, so sei diess durch diesen Brief widerrufen und zu Nichte gemacht und soll dieser Begnadung gegenüber keine Kraft und Geltung haben [3]), auch sollen die Herren, Ritter und Bürger von

---

[1]) Die Eintragungen der Troppauer Landtafel, die ohne Kenntniss dieser Vorgänge nicht recht verständlich sind, stimmen damit vollkommen überein. Im Jahre 1509 erscheint noch Siegmund als Herr von Troppau, im folg. Jahre wird kein Oberherr genannt, während im Jahre 1511 König Wladislaw erscheint. — 3. Buch, Fol. 36 ff.

[2]) Theilweise abgedruckt bei Dudik: Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren, Wien 1857, S. 276, Beil. XXVII. Eine genaue Inhaltsangabe findet sich bei d'Elvert, Verfassung und Verwaltung von österr. Schlesien.

[3]) Wenn Dudik a. a. O. sagt: „In diesem Privilegium liegt aber zugleich auch die Festsetzung, dass alle früheren (!) und künftigen Privilegien, sie mögen welcher Zeit immer entstammen, wenn sie diesem ausgesetzten widersprechen, für Null und nichtig erklärt werden“ — so thut er des Guten zu viel. Von einer Rückwirkung auf frühere Bestimmungen kommt in der ganzen Urkunde kein Wort vor. Sonderbar genug lässt Dudik in seinem Abdrucke die einschlägigen Stellen aus. Sollten ihm dieselben etwa unbequem sein? — Auch schwankt er bezüglich der von den Ständen dargebrachten Summe, indem er einmal mit Stře-

Troppau Niemand anderem als nur ihm, seinem Sohne Ludwig und den künftigen Königen von Böhmen[1]) zu Leistung von Eid und Hulde verpflichtet sein.

Nun schritt man ungesäumt zur endgiltigen Übergabe und Übernahme des Fürstenthums. Am 22. Februar theilte Herr Ladislaw von Boskowitz den Ständen mit, dass er die Summe, derentwegen so lange gezögert worden, bereits bei sich habe. Nun mögen auch sie ihr Geld bereit halten, da er bereits den König Wladislaw davon in Kenntniss gesetzt und auch zum Könige Siegmund gesandt habe, damit dieser zur Abtretung des Fürstenthums einen Bevollmächtigten abordne. Wenn der Bote vom Könige Wladislaw mit der entsprechenden Antwort zurückgekehrt sein werde, wolle auch er nicht länger säumen, in Troppau einzutreffen und die Sache zum Abschlusse zu bringen. — Am 14. März sandte König Siegmund den Herrn Nikolaus Oczycsky nach Troppau, und von Seite des Königs Wladislaw fungirte Herr Ladislaw von Boskowitz. Die Traditionsurkunde ist zu Krakau am 14. März ausgestellt[2]); in derselben empfiehlt König Siegmund seine Troppauer Unterthanen, deren Treue er rühmend hervorhebt, seinem Bruder und übergibt ihm das Herzogthum Troppau mit der Stadt, dem Schlosse und den übrigen dazu gehörigen Schlössern und Städten mit allem Zugehör sammt allen Einwohnern, die er hiemit aus Eid und Pflicht entlässt und dem Könige Wladislaw anempfiehlt. — Herr Ladislaw von Boskowitz nahm von den Landherren und Bürgern Eid und Hulde entgegen für den König Wladislaw, dessen Sohn König Ludwig und alle Nachfolger im Königreiche Böhmen[3]).

---

dowsky's Copie 2000 Schock Gr. — und das ist das Richtige — das andere Mal aber nach einem Transsumpt 4000 Schock angibt.

[1]) Die Wichtigkeit der Betonung dieser Bestimmung wird weiter unten ersichtlich.

[2]) Orig. auf Perg. in lat. Sprache im Landesarchiv zu Troppau. — Vergl. Chr. d'Elvert, Verfassung u. Verw. öst. Schles.

[3]) Ungeachtet dieser in aller Form Rechtens geleisteten Huldigung forderte dennoch König Wladislaw, dass die Stände zwei Bevollmächtigte zu ihm nach Breslau senden, um ihm und dem jungen Könige Ludwig nochmals Eid und Hulde zu leisten. Es ist nicht schwer zu errathen, was der König damit bezweckte. Seit König Mathias' Zeiten hörten die Ungarn nicht auf, Schlesien als ein Nebenland der ungarischen Krone zu betrachten, und gerade in diesem Jahre wurde darüber zu Breslau viel verhandelt. Ohne Zweifel wollte Wladislaw die er-

Hiemit war die Einlösung des Fürstenthums Troppau zu Handen König Wladislaws II. vollzogen. Es erübrigt nur noch zu berichten, wie der König sich mit den Troppauer Ständen bezüglich der Rückzahlung der vorgestreckten Summe von 6000 fl., wozu noch 150 fl. als Zusätze gekommen waren, abfand.

Noch im selben Frühlinge brach der König von Breslau nach Ungarn auf, und befand sich zu Ostern (20. April) in Troppau, wo er das Privilegium über die Gleichstellung des kleineren Landrechtes mit dem grossen erliess (21. April). Hier gingen ihn die Stände um Rückzahlung der schuldigen Summe an, und stellten wohl ohne Zweifel die weitere Bitte um Vergütung der Unkosten, die ihnen nebenbei erwachsen waren [1]). Erst am folgenden Tage (22. April), als sich der König in Fulnek befand, richtete er an die Troppauer Stände ein Schreiben, worin er erklärte, dass er die betreffende Summe jetzt herbeischaffen wolle. Zu diesem Behufe habe er ihren Landeshauptmann Johann von Füllstein auf Wagstadt zu sich beschieden. Nun verordnet er, dass einige Ständeboten auf den 15. Tag nach Georgi (9. Mai) zu ihm nach Ofen abgeschickt werden, um die Sache ins Reine zu bringen. Diess geschah nun zu Ofen am 7. Mai [2]) in der Art, dass der König den Ständen zur Entschädigung für ihre Unkosten aus der Steuer, die sie von ihrem Fürstenthume zu leisten haben, 1000 ung. Goldgulden schenkte. Auch wurden sie ermächtigt, den Steuerbetrag des Bernhard Berka von Nassidl auf Wigstein, den dieser dem Könige auf ausserordentlichem Wege entrichtet hatte, aus den königlichen Einkünften von Troppau zu nehmen, damit sie keinen Schaden erleiden. Als nun die Stände Anstalten machten, der königlichen Entschliessung zu Folge ausser den 1000 fl. aus der Steuer auch die von den Wigstein'schen Gütern entfallenden 100 fl. in Besitz zu nehmen, erhielten sie die Weisung, dass ihnen aus der Steuer nur 900 fl. zukommen. Sie schrieben daher an den

---

neuerte Huldigung der Troppauer als König von Ungarn empfangen, wie diess auch die Folge sattsam bestätigt.

1) In ihrer Eingabe Anfangs 1510 bezifferten die Stände ihre Unkosten ausser den 6000 fl. auf 8000 fl.

2) Tillers Abschrift aus dem Troppauer Urkundenbuche. Bei der Copirung scheint im Datum: „W Budynie w strzedu po sw. Stanyslawu" ein Versehen untergelaufen zu sein, da Stanislai damals auf den Mittwoch selbst fiel (7. Mai).

Landeshauptmann Emerich Czobor [1]), der ihnen am 24. August 1512 antwortete, der König interpretire seine Zusage dahin, dass ihnen im Ganzen 1000 fl. als Entschädigung gebühren, von denen sie 900 fl. aus der Steuer und 100 fl. aus den Troppauer Einkünften einheben sollen. Der König verordnete zu diesem Behufe, dass Zwei vom Adel und zwei Bürger die Steuer ohne weiteren Verzug eintreiben sollen. Was über 900 fl. einkommt, hat der Landeshauptmann zur Ausbesserung der Schlösser zu verwenden.

---

[1]) Seit November 1511.

BEILAGEN.

I.

1507, 17. Jänner.

Siegmund, erwählter König von Polen, Grossfürst von Lithauen etc., in Schlesien Herzog von Troppau etc. eröffnet den Herren, Rittern und Bürgern des Herzogthums Troppau, dass er trotz ihrer Einwendungen und ungeachtet aller seiner Bemühungen, sie unter seiner Herrschaft zu erhalten, genöthigt sei, sie zu verpfänden, und fordert sie auf, dem Ritter Nikolaus Trzka dem Jüngern von Lipa auf Lichtenburg als ihrem nunmehrigen Herrn Eid und Hulde zu leisten.

Zigmundt z buozie milosti woleny kral Polsky, welike knieze Lythewske, Rusky Zprusky pan a diedicz etc., knieze Oppawske w Slezy a welikeho Hlohowa etc., horny y duolny Slezy a markr. Luziczkeho naywissy heythman a sprawcze etc.

Vrozeny, stateczny, slowutny, opatrny, wierny nassy nam zwlasstie mily, psany wasse knam vcziniene ted niny tyto czasy dosslo gest nas, w kterimzto pyssete nam welmi toho litugicze, ze was pro potrzebu nassy, kteraz znamenitie nalezy, w zastawu vwesti muselisme, przitom y toho doticzicze, poniewadz gest ta wuole nasse, zeby nam daleko lepe a slussniegi bylo, abichom nato mislili, kudi a kterak bisšte w zastawu vwedeny byli, tomu nebo tiem, kterziz by bily swate wierj krzestianske a mnohe przitom nam wipusugicze zpuosoby a obtieznosti wasse, gessto sme tomu wssemu psany wassemu dobrze porozumieli etc. Pak aczkolwiek mnoha a welmi welika vstawiczna pecze a przemisslowany nasse przete wieczi gsu byla, kudi a kterak bichuom was wsseczky a to kniezetstwie zachowati a skrze wladnienie a panowany w moczi nassi bez zastawi drzeti mohli dluhe czasy a bu-

duczy, a gsucze wam wssem milostiwi pan netoliko gednomo z was ale wssem milosti nassy dobre prziwodili, a wy skrze to abysste netoliko ty czasy drzeny nasseho, ale w buduczich nas (w) pamiet magicze dobrim se odsluhowati hledieli, kdez pak po mnohech takowich nassich peczech a przemisslowany a czastich rozwazowanich nikoli a zadnym obiczegem toho sme dosahnuti nemohli, kudibichuom a giakim spuosobem was przi sobie a wmoczi nassi bez zastawy sobie was zachowagicze nadluze drzeti mohli, poniewadz tak wnahle spiessnie a welmi brzscze pan buoh tak zpuosobiti a zrzediti gest raczil, abichuom w tiechto zemich z wole geho swate milosti panem byti gmieli, gessto to sami rozwazugicze shledate a poznate, ze prze te wieczi netolika gedna potrzeba nam naleziczy gest, ale gine a gine mnohe a welmi pylne a znamenite potrzeby tak osoby nassy yakozko zemy tiechto nassich przipadli a przissli gsu, z kterichzto prziczin a protv wieczi nikoli sto byti nemoze any te czesti naleznuti, yakbichuom was nadluze zachowati mohli, nez ktomv gest przisslo, ze pro znamenite potrzeby nasse kniezetstwie to se wssim geho przislussenstwiem podle listu krale geho milosti bratra nasseho naymilegssieho nam w nowie daneho, a na ten list was zastawiti a tiem pospiessyti musyme ginak toho nezmenugicz, abichuom dle obiczneho dobreho zem nassich y wsseho krzestanstwa stran tiechto skrze obranu swate wierj krzestanske podstatu zasobnu gmieti a takowim neprzateluom od dawne chwile byllim odeprziti mohli, aby skrze takowu podstatu a odpor w zemiech tiech w pokogy chwala a czest panu buohu dati se mohla, a proto sme to zastawiti musyli nemohsse toho nikerakz obdrzeti dele. Y z tiech a takowich prziczin poruczili sme vrozenemv Albrechtowi Sobkowi z Sulewa a na Wusossy, heythmanu kniezetstwie toho, wiernemv nassemu millemv, aby on s wami ote wieczi ssyrze mluwil, a poniewadz gest k tomu przisslo, ze se gest podle wuole nassj smluwa dokonala przed tiemito czasy s vrozenym a statecznim rytierzim panem Mikulassem Trezku mladssim z Lype a na Lychimbrcze, aby on was na mistie nassim tez takez y zamku z gich przislussenstwiem gemu postupil a przitom y z slybu powinnosti kterimiste nam powinnie a zawazanie na mistie nassim tak yakobichuom sami gsucze osobu nassj propustil, yakoz tomu wssemu lepe a ssyrzegi z rzeczy tohoz heythmana porozumite, protoz napominame was wssech y gednoho kazdeho a przisnie przikazugem dle powinnosti a slibu, kterimz ste knam powinny a zawazany, abiste znagicze

takowu nassy znamenitu a welmi pylnu potrzebu tomuz panv Trczkowi slyb a powinnost vczinilj wssech wymluw strannosti przitom nechagicze, kterez znati muzete, ze zadneho gruntu neponesu gineho nezli to, abiste, poniewadz gest pan buoh tak zrzediti a zpuosobyti onas ṙaczil, przy wssem se powolny dati nagiti, a kdyz tu a takowu powinnost gemu vczinite o kterez swrchu pyssem, poruczili sme temuz heythmanv nassemv Opawsskemu aby was tepruw na mistie nassim propustil a prazdny vczinil a y list gistoti nato propussczeny pod peczeti nassy wysutu wam wydal, a protoz gest przisne przikazany nasse, abyste wy tiem wieczom odporny nebyli, nez rzeczem heythmanowim wierzicze tak se dati nagyti, yakz wam tuto pyssem ginacz toho neczinicze.

Czoz se pak wassych praw swobod a milosti danich przedky nassymy y take nami doticze a tez y spuosobu a rzadu przy swate wierze krzestanske mame zato, ze ste przitom przi wssem tak opatrzeny ze nadto wicze potrzeby neny, a nykda gest ten vmisl nass nebyl, bichuom sobie wicze wazili a neb waziczi gmielj summi peniezitey nad was a nad wyru swatu krzestansku, kdez otom wssem psany zmynku czinite, nez toho sme vmislu byli wzdiczky y podnes smy, abichuom se gmieli pokudz se gmieti mame, tak ze nas wzadne wtey wieczi pamatowati neny potrzeby.

Take smy srozumieli, zeby wam odporno to bylo, bysste panu Trczkowj slibowati gmielj, a tez take y to, abyste skrze heythmana nasseho na miestie nassim propussczeny byli, gessto kdyz tey wieczi powazite gineho nenaleznete a nezhledate nez zebisste nam bez potrzebnie protah vcziniti chczeli protiw wuoli a vmislu nassemu, gessto skrze to nemali zmatek nam przigiti by mohlo przi tiechto nassich potrzebach, kdez my tey smy nadiege do was nikda negmieli, bysste znagicze nassy wuoli protiw tomu byti gmieli, a nebo kterakz koli se zeprziti rozkazany wassemu, nez zato smy was gmieli drzeli y podnes mame a drzeme, ze se knam zachowawaliste a zachowate, yakozto k panu swemv a kdezbiste wczem znali wiedieli lehkost neboli to zle nasse zebisste to odwodyli, tak yakz slussy poddanym k panu swemu se gmieti, a poniewadz toho nikterakz zmeniti nemozem a smluwa s wuoli nassy dokonala se gest stala, was napominagicz przikazugeme, abisste dle powinnosti te, kteruz ste knam powinny te wieczi wisocze a mislnie przed se proti nam nikoli nebrali, nez slyb powinnost panu Trzkowi, tak yakz wam pysseme, abisste bez odpor-

nosti vczinili wssech omluw wstrannosti odtahow y take zmatkow przi te wieczi nam neczinicze, pakli se wam zda takowa wiecz obtizna a nesnesytedlna, abysste gmielj od koho gineho, nezli od nas propussczeny byti, przikazugem wam pod milosti nassy, abysste nektere sebe, totizto z panow, z rytierzstwa a z miesta k nam do Krakowa na swateho Pawla na wyru obraczeny nayprw przisstieho z pylnu moczi wiprawilj a wislalj, a tu my was skrze ty osoby propustime y to wsseczko czozby se od nas stati gmielo, wam dale vczinime, gessto to seznate, ze namy w niczemz obmesskany nebudete, y giz znagicze ty wsseczky wieczi o kterichz swrchu pyssem podle wuole nassy se zachowayte, my pak poznagicze vmisl vprziemy ten a takowi wass a ze se date wolnie nagyti przitom netolko niny wtiechto czasych ale w buduczich wssim dobrim a milosti nassy chczeme wam to spominati. Datum w Ssydlowie w nedieli den swateho Antonina letha etc. patnastisteho sedmeho.

Commissio propria
maiestatis regie.

Vrozenym, statecznim, slowutnym, opatrnym panom rytierzstwu, wladikam a miestu kniezetstwie Opawskeho, poddanim nassim wiernym nam zwlasstie millim.

Orig. auf Papier mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

II.

1507, 30. Jänner, Troppau.

Die nachbenannten Landherren des Fürstenthums Troppau erklären, dass die Verpfändung ihres Fürstenthums an den Ritter Nikolaus Trczka den Jüngern von Lipa auf Lichtenburg gegen ihre Ehre, Religion und Freiheiten verstosse, und beschliessen, sich an den König Siegmund, ihren Herrn, mit eindringlichen Bitten zu wenden und den König von Ungarn um Fürsprache anzugehen, worauf sie sich gegenseitig, die Herren, Ritter und Bürger geloben, nicht abzulassen, sondern sammt und sonders zusammen zu stehen, bis ihre Sache zu einem günstigen Ende geführt sei.

My Gindrzich Donat z welyke Polomie a na nowe Czerekwi, komornik kniezetstwi Oppawskeho, Beness z Drahotuss a na Benessowie, Girzik z Tworkowa a na Radunij, Jan z Ffulsstayna a na Bilowczy, Ogirz z Ffulsstayna a na Linhartowach, Gindrzych Hukowsky z Ochab a na welyke Polomi, sudij kniezetstwi Oppawskeho, Sstiepan Strzela z Chechla a na Trzebowiczi, Zibrzid z Bobolusk, Jaroslaw z Liderzowa a na

Odrach, Krzisstoffor z Hradtczan, Bernharth ze Zwole a na Postuticzij, Jan z Cchobrzan a na Brawanticzych, Jan z Ssczawna a na Klymkowiczych, Kasspar z Ketrze a z Drslawie, Gindrzich z Diehylowa, Mathyass z Studnicz a na Hniewossyczych, Dietoch z Drsskowicz, Zigmund Sselyha z Zubrzicz, Mykulass a Ondrziey lutkowe z Olbramicz, Krystoffor Piwcze z Hradczan, Girzyk z Dobroslawicz, Josst z Tamffaldu a z Jakubczowicz, Jan z Rudnicze a z Morawnicze, Mykulass z czrwene Lhoty a z Leskowcze, Girzyk z Lanssowicz, pisarz desk prawa kniezetstwi Oppawskeho wyznawamy timto listem obecznie przede wssemy, ktoz gey vzrzij nebo cztucze slisseti budu, yakoz nayjasnieyssy knieze a pan pan Sigmund kral Polsky etc. a pan nass milostiwi geho milost kralowska raczylby nas zastawyti panu Mykulassowi Trczkowi, a przitom geho milost raczil rozkazati, abychom gemu hold a slyb vczinily, kteraz wiecz gsie tycze czti powahy y wiery nassy, zlechczenie statkuow nassych y proti swobodam nassym gest, y zuostaly gsmy natom, abychom toho v geho kralowske milosti pokornymy prozbamy hledaly y krale Vherskeho geho milost k geho kralowske milosti za przimluwu prosyli, y slibyli gsmy sobie wssiczkny pani rytirzstwo y pani miessczane, abychom toho neodpadly a v geho kralowske milosti toho pokornymy prozbamy hledaly pracze y vttrath a nakladuow wtom spolecznie nelytugicz gedny druhych neopussczely any gedni bez druhych neczynily, azby to k slussnemu konczy przisslo, a to sobie wssyczkny wespolek slibugem zdrzieti pod nassy czti a wieru. Tomu na swiedomy a potwrzenie nasse wlastni peczeti, a kterzy peczeti na ten czas przi sobie nemiely sekreti nasse kazali gsmy przitisknuti ktomuto listu s nassym gistym wiedomym a wuoly, genz gest psan a dan w Oppawie w sobotu przed matku bozij genz slowe Hromicz letha bozieho etc. pietisteho a sedmeho.

Orig. auf Papier mit den (25) angekündigten aufgedrückten Siegeln. im Troppauer Landesarchive. Auch das Stadtsiegel ist beigedrückt.

III.

1507, 18. März, Troppau.

Die nachbenannten Landherren und gesammte Ritterschaft des Fürstenthums, Bürgermeister und Rath und ganze Gemeinde der Stadt Troppau schliessen mit ihrem Herrn, dem Könige Siegmund, folgenden Vergleich: Sie versprechen ihm für das Fürstenthum die Pfand-

summe von 55000 Gulden zu geben, die in zwei Raten, zu Pfingsten und zu Martini, zahlbar sind. Wird die erste Rate erlegt und dem Könige bezüglich der zweiten hinreichende Sicherheit geboten, so soll er das Fürstenthum sofort abtreten, im Gegentheile verbleiben die Stände bis zur Zahlung der zweiten Rate unter seiner Herrschaft. Würden sie aber diesem Vertrage gar nicht genügen, so wollen sie den Herrn Treczka unter Gewährleistung ihrer Freiheiten und Rechte zum Pfandherrn annehmen.

My Gindrzich Donath z welike Polomie a na nowe Czrekwi, komornik kniezetstwy Opawskeho, Beness z Drahotusse a na Benessowie, Girzyk z Dworkowa a na Raduny, Jan z Ffulsstayna a na Bylowczy, Ogyerz z Ffulsstayna a na Lynhartowieczìech, Gindrzich Hukowsky z Ochab, sudij kniezetstwy Oppawskeho, Jaroslaw z Lyderzowa a na Odrach, Bernhart ze Zwole a na Posuticziech, Jan z Chobrzam a na Brawanticziech, Jan z Czawna a na Klimkowicziech, Mykulass Lutka z Olbramicz, Krzysstoffor Pywcze z Klimsstayna, Jan z Rudniecze a na Morawczy, Ssczepan Strzela z Chechla a na Trebowyczi, Zybrzyd z Bobolusk, Krzysstoffor z Hradczan, Kasspar z Ketrze a na Drslawy, Gindrzych z Dyehylowa a na Plesney, Mathyass z Studnicz a na Hniewossicziech, Dytoch z Drsskowicz, Sigmund Sselyha z Zubrzicz, Josst z Tamffaldu a na Jakubczowicziech, Mykulass z Czerweny Lhoty a na Leskowczy, Ondreg Lutka z Olbramicz, Girzyk z Lanssowicz, pisarz zemsky, a wsseczkno rytirzstwo kniezetstwie Oppawskeho, burgmistr a rada a wsseczka obecz miesta Oppawy, wyznawamy tiemto listem obecznie przede wssemy ktoz gey vzrzie a nebo cztucze slisseti budu, ze gsme vczinily smluwu a moczy tohoto czinyme s nayiasniegssym kniezetem a panem panem Sigmundem kralem Polskym, welikem kniezetem Lithewskym, Ruskym a Pruskym panem a diedyczem panem nassym milostiwym obiczegem dolepsanym, ze geho kralowske milosti za kniezetstwie Opawske se wssym geho przislussenstwym zastawnym obiczegem podle listu znieny nayiasniegssieho kniezete a pana pana Wladislawa Vherskeho a Czeskeho etc. krale, pana nasseho milostiweho, geho kralowske milosti kraly Polskemu panu nassemu nato daneho, aby to geho kralowska milost zastawiti mohl, gmame zgednati piet a padesate tisicz zlattich tiemto pocztem dwaczeti a puol osma tisicz grossy czeskych po trzech a trzidczeti grossech za zlatti a za zwadczeti a za puol osma tisicze po dwu a trzidczeti grossiech za zlatti, kteruzto summu giz gmenowanu gmame geho kralowske

milosti zgednati a na tyto czasy dati a wiplniti po swatem Dusse nayprw przie ssczym wedwu nedielech za dwaczeti a za puol osma tisicze zlattych gressy polowyczy po trzech a trzidczeti grossiech a polowiczy po dwu a trzidczeti grossiech za zlatti a druhich dwaczeti a puol osma tisicze tiemz obyczegem a tiemz pocztem po swatem Martinie nayprw przie ssczym we dwu nedielech geho kralowske milosti dati a poloziti mame, a ty penieze oboge geho kralowske milosti magy polozeny byti w Oppawie, a kdyz bohda ta prwnie summa na czas giz gmenowany geho kralowske milosti polozena bude na miestie gmenowanym a ten pan, v kohoz ty penieze my zgednamy a kteryz na to kniezetstwie puogczy, gestli ze geho kralowske milosti przi kladeny prwnych peniez gistotu dostateczna vdiela a polozy na tu druhu summu na swrchugmenowany czas gy poloziti a dati: tehda geho kralowska milost ma tu gistotu przigiti a list krale Wladislawa Vherskeho a Czeskeho etc. geho milosti, a podle toho geho kralowska milost list swuoy zastawny tomu panu widati ma a kniezetstwie a zamkuow gemu postupiti se wssym przislussenstwim yakz to geho kralowska milost sam drziel, a nas z slybu a holdu nasseho propustiti a list tento nass nam zase wratiti, a geho kralowska milost toho kniezetstwie y tiech zamkuow zadnemu ginemu postupowati nema nez tomu kohoz my zie geho kralowske milosti peniez nato puogczy zgednamy, take geho kralowska milost wtom kniezetstwie zadnemu nicz oddawati nema z pozitkuow, kterez geho kralowske milosti przislussegy, paklizby geho kralowska milost od pana toho, kteryzby na to kniezetstwie puogcziti gmiel, natu druhu summu gistotu dostateczna opatrzen nebyl, tehda my rytirzstwo a miesto w poddanosti a w holdu a w tomto zapsanym swem przedce geho kralowske milosti stati mamy yakozto panu swemv do polozeny druhe summi, a czozby geho kralowske milosti w teyto summie zlattych czrwenych Vherskych dobrych dano bylo ty geho kralowska milost we trzech a trzidczeti grossiech przigymati ma a tu smluwu giz psanu geho kralowske milosti my rytirzstwo y miesto swrchupsany slibugemy swu dobru wieru beze wssij zle lsty a fortelj wsselyiakych cztnie a rzadnie zdrzeti a tomu wssemu dosti vcziniti, paklibychom tomu dosti neuczinily, tak yakoz se swrchu pisse, gehoz pan buoh vchowati racz, tehda my pana Trczku s slussnym nassym opatrzenym swobuod sprawedlnosti a rzaduow nassiech za pana zastawnieho przigiti gmamy. Tomu na swiedomy a pro lepssij gistotu my rytirzstwo a miesto swrchupsane pe-

czeti nasse wlastnie ktomuto listu przitisknuti gsmy daly. Datum Oppawie feria V. ante dominicam Judica annorum domini millesimo quingentesimo (v^c) septimo.

Orig. auf Papier, mit 24 aufgedrückten Siegeln, im Troppauer Landesarchive. Das Stadtsiegel — obwohl angekündigt — fehlt.

IV.

1507, 27. März, Ofen.

Sigismund Thurzo, Bischof von Wardein, verpricht den Edlen und Bürgern des Herzogthums Troppau, dahin zu wirken, dass König Wladislaw das genannte Herzogthum zu eigenen Handen einlöse.

Generosi et nobiles ac prudentes et circumspecti domini et amici nobis honorandi. Ea que mihi dominaciones vestre scripserunt, sane peroptime intelleximus, et grato eciam animo a dominacionibus vestris accepimus, quod per suas literas nobis significarunt, operam et diligenciam nostram, quam in fauorem illarum apud sacrosanctam regiam maiestatem fecimus, illis cordi esse et a nobis grato animo accepisse. Reddiderunt enim nos dominaciones vestre hac sua erga nos gratitudine alacriores et proniores ad similes et maiores eciam labores ac sollicitudines pro eisdem, dum necessitas efflagitauerit, suscipientes. Ceterum quantum ad serenissimum dominum Sigismundum regem Polonie etc. ac alienacionem ducatus illius Oppauiensis attinet, credo dominaciones vestras iam certiores esse factas, quod maiestas sua tractatum illum, quem super dicto ducatu Oppauiensi cum Therskone habuit, reuocauit, et, prout serenissimo domino regi nostro scribit, cum dominacionibus vestris super eodem ducatu concordauit. Quantum in nobis erit, nos non cessabimus maiestatem suam die noctuque non sollicitare solum, sed eciam exorare et obsecrare, ne paciatur statum illum in manus cuuspiam heretici deuenire, et speramus, quod poterimus maiestatem suam in hoc suo proposito conseruare; sed in eo, vtrum maiestas sua per se velit ducatum illum Oppauiensem redimere nec ne, nondum potuimus a sua maiestate rectam habere relacionem; dabimus tamen pro virili nostram operam et quidem diligentem, quod sua maiestas ducatum illum nemini alteri redimere permittat, sed sola pro se suisque liberis eundem redimat, et cum his cupio dominaciones vestras bene atque

feliciter valere. Ex Buda sabbatho proximo ante dominicam palmarum anno etc. 1507.

Sigismundus Thivrzo
episcopus ecclesie Waradiensis etc.

Orig. auf Papier, mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

V.

1508, 20. Februar, Krakau.

Siegmund, König von Polen etc. wirft den Landherren und Bürgern des Herzogthums Troppau vor, dass sie ihre feierlichen Versprechungen nicht einhalten und ihm durch die Langwierigkeit ihrer Unterhandlungen grossen Schaden verursachen.

Zygmundt z bozie milosti kral Polsky, welike knize Litewske, Rusky a Prusky etc. pan a diedicz etc.

Statecznij, slowutnij a opatrnij wiernij nassy milij. Czoz se psanij nasseho nynie knam vczynieneho dotycze, pyssete nam poniewadz kral Vhersky geho milost w to se wloziti a skrze poselstwa swa aby was k swe rucze wyplatiti raczil, ze gsme my was stiem od sebe pustiti gmieli, abysste k krali geho milosti geli, a kterak kdiz gste v geho kralowske milosti byli, gednano gest bylo s wamj o pomocz kteruzto dosti znamenitu ze geho milosti vcziniti mate, teho dotykagicze ze gste toho hledali, aby se nam dosti stalo prosiecze w temz psanij, abychom to psanij od was milostiwie przigiti raczili etc., kteremuzto psanij wassemu dobrze srozumiewsse na tento czas gineho newieme czo rzeczy, nez kdiz sme vczinili smluwu s panem Trczku a podle te ze gest ktomu bylo przisslo, ze sme was postupiti gmieli. Tu wy totizto rytierzstwo a miesto poslali gste z sebe wyprawiwsse posly swe s pokornymi a welikimj prozbami, wedle sebe przed osobu nassy wzawsse radu nassy kralowstwie Polskeho za przimluwcze, prosiecze nas abychom podle te smluwy s panem Trczku vczyniene was gemu nepostupowali, a ze wy zberucze tu summu LV tisicz zlatych nam sami dati a konecznie przi giz minulem czase wyplniti rzekli a zawazali gste se, na kteruzto wiecz pro dalssij wiedomost toho tijz poslowe wassy vczinili gsu nam list pod peczetmi swymi przirziekagicze y slibugicze, ze skrze to zadne sskody nesti ani protahuow przi te wieczy dalssijch gmiti budem. Tu my ohledsse se k takowym przimluwam rad nassych a na wasse pokorne a welike prozby miewsse zato, ze se tak stane, powolili sme wam teho, abysste

wy tak yakz se swrchu pisse swe wieczy gednali, a nam summu tu na vrczeny czas dali, a ze radi wam toho przitj chczem, abysste radssy w ruku bratra nasseho naymileyssieho geho milosti krale Vherskeho, nezli w ginych byli. A stiem tak odgewsse od nas gednali gste swe wiecz ypro swuoy pozitek tak dluho, az czas tomu gest minul, na ktery gste nam gmieli summu nassy dati, a az dosawad wzdy gednate, nam wzdy podle listu wasseho zednanij a rczmi dosti neczyniecze, tak ze my az do dnes listuow swych s peczetmi od pana Trczky ani summy te swrchupsane od krale geho milosti bratra nasseho ani od was nemame, a skrze takowu wiecz znamenite sskody dokazane, y take posmiech lechkostij wzali gsme a brati neprzestawame, gessto przed tiemito czasy minulymi listem nassym to wsseczko dostatecznie wam oznamili gsme, poniewadz sskody neseme skrze nekoneczneho wasseho gednanie protahy, ze podle listu wasseho gsucze wami opozdieni a wto vwedeni, kwam o to hledati chzem, a protoz na psanij wasse gine odpowiedi wam dati newieme, nez to czoz se gest w prawdie dalo a stalo, y ztiech prziczin psanim wassym prwniegssym zprawiti se muozete. Datum Cracouie dominica ante Petri cathedram anno etc. XV^c VIII° regni vero nostrj anno primo.

Ex commissione propria
maiestatis regie.

Orig. auf Papier, mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

XX

IV.

AUSZÜGE AUS DER CORRESPONDENZ

DES

FÜRSTEN MAXIMILIAN KARL VON LÖWENSTEIN

MIT DEM

MARKGRAFEN LUDWIG VON BADEN

UND DEM

PRINZEN EUGEN VON SAVOYEN.

MITGETHEILT

VON

DR. ALEXANDER KAUFMANN,

FÜRSTLICH LÖWENSTEINISCHEM ARCHIVRATH.

4

EINLEITUNG.

Unter den Correspondenzen auf dem Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Archiv zu Wertheim befindet sich eine Reihe von Briefen des Markgrafen Ludwig von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen an den Grafen, seit 1711 Fürsten Maximilian Karl von Löwenstein — eine Sammlung, die, wenn sie auch an Umfang und Bedeutung früheren Publicationen gleicher Art nachsteht, doch nicht unbeachtet zu bleiben verdient, und als Nachlese zu Röder von Diersburg's Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig und Arneth's Werk über den Prinzen Eugen einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Dass wir die einzelnen Briefe nicht in extenso, sondern nur in Auszügen oder, wo der Inhalt zu unbedeutend war (Dankschreiben, Geschäftsbriefe untergeordneter Art), in kurzen Inhaltsangaben mittheilten, wird kaum der Rechtfertigung bedürfen, wogegen wir die Versicherung geben können, dass keine Stelle von allgemeinerem geschichtlichen Interesse ausser Acht gelassen wurde.

Einige Worte über die Person des Fürsten Maximilian Karl dürften hier noch an ihrer Stelle sein.

Maximilian Karl von Löwenstein wurde am 14. Juli 1656 geboren als Enkel des Stifters der Löwenstein-Wertheim-Rochefortischen (jetzt Rosenbergischen) Linie, des Grafen Johann Dieterich († 1644), und ältester Sohn des Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein und der Gräfin Anna Maria von Fürstenberg. Frühe (27. Jänner 1672) des Vaters beraubt, wurde er unter der Vormundschaft seiner Mutter trefflich erzogen und übernahm bereits 1679 die Regierung seiner Erblande. Zugleich widmete er sich als Staatsmann und Diplomat dem Dienste des Reichs und wusste sich die Achtung der drei

aufeinander folgenden Kaiser Leopold, Joseph und Karl zu erwerben. Während des spanischen Erbfolgekrieges wirkte er als kaiserlicher Gesandter bei dem oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreise, sowie bei der Reichsritterschaft für Betheiligung derselben am Kriege als einer gemeinschaftlichen Sache des Reiches wie des Kaisers [1]) und übernahm 1704 ff. die Administration des während der Verbannung Max Emanuel's vom Kaiser in Besitz genommenen Kurstaates Bayern. Nachdem Kaiser Joseph am 3. April 1711 den jedesmaligen regierenden Grafen von Löwenstein mit seinem Erstgeborenen in den Reichsfürstenstand erhoben und Kaiser Karl VI. am 13. März 1712 diese Erhebung auf sämmtliche Mitglieder des Hauses ausgedehnt [2]), wurde Fürst Maximilian Karl im October 1712 zum kaiserlichen Principal-Commissarius beim Reichstag in Regensburg ernannt und erhielt im October 1716 an Stelle des Prinzen Eugen, und von diesem als Nachfolger empfohlen [3]), den wichtigen Posten eines Gouverneurs und General-Capitäns in Mailand, an welchem letzteren Orte er jedoch schon am 26. December 1718 starb.

Näheres über ihn findet sich in Köhler's Münzbelustigungen, 1733, Stück 39 und I. Supplement-Bogen zu genanntem Jahr. Vergl. auch den Artikel „Löwenstein“ in Wagener's Staats- und Gesellschaftslexicon.

---

[1]) S. besonders bei Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, die Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen, I. S. 32 ff.

[2]) Es war eigentlich eine Rückversetzung in den angeborenen Fürstenstand. Vergl Klüber, Eheliche Abstammung des Hauses Löwenstein, S. 285, 286 und das ebendas. S. 359 ff. abgedruckte Grafendiplom Kaiser Maximilian's I. vom 27. Februar 1494.

[3]) S. Arneth, Prinz Eugen, III. S. 303, 304.

I.

Auszüge aus der Correspondenz zwischen dem Grafen Maximilian Karl zu Löwenstein und dem Markgrafen Ludwig von Baden.

1. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 23. Juli 1701. Überschickt eine aus dem Haag eingetroffene Zeitung des Grafen Wratislaw und meldet, dass er die durch den Frankfurter Magistrat wegen Einnahme kaiserlichen Proviants erhobenen Einwände beseitigt habe.

2. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Offenburg, 11. August 1701. Meldet, dass sich im Elsass starke Truppenmassen zusammenziehen, und trifft eine Bestimmung, Mehltransport nach Rheinfels betreffend.

3. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 11. September 1701. Berichtet, dass sich die Detachirung von 1900 Mann aus Mangel an Instructionen für die Gesandten hinziehen dürfte. Man behaupte, die Zeit sei für die Linienarbeit bereits zu weit vorgeschritten, auch die Ablösung in Philippsburg nöthig, wo von den fränkischen Truppen 400 Mann krank und die übrigen fast dienstuntauglich seien.

4. Derselbe an denselben. Nürnberg, 21. September 1701. Der Convent zeige für Abgang des zur Linienarbeit verlangten Detachements mehr Inclination und komme die Quaestio An in Richtigkeit. Man wolle jedoch wissen, ob die Arbeit gratis geschehen solle oder gegen Lohn, wer in letzterem Fall ihn zahle, wie die Leute zu verköstigen seien u. s. w.

5. Derselbe an denselben. Nürnberg, 25. September 1701. Übersendet das Conclusum wegen des Detachements mit dem Bemerken, dass man sich wegen der Postirung desselben zu „nichts Rechtschaffenem“ resolviren könne, wovon Würzburg und Baireuth die Schuld trügen. Man habe die Sache in die Länge zu schieben gesucht, um sie dann unter dem Vorwande zu später Jahreszeit nicht zu Stande kommen zu lassen.

6. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 1. October 1701. Übersendet eine Copie seines Schreibens an den fränkischen Kreisconvent vom gleichen Tage und bittet den Grafen, ihn möglichst zu secundiren. „Sonsten mus ich bekennen, daß mir recht lecherlich vorkommt, das ich denen Ständten obligation haben solle, wan sye zu allgemeiner vnd mithin Hauptsächlich zu ihrer particular defension vnd sicherheit contribuiren, ich achte Es demnach nicht, sondern thue was zu beförderung des publici vnd Vnsers Allergdst. Herrn Dinst nötig finde. V̈brigens stehen die sach der orth in gutem stand vnd auancirt die arbeith an den linien sehr wohl."

7. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 4. October 1701. Meldet, dass das Detachement endlich positiv resolvirt sei und zum Abmarsch Vorbereitungen getroffen würden. Zugleich sei er vom kaiserlichen Hofe angewiesen, in militaribus stets mit dem Markgrafen di concerto zu gehen, „welches mir dan um so lieber ist, weilen ohne deme Man von Hoff aus gar schlecht secundiret zu werden pfleget." Der Kreistag sollte zu Ende gehen, bleibt jedoch noch länger, weil Graf Schlick zu „Declinirung der Churbayerischen association" Vorschläge gethan.

8. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 17. März 1702. „Nachdeme sich der Orthen alles Je lenger Je mehr animirt zeuget, so will auch nöthig sein, Vnsererseiths auf solcher Hueth zustehen, damit mann Allenfahlß in stanndt sein möge, dennen hiernechst entstehendten Thedtigkeiten begegnen zukhönnen. Ich habe derohalben vor Vnnsers Allergnädtigsten Herrn Dienst Ermessen, sowohl dero Regimenter zu Pferdt in der Gegendt Phillipsbourg, alß Einige Infanterie anhero zubeordren. Die Schwabische Regimenter seindt souill möglich an denen Gränntzen deß Rheinß verleegt, von den fränckischen Crayßtrouppen aber vndt in waß Stanndt vnd wo sich selbe Aigentlich befündten, weiß Ich nichts Verläßliches, da doch selbigen Crayses conseruation von der Manutenenz vnd sicherheith dieser Confinen gleichfahlß mit Dependiret. Welche remonstration Ich an dem Conuent nach Nürnberg gethann, vndt die fränckh. Herrn Stänndte Ersuchet, Ihre trouppen nicht nur zu Completiren, sonndern auch gegen ihren Gränntzen herwerths so weith es beschehen mag, anruckhen zulassen —; damit mann auf Erfordern mit gesambter Hanndt dennen Außbrechendten Hostilitäten zu resistiren desto besser gewachßen sein möge, Welches Nahmens

Sr. Khays. May. von dem fränckhischen Creyß zubegehren vndt zu maturiren Ich dem Vedter bestens recommendiren thue; dann nicht zu zweifflen, daß die Franzosen Eine starkhe Armee am obern Rhein zusamben ziehen werdten, Weillen bereiths daß gericht Erschallen, daß Se. Khönnig. May. die beuorstehendte Campagne in allerhöchster Persohnen am obern Rheinn agieren sollen." — Ersucht sodann den Grafen, bei der Stadt Frankfurt etliches grobe Geschütz und Böller mit Artillerie zu requiriren.

9. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nördlingen, 24. März 1702. Beabsichtigt, wenn der Convent in Nördlingen zu Ende gegangen, über Nürnberg nach Frankfurt zu reisen und dort das Geschäft bei der Stadt zu betreiben. Meldet das Resultat des Convents, „das nemblichen sowohl die association der fünff Craysen vestgestellet, als auch die accession zur grossen allianz so viel alß richtig seye, wan nur die zur association destinirte 16000 Mann Kays. trouppen näher angerücket vnd man deren auff allen benöthigten fall gesichert seyn wird, bis dahin die Crayse sothanen Ihren entschluß noch secretirt haben wollen." Bittet den Markgrafen, ihn in dieser Sache beim Kaiser secundiren zu wollen.

10. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 8. April 1702. Dankt dem Vetter für seinen dem publico erwiesenen Dienst, die Marschordre für die fränkischen Truppen betreffend. Der Tod des Königs von England sei zu bedauern, doch werde er in Bezug auf den Krieg nichts ändern.

11. Derselbe an denselben. Hauptquartier Langenkandl, 27. April 1702. „Weillen die hohe Herrn Alijrte mit attaquirung Kayserswörth den Krieg mit Franckhreich declarirt, So haben Se. Kay. May. hieoben am Rhein zu gleich zu agiren vor nötig befunden, vndt bin dahero Ich den 20. mit der bey Philipsbourg gestandenen Caualllerie über die bey Speyr geschlagene brukh in aller Eyl vnd verschwigenheit über den Rhein gerükht, den 21. die Speyrbach vnd Quaich passirt vndt in disem march mit den Churpfältz. trouppen mich conjungirt, folglich bis in hießiges lager auancirt, vndt zugleich die posten an der Lauter, auch die Stätt Lauterburg, Weisßenburg vndt Onweyler besezt, mit welcher disposition das Ober Elsas von Landau so zimblich abgeschniten vndt zumahlen ich occupirt bin, das gebürg zu verwahren, durch welches aus Lothringen Einiger succurs heraußkommen könte, so hoffe auch dise passage zu spörren, wo also von

unten herauf gleichfahlß vorgesehen vnd versprochener massen mit Trouppen in Zeith succurrirt wird, fahls einiges feindt. Detachement anmarchiren solte, so dörfte nichts sonderlichs zu besorgen sein, vndt diese auantagieuse posten, durch welche beederseithß gute progressen zu hoffen, wohl manutenirt werden können. Sonsten zeigen sich die Franzosen noch gantz fridtlich vndt schlechten Lust zum Krieg zu haben, wie sye dan zu Cron Weisßenburg, worin Ein Regt. zu pferdt gelegen, bey annaherung der Commandirten vber Halß vndt Kopff sich auffgemacht vndt dauon geloffen, Auch wie Ich vor einig tagen gegen Landau recognosciren geriten vnd ganz an die Vöstung kommen, verschiedene Officir vndt andere herauß gangen vndt mit den vnserigen gesprochen, vermeldendt, dass sye Ihrer seithß von kein Krieg wüsten, auch den friden zu brechen nicht gedachten. Ich habe aber dißeß nicht attendirt, sondern damit Es nit heißen möge, sye wären surprenirt wordten, bedeuten lassen zurukhzugehen, worzue sye sich auch bis auf Etlich Officir gleich accommodirt, welche nachgehents durch Einige Reuter bis an die contrascarpe ohne von Ein' oder anderer seiths beschehene schüsß poussirt wordten. Wie Sonsten verlauthet solle in Gegendt Hagenau 7 stund von hier Ein französisches Corps von Etlich taußent Mann sich zusammen ziehen, von dessen vorhaben noch nichts verläßliches zu penetriren. Vnderdessen agire ich aller orthen hostiliter vnd mögen sich die Franzossen bezeugen wie sye wollen, so werde ich von allen occasionen zu profitiren suchen, wie Ich dan schon Einige Magazin, Leuth vndt pferdt ab: vndt gefänglich genohmen, wordurch die Declaration eines Kriegs auch hiesiger orthen gemacht zu sein scheinet."

12. Derselbe an denselben. Langenkandl, 12. Mai 1702. Er sei mit Occupirung der Posten auf der Lauter bereits so weit vorgerückt, dass man mit der Arbeit unter die Stücke von Landau gekommen, wogegen die französische Canonade bis jetzt unwirksam geblieben; die Festung werde binnen wenigen Tagen ganz eingeschlossen sein; alles beginne sich zu animiren, so dass sich bald das gesammte Reich declariren werde, wozu der schwäbische Kreis bereits den Anfang gemacht. Fürsten und Stände des letztern hätten den Markgrafen wissen lassen, dass sie „in Continuation der Bißherigen allerunterthänigsten Deuotion vor Sr. Kay. May. vndt zu bezeugung des beständtigen Eyfer, von welchen sie nimmermehr

ablassen werdten, zu Beförderung der gemeinen sachen alles beyzutragen Entschlossen hetten, Ihre trouppen pro exigentia rej et periculj aller orthen anmarchiren vndt mitagiren zulassen, vndt also mir frey gestelt seye, nach guett Befündten meine weithere Ordres zugeben, Wie dann thailß dieser Schwäbischen Trouppen bereiths außer den Schwäbischen Linien stehet vndt daß Breyßgau vndt die V. O. Vöstungen mit bedeckhen thuet. Weillen nun dem Fränckhischen Creyß der association gemäß dieses Conclusum also baldten communiciert wordten vndt derselbe auch schon Einige Regimenter gegen die gränntzen deß Rheinß anmarchiren laßet, So zweyfle nicht Jezt Ermelter Fränckhischer Creyß werde baldt ad exemplum des Schwäbischen Creyß resoluiren. Die Ober Rheinische Trouppen haben sich mit dieser Armee auch conjungirt vndt helffen die Vestung Landtau mit eingesperth halten. Die Franzosen seindt dato noch gannz still vndt eingehalten, doch ist gewisß, daß die Trouppen so in Itallien beordert geweßen, contramandiert wordten vnndt wie mann berichtet von Bonn Ein Detachement heraufgehen solle. Wann nur der Kay. Hoff die Regimenter so herauß Destiniert seindt vndt vmb welche Ich stetts mit Demonstrierung der Necessität Sollicitiere, geschwindt anmarchieren laßet! Ich habe indeßen dieselbe, weillen Sye mir biß zu Sr. Khönig. May. annkhunfft angewiesen seindt, durch aigenen Courier beordert, den march zu beschleinigen —, Dann Ein so weithschichtiger District von den Waldstädten mit den V. O. Vöstungen zugleich zu Defendieren vndt auch diese occupierte posten zu Soutenieren, Einmahl mehrere Trouppen Erfordert werden. Vnterdessen verhoffe, mann werde von seithen der Hochen Herrn Alijrten anderer orthen solche Diuersion machen, daß die gannze feindtliche macht nicht allein an den obern Rhein kommen möge.“

13. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 16. Mai 1702. Meldet, der fränkische Kreis werde dem genereusen Beispiel des schwäbischen folgen.

14. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Langenkandl, 16. Mai 1702. Bittet, die Stadt Frankfurt um 6 halbe Karthaunen und ein Paar Böller zu ersuchen: „Ich mueß aber dem Vetter mit erlaubnuß, weillen Er dieses Stadtweesen vielleicht nicht so wohl alß Ich khennet, pro informatione Erinnern, daß ich den vorigen Krieg im gannzen Römischen Reich Keinen stanndt difficiler vnd

teutsch zusagen, von vngeschikhten vnd groben Kherlen — Corporiert gefundten, alß eben die Frankhfurter, vndt also, Wann Mann mit ihnen gleichen Andern nur Ciuilität gebrauchen vnd Keinen Ernst zeigen will, nichts als Lähre Contestationes zugewardten haben wirdt." Der Graf möge mit kaiserlicher Ungnade und einigen Regimentern drohen.

15. Derselbe an denselben. Ettlingen, 22. Mai 1702. Landau sei völlig eingeschlossen; die Feldartillerie werde zu Ende des Monats und die Operationsartillerie zu Anfang Juni im Stande sein; die k. Regimenter in Mähren, Böhmen und Schlesien seien an den Rhein beordert. Der fränkische Kreis habe sich dem schwäbischen angeschlossen, und seine Truppen seien auf dem Marsch. Die Schweizer hätten eine Compagnie nach Rheinfelden gelegt und würden in vierzehn Tagen complet sein. Der Markgraf beabsichtigt, am nächsten Morgen in das Lager von Offenburg zu gehen und von dort auf acht Tage rheinaufwärts bis Breisach und Hüningen, um zu inspiciren.

16. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 23. Mai 1702. Berichtet über das mit dem Magistrat von Frankfurt abgeschlossene Geschäft, dessen Details, Kosten u. s. w., und theilt vertraulich mit, der Kurfürst von Mainz sei gewillt, ein Dragonerregiment und 1000 Mann zu Fuss abzugeben.

17. Derselbe an denselben. Frankfurt, 27. Mai 1702. Weitere Mittheilungen über das Frankfurter Geschäft, sowie Nachrichten über gefallene, verwundete und gefangen genommene französische Officiere, in sp. über den Obersten Marquis de St. Sulpice, den Chevalier de Croissy und den Oberstlieutenant Le Fèvre.

18. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ober-Rothweil bei Breisach, 27. Mai 1702. Genehmigt den Vertrag mit Frankfurt und wünscht sehr, der Graf möge die in seinem Briefe vom 23. angedeutete Angelegenheit bei Kur-Mainz in Gang bringen.

19. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 29. Mai 1702. Kur-Mainz wünscht direct durch den Markgrafen um seine Truppen angegangen zu werden.

20. Derselbe an denselben. Frankfurt, 30. Mai 1702. Berichtet den völligen Abschluss des Frankfurter Geschäfts und den baldigen Abgang der gewünschten Stücke (4 halbe Karthaunen, 4 zwölfpfündige Stücke sammt 1 Böller à 60 Pfund in Stein oder 100 Pfund in Eisen, mit Bedienung durch 14 Constabler und 1 Sergeanten).

21. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ettlingen, 4. Juni 1702. Empfiehlt den baldigen Abgang des Geschützes, genehmigt den Revers darüber u. s. w.

22. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 6. Juni 1702. Drängt auf das Requisitionsschreiben an Mainz und meldet, das Frankfurter Geschütz werde heute abgehen.

23. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ettlingen, 6. Juni 1702. Empfiehlt das Mainzer Geschäft und erklärt sich bereit, Brot und Hafer zu accordiren.

24. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 8. Juni 1702. Kur-Mainz sei es weniger um letzteres zu thun, als dass es durch ein ausdrückliches Requisitionsschreiben den übrigen Ständen gleich gehalten werde; sowie letzteres eingetroffen, seien die Truppen in acht Tagen marschbereit. Ferner berichtet der Graf, es sei ihm gelungen, auch Hessen-Darmstadt zu Abgang seiner Truppen zu bestimmen.

25. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Langenkandl, 9. Juni 1702. Der Graf möge den französischen Officieren erlauben, den Degen zu tragen, da sie dem Markgrafen Parole gegeben.

26. Derselbe an denselben. Langenkandl, 11. Juni 1702. Dankt für die bei Mainz und Darmstadt bewiesene Thätigkeit, wird an ersteres den Oberstlieutenant von Eltz, an letzteres den baden-durlachischen Marschall von Gemmingen absenden. „Im übrigen stehen die sachen der orthen in solchem standt, daß man in wenig Tagen die Belagerung Landau würdt anfangen khönnen.“

27. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 13. Juni 1702. Meldet die Ausführung des Auftrags vom 9. d. M.

28. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 20. Juni 1702. „Waß diese Täg passiert ist, werden Euer Excell. auß dem verhoffentlich ordentlich einlauffenden Diario ersehen haben, heunt vndt morgen Erwartte die schwahre Artillerie so dan die operation auch mit mehrern Ernst vortgesezt werden solle, wan nur die Kay. Regimenter vnd übriger abgang baldt folgen möchte, dan Ich zu dato weder Artillerie Officier noch gemeine auch so gar die Knecht nit erhalten khönnen. Ingleichen ist mir nicht ein Einziger Ingenieur, weder Medicus noch Barbirer, vmb welche doch den ganzen Winther Sollicitiert, nit geschikht worden vnd also bey

solchen anstalten die anbefolchene Belägerung zu führen mir zimblich hart fallen thuet."

29. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 28. Juni 1702. Meldet die Anwesenheit französischer Spione in Frankfurt und sein Verfahren in Bezug auf dieselben.

30. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 5. Juli 1702. „Gesetz vnd Propheten hangen dermahlen an Stückhen, weilen die Belägerte einen großen Vorrath daruon und wie man sagt über 300 haben sollen, und also zu bedencken ist, daß im fall unsere Artillerie außgeschossen: oder ruinirt werden möchte, daß man einen Vorrath haben: und zu Beförderung der glücklich anscheinenden Operationen nicht gehemmt werde, Dahero Ew. Excell. noch weitere Commission geben wollen, bey der Statt Franckfurth nochmalige und nachtrucksame Instance zumachen, damit sie mehrere Stückh geben: vnd herleyhen wolle, die halbe Carthaunen wären die besten, seind aber solche nicht zuerhalten, so bin auch mit 18: oder 12 Pfundigen, worzu auch die Kugeln geschafft werden müssen, zufrieden. Der Vetter demonstrire der Statt die Necessität und was Sie also durch Ihre assistence Sr. Kay. May. vor einen großen dienst erweisen würde, welcher Sie nichts Kostet, dan Ich will alle Spesen zum transport geben, die Kugeln zahlen und das schadhaffte repariren lassen, auch bey der ankunfft Sr. König. May. den Eyffer, welchen diese Statt zu Beförderung Dero glori bezeugen wird, dergestalten anrühmen, daß Sie dadurch nicht wenig recommendirt: vnd in allergnädigstes gutes Andenkhen gesezt werde." Schickt den Hauptmann Fischer, um das darauf Bezügliche zu besprechen und zu veranstalten.

31. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 7. Juli 1702. Meldet, der Magistrat habe eingewilligt, 2 halbe, 2 Viertel-Karthaunen und 1 zehnpfündigen Böller mit Kugeln abzugeben.

32. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 9. Juli 1702. Dankt für die rasche Besorgung des Frankfurter Geschäfts. Kur-Mainz habe noch mehr verwilligt. „Gestern hat sich ein französischer Ingenieur Rouero und zwar einer von den vornehmern in das Haubtquartier practicirt, welcher nicht nur in selbem hin und wieder espioniret und im Würthshauß sich Essen vnd trincken geben lassen, sonndern auch übernacht zu bleiben

quartier bestellt, abends aber, in Mainung durch unsere Wachten zukommen, herauß auf die felder begeben, Daruon inmittelst der Herr Veldmarchall von Thüngen Nachricht bekommen vnd Ihne auch selbst ertappet, und weilen er sich nicht nur nicht geben wollen, sondern unterstehen dörffen zu opponiren, hat ihm ged. Herr General v. Thüngen einen Hieb in das Gesicht und einen Stoß durch den Armb geben, über welches Ihne Ingenieur, indeme er nicht alß ein Officier, sondern alß ein espion kommen und sich im Haubtquartier aufgehalten und weiters bleiben wollen, auch in den Thurn setzen lassen."

33. Derselbe an denselben. Feldlager vor Landau, 31. Juli 1702. Bittet, da die Belagerung guten Fortgang nehme, und bei Ankunft des Königs die Stände sich zu Bezeugung ihrer Devotion bereitwilliger zeigten, um weiteres Geschütz der Stadt Frankfurt, indem er die Sache dem „bekannten Eifer" des Grafen empfiehlt.

34. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 5. August 1702. Der Magistrat sei anfangs „difficil" gewesen, wolle jedoch noch 3 Viertelskarthaunen mit Kugeln geben und nach Germersheim schicken.

35. Derselbe an denselben. Frankfurt, 12. August 1702. Meldet den Abgang verschiedener Stücke Geschütz von Giessen nach Germersheim.

36. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Landau 11. September 1702. Berichtet kurz die Übergabe von Landau.

37. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 26. September 1702. Meldet ein Gerücht, Tallard werde durch das Scheydener (wohl Schleydener) Thal auf Bonn rücken.

38. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier Herbolzheim, 3. November 1702. Meldet die Freilassung des Generals Varenne.

39. Derselbe an denselben. Ettlingen, 12. November 1702. Glaubt, dass es bei der dem Grafen aufgetragenen kaiserlichen Commission hauptsächlich darauf ankomme, „auf Eine guete Verfassung der Creyse zu animiern" und will seinerseits die Angelegenheit secundiren.

40. Derselbe an denselben. Ettlingen, 24. November 1702. „Auß dem abgelassenen Schreiben vom 18. dieses habe ersehen, was Euer Excell[ce] wegen der Fränckischen Ritterschafft an mich

bringen wollen, Ich mercke aber, daß Euer Excellce vielmehr zu Vollziehung dero aufgetragenen Commission bey Mir diese Sachen anbringen; alß vor sich recommendirn wollen. Der Vetter weiß, daß Ich in Vollziehung Sr. Kay. May. allergnädigsten Befehlen der lezte nicht seye, allein dergleichen, wie diese exemptiones seind, bin Ich nicht im Stand zu exequiren, es seye dan, man sage mir, wo ich die Trouppen logiren solle. Die Länder darzu seind so eng und wenig, daß Ich würcklich 8 Regimenter bey Philippsburg nicht ohne geringe incommoditet und Schaden derselben biß dato campirn lassen muß, ohnwissend, wann oder wohin selbe noch werde unterbringen können. Ich möchte wünschen, in dem Stand zuseyn, aller Welt zu dienen und alles angenembe zuerweisen, allein habe Ich noch nicht anderst gesehen, noch gelernt, alß daß man die Soldaten auf die Erd sezen: und nicht in Lufft unterbringen Kann, also auch darzu die nötige district seyn müssen, und zudeme bestehet mein Handwerkh nicht, wie Ein: oder den Anderen zuverschonen, sondern lediglich Meines Herrn Dienst zu beobachten."

41. Derselbe an denselben. Ettlingen, 29. November 1702. Sendet seinen Geheimrath Baron Blittersdorf und den Generalquartiermeister Harsch.

42. Derselbe an denselben. Rastadt, 7. December 1702. „Auß Euer Excellce Schreiben vom 5. dieses habe ersehen, daß sich die Bayerischen gegen das Anspachische ziehen, und deßwegen der Fränckische Craiß Seinen Regimentern Ordre gegeben, den March gegen die Bayern fortzusetzen, woruon mir von anderwertig dato nichts zukommen ist. Der gute Freund aber, welcher dem Vettern diese Nachricht geben, judicirt sehr übel, wann Er glaubt, die Schwäbische Trouppen diese Confinen verlassen: und in den Fränckischen Craiß zu Hülf kommen werden. Darfür wolle Vns Gott gnädiglich bewahren, dann die Franzosen sollten sich nicht lange saumen, und würde es so dan mit Vns bald gethan seyn. Wir wollen aber hoffen, es werde hier nechstens dieses werkh bald anderst außsehen, und sich alles mit Gottes Hülff zum bessern schickhen."

43. Derselbe an denselben. Rastadt, 23. December 1702. „Der Kay. Generalquatiermaister Herr Harsch hat mir Ewer Excell. schreiben wohl überlifert vndt zugleich mündtlich Ein vndt Anderes referirt, wie dan die Creyß Deputation auch baldt darauf gefolget ist. Es ist Entlich noch guett, das, bey diser Kleinmütigkeit der sachen,

man bey vnsern Creyß noch so weith Kommen, obwollen vmb Ein Merckhliches mehr hette geschehen Können. Unterdessen wollen wür vnß damit begnügen vndt waß besseres nechstens verhoffen. Dieser tägen haben die Frantzosen den Vorposten heitershaimb mit 5000 Mann angefallen vndt Ein Paar Sturm gethan, welche der General Wachtmst. Ranzau abgeschlagen vnd sye mit Einem Verlust von 20 Wägen Todt vndt Blessirte nacher Hauß geschickht. Die Regimenter habe Entlichen alle Vntergebracht, aber die Artillerie, weillen nichts mehr Übrig gewesen, habe in Böhmen zuruckh schickhen müssen."

44. Derselbe an denselben. Rastadt, 12. Februar 1703. Betrifft eine Zusendung von 9 Forbacher Falben.

45. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 25. Februar 1703. Betrifft eine Artilleriesendung der Stadt Nürnberg, deren Conditionen u. s. w.

46. Derselbe an denselben. Nürnberg, 7. März 1703. Empfiehlt ein Gesuch der Stadt Nürnberg, die „ihren patriotischen eyffer rechtschaffen ahn Tag geleget", die Einlösung ihres in letzter Action bei Friedlingen gefangenen Obristen Hutlig betreffend.

47. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 11. April 1703. „Ewer Excell. wirdt schon vorhin Bekant sein, daß der Marquis de Villars, nachdeme er alle in Burgund vndt Lothringen gehabte Trouppen an sich gezogen, mit der französischen Armée unter- vndt oberhalb Freiburg, alß zu Hüningen, Neuburg undt Cappel den Rhein auf Vnßere seithen repassiert, wo Es aber hin angesehen seye, ist noch ohnbekanth, Vorderist Jedoch zu muthmaßen, daß dieselbe die conjunction mit Chur Bayren auf alle weiß durch den Schwarzwald zu bewerkhstelligen trachten dörffen. Ich habe in Kinziger Thall, auch auf den Schwarzwaldt biß auf die Waldstätt alle mir möglich geweste Veranstaltungen zur resistenz gemacht, allein ist Ewer Excell. selbsten nicht ohnbekanth, daß zu einem so mächtigen feindt mir daß Volkh nicht allein, sondern auch alle übrige requisita abgehen, undt Ich dahero veranlaßet seye, alle orthen Hilff zu suchen. Ich schreibe in der sub volante eingeschloßenen Beylag hirunter an deß Herrn Herzogen zu Zell Lbden vnd verhoffe, dieselben werden mir mit etwas an die Handt zu gehen belieben. Ewer Excell. wollen nach überlesung sothanen schreibens selbiges schliesßen undt so baldt möglich an seine gehörde bestellen."

48. Derselbe an denselben. Rastadt, 14. April 1703. Betrifft die Auswechselung des Grafen Königseck und des Oberstlieutenants Hutlig gegen den General Casquet. Beigefügt eine „Relation über das, so bey des Feindes an: und abmarch an die zwischen Bühl und Stollhoffen angelegte Linien passirt.“

49. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 22. Mai 1703. „Nachdeme hisiger orthen der allgemeine ruff erschollen, alß ob der Herr Churfürst aus Bayrn seine gantze Macht in hisige gegent ziehen wolle, so habe zwar die forcht so groß unter männiglich zu benehmen mich bemühet. Nachdeme aber heuth von sichern orthen her und von einer Ihrer Kay. May. gantz deuoten, in Bayrn sich aufhaltenden Persohn die gantz zu verläsßige und sonsten noch niemahl fehl geschlagene nachricht erhalten, daß Marquis de Villars und der Churfürst aus Beyrn die ausführung Ihres dessein in dem Kriegs Rath unter sich dahin abgeschlosßen, daß nemblich Villars lengst des Donaw flusses, vmb die Cavaglerie, mit welcher es so wohl als der Infanterie sehr schlecht stehet, in bessern standt zu bringen, cantoniren und mit der Cantonirung bis zu ende dieses monaths continuiren, der Herr Churfürst indessen mit allen seinen trouppen die Vnseriche aus seinem Landt Jagen solle, so wolle auch Villars einige posten gegen den Boden see fortificiren lassen, vmb die Communication durch die Schweitz so lang zu haben, bis man die passage gegen den Rhyn wieder völlig eröffnen undt eine vollständige Communication von beeden flüsßen, dem Rhyn vndt Donaw haben könne. Der H. Churfürst solte auf München gehen, bis die völlige Trouppen ahn der Donaw seyn werden, worauff sie die gantze obere pfaltz wieder frey zu machen willens wehren, als habe Ew. Dhlt. hievon durch diesen expressen Courier gehorsambst vnuerweilte poste zu geben ohnermangeln sollen, damit Ew. Dhlt. dero messuren darnach in etwas möchten machen können, worbey aber dieses zu bitten habe Ew. Dhlt. dieses vor ein wahres secretum annehmen vndt so viel Immer möglich zu . . . . . . belieben wollen, das dergleichen von mir zu Kommen ohnbekannt bleibe. Sonsten muss Ew. Dhlt. dieseß beyfügen, das, weillen dahir sehr wenige Manschafft undt nicht über 2200 Man sich befinden, die alhisige Bürgerschafft keine Bombardirung ausstehen zu wollen sich offentlich vernehmen lassen, dahero höchst nöthig seyn wirdt, das Ew. Dhlt. dem H. General Styrumb einige Ordre stellen, noch einige manschafft in hisige revier

zu detachiren, welches jedoch Ew. Dhlt. bloß anheimb gestellt haben will."

50. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Bühl, 29. Mai 1703. „Ruckhbringer dieses hat mir Euer Excell. Schreiben wohl behandiget. Ich erstatte dem Vettern vor die Erthailte Nachrichten freundlichen Danckh vndt Berichte zu dessen fernerer Information hierdurch, Wie daß Herr Marggraff von Baraith mit dennen sambtlichen fränkhischen Trouppen gegen dem Creyß im aufbruch begrüffen und mit Ihme der Herr General Palffy folgen werde. Hingegen thue Ich dem Veldtmarschallen Grafen von Styrum von hier auß: so uill die dermahlige Kräfften Erlauben, mit etwaß mehrern Verstärckhen und laßße sonsten mir angelegen sein, wie wenigß biß auf anlangenden mehrern Succurs die sachen der Orthen in gegenwertigen stanndt Erhalte, damit sich der Villars zwischen mir vndt dem Styrumbischen Corps nit setzen möge: maßßen dieses daß schlimbste wäre, so geschehen khönnte. Sonnsten verhoffe durch daß fränkhische Corps, welches sich gleich wollen auf Ein 10—12 m. Mann Erstarkhen wird, auch diesen gueten effect, daß nit nur der Creyß beßßer bedekht wird, sondern auch daß die Erbländer damit saluirt und nit weniger dem Schlickh Lufft gemacht werden solle, weillen selbiges der Churfürst gleichwollen apprehendiren mueß und nit so libere: noch mit allen Trouppen an Einem orth agieren wirdt khönnen, und also durch die schwäch: vnd Separirung seiner Macht Ein: vndt anderer Thaill von vnß sich noch wohl wird manuteniren khönnen."

51. Derselbe an denselben. Feldlager bei Haunsheim, 7. Juli 1703. Betrifft die schärfere Überwachung des französischen Obristen Gasquet durch den Magistrat der Stadt Frankfurt.

52. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 17. Juli 1703. Meldet, die Kreisdeputirten seien heute bei ihm gewesen; sie würden sich zu einer Mehl- und Haferlieferung schwerlich verstehen. Die Truppen am Rothenberg bedürften zwar keiner Verstärkung, doch sei es auch nicht rathsam, sie zu vermindern, weil sich die Bayern in Amberg verstärken sollen. Berichtet zugleich seinen demnächstigen Abgang in ein Bad, um sich von den vielen Fatiguen der letzten Zeit zu erholen.

53. Derselbe an denselben. Fürth, 28. Juli 1703. Kurze Meldung der richtigen Überkunft des Briefes vom 7. d. M.

54. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Augsburg, 10. September 1703. Der Vetter möge mit dem Landgrafen in Darmstadt die Absendung der von diesem in Aussicht gestellten zwei Regimenter veraccordiren und sie dann an General Nassau nach Ober-Bühl abgehen lassen.

55. Derselbe an denselben. Feldlager bei Augsburg, 12. September 1703. Empfiehlt noch einmal obigen, dem Kaiser und dem Publico höchst wichtigen Dienst.

56. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 18. September 1703. Berichtet kurz seine Bereitwilligkeit zu dem erwähnten Dienst und den Abgang seines Secretärs an den Landgrafen.

57. Derselbe an denselben. Frankfurt, 20. September 1703. Berichtet über Details im Fortgang des Darmstädter Geschäfts.

Anmerkungen.

Zu Brief 2. Über die in die gleiche Zeit fallende, von Kur-Mainz proponirte Kreis-Conferenz zu Heilbronn und die Betheiligung des Grafen Löwenstein an derselben s. Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. I, S. 33, 34, 47.

Zu Brief 24. Über das Darmstädter Geschäft s. auch den Brief des Markgrafen an den Kaiser vom 18. Juli 1702 bei Röder a. a. O. S. 74.

Zu Brief 30. Die sprichwörtliche Redensart: „Gesetz und Propheten“ u. s. w. scheint dem Markgrafen geläufig gewesen zu sein. S. seinen Brief vom 11. Februar 1704 bei Röder a. a. O. II, S. 11.

Zu Brief 36. Über die Einnahme von Landau am 9. September vergl. Röder a. a. O. I, S. 8 der geschichtlichen Einleitung.

Zu Brief 40. Über spätere Verhandlungen des Grafen mit der Reichsritterschaft s. Röder a. a. O. II, S. 183.

II.

Auszüge aus der Correspondenz zwischen dem Grafen, resp. Fürsten Maximilian Karl zu Löwenstein und dem Prinzen Eugen von Savoyen.

1. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 18. Mai 1705. General-Feldmarschall Graf Gronsfeld werde berichten, dass die Münchener Bürgerschaft kaiserliche Besatzung einzunehmen gewillt sei. „Es hat mit der Bürgerschafft sehr hart gehalten, so gar daß das Ministerium selbst in furcht gestanden, von ihnen massacriert zu werden: vnd weilen man findet, daß der übel intentionierten eine grosse anzahl, so will dieser orth, vmb die innerliche ruhe darin zu conserviren, ein starcke besatzung erfordern, worauf man vnd auf vollnziehen der nach dieser impresa vorzunehmen anbefohlener fernerer puncten anitzo bedacht stehet. Man hat mit diesem werck auf alle mögliche weise geeilet, damit die Churpfaltzischen troupen, welche zur comentierten zeit eingetroffen, mithin zum werck viel contribuirt, in Ihrem nach Welschland zu machen habenden marsch Keines wegs aufgehalten werden mögen, wie sie dan heut frühe dahin von hier aufgebrochen sein."

2. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Gavardo, 13. Juni 1705. Empfiehlt den Grafen Haimhausen, dessen Verdienste bekannt seien. „Sye wissen auch, wie durch seinen Credit vndt Eyffer die 200/m. fl. seyndt aufgebracht wordten; nit weniger daz Er sogleich anfangs bey dem Eintritt der Kays. waffen vnd eingezogen 3 Rend Ämtern die Herrschafft Neuburg am Inn dem Herrn Graffen von Hamilton vnverzüeglich abgetretten, biß anhero aber die seinige in Böhmen noch nicht restituirt bekommen habe." Der Prinz hat die Intercession bei kais. Maj. wieder aufgenommen und empfiehlt die Sache dem vielvermögenden Schutz des Grafen.

3. Derselbe an die Administration. Feldlager bei Gavardo, 14. Juni 1705. Empfiehlt derselben einen kurbayerischen Kammerrath Gichet, der ihm als ein ehrlicher Mann recommendirt worden sei.

4. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 17. Juli 1705. Meldet, dass der Hofkammerrath Lihr eine Menge zu München, Wasserburg und auf Schloss Schwaben vergrabener Geschütze und sonstigen Kriegsvorraths verrathen, und dass sich dieselben nach

Inquirirung des Zeughausbuchhalters zu München und anderer Personen gefunden, und zwar sei diese Verbergung nach Abschluss der Tractate mit dem Kurfürsten vorgenommen worden, worin demnach ein Bruch dieser Verträge liege.

5. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Treviglio, 21. August 1705. Meldet, dass er wegen der von den württembergischen und Sinzendorfischen Regimentern, sowie von dem (unterdessen aber gefallenen) Oberstlieutenant Copenhagen und dem Herbersteinischen Hauptmann Walmerode verübten Excesse Abfrage halten werde, doch sei, weil keine Confrontation mehr möglich, die Untersuchung sehr erschwert. „Inzwischen seindt die Regimenter ohne geldt, Ihre außstendige Verpflegung wirdt Ihnen sequestrirt vndt dahier bekomben Sye auch nichts, also das bey diser beschaffenheith dieselbe nothwendig zu grundt gehen müssen.“ Eigenhändiges Postscriptum: „Das Württenberg: Regt. ist nun würklich ohne geldt, und Ich muß also sehen, wan ich anderst verhietten will, daz es nit vor meinen augen zu grundt gehe, gelder aufzubringen vnd denselben zu geben.“

6. Derselbe an die Administration. Feldlager bei Treviglio, 25. August 1705. Aufforderung zu baldmöglicher Entsendung der in Bayern zum Abmarsch bestimmten Truppen.

7. Derselbe an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Treviglio. Bittet den Grafen um seine Protection für die Gräfin Maria von Verità, Witwe des Generals Grafen Verità, welcher die Creditoren ihres Gemals ihren eigenthümlichen, zu München aufbewahrten Schmuck mit Beschlag belegt haben, und ersucht darauf zu achten, dass in dieser Angelegenheit der Rechtsweg beobachtet werde.

8. Derselbe an die Administration. Lonato, 21. December 1705. Meldet der Administration, dass er das von ihr gewünschte Palfische, vorher Castellische Regiment in keiner Weise missen könne. „Wolte wünschen, in solchem stand zu seyn, daz ich dasselbe abfolgen lassen und hier ohne trouppen Krieg führen könte.“ Dagegen verlangt er von der Administration Recruten und Truppen, namentlich das osnabrückische Regiment, sowie schleunige Geldsendung, „inmassen leicht zu Erachten, wan der Soldat bey diser spatten Jahrszeith annoch in feldt stehet und neben der abgerissenen mundur Keine wochen gelder hat, daz Er bey wasser und brodt vnmöglich dauren und sich von dem untergang Erröthen könne.“ Nachschriftlich heisst es, das

Palfische Regiment sei ausserdem bereits an die Etsch beordert, um die Communication darüber und einen Provianttransport zu bedecken, wozu der Prinz keine anderen Truppen zur Verfügung gehabt.

9. Derselbe an den Grafen Löwenstein. Wien, 6. Februar 1706. Bittet den Grafen, einem unlängst an die Administration abgegangenen Schreiben Nachdruck geben zu wollen.

10. Derselbe an denselben. Ala, 9. Mai 1706. Wünscht dem Grafen zu seiner Rückkunft nach München Glück. „Belangendt dz bewuste werkh, verhoffe ich, es werde dasselbe inzwischen in der güette und ohne rumor bewerkhet worden seyn, wobey ich Eüer Excell. nit wenig obligiret bin, das Sie dasselbe also haben fassen lassen, auf dz andurch der Zug der anhero destinirten und in Bayrn sich befindlichen trouppen nicht gehemmt oder zurückgehalten werde.“ Wünscht, dass der beim Grafen verweilende General-Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Krichbaumb alsbald zur Armee abgehe. Was die bewusste Ziffercorrespondenz belange, so sei es gut, wenn der Graf dem Grafen Wratislaw Alles und Jedes in die Hand gebe, von welchem der Prinz dann das Nöthige erfahren werde. Schliesslich klagt er, dass die Regimenter, namentlich das Dalbonische, in Bayern auf ihre Assignationen nichts erhielten, und bittet den Grafen, diesen Regimentern an die Hand stehen zu wollen.

11. Derselbe an denselben. Hauptquartier St. Martino, 28. Mai 1706. Dankt dem Grafen, dass durch Interponirung seiner Autorität die kurpfälzischen und sachsen-gothaischen Truppen mobil gemacht worden. Das vagirende Zigeunergesindel betreffend, sei es nöthig, keine Barmherzigkeit zu haben, sondern es todt zu schlagen oder aufzuhängen; auch solle man mit den benachbarten Ländern gleiche Observanz einzurichten suchen. — „Das böste bedünkhte mich zu seyn, wenn man auch die beede kleinere Printzen aus dem land weeg bringen thette.“ — Sodann Mittheilungen rein geschäftlicher Art, Recruten und Remontepferde betreffend.

12. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 30. Mai 1706. Betrifft den Kriegsschauplatz am Oberrhein.

13. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Pizzigetone, 9. October 1706. Dankt für Übersendung der Tabelle über den Effectivbestand der Truppen in Bayern, begreift die Klage des Grafen über dort erscheinenden Geldmangel.

14. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 28. Jänner 1707. Meldet dem Prinzen, dass die vier oberen Kreise, Kurrhein, Franken, Schwaben und Oberrhein, auf den 31. eine Zusammenkunft in Heilbronn beschlossen, um zu berathen, wie der Kriegsgefahr am Oberrhein zu begegnen, und die übrigen Reichsglieder zu Stellung ihrer Contingente zu bestimmen seien. Dieser Congress sei bereits zu Lebzeiten des Markgrafen von Baden in Vorschlag gewesen, und habe der Markgraf, als Mitglied des schwäbischen Kreises, mit Rathschlägen zur Hand gehen wollen. Es handle sich bei diesem Congress ferner um das Commando der Reichsarmee, das ex parte Evang. dem Markgrafen von Baireuth, ex parte Cath. dem Prinzen zugedacht werde. Da ihm, dem Grafen, nachdem er über den Congress an den Kaiser berichtet, der Auftrag zugekommen, hinzugehen und daselbst das kaiserliche Interesse zu wahren, so biete er dem Prinzen seine Dienste an zu Beförderung auf jenen Posten.

15. Derselbe an denselben. Goch, 29. September 1709. Wünscht dem Prinzen Glück wegen des neuesten Siegs und theilt sodann mit, dass nach Vollendung des Congresses der vier associirten Kreise, die „auf anleidtung des Hollänutischen Ministri H. Graffen von Rechtern wegen Verneüerung der ehemals zu Nördtlingen errichteten alliance beysammen gewesen, deren Vollzug aber biß nach dem Friedensschlusse außgestellt wordten", er, der Graf, auf Rechtern's Veranlassung, zur Armee an den Kurfürsten von Hannover seinen Rückgang nehmen werde, um darauf anzutragen, dass von der oberrheinischen Armee einige Bataillone zur alliirten abgeschickt würden, indem die Franzosen vom Oberrhein ein starkes Detachement nach Flandern abgehen liessen. Jener Abgang solle dann durch drei Bataillone aus Bayern, wo die Besatzung nicht so stark zu sein brauche, ersetzt werden.

16. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Lager vor Mons, 7. October 1709. Dank für die Mittheilungen vom 29. September.

17. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. 28. Jänner 1710. Übersendet als k. Ordinari-Gesandter beim oberrheinischen Kreise die Gesuche des Reichskammer-Präsidenten Grafen Solms und dessen Bruders, des Generalmajors und Obersten bei den oberrheinischen Truppen, die Verleihung der durch Tod des Generals Hofmann erledigten Commandantenstelle zu Landau betreffend, und empfiehlt das

Solmsische Haus wegen seiner vollkommenen Devotion und Treue gegen das Erzhaus Österreich.

18. Derselbe an denselben. München, 20. März 1711. Überschickt dem Prinzen einen Brief des gefangenen Grosspriors Vendôme, worin dieser sich beim Grafen beklagt, dass man ihm die Besorgung seiner Privatgeschäfte erschwere, dass ihm bei jedem Ausgang ein Hauptmann von der Hauswache folge u. s. w. Der Graf glaubt, Vendôme's ferneres Verbleiben in München congruire nicht; Frankreich unterstütze denselben wenig. Schliesslich meldet er, dass er dem Kaiser von den Verhältnissen in Frankreich und den Niederlanden, den Kurfürsten von Köln betreffend, durch intercipirte Schreiben Nachricht gegeben, wovon auch der Prinz, bevor er nach dem Haag abgehe, wissen müsse.

19. Derselbe an denselben. München, 26. Juni 1711. Meldet durch den Secretär des Feldmarschalls Grafen Gronsfeld, dass ihm vom General Grafen de la Tour die Nachricht zugekommen, es werde ein feindliches Detachement von 22 Bataillonen und 36 Escadronen erwartet, allein nach geheimer Mittheilung seien es 15 Bataillone und ebenso viele Escadronen unter St. Fremont. Der gewesene Kurfürst gehe wieder nach Liancourt und Marly; gewiss sei, dass er binnen drei Wochen an den Oberrhein kommen werde.

20. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier zu Mühlberg, 3. August 1711. Zwei verkleidete Officiere des gewesenen Kurfürsten, von welchen der eine im Gesicht marquirt, seien nach Deutschland abgeschickt; der Graf möge auf sie achten lassen. Beiliegend eine Meldung aus Lüttich, der Kurfürst habe die beiden Officiere aus Namur nach Deutschland oder Bayern geschickt; der eine sei bereits sehr alt, habe einen Säbelhieb auf der linken Seite des Gesichts und sei aus Bonn; er nenne sich de Vaux oder auch anders und führe ein kurfürstliches Oberstenpatent bei sich.

21. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 8. August 1711. Meldet die Arrestirung der beiden Officiere in Ingolstadt.

22. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier zu Mühlberg, 14. August 1711. Wünscht, dass die beiden Officiere in Arrest behalten und dann wie andere Leute dieser Art des Landes verwiesen werden. Bittet um fernere Nachrichten wegen des Kurfürsten, der noch nicht bei der Armee angelangt sei, und legt den Tagzettel bei: „Mühlberg, 14. August. Daß vill Tag her Continuirendte

starkhe Regenwetter hat daß landt der gestalt inundiret, dass es vnmöglich ist sich mit der Arme zu mouiren, welches villeicht sonsten schon geschehen where. Eben disses hat, denen Kundtschafften nach, dem feindt obligieret, daß Er den Rhein repassieret habe, wie aber die weitere nachrichten geben, so solle er sich richten, nach sich beßer anlaßendten wetter hinwiederum hierüber zu gehen."

23. Derselbe an denselben. Mühlberg, 17. August 1711. Ersucht, da dem Grafen bekannt sein werde, dass nach Conferenzbeschluss beim Obersthofmeister Grafen Trautson 100000 fl. von der vierten Steuer im Herzogthum Bayern, welche der Kurfürst von der Pfalz bewilligt, in die Operationskasse fliessen sollen, um baldige Eintreibung und Zusendung dieses Geldes.

24. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 26. Aug. 1711. Meldet, dass bereits 25000 fl. für die Operationskasse in Frankfurt angewiesen seien, das Übrige werde folgen, „wiewohl Eß mit eintreibung der gelter, Nachdeme das land erschöpft ist, langsam herzugehen vnd alles mit Execution eingebracht zu werden pfleget."

25. Prinz Eugen an den Fürsten Löwenstein. Wien, 28. März 1716. Betrifft die vom Fürsten betriebene Hilfe und Beisteuer der Reichsstände zum bevorstehenden Türkenkriege. Der Prinz stimmt dem Antrage des Fürsten bei, dass die Hilfe des Reichs halb in Mannschaft und halb in Geld geleistet werde, und bittet, der Fürst möge mit seiner „bekannten Dexterität" die Sache zu beschleunigen suchen.

26. Derselbe an denselben. Wien, 1. April 1716. Meldet dem Fürsten, dass er, wenn dessen Relation an den Kaiser, die Reichshilfe betreffend, die ordentliche Circulation passirt habe, eine möglichst baldige kais. Resolution zu erwirken suchen werde.

27. Fürst Löwenstein an den Prinzen Eugen. 15. Mai 1716. Das Conclusum könne noch nicht abgefasst werden, weil die brandenburgischen Gesandten ohne Instruction seien, worüber noch ein Paar Monate bis zur Erledigung der Sache verstreichen könnten. Der fränkische und andere Kreise, die bereits armiren, behaupteten eher Volk als Geld beischaffen zu können. Da also für den Augenblick nichts zu thun, hat sich der Fürst Urlaub genommen, um auf seine, seit zwölf Jahren nicht mehr besuchten Güter im Reich zu gehen.

28. Derselbe an denselben. 19. Mai 1716. Der Prinz werde aus einem Schreiben des Fürsten an den Kaiser bereits ersehen

haben, dass der Fürst auf einen Brief des Prinzen vom 13., wonach die Armee bereits im Marsch sei, dem Reiche die Meinung, als würde der Türkenkrieg gar nicht vor sich gehen, benommen und dadurch so viel bewirkt habe, dass grössere Beschleunigung eingetreten. Ferner werde der Prinz demselben Schreiben entnommen haben, wie schwierig es für einen Principal-Commissär sei, unter einem Neffen des Kurfürsten von Mainz zu stehen.

29. Derselbe an denselben. 29. Mai 1716. Das Conclusum circa Quaest. An sei wegen mangelnder Instruction von Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg noch nicht erfolgt. Schliesslich meldet der Fürst seinen demnächstigen Abgang auf seine Güter im Reich.

30. Derselbe an denselben. Regensburg, 28. Juli 1716. Der Prinz möge sich für die gegenwärtige Campagne keine Rechnung auf die Türkensteuer machen, da sowohl im kurfürstlichen, als im fürstlichen Collegio noch alle Instructionen fehlten, wesshalb der Fürst „ohne alle Verabsäumung des kaiserlichen Dienstes“ nach Wien kommen könne, um sowohl wegen des Mailänder Gouvernements, als wegen der augenblicklichen Situation des Reichs dem Kaiser mündlich Bericht zu erstatten.

XX

V.

KÖNIG WENZEL

UND DER

PFAFFENKRIEG ZU BRESLAU.

VON

Dr. C. GRÜNHAGEN.

Das Bisthum Breslau [1]) hatte von der bewundernswürdigen Consolidirung aller öffentlichen Verhältnisse, welche im 14. Jahrhundert der starke Arm der Luxemburgischen Herrscher in Schlesien hervorrief, auch reichen Gewinn zu ziehen vermocht. Bischof Przeczlaw hatte in engem Anschlusse an den Kaiser, dem er als Kanzler gedient, in länger als 30jähriger Regierung mehr Frieden und Sicherheit genossen als irgend einer seiner Vorgänger, und, klug und besonnen wie er war, überall Ordnung und Stätigkeit in die kirchlichen Verhältnisse gebracht, die Besitzungen des Hochstiftes erheblich vergrössert, die Einnahmen erhöht, so dass seit seiner Zeit der schöne Name des goldenen Bisthums dessen Reichthum zu bezeichnen pflegt. Freilich hatte es in der langen Zeit doch auch an einzelnen Conflicten nicht gefehlt, welche meistens die Habsucht und Gewaltthätigkeit der schlesischen Fürsten hervorgerufen, und auch Kaiser Karl selbst hatte namentlich in der letzten Zeit seiner Regierung in Fällen, wo sein unmittelbarer Besitz, das Herzogthum Breslau, in Frage kam, und wo er seine politischen Anordnungen von Exemtionen der Geistlichkeit durchkreuzt sah, sehr energisch durchgegriffen und nicht ohne eine gewisse Härte den Bischof zu seinem Willen gezwungen. So

---

[1]) Um die Citate zu vereinfachen, habe ich die Hauptquelle der hier geschilderten Ereignisse, den sogenannten Archidiaconus Gnesnensis (Janko v. Czarnkowo nach Caro, Geschichte Polens 576; bei Sommersberg, Scriptores rer. Siles. II 113 ff.), nicht besonders citirt, sondern nur meine Abweichungen von ihm in Beilage I. A. im Zusammenhange zu motiviren gesucht und daran unter B eine andere Bemerkung zur Kritik der Quellen angeschlossen. Ebenso findet sich dann in Beilage II das gesammte für diese Abhandlung benützte urkundliche Material (mit Ausnahme der undatirten Briefe des Wattenbach'schen Formelbuches) regestenartig in chronologischer Ordnung zusammengefasst und habe ich mich darauf in der Arbeit selbst bezogen.

hatte er 1367 den Bischof zu der urkundlichen Erklärung genöthigt, dass ihm und der Geistlichkeit auf die weltliche Gewalt in der Stadt und dem Fürstenthum Breslau durchaus kein Recht zustünde, wogegen dann freilich der Bischof insgeheim vor einem Notar zu Protokoll gegeben hatte, wenn er etwas gegen die Rechte der Kirche zugestehe, so thue er dies nur aus Furcht vor der Macht des Kaisers[1]). Dieser letztere entschied auch im Jahre 1370 einen schon seit mehreren Jahren fortgeführten Jurisdictionsstreit zwischen der Stadt und der Domgeistlichkeit, nachdem er die letztere gezwungen ihn als Schiedsrichter anzunehmen, durchaus zu Ungunsten derselben[2]), und in demselben Jahre erliess er ein Verbot, wonach kein Geistlicher in Breslau Renten oder Grundeigenthum kaufen dürfe ohne des Königs besondere Erlaubniss, ja es sollte, wer schon derartiges besitze, gehalten sein es zu verkaufen[3]). Obwohl nun der Klerus über diesen einzelnen Handlungen die grossen Verdienste, welche sich Karl IV. um die Kirche erworben, nicht vergass und sein Andenken immer hoch in Ehren gehalten hat, so blieb doch von daher eine gewisse Spannung bestehen zwischen dem Dome und den weltlichen Gewalten im Breslauer Fürstenthum, der Hauptmannschaft und dem Rathe. Und diese Spannung dauerte noch fort, als am 6. April 1376 Bischof Przeczlaw starb. Durch dieses Ereigniss fielen dem Kapitel Sorgen und Schwierigkeiten von ganz ungemeiner Bedeutung zu. Zumeist beunruhigend war nun das Verhältniss zum Papste. Es war damals die Zeit des sogenannten babylonischen Exils, d. h. der Residenz der Päpste in Avignon, und in jener Zeit ertönten in der ganzen Christenheit laute Klagen über die masslosen Geldansprüche, mit denen die römische Curie die Geistlichkeit aller Orten heimsuche, Klagen, die wesentlich das Verlangen nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern begründeten, welches dann in den grossen Concilien zu Pisa und Kostnitz seinen Ausdruck gefunden hat. Zu solchen Geldforderungen pflegte besonders die Erledigung eines Bisthums das Signal zu geben. Man beanspruchte da, ausser den sonstigen Steuern, kraft des sogenannten Spolienrechts den Nachlass des verstorbenen

---

1) Stenzel, Urkunden des Bisthums Breslau S. 337.

2) Klose von Breslau II, 248. Stenzel a. a. O.

3) Lünig, Reichsarchiv Bd. XIV, 252.

Bischofs, ferner unter dem Namen der Annaten den vollständigen Ertrag des ersten Jahres, ja sogar auch, wenn die Vacanz länger dauerte, unter dem Vorwande einer Obercontrolle die gesammten Einkünfte, wo man dann wenigstens bedeutender Abfindungssummen sicher war; endlich war es sehr üblich, dass der Papst die Besetzung des Bisthums sich selbst reservirte, in welchem Falle natürlich das Pallium dem Betreffenden und mittelbar auch dem Bisthum sehr theuer zu stehen kam. Gerade für Breslau begründete nun der Ruf von dem Reichthum des hiesigen Hochstiftes noch besondere Gefahren. Es war hier nicht leicht, die geeigneten Wege einzuschlagen und, ohne die dem Haupte der Kirche gebührende Ehrfurcht zu verletzen, doch das eigene Interesse klug zu wahren. Und eng hiermit zusammen hing die zweite Hauptschwierigkeit, die Aufrechterhaltung und kluge Ausübung des Wahlrechtes. Es war an sich schon schwer genug eine Persönlichkeit zu finden, welche auf der einen Seite Energie und Ansehn genug besass, um die Rechte der Kirche nach aussen kräftig zu schirmen, und dabei doch andrerseits Garantien bot für eine so zu sagen constitutionelle Haltung im Innern, welche die Rechte und den Einfluss des Kapitels nicht schmälerte und verkümmerte. Noch schwieriger aber wurde die Sache dadurch, dass ausserdem der geistliche wie der weltliche Oberherr, der Papst wie der Kaiser ihren keineswegs immer übereinstimmenden Einfluss auf die Wahl zu üben suchten. Beider Wünschen die gebührende Rechnung zu tragen und dabei doch das eigene Interesse immer fest im Auge zu behalten, schien kaum ausführbar.

Kamen zu dem Allen, wie es damals der Fall war, gespannte Verhältnisse im Innern der Diöcese, so wurde unstreitig die Lage eines Domkapitels zu einer der schwierigsten, die man sich denken kann. Und wenn die Domherren in der letzten Zeit Bischof Przeczlaws diesem vielfach vorgeworfen hatten, dass er nicht energischer die Rechte der Kirche wahre, so musste es jetzt, wo die Verantwortlichkeit allein auf ihren Schultern lag, ihnen sehr zweifelhaft werden, ob sie im Stande sein würden, das Schiff der Kirche unverletzt aus allen diesen Klippen herauszuführen.

In der That galt es bald, nach allen Seiten hin Front zu machen, gegen Kaiser, Papst, schlesische Herzoge, die Stadt Breslau und am Ende auch vielleicht gegen den eigenen neugewählten Bischof. Es hiess in der That Feinde ringsum — sie alle zu bestehen war unmög-

lich; es war nun Sache politischer Klugheit, zu erwägen auf welcher Seite das kleinste Übel, das geringste Opfer lag, wen man aus der Reihe der Gegner zu sich herüberziehen solle als Bundesgenossen gegen die Übrigen; die Mittel dazu vermochte das goldene Bisthum schon zu bieten, aber die Abwägung zwischem dem Werth und Preise der verschiedenen Bundesgenossenschaften war eine äusserst schwierige Sache, und es kam darauf an, ob ein geschickter und besonnener Diplomat an der Spitze des Kapitels stand, wie dasselbe einst in einer kaum weniger schwierigen Zeit einen solchen in der Person des Nikolaus von Banz am Anfange jenes Jahrhunderts gefunden hatte. In Betreff der Beschlüsse des Kapitels einige Jahre später 1381 kennen wir den intellectuellen Urheber aus seinem eigenen Zugeständnisse, und es ist wohl kein zu kühner Schluss, wenn wir denselben Namen schon für die nächste Zeit vorher als die leitende Persönlichkeit uns denken. Über diesen nun sind wir ziemlich genau unterrichtet, und während wir sonst im Mittelalter und namentlich in der schlesischen Geschichte, bei der ungemeinen Dürftigkeit der Quellen hauptsächlich auf Urkunden angewiesen, von der eigentlichen Individualität der handelnden Personen, ihrem Charakter, uns nur sehr schwer ein lebendiges Bild zu machen vermögen, zeigen uns in diesem Falle eine ganze Reihe von Briefen und Aufsätzen [1]) jene Persönlichkeit in hellerem Lichte.

Jener Mann hiess, wie der frühere Leiter des Kapitels, Nikolaus und ist höchst wahrscheinlich derselbe mit dem Nikolaus von Posen, den wir zuerst als Notar und Pfarrer von Protzan bei Frankenstein antreffen [2]), dann als Hofnotar Bischof Przeczlaws und mit diesem auch im Dienste Kaiser Karls IV. Für Herzog Ludwig von Brieg schrieb er damals in Briefform einen uns noch erhaltenen Auszug der Hedwigslegende [3]). Später erscheint er als einer der Prälaten der

---

1) Sie sind von Wattenbach im Anhange zu dem Formelbuche des Domherrn Arnold von Protzan, Cod. diplom. Siles. V. herausgegeben.

2) Zur weitern Begründung von Wattenbachs Vermuthung a. a. O. XVII über die Identität des Schreibers jener Briefe mit dem Archidiacon Nikolaus von Posen kann ich noch anführen, dass die Breslauer in der in Beil. Nr. 8 bezeichneten Urkunde ausdrücklich den Dechanten und den Archidiaconus als Urheber des Interdictes bezeichnen.

3) Die Bilder der Hedwigslegende nach einer Handschrift von 1353 ed. G. v. Wolfskron; vergl. auch Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende, Breslau, 1861 S. 15.

Breslauer Domkirche und zwar als Archidiacon. Wären wir über ihn nicht genauer unterrichtet, wir könnten leicht um seines starren Auftretens willen in den hier zu schildernden Kämpfen in ihm einen jener finsteren Ascetiker sehen, wie sie uns als tapfere Kirchenstreiter so oft begegnen. Aber wie ganz anders zeigen ihn uns seine Briefe. Obwohl sämmtlich in der Verbannung geschrieben, in einer Zeit wo er schwere Verluste erlitten, wo sein Hausstand zu Breslau, an dessen behaglicher Einrichtung er sich früher so sehr erfreut, durch Raub und Plünderung zerrüttet, wo er selbst der Blindheit nahe, durch Kummer und Alter gebeugt war, geht doch noch ein Zug unzerstörbarer Heiterkeit durch dieselben, der deutlich zeigt, welches der Grundzug seines Charakters gewesen. Es hat etwas Rührendes wenn er klagt, alle die Kurzweil, die zu den Genüssen der Eitelkeiten hinlockte, stürbe für ihn ab, er sei ihrer überdrüssig, selbst das Schachspiel freue ihn nicht mehr; nur des Abends, wenn in fröhlicher Stunde um den Kamin der Becher kreise, da lasse er sich wohl wieder einmal in ausgelassenem Scherze gehen. Später bereue er das wohl, doch wenn abermals die Versuchung an ihn herantrete, unterliege er ihr wieder. Die Zerknirschung komme wohl bisweilen über ihn, aber sie habe nicht mehr Bestand, wie gegenüber einem grossen Hunde ein kleiner Bissen Fleisch, der mit einem Male verschlungen wird [1]. An Geist und Bildung mag er die ihn umgebenden Kreise weit überragt haben, vielleicht auch an Gelehrsamkeit, doch wurzelte diese keineswegs vorzugsweise auf dem Gebiete theologischer Wissenschaft; seine Hauptstärke war die Rhetorik und Stilistik, worin er für einen Meister galt und als Lehrer in der Zeit der Verbannung sich bewährte. Um ihn sammelte sich damals eine Schaar jüngerer Genossen, die begeistert seinen Worten lauschte; freilich waren es nicht immer ethische Anleitungen, die er ihnen gab, die stilistischen Musterstücke, die er ihnen vortrug, nahmen auch zuweilen den Charakter scherzhafter Geschichten an, die wohl mitunter nicht weniger verfänglich sind als die, welche in demselben Jahrhundert an den Gestaden des Arno Boccaccio die Gesellschaft des Decamerone erzählen lässt. Es wäre unrecht, deshalb einen Stein auf ihn zu werfen, derartiges lag eben durchaus im Geschmacke und im Geiste jener Zeit: der damalige Erzbischof von Prag wird

[1]) Formelbuch 307.

uns als ganz ähnlich geartet geschildert; aber wir dürfen constatiren, dass unser Nikolaus überhaupt kein strenger Sittenrichter war. Wohl warnt er in eingehender Schilderung seine jungen Freunde vor dem Umgange mit Weibern und macht es ihnen klar, wie, und zwar ganz besonders in der Ausgelassenheit des Carnevals, so leicht ein erster für ganz unschuldig gehaltener Schritt der Annäherung sehr bedenkliche Consequenzen haben könne; andrerseits hat er doch nur einen schalkhaften Tadel für einen seiner jungen geistlichen Freunde, der auch in Preussen noch immer nicht die schönen Mädchen von Neisse zu vergessen im Stande sei [1]).

Es hat nun für den ersten Blick etwas Überraschendes, dass wir einen so heitern und frei denkenden alten Herrn an der Spitze einer kirchlichen Bewegung sehen, bei welcher der Klerus durch eine gewisse Starrheit schweres Unheil auf sein Haupt beschworen hat; doch ist dies nur eben der erste Eindruck, eine nähere Betrachtung muss es uns als ganz natürlich erscheinen lassen, dass im Principe alle Geistlichen für die Vertheidigung der Rechte und Privilegien ihres Standes gleichmässig eintraten, wie verschieden auch sonst ihre Lebensanschauungen sein mochten; die Frage, wie weit ein unnachgiebiges Beharren auf den für richtig erkannten Principien unter bestimmten gegebenen Verhältnissen zweckmässig sei, steht dann auf einem ganz andern Blatte und ist eine Frage politischer Klugheit oder Diplomatie, und was wir von dem Charakter unsers Nikolaus wissen, giebt uns wenig Bürgschaft dafür, dass er ein kluger und vorsichtiger Diplomat gewesen, eher spricht der Freimuth, der alle seine Äusserungen charakterisirt, dagegen. Andrerseits ist es nicht weniger natürlich, dass ihm seine Erfahrung in den politischen Geschäften, sein Geist und seine Herrschaft über die Sprache die Leitung der Dinge in seinen Kreisen in die Hände gespielt hat, ohne dass er freilich unter den schwierigen und verwickelten Verhältnissen, die er fand, die Dinge zu gutem Ende zu leiten vermocht hätte.

Der Anfang des ganzen Streites zeigt uns das Kapitel im Kampfe mit dem Papste, welcher unmittelbar nach dem Tode Przeczlaws in der Person des Dominikaners Nikolaus Bischof von Majorca einen Legaten hierher gesandt hatte mit dem Auftrage, vorläufig die Verwaltung des Bisthums und zugleich den gesammten Nachlass Bischof

---

[1]) Formelbuch 302 u. 318.

Przeczlaws, den man als sehr bedeutend ansah, an sich zu nehmen und nach Avignon zu schaffen. Dem ersteren nun machte das Kapitel allerlei Schwierigkeiten und dem letzteren widersetzte es sich ganz entschieden. Der Legat aber trug kein Bedenken, sämmtliche Domherren wegen dieser Widerspenstigkeit zu excommuniciren. In dieser Noth wandte sich das Kapitel an Karl IV. Die Unterhandlungen müssen sehr schnell zum Abschlusse gekommen sein; man verstand sich dazu dem Kaiser eine Anleihe von 3000 Mrk. zu bewilligen, wofür dieser die kaiserlichen Gefälle von Breslau und den übrigen Städten des Fürstenthums Neumarkt und Namslau verpfändete [1]), und zugleich für den bischöflichen Stuhl eine Karl IV. willkommene Persönlichkeit in Aussicht zu nehmen, den Dechanten Dietrich, einen ehemaligen Secretär des Kaisers, welchem einst des letzteren Einfluss sogar gegen den Willen Bischof Przeczlaws seine Pfründe verschafft hatte. Dafür gelang es dann den Procuratoren des Kapitels, jedenfalls durch den Einfluss des Kaisers unterstützt, in Avignon einen Vergleich zu erzielen, nach welchem der Papst sich bezüglich der Hinterlassenschaft Przeczlaws mit 30000 Goldgulden abfinden liess, ausserdem aber noch auf Grund einer damals von der ganzen polnischen Kirchenprovinz geforderten zweijährigen Steuer 2000 Goldgulden, und endlich gewissermassen als Annaten für jedes Jahr der Vacanz noch 8000 Goldgulden erhielt. Die Höhe der Summe kann uns befremdlich erscheinen, jedoch die Thatsache des geschlossenen Vergleiches zeigt uns unwiderleglich eine vom 8. August 1376 ausgestellte Urkunde des päpstlichen Schatzmeisters [2]); auch die Freiheit, selbst einen Bischof zu erwählen, wurde dem Kapitel zugestanden, den bisher zum Administrator gesetzten Legaten fand man mit weiteren 1000 Gulden ab, und der Friede schien wieder hergestellt.

Bald jedoch sollte der Kampf von neuem beginnen, und dieser zweite Act spielt nun zu Avignon im unmittelbaren Zusammenhange mit dem grossen welthistorischen Ereignisse, welches sich dort damals vollzog. Der Erwählte der Breslauer, der Dechant Dietrich,

---

1) In der päpstlichen Urkunde vom 19. Mai 1386 (Heyne, Bisthum Breslau 279 Anm.) wird allerdings von 4000 Mrk. gesprochen, doch werden hier wahrscheinlich die 1000 Mrk. mitgerechnet, welche noch Bischof Przeczlaw dem Kaiser vorgestreckt; vgl. u. Beilage II, 17.

2) Beilage II, 1.

begab sich nämlich wahrscheinlich noch im Jahre 1376 dorthin, um von dem Papste seine Bestätigung zu erlangen. Er fand jedoch den Papst schon nicht mehr dort, derselbe war nach Italien gegangen, wohin ihn wüthende Parteikämpfe, welche den ganzen Kirchenstaat gefährdeten, gerufen hatten, und während Dietrich noch in Avignon hingehalten mit Cardinälen und den Beamten der Kammer verhandelte, starb Gregor XI. den 27. März 1378 zu Rom und es folgten nun die Ereignisse, welche der Welt das Schauspiel de grossen Kirchenspaltung zeigten. Die in Rom durch die Einwohnerschaft gedrängten Cardinäle erwählten einen Italiener Urban VI., fochten aber, kaum aus Rom entkommen, ihre eigne Wahl wieder an und schritten, auf einen richterlichen Ausspruch gestützt, in Fondi zu einer neuen Wahl, und bald schleuderten von Rom und Avignon aus Urban VI. und Clemens VII. ihre Bannstrahlen gegen einander.

Dietrich nun, der wie es scheint während dieser Kämpfe in Avignon zurückgeblieben war, liess sich unkluger Weise von der hier allein herrschenden Partei bestimmen, seine Bestätigung bei Clemens VII. nachzusuchen, während sonst gerade die deutschen Fürsten und Völker, froh den Papst aus der Abhängigkeit von Frankreich erlöst zu sehen, dem in Rom residirenden Urban VI. anhingen. Die Folge war, dass König Wenzel, der seit dem November 1378 seinem Vater Karl IV. gefolgt war, am 6. Februar 1379 dem Breslauer Domkapitel schrieb, er vermöge aus jenem Grunde Dietrich nicht als Bischof anzuerkennen und gebiete dem Kapitel, denselben als einen Schismatiker gleichfalls zu meiden und zu verwerfen [1]. Das Kapitel kam durch jenen Missgriff seines Erwählten in eine üble Lage. Zwar entschloss man sich trotz der Vorstellungen der Avignoner Cardinäle [2] sofort, Dietrich ganz fallen zu lassen, und duldete auch, dass der Papst über die früher von demselben innegehabte Pfründe anderweitig verfügte und den Herzog Heinrich von Liegnitz im Jahre 1379 zum Dechanten ernannte, den wir denn auch unter den Verwaltern des Bisthums aufgeführt finden [3]. Doch damit war der harte und

---

1) Über die hier gegebene von der Hauptquelle, dem Archidiac. Gnesnens., abweichende Darstellung vergl. Beilage I. A.

2) Beilage II, 2.

3) Wohlbrück, Lebus II, b. Das an dieser Stelle genannte Memorienbuch scheint den Sachverhalt ungenau wiederzugeben, wenn es sagt, bis 1379 hätten das Bisthum Breslauer Domherrn, dann bis 1381 Heinrich Herzog von Liegnitz, und von da ab

rücksichtslose Urban VI. nicht versöhnt, u so wenigerm als ihm, der schon in Folge des Schismas besonders geldbedürftig war, eine Gelegenheit, auf das goldene Bisthum einen neuen Druck zu üben, höchst willkommen war. So erhob er denn, jene Übereinkunft seines Vorgängers ganz ignorirend, neue Ansprüche auf den Nachlass Bischof Przeczlaws, das Kapitel sah sich bald aufs neue mit dem Bann bedroht, und es entspannen sich hier wiederum Streitigkeiten, die erst viele Jahre später ganz beigelegt worden sind[1]. Und zu derselben Zeit, wo sich so die üble Gesinnung des Papstes enthüllte, drohten auch schon wieder andere Gefahren von dem neuen böhmischen Herrscher, dem Könige Wenzel. Auch für diesen war natürlich der falsche Schritt Dietrichs nicht massgebend, das Wesentliche war, dass er jetzt selbst einen Candidaten vorschlug in der Person eines Herrn (Andreas?) von Duba, des Gliedes einer schon seit Generationen am Prager Hofe in hohen Ehren stehenden Familie, und dass das Kapitel denselben ablehnte.

Fragen wir nach dem Grunde, der trotz aller misslichen Umstände, und auf die sichere Gefahr hin, neben dem Papste nun auch den Kaiser zum Feinde zu erhalten, den Dom zu dieser Ablehnung bestimmt hat, so war es doch an erster Stelle die Abneigung gegen das Czechenthum, welches seit Wenzels Thronbesteigung in Böhmen kühner sein Haupt erhob und als dessen Vertreter auch jener Duba erschien. Und insoweit ist diese Ablehnung ein bedeutsames historisches Ereigniss. Der Slavenhass, erklärlich genug auf solchem vorgeschobenen, erst einem fremden Volke abgerungenen Posten, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze mittelalterliche schlesische Geschichte, erst aus ihm lässt sich vieles erklären, was sonst dunkel bliebe, und grade an dem Zeitpunkte den wir hier schildern, gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts, erhob sich zuerst das Gespenst des Czechenthums, und die Furcht vor demselben oder, was gleichbedeutend ist, der Hass gegen dasselbe hat von da an beinahe ein Jahrhundert hindurch die Schicksale unsers Heimathlandes fast ausschliesslich

---

Wenzel administrirt. Heinrich hat, wie die Urkunden zeigen, nicht selbstständig, wie später Wenzel, sondern nur als Domherr und Prälat und mit andern Collegen zusammen an der Administration theilgenommen.

[1] Vergleiche darüber Heyne, Bisthum Breslau II, 273—280 und Theiner, Mon. veter. Pol. 765 u. 766.

bestimmt, in höherem Grade noch als dies vordem der Polenhass vermocht hatte.

Es war nun gegenüber dieser Ablehnung durchaus klug, dass das Kapitel seine Wahl auf einen Mann lenkte, der nicht nur in hohem Grade die allgemeine Achtung genoss, sondern dem sich auch König Wenzel durch Bande der Pietät verpflichtet fühlen konnte. Es war dies Johann von Neumarkt, der lange Jahre hindurch der Kanzler Kaiser Karls IV. gewesen war und damals den bischöflichen Stuhl von Olmütz inne hatte, der muthmassliche Verfasser der goldenen Bulle [1]). Zum Unglück starb dieser aber kurz nach seiner Wahl am 20. December 1380, und um nicht aufs neue den Zorn des Königs zu reizen, verschob man die Neuwahl, erkannte jedoch den vom Papste ernannten Administrator des Bisthums Herzog Wenzel von Liegnitz, Bischof von Lebus an. Dieser blieb übrigens ziemlich unthätig in seinem Bischofssitze und thatsächlich leitete eben jener oben näher geschilderte Nikolaus von Posen die Geschicke der Breslauer Kirche.

Hier waren inzwischen die Schwierigkeiten gewachsen. In der Breslauer Diöcese verweigerten verschiedene Fürsten und Herren eben so wie ihre Untergebenen die Zahlung des Bischofszehnten, so lange kein Bischof da sei. Deshalb wurden z. B. Ende November 1380 von den durch den Papst delegirten Richtern mit dem Banne belegt Bolko von Münsterberg, nebst verschiedenen andern Personen, darunter auch Namen der Breslauer Aristokratie wie Haugwitz und Reste [2]).

Schlimmer aber waren noch die Zerwürfnisse mit der Stadt Breslau, der gegenüber aus der letzten Zeit Bischof Przeczlaws noch eine gewisse Spannung zurück geblieben war. Wir wissen genau, dass hier verschiedene Differenzpunkte obwalteten [3]), ohne sie jedoch im Einzelnen zu kennen, und zu diesen kam dann noch der sogenannte Bierstreit hinzu.

Bei diesem letzteren handelte es sich wesentlich um die Berechtigung der Domgeistlichkeit, Bier zu schenken. Von vorn herein muss

---

1) Formelbuch 302.

2) Beilage II, 4.

3) Nikolaus schreibt (Formelbuch 302), der Streit sei entstanden über die Biereinfuhr, nec non super aliis libertatibus et juribus ecclesie, que hoc vacationis tempore impugnabant, und ganz ähnlich drückt sich Papst Urban VI. in der Urkunde vom 13. August 1381 aus, Beilage II, 7.

man hier nun sagen, dass merkwürdiger Weise kein anderes Recht einer geistlichen Körperschaft so bestritten, so verhasst gewesen ist als gerade dieses, und wir kennen kaum ein Kloster, welches im Besitze jenes Rechts gewesen und es ausgeübt hat und welches nicht von mehr oder minder heftigen aus dieser Veranlassung entstandenen Händeln zu erzählen hätte; in Breslau sind derartige Reibungen wiederholt erfolgt und noch zur Zeit der preussischen Besitzergreifung verlangen die Breslauer als erste Errungenschaft die Aufhebung des Bierschankes in den Klöstern. Das Sand- und das Vincenzstift hatten nun kraft alter Privilegien ein solches Recht; ob es auch die Domgeistlichkeit hatte, davon ist nichts bekannt geworden. Diese berief sich nach dem Zeugnisse des mehrfach erwähnten Nikolaus darauf, dass häufig, namentlich zur Sommerszeit, in Breslau nicht einmal für Geld hinreichend Bier zu haben sei und dann, dass die Breslauer ein gar zu grobes Bier brauten, und hierin mochten sie wohl Recht haben, die Breslauer standen in dieser Kunst unzweifelhaft z. B. hinter den Schweidnitzern zurück: wie denn schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Rathskeller das Schweidnitzer Bier ausgeschenkt wurde [1]), nach dem er noch heute den Namen führt. Solches liess man sich nun auf dem Dome kommen und einige Vicare verschenkten es dann noch, zunächst nur an die Geistlichen des Domes, allmälig aber auch an Bürger der Stadt, die es dann, weil es ihnen billiger zugelassen werden mochte, vielfach hier holten. Nun protestirte der Rath, dem der Rathskeller bedeutende Revenüen brachte, und berief sich auf das sogenannte Meilenrecht, das Privileg, welches unter anderm jede Schankstelle innerhalb des einmeiligen Umkreises der Stadt untersagte, und verbot endlich bei schwerer Strafe Jedermann, den Geistlichen auf dem Dome noch ferner Bier zuzuführen. Da traf es sich nun, dass zu Weihnachten 1380 Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder dem Breslauer Dechanten einige Fässer Schweidnitzer Bier als Christgeschenk sandte, und wie erzählt wird, meldete der Fuhrmann dies dem Rathe und bat namens des Herzogs um Erlaubniss, die Stadt passiren zu dürfen. Die Consuln jedoch, sei es dass sie dem Berichte nicht trauten, vielleicht aber auch aus blosser Schikane, hielten den Fuhrmann fest und confiscirten das Bier.

---

[1]) Schon 1331 wird es erwähnt, Cod. dipl. Siles. III, 57.

Als die Kunde davon auf den Dom kam, nahm man die Sache sehr ernst und verlangte sofort von dem Rathe Herausgabe des Bieres und des Mannes, und als diese verweigert wurde, verhängte man am 7. Januar 1381 [1]) das Interdict über die Stadt; zugleich aber expedirte man einen Eilboten an den Metropoliten nach Gnesen, um von dort authentische Mittheilung eines alten Diöcesanstatutes zu erlangen, dessen man sich erinnerte, ohne es jedoch dem Wortlaute nach zu besitzen, und auf welches man das Verfahren gegen die Breslauer basiren wollte. Die schon vom 15. Januar datirte Ausfertigung desselben seitens des Gnesner Erzbischofs enthielt denn nun auch am Schlusse die Bestimmung, dass, wenn ein Geistlicher beraubt worden sei, der Ort wo das Geraubte aufbewahrt werde, dem Interdicte verfallen sei [2]).

Dieses Statut hatte man nun zwar schon früher wiederholt zur Anwendung gebracht, so z. B. in der grossen Sedisvacanz nach dem Tode Bischof Heinrichs, doch hatten damals die klugen Leiter des Kapitels, ganz dem Wortlaut des Statuts entsprechend, nur in derjenigen der städtischen Parochien, in welcher der Detentionsort des geraubten Kirchengutes lag, den Gottesdienst einstellen lassen [3]). Jetzt aber setzte man sich im Eifer über jene mildere Praxis hinweg und belegte die ganze Stadt Breslau mit dem Interdicte.

Die Breslauer haben später als die eigentlichen Urheber des Interdictes den Dechanten und den Archidiacon bezeichnet, und es ist

---

[1]) Beilage II, 5.

[2]) Domarchiv XX. 3, vgl. Beilage II, 6. Die Urkunde hat in soweit etwas Merkwürdiges, als die im Text erwähnte und hier allein in Betracht kommende Bestimmung ganz am Schlusse angehängt ist verschiedenen Strafbestimmungen, welche sich sämmtlich nicht auf die Beraubung, sondern auf die Tödtung, Verwundung oder Gefangennehmung von Klerikern beziehen. Und wenn im Eingange der Urkunde die mitgetheilten Statuten als von den Erzbischöfen Fulko und Jakob herrührend bezeichnet werden, so ist zu bemerken, dass in den von Hube veröffentlichten ältesten Synodalstatuten der Gnesener Kirchenprovinz unter den Statuten der erwähnten beiden Erzbischöfe nur jene ersteren über die Tödtung, Verwundung und Gefangenhaltung von Klerikern zu finden sind, nicht aber das letztere über die Detention geraubter Sachen. Dieses letztere findet sich nur in einem Briefe des Erzbischofs Januss an Herzog Mestwin von Pommern vom Jahre 1267, wo es als von der Breslauer Synode des Cardinals Guido herrührend bezeichnet wird (Hube a. a. O. 60. Anm.).

[3]) Formelbuch 213 u. 273.

sehr glaublich, dass neben Nikolaus, der seinen Antheil selbst eingesteht [1]), Herzog Heinrich, bei dem sich zu dem Gefühle persönlicher Gereiztheit der Hochmuth des Fürsten gesellte, viel dazu beigetragen hat. Klug war es in keinem Falle, bei so geringfügiger Veranlassung die schon oft als unwirksam oder zweischneidig erkannte Waffe des Bannes anzuwenden, noch dazu in einer Zeit, wo man gleich schlecht mit dem Papste wie mit dem Kaiser stand, und einen von Beiden musste man doch schliesslich als Rückhalt gewinnen, wenn, wie jeder voraussehen konnte, die Breslauer des Interdictes nicht achteten. Und galt es dann, von einem der Beiden den Beistand, den man von dem guten Willen oder der Gerechtigkeitsliebe nicht erwarten durfte, zu erkaufen, dann musste das Schweidnitzer Bier Herzog Ruprechts der theuerste Trank werden, der je auf dem Dome getrunken werden konnte.

Wie es heisst habe der Administrator Bischof Wenzel von Lebus die Massregeln des Kapitels gegen die Breslauer gebilligt, und vielleicht war es gerade diese Nachgiebigkeit, welche die geistlichen Herren bestimmte, jetzt auch die lange verschobene Wahl vorzunehmen und eben jenen Wenzel zum Bischof zu postuliren [2]), und der König, aufs neue gereizt durch die abermalige Verschmähung seines Candidaten, verbot nun dem Domkapitel, dem Erwählten die Schlösser und Vesten der Breslauer Kirche zu übergeben. Dieses Verbot kam nun allerdings zu spät, denn in den Besitz der Schlösser war Bischof Wenzel rechtlich schon damals gesetzt worden, als er die Administration überkommen hatte, doch das Wichtigste war der jenem Verbote zu Grunde liegende Gedanke des Königs, das Wahlrecht des Kapitels, das er rechtlich nicht anfechten mochte, dadurch factisch unwirksam zu machen, dass er einer ihm missliebigen Persönlichkeit die weltliche Herrschaft über den der Kirche gehörigen Territorialbesitz vorenthielt, eine Unterscheidung, welche zurückgriff zu den Principien, die einst in dem grossen Investiturstreite zwischen Kaiser und Papst zum Austrag gekommen waren. Hiermit kamen nun Grundsätze von der weitreichendsten Bedeutung in den Bereich des Conflictes.

---

1) Formelbuch 322.

2) Nikolaus schreibt, die persecutio des Königs sei auf die postulatio gefolgt (Formelbuch 322).

Die Domherren, welchen nach der Verhängung des Interdictes der Boden unter den Füssen zu heiss geworden sein mochte, und die deshalb sich nach der bischöflichen Stadt Neisse zurückgezogen hatten, mussten erkennen, dass die Krisis herannahe. König Wenzel, der seit seiner Thronbesteigung die zweite Hauptstadt des Reiches noch nicht besucht, noch deren Huldigung entgegengenommen, hatte dem Rathe auf dessen Klage über die Geistlichkeit versprochen, im Laufe des Sommers selbst nach Breslau zu kommen. Dass derselbe nun sogleich von vorn herein in die günstige Lage eines Schiedsrichters zwischen der Stadt und dem Kapitel kam, musste schon dem letzteren, das sich der grösseren Gegensätze wohl bewusst war, deutlich zeigen, ein wie falscher Schritt die Verhängung des Interdictes gewesen war.

Als der König den 27. Juni hier erschien, war seine erste Botschaft in dem allergemässigtesten und versöhnlichsten Tone gehalten, er ersuchte die inzwischen wieder grossentheils nach Breslau zurückgekehrten Kanoniker, zur Feier seiner Ankunft den Gottesdienst wieder beginnen zu lassen, indem er zugleich strenge Untersuchung und eventuell volle Genugthuung für die erlittene Unbill versprach. Das Verlangen war unzweifelhaft nach jeder Seite hin gerechtfertigt; wenn der Herrscher Böhmens, der römische König, der Schirmherr der Breslauer Kirche zum ersten Male in der Hauptstadt Schlesiens erschien, war es nicht in der Ordnung, wenn die Geistlichkeit ihn, der an dem vorhergegangnen Scandale so ganz unschuldig war, überall verschlossene Kirchthüren finden und die sonst üblichen kirchlichen Feierlichkeiten vermissen liess. Und dann welch wahrhaft goldene Brücke baute des Königs Antrag zum ehrenvollsten Rückzuge dem Kapitel. Ohne irgend etwas ihren Freiheiten zu vergeben, konnten sie, scheinbar blos Rücksichten äusserer Convenienz und Connivenz folgend, das thun, was ohnehin politische Erwägung ihnen anrathen musste, den kleinern, unbedeutenden, sonst persönlich aussehenden Streitpunkt fallen lassen, nachdem weit Ernsteres und Wichtigeres in Frage gekommen war; man konnte den König, auf dessen guten Willen man doch schliesslich angewiesen war, mit einem Anschein von Vertrauen an seinem Versprechen vollständiger Genugthuung festhalten; man konnte endlich vor Allem durch Herstellung eines leidlichen Einvernehmens mit dem Könige einen Boden schaffen für die doch unvermeidlichen Verhandlungen über die

schwere Frage der Wahl. In der That, einige Zeit später hat man diese von demselben Punkte aus begonnen, wo man sie damals anspinnen konnte, aber nach wie schlimmen Demüthigungen, wie schweren Verlusten.

Dass nun von dem Allen nichts geschah, dass man vielmehr dem Könige trotzig antwortete, bevor nicht die Genugthuung erfolgt sei, vermöge man das Interdict nicht aufzuheben, ist schwer zu begreifen, und wenn hier nicht vielleicht Motive mitgespielt haben, die uns ganz verborgen geblieben sind, müssen wir den Urheber jenes Beschlusses, den oft erwähnten Nikolaus, für einen ebenso schlechten Politiker erklären, als er ein guter Stilist war, und die Vorwürfe, welche er später von seinen Collegen zu hören bekam, für sehr gerechtfertigt erklären. Freilich mag auch hier wieder der Herzog-Dechant nicht wenig Schuld getragen haben.

Das Allerunbegreiflichste war jedoch, dass man dieses non possumus noch dazu von allerlei unehrerbietigen und verletzenden Reden begleiten liess. Der Abt vom Sandstifte soll sich besonders so beleidigend geäussert haben, dass ihn der König sofort gefangen setzen liess, und auch von den Kanonikern, klagte Wenzel später dem Papste, hätten einige schwere Excesse gegen ihn begangen [1]).

So wurde denn das Ganze zu einem recht kecken: Schach dem König!

Selbst dem besonnenen und gutgesinnten Karl IV. gegenüber hätte schwerlich ein Wohlmeinender solche Handlungsweise anrathen können; angesichts des jähzornigen und gewaltthätigen Wenzel ward sie verhängnissvoll.

Der König gerieth in heftigen Zorn, und sogleich rief er die wilde Schaar böhmischer Krieger, die ihn zur Verwunderung der Breslauer hieher geleitet hatten, zusammen, und erklärte ihnen, er gebe ihnen die Güter der Breslauer Geistlichkeit, nämlich des Domkapitels und der mit diesem verbundenen Stifter auf dem Sande und zu St. Vincenz preis. Über diese ergoss sich nun der zügellose Haufe. Mit dem $^3/_4$ Meilen südlich von Breslau gelegenen Eckersdorf, einem Gute des Domstiftes, soll man den Anfang gemacht und dort unter Anderem einem Canonicus von Olmütz, der sich dorthin geflüchtet,

---

[1]) Angeführt in der Urkunde Beilage II, 7.

all sein Eigenthum geraubt und nur ein schlechtes Kleid gelassen haben [1]). Am Morgen des 29. Juni 1381 sahen die Breslauer Strassen und Plätze erfüllt mit der ungeheuren Beute, welche die Böhmen hereingeschleppt, namentlich grosse Massen von Vieh. Alles das boten sie hier feil, und wie der Chronist erzählt, konnte man damals 300 Schafe für 1 1/2 Mrk. [2]) (nach unserm Gelde vielleicht 9 Thaler), einen Ochsen für einen Vierdung (etwa 1 1/2 Thaler) kaufen. Vieles, wozu sich nicht gleich ein Käufer fand, ward nach Böhmen fortgeschafft. Aber damit noch nicht zufrieden, schritt Wenzel auf die Nachricht, dass die Domherren und ebenso die Mönche von St. Vincenz sich geflüchtet hätten, zu noch grösseren Gewaltthätigkeiten. Den Abt des Sandstiftes liess er, wie schon erwähnt, auf dem Rathhause gefangen setzen, sein Kloster aber wie das der Prämonstratenser zu St. Vincenz, und nicht minder alle Curien der Domherren und des Bischofs gab er jetzt gleichfalls der Plünderung seiner Böhmen preis, und hier ward nun entsetzlicher Schaden angerichtet. Selbst kirchliche Gewänder und Geräthschaften wurden geraubt; allerdings hatten einige der Domherren, die drohende Gefahr ahnend, ihre Sachen zu bergen gesucht, aber es konnte doch auch geschehen, dass dem Canonicus Johannes der Wagen, der seine Habseligkeiten fortführen sollte, noch in der Stadt angehalten und geplündert wurde [3]).

Wenn die Böhmen bei dieser Gelegenheit, wie spätere Chronisten melden, den frevelhaftesten Spott mit den kirchlichen Gebräuchen getrieben und heilige Gefässe und Gewänder dabei schamlos entweiht haben, so würden wir darin schon die ersten Offenbarungen jenes kirchenfeindlichen und dabei zügellosen Geistes erkennen, der später in der hussitischen Bewegung einen so erschreckenden Ausdruck fand. Die gleichzeitigen Quellen melden von diesem Schlimm-

---

1) Henels Breslogr. renovata, vergl. Beil. I. B.

2) So wenigstens verstehe ich die Worte des archidiac. Gnesn.: „pro tribus mediantibus".

3) Henels Breslogr., vergl. Beil. I. B. Dass auch die Breslauer an dieser Plünderung Theil genommen hätten, sagt keine der Urkunden, noch auch der archidiac. Gnesn., und der Umstand, dass Nikolaus behauptet, nach zuverlässiger Angabe habe ein gewisser Petrus de Glogovia den grössten Theil seiner Sachen exportirt (Formelbuch 323), ist nicht für das Gegentheil entscheidend. Es kann dies ein Schlesier gewesen sein, der unter Wenzel Kriegsdienste leistete, oder er kann auch die Sachen von einem der Böhmen erkauft und dann fortgeführt haben.

sten nichts, und spätere Chronisten waren nur allzu geneigt, das Sündenregister der verhassten Böhmen selbst auf Kosten der Wahrheit noch zu vergrössern[1]. König Wenzel legte Beschlag auf alle Einkünfte des Bisthums und der beiden Stifter, und verbot nicht nur den schlesischen Fürsten, sondern sogar dem Administrator des Bisthums, den geflohenen Domherren irgendwo in der Diöcese einen Aufenthalt zu gestatten, dann kehrte er Anfang Juli nach Prag zurück. Hierhin und dorthin flüchtete die Geistlichkeit, der Archidiacon Nikolaus fand bei dem ihm befreundeten Bischofe von Ermeland einen Zufluchtsort. Es war die schwerste Verfolgung, die je die Breslauer Kirche getroffen, die Ereignisse aus Nankers Zeit waren ein Kinderspiel dagegen gewesen.

In Breslau herrschten dumpfe Bestürzung und Schrecken, die unzweifelhaft auch vom Rathe und der Bürgerschaft lebhaft empfunden wurden. Ihnen musste das wilde Treiben der zügellosen Böhmen doch sehr befremdlich erschienen sein, und sie mussten sich sagen, wie leicht es geschehen konnte, dass solcher Jähzorn, solche Gewaltthätigkeit sich auch einmal gegen sie kehrten.

Zur Vertheidigung der Geschlagenen erhob sich kein Arm, der mattherzige Wenzel von Lebus fand kein Wort zum Schutze der Kirche, die ihn auf den Bischofsstuhl berufen, auf das Haupt des gekrönten Frevlers fiel keiner jener Blitze, mit denen man noch kurz vorher bei geringfügiger Veranlassung nur zu schnell bei der Hand gewesen war, die Donnerkeile waren jetzt den erschreckten Händen entfallen. Und wo sollte Schutz, wo Genugthuung herkommen? Der Einzige der noch einigen Rückhalt gewähren konnte, war der Papst, doch was man von ihm zu erwarten hatte, zeigte sich bald.

In der That war Urban VI. in Folge der Kirchenspaltung und der Kämpfe mit dem Gegenpapste kaum in der Lage, dem römischen Könige, in dem er selbst seine Hauptstütze sehen musste, kräftig entgegen zu treten und am allerwenigsten zu Gunsten des Breslauer Kapitels, mit dem er selbst noch wegen des Nachlasses von Bischof Przeczlaw im Streite war. Dieser Lage der Dinge entsprach nun auch die Instruction, welche er unter dem 13. August 1381 dem dazu delegirten Richter ertheilte[2], vollkommen. Hier wird das Ganze

---

[1] Vergl. Beilage I. B.

[2] Beilage II, 7.

aufgefasst nur als ein Streit zwischen der Stadt und dem Domkapitel, und dieser soll definitiv geschlichtet werden, wo möglich durch gütlichen Vergleich, eventuell durch Urtheilsspruch. Das Interdict soll in jedem Falle aufgehoben werden, auch wenn kein Vergleich zu Stande kommt, doch soll es später wieder in Kraft treten, wenn die Hartnäckigkeit des Rathes denselben scheitern lässt, dagegen aufgehoben bleiben, wenn das Kapitel sich unversöhnlich zeigt. Nur obenhin wird angedeutet, dass auch der König mit in den Streit verwickelt worden sei, doch wird die Wiederherbeischaffung des geraubten kirchlichen Gefässes nicht verlangt, dagegen wird für die Domherren nur stipulirt, dass sie in den früheren Zustand restituirt würden, was dann sehr wohl die Deutung zuliess, sie sollten aus ihrem Exil nach Breslau zurückkehren dürfen. Von Schadenersatz oder Genugthuung ist wenigstens keine Rede, dagegen sollte aber der Legat die schweren Excesse der Domherren, über welche der König Klage geführt, genau untersuchen, da der Papst sie streng zu strafen beabsichtige.

Ganz besonders bezeichnend aber war es nun, dass der Mann, dem diese Untersuchung übertragen wurde, kein anderer war als der Cardinal Pileus, päpstlicher Gesandter bei Wenzel, dessen treuer Genosse auf seinen Reisen, und ihm so befreundet, dass dieser ihn zu seinem Rathe ernannt und durch Anweisung eines Gehaltes beschenkt hatte [1]). Dieser hätte, wie sein späteres Verhalten deutlich zeigt, wohl am liebsten die unerquickliche Sache ganz liegen lassen, doch drängte ihn der König selbst dazu, wenigstens das Interdict aufzuheben, und hiezu bevollmächtigte er nun den Bischof Thomas von Luceria, der auch Anfang September hier eintraf. Auch hatten sich einige Kanoniker der Dom- und Kreuzkirche wieder eingefunden, und in deren Gegenwart sowie in der des Abtes vom Sandstifte, des Komthurs der Johanniter, des Präceptors von St. Mathias und vieler Vicare und Mansionarien legten am 15. September die Breslauer Rathsherren im Hause des Andreas Steinkeller, eines der Consuln, ihre Bitte vor, das Interdict, welches ohne hinreichenden Grund verhängt worden sei, und dessen hartnäckige Aufrechterhaltung so vieles Unheil herbei geführt habe, nun aufzuheben. Nachdem die Consuln

---

[1]) Palacky III. 1, 26.

vorher den Gesetzen der Kirche Gehorsam geschworen, erklärte sich der Legat kraft der ihm gewordenen Vollmacht bereit, ihrer Bitte zu willfahren, und in feierlichem Zuge begab sich nun die ganze Versammlung nach dem Dom, wo dann vor dem kleinen Eingange der Kathedralkirche die Aufhebung des Bannes ausgesprochen wurde.

Die Hoffnungen des Kapitels waren durch die Ereignisse schon zu sehr herabgedrückt, als dass man an diesen Vorgängen, so unwillkommen sie im Ganzen sein mussten, noch besondern Anstoss hätte nehmen sollen. Selbst der Archidiacon Nikolaus, der von seinem preussischen Pathmos aus die Entwickelung der Dinge aufmerksam verfolgte und brieflich seine Rathschläge ertheilte, fand nichts daran zu tadeln. Er sah vielmehr, jetzt freilich zu spät, ein, dass der Conflict mit der Stadt ein höchst untergeordneter sei und lobte die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit dieser, um so mehr solle man die Hauptfrage des Wahlrechts fest im Auge behalten [1]).

Freilich blieben die Dinge noch längere Zeit in der Schwebe. Zwar hatte der Administrator und das Kapitel von Neisse aus nach der Aufhebung des Interdictes den Burggrafen des bischöflichen Schlosses Friedberg Habhard v. Kienitz nach Rom geschickt [2]), doch war Urban weiter als je davon entfernt, Bischof Wenzel wider den Willen des Königs zu bestätigen, und er hat wahrscheinlich das Kapitel einfach an seinen Legaten den Cardinal Pileus gewiesen. Dieser jedoch war nicht sogleich zu haben. Er kehrte erst gegen Ende des Jahres 1381 von einer Gesandtschaftsreise nach England zurück, wo er eine Heirath des Königs Richard II. mit Wenzels Schwester Anna vermittelte [3]), und auch der König traf erst um dieselbe Zeit aus dem Reiche wieder in Prag ein. Und auch dann nahm sich der Cardinal sehr Zeit; erst im März 1382 that er in dieser Sache überhaupt etwas, freilich nur in soweit, dass er sie auf die Schultern Anderer wälzte. Unter dem Vorgeben, er sei durch eine unaufschiebbare Reise nach Rom behindert, übertrug er die ganze Angelegenheit dem Erzbischof von Prag, dem Bischof von Olmütz und dem schon genannten Bischofe Thomas von Luceria [4]).

---

[1]) Formelbuch 317 in Nr. 17 und 323 in Nr 45.

[2]) Formelbuch 317.

[3]) Palacky III. 1, 22.

[4]) Beilage II, 10.

Dass sich übrigens auch das Kapitel über die von dem Papste zu hoffende Hilfe keinen Täuschungen hingab, sehen wir vor Allem daraus, dass in den Briefen des Nikolaus des Papstes gar nicht gedacht, sondern immer nur die directe Unterhandlung mit dem Könige vorausgesetzt wird. Aber auch der Administrator, Bischof Wenzel von Lebus, obwohl derselbe gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1381 fast ununterbrochen in Schlesien gewesen zu sein scheint, wird bei den Unterhandlungen ganz ignorirt, vielmehr erscheinen die zwei Breslauer Domherren zugleich als Administratoren des Bisthums bezeichnet. Augenscheinlich wollte man die dem Könige missliebige Persönlichkeit Bischof Wenzels ganz zurücktreten lassen. Jedenfalls war es auch weit politischer, hier denjenigen der Breslauer Domherren vorzuschieben, der sich in ganz hervorragender Weise der Gunst Wenzels erfreute, nämlich Johannes Brunonis, zugleich Propst von Lebus und Unterkämmerer von Böhmen, seit 1384 sogar oberster Kanzler. Der andere Unterhändler war Nikolaus von Riesenburg, der neben seinem Breslauer Canonicat noch die Propstei von Bonn innehatte. Beide scheinen mit dem Archidiaconus Nikolaus in Briefwechsel gestanden zu sein und dessen Rath sich eingeholt zu haben.

Die Beiden fanden nun den Boden für ihre Unterhandlungen nicht sehr günstig. Es zeigte sich sehr klar, dass König Wenzel die Unterordnung der geistlichen Gewalt unter die weltliche in einem Umfange anstrebte, wie es kaum einer seiner Vorgänger gethan; er erklärt kurzweg, er wolle Herr sein in seinem Reiche [1]), und bestand deshalb auch ganz fest darauf, dass ohne seine Zustimmung kein Bischof in Breslau ernannt werden dürfe. Wie es scheint, haben die Unterhändler vorläufig diese heikle Principienfrage auf sich beruhen lassen und sich damit begnügt, von dem Könige die Bestätigung ihrer Privilegien als Zeichen vollständiger Aussöhnung zu erwirken. Doch auch dies war nicht ohne neue Opfer zu erreichen. Von einer Entschädigung für die schweren Verluste der Domherren durfte gar nicht gesprochen werden, das sah der König als selbstverschuldete Strafe des Ungehorsams an, und nun verlangte er auch, dass sich das Kapitel anheischig mache, die ganze Dominsel zu befestigen und zugleich ihm an Stelle der alten herzoglichen Burg neben der Kreuzkirche ein neues Schloss zu erbauen, alles auf Kosten des Bisthums, wie es

[1]) Formelbuch 323.

in dem Eingange zu Wenzels Privilegien-Bestätigung ganz unzweideutig heisst [1]).

Es war wohl hart, dass die so schwer geschlagene Breslauer Kirche nun wieder noch neue Lasten auf sich nehmen sollte, doch konnte man einen kleinen Trost darin finden, dass dafür die in letzterer Zeit so drückend gewordenen päpstlichen Steuern von jetzt an ganz aufhören sollten. Wenigstens gelobte Wenzel in seiner Privilegien-Bestätigung vom 7. Mai 1382, er würde fortan auf keine Weise dulden, dass der Papst oder seine Einnehmer das Kapitel während der Vacanzen durch Steuern, Annaten, oder welchen Namen sie immer führten, belästigen, einzig ausgenommen sollte die Steuer des Hundertsten von den geistlichen Einkünften sein, welche dem Könige bei seiner Romfahrt zustünde. In dieser Preisgebung der Interessen der päpstlichen Kammer trafen sich das Kapitel, welches der Papst in dem ganzen Handel ohne Unterstützung gelassen, und der König, der gerade damals in Zwist mit Rom gerathen war [2]).

Mit der Domburg hatte es Wenzel so eilig, dass er schon auf die einfachen Reverse des Kapitels hin am 15. Mai seinen Oberjägermeister und Burggrafen zu Bürglitz, den baukundigen Georg von Rostock, nach Breslau schickte mit einem Briefe, welcher dem Landeshauptmann und dem Rathe befahl, dem königl. Gesandten alles Nöthige zum Bau zur Verfügung zu stellen und die Auslagen aus den königlichen Einkünften zu bestreiten [3]). An demselben Tage theilte er dann den Breslauern seine Entscheidung in Sachen des Bierstreites mit. Das Kapitel darf sich fortan Bier kommen lassen, woher es sei, und auch dasselbe ausschenken, aber nur an die Geistlichkeit und die Bewohner des Domes, bei Strafe des Bannes sollte dagegen jeder Verkauf desselben an Bürger der Stadt verboten sein, und auch der Rath sollte durch Strafen seine Bürger verhindern, sich Bier auf dem Dome zu holen. Man sieht, nach dieser Seite hin hatte man von dem Könige Concessionen ausgewirkt, die Entschei-

---

1) Beilage II, 12.

2) Palacky III. 1, 26. Doch irrt dieser, wenn er die Besetzung des Breslauer Bisthums durch den Papst unter den Ursachen des Zwistes anführt. Wenzel war, wie wir aus verschiedenen Stellen der Briefe des Nikolaus wissen, vom Kapitel postulirt worden. Vergl. Formelbuch 317 und 322.

3) Beilage II, 14.

dung enthielt ungleich mehr, als die Bürgerschaft den Geistlichen jemals hatte zugestehen wollen [1]). Was dann spätere Chronisten noch erzählen, dass der König dem Rathe die Verpflichtung auferlegt habe, alljährlich bei der Erneuerung des Rathes nicht eher das Rathhaus zu verlassen, bevor man die Rechte der Kirche beschworen habe, ist nicht recht wahrscheinlich und sicherlich nie wirklich zur Ausführung gekommen [2]).

Unter dem 27. Mai ist dann die grosse Urkunde des Kapitels ausgestellt, welche das Abhängigkeitsverhältniss der Breslauer Kirche gegenüber der Krone Böhmen schärfer als irgend ein früheres derartiges Document aussprach. Es erklärten hierin die Administratoren und das Kapitel, in dem jedoch der Dechant und der Archidiaconus noch fehlten, dass sie, nachdem der König die früheren Privilegien bestätigt und mit fürstlicher Freigebigkeit neue hinzugegeben, denselben als ihren Hauptpatron und bezüglich der ihnen in Schlesien gehörenden Güter als ihren Herrn anerkennen, dem sie Respect und Verehrung, Treue und Gehorsam [3]) zu leisten schuldig seien, dessen Feinden sie nie und auf keine Weise Vorschub leisten werden, dem alle Schlösser der Kirche immer offen stehen sollen [4]).

Bezüglich der Übernahme der erwähnten Baulasten drückte sich dagegen das Kapitel in einer sehr diplomatisch zweideutigen und mit der in Wenzels Urkunde ausgesprochenen Ansicht wenig übereinstimmenden Weise aus. Der König, heisst es, habe ihnen einen neuen Gnadenbeweis auch darin gegeben, dass er ihnen erlaubt, die Dominsel zu befestigen, und derselbe wolle auch darauf sich ein Schloss bauen. Man sieht, hier wird der Verpflichtung durch eine feine Wendung die blosse Befugniss untergeschoben, und der Burgbau wird einfach dem König allein anheim gestellt. Es scheint nun nicht, dass Wenzel an dieser veränderten Fassung Anstoss genommen habe, und so reisten denn die beiden Unterhändler nach Hause, froh des gelungenen Werkes der Verständigung, so theuer es auch zu stehen gekommen war.

---

1) Beilage II, 13.

2) Beilage I. B.

3) Die Angelobung der fidelitas und obedientia findet sich in dieser Ausdehnung in den von Przeczlaw für Karl IV. ausgestellten Urkunden (vergl. Beilage II, 18) nicht vor.

4) Beilage II, 15.

Doch noch war nicht Alles ausgeglichen: im Laufe des Sommers 1382 hatte der Papst bei dem gespannten Verhältnisse mit dem Könige endlich die Bestätigung Bischof Wenzels ausgesprochen, wenigstens tritt dieser seit Anfang Juli als Bischof von Breslau in Urkunden auf [1]). Da regte sich noch einmal der Zorn des Königs, er verweigerte seine Zustimmung, und neue Verhandlungen wurden nöthig. Als Wenzel gegen Ende des Jahres nach Prag zurückkehrte, fand sich der neue Bischof bei ihm ein, und sehr schnell war ein Arrangement getroffen, bei dem es freilich für das Kapitel auf neue Geldopfer hinauslief. Der Kaufpreis für die Anerkennung war die Quittung über die Anleihen, welche noch Wenzels Vorgänger bei dem Bisthum contrahirt hatte, im Gesammtbetrage von 4000 Mrk., und natürlich ausserdem die Anerkennung des Bischofs für alle früheren Abmachungen der Administratoren [2]), sowie die Anerkennung seiner Lehnspflicht bezüglich der Herrschaft Grottkau [3]) und die Versicherung, keine das Interesse der Krone Böhmen berührenden Bündnisse ohne Willen des Königs, solche aber, die gegen diese Krone gerichtet wären, in keinem Falle eingehen zu wollen [4]). Endlich stellte er auch noch als Herzog von Liegnitz, im Verein mit seinen Brüdern, den regierenden Herzogen, und seinen Vettern von Brieg eine Urkunde aus, in welcher er allen etwaigen Ansprüchen auf die unmittelbaren böhmischen Kronlande, die Herzogthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer entsagte [5]). Im Januar 1383 war auch dies erledigt, und der lange Streit konnte als definitiv geschlichtet angesehen werden. Eine allgemeine Amnestie scheint ausgemacht worden zu sein; von den Excessen, welche einzelne Domherren gegen den König begangen haben sollten, ist nicht weiter die Rede, und auch der Dechant Herzog Heinrich, sowie der Archidiacon Nikolaus kehren nun nach Breslau zurück [6]).

Den eigentlichen Schluss des Ganzen bildet das grosse Statut des Domkapitels vom 10. Juni 1383, welches für eine künftige Sedis-

---

1) Beilage II, 16.

2) Beilage II, 17 u. 19.

3) Beilage II, 21.

4) Beilage II, 20.

5) Beilage II, 22.

6) Bei der Abfassung des gleich zu erwähnenden Statuts vom 10. Juni 1383 sind sie beide wieder mit anwesend.

vacanz in der umfassendsten Weise die Rechte des Kapitels festsetzte, und welches das letztere für solche Zeiten als einzigen und alleinigen Herrn und Gebieter des Bisthums anerkannte, und dem Gewählten respective vom Papste Providirten nicht die mindesten Befugnisse und Rechte über dasselbe einräumte, bis zu dem Augenblicke, wo ihn das Kapitel wirklich angenommen und er demselben geschworen hatte; mit den schwersten Strafen werden alle Beamten bedroht, welche vor dieser Zeit Güter, Festungen oder Geld dem zukünftigen Bischof übergeben würden [1]). Der gefügige Bischof Wenzel verstand sich dazu, das Statut zu genehmigen, so peinlich es ihm sein musste, dass gerade das, was während seiner Administration und zu seinen Gunsten geschehen war, jetzt feierlich verpönt und mit schweren Strafen bedroht wurde. Und auch nach andern Richtungen hin nahm man seine Gutmüthigkeit in Anspruch; gar manche der Kanoniker erheischten von dieser die Entschädigung ihrer Verluste, welche sie von einer andern Seite nicht hatten erhalten können, und da Bischof Wenzel sehr gern gab, so sind die Güter des bischöflichen Tisches unter seinen Händen arg zusammengeschmolzen.

Die Burg auf dem Dome ist nie erbaut worden, so wenig wie die auf dem Wischehrad bei Prag, die Wenzel um dieselbe Zeit im Sinne hatte. Das Geld hat gefehlt. Dem Kapitel jedoch sind die Nachwirkungen jener Tage noch geraume Zeit fühlbar gewesen.

Aber auch die Bürgerschaft hat schwer unter den Folgen dieser Ereignisse gelitten. Von dem Augenblicke an, wo Wenzel hier eingezogen war, zum ersten Male begleitet von einem Haufen halbbarbarischer Kriegsknechte, hatte er die Gunst der Breslauer verscherzt, erschreckt sahen sie den Ereignissen zu, und als er dann Miene machte, sich auf dem Dome eine Burg bauen zu lassen als ein Zwing-Uri für Breslau, da hatte er es ganz mit ihnen verdorben. Es ist seitdem in der ganzen langen Zeit, die Wenzel noch regierte, mehr denn 30 Jahre, kein rechter Friede mehr gewesen zwischen ihm und dem Rathe, die Reibungen haben nicht aufgehört, vielfache Gewaltmassregeln, Absetzungen des Rathes u. drgl. haben nichts ausrichten können. Das schöne Band der Eintracht, welches so ununterbrochen unter Karl IV. den König mit der Hauptstadt Schlesiens verbunden, und welches mehr als alles Andere die Sicherheit des

---

1) Beilage II, 23.

Landes verbürgt hatte, es war zerrissen seit jenen Tagen, und die Folgen zeigten sich bald: im Lande schoss wieder jenes wüste Fehdewesen mächtig auf, den Handel der Breslauer Kaufleute schwer gefährdend, und in der Stadt selbst erwachte der Geist der Zwietracht, welcher während der ganzen Regierung Karls IV. geschlummert hatte, von neuem, nachdem die schützende Hand des Fürsten ihn nicht mehr mit darniederhalten half, der alte Hader zwischen Patriciern und Zünften brach wieder los und führte endlich zu grossem Blutvergiessen.

So konnte man es auch hier bedauern, dass die geschilderten Ereignisse dem Könige Gelegenheit gegeben hatten, den unheilvollen Einfluss, den seine Handlungen überall geäussert haben, wohin er immer gekommen ist, im Reiche wie in seinen Erblanden, auch auf Schlesien auszudehnen. Freilich war die Lebenskraft unserer Stadt gross genug, um selbst unter einer so schlechten Regierung noch fortschreiten und aufblühen zu können, und auch das goldene Bisthum hatte hinreichende Hilfsquellen, um die Schläge des Pfaffenkrieges verwinden zu können; aber diesseits wie jenseits der Oder ist das Andenken jenes Herrschers verhasst und gefürchtet geblieben, deutlicher als Alles zeugt dafür die ungemeine Ausbreitung der Verehrung des Johannes von Nepomuk, eines böhmischen Geistlichen, der ein Decennium nach den hier erzählten Ereignissen im Kampfe gegen denselben Wenzel seinen Tod gefunden, und dessen Märtyrerthum dann die Legende mit einem ganz besondern Nimbus verklärt hatte. Er ward der Schutzheilige Böhmens wie Schlesiens, und noch heut zu Tage erzählen dem Wanderer weit und breit zu beiden Seiten der Sudeten zahlreiche Standbilder des Heiligen mit den fünf Sternen von dem grimmigen Zorne des bösen Wenzel.

Beilage I.

Zur Quellenkritik.

A. Die Darstellung des sogenannten Archidiaconus Gnesnensis bezüglich der Wahl und Weihe Dietrichs.

Für diese Begebenheiten ist nicht, wie Heyne (Geschichte des Bisthums Breslau II, 77) und auch Stenzel (Ss. rer. Siles. I, 165) meinen, Dlugosz die letzte Quelle, sondern dieser ist ganz und gar dem Archidiaconus Gnesnensis (bei Sommersberg Ss. rer. Siles. II, 113 ff.) gefolgt. Doch auch dieser, obwohl noch ein Zeitgenosse und im Allgemeinen glaubwürdig, steht in manchen Einzelnheiten, und namentlich in dem Berichte über Dietrichs Wahl und Weihe in solchem Widerspruche mit den urkundlichen Zeugnissen, dass wir von seiner Darstellung abzuweichen nicht umhin können. Derselbe berichtet, nach Przeczlaws Tode habe das Kapitel Dietrich gewählt, dieser sei dann nach Avignon zu Papst Gregor XI. gekommen, um sich weihen zu lassen. Gregor jedoch habe in Folge des Einspruches des Kaisers und zwar des vorerwähnten, also Karls IV., die Ertheilung der Consecration aufgeschoben und Dietrich wieder nach Hause geschickt, da er erst nach Rom zurückgekehrt über das Breslauer Bisthum disponiren wolle. Inzwischen habe er den Bischof Nikolaus von Masovien (richtiger Majorca) nach Breslau geschickt, um die Verwaltung des Bisthums zu übernehmen und den Nachlass des Bischofs Przeczlaw zu beanspruchen. Mit diesem hätten nun die Domherren nach anfänglichem Widerstande endlich einen Vertrag geschlossen in der oben im Text erwähnten Form und demnächst Dietrich nach Rom geschickt, um sich weihen zu lassen; doch der Papst habe ihn wieder hingehalten, sei dann darüber gestorben, es sei das Schisma eingetreten, und Dietrich dem Gegenpapste Clemens nach

Avignon gefolgt, habe von diesem ohne Mühe die Weihung erlangt, aber auf der Rückreise von einem voraus geschickten Freunde zu seinem Schrecken vernommen, dass in Schlesien alles dem römischen Papste Urban VI. anhänge, worauf er seine bischöfliche Würde nicht habe geltend machen können und obendrein noch sein Decanat eingebüsst habe, das von Urban einem Liegnitzer Herzoge, Wladislaw, verliehen worden sei.

Diese Darstellung kann unmöglich in den Einzelnheiten genau sein; da wir urkundlich wissen, dass schon unter dem 8. August 1376 von Avignon aus die Bestätigung des zwischen den Procuratoren des Kapitels und der päpstlichen Kammer geschlossenen Vergleiches erfolgte, so wird die Zeit vom 6. April, dem Todestage Przeczlaws, bis zum 8. August für das, was nach dem Archidiaconus darin passirt sein soll, in keinem Falle hinreichen. Ferner wird nach dieser Urkunde die Einigung nicht, wie der Archidiaconus erzählt, in Breslau zwischen dem Legaten und dem Kapitel, sondern zu Avignon zwischen den Procuratoren und der päpstlichen Kammer abgeschlossen; wäre damals schon der erwählte Bischof mit in Avignon gewesen, so würde ganz unzweifelhaft der mit dem Papst eingegangene Vergleich auch gleich seine Consecration mit eingeschlossen haben, und in keinem Falle würde dann eine Festsetzung der Art, dass das Kapitel für jedes weitere Jahr der Vacanz eine bestimmte Summe zahlen sollte, von dem letzteren aufgenommen worden sein. Wir dürfen daher überzeugt sein, dass die Wahl Dietrichs erst nach dem Vertrage vom 8. August 1376 und nachdem durch diesen das Kapitel den vom Papste gesendeten Administrator Nikolaus von Majorca losgeworden war, erfolgt ist und wenn dagegen Dlugosz in seinen vitae episc. Vratisl. als Tag der Wahl den 22. April angibt, so ist dies unglaubwürdig, umsomehr als Dlugosz nachweislich, besonders in Bezug auf Modus und Zeit der Wahl, genauere Bestimmungen sich oft geradezu erfunden hat. Man sieht ja auch deutlich, dass er nur dem Archidiaconus Gnesnensis nachschreibt, der das Datum nicht hat. Ist nun aber Dietrichs Wahl erst nach dem 8. August erfolgt, so kann er, selbst wenn er unmittelbar nach seiner Wahl aufbrach, Gregor, der schon im September nach Italien abreiste, schwerlich mehr in Avignon getroffen haben, und dann fallen vollends die Einzelnheiten der Darstellung des Archidiaconus Gnesnensis. Ausserdem wird schwerlich Jemand glauben wollen, dass wirklich

Karl gegen die Wahl des Dietrich, den in das Breslauer Kapitel zu bringen er einst sich hatte soviel Mühe kosten lassen, protestirt haben sollte; hier liegt augenscheinlich eine Verwechslung Karls mit Wenzel vor, welcher den Dietrich als von dem Gegenpapst geweiht, nicht anerkennen wollte. Vergl. Beilage II, Nr. 3.

B. Der Pfaffenkrieg in der Darstellung des Henel v. Hennenfeld.

Dieser bekannte schlesische Chronist aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts hat seine 1613 im Drucke veröffentlichte Breslographia h. e. Vratislaviae Silesiorum metropoleos nobilissimae delineatio später aufs neue umgearbeitet und mit sehr reichhaltigen Zusätzen vermehrt. In dieser neuen Gestalt ist sie jedoch nur handschriftlich vorhanden; die hiesige Stadtbibliothek besitzt sie in zwei, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in einem Exemplare. In diesem Werke nun behandelt das caput ultimum, das von den inneren Kriegen und Aufständen handelt, auch den sogenannten Pfaffenkrieg in eingehender Weise, und diese Darstellung hat eine erhöhte Bedeutung dadurch erlangt, dass sie der mit Recht geschätzte Chronist Breslau's, Klose, seiner Darstellung dieser Begebenheiten (II, 271 ff.) zu Grunde gelegt hat. In der That erweckt Henels Angabe genauer Einzelnheiten mit Nennung der Namen und Ortsbezeichnungen unser Zutrauen und macht es sehr wahrscheinlich, dass er einzelne authentische Notizen vor sich gehabt hat, die wir sonst nirgendswo finden. Ich habe deshalb auch kein Bedenken getragen, diese Einzelnheiten (über das Schicksal der zwei Domherren bei der Plünderung) mit in den Text aufzunehmen. Im Grossen und Ganzen jedoch enthält sein Bericht Vieles, was wir als direct unrichtig oder wenigstens als höchst unwahrscheinlich bezeichnen müssen. Hiezu rechne ich:

1. Die Ansicht, die Wahl Wenzels von Lebus zum Bischofe von Breslau sei erst nach der Versöhnung des Kapitels mit dem Könige erfolgt und habe so den kaum geschlichteten Streit aufs Neue angefacht. Hiegegen sprechen sehr bestimmte Äusserungen in den Briefen des Nikolaus, z. B. „casum postulacionis nostre subsequentisque persecutionis — — distinccius percepistis“ (Formelbuch 322) und „libenter scirem, quid esset in facto domini nostri postulati, cujus promocionem libenter audirem“ (Formelbuch 317). Die Postulation Wenzels ist also vor der persecucio, d. h. vor dem 29. Juni 1381 erfolgt.

Allerdings ist der Streit, nachdem er durch die Unterhandlungen im Mai 1382 beendigt schien, noch einmal wieder aufgelodert, und neue Unterhandlungen sind gegen Ende des Jahres 1382 nothwendig geworden, aber die Ursache hiervon war nicht die Postulation Wenzels, sondern dessen Bestätigung durch den Papst, welche ihn zur Annahme des Titels eines Bischofs von Breslau bewog. Dies scheint der Chronist verwechselt zu haben.

2. Aus dem eben Angeführten ergieht sich nun schon die Unrichtigkeit der Darstellung Henels bezüglich der Vorgänge nach dem Einschreiten des Königs gegen den Breslauer Klerus. Hier lässt Henel den König durch allerlei Drohungen die Domherren zur Rückkehr nach Breslau und zur Anknüpfung directer Unterhandlungen mit ihm auffordern, und dies nach längeren Transactionen durch Vermittelung des Administrators Wenzel von Lebus ins Werk setzen. Es ist an sich schon nicht wahrscheinlich, dass der König unmittelbar nach den Breslauer Ereignissen sich hier noch längere Zeit aufgehalten habe, in der zweiten Hälfte des Juli sehen wir ihn schon wieder Urkunden in Prag ausstellen [1]), und wie wir wissen, fanden die entscheidenden Unterhandlungen erst im Mai 1382 statt. Am allerwenigsten aber hätte sich der König dabei des Bischofs Wenzel von Lebus als Unterhändler bedienen mögen. Dieser war ja eben, weil seine Postulation dem Könige unangenehm war, bei diesem persona ingrata, in den Urkunden der Unterhandlungen wird seiner mit keinem Worte gedacht, und es geht dies soweit, dass, obwohl Wenzel von Lebus als General-Administrator des Bisthums Breslau von dem Papste bestellt und von dem Kapitel angenommen worden war, doch bei den Unterhandlungen mit dem Könige die beiden dazu bevollmächtigten Domherren sich zugleich als Administratoren des Bisthums in den Urkunden bezeichnen.

3. Wenn wir so in einigen wesentlichen Punkten entschiedene Unrichtigkeiten in der Darstellung unseres Chronisten wahrnehmen, werden wir uns um so eher für berechtigt halten, einige andere Punkte als unwahrscheinlich zu bezweifeln. So die den böhmischen Soldaten zugeschriebene Verspottung und Nachäffung der kirchlichen Gebräuche. Allerdings mögen, da ja auch die päpstliche Urkunde (Beilage II, 7) den Raub kirchlicher Gewänder und Gefässe beklagt,

---

[1]) Pelzel, Leben Wenzels I, 107.

einzelne Rohheiten nach jener Seite hin vorgekommen sein, doch eine so systematische Verhöhnung des Cultus in öffentlichem Aufzuge, wie sie Henel schildert, ist unwahrscheinlich. Eine solche wäre auch nach den Begriffen jener Zeit ein so arger Frevel gewesen, und sie hätte unfehlbar so grosses Aufsehen gemacht, dass weder der polnische Geistliche, der unsere Hauptquelle bildet, noch der Domherr Nikolaus, der jene Vorgänge kurz schildert (Formelbuch 303), sie unerwähnt gelassen hätten, auch der Papst hätte in der eben erwähnten Urkunde, wo er die Vorgänge kurz recapitulirt, schwerlich davon geschwiegen. Ich halte dies eben, wie schon im Text erwähnt wurde, für eine Ausschmückung späterer Zeit, wo man den Böhmen gleichsam als schon angehenden Hussiten Derartiges gern zutraute.

4. Endlich müssen wir es noch als gleichfalls unwahrscheinlich bezeichnen, wenn Henel berichtet, auf die Bitten der Domherren habe der König die Breslauer Rathsherren verpflichtet, jedes Jahr, wenn sie die übliche Erneuerung des Rathes vorgenommen, unmittelbar darauf auf die Dominsel zu gehen und eidlich zu geloben, sie wollten die Rechte und Freiheiten der Kirche beschützen. In Bezug hierauf hat sich sogar Heyne (Gesch. des Bisth. Bresl. II, 271), der sich die Breslographia nicht selbst zugänglich gemacht hat, durch die Darstellung Kloses verleiten lassen, von einer hierauf bezüglichen Urkunde zu sprechen, die sich bei Henel finden sollte, und die natürlich in Wahrheit gar nicht existirt. Auch in jenem Berichte kann nun einiges Wahre liegen. Am 23. Juli 1342 am Ende der Nankerschen Händel waren die Prälaten und Domherren auf das Rathhaus gekommen, und nach freundlicher Besprechung hatten ihnen die Consuln versprochen, den Bischof, das Kapitel und den gesammten Klerus in ihren und der Stadt Schutz zu nehmen und dieses Gelöbniss alljährlich am Aschermittwoch bei der Erneuerung des Rathes zu wiederholen. Hierüber hat sich dann das Kapitel eine uns noch erhaltene officielle Aufzeichnung machen lassen[1]). Es wäre nun keineswegs zu verwundern, wenn die Geistlichkeit jetzt bei der Aussöhnung mit der Stadt an jenes Versprechen, das vielleicht in der letzen Zeit nicht mehr erfüllt worden sein mochte, gemahnt hätte. Aber das, was Henel berichtet, ist in der That etwas ganz Anderes. Während jene er-

[1]) Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker. Sitzgsber. der phil.-hist. Classe der k. Akademie 1864, Juli, S. 94.

wähnte Urkunde, indem sie erzählt, wie die Geistlichkeit auf das Rathhaus kommt und von dem Rathe das Versprechen erlangt, dass der jedesmalige Rath den Bischof und den Klerus in seinen Schutz nehmen sollte (in protectionem suam recipere), von einer Gunst der Breslauer berichtet, verzeichnet die Nachricht Henels, der die Breslauer durch den König dazu zwingen lässt, alljährlich nach der Rathserneuerung auf den Dom zu pilgern und dort eidlich Schutz für die Rechte und Freiheiten der Geistlichkeit zu geloben, eine offenbare Demüthigung der Breslauer. Und diese Wendung ist eben das Unwahrscheinliche. Unwahrscheinlich ist es schon, dass das Kapitel ein derartiges Ansuchen an den König gerichtet haben sollte, thatsächlich konnte es ja ganz leicht das Gewünschte erreichen, indem es einfach den Rath an das Versprechen vom 23. Juli 1342 mahnte, was darüber hinausging, war eine directe Provocation gegen die Breslauer, zu der man unter den damaligen Umständen schwerlich aufgelegt gewesen ist. Und wie wäre es denkbar, dass von jener alljährlich wiederholten Procession des Rathes auf den Dom sich keine sonstige Aufzeichnung erhalten haben sollte, während wir doch sonst gerade von den Institutionen, welche die regierende Körperschaft als solche betreffen, ziemlich genau unterrichtet sind. Schon in dem officiellen Rathskataloge wäre sie verzeichnet worden. Es sind augenscheinlich Aufzeichnungen eines Geistlichen, welche Henel bei dem ganzen Berichte über diese Ereignisse vor sich hatte, schon die Specialitäten über die Unfälle der zwei Domherren zeigen das, und dieser unbekannte Kleriker hat dann nach der Weise späterer Chronisten die Begebenheiten sich selbst bequem zurechtgelegt und rhetorisch ausgeschmückt, wie er ja ganze Reden oder Briefe der Breslauer mittheilt, ganz in der Weise, wie wir das z. B. bei Dlugosz so vielfach finden. Henel selbst hat ihn gläubig und wahrscheinlich wörtlich ausgeschrieben, wir aber werden, wie diese Zeilen hoffentlich gezeigt haben, nicht umhin können, seine Aufzeichnungen mit demselben kritischen Misstrauen zu prüfen, wie wir es bei Dlugosz zu thun gewohnt sind.

Beilage II.

Übersicht des zu der vorstehenden Abhandlung benützten urkundlichen Materials in chronologischer Zusammenstellung.

1376. Aug. 8.

Avignon. Peter Erzbischof von Arelat, päpstlicher Kämmerer, urkundet, dass, nachdem es zwischen dem Breslauer Domkapitel und einigen päpstlichen Gesandten, in Sonderheit dem Peter Stephani, päpstlichen Einnehmer in Ungarn und Polen, über den Nachlass des Bischofs Przeczlaw zu Streitigkeiten gekommen, und schliesslich gegen das Domkapitel mit Excommunication, Interdict und Suspension eingeschritten worden war, nun ein Vergleich mit den Procuratoren des Kapitels geschlossen worden ist, und demgemäss jene kirchlichen Strafen aufgehoben werden. Aus dem Originale des Domarchivs abgedruckt bei Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau II, 276 Anm. 1. [1.]

1378. o. T.

Fondi. Das Collegium der Cardinäle übersendet dem Breslauer Domkapitel ein Circularschreiben datirt Anagni d. 9. August 1378, in welchem die Vorgänge nach dem Tode Gregors IX. geschildert und Urban VI. als intrusus verworfen wird. Baluzii vitae pap. Avin. I, 466 Raynald ad a. 1378, §. 48. [2.]

1379. Febr. 6.

Nürnberg. Wenzel, römischer König, befiehlt dem Breslauer Domkapitel, den ehemaligen Dechanten Dietrich, welcher sich von dem Gegenpapste habe bestätigen und weihen lassen, nicht als Bischof anzuerkennen, sondern als Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Mit berichtigtem Datum angeführt bei Pelzel, Leben Kg. Wenzels I, 76 und Pessina Phosph. p. 196. [3.]

1380. Nov. 29.

In Willechouo, in curia episcopali. Nikolaus Bischof von Posen, delegirter päpstlicher Richter mit seinen Collegen spricht auf

Grund einer Bulle Papst Urbans VI. (Rom, Nov. 15, 1379) über Bolko Herzog von Münsterberg und verschiedene Edelleute und andere Personen wegen Verweigerung des Bischofsvierdungs an die Administratoren des Bisthums den Bann aus, und beklagt ausserdem die Schädigungen von Geistlichen in der Stadt und Diöcese Breslau unter dem Vorwande von Fehden, in welche die Stadt vielfach verwickelt sei, obwohl doch die Geistlichen mit diesen nichts zu thun hätten. Notariell beglaubigt, mit vielen Zeugen und Siegeln. Domarchiv YY. 4. [4.]

1381. Januar 7. fer. 2 p. epiphan.

Breslau. Das Domkapitel belegt die Stadt Breslau aus Anlass des Bierstreites mit dem Interdicte. Angef. in der Urk. vom 15. Sept. 1381 vergl. u. Nr. 8. [5.]

1381. Januar 15.

Lowicz Gnezn. dioc. Johannes Erzbischof von Gnesen übersendet auf briefliches Ansuchen des Breslauer Domkapitels diesem ein von seinen Vorgängern Fulko und Jakob errichtetes Provinzialstatut, betreffend die kirchlichen Strafen für Tödtung, Verwundung und Beraubung von Geistlichen, welches Statut unter den Breslauer statuta authentica sich nicht vorfindet, in notariell beglaubigter Abschrift. Mit vielen Zeugen. Domarchiv XX. 3. [6.]

1381. Aug. 13.

Rom bei St. Peter. Papst Urban VI. weist den Cardinal Pileus an, die Streitigkeiten zwischen der Stadt Breslau und dem Domkapitel zu schlichten und das Interdict aufzuheben. Stadtarchiv G. 19. a. [7.]

1381. Sept. 15.

Breslau. Der Notar Math. v. Goldberg urkundet, dass der päpstliche Nuntius Thomas Bisch. v. Luceria auf die Vorstellung der Breslauer Consuln und nachdem diese Beachtung der Kirchengesetze gelobt haben, kraft päpstlicher Vollmacht und unter Zustimmung einiger anwesenden Kanoniker sowie verschiedener Geistlichen das über die Stadt Breslau verhängte Interdict aufgehoben habe. Mit Zeugen. Stadtarchiv. Rep. Paritianum, Schublade II. 25. [8.]

(1381). Dec. 27. die Thome Cantuar.

o. O. Der Breslauer (Archidiacon) Nikolaus schreibt einem nicht genannten Fürsten aus der Verbannung, wo er von dem Bischof von Ermeland viele Wohlthaten empfängt. Das Interdict solle in Breslau aufgehoben sein, von wem, habe er noch nicht erfahren. Auch einige Kanoniker seien zurückgekehrt, und einen gewissen Habhard habe man nach Rom gesandt. Über die Bestätigung des postulirten Bischofs (Wenzel von Lebus) habe er noch keine Nachricht. Cod. dipl. Siles. V, 316. [9.]

1382. März 8.

Supronii alias in Odemburg, Jauriensis dioc. Cardinal Pileus theilt dem Erzbischofe von Prag, den Bischöfen von Olmütz und Luceria den Brief Urbans VI. vom 13. Aug. 1381 (vergl. o. Nr. 7) mit und überträgt ihnen dieses Mandat, da er selbst, auf einer unaufschiebbaren Reise nach Rom begriffen, es nicht ausführen könne. Stadtarchiv G. 19. d. [10.]

1382. Mai 7. non. Maji.

Prag. Wenzel, römischer König etc. bestätigt und erneut die Privilegien der Breslauer Kirche. Lünig, spicileg. eccles. cont. II. p. 1185. Sommersberg, Script. rer. Siles. III. p. 34, correcter bei Stenzel, Urkunden des Bisth. Breslau 339. [11.]

1382. Mai 7. non. Maji.

Prag. Wenzel, römischer König etc. nimmt Act von den Versprechungen der Administratoren des Bisthums Breslau bezüglich der Befestigung der Dominsel und Erbauung eines königlichen Schlosses daselbst auf Kosten des Bisthums und von der Öffnung aller Schlösser der Kirche für den König, welche Versprechungen jeder neugewählte Bischof erneuern soll, bevor er in den Besitz seiner Würde kommt. Dafür versichert der König das Bisthum seines Schutzes und gelobt, hinfort auf keine Weise zu dulden, dass während der Sedisvacanz das Kapitel durch päpstliche Steuern heimgesucht werde. Stenzel, Bisthums-Urk. 343. [12.]

1382. Mai 15. Himmelfahrt.

Prag. Wenzel, römischer König etc. zeigt dem Hauptmann und dem Rathe zu Breslau an, er habe den Verwesern des Bisthums sowie

dem Domkapitel gestattet, hinfort Schweidnitzer und anderlei Bier und Getränke durch sein Land und die Stadt Breslau auf den Dom zu führen, dasselbe zu trinken und auszuschenken, doch solle bei Strafe des Bannes verboten sein, solches inwendig der Stadt fremden Leuten zu schenken oder zu verkaufen. Auch sollen Hauptmann und Rath ihren Bürgern verbieten, Bier auf dem Dome zu holen und dawider Handelnde bestrafen. Stadt und Geistlichkeit sollen hinfort in Frieden leben. Stadtarchiv G. 19. e. [13.]

1382. Mai 15. Himmelfahrt.

Prag. Wenzel, römischer König, schreibt dem Hauptmann und dem Rathe zu Breslau, er wolle für sich und seine Nachfolger ein „königliches Gesesse“ und Burg auf dem Berge zum heil. Kreuze bauen und auch den ganzen Dom befestigen, und sende dazu seinen Baumeister den Burggrafen von Bürglitz, Georg von Rostock; dem sollen sie alles zum Bau Nöthige für des Königs Geld liefern, mit gleichem Eifer, als wenn es für sie selbst wäre, bei Vermeidung der königlichen Ungnade. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs, f. 118. b. [14.]

1382. Mai 27. 6. Kal. Junii.

Breslau. Die Administratoren des Bisthums Breslau, Joh. Brunonis und Nik. v. Riesenburg und das Kapitel erkennen König Wenzel als Hauptpatron und als weltlichen Oberherrn der Kirchenländereien an und versprechen ihm Treue und Gehorsam. Derselbe habe ihnen auch die Gnade erwiesen, ihnen zu erlauben, die Dominsel zu befestigen und wolle sich dort ein Schloss erbauen. Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 791. [15.]

1382. Juli 4. non. Julii.

Neisse. Bischof Wenzel von Breslau bestätigt einen von den Administratoren unter dem 27. Juni 1380 für den Canonicus Johannes Albiphalonis ausgestellten Brief. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs f. 74. a. (Erste bis jetzt bekannte Urkunde Wenzels als Bischof von Breslau.) [16.]

1382. December 24. vig. nat. Chr.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau quittirt dem Könige Wenzel über 1000 Mark, welche sein Vorgänger, und 3000 Mark, welche die

Administratoren während der Sedisvacanz weiland König Karl IV. geliehen, und verspricht deshalb niemals Ansprüche zu erheben. Copialbuch der Bibliothek des Domkapitels f. 394. b. und Annales devolutionis, Handschrift des Stadtarchivs f. 19. b. [17.]

1382. December 26.

Prag. Der Propst von Bonn und Domherr von Breslau, Nikol. v. Riesenburg, lässt vier Urkunden aus der Zeit Bischof Przeczlaws notariell beglaubigen, welche sämmtlich auf das Abhängigkeitsverhältniss des Bisthums und des Kirchenlandes von der Krone Böhmen sich beziehen. Stenzel, Bisthums-Urkunden 345. [18.]

1383. Januar 1. Kal. Jan.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau bestätigt die Urkunde der Administratoren vom 27. Mai 1382 (o. Nr. 15). Copialbuch der Dombibliothek f. 395. [19.]

1383. Januar 1. an dem Jahrestage.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau gelobt für sich und seine Nachfolger, niemals Bündnisse gegen den König und die Krone Böhmen einzugehen, und cassirt alle etwa vorhandenen, will überhaupt keine Bündnisse, welche das Interesse der Krone Böhmen berühren, ohne des Königs Willen schliessen. Annales devolutionis, Handschrift des Stadtarchives. [20.]

1383. Januar 6. Heil. 3 Könige.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau mit den Abgesandten des Kapitels bekennt, das Herzogthum und die Herrschaft Grottkau von König Wenzel zu einem rechten fürstlichen Lehen empfangen zu haben. Sommersberg, Script. rer. Siles. III, 75 in deutscher Übertragung. [21.]

1383. Januar 6. am heil. obersten Tage.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau, Ludwig Herzog von Brieg und Heinrich dessen Sohn, Ruprecht und Bunglaw Gebrüder Herzoge von Liegnitz, entsagen allen etwaigen Ansprüchen auf das Herzogthum Breslau, die Städte Breslau, Neumarkt, Namslau und die Herzogthümer Schweidnitz-Jauer. Sommersberg, Script. rer. Siles. III, 76. [22.]

1383. Juni 10. in cap. Cancianorum.

B r e s l a u. Wenzel Bischof von Breslau und das Domkapitel setzen, um schädliche Zweideutigkeiten zu verhüten, die Form und den Modus fest, unter denen künftig ein neuer Bischof aufgenommen und zugelassen werden soll, und wie es ferner mit der Huldigung wegen des Gebiets von Grottkau an die Krone Böhmen gehalten werden soll. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs f. 195. b.

[23.]

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.





WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

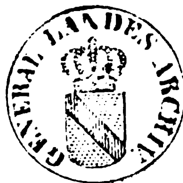
zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.





WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt des siebenunddreissigsten Bandes.

VI.

BERICHTE

DES

HESSEN-DARMSTÄDTISCHEN GESANDTEN

JUSTUS EBERH. PASSER

AN DIE

LANDGRÄFIN ELISABETH DOROTHEA

ÜBER DIE

VORGÄNGE AM KAISERLICHEN HOFE UND IN WIEN

VON 1680 BIS 1683.

MITGETHEILT VON

DR. LUDWIG BAUR,
GROSSHERZOGLICH.-HESSISCHEM ARCHIVS-DIRECTOR.

Während der Minderjährigkeit des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (geboren 15. November 1667, gestorben 12. September 1739) führte, und zwar vom 31. August 1678 an, dessen Mutter, die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha (geboren 8. Jänner 1640, gestorben 24. August 1709), die Regierung, und zog sich erst, nachdem sie ihren Sohn nicht nur längst mündig, sondern auch vermält sah, im Jahre 1688 von den Geschäften zurück. Sie war eine Fürstin von hervorragenden Geistesgaben, grosser Energie, und für das Wohl ihres Volkes, wie für das Ansehen und die Grösse ihres Hauses in hohem Grade thätig.

Vielfache Sorgen verursachten ihr mehrere, damals bei dem Reichshofrathe in Wien anhängige Processe von grosser Wichtigkeit, welche einen für den Landgrafen entschieden ungünstigen Verlauf genommen hatten. Sie hielt es nach reiflicher Überlegung für das Rathsamste, desshalb an das kaiserliche Hoflager einen Mann zu senden, welchem nicht nur ausgezeichnete juristische Kenntnisse zu Gebote standen, sondern der auch diplomatische Fähigkeiten und Geschick genug besass, um einen erwünschteren Fortgang dieser für die Verhältnisse des landgräflichen Hauses so sehr importanten Angelegenheiten herbeizuführen. Ihre Wahl fiel auf den Licentiaten der Rechte Justus Eberhard Passer, der von ihr zu ähnlichen Geschäften schon mit dem besten Erfolge verwendet worden war und dessen Familie seit längerer Zeit bereits in landgräflichen Diensten

stand. Auch konnte eine bessere Wahl, wie der Erfolg bald zeigte, gar nicht getroffen werden, indem Passer eine für die damalige Zeit bedeutende Gelehrsamkeit besass und mit einer grossen Gewandtheit in Geschäften zugleich eine solche Feinheit des Benehmens verband, dass er sich in kurzer Zeit in den schwer zugänglichen Kreisen der hohen Aristokratie, sowie unter den einflussreichen Männern am kaiserlichen Hofe viele Beschützer und Freunde erwarb. So hatte er sich, theils durch gewichtige Empfehlungsschreiben, theils durch eigenes Geschick, bei vielen der vornehmsten Personen, z. B. dem Obersthofmeister von Lamberg, dem Reichshofraths-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg, dem Grafen Nostiz, den Reichshofräthen, dem Reichsvicekanzler Grafen Königseck, dem Hofkanzler Freiherrn von Hocher, dem Fürsten Dietrichstein, dem Grafen Sinzendorf u. A. Zutritt verschafft. Die Landgräfin, obwohl schwer in ihren Anforderungen zu befriedigen, zeigte sich daher auch mit den von ihm während seiner zweimaligen Sendungen an das kaiserliche Hoflager geleisteten Diensten überaus zufrieden und gab ihm dies schriftlich wie mündlich wiederholt zu erkennen.

Die erste dieser Sendungen geschah im Februar 1680 und dauerte bis zum Juni desselben Jahres; die zweite erfolgte im September 1681 und endigte erst im Juli 1683.

In den dem Licentiaten Passer ertheilten Instructionen war unter Anderem jedesmal vorgeschrieben:

„Alle Posttäge soll Er gewiß halten vnd anhero mit gutem Grund gebührend referiren, in was vor terminis vnsre negotia am Kayserlichen Hoff von zeiten zu zeiten beruhen, auch was sonsten in publicis in Sichere Erfahrung zu bringen, berichtlich vnd alle seine relationes zu vnsern fürstlichen eigenen handen zu- vnd überschreiben, weßwegen Er mit guter manier bey einem oder andern an den Cantzleyen u. s. w. Bekandschafft zu machen, Sodann im übrigen sich vigilant, Treu, verschwiegen, nüchtern, Mässig vnd dergestalt in seiner conduite verhalten, damit Ihme nichts ohngleiches mit fug nachgeredet

werden vnd daßelbe zur disreputation gereichen möge. Auch wird Er dem Kayserlichen hoff, wan derselbe hinweggehet, zu folgen wißen."

Ausser seinen Instructionen wurden ihm auch Creditive an den Kaiser und Schreiben an die höchstgestellten Personen, sowohl von Seiten der Landgräfin als namentlich auch von Seiten des Kurfürsten von Sachsen eingehändigt.

Neben den Berichten nun, welche Passer instructionsmässig nach Darmstadt zu erstatten hatte, führte derselbe auch ein „Diarium", indem er in beide nicht nur seine dienstlichen Verrichtungen, sondern überhaupt Alles niederlegte, was ihm während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager von seinen Erlebnissen, Beobachtungen und sonstigen Ereignissen bemerkenswerth erschien. Auf diese Weise tritt uns in diesen fortlaufenden handschriftlichen Aufzeichnungen eine Reihe von Bildern entgegen, welche den Blick in Kreise eröffnen, über die man damals nur selten etwas niederschrieb und auch das nur als Anhalt für die eigene Erinnerung. Es sind sonach weniger die politischen Begebenheiten, welche in diesen Aufzeichnungen ein Interesse gewähren und für welche ohnedies weit bessere Quellen vorhanden sind, als vielmehr gerade diese vielfachen, aus eigener Anschauung geschöpften und unter dem Eindrucke des Selbsterlebten niedergeschriebenen localen Nachrichten, die eine ungewöhnliche Bedeutung darbieten. Leider ist ein Theil der Scripturen, vielleicht durch den im Jahre 1715 stattgefundenen grossen Brand des Schlosses in Darmstadt, in welchem sich damals auch die landgräflichen Kanzleien befanden, verloren gegangen. Denn aus dem Jahre 1680 fehlt das Diarium, während die Berichte vollzählig sind, dagegen ist umgekehrt vom Jahre 1681 bis 1683 das Diarium vorhanden, während viele der Berichte mangeln. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sich beide nicht selten gegenseitig ergänzen. Indessen ist auch das, was noch jetzt vorliegt, immerhin reichhaltig und werthvoll genug, um diese noch völlig unbenutzte, bisher verborgen gelegene Handschrift, die gewiss Niemand in Darmstadt

suchen würde, an das Tageslicht zu ziehen, so dass wir uns der frohen Hoffnung hingeben dürfen, es werde durch deren Veröffentlichung, soweit es nicht das rein Dienstliche, das für dritte Personen und überhaupt keinen Werth mehr hat, oder sonst unwesentliche Dinge betrifft, die ausgeschieden wurden, der Wissenschaft ein Dienst geleistet werden.

Da das fragliche Manuscript zunächst ein Tagebuch ist, so konnte die in ihm befolgte chronologische Ordnung mit Leichtigkeit beibehalten werden, wie denn auch die Ausdrucksweise und die Orthographie, um der Darstellung ihren eigenthümlichen Charakter nicht zu entziehen, völlig unverändert gelassen worden ist. Die Handschrift selbst ist auf Papier, in Folio, im Ganzen gut, aber mit vielen Abbreviaturen geschrieben.

1680.

Am 13. Febr. habe ich mich von Gießen mit Postpferden aufgemacht, den weg vf Grunberg, Rumrod, Hirschfeld, Eisenach, Gothen, Erfurth, Naumburg, Leipzig, Dreßden biß Prag genommen, weilen aber von Eisenach aus bey keinem Postmeister habe Postpferde bekommen können, alßo vmb andere gelegenheiten mich bemühen müßen, So bin ich erstlich den 22. Febr. st. v. nachmittag vor Prag kommen, aber weilen Ihre Kayserl. Mt. bey denen Jesuitern an der Prager brücken mit einer Comoedi vnterhalten worden, vnd vnter andern auch der H. Graf August Wratel von Sternberg aufgewartet, daß mein vnd andere passen nicht haben können vorgebracht vnd vnterzeichnet werden, So bin erst den 23. Febr. nachmittag hinein gelaßen, vnd mich im Dein vfm Altstätter Ring einlogirt, weilen vf der kleinen Seiten, alß welches nah am Ratschien, da Ihre Kayserl. Mt. Residentz ist, die hohe Ministri alle wohnungen bestanden haben.

Sobald ich nun den Montag in Prag gelassen worden, hab ich zwar dem H. Baron von Wangen nicht aufwarten können, weilen alle Cavalliers bey der Kayserl. Wirthschafft aufgewartet, habe Indeßen mit Johan Beken vnterredung gepflogen, welcher mir, weil alles nacher Enß vberschicket, keine andere sichere Nachricht geben können, nuhrent daß es alhir bey alten affaires gar schwehr zu negotijren sey, weiln Einige Registratores an der Pest gestorben, vnd die HH. Reichs Hof Räthe, ehe die acten beräuchert weren, solche zu durchgehen bedenkens Trügen, dazu man die Cantzellisten nicht bringen könte. Den 24. Febr. st. v. habe dem H. Baron von Wangen mein creditif vberreichen lassen, vnd vmb audientz gebetten, weiln Er aber Artzney eingenommen, ist mir nachmittag die 4 vhr bestimbt worden, da dann Er sich, daß Er nicht alsobald vf die ihm zugekomene gdste. Schreiben geantwortet, höchstens entschuldiget, Sonsten hielten der H. Baron davor, wann bey der Röm. Kays. Mt.

an Se. Hochf. Eminentz ein recommendation-schreiben ausgewürket vnd zugleich etwa S. gn. der H. Baron deputirt würden zu Sr. Hochf. Eminentz zu reißen vnd dißerwegen zu tractiren. Indem aber alhir spargirt wird, daß Se. Hochf. Eminentz in agone mortis sein solte, achtete Se. gn. der H. Baron vor gut, daß man sich deßen zuforderst gewiß erkundigte, dießerhalben dann der H. Baron mit Ihrer Kays. Mt. der regirenden Kayserin selbst zu reden gelegenheit nehmen vnd daz negotium recommendiren wolten. Bey denen vbrigen hohen Ministris kann mann gar langsam audientz erhalten, nachdem es erstlich zimlich weit von der altstatt biß vf den Ratschien, vnd vberdem anjetzo die fastnachts vnd lustige wirthschaffts Zeit ist.

Verzeichniss

der in der Königl. Residentz Prag Anno 1680 gegen die Fastnachts Zeit gehaltenen Kayserlichen Wirthschafft.

Caplan, Graf Wilhelm von Öthingen.

Bräutigam.	Braut.
Graf Albrecht von Zintzendorff.	Prinzessin Maria Anna.
Bräutigams Vatter.	Bräutigams Mutter.
Graf v. Harrach Obrister Stallmeister.	Fr. Herschanin.
Braut Vatter.	Braut Mutter.
Graf Frantz von Thun.	Fr. von Stahrenberg.
Erster Brautführer.	Erste Braut Junfer.
Graf Frantz Breuner.	Fr. Johanne von Herberstein.
Ander Brautführer.	Andere Creutzl Junfer.
Graf Schwirby.	Fr. Tribultzin.
Scheff Richter.	Dorff Richterin.
Graf von Schwartzenberg.	Fr. Finkerin.
Wirth im Dorf.	Wirthin.
Graf Loschantzky.	Fr. Truksässin.
Spannischer Baur.	Spannische Bäuerin.
Hr. Hanß Ernst Fünfkirch.	Fr. von Thirheim.
Wällischer Baur.	Wallische Bäuerin.
Printz Hermann von Baden.	Fr. Schwaffkyin.
Frantzöischer Baur.	Französche Bäurin.
Graf Slavada.	Fr. von Fürstenberg.
Englischer Baur.	Englische Bäurin.
Graf Frantz Maxim. von Manßfeld.	Fr. von Seeau.
Böhmischer Baur.	Böhmische Bäuerin.
Spannischer Bottschaffter.	Fr. Maria von Tachach.

Schwabischer Baur.	Schwabische Baurin.
Graf Sigmund von Drautmansdorff.	Fr. von Draudmannsdorff.
Croatischer Baur.	Croatische Bäuerin.
Graf von Türheimb.	Fr. Götzin.
Hanakscher Baur.	Hanakische Bäuerin.
Graf Schablitsky.	Fr. Breunerin.
Soldat im qvartir.	Soldathin.
Graf Ferdinand von Herberstein.	Fr. von Türheimb.
Dorf Jud.	Dorf Judin.
Graf Wirbna.	Fr. Therese von Herborstein.
Zigeuner.	Zigäunerin.
Prinz von Baden.	Fr. Toröst von Tachach.
Kellner.	Kelnerin.
Graf Max von Wallenstein.	Fr. Cambony.
1. Knecht.	1. Dirn.
Graf Boggon.	Fr. von Lamberg.
2. Knecht.	2. Dirn.
Graf Leopold von Hallenweil.	Fr. von Wilth.
3. Graf Caprara.	3. Fr. von Thalenberg.
4. Ihre Hochgräfl. Excellenz Gen. Wachtmeister Graf de Fur. Poiets.	4. Fr. Görgerin.

Graaff Frantz Augustin von Wallenstein, Rauchfangkehrer.

Graf Sebastian von Öthingen, Koch.

Bey dem Ballet.

Ihro Mt. der Kayser.	Ihre Mt. die Kayserin.
Ihro Durchl. Hertzog von Neuburg.	Ihre Dchl. ErtzHertzogin Maria Antonia.
Graf Wentzel von Altheimb.	Fürstin von Dietrichstein.
Graf Max Breuner.	Fr. Trautsonnin.
Graf Frantz Joseph von Höben.	Fr. von Weil.
Graf Carl von Tachach.	Fr. Gyntzkin.
Graf Leopold von Trautsamb.	Fr. Siegerin.
Graf Henrich von Kuffstein.	Fr. von Lichtenstein.

Im übrigen geht die gewisse sage, daß Seine Kays. Mt. den 24. Martij st. n. von hier sich nacher Brandeis, sodann weiter begeben werden, nach Etlicher Meinung, ob würden Sie auf solche vnvermerkte weiß gäntzlich von hier reißen, weil es wegen der contagion so gar sicher nicht ist, gestalten in der Neustatt schon etliche häußer geschlossen, jedoch alles in der stille, vnd sieht man sich sehr

vor, nicht mit jedermann vmbzugehen. Es ist alles sehr Theur, vnd kompt die Zehrung vnd logement, ohne diner, alle wochen fast vf 12 fl.

Den 28. Febr./9. Martij. Nachdem ich bißdahero verschiedenmahlen vom altstätter Ring auf die kleine Seite vnd Ratschien gangen, umb dem H. HofCantzlar Hocher ebenfallß aufzuwarten; So habe auch den 27. Febr. widerumb gelegenheit gesucht, aber in deßen logament erfahren, daß der H. ReichsHofRaths Praesident Fürst von Schwarzburg, wie auch der Oestreichische Hofsecretarius Abele, der Stayr secretarius Koreth, vnd der Tyrolische secretarius Eholt vnd Cammer secretarius Koch bey Seiner Excellenz conferentz hilten, deßwegen heute fruh umb 7 vhr den H. HofCantzlar Hocher vfm Ratschien zu sprechen gesucht. Eß ist mir aber durch den Cammerdiner zur Nachricht worden, daß bey Seiner Excellenz ich heute, weil es Postag were, nicht wurde audientz haben können, ich solte mich morgen vmb 2 vhr wider anmelden. Sonsten habe, alß ich vf den Ratschien gangen, observiret, daß mann Einige Sachen eingepacket, weiln Ihre Kays. Mt. vf Brandeis vnd Bardewitz zu reißen willens sind, wie dann zu deßen behuf allen hisigen Landkutschern befohlen worden, bey der hand zu bleiben. Eß werden die Prager in frembden territorijs wegen der spargirten contagion sehr gescheuet, so stark spührt mans aber, gott lob, alhir noch nicht, außer daß die Juden, so keinen Paß haben, vf die kleine Seiten nicht kommen dörffen, vnd in der Neustatt etliche häußer gesperret sind, wiewohl das Lazareth, so ½ meil von hir ist, voller kranken sein soll, in deßen Ansehung denen hiesigen privatis bey der faßnachtszeit verbotten worden Spielleuthe zu halten, vmb den liben Gott nicht mehrers zu erzürnen. Zu Wien soll deß H. graf Jörgers bedinter den Jüngern H. graf Jörgern, von welchem Er hart gehalten worden, ertödet vnd sich ins Closter retiriret haben, nunmehr aber daraus par force genommen sein, vnd Ihme, ohnerachtet das Closter propter violationem loci sacri solenniter protestiret, der process gemacht werden.

Den 13. Martij st. n. Die Krankheit hat in dißer wochen sich zimlich geändert, vnd dergestalten nachgelassen, daß keiner von etlichen Tagen hero daran gestorben. Eß haben Ihre Kays. Mt. resolvirt den grafen Berko alß Kays. extraordinari Envoye principaliter an den König von Dennemark ehister Tagen abzuschicken, vnd soll bey seiner durchreiß mit allen regirenden Hertzogen der fürstl. Braun-

schweig. Häußer vber die jetzige von dem König in Frankreich verübende attentata conferiren, vnd Ihrer Kays. Mt. meynung Ihnen eröfnen. Der general feldwachtmeister graf Henrich von Manßfeld hat auff die ergangene Kays. citation sich dahin eingestelt, vnd wird gleich nach Empfangener Instruction vnd nöthiger expedition seine Reiß nacher Frankreich alß Kayserl. extraordinarie Envoye fortzusetzen, vnd an selbigem Königl. Hof sich vber die von dem König practicirte vnd in 25 puncten bestehende contraventiones deß Nimwegischen Friedens beschwehren. Der hir anwesende frantzösische Envoye frequentirt dermahlen gar selten den Kays. Hof. Der General Strahold ist vmb sich wegen seiner geringen Krigsoperationen wider die rebellen zu justificiren, anhero citirt, vnd an statt deßen, das Ober Commando in Ober Vngarn dem General Grafen von Caprara, welcher auch ehisten von hir aufbrechen wird, aufgetragen worden.

Die Jesuiter an der Prager brücken in der altstatt haben ein neu Marien Bild in Ihrer Kirchen von wegen der Pest vfgerichtet. In der Zeit, daß ich hir bin, habe nicht mehr alß Einen begraben sehen.

Den 6./16. Martij. Gestern ist vmb 10 vhr eine vberaus große procession von etlich taussend menschen geweßen von wegen vnser liben Frauen, welche vor wenig tagen von Einem Jesuiten aus Pohlen ist gehohlet, ins Jesuiter Closter an der brücken geführet, von dar vorgestern durch eine kutsch mit 6. schwartzen rappen vnd 2. schwartz bekleidten kutschern in die Neustatt gebracht, gestern aber bey begleitung aller schühler, aller München, aller brüderschafften, vnd der burgerschafft sambt denen studenten vf den Ratschien ins Schloß mit sonderbahrer Ehrerbietung vnd niederknieung gebracht worden. Da nun das Bild in der Kirchen enthronisiret, sind environ, so viel ich hab zehlen können, 83. Lichter darvor angezündet, Meß gelesen, Italianische Predig gehalten, vnd in solcher erzehlet worden, daß dißes bild schon 3. stätten von der Pest in Pohlen geholffen, deßwegen solte mans nur, vmb abwendung solcher Plage, auch anruffen; das musiciren vnd meßleßen hat biß 11 vhr in die nacht gewähret, das bild ist wider herunter zu den Jesuitern gebracht vnd soll nunmehr in Pohlen an seinen vorigen Orth geführet werden. Der Allmächtige Gott bleibet jedoch der stärkste Helffer.

Sintemahl von 8 Tagen hero kein Mensch dahir an der contagion gestorben weder in das Lazareth geführt worden, Alß haben Ihre Kayß. Mt. bey solcher der Sachen beschaffenheit sich entschlos-

sen durch den gantzen künfftigen Sommer in dießem Königreich mit der gantzen Hofstatt zu subsistiren, vnd die meiste zeit hin vnd wider auf dem Land, sonderlich mit Hirsch Jagten vnd Ergötzlichkeiten zu hinterlegen, folglich gegen Eingang deß Herbst nach Oberöstreich, der jetzigen disposition nach, sich zu wenden, intentioniret sein.

Den 10./20. Martij. Man will schon erzehlen, doch hoffe ich noch, Zur Zeit ohne Grund, daß bald niemand aus der Altstadt vf die kleine Seiten passiret werden soll, weilen mann befunden, daß an derseitigen Orthen ohnweit den Juden in der Moldau viele Todten Menschen gefunden, dahero deliberirt werden soll, ob mann in dißer fastenzeit ferner frische fisch essen, oder lauter fleisch erlauben soll, da etwa die fische Von solchen Todten Cörpern Ihre Nahrung hetten suchen mögen.

Gestern ist allen Cavalliers bey Hof Verbotten Worden, daß keiner mit Juden mehr umbgehen noch Sie in Ihren häusern dulten soll. Eß hat bißhero 3. Tag nach Einander Ein Jud Vfm Altstätter Ring am Halß Eisen gestanden, welcher gestohlen, dahero den Diebstahl am Halß, sodann Vnter beyden Armen Ruthen, Vnd die Hände Zusammen gebunden gehabt, ist jämmerlig von den Jungen mit faulen Äpfeln Vnd Eyern, zerworffen worden, Er solte ausgestrichen werden, ist jedoch pardonnirt worden.

Deß grafen Von Harrachs page vnd Lagvay sind jählich gestorben; H. Baron Freytag ist nicht hir. Eben da ich dißes schließen will, kompt mir die Post, daß Ihre Excellenz der H. Obrist Hofmr. von Lamberg in Agone Mortis durch Ein Schlagfluß lägen, Vnd wird von Vilen bekräfftiget, weil es eine starke stunde Von meinem logement ist, lästs der Postag nicht zu, daß ich nachfrage, wie sich die paralysie angelassen, mit nächstem Berichte ichs vnterthänigst. Nach Dreßden vnd Regenspurg wird von hir aus niemand mehr passirt, ob Er schon den besten pàss hat, villeicht weil spargirt wird, daß man eine Grube gefunden, darin 400. Juden todter gelegen.

Den 17./27. Martij. Allem Ansehen nach soll die Reiße der R. K. Mt. künftigen 2. April st. n. fortgesetzt werden, darzu die behufftige Wagen vnd Landkutschen aus Schlesien vnd Mähren schon beschrieben; Mann kann zwar den locum ad quem aigentlich nicht, doch von Einigen so viel sondiren, daß Seiner Kays. Mt. gesonnen weren auf den H. Berg, 7. meil. von hir, sodann vf Bardewitz vnd in der Stille mit Einem kleinen Hof nach Regenspurg zu reisen.

Ob sichs zwar bey meiner Ankunft nicht angelassen, als weren Einige Inficirten hir; So befindet sich doch bey annahender Wärme, daß des Tags bey 13 Personen sterben, das Lazareth vnd probirhäußer gantz voll, die Juden-Statt gestern gar versperret, vnd heute Einem Jeden Burger durch Ihre Virtl Hauptleuthe anbefohlen worden, niemand in die Juden-Statt zu schicken vnd keinen Juden heimlich zu hägen bey Verlust des Bürger-Rechts, wie auch ohne dem die Wache genau Achtung geben muß, daß der geringste Jude nicht aus der Juden-Statt tritt, Lebensmittel werden Ihnen noch an der Moldau hinein gelassen vnd deliberiret, Sie alle aus der Statt an einen gewissen Orth zu schaffen, wiewohl schon etliche hundert das praevenire gespielet, vnd sich vf Einige Böhmische Herrschaften begeben haben; Eß will das Ansehen schon gewinnen, ob retirirten sich die Vornehmsten in der Stille, vnd schickten Ihre Angehörigen nebst der pagage in Sicherheit. H. R. H. Rath Andler ziehet auch fort. Etliche sagen Ihre Kays. Mt. wollten ins Carlsbad. Enfin die negotiationes werden durch diße augenscheinliche Ruthe deß gerechten Gottes sehr gehemmet, absonderlich wann nach Abzug der R. K. M. alle pässe gesperret, langweilig: beschwerlich: vnd kostbahre guarantaine anbefohlen werden, wie schon an allen pässen scharpffer Befehl würklich deßwegen ergangen.

Die schon etliche Wochen hir gelegenen Landkutscher können nicht nach Dreßden, nicht nach Eger, nicht nach Nürnberg, wer vor Wien kompt muß auch 14 Tage guarantiren, hir werden in allen Häusern Täglich Wachholder glüen vnd die Wohnungen voller Rauch gehalten. Gott richte alles zu vnßerer aller Seeligkeit.

Den 20./30. Martij. Die Judenstatt ist nun mit Brettern ganz zugeschlagen, daß weder Christ hinein, noch Jud heraus kommen kann, weilen sie aber vf solche Weiß über Einander crepiren vnd Endlich die Luft in der Statt gänzlich inficirt werden könnte, stehts darauf sie sämtlich wegzuschaffen, so bald nur nach etlicher Aussage, vf Einigen Böhmischen Herrschafften Bretterne Hütten aufgeschlagen vnd Ihre Schulden richtig gemacht sind; Indeßen hat mann sich draußen vor frembden Juden vnd Kauffung derer alten meubles wohl vorzusehen, weilen vf solche Arth eine Gefahr vnvermerkt in ein Land gebracht würde.

Mann hat heut erzehlt, ob wollten Ihre Kays. Mt. Dero Reiße nach dem H. Berge einstellen, weilen sich der Buntzelische, Leut-

meritsche vnd Pilsische Creiß zusammen complottirt hetten, Eß glauben aber die wenigste, daß die R. K. Mt. wegen solcher rebellischen böhmische Bauern Dero einmahl gefaste Resolution mutiren würden, doch wird hirin der Instehende Dinstag die Gewißheit geben. Vorgestern den 18./28. hujus haben Ihre K. Mt. Bey den Strohhöfern vmb 11 Vhr Meß gehört, sich in großer Suite nach dem Stern ½ Meil von hir verfügt, alda Mittag gehalten vnd Einer Jagd beygewohnt.

1.) Waren bey 40 hand Pferde mit den schönsten in Gold gestikten sätteln vnd schabaraken gezieret voran geführt, 2.) vber 30 kutschen mehrentheils mit 6 Pferden Bespant, 3.) Ihr. K. Mt. der Kayser ein kostbahr gelbe feder vfm Hut, vnd Blau violen Straus in der linken Hand, bey Dero Ihre Mt. Die Kayserin ein klein hündlein vf Dero K. Schos haltend In dem gewöhnl. Kays. mit 6 Braunen muthigen Rossen bespanten Wagen, die 2 Kutscher mit gelben Reißröken vnd Beltzhauben, die andern aber in Ihrem gewöhnlich schwartz sammet: vnd Tüchern mit gelben schnieren ausgebrämten habit gekleidet, 4.) Die K. Prinzessin Ertz Hertzogin Maria Anna vnd Dero Hofmeisterin, Dero wagen mit 6 Apfelgrauen bespannet. 5.) Die Trabanten mit entblöstem haupt. 6.) Vier Trompeter. 7.) Die Hatschierer. 8.) Das Frauenzimmer vnd vbrige Hofbedinte.

Den 24. Martij./3. April. Ihre Kayß. Mt. sind gestern den 2. Apr. st. n. vmb 9 Vhr, mit Einem nicht gar großen Estat, nach dem Heil. Berg verreist, in folgender Suite, so viel ich selbsten observiren können: 1.) Sind bey 6 kutschen mit 6 Pferden bespant, vorangegangen, 2.) folgten 2 Trompeter, Deren Einer bließe, 3.) noch eine kutsche darin 2 Vornehmste K. Ministri gesessen. 4.) Die Kays. Carosse mit 6 schwartzbraunen muthigen Rossen, darinnen sassen Ihre K. Mt. Mt. der Kayser in Goldstück, vnd rothen federn vfm Hut, angekleidet, vnd die regirende Kayserin. 5.) Eine Carosse mit 6 Apffelgrauen Schimmeln, darin die Erz Herzogliche Prinzessin vnd Dero Hofmeisterin waren. 6.) Neben diesen beyden Kutschen giengen die Trabanten der Gewohnheit nach entblösten haupts vnd folgten 7.) Darauf ohngefähr 40 hatschierer. 8.) in noch 4 Kutschen, jede mit 6 Pferden, Das K. Frauenzimmer, sodann 9.) Viele Landkutschen mit mobilien. Früh morgens sind auch schon Etliche Vorangangen, Ingleichen Der Hertzog von Neuburg. Der Kayserliche Printz ist hir gelassen worden.

Der mehrere Theil Derer Frembden begibt sich in Zeiten von hir, Der Margraf von Baden ist auch abgereist, weilen in Deßen Behaußung im Vnteren stok ein Parrukenmacher jählings gestorben, sodann vor wenigen Tagen, Besag deß anher geschribenen Berichts, ein Dreßdischer Landkutscher, nahmens Dannenberger, so bald Er von Prag nach Dreßden kommen, in der Statt verschieden, welches nicht wenig nachdenken und dabei dieses noch vervhrsachet, daß die passage nach Dreßden wird starker versperret werden.

Den 27. Martij./6. April. Soviel ich gestern aus Dreßdischen Briefen hab erzehlen hören, so sind deß neulich gemelden Jählich Verstorbenen Dreßdischen Landkutschers, Dannebergers, seine kleidungen Verbrand worden, Item ist deß nach Brandenburg abgeschikten Kays. Gesandens Grafen von Lambergs von hir aus gereister Koch ebenfahlß ohnevermuthet verschieden, welches soll vervhrsachet haben, daß nunmehr eine 16. Wochige guarantaine vor Dreßden anbefohlen Worden. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin sind vorgestern den 25. Martij nachmittag Vmb 3 Vhr Vber die Prager Brücken ausgefahren, haben bei Ihro 1. Trompeter, 5. kutschen voll Frauenzimmer, 10 hatschierer, Etliche Cavalliers Vnd Leiblaqvayen gehabt.

Vor die Juden werden zu Lieben, 1. meil von hir, bretterne Hütten Vfgeschlagen, umb sie aus der Statt dahin zu logiren. Von denen Rebellischen böhm. Bauren sollen ohnlängst durch die Kayserliche Soldathen, 30 niedergemacht sein, welches, nach etlicher Meinung, Einen starkeren Vfstand Veruhrsachen dörffte, Indem mann Vnter andern auch besorget, ob verließen sich die complotten Vf den König von FrankReich. Alß Ich gestern Ihrer Fürstl. gnaden von Schwartzburg abermahlen E. F. D. hir pendente negotia gebührend erinnerte, vberreichte ein abgeordneter von denen Passauischen Baurn auch eine Supplic, vnd bathe umb Linderung der robotten Vnd Herrdinsten. Eß soll die Königin Libuscha Prophezeyet haben: Wann der fünfte Stand (1.) ist der Geistliche, 2.) die Herrn, darunter Hertzogen, Fürsten, Grafen und Freyhern, 3.) Ritterschafft, 4.) Die Bürgerschafft) 5.) nemblich die Bauren, ein Vfstand machten, Würde es schlecht im König Reich Böhmen stehen.

Den 31. Martij/10. Aprilis. Die Kaufleuthe halten jetz, da die Juden eingeschlossen, alles Theurer, Indem aber denuncijret worden, daß Einige Marchands von den versperrten Juden viele Wahren

in wohlfeilem Preiß heimlich an sich erhandlet, hält der klein Seiter Magistrat scharpfe Inquisition darauf.

Nach beschehener conjunction der aus Schlesien in disem Königreich arrivirten 2. Regimenter mit dem General Harrantischen Regiment zu Pferd ist Erstbesagter General gegen dem Orth, alwo die aufrührische Bauren ihr läger gesetzt, mit den Ihm an Vertrauten Truppen avancirt, aber nichts sonderliches, außer daß Er Einige Partheyen, umb zu sehen, wie man Einige gefangene ausbringen möchte, gestalten dann ein Reformirter Lieutenant, welcher zu den Bauren sich gestelt, vnd dießelbe in der Kriegs-Kunst vnterwießen, ertappet, vnd gefänglich dem General überliefert worden, annoch wider die Bauren, welche sich gleich in die nechste am rüken gehabte Wälder salviret vnd stattlich verhauen, nichts attentiret, weilen sie aber den Kays. Edicten nicht haben parirt, sondern Vorhero eine würkliche Satisfaction vber die vorgebrachte Beschwerden haben Wollen, dürfften Ihre Mt. wider dergleichen hartnekigte Vnterthanen ein schärpfere Resolution ergehen lassen.

Indeßen sind wider den Bischof von Passau große Klagen von seinen Vnterthanen Ihrer K. Mt. wegen der so großen Beträngnissen vnd Unerschwindlichen Anlagen vorgebracht, vnd umb Zeitliche Vermittelung gebetten.

Gleich jetzt kompt bericht ein, daß die aufrührische Bauren biß vf 8000 Mann sich accommodirt hetten, auch Hoffnung seye, daß diße sich auf die von Ihren Herrschafften versprochene limitirung deß Robotens befriedigen werden. Aus Vngarn hat mann, daß die Türken den Rebellen nicht allein die freye Einlogirung auff dem gehuldigten boden verwilliget, sondern anjetzo mit 5000 Mann Zu assistiren versprochen, gleichwohl aber hofft mann, daß Sie Ihre gesanden nach Thurman zu der daselbst angesetzten Commission abschiken vnd den Vergleich tractiren werden.

Den 3./13. Aprilis. Die Juden gehen nun mit Ihren bündeln nach vnd nach von hir fort. Gestern haben die Spurkische Vnterthanen Ihro Mt. alß Sie zur devotion gangen, auch Beschwerungspunckten selbst Eingereichet, worüber sich die Cavalliers, In dem Sie vor Ihrer Kays. Mt. Vorher gehen vnd die sogenante rebellische Bauren mit Suppliquen Vf den Kayser warten sehen, sehr ereifren. Der Höchste Gott vereinige die Hohe Gemüther, vnd verleihe friedliebende Consilia.

Nachdeme nechst verwichenen Tagen Ihre Kays. Mt. Etliche in dem Judicio Subdelegato wider den Hof-Cammer Präsidenten in p°. administrationis der Kays. Hof: Vnd Krigscassa herfürgebrochene vnd klar erwießene vntreu vnd Verbrechen vorgetragen vnd eröffnet worden, ist Demselben darauf ein Kayserl. Decret am verlittenen Sonnabend dißes mehrern Inhalts, krafft welches Er von allen Kays. chargen vnd Ämbtern völlig suspendiret, vnd annebst die frequentirung deß Kayserl. Hofs verbotten wird, insinuirt vnd anbefohlen worden, von hir biß Zu ausführung deß wider Ihme deßwegen bevorstehenden process nicht Zurücken. Hat Er sich gleich darauf vnter dißem gefärbten praetext seiner gewöhnlichen geistlichen vbungen in der P. P. Jesuiter hißiges Profess: Hauß retiriret, vnd mithin alle pretiosa an Kleinodien, Gold vnd Silber in salvo gezogen.

So ist auch alßobalden der Herr Baron von Abele zum General Administratorn der Kays. Hof Cammer vnd deren dependentien von Ihrer Kays. Mt. denominirt vnd Zugleich sein erlangtes Baronat publicirt vnd forthin am Verstrichenen Montag vom Herrn Obrist Hofmr. Grafen von Lamberg Denen Hof Cammer Räthen, secretarien vnd Bedinten mit gewöhnlichen formalitäten nechst vorhero abgelegten juramenti fidelitatis vorgestellt vnd an Seiner statt Zum Secretario Vnd Referendario der Inner Österreichischen Landen seinem Vettern H. Von Wartenburg, pro interim denominirt vnd erkläret, anbey alle HofCammer Räthe, außer Ihrer fünf vnd zwar H. Grafen Seyfried Breuner, Sebastian Von Pötting, Drautmannsdorff, Vnd Wratislaw, H. Crobolantza Vnd von Albrecht, welcher Zugleich das votum informativum haben wird, neben Vier der ältisten Secretarien, denen allen mann per Decretum Ihre Subsistentz notificiret, gäntzlich cassiret vnd Vhrlaub gegeben worden. Hat also gestern besagter H. Baron Von Abele die erste Rathssession gehalten.

Die Verwittibte Kayserin ist am verwichenen Montag nach dem H. Berg abgereist, Ihre Andacht Daselbst Zu Verrichten, Vnd wird heinten dahir widerumb Zurück ankommen. Zwischen dem Marggrafen Louis von Baden, Vnd dem Skelton Engl. Envoye ist Einiger Widerwillen entstanden, Vnd dißer zu Einem offentlichen Duel gefordert worden, Dießes aber Zu verhindern, haben Ihre Mt. auf beyde Einen arrest geschlagen, Vnd zu dießem Ende Einige Hof Cammer fourirer hinaus geschiket worden. Die in dißem KönigReich annoch schwebende Sedition ist durch die Kayserl. Soldatesca Zimlich ge-

dämpfft, Vnd die meisten zum Gehorsamb gebracht worden, Da hingegen haben Zwey andere Creyß revoltiret, vnd bitten Ihre Mt. sich wollen über Ihren Elenden Stand erbarmen, Vnd an Ihren Beschwerden, besonders den Täglichen Robathen eine Moderation allgdst. setzen wolten.

Den 7./17. Aprilis. Von Etlichen werden deß H. Gr. von Sintzendorffs restanten Vff 7 millionen geschätzet. Eß sollen die P. P. Jesuiter von Ihrer Kays. Mt., alß Sie vfm Heil. Berg gewesen, 6000 rthlr. verehrt bekommen haben. Der Pass von hir aus nach Dreßden ist nunmehr noch härter gesperret, weiln deß neulichen von hir abgereisten Landkutschers Frau Vnd Kinder auch gestorben sind.

Von Ihrer Kays. Mt. abreiß wird Zwar in Geheim geredet, ob wolten Dieselbe nach den Feyertagen mit Einer kleinen Hofstatt ab, Vnd Vielleicht nach Regensspurg reißen.

Den 10./20. Aprilis. Der status Camerae hat jetzt ein gantz anderes ansehen, dann erstlich ist allen Canzellisten Vndt Cameralisten die Correspondentz verbotten. 2.) müssen Sie jetzt Täglich in Camera Vnd in der Schreibstuben sitzen vnd laboriren, 3.) keine so grose Verehrungen mehr nehmen, sondern Eß sind gewisse Satzungen gemacht, daran Sie sich von denen Partheyen Vergnügen müssen; 4.) Thut man ferner starke Cammer Inquisitiones, wird auch wohl deß von Selb greße hinterlassenschafft von etlichen Donnen Golds examiniren. Bey des H. Grafen von Sintzendorffs Vntersuchung ist der Fürst von Schwartzburg, Pater Emmerich committirt, vnd der von Abele Referendarius, von Seiten deß H. Grafen aber der H. Graf von Nostitz geweßen. Vor dißem ist der H. Gr. von Sintzendorff gar nit ausgefahren, sondern ist mehrentheils schwach gewesen Vnd in Einer Senfft getragen worden, gestern aber ist Er mir mit 6 schwartzen Rappen Vf der klein Seiten begegnet, Vnd allem muthmaßen nach bey dem Pater Emmerich geweßen, dißes vnd jenes Zu suchen.

Wegen des grünen Donnerstags, Charfreytags Vnd heutigen Instehenden H. Fest nichts zu expediren, alß da Ihre Kays. Mt. den 18. st. n. früh morgens von 9 Vhr an biß nach 12. Ihre devotion vnd zwar folgender Arth gehabt: 1.) Ist Eine schöne passions-Predig gehalten, die passion Verleßen, vnd nachgehents Meß gehalten worden, da dann I. K. Mt. Vnd die Regirende Kayserin in Einer solchen hoch Preißwürdigen Andacht in der Schloßkirchen publice vorm hohen Altar Vfm Ratschien communiciret, daß von keinen Cavalliers noch

Dames (Welche doch alle nach der Ordnung, wie Sie Cammerheren, Vnd in Bedinungs sind, nebst denen Edelknaben communicirt haben) Dergleichen hat können observirt werden. 2.) Nach geendigter dißer devotion ist die Solennität deß Fußwaschens wie folgt vorgangen. Die 12. Armen (Welche gemeiniglich recommendirt vnd den Mitwochen vorher Vf K. Befehl im Bade gäntzlich gesaubert werden) sind in der Kays. Ritterstuben an Eine lange Tafel gantz neu und schwartz von oben biß unten, nichts ausgenommen, gekleideter, nach der Ordnung deß Alters gesetzet, dessen Erster 102 vnd Sie alle Zusammen 875 Jahr sollen gehabt haben, Ihnen, nach beschehener information, wie sie sich zu verhalten, Von 5 Cavalliers Vnd 7 Edelknaben, in 3 Trachten 13 Speisen, Vnd in der 4[ten] Tracht Äpfel, Käß Vnd Mandeln Einem jeden aufgetragen, weilen sies aber nicht alle aufessen können, Von den Kays. Trabanten nach Hauß getragen worden, nach dißer Mahlzeit hat man den Tisch abgeruket, der Erzbischoff Wasser Vfgegossen, andere das Becken gehalten, Vnd Ihre Kays. Mt. haben in schwartzem kleide, ohnbedeckter mit Einem weisem schürtz angethan, Eines jeden Armens rechten Fuß gewaschen, nachgehents jedem Einen von weisem Leder gemachten beutel mit gelb Vnd schwartz litzkordeln, darin 6 Kayserl. Fünfzehener geweßen, an Halß gehenket, darauf der ältiste von den Armen eine Danksagung gethan, Vnd promittiret vors Haus Östreich Zubetten, hirauf sind vor Ihre K. Mt. die Essen Vfgetragen worden, Vnd haben die Armen ein Jeder seinen Teller, Serviette, schüsseln, Messer, Gabel, becher, Krügel Vnd alles waß Vfm Tisch geweßen, mit sich genommen.

Den 14./24. Aprilis. Gleiche Solennitäten sind auch bey Ihrer Kays. Mt. der Regirenden Kayserin vnd der Verwittibten gehalten worden, Vnd Zwar jene Mt. haben 12 betagte Weiber in schwartz bekleidet, diße Mt. aber in Braun mit hüten Gekleidet, gespeist Vnd deren füß gewaschen, Dazu aber niemand von Mans Persohnen kommen können. Nachmittag sind Ihre Kays. Mt. wider Vmb 5. Vhr in die Hofkirchen kommen Vnd hat man die Heiligthümer (Welche Ich Vor 7 Jahr schon hir Einmahl gesehen habe) alß nembIich ein stück vom Tisch, Nagel, Vnd Tischtuch (so weiß mit braunen streifen alß Türkischer Synnabuf aussiehet) deß H. Christi, darauf Er das H. Abendmahl gehalten, sowohl Ihre Kays. Mt. mit großen Solennitäten, alß auch nachgehents der Gemeine Zu küßen dargereicht, diße Heil. reliquien Waren jene in Einem Zier Verguldten Vier-

eckten silbernen Kästlein, dißes aber in Einer Crystallinen Kannel Verwahret. Abends von 10. biß nach 11. Vhr ist beym Kays. Hoff die gantze passion in Italianischer Sprach in den Verkleidungen singend agiret worden.

Den 9./19. April. ist Vormittag der H. Christus mit sonderbahren Traurigen Ceremonien von denen P. P. in den Kirchen begraben, Vnd den Nachmittag die Heil. Gräber gezeiget Worden, sodann die gantze Soldatesca Ihr gewöhr, alß Musqveten, Piqven, vnd kurtz gewöhr vnter sich getragen Vnd keine Trommel, auch keine Gloken, gerühret worden, viel weniger Einiger Wagen gefahren, sondern alle Dames vnd Cavalliers haben die h. Gräber Zu fuß besuchet. In Ihrer K. Mt. Hof Capell ist ein vberaus kostbahres H. Grab geweßen, nemblich ein sehr hoch nett aufgebauter Himmel, daran der Zodiacus mit den 12 Himmlischen Zeichen Von lauter Edelgestein Vnd mitten in der Lufft in Einem Circulo, der da schwebete, das venerabile von lauter Dämanten stark gläntzend war; Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin haben ein absonderliches H. Grab bey Aller Heiligen Vfrichten lassen, welches in form eines Vf beeden Seiten aufgerichteten Grabes war, Vnd Zwar in 12. silbernen vberguldeten Vnd mit den schönsten Dämantschnüren bezierten bestehenden säulen ausgemacht, das venerabile war in der mitten von den größten Dämanten, Vnd oben ein Von Goldstück gemachter Himmel, auf den Seiten aber 6 fast manshohe silberne leuchter Vnd andere kleinere von künstlicher Arbeit gemachte darneben stehend, Vor dißem Grab lagen Vornehme Dames Vf der Erden Vnd beteten, Ihre Mt. die verwittibte Kayserin waren im Stuhl, darvon ein lang schwartz Sammete Deck herunter hang ohne Fenster, dahingegen Ihro Kays. Mt. der Kayser Vnd I. Mt. die regirende Kayserin in der Hof Kirchen an Dero K. Stuhl Fenster Vnd eine in Goldstuck bestehende lange Decke herunter henken, Ihre Dhl. die Ertzhertzogin Maria Anna aber ein roth Sammete Decke mit gulden Spitzen eingefaßt, vor Dero Fenster haben. Im übrigen hat man Bey jeder Kirchen ein absonderliches H. Grab gesehen, in specie bey den Spaniern, Zu S. Emaus hat man Trinitatem Vnd die Jungfrau Maria sehr kunstreich in der Luft schweben sehen, sodann kostbahre Tapezereyen. Heute haben Ihre K. Mt. bey den Nonnen zu S. Georgi gespeist, Vorgestern, gestern vnd heut Vormittag, wie Ich Vernehme, ist stark geheimer Rath wegen deß K. in FrankReich gehalten worden.

Gestern ist der Zettul einkommen, daß denßelben Tag nur 17 Personen an der contagion gestorben sind. Eß hat sich dißе Zeit hero, da Ihre Mt. die verwittibte Kayserin Vfm Heil. Berg geweßen, Deroselben obrist Hofmeisterin Beschließerin oder Kuchelmensch hinaus ins Lazareth begeben Vnd fingirt, Ob seye sie an der Pest krank, nach der Beschauung aber wird befunden, daß sie wider das 6. Gebott gesündiget, Vnd Ihre Zeit bald hat zugebährn, deßhalben forscht man jetzt nach dem andern.

Den 17./27. Aprilis. Eß haben mir Ein Vnd andere Vertrauet, daß etwa in kurtzem Eine größere Mutation bey hißigem Kayserlichen Hof folgen dörffte, so wohl mit fernerer reformation deß Cammer weßens, alß auch bey inquirirung, Warumb Einige Grandes ohnlängst I. K. Mt. gerathen, Dero Völker abzudanken, da man doch en France ein ganz andere Verfassung siehet. Heut Vormittag ist der gewesene H. Cammer Präsident dem Spittel Thor mit all seinen Dinern hinaus gefahren, Vnd seine Wohnung, sonsten das Cammerhauß genannt, Vf der klein Seiten gantz desmeublirt hinterlassen. Eß vergehet anjetzo kein Tag, daß nicht geheime Conferentzen, außer denen ordinarien, gehalten werden, Wie dann auch heute sehr früh I. gn. der Fürst von Schwartzburg, General L. Montecucoli Vnd Obrister Cantzlar H. Graf Nostitz Zu I. K. Mt. in geheimen Rath gefahren, deßwegen mann bey dißer Zeit die Kays. hohe Ministros zu Hauß sehr langsam antrifft, wo mann nicht das tempo observiret, dieselbe en passant beym ausfahren Zusprechen, Vnd die negotia Zu recommendiren, en régard deßen hab ich heute früh in H. R. V. Cantzlars behaussung so lang Vfgewartet, biß Seine Excellenz sind aus Dero Zimmer in Einer Senffte nachcher Hof getragen worden.

Mit zunehmender Wärme, nehmen auch jetzund hir die hitzige Fieber, Vnd in Specie Vf der Neustadt die Pedetschken Zu. Ich befiele mich dem Treuen Gott, der mich Vf meinen Wegen behüten Vnd nach seinem Willen leiten wird. Zu Wien haben die Medici bey jetziger Hitze auf die Gruben, worinnen etlich 1000 Menschen begraben liegen, einen Hund anhengen lassen, welcher aber darauf Vber 4 stunden nicht gelebet. Ihre Mt. die Kayserin sind wider in guter Hoffnung, Deßwegen Seiner Kays. Mt. nicht lange außerhalb vf der Reiße Verharren werden.

Den 21. Aprilis/1. May. Ich habe aber noch niemahlen, so lange mich vorhero am Kays. Hof Zu Wien Vfgehalten, so viel ver-

gebene Gänge nicht Thun dörffen, alß anjetzo bey hießig sonderlichem Estat, da ich wohl 10 biß 12 mahl von der Altstatt vber die Prager Brücke, Zur kleinen Seiten, den Berg hinauf Vf den Ratschien gehen Vnd die hohe Kays. Ministros suchen muß, ehe ich Sie, wegen der vielen extraordinaires conferences, Einmahl antreffen vnd audientz erhalten kann. Auch ist mir gestern erzehlet worden, daß Einige, in Specie auch ein Chur-Sachsischer, bey der Kays. Hof Cammer Sollicitiren, welche so lang sich zu patientiren bescheidet worden, biß man die Kays. Hof Cammer wiederumb würde in Eine Ordnung gebracht haben, welches umb so füglicher Zuthun, seyen Zwey der Vornehmsten Wienerischen Kaufleuthe anhero beruffen, Einen compendiosen, nach Arth der Königl. Frantzöischen Cammer, Vorschlag Zuthun.

Der gewesene Cammer Präsid. soll nunmehro aller Aemter und Dignitäten entsetzet, vnd von deßen Fr. Gemahlin angesucht worden sein, daß Ihre pacta dotalia confirmiret, Vnd Ihr eine gewisse Herrschaft, darauf Sie Ihrem Stande gemäs, maßen Sie aus Königln. Geblüthe entsprossen, commoriren könte, Von Ihres Herrn Güther assigniret werden möchte. Mann will jetzt gar von 18 Millionen restanten reden, mit Zuziehung Derer vom KönigReich Böhmen, Vnd andern Kays. Erbländern eingenommenen Geldern, sodann Vnter andern von einem gravamine, warumb Derßelbe so viel Importante obligationes vmb ein geringes Gelt an sich gebracht, vnd nachgehents Ihrer Kays. Mt. völlig cum Interesse ansetzen lassen, wie wohl auch Einige meiner Confidenten vernommen, ob würde man etwa so gar scharpff die Cammer-Ausgaben nicht mehr examiniren, weil man merke, daß auch andere Grandes ins Spiel mitkommen möchten.

Die verwichene Wochen sind in der alten, Neu statt vnd klein Seiten 140. Persohnen, doch mehrentheils am hitzigen Fieber, gestorben, Vnd haben sich in dißer Wochen vf der Neustatt (wie aus der Beyliegenden Consignation, welche ein Geistlicher bei Marie Schnee mir en grande confiance, weiln mann, umb den Laicis keinen Schrecken einzujagen, es nicht publiciren darff, communiciret hat, E. F. Dhl. sich werden Untherthänigst vortragen lassen) alß Todkranke Ziemlich viel communiciren lassen. Gestern sind Ihre Kays. Mt. biß umb halb 2. Uhr Nachmittag im geheimen Rath geweßen, und wie mir ein Geistlicher erzehlet, wegen der rebellischen bauren consultationes gehalten worden, bevorab da sich jetzt die Mährische

Theils Östereichische Sächsische vnd Schlesische darzu schlagen, vnd verlauten will, ob vertrösteten sie sich vf ein starkes Capo, in dem Wahn steckende: Sie unstraffbahr rebellirten, weilen Dießes vor vielen Jahren von der Libuscha Prophezeyet seye.

Viele hetten Suadiret, par force Sie, tanquam tumultuarios, zu dämpfen, die wenigste aber dahin incliniret, mit Ihnen zu Simuliren, Ihnen in der Güte die große robotten zu lindern etc. etc. Eß haben schon Etliche Ihren Herrn die Höfe abgebrannt, die Haupt- oder Amtleuthe vnd Schösser geschlagen, vnd weggejagt, damit sie aber nicht gar ruinirt würden von den Bauren, haben die Heren K. Soldathen Vf ihre Güther erbetten, geben jedem zur entretenirung monathlich 1. Dukaten.

Die Kays. Völker abzudanken soll Gen. Montec. sehr ab: der F. v. Schw. aber vnd H. H. gerathen haben. Mann besorgt es möchten etwa bey dißen turbulento statu die Briefe zuweilen eröfnet werden, Deßhalben in personalibus sehr retraict zu gehen ist. Im Vbrigen wolle der Treue Gott diese fast aller Orthen gefährliche vnd weit aussehende Zeiten in Gnaden ändern, vnd nach seinem vatterlichen Willen geben, waß hie Erspribßlich vnd dort seelig ist. — — —

Consignatio

Infirmorum in nova civitate, quibus PP. Franciscani expositi a S. M. ad nives sacramenta administrarunt A. 1680.

Jan. die 28. fuerunt apud 2. maligna febri laborantes.
„ „ 29. apud 3. pestiferos & 2. maligna febri laborantes.
„ „ 30. apud 3. pestiferos et 2. febricitantes.
Febr. die 5. apud 2. pestiferos NB. eadem die in civitate Judaica ultra 30. infecti Judæi reperti sunt.
„ „ 6. apud 1. infectum & 2. febricitantes.
„ „ 7. apud 3. pestiferos & 1. maligna febri laborantem.
„ „ 8. apud 1. virginem febricitantem.
„ „ 12. apud 1. infectum militem.
„ „ 13. apud 2. febricitantes.
„ „ 14. apud 1. pestiferum & 4. maligna febri laborantes.
„ „ 16. apud 1. militissam & 1. adolescentem febricitantes.
„ „ 17. apud 4. maligna febri laborantes.
„ „ 18. apud 1. pestiferum & 8. febricitantes.
„ „ 20. apud 1. pestiferum.
„ „ 22. apud 2. febricitantes.
„ „ 26. apud 4. pestiferos.
„ „ 28. apud 18. infectos.

Mart. die 2. in 19 domibus in una subinde 3. infectos invenerunt. pe nesque infectorum lectos corpora mortuorum.
„ „ 4. apud 12. partim infectos partim febricitantes.
„ „ 9. apud 1. pestiferum & 6. febricitantes.
„ „ 12. apud 7. pestiferos.
„ „ 14. apud 6. infectos.
„ „ 17. apud 6. pestiferos.
„ „ 19. apud 3. suspectos.
„ „ 20. apud 2. pestiferos & 5. peteczias habentes.
„ „ 23. apud 3. pestiferos & 10. peteczias habentes.
„ „ 24. apud 1. pestiferum. 4. febricitantes & 3. peteczias habentes.
„ „ 25. apud 3. pestiferos & 10. peteczias habentes.
„ „ 27. apud 1. pestiferum & 16. maligna febri laborantes.
„ „ 28. apud 2. pestiferos & 7. peteczias.
„ „ 30. apud 4. febricitantes.
„ „ 31. apud 6. febricitantes.

April. die 1. apud 3. pestiferos & 6. peteczias habentes, eadem die invenerunt penes infirmam militissam 2. filios mortuos.
„ „ 2. apud 3. peteczias habentes.
„ „ 3. apud 2. peteczias habentes.
„ „ 5. apud 4. suspectos.
„ „ 6. apud 4. peteczias habentes.
„ „ 7. apud 3. pestiferos. 2. peteczias & 1. morbum capitalem habentes.
„ „ 8. apud 1. pestiferum & 15. maligna febri laborantes.
„ „ 9. apud 3. peteczias & 4. maligna febri laborantes.
„ „ 10. apud 2. pestiferos et 3. febres calidas habentes.
„ „ 11. apud 3. peteczias & 7. calidas febres habentes.
„ „ 12. apud 2. pestiferos & 14. calidas febres & 4. peteczias habentes.
„ „ 13. apud 2. pestiferos & 22. peteczias & febres habentes. NB. hac nocte unus laicus societatis Jesu ex nova civitate est evectus ad Lazarettum.
„ „ 14. apud 3. pestiferos & 7. febricitantes.
„ „ 15. apud 4. pestiferos & 8. diversis infirmitatib. laborantes.
„ „ 16. apud 4. pestiferos et 12. varijs infirmitatib. afflictos.
„ „ 17. apud 5. pestiferos & 10. febricitantes.
„ „ 18. apud 10. calidis febribus laborantes.
„ „ 19. apud 2. pestiferos & 6 calidas febres habentes.
„ „ 20. apud 3. pestiferos & 18. febricitantes.
„ „ 21. apud 15. febricitantes.
„ „ 22. apud 9. febricitantes.
„ „ 23. apud 4. febricitantes.
„ „ 24. apud 12. febricitantes.
„ „ 25. apud 22. febricitantes calidos & 3. suspectos.

April. die 26. apud 24. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 27. apud 14. febricitantes & 4. pestiferos.
„ „ 28. apud 9. febricitantes.
„ „ 29. apud 16. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 30. apud 12. febricitantes & 3. pestiferos.

Den 24. Aprilis/4. May. Der Hr. Baron von Wangen sagt daß Ihre Kays. Mt. Dero Vorgeweßene Abreiß von hir wiederumb eingestelt habe, wie dann die vorgestrige Reiß nach Brandeis, Bodibrad vnd Bartewitz auch zurückgangen, ohngeachtet bey die 30 kutschen, vnd alles, wie Ich selbst gesehen, parat gestanden, auch die Cammerdiner, Kuchelmeister, Packwägen schon vorangeschickt vnd nur, biß Ihr K. Mt. in Dero Kays. Wagen stiegen, gewartet worden, nach 9. Vhr Vormittag ist alles contramandirt. Die Vhrsach Dißer schleunigen änderung war curiös nachgeforscht, Etliche sagten daß ein Courrirer Eilfertig kommen sey, mitbringend, der Frantzos hette sich Straßburg genähert, dißes wollte daher confirmirt werden, weil alßobald der Fürst von Schwartzburg (so ebenfalß, umb nach Döplitz ins Bad Zureißen, seine Leuthe voran geschikt, vnd mittlerweil im Kays. R. Hof Rath den H. Grafen von Windischgrätz zum Vicepräsidenten Ernent gehabt) Von Ihr. K. Mt. Einen Zettul erhalten, Umb hir Zu bleiben Vnd nach Hof Zu'kommen, dahin auch alßbald Gen. Montecucoli Vnd H. Baron von Abele gefahren.

Mehrere sagten, daß die von Tag zu Tag zunehmende Aufruhr der rebellischen Bauren solches vervhrsachet, absonderlich da sich jetzund die Hanaken, so noch bey Vngern in Gebürgen vnd Wäldern sich vfhalten, auch assembliren, Diße sollen von Denen Petrovsky sein, welche im 30 Jährigen Krig vermittels Ihren schwartzkünstlerischen Verblendungen, Versagung des Gewöhrs vnd gewissem Schießen ihrer gezogenen Descheken, Der Schwedischen Armada so viel Abbruch gethan, die meisten aber confirmiren daß Ihre Mt. die Regierende Kayserin zwar bey der Verwittibten Kayserin weren den Tag Vorhero Zur Tafel vnd mit Zureißen Willens geweßen, hetten sich aber den folgenden Tag gar Übel befunden.

Alß nun Ihre K. Mt. nach ingestellter Reiße von 11. biß halb 1. Vhr Dem H. Ambt mit großer Andacht continuirlich kniend in der Schloßkirchen bey S. Sigismundi Capell beygewohnet, sind in wehrendem musiciren S. K. Mt. von denen 2. Zwergen Vnterschiedliche Posten, wie ich selbst an der Capell stehend gesehen, angebracht,

Vnd darauf durch die Cavalliers bestellet worden, man muthmaßet, es sey Diß alles wegen des großen vfruhrs der Bauren, dann es bringt keiner keine Lebens Mittel vom Land mehr in die statt, aus Furcht sie incarcerirt werden möchten.

Ein hißiger Procurator so denen rebellishen Bauren schrifften aufgesetzet, nahmens Kaurtzenßky, sitzt vmbs Leben gefänglich. Der Graf Serin von Gnad. ist bißher in Vngarn wider die rebellen geschikt geweßen, von Ihnen gefangen, Vnd (welches nachdenken vervhrsachet) ohne Entgelt wider loß gelassen worden, wie mir nun nechstdeme, waß in Pragschen Blättern Zu leßen steht, auch erzehlet worden; So ist dißе Wochen Kundschaft eingeloffen, Er, wann S. K. Mt. verreisen würden, mit Einigen Vfpassen wollte, nach eingestelter Reiß hat man erfahren, Daß Er sich in der Altstatt in Einem Engen Gässlein Vfhalte, Deßwegen Nachts Vmb 10. Vhr mit 50. Musqvetirern vfs Kays. Schloß ist gebracht Vnd in weißen Thurn gesetzt worden. Dem Frantzöischen Envoye Mr. Vitry soll ohnlängst ein groser Wechsel hir ausgezahlt worden sein, Vnd Er sich ex Singulari status ratione Vfs Land gemacht haben.

Den 28. Aprilis./8. May. Es wird alhir, leider! von Tag zu Tag schlechter, maßen gestern Zwey in der Altstatt Vnd Ein Persohn Vff der klein Seiten auf freyer straßen darnider gefallen Vnd Tods verblichen.

Der Treue Gott verleyhe nur ferner Gesundheit! Die nechst Verwiehene Wochen sind, außer Denen so bey nächtlicher Zeit weggebracht worden sind, 135. Persohnen gestorben.

Der Graf Serin ist 7 meil von hir nach Sbihove in ein vestes Schloß geführet worden, mir ist erzehlet: Ob habe Er Ihre Kays. Mt. auffangen vnd die Hanäken Ihme zu Hülfe kommen wollen, Dem von Hofkirchen seye nachgeschiket, Deß Böhm. Cantzlars H. Vetter Graf von Nostitz habe, nach beschehener Warnung, die Flucht genommen, Dem Capliers were ein Stattarrest angekündiget, en fin, Seine Kays. Mt. Trauten fast Niemand mehr als Treyen, auch Ihre Mt. Die Regirende Kayserin nur einigen gewissen, alß freyl. Kinsky, freyl. Fugkerin etc. etc. übrige complirten numerum. Der König aller Könige Erhalte Doch diße allergottseeligste Mt. Mt. Vor Vntreuer Nachstellungen, vnd eröffne noch ferner solche Böße Anschläge, wie bißher in Zeiten geschehen.

Weilen die der Judenstatt angräntzende Häußer auch inflammirt werden, sollen, Wie Ich vernommen, Die Böhmische Inwohner, wann sich die jetzt noch hir deßwegen subsistirende Juden, (Daß Sie denen Christen, welche durch jene mehrentheils Ihre Wahren haben versilbern lassen, mit schulden Verhafftet sind,) aus Ihren Häußern nur blicken lassen, mit Schroth auf sie loschießen, Die aber von hir Vfs Land gezogen, Theils Hungers gestorben, Theils, weiln sie nirgentwo durchgelassen noch aufgenommen worden, angesehen Einige Ihren Wirth, aus Mangl Gelts, mit Waaren bezahlt, Dadurch, bey deren Nutzung, ein gantzes Haus angesteckt, Vnd ausgestorben, im Feld erschlagen sein. Der Höchste ändere diße gefährliche Zeit.

Den 1./11. May. Heut bin ich noch asseurirt worden, Daß bey dißem Zustande, da bißhero nicht allein in der altstatt, kleinen Seiten vnd Neustatt (alwo die Schuhlen schon geschlossen sind) sondern auch auf der Schloß:Stiege Etliche darnieder gefallen, ja gar in der Kays. Residentz Einige Diner gestorben; Ihre Kays. Mt. sich vest resolviret hetten, Ehistens nacher Lintz Zugehen, Vnd nur Einige Wenige Ministros mit sich Zulassen, mit Bestellung Einer scharpffen Wache, Daß niemand hinein passire, Er habe dann Zuforderst eine langwierige guarantaine ausgehalten, seine mobilien Vnd kleidungen, nichts ausgenommen, Zurück gelassen, Vnd wie Er geht und steht hinein komme, Damit Derselbige Orth nicht auch durch die kleidungen, alß hir geschehen, inficirt werden möchte.

Weilen dann bey dißer mutation die Judicia sich ebenfalß Zerschlagen, die Herrn Räthe auf Ihre Güther reißen, sich Salviren, vnd biß mann einen andern sichern Orth Zu denen Gerichten hat ausersehen, schwerlich dißen Sommer wider assembliren werden.

Den 5./15. May. Die Röm. Kay. Mt. sind zwar Dato noch hir, jedoch Bey der resolution Verblieben, wofern die contagion dermaßen, wie Täglich beschiehet, continuiren vnd Zunehmen würde, sich bey instehender Wochen weg: Vnd an Ein solchen Orth Zubegeben, Da Sie eine Zeitlang, Vmb viel vnd offtmalige Reißkosten Zuspahren, Verweilen könten, Vnterdeßen haben Ihr. Mt. allgdst. befohlen, Daß Diejenige Cavalliers, so bey Hof Zu negotijren und Kayserl. Dinsten abzuwarten haben, mit Einem page oder Einen Laqvayen, nacher Hof kommen, Die Vbrigen Diner Zu Hauß lassen oder Vf Ihre Güther schiken.

Dießelbige Stands:Persohnen aber, Deren Mann bey Hof nicht benöthiget ist, sich auf Ihre Herrschafften Begeben, Vnd Theils Damen in die Klöster gehen solten, umb Zu verhüten und Zu verbieten, damit durch so ein große Menge der Hofbedinten, Die infection nicht desto eher Vnd mehr einreißen könte, dann obwohln die Lufft alhir, Gott Lob, noch gantz rein ist, so wird doch Ein Mensch von dem andern, wo mann sich nicht wohl mit praeservativen Versiehet, auch gantz Vnvermerket angesteckt.

Der Treue Gott hat mich biß Dato gnädiglich Bewahret, Vnd alßo geführet, daß, wann jemand in der Gegend meines qvartirs krank ist worden, ich es alßo Bald erfahren, Vnd das logement Verlassen habe, welches die Vhrsache ist meines Vielfältigen Mutirens deß Zimmers. In der Vergangenen Wochen sind ohne Die, welche man des Nachts hinaus geführet Vnd im Lazareth Begraben hat, 195. Persohnen offentlich in der Statt Zur Erden Bestattet, Vnd in der Neustatt Bey Mariä Schnee, Einige Tag hero über Einhundert mit dem H. Sacrament Vnd letzten Öhlung Versehen, besag Beyliegenden continuirung deß mir von Einem geistlichen communicirten kranken Zettuls, Vnd Präg. Blättels.

Mann hat mir en confiance erzehlet, daß Einige durch den Scharpf Richter (welcher mit verbundenen Augen in ein Gemach geführet, Vnd nach eilfertig: geendigter execution auf eben solche Arth wider heraus gebracht worden,) in der stille (Villeicht Von denen Conspiranten) hingerichtet seyen, Wegen der noch währenden inquisition darff mann specialiora Zuschreiben sich nicht recht erkühnen, da etwa die Briefe intercipirt werden möchten; — auch ist jetzt nicht wenig gefährlich, Eine Sache Bey Ihrer Kays. Mt. durch Einen Kays. Ministrum recommendiren Zulassen, Da man nicht vergewissert ist, in quo Gratiae statu consistat, Deßwegen Bey dißem so hohen, Vnd delicaten Hof sehr caute Zugehen.

Bey deß Cammer Präsid: Judicio delegato sind Kays. Commissarij. 1) Der Fürst von Schwartzburg. 2.) Graf Nostitz. 3.) Der Hof Marschall Grf. Zintzendorff. 4.) Pater Emmerich. 5.) H. Baron Abele.

Continuatio

illorum consignatorum Infirmorum in nova civitate, quibus PP. Franciscani ad S. M. ad nives A. 1680 sacramenta administrauere.

April. die 29. fuerunt apud 16. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 30. apud 12. febricitantes & 3. pestiferos.
Maji die 1. apud 3. febricitantes.
„ „ 2. apud 5. febricitantes & 1. petechziatum.
„ „ 3. apud 8. febricitantes & 1. bubonizatum.
„ „ 4. apud 16. febricitantes & 2. petechziatos.
„ „ 5. apud 18. febricitantes de plebe.
„ „ 6. apud 7. febricitantes.
„ „ 7. apud 9. febricitantes pauperes.
„ „ 8. apud 16. febricitantes pauperes & 1. infectum.
„ „ 9. apud 22. febricitantes pauperes & 2. infectos.
„ „ 10. apud 20. febricitantes & 3. infectos.

Summa . 167. agonizirende Personen.

Den 8./18. May. In dißer Wochen sind, außer denen, so bey nachtlicher Zeit hinausgetragen, Vf der kleinen Seiten 17. Vf der Altstatt 54. Vnd in der Neustatt 134., Zusammen 205 Persohnen Bey Vnterschidlichen Kirchen alhir in der Statt offentlich begraben worden.

Heute Mittags geht der Kayserl. Leibkutscher Vf die kleine Seiten an den Fleischbänken her, fält Vnvermerkt darnieder Vnd bleibt Todt, welches bey Hof ein abermahlig nicht geringen schrecken erwecket; die Anzahl der Menschen nimbt hir augenscheinlich ab, Vnd anjetzo noch mehr, weilen von Tag zu Tag die meisten Hof Bedinten sich weg und nach Wien Begeben.

Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin werden bey Instehender Woche mit der Jungen Herrschafft auch von hir abreißen, doch wird nicht geglaubt, Dass die Röm. Kays. Mt. gäntzlich aus dißem KönigReich sich Begeben werden, weilen vor gäntzlicher debattirung derer Vfrührischen Böhm. Bauren bißher geführter Gravaminum, ein größerer Vfstand Zu befürchten stünde.

Mann will erzehlen, ob hette sich der geweste Hof Cammer Präsident erbotten, Ihrer Kays. Mt. alle seine Güther, die sich Vf etliche Million erstrecken sollen, gutwillig Zuüberlassen, wann Seine Mt. Ihme nur, Weilen Er sehr alt were, ad dies vitae Eine Ehrliche alimentation allgdst. anweisen wolten.

Item ob hette der reiche böhm. Graf von Tcernyn sein hir aufgebautes kostbahres Vnd gleichsam Fürstls. palatium bey Ihrer K. Mt. propter rationem aliquam politicam, sodann seine prätension Vf die Statt Melnick bey der Regirenden Kayserin Verspielet, jenes aber hetten Ihre Kays. Mt. dem Ertz Hertzogen Joseph alßobald Verehret. Ihre Kays. Mt. haben gestern bey denen Carmeliter Nonnen Mittag gehalten.

Den 12./22. Maij. Weilen die contagion alhir Täglich weiter einreißet, So haben Ihre Kays. Mt. sich nunmehr würklich wegbegeben, Vnd Dero Aufbruch nach Brandeis wie folget gehalten:

Den 10./20. hujus sind im Kays. Schloß Platz Vfm Ratschien früh Morgens Über Hundert last Wägen Vnd Landkutschen gestanden, mehrentheils mit 6. 7. biß 8 Pferden bespannet, darauf alle und jede mobilien eingepackt Vnd biß gegen 4. Vhr nach Einander weggeführet worden, Vmb 11 Vhr wurde Vom Ratschien Vnd kleinen Seiten herunter Über die Brücken durch die Altstatt 80 Hand- vnd die schönste schulpferde nach der reyhe, mit schwartz und gelben Decken über denen Sätteln, Voran geführet, neben welchen die Bereuther ritten.

Alß die Röm. Kays. Mt. Vmb 5 Vhr Nachmittag in Dero Kays. wagen gestiegen, entstunde Ein Gewitter Vnd Regen, Zwey Kays. Trompeter ritten vorher, Einer vmb den andern in die Trompete stoßend, nach Dißem folgten 12 Kutschen jede mit 6. Pferden bespant, Darin fuhren die Cavalliers Vnd Hof Ministri, hirauf zogen 6 kostbahre Braune muthige Pferde den Kayserl. sonst genanten Jagt: Wagen, welcher Vnteñ etwas schmahl vnd Eng, oben aber breit und weit, auswendig grün und stark verguldet Vnd mit den kostbährsten Venetianischen Gläßern ausgezieret war, Vf deßen Einer Seithen sassen Ihre Kays. Mt. mit Einem Haarfarben in Gold gestickten kleide, roth Vnd weißen federn Vfm Hut, angethaner, Vf der andern Seite Ihre Mt. die Regirende Kayserin schwartz bekleidet, hirauf folgten die Kayserl. Edelknaben nicht in Ihrem gewöhnlichen habit schwartz Vnd gelbem Sammet, sondern in Einem Braun sauberen Tuchern kleid, Deßen Wambst mit kurtzen schößen Vnd Zwey flügeln mit goldfadenen Knöpffen besetzt, ausgemacht war, alle zu Pferd, hernacher noch 2 Kayserl. Trompeter Vnd beynahe 80. Hartschierer, letztlich acht kutschen, Darin die Hof Damen Vnd Kays. Frauenzimmer gesessen, aus dißer mitgeführten großen Bagage hat jedermann ge-

schlossen, Daß Ihre Kays. Mt. nicht widerumb anhero kommen würden, absonderlich da Heute die Junge Herrschafft auch folgen soll, Wegen grassirender infection scheuet hir Einer den andern, Vnd ist bey denen Kays. Ministris in dißer Zeit gar schwehr audientz zu erhalten, Viele Agenten reißen von hir nach Wien, Vnd die frembde haben sich mehrentheils schon Vfs Land retiriret.

Die Medicamenta fangen schon an bey den Apotekern Vnd Materialisten gantz rar Vnd Theur Zu werden, weilen fast niemand ist, Der sich nicht, so viel möglich, contra luem hanc venenosam praeservirt. Gott lasse alles Zur Seeligkeit gedeyen.

Den 19./29. May. Eß wird aber vor jetzig Vorseyender schließung derer Judiciorum nichts vorgenommen, weilen, wie Mann vernimbt, nur publica, Vnd waß bey dießer von Tag zu Tag zu nehmender Pestzeit Zuthun seye, mehrentheils deliberiret wird, Die Schuhlen und Collegia sind geschlossen, keiner kompt zum andern, Vnd ist eine große Furcht unter den Leuthen, in Ansehung so Viele auf freyer straßen darnieder fallen, Vnd plötzlich sterben, ohnangesehen sich schon etliche Tausend Persohnen von hir Salvirt, die menge der Leuthe gemindert, Vnd in den Häußern Lufft gemacht haben, So ists doch noch ein mühseliger Zustand alhir, Indem wohl 10. kranken Ersterben, Ehe mann Einmahl Einen Medicum oder Balbierer antreffen kann. Die Gahrküchen und Schenkhäußer, oder vielmehr die darin bißhero geschehene Zusammenkünfften sind Vf der kleinen Seiten diße Wochen schon inhibiret.

Den 22. Maij./1. Junij. In jetz verwichener Wochen sind vf der klein Seiten 40. vf der Altstatt 35. Vnd Neustatt 246. Zusammen 321. Persohnen offentlich Begraben worden, waß in das Lazareth getragen, Vnd heimlich Vntergescharret ist, will mann aus besorgendem schreeken nicht offenbahren, doch ist publiq, Daß von der Soldatesca an dem Einigen Tag, Vorgestern 40. ins Lazareth gebracht sind; Ein so große Hitz, alß dißer Zeit hir ist, gedenkt vielen alten Leuthen nicht, Deßhalben Der Gott hoch zu danken hat, welcher nach seinem göttlichen Willen, Von disem jähen Tod liberiret wird; Morgen soll, wie ich von Einem Bekanten am Consistorio vernommen habe, offentlich verkündigt werden, daß man keine Predig mehr halten, sondern ein jeder mit den Seinigen ein fleißig und andächtige devotion Zu Hauß haben, sodann alle Morgen Vmb 8 Vhr läuten soll, damit ein jeder frommer Christ, Vmb der fünf Wunden Christi Willen,

vor abwendung dißer grassirenden Plage Vnd inficirenden Seuche jedesmahl 5. Vatter Vnser Vnd 5 Ave Maria kniend beten möge.

Den 26. Mai/5. Juni. Mittlerweile hab ich mich jetzt in G. N. resolviren müssen, Morgen gelibts Gott, nebst dem Reichs Agenten Fabricio aus Nürnberg (welcher Vnter allen Sollicitanten vnd Agenten alleine noch hir ist) mit der Post nach Eger zu gehen.

Innerhalb denen nechsten 3. Monathen wird schwerlich etwas Zu negotijren seyn, weilen Welß Dem Judicio Imperij Aulico nur probabiliter assigniret, Vnd nicht gewiß ist, ob, wann vndt wie lang daßelbige alda subsistiren dörffte, darumb auch ein Jeglicher Reichs Hof Rath sich auf seine Güther Vnd nach Hauß begeben hat.

Am Montag ist deßen ein würklicher Anfang gemacht worden, Daß, wann Vmb 8 Vhr mit allen Glocken geläutet wird, jedermann Vf fryer Straßen Vnd in den Häusern, Den Allmächtigen Gott, Vmb abwendung der hir graßirenden schädlichen Seuchen, niederkniend demüthigst anruffet, welches sehr kläg: Vnd beweglich ist; Eß wird in keiner Kirch mehr gepredigt, umb durch meidung der Zusammenkunfften die Anstekungen Zu verhüten.

Gestern Vnd Vorgestern ist die hiesige Moldauer Brücke so voller reisenden Vnd Packwägen gewest, daß kaum Eine Persohn hat gehen können. Deß H. Margraf Louis von Baden F. Dhl. ist gestern mit allen Dero Bedinten Vmb 12. Vhr von hir abgerucket; Weilen Eß jetzt ebenfalß Zu Prandeiß anhebt Zu sterben, schon 7 Häußer geschlossen, Vnd etliche Hartschierer gestorben sind, auch Zu Pardewitz, Podivrat Vnd Lintz nicht gar just mehr sein soll, alß sagt man, ob würden Ihre Kays. Mt. mit Einer noch Engeren Hofstatt nach Budeweiß gehen.

Gestern nachmittag sind aus dem Altstätter Gefängniss Drey Malefitz-Persohnen mit Ketten geschlossen heraus gelassen Vnd ins Lazareth geführt worden, Daß Sie daselbst denen Kranken warten sollen. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin ist am Montag von hir nach Königgrätz gereist.

Gaßnitz vorm Egerischen Pass, in des Wirths scheuer den 3./13. Juni. Den 7. Jun. st. n. bin ich mit dem Kays. Reichs-Hof-Raths: Agenten D. Georg Fabricio, aus Mangel anderer Gelegenheit, Von Prag aus nach Egger Zu auf der Post gereißet; Ob nun Zwar wohl auf dießer Reiße Vnß jedermann sehr hart begegnet, Vnß, weil wir von dem contagiosen Prag gekommen, gescheuet, geflogen, nichts zu

essen geben, Viel weniger mit Vnß reden wollen, ja wo wir nicht die Post gehabt, nirgents wo Eingelassen, auch ohnangesehen derselben, eine Stund Vor Egger alhir Zu Gaßnitz am pass Vnß gar nicht passiren lassen, Vil weniger daselbst zu Subsistiren dem Wirth erlauben wollen, so gar daß wir mit allem Bitten Vnd ernstlicher Erinnerung Zur Christlichen Liebe bey einbrechender Nacht kaum erhalten können, in Eines Bauren scheuer Vfm Stroh Vnß aufzuhalten, welche miserable Begegniß mein Diarium [1]) weitläufftig: Vnd umbständlicher describiret; So werde doch dißes alles gerne ausstehen, wann nur der Treue Gott mir ferner Gesundheit verleyhet, Vnd meine wenige Persohn capable machen wirt, die mir aufgetragenen hohe affaires zu expediren.

Wir haben Zusammen an des H. Marggrafen zu Bayreuth F. Dhl. Vnd den H. Commendanten Czecksa nach Egger umb passirung geschrieben, Vnd gebetten, daß man vns Zur gewöhnlich: Vnd Billigen quarantaine ein gewissen Orth Bestimmen möchte; So bald nun die Gewißheit deß Orths, wo der Kays. R. H. Rath hingelegt wird, an Tag kompt, werde mich, gelibts Gott, nach ausgestandener quarantaine, Vngesäumt dahin Verfügen.

Die Herrn R. H. Räthe Von Blittersdorff Vnd Schellerer liegen in der Vorstadt Egger, Vnd werden nicht eingelassen, ohnangesehen dieselbige noch zeitlich, vor schliesung deß passes, arriviret sind.

Mühlbach, eine Stunde vor Egger den 11./21. Juni. Da wir nun nebst 2 Kays. proviant: officirern die H. Pfingst: feyertage vber Zu Gaßnitz in einer alten scheuer Trübsam Zugebracht, hat Vns Endlich der Magistrat in Egger, zwar nicht in die Statt noch Fauxbourg, sondern so weit erlaubt, daß wir durch den pass, Eger vorbey, nacher Mühlbach eine stund von dem Bareutischen pass Schierending Vnß begeben dürffen, so auch den 14. st. n. geschehen, continuire alßo jetz alhir die gewöhnliche quarantaine mit denen Mitgefährden.

Alß in Gaßnitz gelegen, sind 400. Kayserl. fußvolker, so in Erfurthischen garnison gewesen, Dardurch Vnd nach Pilsen marchiret, warumb aber selbige, eben zu der Zeit, Da Seine Chrfrl. Dhl. von Maintz daselbst arriviret, aus Erfurth weg Vnd anderst wohin commendiret sind, hat man nicht penetriren können, gemeine Soldathen gaben vor, daß die Burgerschaft difficultirt hette, ob fiel ihr

[1]) Dieses „Diarium“ ist verloren gegangen.

deren Vnterhalt zu schwer, es seyen nur 100. Mann von Kayserlichen in der Statt verblieben; Der Churfürstl. Einzug in Erfurth soll sehr magnifig geweßen sein.

Die Herrn R. H. Räthe von PlittersdorffVnd Schellerer halten sich jenseit Eger beym Saurbrunnen auf, sind noch nicht vergewissert, wo und wie bald der K. R. H. Rath seinen Anfang wider nehmen dürffte, Vermeinen zwar zu Ende deß July oder Bey angehendem Augusto.

Sobald deßwegen nebst dem R. H. Raths Agenten Dr. Fabricio die Erlaubniß durchs Bareuthische Zu passiren erhalte, werde ich, nachdem sichs, wie mann assecuriren will, Zu Wien, Lintz vnd Welß herumb Zur Besserung, Gott Lob, anlässet, vnd auf solche Arth der K. R. H. Rath vermuthlich der Orthen Verlegt werden dürffte, meine Reiße auf Nürnberg vnd (weiln mann ohne 4. monathliche quarantaine vnd Vorhergegangenes Jurament durchs Bayerische nicht gelassen wird) nach Vlm Zu nehmen, sodann Vf der Donau an obgedachte Örther Eines.

Je weiter mann jetzund aus dem Reiche her an dieße Örther kommet, je ehender und freyer mann passiret wird, auch Einen Bessern Zutritt, Vnd admittirung bey hohen Ministris haben kann, Ins Reich aber Zu kommen aus Östreich, Böhmen, Schlesien Vnd der Orthen, ist kein Einiger pass, als der Bareuthische, offen geweßen, so nunmehr auch gäntzlich abgeschnitten, Vnd nur Denen, die wir schon durch die 2. eußerste pässe passirt sind, noch durchzukommen Hofnung Vbrig gelassen ist; Der Höchste Gott verleyhe nach seinem göttlichen Willen angenehmere Zeiten.

Mühlbach den 18. / 28. Juni. Nachdem Ich nunmehro in die dritte Woche umb Eger herumb, jetzt hier zu Mühlbach ohnfern deß Bayreuthischen passes Schirrending, meine quarantaine mache, Vnd nebst dem R. H. Raths Agenten Dr. Fabricio der Hofnung lebe, Von Herrn Marggraf Christian Ernsts Fürstl. Dhl. Von Bayreuth mit Einer gnädigsten Durchpassirungs-Resolution Ehist Begnadiget Zu werden; So werde alßdann die Anheimreiß durch Nürnberg beschleunigen, Im fall aber Der transitus Vnß Beeden abgeschlagen würde, wie es fast das Ansehen gewinnen will, maßen dem Lieutenant Hanß Philip Sigmunden von Magowitz Vf Fenßla seine gantze compagnie an den pass geschikt, vnd gestern dabey befohlen worden, bey Verlust Guth und Bluts niemand mehr, wedder von Egger zu Ihnen, noch ausm

Bayreuthischen hierher, passiren zu lassen, werde ich zu Dreßden, durchs Sachßische passirt zu werden solicitiren lassen müssen. Die Königl. Statt Egger betr. So höret mann diß Orths von keinem, daß ein Einiger inficirter darin gefunden würde, nichts daweniger Thut mann selbe, fast eben alß Prag, Bannisiren. H. R. H. Rath Schellerer hat aus Egger anhero geschrieben, Dass Ihre Kays. Mt. den 4. July von Partewitz aufbrechen, Vnd dafern gesunde Lufft verbleibet, sich nach Lintz Begeben werden, alda gegen den 15. Juli deliberiren Zu lassen, wohin die Judicia zu translociren seyen; mann vermuthet Seine Kays. Mt. werden vf Regenspurg reißen.

1681.

Den 27. Septembr: bin ich gantz früh durch H. Hof:Rath Pettmann abgefertigt, mir die geheime Instruction, creditiven vnd alles andere vberreichet, vnd auß dem fürstl. Marstall 2. Pferde mit dem Stallknecht, Wentzel Jungen, für den gulden Löwen gebracht worden, hab mich alßo darauf, nach gemachter Richtigkeit im Wirtshauß, in Gottes Nahmen vf die Reiß begeben, Zu Spitzen Altum, welches ins Amt Bobenhausen dem H. Grafen von Buschweiler zugehöret, gefüttert, nachgehents Zu Beßelbach am Speßderwald mit denen fürstl. Pferden ankomen, daselbst den Sattelknecht lassen Zurück reiten, vnd 2. Postpferde vber den Speßdert genommen, gegen Abend bin über den Wald zu Eßelbach Ankommen, daselbst abermahls vff eine Post Pferde genommen, vnd in der Nacht biß nach Remlingen geritten, daselbst coenirt, vnd ein wenig geruhet, weil ich doch deß Nachts in Würtzburg nicht were eingelassen worden.

Den 28. September bin ich vmb 3 Uhr früh morgens mit 2 Post-Pferden aus Remlingen biß Würtzburg geritten, daselbst abermahl auf 1 1/2 Post biß Kitzingen 2 Post Pferde genommen. Von Kitzingen mit 2 Post Pferden biß nach Podeßen, alhir von H. Leonhard Steffen Frießen 2 Post Pferde genommen biß nach Langefeld, daselbst bey Joh. Paul Becken 2 Post Pferde biß Ennßkirchen bezahlt, von Ennßkirchen fuhre ich in Einer PostCallesch, vmb ein wenig auszuruhen biß nach Fahrenbach. Daßelbst nahm ich 2 Post Pferde biß nach

Feucht, vnd muste in der Demmerung bey Nürnberg vorbey reiten vnd vor 2 Posten biß nach Feucht zahlen, daselbst kame ich in der Nacht an, ruhete ein wenig.

Den 29. Septembr: bin ich früh morgens mit 2 Post Pferden biß nach Poßbaur geritten, woselbst zwischen Ferrieden vnd Poßbaur ein Bayrischer Paß ware, alda bey Eröffnung deß schlagbaums mein Paß vnterschrieben werden muste. Zu Poßbaur nahm 2 Post Pferd, ritte durch Newmark eine Bayrische Statt, da meine Fehde vnterschrieben ward, biß nach Theining, von dar mit 2 Post Pferden biß nach Parßberg, von hier mit 2 Post Pferden biß nach Labor, vnd alda 2 Post Pferden genommen biß nach Regenspurg, daselbst ich nachmittag gegen 3 Vhr ankommen bin, mich in guldnen Adler einlogirend, daselbst gespeist, habe mit einem Schiffman, nahmens Adam Hernel, vff ein Schiff biß nach Wien gedinget, Er wolte 25 rthlr. haben, waren Endlich biß 19 rthlr. Eins, begab mich darauf in nomine Dei ins Schiff gegen 5 vhr, fuhrn im Nebel, musten jedoch deß Nachts still halten wegen gar zu dicken Nebelß, vnd daß das Schiff vff einen Sandhaufen kommen, im Schiffe pernoctiret. Traff meinen Diner Hanß Veit Vogler Unterwegens an, welcher beym H. Abgesandten Scheffern zu Regenspurg gedient gehabt.

Den 30. Septembr: fuhren wir in Gottes Nahmen früh: fort, bey Straubingen, Deckendorff, AltEich, vnd Hofkirchen Vorbey, in diser Gegend muste der Schiffman, wegen deß starcken Nebelß still halten, en resgard, daß alda Viele grose Klippen, Sand vnd steinkugeln sich befinden.

Gott sey Danck vor Erlebung dieses
monaths, Er helffe in gnaden weiter.

Den 1. october reisten wir mit Gott weiter auf Vilßhofen, Sambach, Passau, woselbst die Häußer vor wenigen Monathen ganz abgebrandt, vnd nichts alß rudera Zusehen waren, alhier begegnete mir der Spannische Courrirer, welcher vor ein Schiff 30. rthlr. gegeben hatte, wir fuhren en compagnie mit den 2 Schiffen Eilends fort auff Ascha, Lintz vnd Hochel, daselbst, wegen deß Nebelß, wir still halten musten, dann der Strudel vnd Wirbel nicht weit von hier. Gott halffe, deme höchster Dank davor, glücklich durch beides, wiewohl es sehr windicht vnd wellicht ware, fuhrn in der Nacht fort, vnd kamen

Den 2. Octobr: bey Enß, Sternberg vnd Jpß hin, nachmittags kam ein starker contrarer Wind vnß entgegen, daß die Wellen etlich-

mahl ins Schiffe kamen vnd das Schiff ofters hoch in die Höh hube vnd wider nieder warff, kame doch mit göttl. Hülf, Nachts vmb 10 vhr vor der Kayserlichen Residentz Wien an, blieb im Schiff liegen, weilen in der Rossau nirgends mehr vnterzukommen war.

Den 3. octobr: ließ ich meine Sachen in Steuerhof Tragen, danckte dem Allmächtigen Gott, für seinen vätterlichen, vff dieser eilfertig Reiße mir geleisteten Schutz vnd Kräffte.

Den 4. octobr. bin ich nach beschehener Befriedigung deß Wirths im Steurhof in das bey H. Franz Säher gemiedete Zimmer vf der Hohen Brücken eingezogen, nachmittag beym H. R. H. Rath Portnern audientz gehabt.

Den 5. octobr: habe H. R. V. Canzlars Excell. alß welche wegen dero Krankheit mündlich nicht habe sprechen können, das fürstl. Schreiben durch den Leibpagen lassen übergeben, Item H. Grf. von Windischgrätz mein creditif vberschicket, H. Hofcanzlar Baron Hoher, H. Fürst von Schwarzenberg sind bey I. K. Mt. Zu Oedenburg geweßen, HH. R. H. Rth. Schellerrer vnd Brünning waren spatzieren gefahren, heut hat sich der sehr große Mann à 22 Jahren, Nahmens Johan Sand, sehen lassen, im guldnen Hirsch, welchem die gröste mans-Persohn mit Aufgesetztem Hute vnterm Arm hergangen ist.

Den 6. octobr: Bin ich Zum H. R. H. Rath Antlern, welcher weit hinaus im neuen Bau wohnet, wie auch zu denen übrigen R. H. Räthen gefahrn.

Den 8. octobr. speiste beym H. Resident Schrimpf, machte mich Zur Reiß vf Oedenburg fertig, vnd setzte mich nachmittag auf eine Wienerische Landkutsche, reiste Von Wien auf Nevsiedel, Hoau, alwo eine Post ist, Kodich-Ebersdorff, Weipersdorf biß nach Wampersdorff, daselbst pernoctirte.

Den 9. octobr: früh morgens fortgereist durch Wimpassing, Prodersdorff od. Hornstein, Mühldorff, ober: vnd vnter Hevelein, Klingenbach biß nach der Vornehmen Statt Oedenburg in Vngarn, alwo mittags vmb 10 Vhr ankommen, habe in: vnd außer der Statt keine Cammer, Vilweniger Stuben haben können, wegen der vielen Vngarischen Magnaten vnd Gesandten, so aufm Landtage geweßen, bey dißem Zustand hat H. Johann Andreas Schubart, nobilis Hungar:, ohnerachtet Er 4. Kayserlichen Ministris quartier geben müssen, mich in sein Zimmer aufgenommen vnd mich mit Ihme Essen lassen, nach gehörter Predig deß H. Sobitschens im Bethauß, habe mich bey dem

Kayserl. Thürhüter umb audientz bey Ihr. Kays. Mt. Zuerhalten, angemeldet, welches noch selbigen Abend placidirt vnd von Ihr. Kays. Mt. die 6 Vhr mir allrgdst. angesetzet worden, vmb diße Zeit praecise habe mich in meinen Sammeten Rock vnd Degen, ohne Mantel (welches hier zu Oedenburg, alß vff der Reiße erlaubt worden) bey Hofe eingefunden, alß es 6. geschlagen, vnd Ihr. Kays. Mt. ein Liecht angezündet worden, ruffe mir der Kays. Anticammer: Thürhüter, H. Heiter, daß ich in das Kayserl. Gemach (dann ich wartete vnd gieng auf vnd ab in der Kays. Anticamera) zu Ihrer Kays. Mtt. Tretten vnd zur Audientz kommen solte. Darauf Tratte ich ins Kays. Gemach. Ihr. Kays. Mt. Leopoldus I. stunden oben am Tisch in Einem schwarzen Kleid mit gold gestickten Ermeln, Degen vnterm Mantel vnd rothen Federn vfm Hut, sobald ich vor den an der Thür gestandenen Schirm kommen, vnd Ihr. Kays. Mt. ansichtig worden, habe ich das erste Tieffe compliment gemacht, In der Mitten deß Kays. Zimmers das 2. Spannische compliment, vnd nah beym Kays. Thron die dritte Tieffe reverentz, darauf angefangen die proposition zuthun etc. etc., habe das fürstl. Schreiben mit einer Tieffen reverentz in Sr. Kays. Mt. Hände, allerunterthänigst überreicht, welches Seine Mt. allergnädigst angenommen etc. etc. vnd mit allergnädigsten minen geantwortet etc. etc. Hoc finito machte ich vorm Kayßerl. Thron eine sehr Tieffe reverentz, sodann in der Mitten deß Kayserlichen Salß vnd am Ende deßen, ohnfern des Schirms, ein dergleichen Spannisches compliment, so lang alß das geschah, haben I. K. Mt. mich angeschauet, vnd alß ich an der Thür geweßen, sich vmbgewandt, vnd das f. Schreiben erbrechend verleßen. Fünf hatten diesen Abend audientz, darunter ich der 2. war, der Erste war ein Baron, so bey Chursachsen Geheimer Rath geweßen. Alß ich wider in die antichambre kommen, meldeten sich die Kays. Bedienten vmb die Gebühr an, gab Ihnen wie folget vnd gewöhnlich ist. „Dem Ritter-Saal Thürhüter 1 rthlr., denen anticammer Thürhütern 2 rthlr., denen 6 Cammer Trabanten 3 fl., denen Hartschierern 4½ fl., denen samtlichen Trabanten 4½ fl.“ vmb 7 Vhr kam ich wider nach Hauß. Heut sind alle Vngarische Magnaten vnd Stände zusammen kommen vfm Rathhauß vnd grünen stübl, sich vnter Einander beredent, morgen Ihre letztere proposition vnd Schluß I. K. Mt. einzureichen, könnten sie alßdann eine Kays. resolution drauf erhalten, wohl vnd gut, wo nicht, müsten sie unverrichteter Sachen davon ziehen, dann die Kosten fielen Ihnen zu hoch,

sie hetten I. K. Mt. eine Armée von 40,000 Mann vor die schon aufgegangene Gelder im Feld erhalten können.

Den 10. Octobr. hab morgens Zwischen 7 vnd 8 bey Ihr. fürstl. Gnaden von Schwartzenberg audientz gehabt, alwo mutatis mutandis die proposition vf obbeschriebene Arth gethan. Er empfale sich zum freundlichsten vnd ging mit mir biß vor sein gemach.

Den 11. octobr. bin ich nach gehaltener mahlzeit in einer oedenburgischen Landkutsch von Oedenburg wider abgereist. Abends zu Wimpassing pernoctirt.

Den 12. octobr. bin, mit Gottes Hülffe, nachmittag Zu Wien widerumb gesund ankommen.

Wien 16. / 26. octobr. Ihr. K. Mtt. der regirende Kayser vnd Kayserin sind noch zu Oedenburg, haben sich vor wenigen Tagen Abends gegen 6 Vhr mit dem Lerchenfang erlustieret. Vor Oedenburg stehen Täglich 2. compagnien Kyrassierer mit ihren Pferden vnd Habiten in parat, Vnd 1 stund von Oedenburg etliche Regimenter in bereitschafft, wann etwa ein Tumult vnter den vngarischen Ständen entstünde, von welchen die gantze Vorstatt (in etlich hundert häußern bestehend) dergestalt erfüllet ist, daß kein frembder passagirrer mehr Platz finden kann, die Kays. ministri sind alle vmb den Kayser herumb (zu dessen Kays. Wohnung etliche grose privathäuser in Oedenburg zusammen gebrochen sind) in der Statt, vnd die vngarische Magnates nebst dem Palatino selbsten vnd andern vngar. ständen in die Vorstatt einquartiert. Dießen Abend ist vmb 4 Vhr bey der h. Dreyfaltigkeits Säule (so wegen der neulichen Pest vfgerichtet worden) vfm Graben ein sehr große procession gehalten, vnd die andacht von vielen Tausend Menschen folgender gestalt verrichtet. α) kamen die Brüderschafften mit Ihren Trompeten, heerpauken, vnd fahnen, stunden rings vmb die Säule herumb (welche oben mit schönen großen fahnen vmb vnd vmb geziehret, vnd mit triangular: vnd pyramidformichten laternen besetzet war). β) wurde die litaney musicirt. γ) von vielen Tausend menschen der Christl. Glaube, das Vatter Vnßer vnd Heilig H. H. ist der Herr Zebaoth, die gantze Welt ist seiner Herlichkeit voll! Ehre sey Gott dem Vatter, Ehre sey Gott dem Sohn, Ehre sey Gott dem Heil. Geist. Dreymahl nach Einander mit heller Stimme gebettet, so dan die vesper celebriret vnd das Dominus vobiscum gesprochen. Welches alles bey Etlichen sehr andächtig anzusehen war, alle Gaßßen große vnd kleine

waren mit Ketten Zugehenget, damit niemand vber den graben reiten oder fahren konnte, dadurch etwa die Andacht verstöhret werden möchte. Die Rede gehet stark, daß I. K. Mt. Ernste intention seye, daß Vngarische Weßen nach dero contentement, propter rationem status Imperii, schließen zu lassen.

Den 20. octobr. bin auß Wien nach Oedenburg gereiset, zu Wampersdorff prandirt, vnd in der Nacht Zwischen 9 vnnd 10 vhr vor Oedenburg ankommen, da Vnterwegens vmbgeworfen worden, spendirte der Wacht vmb mir das Thor in der Vorstatt auffzumachen, vnd obs zwar vnter denen wilden Vngarn, deren die gantze Statt vnd Vorstatt voll war, sehr gefährlich geweßen, auch niemand recht vnter Dach kommen können, so hat der l. Gott dennoch geholffen, daß ich im rothen ochßen eingenommen worden, dann die Statt schon vest geschlossen geweßen.

Den 21. octobr. Weiln aller orthen die logementer wegen deß Landtags von Vngarn besetzet, hat H. Schubarth mir abermahl die affection gethan vnd mich in seinem Zimmer aufgenommen vnd bey sich speisen lassen. H. Abele vnd H. geheime Secretarius Högl waren im geheimen Rath mittags zu Gast, vnd gegen Abend mit Ihr. Kays. Mt. bey denen Franciscanern in der Vesper, welche mit einer köstlichen Music, wegen des morgenden aller-Heiligen Fests gehalten, alßo bey Ihnen nichts auszurichten war.

Den 23. Octobr: ist das Fest aller Seelen sehr feyerlich celebrirt worden, hab in Gottes Nahmen bey H. Pfarrer Sobitschen gebeichtet vnd sacra σύναξει usus sum, In dem Evangelischen Bethauß, dann die andere Evangelische Kirche alle par force von denen Katholischen weggenommen worden. Eß haben heute vber 1000 Persohnen communicirt, haben noch vnter der Predigt beichten müssen wegen der großen Menge. Heut vnd gestern haben Ihre K. Mt. keine ordinarie audientz ertheilt, wegen der hohen Feyertagen. Der Vngarische Palatinus Graf Esterhaßy fuhre auch zur Kirchen in seinem Pomp. Erstlich ging ein Vngar köstlich gekleidet mitt Einem bunden Fähnl voran, darauf folgten 20 Vngarn vfs schönste in Vngarisch zu Pferd mundirt mit den köstlichen vngarischen Pferden vnd Pferdzeuch, darauff folgte der Palatinus in einer kostbahren Kutsch mit 6. braunen vnvergleichlichen vngarischen frischen Pferden, Er selbst saß in Einem gleichsam Königlichen habit in dem Wagen, nach Ihme kamen 20 Hungarn mit Teschinken vnd Röhren, Pussikahnen, säbeln vnd Tosaken.

Den 24. octobr. habe mich zur Audientz bey Ihro Kays. Mt. der regierenden Kayserin angesaget vnd dißelbige allerunterthänigst gebeten, weiln gestern vnd vorgestern propter solennia festorum keine ertheilet worden, nun vermeinte auch Jedermann es würde auch heut keine Audientz ertheilt werden, weiln I. K. M. das Fest aller Seelen vff heut verlegt vnd celebrirt hatten, nichtsdoweniger ware mir drey Virtel vff 4 angesagt, daß ich vmb 4 Vhr solte bey Ihro Kays. Mt. Audientz haben, muste mich alßo auß dem Stegreif ankleiden, vnd zur proposition fertig machen, Thäte meinen schwartz sammeten Rock an, schwarze Hosen vnd Strimpff vnd lehnte mir H. Adami, fürstl. Eggenbergshr. Secretarius seinen mit spitzen besetzten seidenen Mantel, fuhr alßo in Gottes Nahmen vmb 4 Vhr nach Hof, vnd war ich gantz allein, dem audientz Ertheilet wurde, ward auch alßobald ins Kayserl. Gemach geruffen durch einen Cammer Herrn, sobald nun Ihre Kayserl. Mt. ich sahe, machte ich die 3 gehörige spannische complimenten, vnd thäte die proposition dergestalt wie ich das project vnterth. nacher Darmstatt vberschickt habe, vnd waren die materia oder Ansuchen wegen venia aetatis pour son Altesse Monseig^r^. le Prince E. L. Ihr. Kays. Mt. waren sehr kostbahr angekleidet, in schwartzem habit mit köstlichen Spitzen ausgemacht, schwartze Federn vffm Hut, im Mantel vnd Degen, drunter stehend am Tisch vff einem erhabenen Orth, das fürstl. Schreiben, so Ihr Kays. Mt. ich allerdemüthigst vberreichte, nahmen Sie gar allergnädigst an, antwordeten nach beschehener meiner proposition: „Wir haben mit mehrerem, auß Eurem Vortrag vernommen, waß an vnß Ihr. Lbdn. die Frau Landgräfin durch Euch ansuchen lässet; ob wir nun zwar wohl bey jetzigem deß Röm. Reichs Zustande, vnd dißes König. Reichs Landtage mit denen publicis sehr überhäuffet sind, so wollen wir doch nicht ermangeln, das Schreiben zuverleßen, die Umbstände zu vberlegen vnd vnß alßdann, nach deren Befindung dergestalt erklären, wie es die billigmäßige Justiz zulassen, vnd zu des Haußes Darmstatt Nutzen gereichen wird, Ihr könnet Indessen Ihr. Ld. die Fr. Landgräffin versichern, daß wir Ihro vnd Ihrem fürstlichen Hauße mit sonderbahrer Freundschaft vnd Kayserl. Hulden zugethan verbleiben, wie Ihr dann Euch auch vnserer Kayserlichen Gnaden versichern könnet“. Hierauff machte ich die gewohnliche 3. reverentzen vnd gienge rückwärts Zur Thür zu. Im Hinausgehen bathen die K. bedinten abermahl vmb die Gebühr, welche sie prätendirten weiln sie jetzt vff der Reise weren, gabe

denen 2 Anticammer-Thürhütern 2 rthl., denen 2 Ritterstuh Thürhütern 2 fl., denen Cammer Trabanten 4 fl., denen samtlichen Hartschirern 4½ fl., denen samtlichen Trabanten 4½ fl., nach dißem habe ich mich alßobald beworben vmb audientz bey Ihr. Mt. der regierenden Kayserin Eleonora Magdalena Theresia in p°. obgedacht. negotij pro Venia Aetatis, allerunterthänigst zu erhalten, weiln aber Ihr. K. M. annoch bettlägerig gewesen, hat es vnmöglich sein können.

Den 28. octobr. Heut sind alle vngarische Magnaten bey denen Kayserlich vnd Königl. Deputirten in sessione geweßen, deliberando de restitutione status Hungarici, vff der Einen Seiten haben die Kayserl. oder Königl. Ministri vnd vff der andern der vngarische Palatinus vnd übrige Magnates. Die Arth des Spissens vnd in die Haken Werffens ist vnmenschlich, am Spiß lebt ein mensch bißweilen noch 4. 5. 6. Tag, an den Haken aber noch länger, wann nemblich das Herz nicht recht getroffen ist.

Den 29. octobr. nachmittag reiste ich wider von Oedenburg, pernoctirte zu Wampersdorff.

Den 30. octobr. Bin nachmittag vmb 3 Vhr zu Wien wider ankommen.

Den 5. novembr. Heute ward Leopolditag celebriret. gegen 10 Vhr reiste ich mit Einem Landkutscher außm Atschacker Hof auff Oedenburg zu, weiln alle Kayserl. vornehmste Ministri daselbst sich vffhielten. Zu Wampersdorff pernoctiret.

Den 6. novembr. nachmittags vmb 3 Vhr bin nach Oedenburg kommen, beym H. Schubart mich abermahls einlogirt vnd bey Ihm gespeist, gestern haben die Vngarn am Leopolditag Ihr. K. Mt. allerhand aggratulationes abgestattet. Der neu angerichtete Glockenthurm hat zum erstenmahl 1 vnd wider 1. vnd hernach 3 geschlagen, so H. Barth in Einer glückwünschungs Predig sehr schön ausgeleget. mit Trompeten, Heer-Pauken, Vocal- vnd Instrumental Musiken sich hören lassen: Vivat Leopoldus! H. Barth hat in der Predig den Text ex proverb: 28. v. 18. gehabt, vnd den Nahmen Leopold. außgelegt.

Oedenburg den 9. / 19. novembr. Die Vngarische Stände sind noch alle bey Einander vnd versiren widerumb im religionspuncten, worin es sehr hart hält, der Ertzbischoff hat diejenigen Cathol. Stände, so es mit den Evangelischen halten, excommuniciret, darüber ein Vffstand entstand. Der Collonitz, ob man Ihn schon hat zu verstehn

geben, Er möchte freywillig abdanken, so hat Er sich doch darzu nicht beqwömt, sondern vernehmen lassen, wer ihn wolte absetzen, möchte es nur offentlich Thun. Heute sind die Vngarische Magnaten alle widerumb zusammen geweßen, waß sie künfftig proponiren werden, stehet zu erwarten. Mann redet zwar stark von der regierenden Kayserin Königlichen Crönung, aber darneben auch dißes, daß I. Mt. die Verwittibte Kayserin, die Vngarische Crone nicht von sich lassen, noch die reservirten Gelter vnd vngarischen Einkünfften entbehren wolte; allen praeparatorien nach scheinet, ob würden I. K. Mt. noch Eine Zimliche Zeit hier verharren, Indem schon viele hundert Wägen Holz angefahren sind. I. K. Mt. sollen an Ihro Nahmens Tag von I. F. D. dem Hertzogen Zu Neuburg mit einem Zier verguldenen silbernen gantzen Service, alles, waß vff eine Kays. Tafel gehöret, verehret worden sein. Die Oedenburger haben einen neuen Thurm gebaut vnd darin vf den Kays. Nahmens Tag Leopoldi die darin hangende große Vhr zum erstenmahle schlagen lassen. I und hernacher III, welches der Evangel. Prediger in seiner Predig so ausgedeutet und gewündscht hat, daß das Haupt vnd glieder möchten Eins vnd Treu gegen Einander sein etc. etc. Der Pfarrer Barthius hat außm Text proverb: 28 v. 18. wie mir referirt worden, Eine sehr Treffliche vnd I. K. Mt. nach beschehener relation angenehme Predig gethan, das Lieb Huld vf Leopold ausgelegt etc. Wie I. K. Mt. vber der Tafel gesesßen, sind alle stück vmb Oedenburg herumb gelöst worden. Alß I. K. Mt. auß der Kirche kommen, sind die Vngarische Magnaten vor dero K. Gemach vfm Platz gestanden, dero Pauken und Trompeten hören lassen in denen köstlichsten vngarischen Kleidungen, ruffende: Vivat Leopoldus Rex Hungarorum, Vivat Leopoldus Rex Hungarorum!

Den 12. novembr. Bin wegen des schlechten Wetters vmb 4 Vhr erst nachmittag Zu Wien wieder angelangt, vnd ganz ermüdet von der Reiß vnd 2 mahligem vmbwerffen geweßen.

Wien den 13. / 23. Novembr. Die Rede continuiret noch von der Königl. Crönung der jetzt regierenden Kayserin, es sind auch schon etliche meubles von Wien aus darzu abgeholet worden, nuhrent stehen noch im Wege (wie man mich berichtet) folgende motiven: 1.) daß I. Mt. die Verwittibte Kayserin der Vngarischen Crone sich noch nicht Begeben, vilweniger deren Einkünfften entbehren wollen, 2.) die jetzo abgeordente vngarische Stände von

Ihren Principalen hirzu noch nicht instruiret seyen, vilweniger bey Mitteln weren, sich mit pressenten, Wie sonsten gewöhnlich, einzustellen. 3.) Ehe vnd bevor die Vngarische Stände in Ruh vnnd Friede widerumb gesetzet worden, könte die Crönung mit Ihrer Bewilligung nicht geschehen.

Ferner will mann sagen; ob wolten I. K. Mt. sich von Oedenburg aus nacher Prag begeben, umb daselbst deß Kays. Prinzens Königl. Crönung in Böhmen vornehmen zu lassen, vnd sich mit Einigen Churfürsten zu vnterreden; mann hat zwar spargirt, samb finge die contagion vmb Oedenburg in etlichen Dörffern widerumb an zu grassiren, es ist aber in rei veritate nicht befunden worden, dann die Leuthe, die in dem Dorff verstorben, sind, wegen der vilen einquartirten Soldathen vnd dißer Zeit zulauffenden Volks von dem starken vngarischen wein vnd deßen vnmäßigen Trinken, crepiret.

Den 15. novembr. ist festum S. Catharinae celebrirt worden, vnd hat der 14 tagige Mark vfm Hof alhir in Wien seinen Anfang genommen, wohin jedesmahl Kayser vnd Kayserin auch zu fahren vnd der Kayser der Kayserin etwas, so sie verlangt vnd im vorbeyfahren auß denen Silberladen aussiehet, zu kauffen pflegt.

Wien den 24. novembr. / 4. decembr. Der Kayserl. bißher berühmt geweste Goldmacher ist ohnlängst alhir verstorben, vnd lasse sich, nach deßen Tode, unterschidliche schlechte Reden von Ihm hören: Samb halte das bey Ihm gefundene Pulver keine Probe; Item das von Ihm gemachte, vnd in der Kays. Schatzkammer sich befindende stück gold, sehe zwar außerhalb dem gold gleich, Innerhalb aber, wann mans zerstücket, seye es lauter silber.

Ihre Kays. Mt. die verwittibte Kayserin haben gestern bey den oberen Jesuiten aufm Hof, mit großer solemnität vnd Pomp, das Festum Francissci Xaverij gefeyret, vnd hat die K. andacht, in Haltung des hohen Ambts, mit Trompeten vndt Heerpauken vnd Musiqve biß gegen 2. Vhr gewähret.

Der Kayß. Printz ist Gott Lob sehr frisch auf vnd deßen K. Alter nach, klug vnd verständig im Reden mit denen Cavalliers. Deß H. Hertzogs von Würtenberg Stutgart, H. Georg Friederichs F. Dhl. ist vor etlichen Tagen hier kommen, vnd jetz nach Oedenburg gereist.

Den 27. novembr. machte mich Zur Reiß nach Oedenburg fertig, ohnerachtet es sehr kothig, regen vnd schlimmes Wetter, auch der

Weg gantz voller Leuthe vnd wagen, daher sehr verderbt war, reiste nachmittag ab, vnd kam bey dunkler Nacht zu Wampersdorff an, vnterwegens begegneten viele Kays. bedinten, welche die neue Kayserl. Kleydung vnd geschmuck zur Crönung der Königin in Vngarn aus Wien abgehohlt hatten; Derentwegen auch die Cron von Preßburg schon mit großen Pomp abgeholet, vnd von Jedem vngarischen Haußgenoß. zur Crönung 6 fl. contribuiret worden.

Den 28. novembr. bin zwar 2 mahl in dem schlimmen Weg vmbgeworffen worden, aber Gott Lob jedesmahl ohne Schaden, kam nachmittag gegen 4 Vhr zu Oedenburg an, logirte widerumb bei H. Schubarten.

Den 29. novembr. Heute sind in der Franciscaner Kirchen alhir zu Oedenburg die präparatoria zur morgenden Crönung zugerichtet worden, oben waren Bänke vnd Sitze, wie man in Comoedien pflegt, aufgerichtet, in der mitten beym Altar 2 Baldachin, einer von Silber vnd der ander von Goldstück, die beyden Seiten mit den allerschönsten kostbahr gewürkten lebhafften Figuren ausspallieret, am 24. hujus ist die vngarische Cron aus Preßburg herein nach Oedenburg mit folgenden ceremonien gebracht worden: 1.) sind die Cronverwahrer, die Helfte Teutsch, die andere Helfte vngarisch vorangezogen. 2.) 3. Compagnien Kayserl. Kyrassierer. 3.) derer vngarischen Stätte Deputirte. 4.) Einige vngarische Stände. 5.) deß Palatini H. grf. Esterhaßy 6. Hand Pferde mit Schilden, Plitz-Pfeilen vnd schönsten Decken gezieret. 6.) deß Palatini 3 kleine Söhne mit Ihren Pussikanen geritten, darauff der Palatinus selbst, kostbahr einher geritten, vnd gleich darauf der Wagen (worauf die Königl. Cron, Scepter, Apffel, Degen etc. in einer Eisernen Kisten wohl verwahrter vnd versiegelter gelegen) gefolget, welcher mit Einer roth sammeten Decke mit guldenen spitzen vnd Dollen besetzet, bedecket geweßen, die Cron soll 600 Jahr alt, vnd durch einen Engel dem König Stephano vom Himmel vffgesetzet worden sein. Nach dem Wagen sind Kayserl. Reuther vnd Bedienten geritten. Die Eyserne Truhe ist ins Landhauß gebracht, vnd nicht zum Kayser geführet worden. Der Grf. Palffi vnd Caprara haben im Wagen, oben vnd vnten 2 vngarische Herrn, vnd in der mitten die Eyserne Truhe gestanden.

Den 29. novembr. Ist die Königl. Vngarische Crönung der Kayserin Eleonorae Magdalenae Theresiae vor sich gangen, vnd habe ich darbey observiret waß folget: In der Statt waren an 2 großen

Plätzen, alß beym Landhauß vnd grünen stübl mit brettern große und hohe Küchen aufgerichtet, vnd darin in jeder von 12 Kayßerl. Köchen vor die HH. Magnaten vnd Vngarische Stände gekochet. Zu denen Kayserl. Trabanten kamen noch 30, hatten alle die köstliche neue Kayserliche Liberey an, welche bey der spannischen Kayserin Einżug gemacht worden, von schwarzem Sammet, alles mit gelben schnüren dicht besetzet, kleine schmahle Hüte, wie die Schweizerhüte, an statt der Hutschnur eine schöne gelbe seidene Schnur zusammen gewickelt vnd alle stutzfedern auf. Die K. Edelknaben hatten die schönsten weißen Federn vff den Hüten mit schwartz vnd gelbem Sammet bekleydet. Vmb 10 Uhr Waren die Statt Thor gesperret, vnd niemand auß noch eingelassen. In der Kirchen, welche getruckt voll war, vnd dahinein ich noch ex speciali gratia gelassen wurde, ward bey denen Franciscanern die Crönung vollzogen; die Crönung wehrete von 11 Vhr biß 1 Vhr, so offt das venerabile gezeigt ward, thäte der Kayser die Reichs Crone, welche Er vfm Haupt hatte, ab, vnd ließ sie so lang vom Haupte, biß die Kayserin gespeist worden. Der Platz vor der Franciscanerkirchen ist so voller Laquayen, bedinten, wagen, Vngarn vnd Leuthe gewesen, daß mann sich kaum hat durchtrucken können, dergleichen auch anno 1622, 1623, 1635, da Ebenfalß vngarische Crönung zu Oedenburg Vorgangen, nicht geschehen, kürtzlich folget wie alles dahergangen.

Vngarisch Oedenburg den 30. novbr. / 10. Decembr. 1681. Alß ich am 28. nov. / 8. xbr. abermahlen anhero nacher Oedenburg gereist, bin ich eben am folgenden 9. Decembr. st. n. zu Ihr Mt. der Kayserin Königl. Krönung in Vngarn kommen, darbey folgendes remarquirend:

1.) Sind zu denen schon hir in ödenburg gewesten 60 Trabanten noch 30 kommen, daß die Summa in 90 bestanden hat.

2.) Sind die Kays. neue libereykleider von Wien anhero geholet, vnd die K. Hatschirer und Trabanten darmit am Konig. Krönungs Tag mundirt worden, erschienen alßo sämtlich in schön schwartzenn sammeten mit gelb seidenen garnituren besetzten Kleidungen, die Ermel daran waren vff geschnitten vnd Inwendig mit gelb vnd Weißem Taffet ausgemacht, die hüte waren klein in form der schweitzerhütl, mit schwartzem Sammet überzogen, mit gelb vnd schwartzen Federn gezieret, die Mäntel dicht mit gelben schnieren besetzet, die K. Edelknaben in den saubersten schwartzen Samet

mit gelb sammeten Camisolen vnd köstlichen federn vf den Hüten angethan.

3.) Die Wacht in der Statt war verdoppelt, alßo mit 4 Compagnien, vnd die Cürassierer mit noch 2 Regimentern versehen. Diße stunden, am 9. Decembr st. n. den gantzen Tag vnd zwar jene vfm großen Platz, vnd dise in der Vorstatt Zu Pferd in gehörig ordentlicher Bereitschaft; bey denen gassen waren ebenfalß wachten bestellet; vnd an etlichen orthen wasserspritzen gesetzet, wegen deren vfgerichteten großen küchen vnd vielerley croatischen, vngarischen vnd anderer frembder nationen besorgender nicht Verwahrung deß feurs.

4.) Der Weg zur Franciscaner Kirchen ist mit Thielen belegt worden, vnd der Platz mit so vilen kutschen, vngarischen Pferden vnd Croatischen, vngarischen vnd andern Dinern erfüllet geweßen daß mann sich mit gantzer gewalt hat durchtringen müßen.

5.) Gegen 10 Vhr Vormittag sind alle Thor zu Oedenburg zugeschlossen, vnd nimand weder hinaus noch herein gelassen worden.

6.) Vor der einen Thür zur Franciscaner Kirchen ist eine starke Wache bestelt, vnd dabey als Commissarij die jüngeren HH. Grafen Nostitz vnd Balfy geweßen, welche niemanden, alß Kayserl. vornehme Ministros, vngarische Magnates, Stände vnd Abgesandten eingelassen, die vbrige alle hingegen abgewießen.

7.) Alß ich nun auch in gemelte Franciscaner Kirche eingelassen worden, hab ich folgendes quantum possibile in obacht gezogen; das genaueste, ist wegen menge der Cavalliers, großen Anzahl derer vngarischen Ständen, Damen, zu observiren ohnmöglich gewesen.

8.) Die Kirche war Inwendig im Chor vf beiden seiten mit schön gewürkten kostbahrn alten Spallieren vnd oben mit zweyen Baldachinen ausgezieret.

9.) E regione war eine Bühne gemacht von vnterschidlichen sitzen biß gantz oben hinauf, fornher mit grün, weiß vnd rothem Duch behencket; Vff dißer Bühne haben die vngarischen Damen, Frauenzimmer, Cavalliers vnd vngarische Stände gesessen, diße sowohl alß jene mit Edelgestein, Perlen, guldenen Ketten, ringen, absonderlich Diamanten dergestalt gezieret, daß die ganze Bühne geschimmert. Die meinsteren Cavalliers haben mit guldenen Spitzen gantz besetzte Kleidungen, vnd fornen diamantene brustbilder an-

gehabt. Die Krigsofficirer waren in roth sammet mit guldenen Scherpffen vnd weißen federn vfm Hut angethan.

10.) Zur Seiten hat der französische Abgesander gesessen, vnd bey Ihm Mr. Colbert, Mons. Louis, Mr. Crequy (welche alß reißende von Frankfurth eben dahero kommen) aus Frankreich sammbt Ihrem Comitat; welche fast kein Aug vom Kayser vnd Kayserin, verwendet, so genau die Königliche Crönung beobachtende.

11.) Von der Kayserl. Wohnung aus biß in gedch^{e} Franciscaner Kirchen war ein neuer Gang vnten her gemacht, vf beeden seiten mit brettern beschlagen, vnd oben, gleich Einem Dache gemacht, vnten her war der gang mit roth, grün vnd weissem Duch belegt (welche farben die Hungarn in Ihren Insignibus zu führen pflegen) Darauf II. KK. MM. In die Kirche gingen.

12.) Gegen 11 Vhr an obbesagtem 9. Decembr. st. n. waren die Heerpauken, Trompeten, Trummeln, Pfeiffen vnd Vngarische schalmeyn gehöret, darauf kamen die hinaus vorher gegangne Geistliche, Kays. Cavalliers, Cammerherrn, der fürst von Schwartzberg, Spanische vnd Venetianishe Pottschafter, mit Ihrem guldnen Fluß, sehr Prächtig gezieret; Hirauf I. M. der Kayser in einem langen vngarischen Königl. Habit Die Kayserl. so genannte Hauskron, vfm Kopff Tragend; Nachdem nun I. Mt. deß Kaysers begleitung voraus, folgte I. Mt. der Kayserin Comitiva; nemblich:

13.) Magister Curiae oder der Königl^{r} Vngarisch^{r} Land: Hofmeister mit dem Staab.

14.) Die beede Kronhüter.

15.) Die Magnates, so die Königl^{n} Kleinodien vortrugen, alß *a.*) ein kreutz vnd Crucifix. *b.*) den Reichsapfel, graf Nicolaus Draskovitz. *c.*) den Zepter, der Bannus aus Croatien, graf Erduldy. *d.*) das Schwerd. *e.*) die Königl^{e} Cron der Palatinus graf Esterhasy: dißе waren alle vfs kostbahrste mit vngarischen Kleidungen, im Silber, gold vnd Edelgestein geziert.

16.) Hirauf folgten Ihr. mt. die Kayserin, vnd reichet deroselben die Hand der Fürst. von Ditrichstein, alß Obrist Hofmeister, den Schweiff deß Rocks (welcher ein gantz silberstück war mit 2 langen flügeln, die gantz vnd gar mit Diamanten besetzet geweßen, daß mann sagen wollen, ob hetten I. K. mt. an Edelgestein vf 70 Pfd. Zu tragen) Truge die Obrist Hofmeisterin, Gräfin von Rappach;

17.) ging deß Palatini Gemahlin auf der rechten Hand, wie auch der freylen Hofmeisterin.

18.) gingen die Hofdamen.

19.) Beym Eintritt Zur Kirchen warteten Ihr. mt. der Kayserin 2 assistirende vngar. Bischöffe, vnd sprengeten dieẞelbige ein, vnd gingen zu Ihr. mt. Seiten biß zu Ihrem Thron.

20.) Vnterdessen hatten Ihr. mt. der Kayser den Sitz an der Evangely Seiten eingenommen vnter dem Einen Baldachin, Ihr. mt. die Kayserin begaben sich vnter Ihren Thron in der Mitte des Chors gegen dem hohen Altar über.

21.) hinter dißem Thron stunden 2 stühle ohne laihnen mit rothem Duch bedecket, deren Assistenten, hernach der Obrist Hofmeisterin, deß Herrn Palatini frauen, vnd der Hofdamen bänke.

22.) Zur linken Seiten Ihr. mt. der Kayserin Thron herabwarts stunden die vngarischen Magnaten, so die Königl. Kleinodien getragen, diße wurden durch die bischöffe von Ihnen genommen, vnd auf den Altar geleget.

23.) Vor Ihr. mt. der Kayserin Thron zur rechten Hand stunde ein mit silberstück belegtes Tischel, darauf die Hauscron gestelt war, welche mann privatim vor anfangender Function in die Kirche getragen, vnd mit einem Taffet verdecket.

24.) So bald ein Jeder seinen gebührenden Platz vnterm Trompeten vnd Paukenschall eingenommen, vnd es wider still worden, hube sich das Amt der Messe an, vnd ward biß zu der Epistel fortgefahren, nach deren Vollendung gingen Ihr. mt. der Kayser mit der Kron aufm Haupt, vor den Altar, vnd präsentirten Ihr. mt. die Kayserin dem consecrirten Ertzbischoffen zur Krönung.

25.) alß I. mt. der Kayser in dero Thron wider zurückgangen, verfügten sich Ihr. mt. die Kayserin vor das Altar, vnd gingen zur Seiten die 2 assistirende Bischöffe, die Obrist-Hofmeisterin Trug den Schweiff deß Rocks.

26.) Ihr. mt. die Kayserin knieten vorm Altar vfm ersten staffel vnd küsseten dem Ertzbischoff das Creutz an der Stola.

27.) Der Ertzbischoff kniete Ihr. mt. der Kayserin zur Rechten, vnd legten sich Ihr. mt. schier vf das Angesicht nider, oder hilten sich zur Erden gebogen, über 2 silbergestickte küssen vnd Einem dergleichen Teppiche, Indem die große Litaney von der Geistlichkeit gebettet ward.

28.) Nach geendigter litaney richteten sich I. mt. wider auff, vnd nach gesprochener praefation salbete dieselbe der Ertzbischoff zu Preßburg am rechten Arm vber den Elenbogen vnd zwischen beyden schultern mit Einem hirüber sprechenden Gebeth.

29.) auff verrichtete Salbung begaben sich I. mt. mit Ihren assistirenden bischöffen, der Obrist Hofmeisterin, so den schweif Truge, vnd deß Palatini gemahlin, die zwischen 2 Hofdamen ginge, in die nechste Sacristey.

30.) Da I. mt. wider herausgangen, knieten sie abermahl vorm Altar nider, sodann nahm der vngarische Palatinus die vngarische Cron von dem Altar, vnd reichete sie dem Ertzbischoffen, der sie I. mt. der Kayserin, eine kleine weil vf die rechte Achßel stellete, Bald wider hinweg nahm, vnd auff den Altar stellete.

31.) nach dißem Tratt der bischoff von Vesprin (alß Einer vngarischen Königin Cantzlar) hinzu mit der Hauß Crone vnd setzete solche Ihr. mt. auff.

32.) ferner gab der Ertzbischoff Ihr. mt. der Kayserin den Zepter in die rechte vnd den Reichsapffel in die linke Hand mit gewissem dazu sprechendem Gebeth.

33.) Nach disem wurden Ihr. mt. von dero assistenten zu Ihrem Thron begleitet, wobey der Ertzbischoff abermahl ein gebeth verrichtete.

34.) Hirauf ward das Te Deum laudamus gesungen, ein Hatschierer gab der vor der Kirchenthür gestandenen wacht ein Zeichen, darauf die 3 compagnien vor der Kirche salve gaben, vnd ware das geschütz vmb die statt herumb zum erstenmahl gelößet.

35.) In wehrendem singen nahm der vngarische Landhofmr. von Ihrer Mt. den Zepter vnd Reichsapffel, vnd gab sie denjenigen, die solche anfangs getragen hatten.

36.) alß Ihr. mt. die Kayserin communicirt, ward die Tragende Hauskrone, durch den bischoff von Vesprin Ihr. mt. vom Haubt abgenommen vnd dem fürsten von Ditrichstein zu halten gegeben, der nachgehents solche Kron dem bischoffe widerumb dargereichet, vmb solche Ihr. mt. wider vfzusetzen.

37.) vnter der elevation deß Hochwürdigen wurden die Königl. Kleinodien umbgekehret.

38). Ihr. mt. waren zur Communion von mehrbesagtem bischoff zum Altar geführt, vnd vom Ertzbischoff gespeiset, vnd Ihro die Krone wider aufgesetzet.

39.) nach geendigter Meß waren die stücke, mußketen vnd doppelhaken widerumb gelöst vnd ginge mann in voriger Ordnung widerumb zurück, nuhrent daß Ihr. mt. die Kayserin ohne Cron in die Kirche, mit der Haus Cron aber auff dero Königl. Haubt auß der Kirchen gangen.

40.) Sobald I. I. mtt. aus der Kirchen geweßen, haben sich die Leuthe umb das ausgebreitete Tuch zerrissen, zerschlagen vnd zerschnitten.

41.) Kein Geld ist ausgeworffen, kein Wein gesprungen oder geronnen, keine Ochßen gebraten. Wiewohl an 2 großen Plätzen 2 große Küchen von Brettern vfgeschlagen worden, darin vor die Magnates vnd vngarsch. Stände beym Landhaus vnd grünen Stübl gekocht worden.

42.) gegen 5 Vhr hab I. K. mt. mt. ich speißen sehen. Oben an der Kays. Tafel haben Ihr. mt. der Kayser ohnbedeckter vnd die Kayserin in Einem spannischen habit, vnter einem baldachin gesessen, zur rechten Seiten Ihr. Dhl. die Ertzhertzogl. Prinzessin vnd vf derßelben Seiten hinunter der spannische vnd venetianische Pottschafter. Zur linken seiten, fast am Ende der Kays. langen Tafel der Ertzbischoff zu Preßburg, vel Episcopus Strigoniensis β.) der Palatinus Grf. Esterhasy γ) der Ertzbischoff von Raab.

43.) bey der Kayserl. Tafel haben die vngarischen Stände, Magnates, alß marschall, Truchßes etc. die Speißen vfgetragen, den Trunk gegeben, vorgeschnitten vnd in sehr kostbahren vngarischen Kleidungen vfgewartet.

44.) So bald I. mt. der Kayser den ersten Trunk gethan, sind die Gestücke vnd Doppelhaken à 150 vmb die Statt herumb, nebst denen Musqveten zum drittenmahl gelöst worden.

45.) Die Cron ist vffm roth Samet Küßen bey Ihro mt. der Königin gestanden vnd wie die K. Mahlzeit zu Ende gewesen, hat Sie der Palatinus vor der Königin hergetragen. Den 3ten Tag nach der Crönung ist die Cron zu Oedenburg wider eingepackt, verschloßen vnd den 3. / 13. xbr. von Ödenburg widerumb nach Preßburg, mit vorher beschehenen Solemnitäten geführet. Zu Preßburg werden die Königl. Kleinodien im Königl. Schloß in Einem absonderlichen Thurm verwahret; und wachen dabey Teutsche und Vngarische Soldaten.

Typus Coronae Hungariae

in facie cor.

1.) Sol. taliter Saluti publicae invigilandum.
2.) Adamas Siderites. ubi fortitudo ibi tutela.
3.) Smaragdus. Casta decent Reges.
4.) Amethystus. ubi sobrietas, ibi sapientia.
5.) Sapphyrus. ubi pietas ibi et reliqua.
6.) Aquila. ubi honos, ibi onus.
7.) Grus vigilans. Sic tuis invigiles.
8.) Faces coronatae. ubi clara incendia, ibi lumen.
9.) Candelae ard. ubi lumen, ibi transeunt tenebrae.
10.) Insignia Hungariae. In hoc signo vinces.
11.) Caput mortui. Hic finis omnium.
12.) Libra. Discite justitiam moniti.
13.) Stella fulgida. Virtute sic emineas.
14.) Grues volan: Ex inordinato gignitur confusio.
15.) Codex juris. Legibus solutus Rex vincat.
16.) Laurus. Juste certanti Laurea.
17.) Caput Leonis. Si non clementia, potentia.
18.) Turchesia Thro. Quae docent, non nocent.
19.) Achates. varius propter varios.
20.) Turchesia F. Duba (?) fides servanda.
21.) Magnes. Herculea virtus omnia regit.
22.) Aeptydra alata. Temporis honesta avaritia.
23.) Manus 2. unitae. concordia Bello praeferenda.
24.) Janus bifrons. Undique prospiciat.
25.) Manus lotae Coelitus. Castis subveniunt casta.
26.) Sceptra 2. gladio sceptra sunt praeferenda.
27.) Anchorae. Deus anchorae jactum secundet.
28.) Formica. Sit calcar industriae.
29.) Frenum. Frenum quale, regnum tale.
30.) Thuribulum. pietas summum necessarium.
31.) Pelicanus. Pro vita moritur.
32.) Templum laure. Ubi victoria, ibi gloria.

Nachdem ich den Kayser vnd Königin Speisen sehen, so bin ich auch ins Landhauß Gangen und hab die Magnates, Ständte und Ab-

gesandte des gantzen Königreichs Ungarn sehen speisen, vnd zwar erstl. derer Stände Abgesandte waren in Einem Zimmer an 4 runden Tischen, darin war Zugleich der Personalis tertius a Palatino, Item die Protonotarij welche an des Personalis Taffel saßen, in dießem Zimmer waren 4 Tisch vnd an jedem Tisch saßen 14 Vornehme vngarische Herren, diese speiseten in Zinn vnd hatten ufm Tisch eine figur stehen, als wie ein Thurm oder pyramide von Zucker gemacht, darin vnten war Saltz, Ingwer, Pfeffer, es war vnten gemacht, als wie sonsten die kleinen Salzfässer sind, der Personalis stunde einmahl auf, vnd redete vngarisch, da war Alles von dem großen Geruffen still vnd trunken insgesammt die Gesuntheit der Königin, mit einem großen Geruff, die Heerpauken vnd Trompeten ließen sich sehr fleißig höhren mit einem großen Getöß, in dem Zimmer gegenüber waren die Bischöffe und magnates, welche aus Silber gespeiset worden. Der Bischoff verdensis oder Collonitz hatte einen Teutschen Bart und langen Mantel mit einem weißen Creutz, wie ein Maltheser Ritter. Item saß oben an der runten Taffel der Vngarische Cantzlar, welcher ein von Schwartz Gewürffelttem Sammet gemachtes Kleid an hatte, der drunke einmahl die Gesundheit, vivat Rex, Regina et Regnum, alda hat ihm ein Vornehmer Vngar, die Gesundheit der Königin auch zugebracht im Tokayer Wein, Sie redeten vber der Taffel mehrer theils in lateinischer Sprach. Gegen Abend hat der Kayser wider öffentl. gespeiset. Zwey überaus große schöne leichter sind der Kayserin Zum H. Nicolai verehrt worden. Die Vngarische Ständte wollen die von den Geistlichen erpreste reversales, alß daß Sie nicht predigen wolten etc., nicht wider ins Landt kommen etc., widerumb heraus haben.

Den 30. November haben sich die Vngarn noch lustig gemacht mit ihren Pfeiffen, Schalmeyen, Trompeten vnd Heerpauken. Herr Adami hat mir erzehlet, daß die Kays. Gevollmächtigte, alß der Fürst von Schwartzenberg, Hof Cantzlar Hocher, Graff Nostiz und Caplier zu denen Vngarischen Magnaten, ins grüne stübl kommen vnd hätte der Hof Cantzlar Hocher zu Ihnen (wozu auch die andren Ständte kommen) eine sehr stattliche Lateinische Sermon gethan vnd brevissimis darin begriffen, daß Ihro mt. den punctum religionis sich voraus behalten wolte, hingegen in denen übrigen gravaminibus, Ihnen vergnügliche Satisfaction geben, worauff der Palatinus die Antwort gethan und sich im nahmen aller, allerunterthgst. bedankt, mit ver-

melden, weil Ihro Kays. mt. sich allergnädigst erkläret, so offerirten sie hiemit auch zur Danckbarkeit Ihro mt. der Kayserin die Kron, vnnd wolten Sie zur Königin krönen, worauf ein Gemurmel worden unter den andern Ständten, bey welchem murmeln Er Palatinus gefraget: ob einer unter ihnen (nemblich denen Ständten) wäre, welcher contradicirte. Illi Resp. nos petimus respirium. Palatinus dixit: Was? Wer will contradiciren; Illi status Resp. nos petimus respirium, quia hic modus offerendi est plane extraordinarius. Hierüber seind die Kays. Commissarien fortgangen. Mann hat sich hernacher bei Hoff expresse vernehmen lassen, und ist mir der Schluß vom Kays. Summelirer erzehlet, daß es Beschloßen worden: derjenige welcher würde contradiciren, solte dem Fenster hinausgeworffen werden.

Das Schloß, so an der Truhen ist, worin die Königl. Kleinodien verwahret werden, ist sehr groß, und sind an jeder seiten inwendig 4 riegel, also 16 riegl zusammen, der König hat einen Schlüssel und die Magnaten oder Cronwarter einen Schlüssel darzu. Das Schwerdt ist sehr alt, in form eines Hirschfängers. Am verwichnen Sonnabend ist die Cron durch den Palatinum dem Volkh gezeiget worden, darbey er Zwar hätte sollen eine oration thun zum Volkh vom Landthaus herunter, er habe aber nur gelächelt, vnd gesagt, Sie solten schreien: vivat! vivat! darauff hat das Volk mit vollem ruffen geschrien vivat! Das Schwerdt ist auch gezeiget; Item der Reichsapfel und Zepter, vf eben den Tag ist den Leuten auch das Königl. Kleid der Königin gezeigt worden mit denen langen Flügeln, ein silberstück und gantz mit Diamanten besetzet. Man sagt, ob habe die Kayserin à 70 ℔ zu tragen an Kleidung vnd Edelgestein.

Den 3ten Tag pflegt gemeiniglich nach der Crönung die Cron wider weggeführt zu werden, das kostbahre vnd mit Perlen dicht besetzte Königl. Kleid der Kayserin ist heut auch wider eingepackt vnd verpitschirt worden, vorhero hat mans sehen lassen. Auf der Königl. Vngarischen Crone sind die 12 Aposteln in Schmeltzwerk künstlich vnd griechische Schrifften dabey gemacht, die meinste halten dafür, Eß seye solche vom griechischen Kayser Constantino Einem Vngarischen König zugeschickt worden.

Den 2ten Decembr. sind die 2 Küchen vnd der Kayserl. Gange zur Franciscaner Kirchen wider abgebrochen vnd zur Abreise praeparatoria gemacht worden, heute soll ein Gesandter aus denen oberen Gespannschafften ankommen vnd instruirt sein, der beschehenen extra-

ordinari Crönung zu contradiciren. In 20 Jahren haben die Vngarn keinen Palatinum gehabt, vnd jetzt den grf. Esterhaßy, welcher der reicheste ist, darzu bekommen. I. K. M. haben denen Vngar. Magnaten Ihr votum verschlossen zugeschickt vnd 4. einen reformirten, Lutherischen vnd 2 Catholischen Vorgeschlagen gehabt. I. K. Mt. haben nun resolvirt, daß in Hungarn gymnasia, Schulen vnd Predigten denen Evangelischen wider sollen gestattet, auch erlaubet werden, Ihre Todten mit geläut vnd gesängen Ehrlich zur Erden bestatten zu lassen, welches bißher durch den Collnitsch via facti stark inhibirt worden. Nach der Betstunde bin ich ins Vngarische Landhauß gangen vmb die Königl. Cron vnd Kleinodien Zu sehen, es war aber die Thür doppel, von Teutschen vnd Vngarn verwacht, vnd muste mann durch 3 Thüren biß zum rechten Saal gehen, welche alle wohl bewacht waren, Endlich hab ich den Fürsten Esterhasy, vngarischen Palatinum lateinish angeredet, daß ich außm Reich were, vnd die Vngarische Cron zusehen verlangte, der mich dann bey der Hand nahme, vnd durch die Wacht in Saal führete, dann sonst niemand, alß lauter vngarische Magnates vnd der Stände Deputirte eingelassen wurden, ließ mir alles Zeygen. In diesem grosen Zimmer waren die 2 Kays. Commissarii alß H. Graff Capliers vnd H. Grafen Palffy. In deren gegenwarth war vom vngarischen Palatino H. Fürsten Esterhasy präsentib. Dnn. Magnatib. Hungaricis et Statib. nempe Comitt. Sardedy, Tschaky, Draschkowitz, Tzicky, Monorasky alß Secretarii von den Ständen, vnd Castellano Posoniensi die Eyserne Kiste, darüber ein schwartze sammete Decke lag, nach aufgemachten 2 Hangschlössern oben aufgeschlossen, vnd die Cron, Scepter, Schwerd, Reichs Apffel gezeigt, ich sahe 9 stücke, vnd waren mir in die Hände gelassen zu beschauen, alß 1.) die vortreffliche kostbahre Cron, welche die Catholischen küsseten, vnd Ihre Roßenkräntze daran rieben, 2.) der Zepter, 3.) Reichs Apffel, 4.) Schwerd, 5.) Mantel, 6.) die Schuh, 7.) die Strümpff, 8.) der Hut, 9.) vnd die roth sammete küssen vnd Taffet. In der Cron ist Inwendig rother Taffet gefüttert, das Zepter, weiß Perle Mutter mit Einer guldenen Ketten vmbwickelt, oben villegrain Arbeit, vnd henken an guldenen ketlein, die schönsten kostbahrsten Perlen. Vfm Reichs Apffel ist oben ein Diamant Creutz gantz rund. Das Schwerd ist wie ein Hirschfänger formirt, sehr alt, hat ein schönes mit Edelgestein besetztes Creutz in Einer mit rothem sammet überzogenen scheiden. Der Reichsapfel ist in einem roth-

daffeten Beutel, die Cron liegt in einem erhabenen futteral, daß auswendig wie an den Büchern schwartz vergüldt Bergament ist, und inwendig ist Alles mit denen Köstlichsten rothen Daffet gefüttert vnd auswendig mit vngarischen vnd halb Türksch. Figuren in Gold gestücket. Der Hut ist eine Alte Art auff Vngarisch. Die Schuh sind vngarisch gestickt mit Silbernen Gallaunen wie auch die Strümpf. Die Cron ist nur zu küßen gegeben worden, das übrige nicht. Als nun dieses alles vorbey, so haben I. F. G. von Esterhasy die Sachen alle wieder in die Kiste, welche obenher voller Schlößer gewesen, außerhalb mit Eisen beschlagen, daran große Hangschloß gehengket, als dieses geschehen, haben Sie die Specification obged. Sachen bey sich gehabt vnd daß solche alle hineingethan worden, haben α) die Beeden K. Commissarij unterschriben β) die Obgd. Graffen vnd Ständte. Nachgehents ist ein exemplar davon in die Kiste gelegt worden und alsobalden verschloßen, hingegen davon ein Exemplar auch den Kays. Commissarien und denen Ständen gegeben worden. Darauff ist die Kiste zugeschloßen worden, die 2 Hang Schlößer darvor gehenket, vnd ein Daffet oben her über das obere Kisten Schlüßel Loch gepitschiret, daran rundt herumb α) die Kays. Commissarien ihre Pittschaften getruckt, β) die Ständten vnd Magnates darneben Ihre Pittschaften getruckt, solches Alles hat mehreren theils der Castellanus Posoniensis oder Preßburger CronWarter und der Stände Secretarius gethan, die H. Cronverwahrer seind aber Allezeit dabey gestanden, nach beschehener Verpitschirung sind die 2 Kays. Commissarien fortgegangen vnd Esterhasy hat die Kiste dem Cronverwalter anvertrauet, darauf ist gleich eine rothe sammete Decke mit guldenen Frantzen darüber gelegt worden, die Truhe stand vfm Tisch, darumb eine gallerie gemacht war, als wie bey den Cantzleyen ist, wo die Räthe sitzen, dieser actus hat gewehrt von 5 Vhr biß 7. Alß nun alles verrichtet, schloßen die Cron Wärter die Stuben zu, vnd muste eine Wacht dabey stehen, ich ging nach dem Esterhasy hinuntter, da gingen die Trummeln und Pfeiffen, zur rechten Hand stundten die Teutschen vnd uf der Linken die vngarischen Soldaten mit ihren Teschincken, die Teutschen aber passeten auf vnd die Vngar. hatten in ihren 2 gespitzten fahnen Löwen, die vorher getragen worden.

Den 3. Decmbr. Den Vngarischen oder Neusidler See vnd das Schwefelbad zu St. wolffs mit H. schubarten gesehen, ferner gefahren

biß vff Neusiedel selbst, Arcka vnd die Türkische Gräntze, da wir die Türken vff der Heyden gegen Vnß marchiren gesehen, deßwegen zurück eylen müssen. Die Statt oedenburg hat 8, Preßburg aber nur 4 Dörffer vnter Ihrer jurisdiction. bin heute von oedenburg auß auff Wien zugereist, Abends zu Wamperßdorff pernoctiret. In denen oedenburgischen Vorstätten findet man in Jeder einen absonderlichen Richter. Die Dörffer müßen robotten.

Den 4. Decembr. bin ich nachmittag zu Wien widerumb ankommen.

Wien 4. / 14. Decembr. Im übrigen so ist, kurtz vor meiner Abreiß aus Vngar. Oedenburg den 2. / 12. Xbr. gegen 5 Vhr Abends die Königl. Vngar. Cron vnd vbrige Kleinodien im Landhaus widerumb eingeschlossen worden, alß ich vor dem Zimmer gestanden vnd solches zu sehen verlangte: hat der Palatinus Esterhasy mich mit der Hand selbst ins Gemach hinein geführt. In gedachtem Zimmer waren die Cronwärter vnd Magnates cum Palatino et Commissarijs Caesareis. Die Eißerne vnd außerhalb roth angefärbte Kisten stund auf Einem Tisch, hatte 2 große hangeschlösßer vnd oben vfm Deckel noch ein schloß, dißе waren vom Palatino vfgemacht, durch Ihn die Königl. Cron (welche in Einem mit rothem Taffet gefütterten vnd v̈berguldenen futteral lag), das Schwerd (welches in Einer mit roth sammet v̈berzogenen scheide war), der Reichs Apffel, so in einem roth sammeten beutel lag, das Zepter vndt Königl. Mantel, denen anwesenden gezeigt, vnd die Crone zu küssen dargereicht, hernach von stück zu stück specificiret vnd verwahrlich vf roth sammeten küßen wider in die Lade geleget, die specification vnterschrieben, die Kays. Commissarij HH. Graf Balfy vnd Caplier, sodann der Palatinus, vngarische Magnates vnd Cronwärter, darauf war die Specification ebenfalß in die Truhe gelegt, verschlossen vnd vber das obere schloß ein stück roth Daffet gelegt, welches die Kayserl. Commissarien vnd Magnaten vber gdchts. Schloß Zusigelten, vnd nach der ordnung verpitschirten. Hirauf ein groß roth sammet Tuch, v̈ber den gantzen Kasten, mit guldnen frantzen, henketen, denen Cronwärtern anvertrauten, vnd damit von Einander gingen, vor dem Zimmer wacheten halb Teutsche vnd halb Vngarische Soldaten. Gestern früh ist die Cron widerumb von Oedenburg nach Preßburg, mit beynahe Eben denen Einhohlungs: Solemnitäten geführet worden, vnd macht mann schon allerhand Anstalt zum Kays. Abzug. Die Landkutscher sind schon mehrentheils ankommen, die Kayserl. bagage

vnd bedinten abzuführen, denen Evangelischen in Vngarn haben I. K. Mt., vf Intercession der neuen Königin, allergnädigst bey denen Kirchen auch Schulen vnd gymnasia, item daß die Leichen mit gesängen vnd sonst gewöhnlichen ceremonien sollten von nun an widerumb zur Erden bestattet, die vbrigen strittigen puncta an dem in etlich Monathen neu ausschreibenden Landtag reassumirt vnd erörtert werden, das armistitium mit denen malcontenten will für gewiß gehalten werden. Die Rede gehet, ob wolle sich der Graf von Windishgrätz an eine Catholische Gräfin am verwittibten Kays. Hof widerumb verheirathen.

Wien den 8. / 18. Decembr. Der Wind ist etliche Tag her so stark alhir geweßen, daß Er Einige Schornstein, Scheur vnd Fenster vmb vnd eingewehet, so gar, daß ein herunter fallender Schornstein, ohnfern dem rothen Thurm, Eines robbenden Baurs 2 Ochßen dergestalt beschädiget, daß der Eine alßobald verrecket, der andere noch geschlachtet worden ist. Aufm Hof hat Er eine fahrende schöne kutsche par force vmbgewehet, davon die gläßer vnd viel am Wagen verdorben.

Wien den 11. / 21. Decembr. Ihr. K. mt. sind noch zu Oedenburg vnd vnerachtet mann viele mobilien schon anhero geführet, so glaubt mann doch nicht, daß I. K. Mt. vorm neuen Jahr sich anhero begeben werden.

Der neuliche starke Wind hat vor etlichen Tagen der Frl. Gräfin von Puchheimb, welche vorm Kayserl. Burgthor gefahren, Ihren Wagen oder kutsche vmbgewehet, doch so, daß im Vmbfallen die Frl. Gräfin keinen Schaden bekommen, es haben nachgehends die laqvayen vf beyden Seiten sich an den Wagen lehnen müssen, biß Sie in die Statt kommen, vnd der Wind die kutsche nicht so stark mehr hat fassen können. In denen Kirchen sind die Geistlichen schon sehr bemühet das H. Krippel vfzurichten. Ihr. mt. die Verwittibte Kayserin haben gestern bey denen Michaëlern Ihre devotion gehalten, der lustige Augustiner Pater Abraham hat gepredigt, vnd ist die litaney sehr schön musicirt worden.

Den 14. Decembr. heint ist mann in die Mette gangen, vnd eine lessel nacht geweßen, das Fest war mit schießen angefangen.

Den 15., 16., 17. Decembr. sind die 3 Heil. Christage feyerlich celebrirt vnd die heilige Krippen hier in den Kirchen gezeigt worden, habe meine Andacht bey dem H. Residenten Schrimpffen zubracht.

Den 19. Decembr. Der Kayserl. Leib Medicus Hr. Dr. Scharßy ist gestern mit zimlichem Pomp begraben worden.

Den 20. December wird auß der Verwittibten Kayserin Burg, durch einen wohlbekleideten Kerl, welcher 2 Träger bey sich gehabt, eine Kiste weggetragen, vnd steht noch widerzubekommen, mann hat zwar den gantzen Tag Nachsuchung Thun lassen, aber vnmöglich erforschen können.

Den 21. Decembr. sind Ihr. Kays. mt. vnd Kayserin vnd gantze Hofstatt von Oedenburg alhir arriviret abends zwischen 5 vnd 6 Vhr. Dißen Abend spath kam von der Ottomannischen Porthen ein Currirer, welcher, wie von allen besorget ward, einen Türken Krieg mitbringen Thäte. Diser Abend ist widerumb vor ein leßel Abend gehalten, vnd daran wegen deß morgenden neuen Jahrestages Tapfer geschossen worden.

Den 22. Decembr. Ist alhir in Wien der Catholische neue Jahrstag deß 1682ten Jahrs feyerlich celebriret worden. früh morgens hat mann die Trommeln gerühret, die Wächter geschrien, vnd alles lebhafft geweßen. Bey den Schotten wündschte P. Donat zum neuen Jahr 1.) denen Geistlichen den jähen Tod, resp. daß sie der Welt recht abstürben, 2.) denen Räthen das Zipperle an den Händen, daß sie kein Geschenk annehmen vnd das Recht verkaufen könnten, 3.) denen Ehmännern, daß sie daub, denen Eheweibern, daß sie blind weren, ne illi omnia credant seu audiant, et hae non omnia videant, 4.) den Witben vnd Jungfrauen wündschte Er daß Podagra, daß sie fein still zu Hauß bey Ihrer Arbeit sitzen bleiben vnd nicht in allen Gassen herumblaufen möchten. Dergleichen Händel waren in der gantzen Predigt getrieben mit Erzehlung lustiger Historien, vnd kein Einiger Text ex sacris allegiret.

Den 23. Decembr. hab der Kayserl. Schweinhatz bey Dornbach zugesehen, I. Mt. erlegten 4 Hauptschwein, in Summa waren 40 stück gefellet, dabey waren bey 60 Jäger vnd 50 große Engellische Hunde.

Den 26. Decembr. Diser Abend ist wider ein lessel Abend geweßen, vnd sind die Geistlichen herumb gangen, ein Jeder zu seinem Pfar Theil vnd hat an alle Thüren deß Haußes geschrieben C. M. B. vnd † gemacht vnd gerauchert, vnd wider fortgangen, dafür hat jeder müssen 1 rthl. geben vnd noch ein trunk dabey.

Den 30. Decembr. heut hat der Kayser vnd die Kayserin der Schweinhatz zu Speissing beygewohnet, hat 4 große hauende Schwein in Stieffel gehend erleget.

Den 31. Decembr. Dem allerhöchsten Gott lob, Preiß vnd Dank gesaget, vor die gnädige vnd vätterliche Erhaltung vff denen Reißen vnd in der Frembde, auch vor die gnädigste Leistung seines H. Geistes, daß Gott Lob in denen anbefohlenen affairen durch seine Hülfe, durch meine wenigen Kräffte zimlich avanciret. Der allmächtige Vatter verleyhe in dem nun antrettenden neuen 1682ten Jahr auch seine Gnade vnd den H. Geist, daß all meine Arbeit zu seinen H. Ehren, meiner gnädigsten Herrschafft Vergnügung, vnd meiner eigenen Seeligkeit ausschlagen möge. Amen.

1682.

Den 1. Januarij. Heute ist dem Nuncio Apostolico bey denen PP. Augustinern der Cardinal Hut Vfgesetzt worden.

Den 4. Januarij. Bey Hoff Vmb neu Jahrsgeschenke von denen Kayserl. Bedinten angesprochen worden, alß ich eben in die Comoedie gangen, deren I. K. Mt. Vnd alle Pottschaffter beygewohnet; Bey Hof sahe auch den Einzug deß Hr. Caprara, welcher alß Kayserl. Pottschaffter an die Ottomannische Pforten geschiket werden soll, welcher sehr Pompoß war, Er nahm von Ihr. KK. MM. vnd der K. Hofstatt in seinem Pomp Abschied. Der H. Graf Caprara ist geritten Vff einem Vngarischen braunen Pferd mit Einem guldenen Zaum, der Sattel war oben mit Gold gestückt, vnd mit rothem Sammet Vberzogen. Die schabarack von rothem Sammet mit Gold dicht gestücket, vnd in den Ecken mit Edelgestein besetzet. Die Steigbügel waren silbern vnd mit Türckisen besetzt vnd übergüldt, Er selbst hatte einen langen Purpurfarben Türkischen Rock an, vnd drunter ein überaus köstliches Camisol von silberstuck. Vor Ihme her ritten beynahe 40 Officirer mit den schönsten Pferden, Sätteln Vnd Schabaraken, alle in langen rothen Türkischen habiten, Immer ein Kleid kostbahrer alß das andere; neben Ihm gingen 20 Laquayen, alle in rothen langen Türkischen Kleidungen, ritten vbern Burg Platz Zum Kayser, regirenden Kayserin, Kayserl. Printzen, Printzessinnen, vnd Verwittibten Kayserin; am Burg-

thor war eine starke Wacht vnd 2 K. Commissarij die nimand, alß nur von condition einließen, Ich habe oben in der K. Burg vff der Gallerie vor deß Kaysers antichambre den Einritt völlig gesehen, auch bey der audientz gewesen, welche der Ambasciator Graf Caprara Zum Abschied genommen.

Nachdem nun der pompose Einritt geschehen, wurde alßobald darauf die Comoedi gehalten, präsentirte eine schlacht von Turckisch: Asiatisch: Vnd frembden Kaysern, das Theatrum war 5. mahl verändert, alles sehr wohl perspectivisch gemacht.

Den 10. Januarij: ist Festum Fabiani Sebastiani bey den Schotten celebrirt worden, deme Ihre K. Mt. auch beygewohnet.

Den 23. Januarij. Heute ist Mariä Lichtmeß gehalten, Vnd dießes Fest von Ihrer Kays. Mt. bey den oberen Jesuiten Vfm Hofe feyerlich celeberirt worden.

Den 24. Januarij. Festum St. Blasij ist heute bey denen Michaëlern gehalten worden, dabey I. K. Mt. geweßen, den gantzen Tag ist das Heiligthumb von St. Blasio in der Kirchen gezeigt, vnd den guten Catholischen Christen zu küssen gegeben worden, welches sie Superstitiose vor Halßweh gut Zu sein glauben.

Die Geistlichen sagten alle mahl darbey, wann sie das Heiligthumb einem an halß hielten: Deus et St. Blasius liberet te a malo si credis, Amen! Heute ist der H. Graf Caprara, alß Kayserlicher Pottschaffter in der Turckey, von hier mit 22 Schiffen gegen 12 Vhr abgereißet, Vnd haben die Leuthe wegen der großen Menge Vff den Baümen denen reisenden nachgesehen. Viele Graffen Vnd HH. sind vorn rothen Thurn, da Sie aufgesessen, gefahren Vnd haben Abschied genommen, die Trompeter haben continuirlich geblasen, deß H. Graf. Caprara Schiff war sehr schön, roth angestrichen, Vnd Vmb Vnd Vmb mit Kayserlichen fahnen schwartz vnd gelb bestecket.

Den 2. / 12. Februarij. Alß neulich der rare Tantz Vnd kostbahre Merenda von Printz Lòuis von Baden in seinem palatio gehalten, Vnd biß morgens 3 Vhr continuiret worden, ist mitlerweil, wegen deß langen Wartens, Vnter denen Laquayen (deren Viel Hundert auff Ihre Herren gewartet:) Vnd Soldathen ein solcher Streit entstanden, daß ohnerachtet Viele Cavalliers herunter, zu stillen, kommen, selbiger nicht eher Vfgehöret, biß Printz Louis mit Einigen Handkranaten (Vnter die tumultuirenden werffend) frieden gemacht, wodurch Pferde Vnd Menschen beschädiget, Vnd etliche schon gestorben sind.

Wiewohl alhier offentlich ausgeblaßen Vnd bey 10 Rchthlr. Straf verbotten ist, in dießer fasten Zeit kein Fleisch Zu essen, Viel weniger im fasching mit Verkleidungen herumb Zu lauffen; So sind doch Ihrer Einige Zusammen kommen, Vnd am verwichenen Dinstag Drey davon in crapula et ebrietate in der Vorstatt bey St. Marx erstochen worden. Ihre Mt. haben vorgestern bey denen Jesuitern Vfm Hof der Devotion deß 40. stündigen Gebeths, Vnd darauf einer comoedi daselbst beygewohnet.

Den 31. Januarij ist offentlich außgeblaßen worden, daß in der faschings Zeit keiner sich in faschings oder Narn kleidungen Vff der Straßen ertappen lassen, Viel weniger fleisch essen, noch einkauffen soll, sonsten alles durch die rumor Meister vnd Knechte hinweg genommen werden solte. In allen Häußern aber sind desto mehr musiken vnd faschings Possen getrieben worden.

Gott sey gelobet vor Erlebung
Dießes Monaths, Er condonire
meine peccata com- et omissionis
Vnd verleyhe mir inskünfftig den
Geist der Weißheit, des Raths
Vnd Gedächtniß. Amen.

Den 1. Februarij. avec Dieu Je commence a cet heur cette mois. Heute ist alhir in Wien Aschermitwochen celeberirt vnd in der Kirchen denen gemeinen Leuthen vom Pfaffen Asche Vff die stirn oder kopff gestreuet vnd eingerieben worden cum hac loquendi formula bey Jedem: Memento homo, quod pulvis sis et in pulverem reverteris.

Den 5. 6. 7. 8. Februarij. Bin ich zu Baden im Bad geweßen, welches mir, wegen der bißherigen vielen Vngarischen Reißen vnd weinen Zur Gesundheit gerathen worden zu gebrauchen; es liegt 4 Meil. von Wien, hat Vnterschiedliche Bäder, alß das Peters Bad, Josephs Bad, Hertzogs Bad oder Saur Bad, deren sich die K. K. M. M. gebrauchen, ist sehr schön mit säulen gebauet. Das Hertzogs Bad wird vors kräfftigste gehalten. Zum Vhrsprung, welcher außerhalb der Statt ist, muß mann an Einem Berg, durch einen weiten gang in den Berg mit einem Lichte gehen, alda die quelle gantz heiß vnd die Steine von dem schwefel Vnd starckem Dampff gantz merb sind, daß sie sich Zerrieblen lassen. Alles silber wird gelb, Vnd waren meine silberne knöpff wie gold, am Vfer deß flusses ligt purer gelber schweffel.

Den 10. Februar. Heute ist der Kayserl. geheime Secretarius Ambrosius Kögel gestorben an einem Apostäm.

Den 12. Februarij. Die Festinen Bey Hof dieße 3 faschings Tag, alß der rare Tantz von Vielen der Vornehmsten Cavalliers, Comoedia Vnd Wirtschafften, seind mit großer Vergnügung Ihrer Kayserlichen Mt. Volbracht worden, wie dann Vorgestern auch bey der Verwittibten Kayserin im Beysein aller Majestäten eine schöne Vnd kostbahre Wirtschafft gehalten, alwo Dero 15. Hof Damens Einen rechten Marck aufgericht, Vnd Jede Ihren absonderlichen Stand wohl gezieret vnd geschmückt gehabt, Vnd darin jede waß anders Verkaufft, eine von Zucker, die andere von Lemonie, die Dritte federwildprett, die Vierte Von andern Sachen. etc. etc.

Bey welchen dann die sämtliche Majestäten eingekaufft, hernach aber alles Preiß gegeben worden, auch ist dabey ein Graf von Rappach ein Artzt geweßen, Vnd auf einem theatro medritat (?) verkaufft, welcher ein Freyherrn Zum Courtisan gehabt, Vnd vor denen Majestäten Treflichen agiret hat. Der Hertzog von Lothringen wird ehist von hier abreißen. Der Graf Harrant, welcher Vnlängst hierherkommen, ist auß gewissen Vhrsachen seines Regiments entsetzt Vnd verlautet, daß selbiges seinem Obrist Lieutenant H. Graf Biccolomini verliehen werden solle.

Den 14. Februarij ist festum S. Matthiae celebrirt Vnd dem Fürst Esterhasy Vngarischem Palatino das guldene Fluß, ex gratiosa concessione Regis Hispaniae bey denen Augustinern Vmbgehencket, Vnd Er mit großen Solennitäten in den Numerum angenommen worden. Ihre Kays. Mt. Leopoldus I. waren in der Augustiner Kirchen auf Einem 7 Staffel Hoch erhabenen Thron, vnter Einem Baldachin sitzend, Vff der rechten Seiten stunde der Marschall mit dem bloßen Schwerd, Vnd 2 Cammerherrn, alle mit dem guldenen Fluß Vmbgethan, dißе stunden Zur rechten oder Seiten deß Evangelij ohnfern deß hohen Altars, Zur linken oder Seithen der Epistel am hohen Altar stunden der Nuncius Apostolicus, Vnd Spannische Pottschaffter, welche Beede allein in Einem mit rothem Sammet gezierten Stuhl sassen, In dem Stuhl daran, welcher mit gewürckten Zierlichen Tapeten behengt ward, sassen: Der Fürst von Schwartzenberg, der Statthalter Graff Martinitz, der Böhmische Cantzlar Graff Nostitz, Graff Wallenstein, Vnd noch 9. alle in der reyhe nach Einander mit dem guldenen fluß am Halß oder Vff den Achseln gezieret. Der Spannische

Secretarius muste das guldene Fluß, auff einem roth Sammeten Küssen Zum Altar tragen, nach Vorhero durch den Vngarischen Bischoff gethanen Gebeth muste der cingendus Fürst Esterhasy beym Altar schweren; darauff ward das guldene Fluß Zu I. K. Mt. getragen, cingendus nahete mit sehr Tieffen reverentzen Zur Kays. Mt., kniete Vorm Thron, vnd empfunge alßo Von den Kays. Händen gedachtes guldene Fluß Vmb den Halß; hoc peracto, stunde Er auff, machte Tieffe reverentz, vnd Verfügte sich Zu denen, welche mit dem guldenen Fluß an der reyhe Vff denen bänken sassen, küssete sie nach Einander, vnd setzte sich Vnten in ihre reyhe. Damit war der Actus Zu Ende.

Ihre Kays. Mt. hatten kostbahre rothe federn Vfm Hut, Ein schwartz Spitzen Kleid, die Ermel waren goldstück, im Mantel und Degen drunter. Der Palatinus hatte einen sehr köstlich aller Orthen mit dichtem Gold gestickten Vngarischen habit an, mit Edelgestein besetzt nebst dem Sabel, welcher Vnten, mitten vnd oben an der Scheiden schön mit Silber eingelegt vnd überguld war, die Schuh vnd Vngarische Strümpff waren auch gestickt, Vornen an der Brust hatte Er ein Vnschatzbahres Angehäng, eine Beltzhaub vnd Stutzen Von denen kostbahrsten Zobeln; hisce omnibus peractis war das hohe Ambt vnd missa cantata gehalten. Nachmittag wurde Vom Palatino im Landhauß eine große Mahlzeit gegeben.

Den 18. Febr. Bin ich von der hohen Brüken auß Herrn Sahrs Zimmer zum H. Resident Schrimpffen in schwartzen Bähren am Lubeck gezogen, vnd mich bey ihm in die Kost verdüngt. Heute den 22. Febr. hat man die im St. Stephans Thurn ohnlängst aufgehenkte große Glock, so 8410 ℔ gewogen, zum erstenmahl geläutet.

Den 25. Febr. Heute fuhre der Kayser, Kayserin vnd Kays. Hof Statt Zu denen Dominicanern wegen deß Fests Thomas de Aquino; hatten wegen deß H. Cardinals von Hessen Trauerkleider an. Item der Fürst von Dietrichstein, Graf von Dietrichstein vnd Graf von Lamberg hatten lange Trauermäntel vnd Gebundene Rosen von Flohr Vfm Hut.

Den 12. / 22. Martij. Wegen deß a Pontifice Innocentio XI angeordneten Jubilaei universalis (darin enthalten ist, quot quicunque pias ad Deum preces effuderit, quo Deus Ter Opt. Max. imminentium bellorum pericula avertere, ingruentium hostium, praesertim immanissimi Turcae vires reprimere, inter Principes Christianos concordiam et pacem retribuere et conservare, Ecclesiam suam sanctam tueri,

fidemque Catholicam protegere et augere dignetur, plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino consequi debeat) sind die Beede regierende K. Mt. Mt. am Sontag Judica von denen P. P. Augustinern aus, Vnd Vf gelegten Brettern Vber den kohlmark biß zu St. Stephan Zu fuß gangen.

An verwichenem Freytag ist abermahl deßwegen eine große procession alhir geweßen, Vnd Zwar von der Kayßerlichen Burg aus biß Zu denen Michaelern, Von dar biß nach der Schotten Kirch, aus dißer in die St. Stephans Kirche, Erstlich gingen derer Cammerherrn, Ambassadeurn vnd Pottschaffter Ihre Laquayen, pagen Vnd bedienten je Zwey Vnd Zwey. 2.) Die Kayserl. Cammer Trabanten. 3.) Die Kays. Edelknaben je Zwey vnd Zwey. 4.) Die Cammerherrn in großer Anzahl. 5.) Kays. hohe Ministri. 6.) Vff Beeden Seiten die Kays. Trabanten vnd Hatschierer. Darauf folgten der Spanische Vnd venetianische Pottschafftere, zwischen welchen der Nuncius Apostolicus ginge, nach dißen folgten Ihre Kays. Mt. in einem schwartzen Kleid, Vnd schwartzen Band Vfm Hut, eine Bethe in der Hand haltend, nach Dero ward die regierende Kayserin, Vnd Ertz-Hertzogl. Prinzessin, durch den Obrist Hofmeister Vnd Obrist Cammerer geführet; nach dißem folgte das Kayserl. Frauen Zimmer, die Kayserl. Wagen Vnd Wacht.

Den 7. Martij. Mittags ließen I. K. Mt. im Prater ein Fuchsbrellen halten, Ih. K. Mt. hatten wegen der Cammertrauer ein tunkelgrau Kleid an mit schwartzem Band vnd schwartzen federn Vfm Hut. 148 Füchße wurden gebrellt Zu Tode. Item 5 Dächße gehetzt.

Den 10. Martij. Heut hat die Kays. Hofstatt, alle Pottschaffter vnd Bedinten der großen procession beygewohnet, Von denen Augustinern zu den Schotten vnd St. Stephan, währete von 10 Vhr an biß halb 1 Vhr.

Den 12. Martij. nach geleßener Predig bin ich nach Hof gangen, hab gesehen daß I. K. M. mit der gantzen Hofstatt vnd Pottschafftern bey denen Augustinern 3 mahl in der Kirchen herumb gangen, vnd Endlich Vorm Altar stehen blieben, alle Palmzweige in den Händen Tragend. Heute haben die Eltern ihre Kinder Vfm Palm Esel bey St. Stephan, gegen die Gebühr, reiten lassen. Die geweyheten Zweyge heben sie auff vor die Gespenster.

Den 14. Martij. Die Wächter an St. Stephan sind exemplariter gestrafft worden, weilen Sie ohnlängst den Brand, so beym H. Grf. von Pötting entstanden, nicht angemerket vnd angeschlagen.

Den 16. Martij. Heut hat der Kayser 12. Armen die Füße gewaschen, dergleichen hat gethan die Kayserin Vnd der Wienerische Bischoff bey St. Stephan. In der Stephans Kirchen ward der Öhlberg vnd Christus crucifixus in cruce praesentiret. alß gestern Abend die sogenante Pumper Metten gehalten worden, sind dem Kaysl. Bereuther Indessen 700 fl. nebst mobilien vnd Edelgestein außem Zimmer gestohlen worden.

Den 17. Martij habe bey St. Stephan, nach geleßener Predig, die passions Comoedi agiren sehen, Vnd war heute der Charfreytag mit Beschauung derer Heiligen Gräber feyerlich Zugebracht. Ein heiliges Grab war künstlich Vnd kostbahrer alß das andere, der verwittibten Kayserin Ihres war am kostbahrsten, dann das allerschlechteste mit Silber Vffgeputzet vnd gezieret war, oben in der Lufft schwebte Ein Engel, welcher an der Brust das venerabile, so mit Dämanten, Ametisten vnd andern Edelgesteinen Treflich gläntzte, gantz funkerend hatte, Vmb vnd Vmb war eine schrifft mit Diamanten gestickt, Exsurget Deus et dissipabit inimicos suos. Vfm Theatro stund ein Königl. Stuhl, welcher mit Türkiß, Diamanten vnd allerhand Edelgesteinen Vffs kostbahrste gestickt worden. Dabey saß der König David in Lebensgröß mit einer köstlichen Cron vnd silbernen Harpfen mit Edelgesteinen besetzt, der Adler Vff Beeden Seiten in Silber. Das Creutz, daran Christus crucifixus hange, war pur gold, lag Vff einem schwartz sammeten küssen.

Die Hartschierer vnd Trabanten stunden Vff beiden Seiten, achtend Vff die pretiosa gebende.

Den 18. Martij ließ Einer dem Andern glückseelige Feyertage wündschen, Vormittag ist wider ausgeläutet worden, daß jegliche wer nur gewolt, hat fleisch essen dürffen, nachmittag gegen 7 Vhr ist bey denen Augustinern die Auferstehung Christi agiret worden, dabey am hohen Altar eine schöne von 300 kleinen Brennenden Lichtern angerichtete Crone zu sehen war. Der ganze Kays. Hoff hat der Sollennität beygewohnet. In wehrender Zeit daß Christus im Grab gelegen, ist niemand communiciret worden. Dißen Abend holten die Pfaffen das venerabile wider außem Grab, damit ging der Kayser vnd Kayserin vnd gantze Hoffstatt.

Den 19. Martij ist der h. osterfeyertag celeberirt worden, vnd haben I. K. M. offentlich gespeist, die Pottschaffter vnd Nuncius mit bedecktem Haupte Vfgewartet, die Kayserlichen Kuttscher waren in

rothem Sammet gekleydet, die Hartschier, Trabanten und Edelknaben in schwartzem Sammet. Sobald Ihre K. Mt. den ersten Trunk gethan, sind die **Pottschaffter** fortgangen.

Den 20. Martij ist der h. Ostermontag celeberirt worden. Heute sind die Leuthe häuffig zu denen Franciscanern gangen, haben bey St. Vlrich aus dem Brunnen getrunken, der Ihrer Meynung nach gut vors fieber sein solle.

Den 22. Martij praesentirte Printz Louis sein Regiment à 1100. mann, Vfm Kays. Burg Platz.

Den 25. Martij hab ich wegen der so stark geschwollenen Manteln liegen bleiben vnd medicinalia, gurgel Wasser vnd andere Linderungen gebrauchen. Der Balbierer vnd chirurgus besorgte, species angines daraus werden möchte.

Den 9./19. April. Heute alß ich eben nachmittag Vberm Schreiben gesessen, wird bey St. Stephan Sturm geschlagen, die Burgerschafft laufft Zusammen, die Trumeln werden gerührt, die Eck Posten bewachet, vnd war solches wegen der starken, in deß Spannischen Pottschaffters Hauß zum guldenen ochsen entstandenen Feuersbrunst, dieße hat eingerissen, daß die Häußer biß zu den Cappuzinern hinauf Vfm neuen Mark, ohnweit deß Fürstens von Schwartzenberg Hauß, abgebrand sind, die Leuthe vnd Nachbahrn gegen Vber vnd Vff den Seithen sind zwar alle auff denen Dächern gestanden vnd haben die schindel Dächer abgebrochen, aber Eß hat nit vil geholfen, dann das Feuer zu stark geweßen, sogar, daß der Rauch, Dampff, Hitze vnd Flamme schon Vber der Stephans Freyheit zum schwartzen bähren zu gangen ist.

Ich habe die meinsten Sachen eingepackt zur Salvirung, Jämmerlich wars zu sehen, wie die Leuthe, auch die in selber Gegend wohnende Vornehmste Leuthe Vff der Gaß geloffen, geweint, vnd eins einen Bündel hier, das andere dort Einen Bündel hingetragen vnd vorm feuer salvirt. Endlich ist es Vermittels der herbeygeführten großen Feyersprützen gelescht worden, ist zwar zum 3ten Mahl wider angangen, Endlich doch biß Vffs glimmen getuschet worden, Betten, Bücher, Tapezereyen sind halb verbrand den Fenstern herausgeworffen worden, en fin; Eß war ein groß Jammer vnd Elend anzuschauen. Der rumor Meister vnd Knechte Trieben die Leuthe par force zum Wassertragen an. Der Commendant, Burgermr. vnd andere Caval-

lier ritten herumb vnd frischten die Leuthe an, riffen ihnen zu, zum fleißigen leschen vnd Wassertragen.

Einige feine Ehrbahre leuthe giengen aus den verbrannten Häußern gantz betrübt vnd bestürtzt heraus, hatten etwa ein klein Kind Vnterm Arm, oder ein klein Bündelgen. Vmb 1 Vhr fungs an Vnd brente in größter flamme biß 6 Vhr. Heut kompt Zeitung, daß der Turckische Kayser dem Tekely habe einen säbel, Cafftan vnd Sessel geschickt, quod pro indicio Dominatus habetur. Vmb 9 Vhr in der Nacht war ausgetrummelt, daß ein jeder Bürger bey etwa dergleichen wider vorfallenden Vnglücken, zu seiner Fahnen mit ober vnd Vnter gewöhr Eilen solte. Dergleichen solten auch die Zimmerleuthe sich in parat halten. Eß haben die Leuthe, die noch an den brennenden Häußern ihre anliegend gehabt, an Ihre Thüre geschrieben: consummatum est, item einen Tisch oder stuhl Vmbgelegt, Vnd Einen Laib Brod druffgeleget.

Den 13. April. Heute ist außgeblaßen worden, daß die gantze vnd halbe Guldiner solten abgesetzet vnd nicht gültig sein, vnd vor Kayserlich neu gemüntztes geld eingewechselt werden.

Hr. Graf von Weissenwolff hat vom Spannischen Pottschaffter, alß durch dessen Leuthe Vnvorsichtigkeit der große Brandt Vfm neuen Mark entstanden, wegen seines Haußes, alß darin Er gewohnet vnd gantz abgebrandt ist, begehret 60,000 fl. Der Ambasciator hat aber nur 50,000 fl. vor allen Schaden offeriret, darin sich die Nachbahrschafft Theilen solte.

Den 16./26. April. Eß ist heut aller Orthen in der Statt spargiret worden, samb seye Zeitung kom̃en Von Laxenburg, Daß Ihre Kays. Mt. die regierende Kayserin eines Kayserl. Printzen genesßen seye, sogar daß auch Ihre Mt. die verwittibte Kayserin dero Zwerch per Posta nacher Laxenburg geschiket, Vnd der Hr. Graf von Pötting heut Nachmittag selbst dahin gefahren ist, Vmb die rechte Gewißheit zu erfahren, so viel ich aber von dem Kayserl. Capellan, Xanßes, diße stund vernehme, so ist an der Zeitung, wie wohl sie Zu wündschen, noch nichts, sondern das geschrey daher kommen: daß deß K. Hof Kriegs Zahlmeisters Haußfrau (dero Nahmen Kayserin ist), heute eines Jungen Sohns geneßen ist. Eß ist sonsten vor so gewiß erzehlet worden, daß auch der Venetianische Pottschaffter dem Prälaten Bey denen Dorotheern solle haben Zusagen lassen; Er möchte sich über die so gute Zeitung Vber Tisch erfreuen. Mann

sagt, daß der Venetianische (sic) Pottschaffter albereit denen Bey neulichem Brand schaden gelittenen Leuthen 50.000 fl. Vnter sich proportionaliter austheillen Zulassen, zahlen wolte, weilen das Feuer durch seinen Koch, mit schüttung fetts ins Feuer, ausgekommen sein solle.

Den 18. Aprilis hab beym H. Resident Schrimpffen Zubracht, item im leßen, vnd Italianischen geübt, die quästion An solus Papa, an vero cum ipso Cardinales etiam teneantur causas controversas decidere atque concludere?

Den 20. ist früh Morgens zwischen 3. vnd 4. ein Mann in der Statt herumb geloffen, vor dem ein schwartzer Hund gangen, vnd gerufen, O Weh! O Weh! ist ein recht jämmerlich: Zettergeschrey geweßen, vnd wann Er schon ist gefragt oder Zuschweigen geschlagen worden, hat Er doch fortgeschrien, in der Gegend meines Zimmers haben alle Leuthe sich in die Fenster begeben, vnd dem Elenden Geschrey Zugehöret. heute ist der Hr. General Feldmarschal Grf. Georg Fritz von Waldeck hir ankommen, vnd Hr. Grf. Christians Excell. Zum General-Feldmarschall-Lieutenant Vnter den Kayserlichen erklärt worden.

Den 21. April. Heut ist festum S. P. Jacobi celeberiret vnd im Keller Hof Vnterm freyen Himmel Predig gehalten vnd alles mit Meyen besteket worden.

Den 22. April. bin mit Hr. General-Feld-Marschalk Grf. Georg Fritz von Waldek, Secretario vnd Bedienten in der Kayserin Favoriten gewesen, Daselbst gesehen Im Garten das schöne Grottenwerck, Die 4 Elementen durch Figuren praesentiret, Die Wasserkünste, Die 4 Zeiten deß Jahrs. Im Kays. Sahl vnd andern Zimmer waren kostbahre Gemähldе, bilder, auch was Ihr. K. Mt. selbst gemahlet, ein Spiegel, da mann Vfm kopff stehet im hinein sehen, vnd wann mann nah dazu geht, von grosem dikem gesichte ist. Die Kaysere nach Einander in Lebensgrößе. Der König in Engelland in Lebensgröß. Der König in Frankreich, Spanien, Hertzog von Lothringen, Savoyen, von Mantua, alle in Lebensgröße etc. vnd andere kostbahre rare Kasten vnd Mobilien von Silber.

Den 24. Aprilis. Verwichenen Sontag ist eine Kaufmannsfrau aus der Niderlag in der Calvinischen Predig beym Holländischen Abgesanden geweßen, hat deßwegen müssen 100 Rthl. straf geben. Die Catholische Geistliche leyden gantz vnd gar nicht, daß ein Bürger

in eine andere alß Catholische Predig oder Kirche gehet, ob Er schon nit Catholisch ist.

Den 27. Aprilis. Das festum ascensionis Christi ist folgender gestalt gehalten worden. 1.) haben die Pfaffen in St. Stephans Kirchen beym hohen Altar gesungen, hernach waren 2 Fahnen vom großen Altar her getragen, darauf St. Stephanus gemahlt mit der Oberschrifft: S. Stephane! ora pro nobis; nach dißen 2 fahnen folgten musici vndt Chor Pfaffen, gingen biß zur Vntersten Thür wo der Taufstein steht, mitten in der Kirchen stund ein Tisch, darauf opferten die Leuthe grüne Gräntz, wie nun ausgeläutet war, wurden 6 kleine Engel an Sailen, die von oben herunter hungen, vnd aufgezogen vnd niedergelassen werden kunten, ein jeder Engel hilte ein brennend Licht in der Hand, Vnten beym Tisch stunde Christi Figur in Lebensgröß von Holtz vnd aufm Tisch 2 brennende Lichter.

Die Engel wurden bißweilen hinauf, bißweilen herunter gelassen, auf eben die Arth, wie sonsten im Pollizenellenspiel die Kinderlein hüpffen; nach disem wurde die ged. höltzerne figura Christi an ein Sail gebunden Vnd nach vnd nach hinauf Zum Boden zu gezogen, nebenher wurden die Engel mit den brennenden Lichtern auch hinauf gezogen, vorher aber ein Engel mit einem brennenden Licht, wie sie nun fast in der mitten war, vnd in der Lufft schwebeten, fungen die buben vnd Kinder an zu schreyen vnd in die Hände zu Platzschen, ärger alß die Juden buben, vnd dises geschah Zu verschiedenmahlen, Im wehrendem disem hinaufziehen war georgelt, vnd oben Vffm Boden geposaunet. Wie nun die höltzerne Figur oben am Boden war, Vnd eben am Loch solte hinein genommen werden quasi in Himmel, schrien die Jungen in der Kirchen gar Zu ärgerlich vnd plätzschten in die Hände, sobald die figura dem Loch hineingekommen, blieben die Engelein heraus mit ihren Lichtern hangen, vnd waren Bilder vnd ostien herunter Vnter die Kinder geworffen, sobald nun die Kinder drauf zugeloffen, vnd Vffgeleßen, schütteten sie oben herunter etliche Züber voll Wasser. Dieses gab ein gelächter in der Kirchen, quod horrendum, vnd dißes geschah bei 4 biß 5. Mahlen mit dem Wasser heruntergißen, vnd Bilder werffen; hisce absurdis finitis, ward eine weiße Taub außem loch gelassen, welche in der Kirche herumbfloh vnd deren die buben nachjagten, Vff die Stühle, Altäre vnd wo sie hinkamen stiegen, die Taube so lange jagten, biß sie sie bekommen, wer sie bekompt, der hat 1 rthlr. davon, die federn werden alle

ausgeropfft von den Leuthen vnd zu gewissen Sachen gebraucht. Himit war die Comoedi geendigt. Dises alles aber soll Spiritus S. dona bedeuten, es lassen sich die Leuthe gerne mit gedachtem Wasser begießen.

Den 30. April / 10. Mai. Weilen Ihre Fürstl. Gnd. von Schwartzburg wie auch Hr. Grafen von Windischgratz Excell. mehrentheils Zu Laxenburg bey Ihrer Kays. Mt. sich aufhalten, so gehet es anjetzo mit denen decretis vnd referiren etwas langsamer, alß sonsten anhero; ohnlängst hab ich die Nachricht aus Breslau, daß deß H. Grafen Nostitz Excell. den 29. April daselbst ankommen seyen, Vnd sein logiamento habe genommen im daigen dhamme, Vnd solle den 13. Mai die Wahl Eines neuen Bischofs anfahen. Indem der H. General-Feldmarschall Graf Georg Friederich von Waldek etwas malad worden, so ist deß H. Margrafs von Baden F. Dchl. Zu Ihme gefahren, vnd haben Vorgestern Zusammen Kriegsconferentz gehalten.

Den 2. Mai. An denen Weinreben, lassen sich kleine blaulichte käfer in groser Menge sehen, Welche der Vngarische Wind alle in die Wienerisch: vnd Weinhausische Weinberge soll gebracht haben, fressen alles am Weinstok ab.

Hier ist Vnter den Bürgern gebrauch, daß deß Kinds Vatter vor dem, da Er Zu gevatter bitten will, muß Vff die knie fallen, vnd muß ihn alßo bitten.

Den 7./17. Mai. Vorgestern Bin ich zu Laxenburg Vnd Gundermans Dorff (alwo der H. R. V. Cantzlar Vnd Hof Cantzlar Hocher Ihre quartiere haben) I. F. D. Angelegenheiten halber geweßen, Ihre Kays. Mt. hatten eben medicin eingenommen, Befunden sich sonsten Beyde Kays. Mt. Mt. in hohem gesundem Wohlsein, die Kays. Niederkunfft wird dieße Woche Verhoffet; deßwegen deß H. Hertzogs von Neuburg Vnd dero Gemahlin Hochfürstl. Dhl. Dhl. sich continuirlich Zu Laxenburg befinden; Daselbst starke Wache gehalten wird, alßo bald vorm Kayserl. Lusthauße halten Tag vnd Nacht 2 Reuther zu Pferd in einem Kyraß, Ein Virtl stund davon ohnfern der Jägerstange, am Ende deß großen Lustgartens, abermahl 2 Reuther Zu Pferde, Vnd dann aller Orthen Schiltwachten zu Fuß. Den 7. Maij hab nach gehaltener Sontags Andacht die Tartarische Gesandschafft (so in mehrentheils Lumpengesindl bestunde) vorm rothen Thurn gesehen, Ihre Trachten, Türkise Pittschier Ring, Vnd Schrifften gesehen.

Aus Tartaria vnd Rhetia waren bey obiger gesandschafft 22. Persohnen, Vnd im Greiffen von 20 Mußquetirern bewachet. Die Ṽbrige Zeit ist zu Feyrung deß Heil. Pfingst Sontags mit leßen, singen vnd beten Zugebracht worden.

Den 9. Maij ist der Pfingstdinstag celebrirt vnd von denen Baurs Leuthen eine gewohnheit practicirt worden, daß sie an disem Tag einen Pfingst König erwehlen, vnd lassen ihn hernacher ins Wasser fallen.

Den 12. Maij habe die Tartarn speißen sehen.

Den 15. Maij. Bin gegen 10 Vhr nach Gundermans Dorff gefahren, alwo aber der R. V. Cantzlar nit, sondern zu Laxenburg war, deßwegen nach Laxenburg gefahren, daselbst durch den Kays. Cammer Thürhüter Ihrer Kays. Mt. das Fürstliche Schreiben allerunterth. überreichen lassen, welches Ihre K. Mt. auch alßobald durch den Cammerherrn in dero Kays. Gemach ist gereicht worden.

Der Kayserl. Printz vnd Printzessin lagen im Fenster, waren Zusammen lustig, dem H. Grf. KönigsEck, welcher eben beym H. Grafen von Harrach gespeist, habe das Fürstl. Schreiben auch Überreichet. Von dar bin ich auff Pittermannsdorff, alß daselbst der R. H. R. praesident sein quartier gehabt, gereist, vnd hab s. f. Gnd. Vnterth. aufgewartet, vnd das Schreiben in dero Fürstl. Hände Ueberreicht, vnd anbey bestens recommandirt.

Bin nach dißem wider nach Wien gereist. Heute ist zu Petersdorff, alß dahin der Hof Cammer Rath, wegen der langen Subsistentz deß Kaysers zu Laxenburg, verlegt geweßen, das memorial vberreicht worden.

Den 18. Maij. Heut ist der große Umbgang geschehen, deme I. K. Mt. Zu fuß mit beygewohnet.

Den 21. Maij. Heute ist abermahl eine sehr grose procession von denen Dominicanern aus gehalten worden; heut kompt Zeitung, daß der Kays. internuncius Zu Constantinopel ankommen, aber eher nit Zur audientz gelassen sey, biß mann relation erhalten, wie die Tractaten zu Offen mit dem Tekely stehen. I. K. Mt. kamen von Laxenburg herrein, vnd wohnten der Comoedi bey. H. R. H. R. Breunings Sohn ist am Schlagfluß ohnvermerkt gestorben, woran in 4 Wochen viele Plötzlich verschieden.

Den 23. Maij. Ihre Kays. Mt. haben zwar heute Vmb 8 Vhr von Laxenburg herein wider kommen wollen, Weilen aber Ihre Mt. die

Kayserin früh zwischen 3 vnd 4. Vhr eines Kayserlichen Printzens geneßen, so blieben sie draußen, vnd musten die K. ministri, so schon voran in die Statt herein gezogen waren, wider hinaus kommen. Dißen Abend haben draußen vor der Statt etliche Geschütz gelöst, Raketen geworffen vnd Freudenfeur wegen der Geburth deß K. Printzens gehalten, in der Statt aber niemand.

Den 24. Maij. Heut früh ist durch die Regierung der gantzen Statt angedeutet worden, daß wegen deß Ertzhertzoglichen Printzens, 3 Tage lang solten Freudenfackeln Vffgestecket werden, welches zu bewerkstelligen sich alle beflissen haben, der H. Resident Schrimpff hat 20 Windlichter à 20 fl. vor seine Fenster kauffen lassen. Ich hab vor meine 3 Fenster lassen machen lange Gitter, darin geöhltes Papier gemacht, darauff ich schneiden lassen Vff jedes einen schwartzen Adler mit Einem Lorbeer Krantz Vmb vnd Vmb Vff beeden Seithen, darneben Zwey gelbe Löwen, alle mit aufgesetzten Cronen Vnd grünen Lorbeer Kräntzen herumb, diße von gefärbtem Papier schön ausgeschnittene Figuren in solcher größe, daß die 3 Fenster mit 3 Rahmen erfüllet worden, ließe ich Vff Rahme Pappen Vnd neben dran die Buchstaben machen: Vivat Leopoldus I., Vivat Eleonora Magdalena Theresia!

Heut ist der Spannische Vmbgang gehalten worden, da die kostbahrste, rareste Tapezereyen ausgehenket worden, welche dergestalt künstlich gewürket geweßen, daß man alles vor subtile gemählde eher alß vor gewürkete Figuren angesehen, so nett sind die schattierungen gemacht. Vnter andern waren an den Tapezereyen zu sehen, die historien, wie die Menschen vor dießen mit den Thieren gekrieget, wie die Tapfere Helden mit Ihren säbeln, spießen vnd stangen die wilde Thier, Beeren, Löwen, Elephanten, Tiegerthier, Panther-Thier, große Wilde schwein in Lebensgröß gehetzet vnd Vmgebracht. Die 4 Zeiten der Welt, tota Christi vita Vnd leyden vnd Wunderwerken mit lebhafften farben künstlich gewürket. In der Michaelis Kirchen waren die kostbahre mit Gold vnd silber durch vnd durch dergestalt gewürkete Tapezereyen, deren sind 6 stück geweßen, welche Franciscus I. König in Frankreich Zur rantzion gegeben, alß Er von Carolo V. vor Pavia ist gefangen worden, zu Madrit sind die andere 6 stücke. Der König in Frankreich hat schon offt 400 rthlr. darvor gebotten.

Heute Vmb 4 Vhr ist zu Laxenburg der Kays. Printz getaufft worden, vom Nuncio Apostolico. Die verwittibte Kayserin vnd Hertzog

von Neuburg haben ihn gehoben, vnd ist Ihme der Nahmen gegeben worden: Leopoldus, Josephus, Antonius, Wilhelmus, Franciscus, Philippus, Erasmus. Vmb halber 9 sind Abends die Freuden Lichter angezündet worden, vnd ist kein Fenster in der gantzen Wiener Statt geweßen, da nicht Laterne oder Fackeln gesehen worden, Vffm Graben war der prospect am schönsten, an Eine reyhe sind rothe, blaue, gelbe, grüne laterne praesentiret worden. Item 20. 30. vnd mehr Windlichter vor denen fenstern.

Die H. Dreyfaltigkeits Säule war Vmb vnd Vmb mit allerhand farben Laternen gezieret, daß aller Orthen so tag geweßen, alß were es mitten im Mittag. Vfm graben waren Wassergranaten geworffen, geschossen, geruffen vivat Leopoldus! jubilirt, gesungen, die Nacht durch Vff der Gassen getantzet. Die strassen Vnd Gassen dicht voller Leuth, die aller Orthen herumbgingen vnd sahen wie die Häußer vnd mit wie viel Lichtern gezieret waren. Der Pabst vnd König in Spanien sind Zu gevattern gebetten.

Den 25. Maij. Heute ist die letzte große procession in der octav gangen, da alle handwerksleuthe von 6 Vhr an biß 9 Vhr an Einander mit Ihren Fahnen in der Ordnung nach St. Stephan gangen. Von halber Eilff ist die K. Hoffstatt, Cavalliers vnd vornehme Herrn in der procession gangen, der Kayser hat selbst auch eine brennende Fackel getragen. Der Cardinal, Spannisch vnd venetianische Pottschaffter auch.

Dißen Abend sind die freudenlichter abermahl angezündet vnd vivat mit jubiliren, schießen Vnd tantzen, geschrien worden. Der Frantzöische Envoye hat auch 12. Windlichter brennen lassen, Vnd in der mitten praesentirt 1 Sonne vnd 3 lilien cum emblemate: Fulget ubique. Der Margraff von Baden hat 80 Windlichter brennen lassen. Diße Nacht ist einer bey dem Lichter schauen Vff der straß erstochen, vnd eine Frau erschossen worden, vnd Vielen Weibern vnd Mägdlein mit blind geladenen röhren durch die Röcke geschossen worden, welches öffters lermen verursachet.

Den 26. Maij. Heut ist der Cammerdiner Schmitt gefängl. eingezogen worden, weilen Er dem Kays. Printzen mit Gifft vergeben wollen.

Den 27. 28. 29. Maij bin ich mit dem H. Resident Schrimpffen nach Oedenburg gefahren, hab dorten gebeichtet vnd communiciret, dann sonsten kein näherer Orth ist, seine Andacht zu verrichten.

Den 30. May bin ich wider nach Wien kommen, alß ich nach Hauß gehe, laufft ein desperater student mit blosem Degen, Vff einen alten Kayserl. Falckonierer zu, schilt ihn, sticht ihn in Leib, daß Er alßbald darnieder fält, vnd der Thäter springt ins Capuziner Closter.

Gott sey Lob Vnd Dank vor gndste. Erhaltung in disem Monath, Er verleyhe in künfftiger Zeit auch seine Gnade vnd reichen Seegen. Amen.

Den 1. Juny. Der ohnlängst gefangen gesetzte Cammerdiner Martin Schmitt hat mit einigen Franzosen Verdächtige Correspondentzen geführet.

Der hießige Statt Richter hat jedesmahl vor seinem Hauß zum Zeichen eine Kugel hencken.

Ihre Mt. die Kayserin pflegt in der 4ten Woche Ihren fürgang Zu haben.

Den 9. Juny. Heute hab bey denen Cappuzinern den beschreyten P. Marcus de Aviano die benediction geben sehen. Thäte eine Italiänische Sermon Zu der Versammleten großen Menge, deren Inhalts ohngefähr, so viel ich hehalten, ware: Essendo radunata tanta quantità degli huomini con tale Speranza di ricevere la benedictione, per questo pregarebbe, che ogn' uno se preparerebbe con il pregare, facendo penitenza ed Invocando Iddio, per tre pater noster, quatro Ave Maria et due fede ò articoli, inginnocchione, laonde tutti li huomini si mettevano in ginocchio; questo fatto, gridava in lingua tedesca: Rosengrantz! Rosengrantz! Doppo questa parola tutti elevavano le loro corone di rose, pregavano qs. cantando, nach diesem, ruffe P. Marcus Veberlaut: Ich hab gesündiget, gesündiget! gesündiget! Du habst gesündiget! Nimmermehr Thun! Nimmermehr Thun! etc. schrie laut Vnd weinte hefftig darbey, nach disem sagte Er: chè Dunque Spera, che Iddio lui perdonarà, il qual dirà meco: Ich glaub: Ich glaub :/: :/: Vestiglich. Vestiglich :/: Dißes war etlichmahl widerholt. Finalmente diceva: quando li mutoli, li sordi, li ciechi, et li altri ammalati et deboli crederranno, io gliene assicuro, che haveranno la sanità, se non in questa vita, niente di meno in altra migliore vita.

Heut ist die Königin aus Pohlen, oder jetzo Hertzogin von Lothringen Vff der Donau hir ankommen.

Den 10. vnd 11. Juny. Der Königin aus Pohlen Ihre Schiffe gesehen.

Den 12. Jun. Ihre Kays. Mt. haben dem Hrn. Grf. Georg Fritzen von Walddek den Fürsten Stand offeriret, vnd die deßwegen gehörige tax ins Tax Amt mit 12000 fl. bezahlet.

Den 13. Juny. Hr. Fürst Georg Fritzen von Waldek ist heut zu Laxenburg beym Kays. Ober Jägermeister gastirt, vnd übern Margraff von Baden, weilen Er auch Reichs General Feldmarschall ist, gesetzt worden.

Den 14. Juny. Heut ist festum Johannis celeberirt worden; nach gehaltener Predig ist Hr. Graf Christian von Waldek beym H. Residenten Schrimpff geweßen, hat von mir geredet, daß ich Ihm malefitz Persohn durch sein Land nach Vöhl hette führen lassen. Haben freudenfeur die Leuthe an allen Orthen gemacht vnd drüber gesprungen, auff disen Tag wird auch Jedermann, auch alle Dinstbotten in Wien Meth Trinken, Exemplo Johannis, welcher nichts in der wüsten alß wilden honig vnd heuschreken gessen.

Dißen Abend gegen 8 Vhr hat der Printz Horn, welcher erst aus Niderland kommen, einen Spannischen Obristen, Breda, wegen Eraifferung beym Cartenspiel in der guldenen Sonnen erstochen. Gedachter Horn hat sich zu denen Capuzinern retiriret, welchen der Spannische Ambasciator Endlich in seinen Schutz genommen. In diser Wochen sind 3 Jämmerliche Todesfälle geschehen. Der obige vnd ein gesell seinen Meister erstochen, vnd neulich der Kays. Voglwärter.

Den 15. Juny, heute ist die Franciscaner Kirche mit dem Rumor Meister Vnd Knechten bewacht worden, Vmb den Thäter heraus Zu bekommen.

Heute kompt Zeitung ein, daß der Türk schon mit 20 m. bey Offen ankommen, begehrte die Huldigung biß nach Preßburg vnd Oedenburg.

Den 19. Juny. alß P. Marcus neulich vom Kays. Hof gangen, sind die Cavallier alle Vff die knie in der Ritterstuben gefallen, vnd haben von Ihme die benediction bekommen, solches ist zu Laxenburg geschehen, dabey auch I. Exc. H. Graf Christian von Waldeck geweßen.

Den 18./28. Juny. Der P. Marcus ist noch hier, vnd wird dergestalt venerirt, daß auch die Leuthe in der Kirchen, wo Er hingetretten, die Erde küssen, Vnd stücker auß dessen kutten, abergläu-

bischer Weiße, schneiden; Weilen Er ihrem Glauben nach, viel vnd große miracula verrichten solle, deren keins aber noch würklich kann gesehen werden, es seye dann in dem kupfer so beylieget, Vnd hier häufig verkauft wird.

Den 20. Juny. Heut hat der Tartarisch gesander zu Laxenburg bey I. K. M. audientz gehabt, vnd notificirt, daß der Tartar Cham, Moßkowiter vnd Turken Frieden mit Einander geschlossen hetten. Sie sind in deß H. Margrafen von Baden seinem Wagen nach Hof geholt worden, haben der Kayserin von wegen deß Tartar Chams gemahlin auch ein compliment gemacht vnd geschenk gebracht.

Den 25. Juny/5. July. Vorgestern haben sich abermahl alhir 2 erstochen, Vnd sind bey St. Ulrich 2 leibliche Brüder vom Wortstreit zu den Schlägen kommen, daß Einer von Ihnen alßobald Todes verblichen, der andere Verwundet Vnd nunmehr Vff die Schrahne geführet worden ist.

Der neuliche Schlosser Gesell, so den Meister erstochen, hat Zwar sollen geköpfft werden, darzu auch alle praeparatoria sambt dem Leichkahr schon beygeführt vnd angestelt geweßen. Er ist aber ausgebetten, Vnd Vff etliche Jahr nach Raab condemniret worden, quae impunitas malevolis potius incitamentum, quam abstinentia à malo esse videtur.

Den 28. Juny. Heute wurde das Fest St. Kilians gefeyert, woran die Frankische nation Zusammen kompt vnd in groser procession das Fest feyert mit Einer Possirlichen litaney, die die Leuthe in der procession vnd bey St. Stephan singen; fängt an: Wir ruffen an den Theuren Mann St. Kilian, St. Colonat vnd St. Lotman, dich loben, dir danken deine Kinder auß Franken. Heiliger St. Kilian etc. etc.

Den 29. Juny/9. Julij. Gestern Mitwochens, ist allhir in der Statt Vffm Fischmark, ohnfern der Schrahnen, Einem Menschen, welches 2. Vnehrliche Kinder von Vatter Vnd Sohn erzeuget, Vnd sie nach vnd nach umbgebracht hat, die rechte Hand vnd Kopff abgehauen worden, deren noch Vnterschiedliche auf den Tod sitzen sollen. Den nachmittag darauf ist ein Lehr Jung verschieden, welchen sein Lehrmeister Vffm Graben dergestalt hart geschlagen, mit einem federmesser gestochen, Vnd im Zorn alßo tractirt gehabt, daß Er hat sterben müssen, hoc facto hat sich der Lehrmeister ins Closter salvirt.

Den 2. July. Heut hat P. Marcus bey St. Stephan den Seegen geben vnd gepredigt in Italianischer Sprach, dgl. er gethan Vfm graben

bey der H. Dreyfaltigkeits: Saul, Da eine Cantzel Vfgerichtet war, Er gab die benediction Vber die gantze Welt, es lieff eine Vnbeschreibliche Menge Volks mit.

Ihr. K. Mt. ging von St. Stephan auch Zu fuß nach biß Vff den Graben. Es haben die gemeine Leuthe dem P. Marco stücke aus seiner Kutten geschnitten, wegen der Meinung Eß auch was Heiliges sey.

Den 2./12. July, Da P. Mårcus, der Catholische Heiliger, in St. Stephans Kirche, nachgehent Vfm Graben folgender Arth hat seinen Abschied genommen.

Ihre K. Mt. die Regirende Kayserin, die Königin in Pohlen jetzo Hertzogin Von Lothringen, die verwittibte Kayserin, vnd die Kayserl. Printzessin, sind in der Verwittibten Kayserin Trauer Wagen Zusammen in obbeschriebener Ordnung vnd großem Pomp nach St. Stephan gefahren, daselbst vom P. Marco beym mittleren Altar gespeisset, nachgehents hinauf ins gewöhnliche Kayserl. oratorium geführet vnd gesegnet worden, nach dißem ward das hohe Ambt gehalten, von P. Marco die Predig in Italianischer Sprach verrichtet, Vnd seyner Gewohnheit nach, der Seegen gesprochen, hirbey ist nun ein so große Menge Volks geweßen, daß sich wegen der harten Zusammen Truckung keiner hat rögen können.

Mitlerweil daß dißes bey St. Stephan geschiehet, Bauet man Vfm Graben bey der Heil. Dreyfaltigkeit Saul eine Cantzel auff, Behengt gedachte Seule mit Vielem Zierath Vnd Fahnen, die Wohnungen daselbst werden alle mit Tapezereyen Behenget, Immer eines kostbahrer alß das andere, Ihre K. Mt. samt Dero Vorherigen comitat fahren aus St. Stephan biß Zum stock im Eißen, steigen Daselbst ab, vnd gehen Zu fuß ohne gelegte Bretter biß Vff den Graben in ein vor gedachte Mt. Mt. Zubereitetes, vor gemelter Seule überstehendes Hauß, alda verrichtet ged. P. Marcus abermahl eine sermon, gibt den Seegen der Unbeschreiblichen Menge Volks vnd nimbt damit Abschied, Vmb weiter Zu reißen, Eß ist aber dabey keyn Einiger Lahmer, Dauber, Blinder, Besessener oder kranker etc. gesund worden, Viel weniger anderes miraculum, außer der Verblendeten superstition geschehen.

Den 12. July. war Mar. Magdal. Feyertag bey St. Stephan hoch celeberirt. Die Italianische Predig bey denen obern Jesuitern gehöret, welche vom Hoffarth, so hir in der Statt im Schwang gehet, Zimlich wohl eingerichtet vnd Zu straffen componiret war.

Den 16./26. July war das Festum St. Jacobi geweßen, Vnd dann am Kayserl. Hofe, draußen in der neuen Favorita, Vber der schlag brucken, ohnfern deß gewesten Cammerpraesidentens großen garten vnd Glaßhütten, alles bey Hof in Trefflicher gala, wegen deß älteren Kayserl. Printzens Geburthstag, einhergangen ist, heute aber Ihre Ihre Kays. Kayserl. Mt. Mt. herein kommen Vnd Ihre devotion bey S. Anna im Closter gehalten.

Eß ist In obged. 2. Tagen der Kays. Hof Cantzlar von Hocher, fast immer bey deß Herren Hertzogen von Lothringen Vnd Neuburgs F. Fürstl. Dhl. Dhl. wie auch der Königin geweßen.

Den 20./30. Julij. Gestern referirte mir ein Preßburger gar gewiß, daß die Türken bey Neuhäußel sich sehr zusammen Ziehen, Vnd dahero die In selbiger Gegend wohnende das Ihrige al schon in Sicherheit flüchten Thäten nach Preßburg.

Am Verwichenen Dienstag, den 18. / 28. hujus haben Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin die generalprobe der Zu Ehren der regierenden Kayserin Mt. Nahmenstags angestelten Italianischen kostbahren comoedi, in dem großen Lustgarten zu Schönbrunn halten lassen, alwo an statt deß theatri, auf einem grünen gleichen Platz, Zwischen grünen Spallier Vnd Bindwerken, hohe Berge perspectivisch Vfgerichtet, darauf Häußer gebaut, in der mitten gantz offen, Vff Beeden seiten 2. frische Brunnquellen, Vnd hin Vnd wider mit schön grünenden Bäumen gezieret war.

Loco interludij kamen Bähren Vnd Löwen aus den Wäldern Vnd Büschen, welche rechte Menschen, Vnd nur in der wilden Thieren häute eingenehet, Vnd alßo von den Jägern gefället wurden; Dißer Probe wohneten Bey, Ihre Kays. Mt. die Verwittibte Kayserin Vnd Hertzogin von Lothringen, Ihre Dchl. der Hertzog von Neuburg Vnd Dero Fr. Gemahlin Fürstl. Dchl., welche an Einem Orth sub dio in großen Sesseln sassen. Hinter dißen abwerts eine große Menge Vornehmer Damen Vndt Cavalliern, weiter dahinden eine hoch aufgerichtete Bühne Voller frembden Zuschauer.

Wie nun alles Vnter freyem Himmel agirt vnd bald geendigt wurde, kompt ein Vnvermerkter Sturmwind, Vnd Vnversehenes Gewitter Vnd Regen, daß jeder Mann ohne respect Zur Garten Thür hinaus ins Truckene sich zu retiriren per forza geeilet, Vnd kaum Platz geweßen, Ihre Mt. die Kayserin, die Hertzogin von Lothringen, vnd von Neuburgs F. F. F. D. D. D. aus dem Garten ins Truckene

zu salviren. Zu dißen Gedreng kame noch, wie ich selbst gesehen, daß der große Sturmwinde das Vfgerichtete theatrum Zur rechten Seiten Zerknackte Vnd Theils v̈bern hauffen risse, dahero auch die rechte comoedi, der ordre nach, gestern nicht, sondern heut erstlich hat können agiret werden. Das Gewitter ist so stark geweßen, daß gegen 8 Vhr allhir in der Statt Vfm kühn marck am rothen Igel, im Rechenbergischen Hauß, oben eingeschlagen, das halbe Ziegeldach Zerschmettert, das Dach Zerschüttert, 3 Weibs Persohnen getroffen, deren eine gestern verschieden Vnd 2 noch krank darnieder liegen, Vndt durch den so starken knall vnd von Vielen noch nie erhöhrten Donnerstreich in der Statt ein schrecken Vnd großes Entsetzen vervhrsachet worden.

Das **argumentum** obgedachter Comoedi kann aus folgendem ersehen werden: Furono nella Beotia, regione della Grecia, lungo all' Atica apresso il fiume Orcomeno, due fonti, l'una delle quali, à chi bevea dell' acque sue, toglieva la memoria, l'altra la ritornava. Dalla qualità di queste fonti, esendo verisimile, che alcuna volta possano haverne bevuto persone amanti, e che possa in quelle esser nata oblivione, ò reminiscenza, che habbiano partorite novità ne' loro Amori, si è cavato l'intreccio, che si leggerà e s'e intitolato le Fonti della Beotia. **L'apparato** Rappresenta una delitiosa valle trà fioriti colli della Beotia con fabriche Villareccie: et un luoco di nobile habitatione in Villa. Con le due fonti nominate una dell' oblivione, e l'altra della reminiscenza etc. etc.

Den 25. Julij ist festum S. Dominici celebrirt worden, welchem I. K. M., die nuncius vnd Pottschaffter vnd Kays. Hofstatt bey denen Dominicanern beygewohnet.

Den 27. July/6. Aug. Ich vernehme, daß der Obrist Stahrenberg aus Vngarn alhier wiederumb arrivirt vnd von Ihme berichtet seye, Wie schlecht es sowohl an Lebens- alß Kriegsprovision in den Vngarischen Plätzen bestelt were; Es dörffte, bey jetzigen umbständen, ein Vnvermerkter Vfstand Vnd nicht geringe Noth entstehen, Indem, wie mann sagt, die in Vngarn aufgebottene Gespannschafften sollen gefragt haben, ob sie dann auch wider den Tekely streiten müsten? Die libertät, so er bestritte, suchten sie auch. Darüber im Kriegs Rath nicht weniges consuliren entsprungen, bevorab da der Türck je länger je mehr sich rüsten Vnd annähern Thut, auch Cascha schon gewiß Veberwältigt sein soll.

Hic est effectus deß Colnitschischen Verfolgens derer protestirenden, wordurch anjetzo dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo, vnd respective auch andern getreuen Ständen, nicht wenige molestien creirt werden, indem keiner, qui primum fuit turbandis rebus accommodatissimus, pro sopiendo nunc ejusmodi statu turbulento Hungar: Einiges gedeyliches consilium nicht an Hand geben kann. Die Kays. Völker sollen vor Hunger, weil kein recht magazin in Vngarn ist Vfgerichtet, mehrentheils crepiren; mehrere, so fast Täglich von hier Vf der Donau hinunter geschikt werden, sind neugeworbene Kerle, quibus inexpertis dulce bellum, Vnd die der Lufft vnd Weins niemahls gewohnt geweßen.

Die Hußaren lassen sich mit Plündern nicht weit von hier ziemlich verspühren, haben neulich nach gehaltener comoedie Zu Schönbrun, eine nach der Statt zu fahrende carozza beraubet. Alhier besorgen sich schon Viele einer abermahligen ausflucht.

Gott steure dem Wüten derer Feinden.

Den 30. July / 9. Aug. Heut wird mir referirt, daß Ihr. Kayßl. Mt. sollte von Ihrer Päbstl. Heyl. erlaubt sein worden, bey jetzigem gefährlichen Zustande in Vngarn, Vnd der Ottomanischen Porten, Von sambtlicher Clerisey, bevorab denen Jesuitern, den Überflüssigen Reichthumb Vnd Schätze zu nehmen, Vnd zum Krieg zu employren, gestalten Seine Päbstl. Heyl. etliche Tonne Golds auch contribuiren wollten. Item sollen ohnlängst Einige Catholische Einen von denen malcontenten bekommen Vnd denßelben mit Händen vnd füßen an eine Thür genagelt, hernacher Ihme Bley in die Augen gegossen haben.

Den 31. July. Heut ist festum S. Laurentij celeberirt worden. Ihr. K. M. haben der devotion bey denen Lorentzern beygewohnet.

Den 5. Aug. ist Festum assumptionis Mariae feyerlich celeberirt worden. Ihrer Kays. Mt. sind bey denen Ober Jesuitern, wegen morgendem St. Rochi fests in der Vesper geweßen, in der Italianischen Predig deducirte der Jesuit, daß alß Maria gen Himmel gefahren, seyen alle 7 Himmel, alle astra vnd elementa ihr gewichen.

Den 6. Aug. Ihre Kays. Mt. haben bey denen Augustinern Vff der Landstraßen Festum St. Rochi, patroni pestis, celeberiret.

Den 8. Aug. Dißen Abend hielt Monsr. Sepeville, frantzöischer Envoyé, eine große Festivität, wegen deß Sohnes des Dauphins, so

erst gebohren, dabey Ihr. Kays. Mt. durch H. Grafen von Wallenstein, vnd H. Grafen von Traun ein Compliment machen lassen.

Den 10./20. Aug. Die Festivität, so der Französische hießige Ambassadeur, wegen deß neugebohrnen Printzens deß Dauphins, gehalten, ist mit folgenden ceremonien Vorgangen. Vorgestern Dinstags ward der Anfang, 1.) waren 24 große Brennende Windlichter vor seinen Zimmern ausgestecket. 2.) Das Königl. Wappen der 3 lielien blau, nebst zweyen Delphinen praesentiret. 3.) Die brennende Windlichter Vnter die Leuth preiß geworffen. 4.) Wein geloffen, dabey sich eine solche schlägerey entsponnen, daß die Kaysl. Soldathen haben scheiden müssen, dergleichen ist gestern auch geschehen, heut wirts erwartet.

Das gestrige tournir in der Kays. Favorita betreffd., so ist es, wie folgt beschehen. In bemelder Favorita sassen mitten vorm tournier Platz, Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin Vnd Hertzogin Von Lothringen Vnter Einem erhöheten Thron, hinter Ihnen das Frauenzimmer Vnd Damen, Vmb und Vmb war eine Menge Zuschauenden Volks. Nach gegebenen Trommetenschall ritte Erstlich der Hr. Graf Rekheim, tournierte mit der Lantz, Pistohle, Degen Vnd anderm, Vff türkische Papierne Köppe. 2.) Der Fürst von Lobkowitz. 3.) Der Junge Hertzog von Savoyen, welcher auff einem silberfarbenen schönen Pferd, darauf eine kostbahre Tiegerthiers Haut lag, ohne Sattel und Zaum sein tournir Verrichtet, vnd gedachtes Pferd nur mit Einem im Mund gethanen rothen Band gouverniret hat. 4.) Hr. Graf Von Bolheim. 5.) Hr. Printz Louis. 6.) Herr Graf von Baahr. 7.) Hr. Graf von Sahlenburg. 8.) Hr. Graf Von Buchheim. 9.) Hr. General Stahrenberg. Nach vollendetem tournir waren bey der Verwittibten Kayserin Mt. Thron die Gaben ausgetheilt. Der Hr. General Stahrenberg, als welcher fast niemahls gefehlet, bekam das beste, nemblich einen Ring von 1000 rthl. Der Hr. graf von Sahlenburg einen mit Edelgestein gezirten Degen, Vnd große silberne schaale. Hr. graf von Rekheim, die von denen Cavalliers selbsten pr. 100 Dukaten Vfgesetzte gabe.

Den 12. Aug. Der Türk pflegt jetzt alle Briefe, die der Römische Kayser an ihn schreibt, dem Tekely Zu leßen Zuzuschiken.

Den 14. Aug. ist festum St. Bartholomei gefeyert worden, bin mit dem Hr. Residenten Schrimpfen, H. Persio, H. Plussen, H. Reichhelmen Zu Herinalß vnd Weinhauß geweßen. Predig geleßen.

Den 20. / 30. Aug. Daß das reformations Wesen in Vngarn anjetzo so Unglücklich ablaufft, schiebt der B. Colnitsch Vff die hohe Kriegs Ministros, dieße Vff die Hof Cammer, welche kein Gelt zum kriegen hette hergeben, enfin ein hoher Minister Vf den andern, worüber Ihre K. Mt. in Vorgestrigem Geheimen Rath mit harten Worten sich nicht wenig sollen alterirt haben, indem es scheinet, ob dürfften dem Adler starke federn ausgepflücket werden, welches nicht gut vor Teutschland, Mähren, Schlesien Vnd Oestreich were. Gott schencke den lieben Frieden.

Den 21. Aug. Nachts habe mit H. Plussen den neuen Cometen gesehen, welcher Vmb 10 Vhr an ursa majore gestanden.

Den 28. Aug. Heute wurde ausgetrommelt, daß ein Kind verlohren worden seye gestern, wer etwas davon hörete, solte es an den N. Orth bringen, aller Orthen wurde in der Statt spargirt, daß der Collonitsch an allem reformiren schuldig, vnd nun die Vngarische Vnruh veruhrsachte.

Den 29. Aug. Mariä geburth war celeberirt, hörte die Teutsche vnd Italianische Predig.

Den 5. Septbr. heut sind die viele starke artillerie Pferde hier durch in Vngarn gangen.

Den 6. Septbr. heut hat man angefangen die burgerschafft in den Waffen im Arsenal zu exerciren.

Den 11. Septbr. Festum St. Matth. Evangel. ist celeberirt worden; heute ist der obrist Lieutenant Lamb, der in Caschau gelegen, herein gefänglich geführt worden, die rebellen sollen schon biß Neusidel an Oedenburg gestraifft haben.

Den 13. Septbr. habe beym H. protonotario Huigen den Extractum rerum exhibitarum in den Ostfrißländischen Sachen überkommen, Er hat wegen der Türkengefahr schon angefangen einzupacken, weßwegen ihn Vile ausgelacht. Heute ist den Leuthen in den Vorstätten angedeutet worden: Ihre beste Sachen in die Statt zu salviren vnd die Häußer abzubrechen in den Vorstätten.

Den 14. Septbr. Die Kays. Soldatesca zieht sich Vmb Wien Zusammen. Der Kayser zieht auch wider vom Land, wegen der Unsicherheit herein, heut ist des H. grafen von Königseck beschliesserin Von rumor Knechten eingezogen worden, weilen sie Viele geheime Sache deß Frantzöischen Envoyé secretario eröffnet, die sie in deß H. R. V. Cantzlars Cabinet bekommen.

Den 14. / 24. Septbr. Wegen der je länger je mehrer annäherung derer Vngar. vnd Turckischen packen schon Einige hier ein, und machen sich zur Abreiße fertig, auch redet man albereit Von Abreißung derer Häußer in der Vorstatt bey St. Vlrich, item daß die in den Vorstätten wohnhaffte Wohlhabliche Leuthe herrein in die Statt ziehen und Burgere werden sollen.

Die Burgerliche Officirer werden im Arsenal Täglich, wie ich selbst gesehen, in militaribus exerciret; der Wall vorm K. Burgthor alhier wird mit gebackenen Steinen aufgeführet. Daran arbeiten Täglich etlich hundert Persohnen.

Ihre K. Mt. werden mit der gantzen Kays. Hofstatt auf instehenden Sambstag von Eberstorff auch herein kommen. Heut sind die Völker ariviret, welche umb hießige Statt herumb, zu besserer defension, sollen geleget werden.

Was es sonst vor ein schlechtes Außehen in Ungarn hat, zeiget das gehorsambst beygelegte, so genanntes, Wienerische blättl.

Das am Verwichenen Sonntag Bey St. Stephan alhier angeordnete 40 stündige Gebeth, wegen obgedachter Gefahr, continuiret nun durch alle Kirchen. Eß soll schon ordre ertheilt sein, daß jedweder Müller ein gewisse Summe Meels herein schaffen muß.

Deus providebit!

Den 19. Septbr. ist Festum St. Michaelis celeberirt worden, im Prater geweßen, die vielen Schiffmühlen an der Donau gesehen.

Den 23. Septbr. bin ich mit H. Residenten Schrimpf außm schwartzen Bären auß, vnd in deß Kays. Cammerdiners H. Lomagy Behaußung eingezogen.

Den 24. Septbr. heut ist Festum B. Virginis Mariae de Victoria celeberirt worden, vnd der Kayser von St. Stephan biß zu den Dominicanern zu fuß Vff Brettern in der devotion gangen.

Den 27. Septbr. heut ist der Hertzog von Neuburg mit 28 Schiffen vff der Donau, nachdem Sie sich vorhero in deß gewesten Cammerpraesidentens garten mit I. K. M. erlustiret, gegen 3 vhr abgefahren.

Den 1./11. Octbr. Der Kayserlichen Hof Cammer will kein Kauffmann nichts mehr vorschießen, weilen mann keine alte Schulden, Vielweniger Interesse, nicht bezahlet, und neue Schulden lässet alt werden.

An denen Außenwerken Vnd Wall der hießigen Statt wird noch Embsig gearbeitet, die Pallisaten sind nunmehr umb die Pasteyen vorm rothen Thurn völlig gesetzet.

Der hier ankommene und in der Statt beym rothen Ochsen einlogirte Moßkowitische Gesander wird, Wie mann glaubt, die beschehene Erwehlung deß Moßkowitischen Czars notificiren.

Ihr K. K. Mt. Mt. sind jetz, da sich die malcontenten nach Schlesién Vnd Mähren wenden, noch zu Eberstorff. Die Weinfexung, welche Vieler Eintzige Nahrung ist, wird dieß Jahr alhier sehr schlecht und die Trauben in Ungarn mehrentheils verfault befunden.

Den 2. Octobr. heut kompt Zeitung ein, daß die Türcken schon in Schlesien eingefallen, vnd dem Graffen von Promnitz seine Herrschafften weggebrandt hetten.

Den 5. / 15. Octobr. Ihr K. Mt. Mt. nebst den Kays. Printzen, haben heute bey denen 7 Büchern das Festum St. Theresie celeberiret.

Den 8. / 18. Octobr. Sollen die vom Tekely alhier ankommene Vnd in etlichen Persohnen bestehende Ambassade, gleich andern Moßkowitischen, Türkischen vnd dergleichen Barbarischen Gesandschafften, mit Soldathen bewachet, Vnd wo Einer von Ihnen hingehet, durch dieselbe begleitet, auch niemand Zu Ihnen gelassen werden, wie man glaubt, das armistitium urgiren.

Den 15. Octobr. hat die große Festivität bey der H. Dreyfaltigkeits Säule vmb 8 Vhr Ihren Anfang genommen vnd gewähret biß 2 Vhr. Nachmittag hats wider angefangen vnd gewähret biß in die Nacht.

Estratto fuera del Corriere
ordinario, Vienna
24. Octobr. 1682.

Domani sarà celebrato l'anniversario dell' erettione della colonna della S. Trinità, in rendimento di grazie, per la liberazione di questa città e paese dal flagello della peste, e per onorare maggiormente tal festività, si porteranno le loro Augustissime Maëstà nella Cathedrale di St. Steffano, et indi doppo finito l'ufficio Divino si trasferiranno avanti la sudetta Colonna, dove sarà cantato il Te Deum con isquisitissima musica, havendosi per tali solennità eretta una bellissima capella per il clero, et un gran teatro per i musici, et ornata tutta la piazza con bellissime Arcate, Figure, Inscrizzioni,

giroglifici et ingeniosi emblemi, con le statue degl' Imperatori Austriaci et altri vaghi ornamenti, parendo tutta la Piazza un bello gjardino di delizie. Tutte le case della piazza (Vffn Graben) medesima saranno ornate di quadri, e tapezzarie, e la sera tutte le fenestre piene di lanterne etc.

Obiges alles ist heute alhier Vfm graben nebst Einer Unsäglichen Menge Volkes Zu sehen geweßen. I. I. Mt. Mt. haben von 8 biß halber 2 Vhr continuirlich der Devotion beigewohnet, vnd Zu fuß in der procession gangen, schwartz gekleidt vnd rothe federn Vfm Hut.

Den 21. Octobr. Bin bey Hof in der vesper geweßen, die wegen morgenden Allerheiligen Fests gehalten wird, der I. Kays. Mt. vnd die Pottschaffter beygewohnt.

Den 23. Octobr. Nach Closter Neuburg mit H. Secretario Plussen vnd Mr. Beken gefahren. Daselbst P. Marzellini die raritäten gezeiget, den Ertz-Hertzoglichen Hut etc.

Den 1. Novembr. ist Festum St. Martini celeberiret worden, welchen die gänße mit Ihrem schreyen da! da! da! Zu Stein am Anger, ist eine Statt In Vngarn, ohnfern Oedenburg, verrathen haben, nach verrichteter Predig, hab ich H. Sahren, welcher zu Wasser und zu Land nach Darmstadt gereist, etwas von meinen Sachen anvertraut.

Den 3. Novembr. I. M. M. der Kayser vnd Kayserin sind heut Vff der Maur bey einer Schweins Jagt geweßen, dabey auch der Hertzog Von Würtenberg geweßen, welcher einem Schwein, so Vff den Kayserl. Schirm zu geloffen, eine Pode abgehauen vnd einen Fang gegeben, welches dem Kayser sehr wohl gefallen.

Den 4. Novembr. I. I. M. M. sind nach Closter Neuburg Vmb daselbst dem Fest des Heil. Leopoldi beyzuwohnen, heute solle des Herrn Obrist Teutschmeisters Fürstl. Gnaden die Ober-Hauptmannscharge in Ober vnd nieder Schlesien aufgetragen Vnd die Herrschafft Freudenthal zum Fürstenthumb ad ipsius vitae dies erigirt sein.

Das duelliren ist nunmehro indistincte alhier bey Straff Lebens und Guths publice verbotten. Jedermann fängt an sich Vff gewiße Zeit zu proviantiren.

Den 8 Novembr. heut ist offentlich in der Statt ausgeblasen worden, daß sich jedermann proviantiren, das vnnütze Volk aus der Statt, vnd jeder von seinem Vermögen pro cento eins geben soll, Vmb der bevorstehenden Türkengefahr begegnen zu können. Dießer-

wegen ist auch ein groß getruktes Kayserl. mandat herauskommen, vnd an die Thoren angeschlagen worden.

Den 10. vnd 11. Novembr. hab in der Windhagischen Bibliothec, welche bey denen Dominicanern Vfgerichtet Vnd alle Tage 4 stunden offen ist, daß jeglicher hinein gehen vnd studiren kann, mich Vffgehalten, vnd mir Einige Spannische Bücher Zu leßen geben lassen.

Den 13. 14. vnd 15. Novembr. ist H. Grf. von Windischgratz catholisch Vnd geheimer Rath worden. Festum St. Catharinae celeberirt, vnd der 14 tagige Mark Vfm Hof angefangen worden. Der Schwedische Envoyé Grf. von Ochsenstern hat lassen in seinem Zimmer durch einen Evangelischen Geistlichen in der Kirchenmayerin Hauß Vfm Fischmark publicè predigen, darinnen etliche hundert Evangelische kommen.

Den 22. Novembr. heut sind I. I. M. M. zu denen Dominicanern vnd Jesuitern in Einer gala gefahren, wohnen jetzund nachmittag einer bey denen Jesuiten haltenden Comoedie bey.

Den 23. Novembr. / 3. Decembr. Deß H. Hertzog Georg Friederichs Zu Würtenbergk Fürstl. Dchl. sind aus Vngarn, nach ausgestandener Krankheit vnd reconvalescirung, anhero kommen, Tragen Hoffnung Zu einem Regiment.

Der Bischoff Collnitzsch ängstiget die Nieder-Vngarn noch gar sehr, hat zu Oedenburg die Schulen schon wiederumb sperren lassen, mit Ernstlichem Begehren, daß auch der eine Geistliche Nahmens Lang, so bey Ihrer Fürstl. Gnd. von Eggenberg Hofprediger geweßen, aus der Statt Oedenburg weichen solle, frey bekennend, daß er seinen Kopff eher nicht zu Ruhe niederlegen wolle, biß die Lutheraner alle aus dem Königreich Vngarn seyen. Bey dißem gefährlich aussehenden Zustande sollen Einige Reichs Hof Räthe sich albereit zum abreißen parat halten. Hier wird in denen Vorstätten noch Täglich geworben. Gott lenke die hohe Gemüther Zu friedlichem Stand vnd verlangender Ruh.

Gestern den 5. Decembr. sind die Kays. Deputirte von der Statt auch hier in deß H. Lomagi Haus geweßen, haben alle Persohnen darin aufgeschrieben, auch mein Vnd meines Dieners Nahmen, welches durch die gantze Statt beschiehet, in quem finem nescitur, es werden alle vnd jegliche Persohnen, per totam civitatem, vom größten biß zum geringsten knechte, Mägde, Laquayen, Handwerkskerle, Kinder etc. Vffgeschrieben; obs geschieht, vmb sich recht proviantiren zu können,

der kopffsteuer halber, oder das Vnnöthige Volk auszuschaffen, weiß man noch nicht.

Den 25. Novembr. Die Vniversität hir soll 50 m. fl. zur Türkensteuer geben, heut kompt gewisse Nachricht, daß der Türck den Krieg wider die Christenheit schon ausschreyen vnd Roßschweiffe aushencken lassen, deß H. Grf. von Promnitz Reuther erzehlet, daß die rebellen das Stätgen Promnitz Vnvermerckt vberfallen, alles niedergehauen, Einigen Leuthen Theils 2 füs, Theils 2 Hände, Theils Eine Hand, Theils Ein fuß abgehauen vnd Jämmerlich im Blut liegen lassen.

Den 26. Novembr. / 6. Decembr. Ich hab nicht allein Vorhero, sondern auch noch gestern nachmittag bey gewissen confidenten R. H. Räthen expisciret, daß Ihre Kays. Mt. noch zur Zeit resolvirt bleiben, Von hier ab Vnd, damit das Gelt in Dero Land verbleiben, auch von Frembden dahinein gebracht werden möchte, nacher Prag auff instehenden Februar: Zureißen, gestaltten dann auch schon der Verwittibten Kayserin Mt. angesuchet, daß Deroselben Vorhero die Abreiß, in casum der besorgenden Türckischen Unruh, verstattet werden möchte, sintemahlen Deßen Mt. sonsten biß zuletzt Verharren, vnd zu Abführung Dero Nothurfft, wegen der Wagen Vnd Abfuhr, Schaden Vnd Noth leiden müsten, jedoch wird sich alles demnechsten, weilen nunmehr der Februarius Inner wenigen Wochen herannahet, im Werk selbsten zeigen.

Den 28. Novembr. ist Festum conceptionis Mar. gefeyert worden, auff welchen Tag der Jesuit in der Italianischen Predig immaculatam V. Mariae conceptionem weitläuffig deducirt, Vnd Endlich solches ex legib. Juris Civilis probiret, qui possidet majus, possidet et minus. l. 21. de R. J. atqui E. Item Iddio ha saputo bien un modo di crearla senza macula, come ha saputo un modo di creare l' Eva senza peccato originale. Item Iddio ha lo potuto, perque si dice nel articolo de la fede, tutto poderoso. Item quando dubitatur in casu libertatis et servitutis, tunc semper pro libertate sententia ferenda est etc. Dorothei et Augustini defendebant contrarium. Die Burgerschafft fängt an, wegen der schwehren Anlagen schwührig zu werden.

Den 3. Decembr. Der Obriste Hofmeister Hr. Graf von Lamberg ist heint in der Nacht gestorben.

Den 7. Decembr. Alß eben heut der gute Evangelische Prediger Zu Oedenburg, Hr. Lang, aus Anstifftung deß Collnitsch aus der Statt

gehen sollen, ist Er plötzlich gestorben, dicens: Si terra me ferre non vult, capiat me coelum.

Den 10. / 20. Decembr. Heute haben in der Verwittibten Kayserin Capelle Abends gegen 8 Vhr die Weynachts Predigen angefangen, so ein Cappuziner in Italianischer Sprach gethan. Der Fürst von Schwartzenberg offerirt zum Türckenkrig 4 Millionen gegen Verpfändung deß Fürstenthums Teschen, morgen soll ein Anfang gemacht werden, zu Beyführung derer 500 m. Pallisaten, so Vmb die Statt Zu setzen.

Die Abreissung derer Gebäuwden in denen hießigen Vorstätten Veruhrsachet ein nicht geringes Klagen derer Interessenten. In dem Arsenal alhier wird jetzund Täglich an Hand: Vnd Roßmühlen, sodann Gewähr Vnd andern Kriegspraeparatorien gearbeitet. Mit ehistem soll Ein Haußvisitation vorgehen, ob ein Jeder mit proviant Zur Gnüge versehen sey? etc.

Den 15., 16. vnd 17. Decembr. sind nach dem neuen Calender alhir in Wien die Heil. Christfeyertage celeberirt worden. Ihre Kays. Mt. haben den ersten Heil. Christag offentlich gespeist.

Den 17./27. Decembr. Nachdem Ihre Regirende Kayserliche Mt. Mt. dem großen Fest bey St. Stephani gestern in großer Versammlung Vormittag von 10 biß 12 Vhr Beygewohnet, wurde nachmittag über die vom vngarischen Palatino eingeschickte relation, waß selbiger mit Theils Vngarischen Magnaten abgehandelt, eine conferentz gehalten; Der Tekely hat in denen Bergstätten annoch seine Salvaguardien vertheilt, Vngehindert deß daselbst einlogirten Teipentalischen Regiments die Ihme accordirte monathl. 3 m. fl. bezahlt werden.

Die auf dem Reichsboden liegenden Kayserl. Völker sollen, dem Verlaut nach, von Dannen aufbrechen, bey nechstem Aufbruch in Vngarn stehen, vnd hingegen die neugeworbene ins Reich geschiket werden. Der König aus Dennemark soll sich erklärt haben, gegen die Türcken, vor Zahlung, Völcker herzugeben. Aus Holland sind 3000 Centner Pulver anher zu bringen Eiligst bestelt. Mann sagt abermahlen, daß 50 Müntz Patenten, vermög deren Einige an Schrot Vnd Korn geringe Guldiner sollen verbotten werden, Vnterschrieben seyen. Sonsten will deß Kaysers Reiße nacher Regenspurg dißmahls continuiren. Am Verwichenen Dienstag soll der an den K. Internuncium nach Türckey Spedirte Expresser dahin gebracht haben, daß Er, Caprara, von allen negotiationibus abstehe, vnd seine herausreiße maturire;

mann sagt auch, daß der König in Schweden Ihre K. Mt. 20 Tausend Mann gegen Bezahlung hergeben wolle, davon solten 10 m. in Vngarn Vnd die übrige ins Reich einquartirt werden.

Den 18. Decembr. haben bey St. Stephan die kleinsten Knaben, am Vnschuldigen Kinder Tag, eine Instrumental vnd vocalmusic gehalten. Heute pflegen die gemeine Leuthe sich Einander auffzukindlen. Durch die Statt Wien darff kein Postilion blasen, ist auch nie geschehen, alß wie der Courrirer die Friedens Pottschafft außm Römischen Reich gebracht hat.

Den 19. Decembr. sind die Handwerkskerle häuffig hir weggereist, weilen man ihnen gedroht, wann sie mehr in die Schwedisch-Evangelische Predig würden gehen, sie durch den Rumormeister wegnehmen vnd vorn Türcken schiken wolte. Ih. F. D. Hertzog Fridrich August von Eisenach sind hier in denen 3 Haken ankommen.

Den 20. Decembr. sind die Häußer in der Vorstatt vorm Burgthor biß an die gesetzte Stangen haufig weggebrandt worden. Die müssige Leuth gen 3. gl. deß Tags zum schantzen von den straßen weggenommen worden. Der Türk will mit 225 m. Mann Östreich vnd Schlesien angreiffen, Vngarn liegen lassen in Ruhe.

Den 21. Decembr. Heute hab, der hießigen Gewohnheit nach, wegen deß morgenden Neuen Jahrstag, lassen glückliche Feyertage denen bekannten R. H. Räthen vnd guten Freunden wünschen, hingegen sie mir wieder.

Den 22. Decembr. Heute ist nach dem neuen stylo Neu Jahrs tag gefeyert.

Den 21. / 31. Decembr. Im übrigen stehts hier nicht zum besten, gestern Vormittag ist durch öffentlichen Trummelschlag in- Vnd ausserhalb der Statt publicirt worden, es solle ein Jeder Herrnloßer vnd müssiger sich beym schantzmeister einfinden, vnd zum schantzen am Stattgraben, deß Tags pro 3 fl. sich gebrauchen lassen; gestern hab ich selbst vor der statt remarquirt, wie stark mann am Graben schantzet, zwischen dem Burg- vnd neuen Thor wird gedachter graben weiter abgestochen Vnd gegraben, die revellinen Vnd scarpen mit gebackenen steinen gefüttert, vnd die contrascarpen jäh abgestochen, etlich hundert Persohnen arbeiten täglich daran, vnd bekompt von den Taglöhnern Jeder 4 gl. Die Handwerkskerle machen sich häuffig auß der Statt hinweg. Vor den Heil. Feyertagen sind etliche durch den Rumormeister gefänglich eingezogen worden, weil sie in die

Evangelische Predig beym Schwedischen Abgesanden gangen sind. Der Türck soll, wie mann hier sagt, 225 m. starck sein. Die Kayserl. Soldathen in Vngarn aber für Hunger vnd geltmangel fast crepiren. Mann besorget, der Kayser werde bey disem Zustande, wann die Türkensteuer erhoben, ohnvermerkt von hier abreißen. Gott führe alles nach seinem vätterlichen Willen Vnß zur Seeligkeit hinaus.

Deß Herrn Hertzog Friederich Augusts zu Sachsen Eisenach Fürstl. Dchl. sind am 19. / 29. Decembr. Abends, den hießigen Hof zu sehen, anhero kommen, mit Dero Hofmeistern von Görtz Vnd Einigen Cavalliern, logiren im Wirthshauß Zu den 3 Hacken. Vorm Burgthor hab ich schon einen Anfang deß Häußer abbrechens gesehen.

Den 25. Decembr. habe mit H. Residenten Schrimpffen den H. Christag, nach dem alten Calender, mit lesung, singen vnd beten celebrirt.

Den 26. Decembr. an Ihre Exc. H. general Baumb: ein neu Jahrswunsch in Spannischer Sprach verfertigt, Vmb die Statt gangen, zu sehen das starke schantzen am wall vnd Stattgraben. Predig geleßen vnd gesungen, alß am 2ten Evangel. Chrystag.

Den 27. Decembr. ist Heil. Drey Königfest celeberirt worden, bin nach gehaltener teutsch- vnd Italianischer Predig beym H. Agenten Lessenichen nebst andern, zu Gast geweßen.

Den 28. Decembr. Die Landproposition, so heute angesetzt gewesen, ist wegen deß Turkischen Kriegs Vnd geheimer conferentzen verschoben worden. Der Böhmische Cantzler Hr. Graf Nostitz vnd Hr. Graf von Pötting haben, nebst Andern vornehmen Ihre besten mobilia albereit voran von hier hinweg geschickt, auch haben schon der meinste Theil sich zu Linz vnd andern Orten Quartire bestellt.

Den 31. Decembr. bin bey Hof geweßen. Ihre Kayserl. Mt. gingen in gelbem Band vnd gelben federn Vfm Hut. Hab an meine Eltern nach Giessen geschrieben, Vnd darmit, in Gottes Nahmen dießes 1682te Jahr geendigt, Vnd dem höchsten Gott vor seine vätterliche bißherige Beschützung vnd Beschirmung fußfällig Dank gesagt.

Ihme sey Ehre, Lob, Preyß vnd Dank
en los Siglos de los Siglos. Amen!

Deß H. Teutschmeisters Hochwürden Gnaden werden künfftigen Mittwochen oder Donnerstag von Dero Bedienten alhier erwartet; Wegen Vnterschiedlicher Mordbrenner, so albereits Einige hierumb liegende Dorffschafften aus Anstifftung deß Türckens sollen in Brand gesteckt

haben, müssen die Bauren Tags Vnd Nachts wachtieren herumb gehen.

Alß ohnlängst deß H. Margrafen Von Badens Fürstl. Drhl. den bey sich, debaxo su amparo, gehabten Juden Oppenheimer (welcher wegen deß im Reich so viel intercipirten Kayserl. Gelts, Vnd so viel ich vernehme, bey Philipsburg an Frankreich veralienirten, oder verdorbenen Vnd in Rhein geworffenen proviants, alßo auf viel Hundert Tausend Ihrer Kayserl. Mt. Zugefügten Schadens, auch mit interessiret ist), auf Kays. Befehl nicht heraus, Zur inquisition Vnd Bestraffung, geben wollen, So hat vor wenigen Tagen der Vice Hof Cantzler Butzelini (cum consensu dom. Imperatoris) gedachten Juden aus Bemelter Fürstl. Dhl. Behaussung mit gewalt hinwegnehmen Vnd gefänglich einführen lassen; worüber Seine Fürstl. Dhl. sich nicht wenig alteriret haben sollen.

Bey Hof spühret man Zwar vom Einpacken noch nichts, Jedoch Thun die vornehmste Ministri Ihre beste mobilia salviren.

Mit deß H. Grafen von Windischgratz seiner religions:mutation ist es nunmehr so weit kommen, daß Er albereit Mess Zu hören pfleget.

1683.

Dios todo poderoso ayuda a mi en commenzamiento Desto anno hasta al acabo Desto, con gratia divina y Espirtu Santo, para poder efectuar todas mis cosas por Su gloria, alabanza y honor y la mia propria Saluo. Amen!

Den 1. Januarij. In Gottes Nahmen fange ich dießes Jahr an, Gott helffe mirs auch vollenden nach seinem Vätterlichen Wohlgefallen.

Den 2. Januarij. Des H. Teutsch Meisters Fürstl. Gndn. ist hier arrivirt vnd logiren im Teutschen Hauß. Der Hertzog von Croy, ohnerachtet Er grose praetensionen an die Kays. Hoff-Cammer hat, dennoch, wegen deß bekommenen Kays. Rgts. caution a 35 m. Rthlr. stellen.

Den 5. Januar. Bin in der Windhagischen Bibliothec gewesen, welche nach den 3 Facultäten in eine schöne Ordnung in 3 Sählen gebracht worden.

Den 11. / 21. Jan. Deß Herrn Hertzog von Eißenachs Fürstliche Dchl. sind noch hier, Vnd ist dero am Sonntag gehaltenes Panquet in deß Krigs Präsidentens Fürstlichem Palatio sehr Prächtig biß in die Nacht à 3 Vhr mit balleten Vnd Lustigkeiten volnzogen Vnd nunmehr das bouquet dem Graf. Caprara gegeben worden, welcher den Bal Vff instehenden Montag, wie ich vernehme, in deß Graf Montecucoli Behaussung anstellen wirt.

Die freyle Schaffkotzin hat gedtn. Printzen Von Eißenach das Bouquet praesentiret, vnd ist im Tantz dessen Dchl. Königin gewesen. Eß haben sich Bey erwehntem Bal mehr alß 50 Dames, sehr kostbahr mit Dämanten Vnd Edelstein geschmücket, nebst mehreren Cavalliers eingefunden. Von dießer Vornehmen Compagnie haben Bißhero Vnterschiedene sehr schön : Vnd kostbahre schlittenfahren gehalten, die Kayserliche ist heute, weil das Wetter etwas widerumb Vfgangen, aufgeschoben worden, hingegen haben sich deßen die schon Zu solcher Schlittenfahrt praeparirt geweßene Cavalliers (worunter Printz Louis jetz die Farth Vnd nachgehents einen Tanz hält) Zu Nutz gemacht und fahren noch dieße Stunde bey 30 kostbahre Schlitten nach Einander herumb; Die Kayserl. Abreiß wird Immer confirmirt, Vnd sich der effect nunmehr ehist ausweißen.

Den 8. Januarij. Eß sind schöne Schlittenfahrten gehalten worden, heut Vormittag haben Ihr Kays. Mt. denen Landständen die Landproposition selbst gethan.

Den 15. Januarij. Heut ist Pauli Bekehrungs Fest celeberirt, nach dem Essen haben deß Kaysers 12 Trompeter beym H. Residenten Schrimpffen vnd mir das neue Jahr auffgeblaßen, hat den gantzen Nachmittag gewehrt, bekamen zu Trinken gnug, vnd noch 6 Rchtlr. Zur Verehrung, müssen es beym H. Residenten alß Chursachsen alle Jahr Thun, weil der Churfürst Reichsmarschall ist, vnd der Trompeter Ihre Freyheiten schützen hilfft.

Den 18. Januarij. Hab heut mit der Hülf Gottes abermahls mein Geburths Jahr angefangen, Gott sey gelobt vor das Zurückgelegte, Vnd helfe Täglich mit seiner Gnade in dem angefangenen alles Zu seinen Ehren, deß Nechsten Nutz, vnd meiner eignen Seeligkeit zu vollenden.

Den 19. Januarij. Heut ist publicè außgeruffen vnd verbotten, daß niemand mehr im schlitten fahren, oder in der Masquerade gehen solle. Ihr. Kays. Mt. haben Ihre Schlittenfahrt auch eingestellet.

Den 21./31. Jan. Des H. Hertzog Friederich Augusts von Eissenach Fürstl. Dchl. haben Bey der Römisch Kays. Mt. Vnter andern auch das Jus primogeniturae urgiret, Vnd wie ich vernehme, wie wohl ohne großes Auffmercken, die confirmationem paternae voluntatis erhalten; wird auff instehenden Mittwochen von hir ab: Vnd wider nach Hauß reysen.

Der hießige Burgermeister hat der sambtlichen Burgerschafft angezeiget, daß ein Jeglicher Burger seinem Gesinde Vnd Gesellen mit Ernst andeute, nicht mehr in die Schwedische Evangelische Predigen Zu gehen, wer dem Zuwider ertappet würde, solte an Guth Vnd Leben gestraft werden, wie dieses der Schwedische Gesande, H. Graf von Ochsenstern aufnehmen wird, lehret die Zeit. Die Tonau Brücken sind vom stark Vfgebrochenen Eiß umbgeworffen, Vnd Indem eben Etliche schwehre Weinfuhren darauf gefahren, mit eingefallen, ein Wagen mit den Pferden Zu Grund gangen, die andere mit denen Leuthen mühsamlich errettet worden.

Der H. Graf von Windischgrätz hat nunmehr abjurationem seiner gehabten guten religion, Vnd professionem der Catholischen gethan, wird heut vber 8 Tage die Vermählung mit der freyl. Von Sarau Volnziehen, seine Verwandte die Freyherr. Von Windischgrätz auch zu Grafen declarirt werden.

Den 23. Januarij ist Mariae Lichtmeß gefeyert, vnd von jedem eine kerzen in die Kirche Zum Einweyhen getragen worden, H. Lt. Vffenbach hat mich per literas gebetten, daß ich Ihme zu seinem opere, das Er de Judicio Supremo Avlico wollte herausgeben lassen, ein Carmen congratulatorium machen möchte, Vnd weilen Er H. Vffenbach in seinem Wappen 6 krebße hat, vnd oben ein eingefaitschtes Kindlein; schickte sich nicht übel in horoscopum ascendentem cancri Domini Autoris si cancri ascendant, puerum reperire licebit, Retroeant, rivus cernet in arte Virum.

Den 24. Januarij. hab heute deß H. Vffenbachs petito willfahrt, vnd In Eil, nechst andern Fürstl. affaires verrichtungen, ein Teutsches carmen verfertigt, so Alludirte Vff sein Wappen, derer 6 Krebßen, Vnd deß offenen Bachß, hab ein lateinischen Brieff mit Spannischen

Sentenzen, so Vff den Bach vnd Krebßen sich gereymet, Ihme zugeschrieben, vnd das geringe Carmen vberschicket.

Den 25. Januarij. Ihre Fürstl. Dchl. Hertzog von Eissenach ist heut ab: vnd nach Anspach gereist.

Den 27. Januarij: meinem Diener Hanß Veit Vogten Vff sein inständiges Ansuchen, dimittiret; vnd einen andern Evangelischen angenommen, Jenen in allem contentiret, daß Er seinen Abschied bekommen, dafür Er fleißigst gedanket.

Den 28. Januarij. heut hat der H. Graf von Windischgrätz seine offentliche Cavalcade nachdem er Catholisch worden, nach Hoff vnd Beylager gehalten, mit der freyl. von Sarau, dererwegen I. K. Mt. auch an der Taffel gesessen, weilen die von Sarau ein Gräffl. Frauenzimmer bey Hoffe geweßen; 24 Cavalliers ritten Vff den schönsten mit Band gebutzten Pferden, der Bräutigam Graf von Windischgrätz hatte Blimmerandfarbe Band am Pferd vnd Kleid, vnd dergleichen Federn Vffm Hute, hat seinen Ritt gehalten, vom Sternbergischen Haußе an durch das Strohgässel, vbern Hof, durchs Paller Thor, vbern Kohlmark nach der Burck zu.

Den 30. Januarij: war die schöne Schlittenfahrt mit Trompeten vnd Heerpaucken gehalten, H. Aveman vnd H. Milagius mit Vnß vber Tisch gespeist. Heut ist Bey denen D. Michaëlern der Heil. Apollonien Zahn denen Leuthen zu küssen gegeben worden, soll denen Catholischen gut vor böse Zähne sein.

Den 1./11. Februar. Alß der Chur Bayrische Courirer am Verwichenen Montag cum ratificatione derer gepflogenen Tractaten hier ariviret, vnd die Auswechßelung gegen Einander geschehen, ist der Chur Bayrische Vice Cantzlar vnd Abgesander mit einem kostbahren Kleinod Vnd Kays. conterfait beschenket worden, darauf am Verflossenen Dinstag von hier abgeraißet.

Den 13. Februarij. heut fält Vff gleicher Erden ein Geistlicher Vor des Schwedischen gesandens Behaussung, vnd fält den Fuß gantz entzwey, ward hernach in Vnser Behaussung zum H. Lomagy mit Jammerlichem Geschrey getragen.

Den 14. Februarij ist Festum St. Matth. celeberirt, alßo kein R. H. Rath gehalten worden; mit dem Spannisch: Vnd Italianischen Sprachmeister in denen 2 Sprachen die Zeit passiret.

Den 17. Februarij. Es ligt der Hof Cantzlar Hoher sehr schwach vnd wachsen die Würme bey noch lebendigem Leibe schon an Ihm,

der Balbierer muß sie Ihm vermittels eines gewissen Instruments auß den grummen Händen herausgrablen.

Den 18. Februarij. Heute Zwischen 4 vnd 5 Vhr ist der K. Hof Cantzlar Baron Hoher gestorben, nachdem Er etliche Tage hero nichts mehr hat reden können. Ihre Kays. Mt. sind bey den Ober Jesuitern bey der Comoedi gewesen, hat auch bey Ihnen gespeist.

Den 19. Februarij ist kein Reichs H. Rath sondern Gastereyen hin Vnd wider gehalten worden wegen deß instehenden Faschings. Der Wallische Prediger hat in der Verwittibten Kayserin Capelle wider angefangen Italianisch Zu predigen, bekompt vor dise Predigen 1000 rthlr., heut ist der H. Cantzlar Hoher bey den vntern Jesuitern beygesetzet.

Den 20. vnd 21. Februarij sind die Fastnachtslustigen Tage zwar nicht publicè Vff der Straßen, aber desto ärger mit Tantzen vnd springen in den Häußern gehalten vnd den 21. alß Aschermittwochen dem Pöbl wider Aschen Vffs Haupt vom Pfaffen gestreut worden, welches alle Boßheit wider versöhnen soll, worüber ein Türkischer Gesander Einsmahls gesagt, die Catholischen Christen weren im gantzen Jahr närrisch, Vnd nur an Einem Tag, da Ihnen Asche Vfs Haupt gestreut würde, klug.

Den 25. Februarij. Abends bin ich in der Verwittibten Kayserin Capelle geweßen die Italianische Predig Zu hören.

Auß Comorren kommen klagen, daß, weilen die Donau vnd andere Wasser weit in die Türkey hinein annoch überfroren sind, die Türken Täglich aus Neuhäußel schädliche excursionen verübten, hetten vor etlichen Tagen abermahlen auß dem Capitlischen über die Hundert Menschen weggeführt, Vnd Viele niedergemacht. Vom Obrist Cammerer H. Graf. von Dietrichstein continuirt, daß Er zum Fürsten erhoben werden solle. Mann erwartet nun ehist, wann der rendezvous bey Bruck an der Leuta, deme Ihre Kays. Mt. selbst, wie man sagt, Beywohnen werden, angestellet wird. Ihre Kays. Mt. sind heute gegen 11 Vhr umb die Statt, und Zu denen P. P. Dominicanern, in Begleitung derer Hof Cavalliers Vnd Kaysr. Trabanten Zu Pferd, umb Ihre Andacht daselbst Zu halten, gefahren.

Den 27. Februarij in der Windhagischen Bibliothec den Plutarchium in Spannischer Sprach, wie auch einen köstlichen tractat in fol. absque nomine de Rebus publ. in lingva Hispanica geleßen. Abends

in der Verwittibten Kayserin Capelle die köstliche Music vnd Italianische Predig mit H. P. Lechnern vnd H. Brunning gehört.

Den 28. Febr. gegen Abend in der Kays. Capelle abermahls die Italianische Predig gehöret.

Den 1. / 11. Martij. Mann muß sich jetzund alle Wochen Einer Weg Reiße von hier befahren, gestalten bey dem Kayserl. Hofe eine Reiße gar gewiß beschlossen, nur Zeit vnd Orth noch nicht public gemacht, jedoch mittlerweil, wie in gemein gesagt wird, vor den Hochlöbl. Kaysr. R. H. Rath der Orth Everdingen, ohnfern Lintz gegen Welß über, assigniret ist.

Die große Türckische Macht, vnd der davon erschollene rumor, auch Vnterschiedliche Zeitungen veruhrsachen alhier je länger je mehrere Furcht. Die Landleuthe flüchten ihre Besten Sachen albereit herein in die Statt, der H. Reichs Vice Cantzlar Vnd andere Grandi Ministri lassen ihre kostbahrsten Sachen Einpacken, umb es von hier in bessere Securität zu schicken.

Vorgestern hat der Bischoff Collnitz bey des Hof Cantzlars exequien Vfm Hof, dem R. H. Rath von Brünning erzehlet, daß die Türkische Macht dißmahlen, wegen der vielen Asiatischen Völcker, so groß seye, alß sie niemahlen geweßen.

Viele Besorgen, es würde der Türck, bey nun aufgehendem Wetter (Vnd da im gantzen Ungarnland, wegen der scharpffen Vnd durch die Pfaffen noch Täglich continuirenden reformation, keiner mit Ernst der Barbarischen Macht Zu wiederstehen, allem Anzeigen nach, nicht aufsitzen wird) ohnvermerkt vor Wien rucken, den Donaustrohm besetzen, oder Zum Wenigsten durchstraiffen, Plündern vnd rauben, mit Ihrigen flüchtigen Pferden dieße Gegend so unsicher machen, daß viele nicht wissen werden wo auß noch ein. Gott richte alles nach seinem allweißen Willen.

An dem hießigen Canal, wodurch vor 20 Jahren auß dem Arsenal Zwischen dem neuen Thor Vnd rothen Thurn, an der Statt Maur her, die große Schiffe in die Donau sind gebracht worden, wird Täglich, wie ich selbsten etliche Hundert Persohnen daran hab arbeiten sehen, gegraben, dieße Arbeit soll, wie ich vernehme, Einem gewißen Seegräber, umb den canal in kurtzer Zeit auszufertigen, vor 3000 fl. verdingt sein.

Den 2. Martij ist H. Baron Neuhof im Kays. R. H. Rath solenniter introducirt, vnd Ihm alß Reichs Hof Rathen locus assignirt worden.

Den 6. Martij. Bey der Verwittibten Kayserin Hof Predigern in Dero Capell die Wallische Predig vnd Walsche Music gehöret.

Den 8. Martij. heut ist deß Bassa Sohn von Neuhäusel gefangen anhero gebracht vnd vmb Gelt zu schauen gezeigt worden.

Den 9. Martij. Heute ward dies Josephi celeberirt, vnd Ihrer Kays. Mt. bey denen Carmeliterinnen zu den 7 buchern im Closter. Bey Hoffe ist eine kleine Wirthschaft gespilt worden von Joseph vnd Maria vnd denen 12 Aposteln, der Printz vnd Printzessin haben Vffgewartet.

Den 11. Martij. Ihre Kays. Mt. vnd die Kayserin vnd die Printzessin sind, wie ich bey Hof selbst gesehen, mit denen Cavalliers vnd Dames ins Spannische Closter gefahren, Ihre. Mt. hatten schöne gelbe federn Vfm Hut; in der heutigen Wallischen Predig waren Ihre Kays. Mt. gegen Abend in der Kayserin Capelle, da der Joseph dergestalt herausgestrichen war, vnd nennete der P. diese 3 Jesum Mariam Josephum, Sanctissimam Trinitatem, meldete in der gantzen Predig nichts von Gott Vatter, noch von Gott dem H. Geist, sagte, was Joseph bittete, müste alles geschehen quia ipsius rogare, esset imperare. Si Maria precibus coelum et terram non sustinuisset, diu corruissent etc.

Den 12. Martij. Bey R. H. R. war erzehlt, daß H. Hof Cantzlar Hoher bey Lebzeiten Vnter seine Kinder 700/m. fl. getheilt, vnd jetzt noch 1700/m. fl. bahres geldes, hinterlassen hette; nachmittag ist im Prater das Fuchsprellen in praesentz deß Kaysers vnd K. Hofstatt gehalten worden.

Den 14. Martij ist früh Morgens der alte Böhmische Canzlar, H. Graf Nostitz, ohnvermerkt alß Er außm Bett Vfgestanden vnd sich anziehen wollen, verstorben.

Den 15. Martij. Der P. Cappuziner lobte der Jfr. Marien Ihre Vorsprechen so sehr in der Italianischen Abend Predig bey Hoff, daß Er sagte, Niemand könnte ohne Ihr Vorsprechen seelig werden.

Den 16. Martij. heute hat mann den Verstorbenen Graf Nostitz, nebst einem castro doloris vnd viel brennenden Wachßlichtern sehen lassen, vnd sind zeither schon vber 2000 Messen vor ihn geleßen worden.

Den 20. Martij. Mit Monsr. Plussen bin ich in der Italianischen Predig bey Hoff nella Capella dell'Imperatrice geweßen. Einem vornehmen Cavallier funge hinterwarths von denen kleinen Lichtern, so vff den bänken beym Beten Vnter den Catholischen angesteckt wer-

den, die Parruken gantz angezündet Zu werden, welches einen so starken Gestank veruhrsachte, daß die K. K. Mt. Mt. nicht bleiben kunten, sondern weggehen musten.

Den 21. Martij. Die vornehmsten Edelleuth zu Oedenburg flüchten schon Ihre besten Sachen vor denen Türcken. Der Churbrandenburgische Envoyé H. von Schwerin ist heut von hier ohnverrichteter Dingen abgereißet.

Den 22. Martij. Gestern Mitwochens ist der Chur: Brandenburgische Envoyé H. Baron von Schwerin von hier ab: nach Breslau gereist; Eodem die ein Courrirer aus der Türkey hier ankommen, Brieffe an H. Margrafens Zu Baden Fürstliche Dchl. mitbringend, deßwegen, Ipso hic absente, alßobald nach Raab eilend.

Am verwichenen Dienstag waren Ihre Kays. Mt. zu Laxenburg auf der Jagt, Vnd, alß Sie Abends wiederumb hereinkamen, bey der Verwittibten Kayserin Mt. in dero Capell beym singenden Italianischen oratorio biß nach 9 Vhr.

Gestern sind die Evangelischen Oedenburger alhier ankommen, eifrigst klagend, daß die daselbstige Jesuiten Ihrem Conrectore seinen Sohn, welcher von guten naturalien, mit süßen allechements zu sich ins Closter gebracht, weggenommen, nach Neustatt führen, umb Ihn in der Catholischen religion auferziehen zu lassen, welches plagium Vnd andere religions Truckungen Ehrlichen Evangelischen nicht wenig zu Gemüthe geht.

Deß Königl. Schwedischen Abgesandens H. Grafens von Ochsenstern, bißherig geweßener Evangelischer Prediger ist nach Preßburg vocirt, cessiren alßo deßen Predige hier auch. Die Nieder Vngarn werden, wegen der starcken pressuren, so meistentheils vom H. Collnitz Vnd denen Jesuiten propulluliren und alle auff die religion angesehen sein, Ziemlich schwührig.

Mann erzehlet, daß Einige Kays. Obriste (weilen sie im Februario capitulirt, erst in 5. Monathen zur Lieffrung Ihrer Mannschafft gehalten zu sein, jetzt aber im Aprili alles Volck herbey schaffen solten; hingegen die Soldathen in solcher Geschwindigkeit sobald nicht Zusammen gebracht werden könnten, sintemahl sie vor einen Mußqvetierer nur 14 rthlr. bekommen hetten, vnd in Hamburg vor Einen 25 rthlr. geben müssen), Ihre Werbungspatenten wider zurückgegeben vnd renuncijrt hetten.

Das Land Volck Vnd Soldathen continuiren alle Tage mit Embßiger Arbeit an Erweiterung deß Stattgrabens, Fütterung der contrescarpen, Bevestigung der revelin Vndt Brustwehren; Am Canal aber kann weiter nichts, wegen starker Ergießung deß Donauw Flusses, gearbeitet werden.

In allen Vorstätten wird alhir die Trummel noch gerühret. Gott richte alles Zu Einem gedeylichen Zweck.

Den 25. Martij. Die Ober Jesuitern haben Ihre Kirchen gantz schwarz mit Figuren, passionem Christi repraesentantes ausspallirt.

Den 27. Martij. heut hat mann die Jagt- Vnd Raubschiffe Vff der Donau probiret, Vmb mit solchen dem Türcken großen Abbruch thun zu können.

Den 31. Martij. In der Wallischen Predig in der Kayserin Capelle Defendirte der Pater, daß Maria mehr Schmertzen gelitten, alß Christus. Bey denen Augustinern sind bißher alle Sambstag 5. Predigten gehalten worden in der Fasten Zeit, heute waren bey gedtn. August. eine Crone am hohen Altar praesentiret, die ohngefehr von 494 brennenden Lichtern bestunde. Der Kayser Vff der Jagt geweßen.

Den 1. / 11. April. I. K. M. haben heute bey denen Augustinern der Weyhung derer Palmenzweygen auch beygewohnet.

Die in Pohlen geschlossene alliantz macht hier jedermann wieder in Sicherheit leben, wie lange es daueret, lehret die Zeit.

Der Schwedische Envoyé H. Graf von Ochsenstern wird, wie verlautet, in folgender Wochen von hier abreißen. Das Schantzen alhir continuiret nebst dem Werben von früh biß in die Nacht. Vorgestern haben die beede regierende Kays. Mt. Mt. in der Verwittibten Kayserin Mt. Hof Capelle dem Italianischen oratorio, Vnd gestern bey denen P. P. Augustinern denen gewöhnlichen 5. Fasten Predigten, wie ich selbst gesehen, mit sonderlichem contento beygewohnet, bey welchem ersteren eine sehr wohlgesetzte music, Vnd dem Anderen durch Vierhundert Vnd etlich Vnd sechzig klein brennende Lichter eine große Krohne am hohen Altar sehr schön praesentiret ward.

Den 3. April. Ihre Mt. Mt. sind heute gantz schwartz gekleidet, auch schwartze federn Vfm hut gehabt, wegen marter Wochen, sind nach Herinalß gangen.

Den 5. April habe, nach geleßener Predig, an heutigem Catholischen grünen Donnerstag hir zu Wien gesehen, wie I. K. Mt. denen

12. Armen Männern die füße waschen, wie Ihre Mt. die Kayserin denen 12. armen Weibern, Item wie der Bischoff denen 12. armen Männern bey St. Stephan die füße waschen; heute ist Christus am Öhlberg bey St. Stephan praesentirt vnd passions Bildnüssen gezeigt worden an den Altären.

Den 6. April ist früh nach gehaltener Predig die gantze Passion Christi in reymen durch Junge knaben in der St. Stephans Kirchen ordentlich agirt worden, hernacher als Christus vom Creutz abgethan Vmb St. Stephans Kirch getragen, das venerabile sobald darbey geehret, vnd sodann wider in die Kirche vnd ins so genannte H. Grab durch die Pfaffen mit vielen ceremonien gelegt, vnd darauff die Heil. Gräber von den Leuthen, Damesen vnd Cavalliers zu fuß hauffenweiß besucht worden.

Den 7. April eine Teutsche Predig gelesen vnd dem hießigen Gebrauch nach, denen bekannten R. Hof Räthen vnd guten freunden glückliche feyertage gewünscht, vnd sie mir hingegen wider thun lassen. Heute ist der Kayser auch nebst der Kayserin vnd Hoffstatt herumb gangen, die Heil. Gräber Zu beschauen. Dann 4. oder 5. H. gräber beschaut, hat, der Catholischen Meinung nach, völlig Ablaß. Vor wenig Tagen ist der H. grf. von Weilburg hier ankommen, logirt jetzt im guldenen Hirsch, bey dem war der Cantzley Director H. Vigelius. Weil bey den Catholischen Christus jetzt begraben ligt, so wird auch keiner heut noch morgen, usque dum resurrectio facta, communicirt. Gegen Abend ward die ressurrectio bey denen Augustinern, der Kayser, Kayserin, Cavalliers vnd Dames beywohneten, gespielet vnd dabey Mußqueten loßgeschossen, getrompetet, vnd geheerpaucket, vnd das venerabile wider ins häusel gestelt; heute marchirte Printz Louis von Baden Bataglion à 900 Mann durch die Statt.

Den 8. April ist nach dem neuen stylo das H. Osterfest hir celebrirt worden. Ihre K. M. hab ich offentlich mit der Kayserin speisen gesehen, ist heut nach St. Stephan geritten, hat rothe federn auff, vnd in gold gestikte Kleider an, ein weiß Pferd geritten mit köstlichem Sattel.

Den 11. April. von Steur sind auch etliche Schiffe mit Eisernen Kugeln vnd Ketten ankommen, viel Pulver.

Den 12. / 22. April. Hier ist mann der Zeit fast mit nichts mehr alß militarischen affaires beschäfftiget, am Verwichenen Oster Montag ist das Dieppentalische Bataglion à 500 köpffe, 5, 6 vnd 7 im

Glied, in praesentz Einiger Kays. Commissariorum, gestellet, 900 artillerie Pferd, vnd 169 artillerie Wagen, Vnd 19. große, kreutzweiß gemachte Anker Zu denen Kriegs Schieffen anhero gebracht worden; obged. Soldathen Zu Fuß sind eodem die außm Tabor in die Vorstätte marchirt, vnd den folgenden Tag die Donau hinunter. Am Oster Dinstag sind 3 Schiffe von Steyr herunter kommen, welche 2000 Eißerne geschlagene Stückkugeln, eine à 12 ℔., so dann etliche Tausend Kettenkugeln gebracht haben, eod. die ist das Scharpffenbergische halbe Regiment à 1020 Mann mit 8 fahnen, darauf das Burgundische rothe Creutz Vndt C. F. Q. waren, durch die Statt marchiret.

Gestern war die artillerie auß dem Tabor herrein Vff den Kays. Burg Platz in folgender Ordnung geführet. Der Statt Obriste H. Graf von Stahrenberg Eylete mit seinen Leuthen Zu Pferd herein, hernach folgeten: *a.*) etliche compagnien von der Statt Soldatesca. *b.*) Der artillerie Obrister. *c.*) Etlich Vnd 50 Köpffe artillerie officirer. *d.*) 9 Glieder Zimmerleuth à 5. Köpffe mit Ihren Beylen. *e.*) 5 Glieder granatirer Vnd 7 Glieder Bergleuthe oder minirer mit Ihren Instrumenten. *f.*) 165. Constable mit ihren Zindruthen. *g.*) 45. Feld- oder Regimentstücke, vor Jedem 4 starke Pferde und 2 Reitknechte, mit grauen Kleidern gelb ausgemacht. *h.*) 6 Feurkatzen, oder wie feuermörsel nur etwas länger, mit 8. Pferden bespannt, Vnd 4 reitknechten versehen. *i.*) 11 grose Canonen, für jedem 14 Pferde Vnd 7 Reitknechte. *k.*) Zwey grose Feyermörsel. *l.*) Darauf folgeten die laveten Zu obged. großen stücken nach vnd nach. *m.*) 169. artillerie Wagen. *n.*) Zuletzt folgeten abermahl Soldathen aus hiesiger Statt guarnison, fuhren alle nach einander alßo, daß da die ersten schon im K. Burg Platz stunden, die letztere noch draus im Tabor hielten. Heut ist das Manßfeldische halbe Regiment à 1020 Mann Zu Fuß vorm Burgthor, alß Ihre Kays. Mt. gegen 9 Vhr Vff die Jagt vorbey gefahren, wohl mundirt in grauen Kleidern blau ausgemacht, praesentirt worden.

Der H. Graf Von Windischgrätz hat nun mehro am grünen Donnerstag, seinen Jungen Herrn Vnd Freyle Tochter Bey denen Vntern Jesuiten auch lassen catholisch werden.

Den 14. April. bin mit dem H. Resid. Schrimpff vnd H. Secretair Plussen nach Oedenburg, vmb daselbst zu communiciren, gereißet.

Den 15. vnd 16. April. gebeicht Vnd communiciret im Evangelischen Bethhauß zu oedenburg, Vnd den Montag wider von Oedenburg abgereist. Vnd den

17. Aprilis zu Wien nachmittag wider, Gott sey Dank, gesund ankommen.

Den 20. April. Heute ist das Sternbergische vnd Montecucolische Regiment Vffm Burg Platz vorm Kayserl. Printzen praesentirt worden.

Den 21. April. Heut ist Festum Phil. et Jacobi nach dem Neuen Calender celeberirt worden, nach gelesener Predig hab ich sehen die völlige artillerie zum rendezvous nach Kitzée fahren Vff der Achß, vnd zu Wasser. Das Palfische Regiment war Vfm Burg Platz präsentirt. Bey heutigem Durchmarch der Völcker sind 2. Pferd mit Einer kutschen wild worden, haben vber Leuthe gefahren, Ärme zerquetscht, vnd ein schwangeres Weib mit der Deichsel angestoßen, daß sie niedergefallen vnd todt bliben, die Bein entzwey vnd dem K. Stuckgießer die Hand entzwey gefahren. Heut ist der Hertzog von Mörseburg, Von Würtenberg Vnd Sachsen Lauenburg hir ankommen.

Den 22. April. Heut hat der Churfürst von Bayern bey Ihrer Mt. der verwittibten Kayserin gespeist.

Den 23. April. Die Kayserl. Printzessin ist heut nach Laxenburg gefahren, da auch der Churfürst ist; heute sind sehr vil Wagen Zum K. rendezvous gangen nach Kitzée. nachmittag sind die Souchische vnd Würtenbergische Regtr. durch die Statt passiret. Heute bekam ich ein starken Fluß ins Aug, daß ich gar nicht vor die Thür gehn können, hatte sonsten schon alles parat Zum rendezvous Zu reißen, muste alßo hir bleiben.

Den 24. April. Heute haben Ihr. Dchl. Hertzog Christians Zu Mörseburg H. Sohn, H. Augustus, mit Ihrem Secretario H. Trüben mittags bey unß gespeist, I. D. haben m. gdsten. Fürstin gesundheit mir Zugebracht. Hr. Andler führte mich in seinen Zimmern herumb, Zeigte mir seine schöne Bibliothec; besahe seinen Garten, nachmittag bin mit dem H. Resident Schrimpffen nach Weinhauß gefahren.

Den 26. April. Die Menge Volck, so von hier in Vngarn Zum Kays. Rendevous ohnfern Preßburg gereißet, ist kaum Zu beschreiben, es sollen 39.800 Mann seyn. Die Wenigste aber werden, wie ich vernehme, mit Pferd Vnd Wagen, Vmb confusion Zu verhüten, hinzugelassen.

Diejenige große Herren, so noch Vmb die Statt Gärten Vnd Häußer haben, und solche abzureißen hart anzubringen sein, müssen, wie ich vernehme, unter dießelbige minen machen, damit solche im Nothfall in die Lufft gesprengt werden können etc.

Des Hrn. R. H. R. Präsidentens von Schwartzburg Fürstl. gnd. kommen jetzt wenig mehr in R. H. Rath, obs wegen der Ihro nicht conferirten Kays. Obrist Hofmeister Stelle oder sonsten disgusto geschiehet, istud me fallit.

Den 11. May. Ihre Churfl. Dchl. von Bayern sind heut bey Ihrer Mt. der Verwittibten Kayserin zu Gast geweßen.

Den 13. / 23. May. Des H. Printzen Louis von Würtenberg Hochfürstl. Dhl. sind gestern Abend Vff der Donau von Regenspurg herunter alhier glücklich mit wenigen Leuthen ankommen, werden wie ich vernehme, Vnterm H. Obristen Hallenweil in Vngarn commandiren.

Mann erwartet auch derer Beeden regierenden Hertzoglichen Persohnen von Neuburg Hochfürstl. Dhl. Dhl. alhier, Vmb bey Ihr. Mt. der Kayserin Niederkunfft Deren Gegenwart Zu geniesen.

Die Kayserl. regierende Mt. Mt. werden sich wiederumb von Laxenburg anhero, vnd bey instehendem Junio in die neue Favoriten Begeben, bey Hofe will mann noch von keiner würcklichen Abreiße wissen, nichtsdoweniger lassen die meinste hohe K. Ministri absonderlich beym K. Reichs Hof Rathe, mit Ernst einpacken; So lange jedoch die Kayserl. Junge Herrschafft von hier nicht an sichere Orth geschicket wird, so machen Viele den Schluß, daß große Noth noch nicht vorhanden seye, wie wohl darauf nicht Zu bauen, dann, daß die Türken kaum 20 meil von hießiger Statt, vnd dem geschwinden Vnvermutheten straifen, sengen Vnd Brennen ergeben sein, ist mehr alß zu viel bekannt.

Ihre Churfürstl. Dhl. von Bayern sind jetzt hier in der Statt, logiren ohnfern der Kayserl. Burk in dem Gräfl. Kaunitzischen Hauße.

Weilen heute die Creutzwochen anhebt, so sind Ihre Kays. Mt. von Laxenburg herein kommen, Vnd in der procession durch die Statt Vff Gelegten Brettern Zu fuße, nebst Vielen Cavalliers, mitgangen. Jedermann lebt hier intra spem et metum wegen deß bevorstehenden Türkenkrigs Vnd deßwegen besorgender Außflucht.

Gott richte dießes Vnd deß Römischen Reichs negotia Zu ruhigem Außgang, Eben jetzt wird mir referirt, daß gestern beym Hrn.

Reichs V. Cantzlarn deß H. Churfürsten von Bayern Fstl. Dhl. in Präsentz deß hießigen Bischofs Fürst Emmerichs, auch in die Kayserl. alliance mit Pohlen, Schweden Vnd Holland getretten seye.

Den 13. May. Ihre Kayserl. Mt. sollen dem Churfürsten aus Bayern 6. Pferde vnd eins mit köstlichem Sattel vnd Pistolen. so auff 14.000 Rthlr. geschätzt worden, verehrt haben.

Den 15. May. Ihre Dhl. Hertzog Ludwig von Würtenberg sind heut hier beym H. Resident Schrimpff geweßen, haben sich sehr gnädigst gegen mich erzeigt, lang mit mir geredet, Vnd erzehlt, daß sie vor etwa 8 Wochen Ihre Fürstlich D. m. gdste. Fürstin ohnweit Stuckgart noch gesprochen, Trugen mir auff, Ihre F. D. gantz freundlich derowegen Zu grüsen, haben mir auch I. F. D. Gesundheit Zugebracht, Nahmen Abschied, Vmb Morgen gantz früh zu Wasser nach der Armee Zu reißen, Vmb Ihre Rittmeistercharge vnterm Obristen Halleweil zu exerciren.

Den 16. May kompt Zeitung, daß der R. H. Raths Präsident Fürst von Schwartzenberg Zu Laxenburg jählings Tods Verblichen, ist in der Nacht noch herein gebracht worden, vnd wegen deß grosen schreckens alles in seinem Haußе confus geweßen, deß H. R. H. Raths Brünnings Sohn ist Zu Leipzig durch einen falschen Werber todt geschossen worden.

Den 17. / 27. May. Im übrigen weißet Beyliegend: so genanntes Wiener Blättl. waß alhier neues Zu hören, deme noch zu annectiren, daß, alß gestern früh vor 7 Vhren weyl. Ihre Fürstl. Gnaden von Schwartzenburg S. durch den R. H. Raths Secretarium Menschengern (alß von dessen Leuthen ich heut folgende relation erhalten) im R. H. Rath bestellen lassen, waß vor negotia referirt werden solten, mit Bedeuten, Sie den morgenden Freytag (weilen heute Himmelfarttag celeberirt worden) wiederumb im Rath präsidiren wollten, sind sie hinaus nach Laxenburg gefahren, dem Geheimen Rath bey Ihrer Kayserl. Mt. biß bald 2 Vhr nachmittag beygewohnet, finito consilio intimiori gespeißet, nach gehaltener Taffel mit P. Stettinger, Kayserl. confessionario, in Ihrem Zimmer sich Vnterredet, Endlich ohngefehr angefangen Zu seufzen: O! wie Thut mirs umbs Hertz so weh! sich Vff dero Sessel gesetzet, gefallen, Vnd ohne einzig weiteres Wort zwischen 5 vnd 6 Vhr, Tods verblichen, welcher Plötzlicher Fall, in specie, da nebst Ihrer Fürstl. Gnd. S. in diesem Jahr schon 3 geheime Raths Säulen, alß H. Graf von Lamberg,

Nostitz Vnd Hoher, beneben dem Kayserl. Secretario Högeln, weggenommen sind, Ihre Kayserl. Mt. nicht geringes Nachdenken veruhrsachet, en resgard, daß die ältiste vnd Vmbs Reichwohl experimentirte Kayserl. Ministri nach vnd nach absterben, Veruhrsachets bey Vielen Verschiedene Gedanken, gestern Abend nach 8 Vhren ist der fürstliche Leichnahm von Laxenburg herein gebracht, Vnd heute in dessen Capell sauber angekleydet in castro Doloris liegend gesehen worden.

Von hier gehen Täglich Schiffe mit Bley, Pulver, Hacken, kugeln, munition, Meel, Brod Vnd andern proviant nach Vngarn, sogar daß alle Schiffleuthe manu militari, wann sie schon durch voyageurs gedinget worden, nach Regenspurg oder sonst wohin Zu fahren, weggenommen vnd obiges in Hungarn Zubringen gezwungen werden.

Ihre Churfürstl. Dhl. von Bayern sind vor wenigen Tagen auß dem hießigen Arsenal Vf Einem Galleoten auff der Donau biß nach dem grünen Lusthauß gefahren, Vorgestern im Ballhauß, Kayserl. Schatz Vnd Kunst Cammer, sodann Mittags zu Gundendorff in H. R. V. Cantzlars von Königsegg daselbstigem palatio gewesen, vnd vom H. Obrist Stallmstr. Grafen von Harrach, nomine H. R. Vice Cantzlars (welcher an hitziger Krankheit sehr darnieder lieget) köstlich tractiret, vnd gestern bey H. Margrafens von Baden F. Dhl. in praesentz mehr alß 50 vornehmer Damen, mit einem schönen Ball biß in die Nacht entreteniret worden.

Den 19. May. H. Baron Herwarth ist nach München heute von hir abgereist; gestern soll Grahn belägert vnd das Plokhaus hinweg genommen worden sein.

Den 21., 22., 23. May sind neue vnd andere stücke vor der Statt probirt, vil Pulver vnd Bley in Vngarn geschickt, vnd Täglich Soldathen Vfm Wasser hinunter gebracht worden. Der Churfürst von Bayern ist am Freytag Zu Felßburg von Fürst Carln von Lichtenstein kostlich tracktirt, vnd mit 2 Pferden vnd 6 Jagthunden verehrt worden.

Den 24. May st. v. Mann redet alhir von deß H. Grafen von Windischgrätz Excellenz, daß Er R. H. Raths Präsident werden dörffte. Dieße Woche werden deß weyl. gewesten R. H. Raths Präsidentens Fürstl. Gnad. exequiae bey denen PP. Augustinern celeberiret; Kurtz vor Dero Ableeben soll sich bey seinem letzteren Rathsitz noch zugetragen haben, daß, wie mir im geheim referiret worden, Seine Fürstliche Gnaden S. in causa der Königl. Dennemar-

kischen Vnd Chrfl. Brandenburgischen jetzigen weitsichtigen conjuncturen, ein mit etlichen motiven corroborirtes Votum im geheimen Rath ertheilt, deß H. Bischofs von Wien Fürstl. Gnd. aber demselben è Diametro Zuwider votirt hette, vnd wie Ihre Kays. Mt. die Vota nochmahlen herumbgehen lassen, ein Jeder bey solchem, vnd zwar Hr. Fürst Emmerichs Bischöfl. Gnad. in odium alterius verblieben were, darauf Ihre Fürstl. Gnd. von Schwartzburg finito Consilio, beym Kayserl. Beichtvatter es in terminis licitis erzehlet, vnd sich gewünschet, bald von dieser Welt weggenommen Zu werden, Vnd das etwa bevorstehende Unglück nicht erleben zu müssen etc., nebst dießem hat mann in Dero Cabinet allerhand schöne Todessprüche, so sie selbst aufgezeichnet, liegen gefunden etc., daß alß Seine Fürstl. Gnd. sich Täglich Zum Tod bereitet gehabt.

Vorgestern haben der Königl. Schwedische Vnd Staden-Holländische Abgesanden bey deß H. R. V. Cantzlars Excellz. Geheime conferentz alhier gehalten.

Auß Prag wird mir von sicherer Hand geschrieben, daß in gedachter Königl. Hauptstatt die Studenten, Soldaten vnd Juden Zusammen ein solch rencontre gehabt, daß nebst andern ein Jud Todt verblieben Vnd 10 Juden blessirt worden, auch daß den folgenden Tag drauf, alß 16. hujus st. v. etliche Taussend Studenten wider Zusammen kommen, den Juden viele Häußer ausgeplündert, den Dantelmark gestürmt, einen Rabby, so einen Leichstein von 900 fl. auf sich gehabt, ausgegraben, in der Synagog viele Jüdische Bücher Zerrissen, weggenommen, die Fenster ausgeschlagen vnd etliche 20 Pferd entführt etc.; hierzu soll ein in politischem (?) habit gekleideter Jesuit die Studenten angeführt, auch selbst etliche Pferde weggeleytet haben; welchen Handel zu stillen Bürger Vnd Soldathen In Bereitschafft gebracht worden.

Weilen von denen Kayserlichen nunmehro Grahn belägert wird, so haben Ihre Kayserl. Mt. vier, Vnd Ihre Mt. die regierende Kayserin 2 Messen zur glücklichen Obsiegung zu Laxenburg vorgestern leßen lassen, I. I. Mt. Mt. werden, wie mann sagt, den 16. Juni st. n. herein Vnd in die neue Favoriten ziehen. Gott wende alles zu seeligem Ende.

Den 24. mensis currentis Abends ist Hr. Hertzog Friederichs Augusts Zu Sachsen-Eissenach Fürstl. Durchl. mit 30 Pferden alhier ankommen, einlogirt in den 3 Haken, in Dero Suite Vnd Aufwartung

Hr. Baron von Sparr aus Schweden, heute mit 2 Post Calleschen Zur Kayserl. audientz, so gegen 4 Vhr nachmittag angesetzet, nacher Laxenburg abgereist, darauf Willens, alß volontair in Ungarn zur Kayserl. Armada Zu gehen.

Deß weyland gewesten H. R. H. Rath Präsidentens von Schwartzenberg Fürstl. Gnd. von Donnerstag an biß Sambstag bey unterschiedlichen Altären gehaltene exequiae haben im Meßleßen Vnd einem mit Wappen vnd auf schwartzen Tuch geheffteu emblematibus gezierten castro Doloris, so von vielen besuchet, Vnd bey denen P. P. Augustinern gesehen worden, bestanden. — Die baare Verlassenschafft soll, der sage nach, sich, ohne den Geschmuck vnd Guther, auff zwey Millionen erstrecken, davon der Frl. Tochter, alß jetzo Fürstin Von Eggenberg Gnad., 10/m. praelegirt, wegen andern dispositionen zwar ein testament gemacht, aber nicht unterschrieben sein.

Deß Hr. Hertzog Wolfgangs Zu Pfaltz Neuburg Fürstl. Dhl. (so den 6. Juny 1659. dießes Zeitliche erblicket) am 3. Juny st. n. Zu Neustatt an einer hitzigen Krankheit verschieden.

Den 25. May. Obschon die Kays. vor Grahn gangen, so wollen doch die Türcken eher nicht zu agiren anfangen, biß Ihre völlige Zeit zu Ende ist.

Den 26. May hab der hisigen Gewohnheit nach glückseelige Feyertage lassen anwünschen, wie dann mir von andern dergleichen geschehen ist.

Den 28. vnd 29. May habe den heil. Pfingstmontag vnd Dinstag mit betten vnd singen feyerlich gehalten, bey H. Fabricio Zu Gast gessen, vnd mit Ihme nachgehents vor die Statt Vff den Evangelischen Freydhof gefahren, vnd wie die Häuser Vmb vnd Vmb abgebrochen werden, gesehen.

Den 30. Vnd 31. May kompt Zeitung, daß Neuheusel berent vnd die Kayserliche schon in den Vorstätten seyen, der Junge Graff Taxis geblieben, vnd sein nebst noch andern 9 köpfen an Spissen Vff die Mauern gesteket weren.

Den 1. Juny. Die Belägerung vor Neuheusel ist auff Kayserl. Special Befehl gegen 8 Vhr wider aufgehoben, vnd von den Türcken auff die Vnßrige wacker loß geschossen worden.

Den 3./13. Juny. Herrn Hertzog Friederich Augusts Zu Eissenach Hoch Fürstliche Dhl. werden morgen mit 30 Pferden von hier ab: in Vngarn Zur Kayserlichen Armée reißen.

Ihre Römisch Kaysrl. Mt. haben heute der devotion bey der Heyl. Dreyfaltigkeit hier in der Statt beygewohnet, vnd weilen der regierenden Kayserin Mt. solcher Andacht, wegen Unpäßlichkeit, nicht haben können beygethan sein, soupçonniret mann abortum.

Alß das Kayßerl. rendezvous gehalten worden, soll, wie deßwegen ein express: getrucktes Italianisches carmen Ihrer Kayserl. Mt. vor wenigen Tagen ist praesentiret worden, sich eine weiße Taube vber dero Kayserlichem Haupte fliehend, haben sehen lassen.

Den 4. Juny ist der Hertzog von Eissenach von hier Vff der Donau nach Preßburg zugereist. Denen Oedenburgern ist angedeutet, sich zu proviantiren, dann die Kays. Soldathen würden sich zurückziehen vnd bey Ihnen quartier machen, vnd dises hat Ihnen der Collonitsch 2 mahl lassen ansagen, die von denen Kayserl. zu recogniciren ausgeschickten Vngarn befinden bey der Rückkunft, daß die Neuheuselische Belagerung Vffgehoben vnd sie von den Türken Vmbringt seyen, wenig haben sich durchgehauen, fast alle sambt der artillerie bliben. Printz Louis von Baden hat Bedenkens getragen sich vom Hertzog von Lothringen commandiren zu lassen.

Den 7. Juny. Heut ist Frohnleichnahms-Tag celeberirt worden, vnd Ihre Kaysr. Mt. mit der procession gangen.

Den 8. vnd 9. Juny kompt allerhand Zeitung vom Türken: Raub, vnd daß 2 Hauptleuthe, so dem Hauptmann Graußß beym Türkischen scharmiziren nicht Zu Hülff kommen wollen, gehenket worden seyen.

Den 10. Juny. Heute ist der procession der Kayser zu Fuß den ganzen Tag durch beywohnend geweßen.

Den 11. 12. vnd 13. Juny sind bißhero Täglich processiones vnd den 13ten die Spannische gehalten worden, dabey die sehr kostbahre Spallier zu sehen geweßen, so wohl bey Hof als bey denen Michaëlern. Mann sagt vom H. Prälaten Pantz, daß Er solle Hofmeister beym Ertz Hertzogl. Printzen werden. Der P. Stettinger aber will einen Jesuiten haben.

Den 14. / 24. Juny. Beede regierende Kayßerl. Mt. Mt. haben sich von Laxenburg wiederumb herrein in dero Residentz Statt erhoben, Vnd annoch bey Zimlich Kayserlichem Wohlßein befinden, sintemahlen Ihre Mt. der Kaysser am verwichenen Sonntag, Mitwochen, Vnd heute denen großen processionen Zu Fuß, Vff Brettern von Kirchen zu Kirchen durch die Statt gehend, in Beglaitung aller Vor-

nehmster Herren Vnd Kaißerlicher Ministrorum, in Persohn beygewohnet, Vnd eine brennende Fackel, nebst andern, getragen. Ihre Mt. die regierende Kayßerin ist nur am Mitwochen mit dem Spannischen Umbgang (da die überaus kostbahren Tapezereyen, Vnd mit Gold ausgewürckte Spallier, so nach der Schlacht vor Pavia dem König Francisco in Frankreich abgenommen worden, die Seithen von der Kaiserl. Burgk aus biß in die Michaeler Kirchen, gezieret haben), alß welcher nicht gar Zu weit Vnd lang gewehret, herumb gangen.

Deß H. Hertzogs von Croy Durchl. sind vor wenig Tagen in den Prater Vnd vmb hießige Statt spatzieren geritten, dero 36. Bedienten zu Pferde, alle in rother liberey mit silbernen schnieren gebrämt, nachgefolget, vnd eine leedige Kutsche mit 6. Pferden.

Gestern ist bey deß H. R. V. Cantzlars von Königsegg Exc. in Gegenwarth derer Reichs Hof Räthen von Andler vnd von Brünning etc. wegen jetziger Cöllnischen Troublen eine lange conferentz gehalten worden, der Schluß wird künftig Zu vernehmen stehen.

Das Brod, so bey der Kays. Armée Verspeist, wird Meistentheils hier vnd zu Preßburg gebacken, wie es außm Ofen kompt, Vff Schiff gelegt, daher die Hitze Vnd Feuchte, biß es Vff der Donau an gehörige Orth kompt, vervhrsachet, daß es häuffig schimmelt, Vnd wann es der Soldath genießen soll, beym Aufschneiden den Staub ins Gesicht bekompt, doch Endlich, aus Mangel anderes, essen, in der grosen Hitz das Vngarische Wasser Trinken Vnd alßo erkranken muß, welches mann jetzo durch Zwieback zu ändern vermeinet.

Mann redet Vnd hoffet alhir mit sonderlicher Begierde den Frieden mit der Ottomannischen Porten.

Gott gebe es, so dörffte vielleicht andern das concept verruckt werden.

Heute ist das Johannis feuer in der Statt gemacht worden, da Weibs- vnd Manns Personen übergesprungen.

Den 15. Juny. Heut ist die große procession geweßen, deren Ihre Kayserl. M. beygewohnet.

Den 16. Juny. Heut ist das Edict angeschlagen, daß alle nach der Ordnung, wie vorgeschrieben, solle in das 40. stündige Gebeth zur Kirchen kommen, vnd wegen deß Türkens zu Gott beten. Item sollen sich die Bettler auß der Statt machen, nebst dem Vnnützen Volck.

Den 17. Juny. Der Niederlag ist ebenfalß durch die Regierung anbefohlen worden dem 40stündigen Gebeth beyzuwohnen.

Den 18. Juny. Binn bißhero Unpaß geweßen, aber Gottlob wieder etwas Besser worden, heut kompt Nachricht, daß der Türck Dotis vnd Vesprin eingenommen, heute hat H. Baron Stratemann, alß Hof Cantzlar, das jurament abgelegt.

Den 29. Juny ist Festum Petri et Pauli celebrirt, Predig geleßen, vnd bey den Jesuitern die scharpfe Predig gehört, daß, wie Er der Jesuit Vff der Cantzel offentlich sagte, wann mann die Evangelische oder acatholische, nach seiner Rede, nicht totaliter, wie die Baals Pfaffen im alten testament, ausrotten würde, Vid. 2. Reg. 10, könte der Kayser kein Glück haben.

Den 20. Juny ist der Obristwachtmeister Nitzky in Ketten vnd Eisen gelegt worden, weilen Er etwa waß hartes mag von der Neuheuselischen Beläger: vnd geschwinden aufhebung geredt haben.

Die Türckenglock wird alle Morgen nun vnd Abends von dato an geläutet werden. Da dann ein Jeder, Er sey Vff der straßen oder wo Er wolle, nider Vff die knie fallen vnd andächtig beten soll, heute kommen Vber 20 geflüchtete Wagen aus Vngarn herein, Vnd soll die völlige Türckische Armée ohnweit Raab, vnd die Kayserliche armada an der Rabnitz hinunter stehen.

Die verwittibte Kayserin hat getrieben Vmbs Wegreißen, der Kayser aber hat gesagt: Eß habe keine Noth, das straiffen werde schon Vffhören.

Den 21. Juny. Heute kompt sichere Nachricht, daß Totis, Neutra, Vesprin vnd Papa dem Türken sich ergeben, Vnd derselbe 3mahl stärker seye, alß die Kayserliche Armée.

Den 22. Juny ist Festum visitationis Mariae celeberirt worden. H. Schubart kompt von Oedenburg, will wegen deß betrübten Zustands seine Kinder salviren; heut kompt Zeitung, daß 40/m. Tartarn schon über die Raab herüber wären, Vnd straifften Elendiglich, vnd der Türk seye schon vber den Mörtensberg, bey Hof hat manns aber noch nicht glauben wollen, sondern ist gantz sicher vnd die Cavalliers lustig geweßen, haben sich Vff die schön geputzte soldathen verlassen.

Den 23. Juny kompt nachricht, daß die Tartarn bey Pruck an der leyta senkten vnd brennten, Item der Pudiany sey vom Türken schon würklich weggeschlagen, das gantze Heyböden sey schon weggebrandt, ist etwa 3 meil von hier, dißerwegen ist die verwittibte Kayserin auch noch deß Abends aus der Favoriten herein gereist,

Vnd hab ich selbst gesehen, wie Ihre Kutscher In aller Eil fahren müssen, daß sie die mobilien Eilends in die Statt haben salviren können, diß fahren hat gewährt biß in die Nacht, dißes veruhrsachte in der Statt ein grosen lermen, vor den Thoren stunden bey 20. 30. 40 Wägen, die mit Weib vnd Kindern, mobilien Vnd dergleichen sich aus Vngarn in die Statt salvirten, es war bey Hof doch noch kein Anstalt Zum Abreißen gemacht. Die Verwittibte Kayserin hat sonsten den 25. fortgewollt, nun aber will sie den termin nicht erwarten.

Heute ist der Kayser noch zu Petersdorff Vff der Jagt geweßen. Eß sind 2 Courirer Eilends aus Ungarn an Kayser kommen, den mann Vff der Jagt suchen müssen.

Den 24. Juny habe an Ihre Fürstl. Dhl. in Einem Couvert die Zeitung vnd was passirt, geschiket, heute kommen deß H. Sobitschen Kinder von Oedenburg hier an vnd salviren sich wegen der großen Türkengefahr. Wolff sey auch schon abgebrandt, Vnd die Kayserliche Armée zurück biß Kitzée gewichen.

Gestern hab wollen Einige Sachen fortschicken, Eß sind aber alle Landkutscher, Pferde vnd Wägen verarrestirt. Der Türk will rectā Vff die Kayserliche Armée, sie sey wo sie wolle, loßgehen. 3 Courrirer sind heute ins Reich, in Spanien, Vnd nach der Armée Spediret.

Den 25. Juny. Gestern haben am Sontag die leuthe schantzen Vnd Pallisaten setzen müssen. 4 Rathsherrn von Oedenburg sind herkommen, vnd haben dem Kayser die gar grose Gefahr repraesentiret. Der Tekely hat der Statt Oedenburg auch schon patenten zugeschiket, daß sie sich sollte ergeben, oder solte mit schwerd Vnd feur erzwungen werden; heute kommen 50 Wägen jeder mit 6 Ochsen bespant, mit proviant Eilends wider zurück, damit sie nicht in die feindes Hände kämen, solten proviant zur K. Armée bringen.

Von der Neustatt kann schon niemand mehr auß noch ein; heint in der Nacht sind dem Bischoff Emmerich die fenster eingeworffen Vnd geruffen worden, du Sch. du! bist Vhrsach an dem Vnglück!

Heut ist noch Reichs Hof Rath gehalten worden, soll dise Woche continuiren.

Den 26. Juny hab ich an H. Vi. Cantzlar ein Memorial Vmb ein Cantzley Pass gemacht, weil die Türkengefahr je länger je gröser wirt, in der Registratur fängt mann heut auch an die Acten einzupacken, ist heut noch Reichs Hof Rath gehalten worden. Der Graff Palfy hat die Ungarische Cron Zu Preßburg mit Vortheil bekommen,

vnd gestern anhero gebracht. Etliche Brenner sind gefangen eingezogen worden.

Ihre Mt. kamen spath von der Jagt Vnd hat wenig gefehlt, daß sie nicht in der Brenner Hände gekommen. Weilen die schlechte Zeitung continuiret, so hab der Fürstin Sachen ich eingepackt.

Heute ist durch den Bischoff allen Nonnen Vnd Pfaffen angedeutet worden, daß sich der meinste Theil Eilends aus der Statt machen solte, haben alßo zu Fuß müssen fort wandern.

Heute ist der Kayserliche Schatz weggeführt, Vnd sehr stark an Pallisaten setzen Vnd schantzen gearbeitet worden.

Den 27. Juny bekam ich den Kayserlichen Cantzley Paß, heute Vormittag schickte ich, weilen in diser wochen noch solte Reichs Hof Rath gehalten werden, meinen Diner Valentin Nidermayer mit Einigen Fürstlichen Actis Voran, gab ihm 10 fl. zur Reiße nach Regenspurg, welcher glücklich mit H. Pauln fortkommen; heut sind Etliche Reichs Hof Räthe nachmittag Zusammen gefahren, Vnd haben vom Reichs Hof Rathsschließen geredet: ich sahe mich Vmb gelegenheit Vmb, kunte aber Vnmöglich etwas bekommen, wann manns schon doppelt gezahlt hette. Nachmittag gegen 4 Vhr kompt ein Currirer nach dem Andern in die K. Burg, steigen Eilends ab, Vnd lauffen in die Kayserl. Ritterstuben, Endlich kommen 4 Obriste selbst gerannt, alß Montecucoli, Capliers Vnd andere etc. bringen leider! die Post, daß die Tartarn die Kayserl. Armée hetten angegriffen, deß Montecucoli seine Leuthe weren ausgerissen, Vnd die vbrige Reutherey were außm feld geschlagen, die Infanterie aber were von Ihnen sejungirt Vnd stünde in der Insul schütt, Ihre Kayserliche Mt. möchten sich doch Vmb Gottes Willen retiriren, hetten keine Hoffnung, die Infanterie zu sich zu bekommen, das Gewitter hette in die Schiffbrücke geschlagen, Vnd abgebrandt, könnten keine andere Schiffe haben.

Vber diese schlechte Zeitung, so alßobald kundbahr wurde, kompt ein solcher schrecken Vnter die Leuthe in der Statt, daß keiner gewust, ob Er solte einpacken, oder so darvon lauffen, die Rumorknecht lauffen in Vnd vor der Statt herumb, Theils reiten, vnd treiben schiff- Vnd Zimmerleuthe mit gantzer Gewalt Zusammen, Jagen sie in die Schiffe vorm rothen Thurn, Vnd schicken alle schiffe, die sie nur haben können, hinunter zur Schütt zu.

Die Schiffer Vnd Zimmerleuthe wolten es nur ihren Weibern sagen, Vnd nur ihre Röcke anziehen, Eß konnte aber nit sein, musten im Hembd vnd hosen fort, wie sie gestanden vnd gearbeitet, keine stück waren Vfm Wall, keine Soldathen in der Statt, alß die ordinarie guarnison.

Alle Leuthe lauffen in die Burk. Die Hartschierer müsten alle Eilends zu Pferd, in einer halben stund waren alle Kayserl. Wägen, Pferde, Landkutscher, Hartschierer, Vnd Trabanten in der Burg. Da war eingepackt vber Halß Vnd kopff, nur in die Truhen hineingeworffen, mitlerweil war geheimer Rath gehalten, der verwittibten Kayserin Leuthe musten auch alle in parat stehen, vnd einpacken, wer sich nur regen kunte; wie ich nun das große Elend mit Traurigem Aug ansahe, Vnd wer kein aigene Pferd hatte, die geringste Gelegenheit nicht bekommen kunte, dann alles muste vor den Kayser Vnd die Kayserin parat stehen, gieng ich dem Burgthor hinaus, da war das Elend noch ärger, da lieffen die guten Leuthe in den Vorstätten, der eine hier der andere dort außm Hauße, hatten Theils kleine Kinder im Arm, Theils Betten, Tücher, Hausrath Vnd damit zur Statt zu, Theils legtens nur bey das Thor, Vnd holten das Vbrige, Vnd lisen jemand darbey wachen, Vmb wo möglich in die Statt zu salviren. Dann das feur Vnd Schweffel roche mann schon Vnd sahe den grosen Dampff am Himmel Vorm Burgthor, mann hats auch schon in der Statt bey der Michaëler Kirch gerochen, die Einen weinten hier, die andern dort. Ach Gott! ach Gott! ich armer Mensch! etc.: es kamen Soldathen Von der Armée, die sagten, daß der feind so nah were, daß er Morgen Abend vor der Statt sein könte etc., Summa es war das höchste Elend.

Dießes Eintragen, flüchten mit Vieh Vnd anderm, hat gewähret von 4 Vhr an biß in die Nacht, mit Jämmerlichem schreyen. Ach ich arme Frau! ach mein armes Kind! ach mein Mann! ach mein Haußrath! Ach! Ach!

Der Obrist Hofmeister Graf von Zinzendorff fuhr Eilends Zum Margrafen von Baden; alß nun diß Elend so wehrete, läßt der Kayser den Burgermeister zu sich fordern Vnd befiehlt ihm 2mahl mit weinenden Augen bey gegenwertigem Zustande zu aller Treu an, die Statt Vnd Burgerschafft bey aller Treu zu erhalten, Eylet darauf gegen 8 Vhr Abends mit der Kayserin, Printzen Vnd Printzessinnen herunter, setzen sich mit betrübtem Gemüthe in Wagen

Vnd fahren durch das Jammernde, Vnd bey deß Kaysers Flucht noch mehr schreyende Volck durch, alß die Leuthe gar zu starck geruffen Vnd Zugetrungen, Ach Ihre Mt. Bleiben doch hir, Ach Ihre Mt. Verlassen Vnß doch nicht! wollen die Trabanten solche wegjagen, der Kayser aber rufft mit gelinden Worten dem Wagen heraus: Ach! laß die armen Leuthe gehen, worüber fast kein Mensch gewesen, ders gehört Vnd gesehen, dem die Augen nicht sind naß worden, wie Ihre Kayserl. Mt. vorm Burgthor hinaus sind, müssen die Pferde lauffen, wie sie nur können, Vnd die Hartschierer Vnd Etliche Cammerherrn nach biß nach Closter Neuburg, wie der Kayser hinaus, da gings Elend recht an, die Verwittibte Kayserin folgte Eilends nach, die Cammerfreyle Vnd Hof Dames wie sie gangen Vnd standen nur auff die Wägen gestiegen Vnd gesprungen, Vnd mit davon geeilet, Summa wer sich nur hat anhenken können an ein Wagen, hats gethan.

Die Kayserlichen Zimmer Vnd beym Frauenzimmer ist alles offen stehen blieben, hierauff folgten nun alle Cavalliers, nahmen in Ihren Wägen mit, was sie in der Eil erhaschen können, wer nur Pferd hatte, flüchtete fort, welches dem Thor hinaus gewehrt die gantze Nacht durch, dann der rothe Thurn die gantze Nacht durch offen bliben. Jedermann suchte nur sein Leben zu salviren Vnd ließ alles im stich, weilen der schrecken gar zu groß, es kamen vnd stunden Zerhauene vnd Verwundene Soldathen vorm Thor, sagten, die Tartarn könnten Morgen völlig hir vor der Statt sein. Viele Kauffleuthe, frembde passagirer, Handwerkskerle Vnd studenten lieffen häuffig dem Thor hinaus, Theils mit flinden, Theils ein stecken oder Degen in der Hand, ließen rantzen, felleisen Vnd alles im stich, wie nun dießes Elende flüchten die gantze Nacht durch vor meinem quartier her wehrete, Vnd ich keine Gelegenheit habe, auch der Fürstin Vbrige Acten vnd Sachen nicht zurück lassen kunte, resolvirte ich mich den folgenden Tag früh ein Par Träger Zu bekommen, meine Sachen ein Paar Meilen Tragen zu lassen Vnd auch zu fuß fort zu gehen. In dieser gantzen Nacht ist wohl kein Hauß gewesen, da nicht Lichter gebrandt, Vnd da man nicht geklopt, abgemacht, eingepackt, Zugeschlagen, in Gewölber geschlept Vnd Elendige tragoedi gesehen, Mann hat auch vor großem schrecken nit schlaffen können. Absonderlich daß die Tartarn gar zu abscheulich mit den leuthen Vmbgangen, den kleinen Kindern die Augen ausgestochen, Vnd im Blut

liegen lassen, den Weibsleuthen durch die Brüste löcher Vnd den Mannspersonen in die Ohren löcher gestochen, an Einander gekoppelt, Vnd in die Ewige Dinstbarkeit, wann sie es ja biß dahin haben ausstehen können, geführet.

Dißes vnd andere grausame tyrannisirung haben bey allen den schrecken gemehret. Das heißt: reformiren! drumb bleibt wahr, daß Gott allein sich 3 Sachen habe vorbehalten: auß nichts etwas Zu schaffen, 2.) Zukünfftige Dinge Zu wissen, 3.) vber die Gewissen zu Herrschen.

Omnis igitur homo, qui conscientijs dominari cupit, is capitolium Dei invadit, et saepe eam, quam in terris habet, potestatem amittit.

Den 28. Juny. Dieße gantze Nacht durch nicht geschlaffen, sondern nur das nöthigste eingepackt, vnd das übrige, das man Zurück lassen müssen, mit traurigen letzten Augen angesehen. Hab in Eil an Ihre Fürstl. Durchl. in dem 169. Berichtschreiben die geschwinde Abreiß Vnd den Traurigen Zustand aus Wien Vff die Post beschrieben.

Heut früh lag der gantze Burg Platz voller Leuthe, welche aus den Vorstätten geflüchtet Vnd mit Ihren Kindern vnd Haußrath dahin gangen waren. Die Infanterie ist, Gott Lob, heute aus der Insul Schütt errettet.

Dießen Morgen hielten vorm Karner Thor (dann alle die andern Thor blieben heut zu) stunden Soldathen, denen Theils die Naßen, Ohren, stück vom Kopff, Hand, Arm, Leib, Bein, oder dergleichen mit den Säbeln gehauen war, welches je länger, je ärgerlicher ware, ließ alßo mein mehrstes Zurück bey dem gegenwertigen großen Elend, Vnd weilen der H. Resident mit seinem aignen Wagen vnd Pferden, Kind vnd Weib heute wegreiste, bathe ich, daß weilen Eß der Fürstin Sachen weren, Er solche Vffladen lassen möchte, welches Er endlich auch gethan, hab alßo das vbrige alle dort gelassen zu Wien in der rapuß, Vnd bin Zu fuß der Statt hinaus gangen, wiewohl es sehr schwehr gehalten, dann am Thor wir Zusammen halten haben müssen, wegen der gar zu großen Menge Leuthe, die das Ihrige flüchteten. Vnter wegens habe ich jedoch Gott Lob fuhren Vnd gelegenheiten, wiewohl nicht nach Wunsch, sondern nach Noth in der grösten Trübsahl angetroffen, es hat aber alles leider! mit geld überwogen werden müssen.

Da ists wohl geweßen: afflictis addenda afflictio, ne ulla calamitas sit sola. Bin jetzt hier 2 Meilen von Wien.

Den 29. Juny. Bin weiter mit dem H. Residenten fortmarchirt, Vnd Vnterwegs gelegenheiten angetroffen, wiewohl sehr klein Vnd theur, dann der Kayser alle Pferde Vnd fuhren kurtz Vorhero wegnehmen lassen. Mittags prandirten wir zu Pörßling, wo die 3te Post ist; auff dießem Wege musten wir denen Zusammen rottirten bauren spendiren; in dißer Gegend waren auch die 7 Jesuiter von den Bauern so Jammerlich Zugerichtet, daß Etliche davon alßbald blieben, die andere kaum davon kommen können, die Bauren haben Immer druff geschlagen, Vnd gesagt: Ihr schelmen seid Vhrsach an all Vnserm Vnglück. Vnter wegens hat Ihnen kein Wirth was zu essen, noch zu trinken geben wollen: sagend: Ihr Schelmen hättet sollen das reformiren bleiben lassen, oder jetzt in Wien geblieben sein, Vnd Mußqveten Vfn Achsel genommen Vnd die Statt Defendirt haben.

Wegen solcher gefahr Vor den Bauren haben sich die meinste Geistliche in Civilhabiten verkleydet, Vmb do eher durchkommen zu können, Dann der Pövel recht schwührig worden ist. Abends sind wir kommen zusammen biß St. Pölten.

Den 30. Juny ist H. Resident Schrimpff hier abgereist, Vnd ich bin hier verblieben, Vff die Post wartend, weil Vnmöglich Vnter wegens Gelegenheit zu bekommen war, alß Ihre Kayserliche Mt. auß Wien gereist, seind auch den Tag drauff alle die Bauren mit ihren Rantzen vom Schantzen fort: Vnd zu den Ihrigen geloffen, darauf die Burgerschafft dran gemust, Vnd hat der Burgermeister Zum schantzen den Anfang gemacht. Abends gegen 9 Vhr hab ich mit vielem Bitten Vnd Spendiren 2 Post Pferde bekommen, habe $1^1/_2$ Posten biß nach Melk zahlen müssen, hier zu Melk in der Nacht vmb 12 Vhr kam ich an, Vnd waren eben Ihre Kayserliche Mt. alda, welche befohlen, nach Mitternacht keinem, Er sey auch wer er wolle, Post Pferde zu geben, weil ich aber eben noch mit meiner Post zu rechter Zeit kam, stunden die Pferde noch offen vor mich, in hoc loco war alles so voller Leuthe, daß kein Mensch mehr hat Vnter kommen können, die meinsten stunden Vnterm freyen Himmel, lagen neben ihren Pferden vnd Wagen Vff der straßen.

Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin sind zu Amstetten gelegen, Ihre Mt. haben zu Closter Neuburg in der ersten Nacht nicht geschlaffen, dann kein Bett haben sie mitgenommen, Ihre Mt. haben müssen Vff matratzen ligen, haben jedoch nicht geschlaffen, sondern wie Zeitung kompt, daß in der nähe auch Feur gesehen worden,

ohnfern Neuburg, sein Ihre Kayserliche Mt. noch in der Nacht Vmb 3 Vhr Vffgebrochen, vnd Vff Stokerau gen Grembß geeilet. Gott sey Lob Vnd Dank, der mich auch diesen Monath auß der grausamen tyrannen hand errettet hat; Er helfe in Gnaden weiter!

Den 1. July: bin ich in der Nacht nach 12 Vhr auß dem Closter Melck, da Ihre Kayserliche Mt. mit der gantzen Hoffstatt pernoctirten, mit 2 Post Pferden biß nach Kemmelbach 1½ Post gangen, ferner biß nach Amstetten, wo Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin pernoctirten, weiter biß nach Strengberg 1. Post, alwo es voller geflüchteter Wägen ware, 3 Reuther griffen mich Vnter wegens heute an, muste ihnen 1 rthlr. Reuther Zehrung geben, Vmb sicher Vnd friedlich von Ihnen zu kommen, ferner bin ich von Strengberg noch 1 Post biß nach Enß gereist, hier aber habe ich gewartet biß H. Resident Schrimpff ankommen ist, Vmb meine pasage von seinem Wagen Zu bekommen, es war alles voll von der Verwittibten Kayserin Hofstatt, vnd auch von deß Kaysers Leuthen vnd Soldathen; — — kam Endlich noch beym Italianer, gegen der Post über, Vnter.

Die Jesuiter sind Vnter wegens sehr geängstigt worden, Vnd hat man keinem zu Essen oder zu Trinken geben wollen, sondern zu Ihnen gesagt: Weilen sie an diesem Jammer Vhrsach weren, sollte mann sie zum Wachten Vnd schantzen in Wien behalten haben: Von denen Zerschlagenen Jesuiten ist Einer Vfm Weg Zu mir kommen, welcher geklagt, wie ärgerlich die Bauren mit Ihnen gehaußet hetten.

Den 2. July haben Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin zu Enß Mittag gehalten, sind wider fort nach St. Florian gereist, Vnd Ihre Kayserl. Mt. der Kayser vnd Kayserin mit Kayserlichen Printzen sind gegen Abend in Enß kommen ohne Eintzigen freudenschuß oder Lust, gantz traurig vnd still.

Der Frantzöische Envoyé, Nuncius Apostolicus, venetian. vnd Spannisch. Pottschaffter sind auch ankommen, der gemeine Mann ist gantz schwührig, daß Er so viel Zum Türkenkrieg hat hergeben Vnd jetz doch von Hauß vnd Hoff müssen, die Bauren haben sich alle mit dem Ihrigen in Wald retirirt, ihr Vieh dahin getrieben Vnd etwas Leibs Nahrung, die Früchte Vffm land stehn lassen, nichts geschnitten, nichts gebaut. Dahero eine Theurung nothwendig entstehen muß.

Den 3. July: hab das Schloß gesehen, worin der Kayser pernoctiret, haben alle Vff matratzen geschlaffen die Kayserliche Mt. Mt.,

das Frauenzimmer Vnd Dames aber Vff Stroh, dann keine better haben sie in Eil mit nehmen können, vnd erzehlte mir der Haußmeister, daß die Dames so sehr lamentirt, daß sie kein Weiß Zeuch, oder nichts haben mit nehmen können.

Vnter wegens kam mir die Post: daß die Schwechet, Vischet, Laxenburg, Ebersdorff, Hoking, Weinhauß, Wampersdorff, Wimpassing, en Somme alle Dörffer Vnd Örther Vmb Wien herumb abgebrand seyen. Die Vnterthanen Vnd Soldathen haben angefangen zu schantzen vor Enß; heute ist der Kayser widerumb ab: Vnd nach Linß gereist, in der Stille.

Den 4. July: habe nach gelegenheit geschaut Vmb auch weiter fortkommen Zu können, aber nichts antreffen können, hab Vff die Vmbligende Dörffer geschiket, heut nachmittag entstehet der große Lermen, daß die Tartarn biß nach Melk straiffeten Vnd hetten St. Pölten abgebrandt, deßwegen Ihre Kayserl. Mt. Eilends früh in der Dämmerung weg Vnd weiter geeilet, über disen Schrecken kompt die Burgerschafft in allarm.

Die Thore werden geschlossen, Vnd die Stücke Vffgeführt, Wer nun hat fortkommen können, der hat wider weg dem Thor hinaus geeilet, Vnd dise Furcht hat der Kayser darumb gemehrt, weil Er so geschwind geflohen von Linß.

Den 5. July. habe ich beym H. Residenten Schrimpffen Richtigkeit wegen deß rükständigen Kostgelts gemacht, auch die Vbrige schuld abbezahlet, bey Einem bauren zu Lohr Vnd Enßdorff zwar ein Wagen Vff Morgen bestelt gehabt, weilen ich aber ohngefehr einen sitz Vff einer Landkutschen heute transeundo noch bekommen, machte ich mich Vf solcher mit fort, Vnd kam Abends biß nach Lintz, da war die Trumel gerührt, die Bürger Zusammen vorm Rathauß mit Ihrem Gewöhr, Vnd war Ihnen angedeutet, daß der 4te Theil Morgen früh nach Enß, daselbst schantzen vnd den pass defendiren helffen solte, welches alles das geschwinde forteilen in der Nacht vervhrsacht hat, logirte Nachts bey Monsieur Schardan.

Viele von den reichsten Bürgern flüchteten Ihre Sachen nach Passau. Der Kayser ist nach Welß geeylet.

Den 6. July: bin auff Einem Schiff nachmittags aus Lintz gereist, Vnter wegens brache Zwar im fall, wo der gefährliche steinichte Orth ist, das Sail, woran die Pferde das Schiff zogen, Vnd Trieb der Strohm das Schiff zurück, daß wo der Eine schiffmann nicht in die

Donau gesprungen Vnd das stück Sail geschwind ertapt hette, das Schiff an die klippen hette stossen, Vnd mit allem zu Grund gehen müssen, wir sprungen alle aus Vnd halffen mit göttlicher Hülff dem Schiffe wider an sichern Orth, sind Abends an einer Aue gegen Eferding ṽber gelegen.

Den 7. July sind wir in Gottes Nahmen fort Vff der Donau gefahren, bey Ascha vorbey, da der Kayser gestern im Mauthauß pernoctirt, blieben Abends wider am Vffer im Schiff gegen Rona ṽber liegen.

Den 8. July: bey Engelzell, da der Kayser heint pernoctirt, vorbey vnd Abends nach Passau kommen, alda Ihre Kayserliche Mt. Sambstags Mittags arrivirt, logiren im Bischofhoff, der Bischoff hält Ihre Kayserl. Mt. frey. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin ist ins Tyrolische nach Salzburg.

Deß H. Graffen von Kynburgs Secretarius, der eben auß Böhmen kam, sagte mir, daß auff allen Dörffern in Böhmen die Flucht auch angienge Vnd salvirten sich nach Prag. hab Ihre Mt. in der Vesper in der St. Pauli Kirch gesehen, bey der Music, sie sahen gantz ungewöhnlich Traurig aus.

Den 9. July: kompt H. Graf Taff, alß Courirer von Wien, bringt mit, daß Wien von den Türcken würklich belagert seye, Die Türcken hetten schon 3 Batterien Vffgerichtet, Vnd Beschießeten es stark.

Die Schotten-Kirch Vnd häuser Vff den Hof zu, Vnd die herrngaß hinauf seyen durch Etliche Mordbrenner abgebrand, deren Einer ein Frantzoß lebendig geschunden, der andere ein Vngar gespisset worden. Der Türck seye würklich mit 182 m. Mann vor Wien. Der Groß Vezier habe sein Zelt im neugebäu, die Löwen, Tygerthier, Luchsen, Bähren etc. habe Er zu sich genommen. Der Nürnberger bott ist außen blieben. H. Andlers neuer Bau ist gantz abgebrandt, samt der Bibliothec, Tapezerey etc. auch Einige Acten so Er bey sich behalten, Vnd nicht in die registratur gegeben.

Bin mit dem Nürnberger botten, H. Steegern von Passau aus Regenspurg Zu gereist; erstlich Vf der Donau biß nach Vilßhofen, daselbst nahm Er ein Callesch, Abends gegen 10 Vhr Zu Plötling, wo die Iser vorbey fliest, ankommen.

Den 10. July auff Straubing Zu gereist, daselbst waren die Bayrischen Völker mehrentheils schon bey Einander, 6000 Mann zu Fuß Vnd 4000 Mann zu Pferd, regnete sehr stark, kame Nachmittags

gegen 4 Vhr in Regenspurg an, dankte Gott daß Er mir biß anhero glücklich Vnd gesund geholffen, logirte mich in die Guldene Sonne ohnfern deß guldenen Adlers.

H. Syndicus Wild hat zwar sich nach Passau begeben, Vmb Zu vernehmen, ob Ihre Kayserliche Mt. Würden nacher Regenspurg kommen, hat aber nichts gewisses erfahren können, alß nur, daß der Kayserliche Schatz solte dahin kommen, Vnd würde der Kayser villeicht nur durch Vnd Vff Prag reißen.

Den 11. July. Die Statt Regenspurg wird in 8 Theil, oder vielmehr die Burgerschafft in 8 Wachten ausgetheilt, alß: 1.) Osterwacht. 2.) Pauliner Wacht. 3.) Schererwacht. 4.) Donauwacht. 5.) Wallerwacht. 6.) Westerwacht. 7.) Wittenbergerwacht. 8.) Witwanger Wacht. Die Thore heißen: 1.) Das Osterthor. 2.) Bey St. Peters Thor. 3.) Das Jacober Thor. 4.) Das Weinthor. 5.) Beym neuen Thörle. Ein jedweder Wacht hat eine schuhl, alßo 8 schulen, darin die Kinder Vmbsonst lesen Vnd das A. B. C. lernen, 3 schreib schuhlen, 6 Cammerer, alß dißmahlen: H. Adler, H. Grünewald, 3.) H. Scharer, 4.) H. Wild, 5.) H. Prasch, 6.) H. Kerscher. 5 offentliche Brunnen.

1 Haußgraf, deme die Zünfften Vnterworffen, 10 Raths Herrn, 2 Ballhäuser, 1 Reitschuhl. Clöster alß: 1.) bey St. Emeran. 2.) Jacobiner oder Schotten Closter. 3.) Dominicaner. 4.) Jesuiter. 5.) Franciscaner. 6.) Capuciner. 7.) Carmeliter. 8.) Augustiner. 9.) Ober: Vnd Nider Münster. 10.) Bey St. Clara. Vnd beym Heil. Creutz. 3 Evangelische Kirchen. alß: 1.) Die neue Pfarr. 2.) Die neue Kirche. 3.) Bey St. Oßwald. Die gantze Burgerschafft ist Evangelisch, außer Etlichen neu einkommenen Catholischen Bürger.

Den 12. July. Bin beym Herrn Reichs Hof Rath Portner geweßen biß bald 12 Vhr; sagte: Daß Er nit glaubte, daß der Kayser herkommen würde, dann Er sich vor allen ständen fast scheuen würde, Indem man vermeinte Bey Hoff, Mann seye Orient Vnd Occident gewachsen genug. Besorgte daß in Böhmen auch ein Vffstand sich eraignen möchte. heute sind 1000 Mann Bayrische Völcker hir durchgezogen, welche der Statthauptmann führte biß in obern Wehrt.

Den 13. July. heute ist die Wienerische Post zum zweytenmahl außblieben. Bey St. Oßwald in der Predig gewesen, da der Geistliche die Buß Predigten angefangen. Der Türck soll vor Wien sein Lager vom Neugebäud an biß nach Nußdorff haben, waß Er auf

wirfft, schießt General Stahrenberg wider nieder. Canonirt wacker heraus. Bin mit H. Kochen nach Straubing Zu gereist Vmb daselbst rechte kundschafft einzuziehen, ob? vnd wann? vnd wohin? der Kayserliche Reichs Hof Rath verlegt werden würde? Zugleich auch das rendezvous der Bayrischen Völker Zu sehen. Abends Zu Pfader pernoctiret.

Den 14. July. Zu Straubing ankommen, welche Statt voller Soldathen war, in blau vnd gelb vnd grauen habiten. Wann der Kayser nach Regenspurg Vfbrechen würde, so seye der Reichs Hof Rath nach Straubing zu verlegen schon angeordnet. Die fuß Völker campirten mehrentheils, Vnd wie ich vernahm, 4000 Mann an der Zahl Vff der Insul an der Donau, gegen der alten Statt über, hatten Paracken Vnd Zelten Vfgeschlagen, war frisch volck, aber viel Junge Officirer darbey.

Der Kayser seye krank kam Zeitung; Vnter den Bayrischen Völkern sagten sie, daß der Türck schon etliche stürme vor Wien gethan hette, sie wollten warten, biß Er noch Einen gewagt, die rendevous sollen bey instehender Wochen seyn, reisten heute wider zurück. Der Chur Fürst ist incognitus vnd gantz geheim in der Statt gewest, vnd die Soldathen Vnvermerkt hir vnd da gesehen, Abends kommen biß nach Pfaden.

Den 15. July: Bin ich Vormittag wider in Regenspurg ankommen, habe in der neuen Pfarr der Sontags: Andacht beygewohnt, mich zum H. Agent Kochen in die Kost begeben. Den H. Resident Schrimpffen besucht Vnd seine Bibliothec gesehen. Erzehlte, daß der Türck die Statt Wien an 3 Orthen angrieffe, seye schon würklich in der Leopold Statt einquartirt, Viele Stände Vermerkten ungern, daß der Kayser den Türkenkrieg nicht Zeitlich notificiret hette.

Den 16. July: Der Ständen Abgesandte sind heute Vfm Rathhauß assemblirt Vnd vber deß Frantzöischen Gesandens proposition Beschäfftigt geweßen. Der Serini sitzt zu Passau gefangen, soll nach Lintz gebracht werden, hat den Kayserlichen Schatz verrathen, Vnd die Tartarn angewießen; hab Vfm Rathhauß den re- vnd Correlation Saal, wie auch derer Ständen Zimmer mir zeigen lassen.

Den 17. July: habe Predig in der neuen Pfarr gehört, die Regenspurger Soldathen sind am Vntern Wörth ins Schiff gesessen, vnd auf der Donau nach Wien Zu gereist.

Der Türck soll im ersten Sturm vor Wien 6000 Mann verlohren Vnd jetzt 3 Tage stillstand gebetten haben, Vmb die vile Todten begraben Zu können, aber der Commendant H. Graf von Stahrenberg hats nicht eingangen, sondern mitlerweil alle seine batterien niedergeschossen; Vnd in der Statt in der Burgk vnd am rothen thurn neue Batterien gegen den feind aufrichten lassen.

Den 18. Juny: an H. Agent Leutnern vnd H. Fabricium nach Passau vnd Scharding geschrieben, vmb mich zu erkundigen, wann Vnd wo der Reichs Hof Rath angesetzt werden möchte.

Den 20. July kompt Zeitung, daß, Weilen das Montecucolische Regiment ohne wichtige Vhrsach ist durchgangen, sollen alle Cornet, Vnd jedesmahl der 10te Soldath gehenkt werden, welches die Soldathen gemerket, Vnd viele zu den Tartarn vbergangen.

Den 21. July. In Regenspurg wird stark vom Rath wider geworben, Zu Wasser Pulver Vnd Kugeln hinunter geschiket.

Den 22. July: ist H. Graf Zeil von Ulm hier ankommen, bringt mit, daß der Schwabische Creiß wolle 5000 Vnd der Frankische 10.000 Mann dem Kayser Zu Hülfe geben. In der neuen Kirchen vor vndt nachmittag dem Gottesdinst beygewohnet; Beym H. Residenten Schrimpff in seiner Bibliothec geweßen.

Den 23. July: an meinem Diario vnd Acten gearbeitet, Vmb sie in Ordnung zu bringen. Heute sind 1000 Mann vom leßlischen Regiment aus Ingolstatt Vff der Donau herab Vnd durch die Statt nach Passau vnd weiter fortgereist.

Deß Chur Fürsten aus Bayern Völker sollen wider zurück gangen, vnd Seine Chur Fürstliche Durchl. zu Passau bey Ihrer Kayserlichen Mt. sein.

Den 24. July: hab aus Russelsheim ein Fürstlich Rescript erhalten, worinnen meine Rückreiß anbefohlen, hab auch von H. Leutnern auß Passau antwort Vnd Nachricht bekommen, daß der Reichs Hof Rath zwar nach Scharrding verlegt, wann aber angefangen werden solle, wüste noch niemand.

Die Abgesanden kommen hier ordinariè zusammen auf den Montag, Mitwochen, Freytag Vnd Sambstag.

Den 25. vnd 26. July: an meinem Diario gearbeitet, Vnd an denen Acten, auch 1½ Bogen Zeitungen aus Passau, Prag Vnd Wien nach Darmstatt geschicket.

Den 27. July: hab Conrad Vogeln Landkutschern zu Regenspurg Endlich biß nach Frankfurth gediengt, Vmb vbermorgen in Gottes Nahmen nachmittag fortzureißen, hab dießes Diarium compliret.

Den 28. July: hab die Acten Vnd anderes Eingepackt, an gehörigen Orthen Abschied genommen, Vnd mich zur Reiße präpariret vnd alles contentirt.

Den 29. July: Beym H. Residenten Schrimpffen Mittags gespeist, Abschied genommen, Vnd nach gehörten Predigten, aus Regenspurg, mit obgedachtem Landkutscher abgereißet, zu Hemmau 3 Meil von Regenspurg, ist Neuburgisch, im guldenen Hirschen pernoctiret.

Den 30. July: hab ich Mittags zu Theining eingekehret in der guldenen Ganß bey Georg Billern, sind 4 Meil von Hemmau. Abends bin ich biß Poßbaur kommen 3 Meil von Theining, Bey Hanß Kraußen Zum Rappen pernoctiret.

Den 31. July: bin ich nach Nürnberg kommen, in der guldenen Ganß eingekehret, Vnd denselben Nachmittag, wegen deß Marches derer Craiß Völcker, daselbst verharret. Denen vor Nürnberg gemusterten Völckern haben Beygewohnet, Printz Philip von Sultzbach, H. Graf von Hoheloh, H. Margraf von Bayreuth, Vnd H. Margraff von Anspach.

Habe zu Nürnberg pernoctiret Vnd Gott gedankt, Vor Erlebung dießes Monaths, Vnd bißherige gnädigste Erhaltung: Vnd Beschützung auf der Reiße; Er helffe in Vätterlichen Gnaden weiter. Amen.

Mon commencement soit avec Dieu.

Den 1. Augusti, fange ich in Gottes Nahmen die Reiße von Nürnberg wider an, habe zu Langentzen im rothen Rößel prandirt, alwo der H. Graf von Erbach auf der post auch ankam, vnd von der Kayserlichen Armée mitbrachte, auch mir erzehlete, daß es Vmb Wien schlecht stünde, maßen die Türcken wiederumb 50,000 Mann Succurs Vnd die große Stücke bekommen hetten, dörfften wohl mit Ernst drauff loß gehen.

Deß Abends habe zu Mahlheim, ist lutherisch, Vnd gehört nach Bayreuth, 3 Meil von Langentzen, pernoctiret.

Den 2. Augusti: Bin ich Mittags zu Geckheim, ist Lutherisch vnd Anspachisch, durch Windsheim ankommen, Vnd Abends zu Sümmeringen pernoctiret.

Den 3. Augusti: Bin ich von Sümmering über den Fluß Dauber gereist, Vnd Mittags biß nach Bischofsheim, eine Maintzische Statt

kommen, in der Vorstatt in der Sonne prandiret, den Passß Vnterschreiben lassen, der H. von Knebel ist Amtmann im Schloß, hat einen Graben, Statt Maur Vnd Schloß; Abends bin ich kommen, biß nach Eichebühl, so sehr im Thal lieget.

Den 4. Augusti: bin ich früh ausgereist, Vff kleine Haibach durch Mildeberg, weiter Vff Lauterbach biß nach Trenfurth, daselbst Mittag gehalten, nachgehent Vff das Stättlein Werth, Obernburg, großen Walstatt, biß nach Großostheim Vnd Bobenhaußen gereist, daselbst im guldenen Engel pernoctiret, alwo die Verwittibte Fürstin von Birkenfelß ihre Residentz hat.

Den 5. Augusti: Bin ich zu Frankfurth gegen 12. Vhr in der Roßen Vff der Zeil Mittags ankommen, Vnd Abends spath in Darmstatt, mich im guldenen Löwen einlogirt, meine Ankunfft an gehörigen Orthen Vnterthänigst anzeigen lassen, Vnd dem aller Höchsten Gott Vor seine Vätterliche Güte Vnd Beschützung inbrünstig gedanket.

Dem seye auch Lob, Preiß, Ehr
Vnd Dank gesaget, Von Ewigkeit
Zu Ewigkeit! Amen.

Beilagen.

I.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin etc. Euer Hochfürstl. Durchl. kann in vnterthänigstem Gehorsamb zu advisiren nicht vmbhin, nachdem gestern vnd heut Ein vnbeschreiblicher Jammer wegen sengen vndt brennen in der Kayserl. Residentz Wien entstanden, hab ich gestern früh meinen Diener mit Einigen Euer Hochfürstl. Durchl. concernirenden Acten vnd Lehenbrieffen voran, mit zufälliger Gelegenheit, nacher Regenspurg geschicket, weiln der Kayserl. Reichs Hof Rath noch nicht geschloßen geweßen, vnd ich also biß zu dessen Endigung warten müssen, vmb zu observiren, ob etwa jchtwaß praejudicirliches vorkommen möchte.

Gestern nachmittag aber kompt leyder! die schlechte Zeytung durch einige Obristen von der Armée an den Kayser selbsten, daß die Infanterie von der Cavallerie separirt, vnd dіße fast vfs Haupt geschlagen, jene aber gantz eingeschlossen seye, dahero entstanden, daß 2 meil von Wien zur Schwächet vnd Fischbeck schon alles in Brand gestecket, zerheeret vnd zerstehret, so gar, daß man auch den schweffel vnd feuer schon vor dem Thor zu Wien hat spühren können; vber dіße Traurige Post ist die Statt in ein solchen allarme gerathen, daß alle Gassen mit Pakwagen vnd Reuthern erfüllet, bey Ihrer Kays. Mt. geheimer Rath gehalten vnd in höchster Eil befohlen worden, daß alle Hartschierer vnd Trabanten, wie auch alle Kays. Wagen vnd Pferde in bereitschafft stehen solten, welches dann (absonderlich da vf allen Posten der Thoren die Wacht verdoppelt vnd 2 schildwachten, vff jeder Seiten eine, gestellet worden) einen sonderlichen Schrecken bey denen Inwohnern veruhrsachet, so gar, daß vnterm weynen vnd lamentiren diejenige aus den vorstätten nicht gnugsam flüchten vnd Ihre mobilien in die Statt salviren können,

viele habens nur vors Thor gelegt, vnd das vbrige vollents geholet, vmb so viel möglich in Sicherheit zu bringen, dißes alles wurde vergrößert, Indem Ihre Kays. Mt. den Burgemeister zu Wien 2 mahl zu sich kommen lassen, Ihme das Stattweßen recommendirend, darauf sich, wiewohl mit nicht wenig betrübtem gemüthe, Ihre Kayserl. Mt. Eilends gegen 8 vhr Abends, nebst dero Kayserl. Gemahlin, Printzen vnd Prinzessinnen, von dar auß Wien gemacht, dero Kayserl. Residentz den 27. Jun. st. v. am Irenei Abend verlassen, vnd sich ins Reich salviret, dero alßbald der verwittibten Kayserin Mt. gefolget, vnd nach dießen die völlige Hofstatt; alß Ihre Kayserl. Mt. von hier abgereißet, ist der Burgkplatz so voller Leuthe, vnd fast jedermann weynend geweßen, von der Stund an ist jeglicher, der nur Pferde gehabt, embsig zum aufpacken vnd fortreißen gestanden, so daß ein starck beladener wagen nach dem andern biß vmb 10 vnd halb 11 vhr dem rothen Thurn hinaus geeilet, welche nun keine Pferde selbst gehabt, musten betrübt zurücke bleiben, mag alßo wohl heißen: Deine Priester werden dich dem Thor hinaus predigen etc. Heute hab mit dem H. Residenten Schrimpffen mich in Eil vff die Reiße, weiln die Noth gar zu groß vorhanden, begeben, die beste Sachen, so E. H. Dchl. concerniren, menschmöglichst salvirt, das vbrige aber von meinen Kleidern vnd sonsten zurücklassen müssen, bin jetzt hier 2 meil von Wien zu Burckersdorff (wordurch auch, wie ich höre, Ihre Kayserl. Mt. gestern in der Nacht durchgereist ist vff S. Pölten) einlogirt, vnd in procinctu ferner fort nach Enß vnd Regenspurg zu reißen, vnd bey der nechsten Post ausführlichen Bericht vnt. erstatten. Anbey E. Hochf. Dchl. sambt dero gantzes Hochfstl. Hauße der Allmacht Gottes Treulichst vnd zu beharlichen Hochfürstl. Hulden mich vnterthänigst empfelen.

Burckersdorff im Wirthshauß zum Adler den 28. Jun. st. v. 1683.

Euer Hochfürstl. Drchlcht.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diner
Justus Eberhard Passer.

II.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin und Regentin etc. E. F. D. werden gdst. geruhet haben, aus meinem den 28. Juny st. v. auf der ordi-

nari Post zu Burckersdorff in der Flucht vnterthänigst fortgeschickten Bericht sich den Traurigen Zustand in Wien gehorsamst referiren zu lassen, waßgestalten nemblich die Tartarn vnd anderes zusammen rottirtes Gesindel sich der Statt so weit genahet, daß sie Pruck an der Leyta geplündert, abgebrand, vnd vf hundert Junge Persohnen zusammen gekoppelt wie das vieh, vnd in die ewige gefängniß geführt, wie auch am 27. Jun. st. v. zwey meil von Wien die Fischet, Schwächet, Neusidel vnd andere Dörffer gesengt vnd verbrent, von dar weiter fortgefahren, daß man den schweffel vnd feur vor Wien schon gerochen, darzu noch kommen, daß die Kayserl. Cavallerie von der Türckischen Macht angegriffen, vnd, weil die Infanterie in der Insul Schütt eingeschlossen nicht zu Hülffe kommen können, der linke flügel dergestalt geschlagen worden, daß die Kayserl. das feld verlohren vnd zurück weichen müssen, daß nunmehr die Kayserl. Armada etwa nur in 15000 Mann annoch bestehen mag, welche vnglückliche rencontre in Wien einen so großen Schrecken veruhrsachet, daß die beede regierende Kayserl. Mt. Mt. sambt Printzen vnd Prinzessinnen mit nicht wenig betrübtem Gemüthe, wie ich selbst gesehen, wie auch der verwittibten Kayserin Mt. aus der Statt (nachdem solche zuforderst Burgemeistern vnd Rath mit weinenden Augen anbefohlen worden) zwischen 8 vnd 9 Abends geeylet, vnd die Rosse, waß sie nur vermocht, lauffen lassen, sind vmb 1 vhr in der Nacht zu Closter Neuburg ankommen, Ihre K. Mt. haben gar nicht geschlaffen, sondern sich nur ein wenig vff eine matratzen vnd hauptküssen gelegt, hernacher am Fenster gestanden, vnd vmb 3 vhr Eilends wider fort marchiret, weiln Zeitung kommen, daß mann vmb dieselbe Gegend auch schon Feuer brennend sehe, sind kommen durch Stökerau vff Grembß, von dar haben I. I. I. K. Mt. Mt. Mt. sich über die Donau auff Enß zu begeben, vnd die beede regirende Mt. Mt. den Sambstag zu Melck in dem reichen Closter (alwo selbst Selbige, als ich in der sambstags vnd Sontags Nacht vmb 12 vhr vff der Post durchgeritten, angetroffen) ausgeruhet, der verwittibten Kayserin Mt. aber zu Amstätten still gelegen, vnd gestern Mittags hier in Enß ankommen, in deß Landhauptmans Schloß prandirt, vnd Abends vf St. Florian fortgereist. Die regierende Kays. Mt. Mt. aber sind gestern Abends zwischen 7 vnd 8 vhr hier arriviret, werden heute biß nacher Linß reißen. Im übrigen folgen auß Wien verschiedene Zeitungen, daß (weiln die gefahr so groß, die Tartaren Ihr läger schon zu Peternell

aufgeschlagen, Laxenburg, Wimpassing, Wampersdorff vnd andere dörffer mehr abgebrand, der Türke 200 Canonen mit sich führe) die Vorstätte vor Wien mit gantzem Ernst abgebrochen vnd in die Lufft gesprengt würden, wer ietzund noch in Wien seye eingespert, müße samt allen seinen mobilien subsistiren, vnd würden per force zum schantzen angetrieben, en regard, daß die baurn, alß der Kayser die Statt verlassen, alle vom schantzen zu den Ihrigen geloffen, in die Statt laße mann Jede Manß Persohn, aber nicht wider herauß. Alß ich am verwichenen Mitwochen das grose betrübte Flüchten von 8 vhr an biß in die Tieffe Nacht mit Augen ansahe, da viele nur wie sie standen vnd gangen dem Thor zu Fuß hinaus geeylet, alles zurück lassende, vmb nurent Ihren Leib zu salviren vor der Türkischen Tyrranney, dann kein anderes facit zu machen geweßen, alß daß die Tartarn die Statt Wien einbekommen würden, sintemahlen kein stück vfm Wall geweßen, keine soldatesca, alß nur die Statt guarnison in der Statt gelegen, die große furcht vnd schrecken schon vnter der Burgerschafft, alßo fast alles in confusion geweßen, wie dann auch die außtrückliche Rede damahls lieffe, es würden die Tartaren den folgenden Abend vor Wien stehen; So hab ich mich auch zur reiße in Eile geschiket, E. F. D. Acten, Lehenbrieff vnd anderes eingepackt, das vbrige all nebst dem weisen Zeuch im stich gelassen, vnd den Donnerstag drauf fortgangen, da dann schon alle Thor geschlossen vnd nur auß Einem Thor, welches sehr starck bewachet wurde, nicht jederman aus vnd ein, alßo sehr difficulter gelassen worden, vnterwegens habe observirt, daß 12 meil weg langs die vnterthanen von Hauß vnd Hof geflüchtet, Ihr vieh in die dike wälder retiriret, die Häußer leer, die Früchte vfm Feld stehen, waß schon geschnitten, liegen gelassen, vnd alßo das Ihrige mit dem rüken betrübt angesehen haben, wer kein proviant aus der Statt mit sich genommen, hat nichts zu essen bekommen, Fuhren vnd Pferde haben mit doppeltem Geld vnd den besten worten bezahlt werden müssen, vnd ist dißmahln die flucht betrübter vnd beschwerlicher geweßen, alß vormahln in der Pest Zeit. Alß am verwichenen Freytag etlich Jesuiter (wie dann deren über hundert nach vnd nach vff der straßen zu fuß angetroffen worden) zwischen Pörßling vnd St. Pölten bey Einem wald vorbey gangen, sind sie von denen Bauern so übel tractirt worden, daß einer von Ihnen gestorben, vier andere vfm Tod liegen, etliche noch darvon gehen können, davon ich einen zu St. Pölten

gesprochen, *die vhrsach seye* gewesen, daß gedachte Bauern sie sehr gescholten *vnd gesagt*: Sie Jesuiten seyen vhrsach an all Ihrem vnglück, flucht *vnd* Armuth, wie sie sich nun verantworten wollen, hetten die Bauren alßbald drauf geschlagen; nunmehr verkleyden sich die meinste Jesuiten in weltliche Kleider, dann wo mann Sie reißen siehet, rufft Ihnen der gemeine Pöfel nach: Da gehen die vhrheber! die solte mann in der Statt behalten, vnd Mußketen vff die Achßel gegeben haben; Im übrigen erzeigt sich das volck ziemlich schwührig, daß es so viel gelt zum Türcken Krieg contribuiren vnd doch jetzund von Hauß vnd Hof fliehen müssen; wofern der Baursman nicht bald wider zu Hauß vnd Hof getrieben wird, dörffte das jetzige getrayd in die rappuß gehen, aufs künfftige Jahr nichts angebaut werden, alßo eine Theurung vnd Hungers Noth entstehen; In Wien begint schon Mangl an fleisch anzugehn, sintemahl der Ochsenhändler Triangel abermahl fallirt, vnd der vngarische Ochsenhandel ohne dem, bey jetzigem Zustande, abgeschaffet ist. Zu vnterhaltung der Kayserl. Hofstatt sind 200 noch im vorrath geweste vngarische Ochsen zugetrieben; viele große Herrn haben Ihre Hofstatt etwaß gemindert. Zu betrauren ists, daß der gütige, fromme vnd löbliche milde Kayser, auß vntreu ein vnd anderer loßen diener, in so vielfaltige troublen gerathen muß. Gott weiß jedoch zu helffen, damit nicht etwa das gute Wien zu einer Gräntz Statt gemacht werde. Kurtz vor obgedachter allarme ist durch den General Kapliers die vngarische Cron (die sonsten gar starck zu Preßburg verwahret wird) mit gewißer manier bekommen vnd von Preßburg nacher Wien Ihrer Kayserl. Mt. vberbracht worden. Hier zu Enß haben die vnterthanen vnd das Bekische halbe Regiment auch gestern angefangen zu schantzen. Weiln noch ungewiß ist, wo Ihre Kays. Mt. subsistiren vnd wann der Reichs Hof Rath seinen Anfang nehmen werde, so stehe jetzt in procinctu nacher Lintz vnd ferner biß Regenspurg zu reißen, alda gdste. ordre vnterthänigst erwartend. Thue Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero gantzes Hochfürstl. Hauße etc.

Enß in Eil den 3/13. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

Eben jetzt vmb 9 vhr vormittag reißen I. I. K. K. Mt. Mt. auß Enß nacher Linß.

III.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin und Regentin. E. Hochf. Dchl. Thue ich vnterthänigst advisiren, daß ich gestern Mittags von Enß aufgebrochen vnd Abends alhir zu Lintz ankommen vnd beym Wallischen Kaufmann Schardan einlogiret bin, erwartend mit nechster Gelegenheit, welche jetzund überaus beklemm, weiter biß nach Regenspurg zu Wasser oder Land zu gehen.

Alß am Mitwochen Abends das Geschrey anhero kommen, ob sengten vnd brenten die Tartarn albereit übern Wiener Wald gar biß nach St. Pölten dergestalt, daß sie auch die Statt Pölten albereit in Brand gestecket hetten, haben Ihre Kays. Mt. sich alßobald aufgemacht, vnd gestern früh gegen 4 vhr mit dero gantzen Hofstatt sich nacher Welß begeben, welches der hiesigen Burgerschafft sowohl, als derjenigen zu Enß Einen nicht geringen Schrecken vervhrsachet, dann gestern vormittag alle Thor zu Enß zugesperrt, vnd kein Mensch, er habe dann vom Obrist Lieutenant permission erlangt, auß der Statt gelaßen worden, die Stück waren aufgeführt, die Burgerschafft zu den Waffen vnd zu denen Thoren beruffen.

Derer straiffenden Tartarn sollen 5000 vnd Ihr dessin sein, dem Kayserlichen Schatz, welcher mit einer starcken convoy noch vnterwegens anhero zu reißen ist, oder der Kayserl. Mt. selbsten nachzueylen.

Alhier wirbt die Landschafft sehr starck, vnd wird die Burgerschafft ein Virtl nach dem andern, nacher Enß geschikt, umb alda, alß an Einem passe zu schantzen, worzu gestern durch offentlichen Trommelschlag vndt Versamlung vorm Rathhauß ein Anfang gemacht wurde. Von dießem Eilfertigen Flüchten werden vom Pöbel gar sonderliche schwührige Reden geführt.

Der Feind soll sein Lager nun würklich zu Peternell aufgeschlagen haben, in Wien hingegen ein Regiment von Laden- oder Krahm-Dienern, sodann von Studenten vnd andern Persohnen nebst der Burgerschafft aufgerichtet seyn, welche täglich exercirt vnd vff die Pasteyen, welche beynahe mit 400 stücken besetzet, geführet werden.

Der Zeit ist so schwehr vnd kostbahr reißen, indem alles doppel ja hoch überzahlt werden muß, daß nicht zu beschreiben; alle Schiffe, Wagen vnd Pferde werden per force zu Abführung der Kayserl. Hofstatt weggenommen; Ich hoffe jedoch etwa heute noch mit dem Kayserl. bedinten Bramern, vnd Agent Leutnern zu wasser biß

Regenspurg zu *gehen*, vor welchen weg der Schiffmann 153 fl. begehret gehabt, *wird* alßo von den Leuthen bey der Zeit nicht observiret: quod *afflictis* non sit addenda afflictio.

Der Hertzog von Savoyen soll noch nicht tod, aber von der Wunde sehr kranck vnd in Wien vnter der Cur sein.

Die Reichs Registratur vnd andere Cantzley Acten, Schrifften vnd Documenten sind noch in Wien, weiß man alßo nicht, wann vnd wo aigentlich der R. H. Rath wird hingelegt werden.

Euer Hochfürstl. Durchl. Ersuche ich vnterthänigst dieselbige in Fürstl. Gnd. geruhen, mir etwaß Reiße Geld ohnschwehr nacher Regenspurg übermachen zu lassen, nebst gdster. Ordre, ob nacher Hauß reißen oder alda verharren vnd dem Kayserl. Hof ferner nachfolgen solle. Thue anbey Euer Hochfürstl. Durchl. etc.

Lintz in Oberöstreich 6/16. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst treugehorsamst
verpflichtester Diner
Justus Eberhard Passer.

IV.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin etc. Obzwar bey gegenwertig höchst gemüssigter Türckenflucht ich, nebst andern, auch ein merkliches an Kleydungen, weißen Zeuch vnd Büchern zu Wien im Stich lassen müßen; So dancke jedoch dem allerhöchsten Gott, daß vor der grausamen Tartarischen tyranney Ich mich, sambt E. F. D. Acten, Lehenbriefen, vnd Einem Kleidgen glücklich salviren, vnd am verwichenen Dienstag nachmittag alhier in Regenspurg ankommen, und in der guldnen Sonnen einlogiren können.

Zwischen St. Pölten vnd Enß grieffen 3 Reuther mich vnd den Wagen an, welche jedoch, nach Einigen Wortwechßelungen vnd Darreichung einer Reuther Zehrung, auff Vorweißung deß bey mir habenden Kayserl. passes, mich mit der pagage, Gott sey Danck, ohnversehrt fortfahren ließen.

Daß Ihre Kays. Mt. mit dero gantzen Hofstatt sich wegen deß Ruffs, ob hetten die straiffenden Tartaren das reiche Closter Melck, da I. I. Mt. Mt. etliche Tage vorhero pernoctirt gehabt, auch abgebrandt, vnd gar biß nach St. Pölten gestraifft, in der früh von Lintz

Eilends wegbegeben, hat veruhrsacht, daß sich viele auß Lintz mit Ihren besten meubles anderstwohin salviret, dahero je länger je mehr die Gelegenheiten klemmer vnd zum reißen Theurer werden.

Der verwittibten Kayserin Mt. ist auf Saltzburg ins Tyrolische gereist, die beede regirende Mt. Mt. aber sind den 7. Julij st. v. Mittags zu Passau arriviret, im Bischofflichen Hof einlogirt, vnd werden von Ihren Bischoffl. Gnaden noch biß dato sambt der völligen Hof Statt in bemeltem Passau tractirt vnd frey gehalten.

Den 8. Julij kam ich auf der Donau vor Passau an, sahe Ihre Kayserl. Mt. in der St. Pauli Kirchen mit vngewöhnlichem vnd gleichsam nicht wenig betrübtem Angesichte, der gehaltenen vesper beywohnen, worbey auch war der Nuncius Apostolicus, Spanisch vnd Venetianische Ambassadeurs, sodann H. Graf von Zinzendorff, Fürst von Dietrichstein, vnd andere Kayserl. Ministri.

Bemelten Sontag ist die Wienerische Post außblieben, wie Ingleichen der ordinarie nach Wien reißende Nürnbergische bott, von deme referirt wird, daß die Tartaren Ihme Naßen vnd Ohren abgeschnitten vnd in Wien gehen lassen, dahero sein Gespahn nur biß Lintz und, wegen diser Zeitung, wider zurück, vnd nicht nach Wien gangen ist.

Den Montag, alß 9. Jul., kam H. Graf Taff, alß Courrier von Wien, nach deßen Ankunfft erschalle, daß Wien vom Türcken schon würcklich belägert, drey batterien vfgeworffen, der Schotten Hof in der Statt nebst den anliegenden Häußern in der Herrn Gaß hinauf, Item vff dem Hof biß ans burgerliche Zeughauß abgebrendt vndt 2 Brenner gefangen worden seyen, deren Einen, alß Frantzosen, deß H. Hertzogs von Lothringen Fürstl. Durchl. lebendig schinden, den andern, alß Vngarn, spissen vnd Jedermannen frey gelassen, so lang Er gelebt, mit steinen nach Ihm zu werffen.

Der Groß Vezier soll sein Zelt im Neugebäu, vnd die darin geweste Löwen, Tyger Thier, Bähren, Luchsen vnd dergleichen animalia alle zu sich genommen haben.

Die Kayserl. Infanterie ligt nunmehr würcklich in Wien, die K. Cavallerie aber hat ohnfern des Praters an der Donau bey der Fahnenstangen, umb den Pass daselbst, wo möglich, offen zu halten, ihr lager geschlagen.

Alß die Bauern vom Schantzen mit Ihren Bündeln weg vnd ein jeder zu den Seinigen nach Hauß geloffen, hat der Burgemeister von

Liebenberg, *umb die Burgerschafft* zum Fleiß anzuraitzen, selbst die schupkarn *genommen, vnd in* necessitatis casu schantzen geholffen.

Oberwehnten *Montags* ist zu Passau Kays. geheimer Rath gehalten, vnd anbey *consultirt* worden, wohin die Kayserl. Reiße aigentlich anzustellen, vnd bey herannahender der Kayserin Niederkunffts Zeit, weiln mann besorgt, Tyrol würde zu vnterhaltung 4 Kayserlicher Hofstätten in die länge nicht sufficient seyn, zu subsistiren were?

Wien wird in langer Zeit keine Kayserl. Residentz mehr sein können, weiln die vorstätte, die Statt selbst, ja alle vmbliegenden Kayserl. Lusthäuser, Dorffschafften, Schlösser, ja fast ganz Niederöstreich verbrandt vnd von grund auß ruiniret ist.

Deß R. H. Rath Andlers secretarius klagte mir zu Passau, daß ged. R. H. Raths Schloss, der neue Bau genand, nebst der gantzen vorstatt vf der laymen Gruben, dabey seine Bibliothec vnd etlicher Partheyen Acten, die Er zu referiren gehabt, sambt vielen hinterlaßenen mobilien verbrand vnd durch die Tartarn ruinirt seye. Wann vnd wo der R. H. Rath wiederumb gehalten werden solle, ist der Zeit unbewußt. H. R. H. Rath Graf von Zeil ist zu Ulm, H. Andler, Schellerer vnd Nicolai zu Passau, Brünning zu Lintz, Portner zu Regenspurg, die übrige alle zerstreuet. Die R. H. Raths Agenten, alß Resident Persius zu Lintz, Resident Stoyber, Resident Schrimpff, Agent Koch zu Regenspurg, Leutner zu Passau, Fabricius vnd Leßenich zu Wien eingesperrt, alß daselbst die R. H. Registratur vnd Acten auch noch alle stehen. Wäß der gemeine Pöbel vor schimpfliche reden führt vber ihr gesalbtes haupt selbsten, läst sich der Feder nicht anvertrauen, sind gantz schwürig vnd wollen nicht mehr pariren, indem sie so viel zum Türckenkrieg contribuiren müssen, vnd doch jetzt nicht geschützet würden, Inmaßen das haupt selbst auß denen Erbländern weichete, das heist: qui conscientiis dominari cupit, is capitolium Dei invadit et saepe eam, quam in terris habet, potestatem amittit.

Der Graf Serini soll zu Passau gefangen sitzen, weil Er den Kayserl. Schatz denen Tartaren soll verrathen haben vnd sich verlauten lassen, Jetzund seines Vatters Tod quovis modo zu rächen.

Der Frantzösische Envoyé Mr. Sepeville folgt dem Kayserl. Hofe sehr fleißig nach, schicket einen Courrier nach dem andern an seinen König.

Mr. Vitry soll ziemliche correspondentz in Böhmen führen, allwo die an Östreich gräntzende vnterthanen alle nach Prag vnd andere

feste Plätze schon flüchten. In dießer Stunde kommen die übrige Bayrische Völcker alhier im vntern währ an, nacher Straubingen zum rendezvous ferner zu gehen, alß daselbst ich gesehen, daß die ged. Bayrische Völcker sich sehr zusammen ziehen, die Infanterie soll in 6000 Mann vnd die Cavallerie in 4000 bestehen, vnd künfftigen sambstag gemustert, sodann Montags nach Wien geschicket werden. Das Fußvolk so in Straubingen vnd denen herumbliegenden Dörffern gelegen, bestunde in frischen vnd mehrentheils alten exercirten Soldathen, Theils blau, Theils gelb mit rothen Aufschlägen neu ausgekleydet.

Der hißige Statt syndicus Wilde ist gestern per posta hir arrivirt, hat sich wegen der Kayserl. Reiße erkundigen wollen, aber zu Passau nichts gewisses erfahren können, nuhrent daß der Kayserl. Schatz anhero salvirt, Ihre Kayserl. Mt. vielleicht hier durch vff Neuburg oder Prag gehen würde, wiewohl Einige vermeynen, Ihre Mt. die Kayserin werde zu Burglengfeld, welches 4 meil von hier vnd Neuburg ist, dero Niederkunfft halten.

Der Kayserl. Plenipotentiarius, Fürst von Eichstätt, ist von hier abgereist; der H. von Görtz wiederumb zu Würtzburg arriviret. Heut bin ich fast vber eine stunde beym R. H. Rath Portner geweßen, welcher besorget, es dörffte bey gegenwärtigem betrübten Zustand in vielen Monathen kein gewißer Orth vor den R. H. Rath bestellet werden.

Oedenburg hat ihre vorige Evangelische Kirche schon alle wieder, vnd der Pfarrer Sobitsch in der großen Michaelis Kirchen, welche die Catholische denen Evangelischen ehelängst mit Gewalt wider alle geschworene verträge vnd privilegia abgenommen, die ordinari Predigen gehalten.

Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero gantzes Hochfürstl. Hauße der Allmacht Gottes etc.

Regenspurg den 12/22. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

V.) *Durchleuchtigste* Hertzogin!

Gnädigste *Landsfürstin* und Regentin. Eß ist zu beklagen, daß leyder! der *Zeit nichts* alß unerfreuliche Zeitungen zu erstatten sein.

Alß ich vorgestern von hier nacher Straubingen verreißet umb zu vernehmen, ob der Kayserl. R. H. Rath daselbst gewiß angesetzt, die Chur Bayrische Völcker gemustert, und nacher Wien geschicket werden solten, hab ich in Erfahrung gebracht, daß zwar der R. H. Rath in die vornehme Chur Bayrische Statt Straubingen hette verlegt werden sollen, weiln aber nunmehr die Zeitung kommen, daß der Türck schon etlich mahl die Statt Wien gestürmet, und, bey beschehener Widerstehung, willens seye, ehist noch einen Sturm zu versuchen, auch eher nicht abzulassen, biß Er die ged. Statt Wien erobert, deßwegen dem H. General Stahrenberg andeuten lassen, wofern Er sich mit der Statt in Güte nicht ergeben würde, Er Ihn, nach deren Überwindung, lebendig schinden lassen wolte, worauf aber der Groß Vezier die Antwort erhalten. Er es nur wagen vnd heran nahen möchte, Er solte dergestalt, wie vor Raab beschehen, mannlich repoussiret werden; dießes vnd anderes mehr, vornehmlich daß, da Wien nun völlig umbringet, und weder Brieff noch Botten heraus kommen mögen, die Reichs Registratur, originalien, vnd das gantze Römische Reich betr. Acten, bey jetzig bewandtem Zustande vnmöglich aus Wien zu bringen seyen, hette veruhrsachet, daß es biß hero noch nicht effectuiret worden, vnd Ihre Kays. Mt. resolviret, zu Passau, biß andere Zeitungen kämen, zu verharren, vnd Einige R. H. Räthe, umb Sie in publicis zu adhibiren, bey sich zu behalten.

Die Chur Bayrische Völcker sind vorgestern nicht gemustert, wie es angesetzet worden, nichts doweniger mehrentheils, außer dem Degenfeldischen Regiment, bey Einander geweßen, hab Sie vor der Statt Straubingen in einer vff beeden Seithen mit der Donau vmbschlossenen Insul, vnter Paraken vnd Zelten campirende gesehen, waren 4800 mann zu Fuß würcklich bey Einander, gantz neu mundirte frische Soldathen, Ein Regiment gelb mit rothen Aufschlägen, 2 Regimenter mit zweyerley blau, vnd rothen Aufschlägen, vnd 1 Regiment grau gekleidet, bey verschiedenen compagnien sahe mann sehr Junge officirer, welches von vielen remarquiret ward, Etliche Regimenter wurden stündlich zu Fuß noch erwartet, vnd vermeinet, die rendezvous gegen Mitwochen gehalten, vnd alßdann gegen den

Erbfeind geschicket werden solten. Die Schiffe à 60 biß 70 stunden schon alle mit ihren Bänken an der Donau parat.

Hier ist mann in den Gedanken, ob Seye Ihre Churf. Durchl. zu Bayern gerathen worden, dero Land mit Soldathen dergestalt nicht zu entblößen, nachdemahlen der jetzt flammende Türcken Krieg nicht mit Bewilligung oder vorwissen der löblichen Reichs Stände, sondern nur auß frühzeitigem Eifer Einiger Geistlich-catholisch gesinter, zu vnterdruckung deß Königreichs Hungarn angesehen gewesen, vnd dardurch die Ottomannische Tyranney heraus gelocket seye, welche zu dämpffen nunmehr viel Christen Blut erfordern würde.

Vnterwegs erzehlte des H. R. V. Cantzlars secretarius Köpffer, daß er am kurtz verwichenen Donnerstag aus Passau gereißet, vnd die schlechte Zeitung mitbrächte, daß in Wien die Kaiserl. Burgk schon niedergeschossen, der berühmte Stephans Thurn mit stücken übel zugerichtet, die Dächer in der Statt mehrentheils abgebrochen, vnd weiln der General Stahrenberg dem Tyrannischen Wüten mit vnzehlbarem canoniren Trefflich begegnete, zu befürchten seye, es werde, dafern nicht Innerhalb wenigen wochen ein nachtrücklicher succurs komme, Ihme endlich an munition ermanglen.

Der Türck soll sein Lager vom Neugebäu auß biß nach Nußdorff, alßo gantz Wien vnd den Donau Strohm besetzet haben, der Hertzog von Lothringen hingegen mit der Kayserl. Armée sich zurück biß nach Grembß begeben haben, daß dannenhero, allem Ansehen nach, ohne verliehrung Einer großen Menge Volcks, in die Statt Wien nicht zu kommen, sondern der Feind nur starck vff zweyen Seithen von außenher anzugreiffen ist; Wiewohl die gute Statt an 3 Orthen angegriffen wird, vnd nunmehr der Solyman selbst mit noch 60000 Mann vnterwegens ist, vnd 10000 Mann bey Raab vnd in Ober Vngarn liegen läst.

Ihre Kays. Mt. liegen zu Passau kranck vnd dörffte der Kayserin Niederkunfft, bey so bewandten Umbständen, daselbst vielleicht geschehen.

Heut hat die Statt Regenspurg Ihre Soldathen gemustert, vnd bey 200 Mann zum Fahnl schwehren lassen, vmb solche zur Kays. Armée dieße Wochen noch zu schiken.

Viele Taussend seufzer werden von denen aus Wien geflüchteten gen Himmel geschiket, daß sie gleichsam gantz entblößet auß Wien vnd jetzt Ihre Sachen so ruiniren hören müssen, der schaden vnd

verlust, so Ihnen albereits geschehen, ist bey vielen vnersetzlich. Der höchste Gott ändere alles zum besten. Euer Hochfürstl. Durchl. sambt Dero gantzes Hochfürstl. Hauße etc.

Regenspurg den 16/26. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treuverpflichtest
gehorsamster Diener
Justus Eberhard Passer.

VI.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin. E. F. D. thue ich advisiren, daß dieße wochen durch von Lintz vnd Passau alhier Zeitungen einlauffen, daß zwar der Türck vnterschiedene Sturm vor der Statt Wien gewagt, aber alßbald 6000 Mann verlohren, vnd die übrige Sturm alle umbsonst gewagt habe; Nun habe Er zwar auf etliche Tage ein armistitium verlanget, umb die viele Todten begraben lassen zu können, weiln es Ihme aber vom Commendanten H. Graffen von Stahrenberg rotunde abgeschlagen vnd anbey durch die Menge der Todten Cörper verhindert worden, etwaß weiter zu tentiren; So hat Indeßen der Tapffere Soldath, H. Graff von Stahrenberg, dem Türcken alle seine auffgeworffene Batterien weg- vnd zu Grund schießen, hingegen in der Statt vfm Burgk Platz vnd am rothen thurn hohe Bollwerken In Eil aufwerffen lassen, auff denen er dem feind trefflichen Schaden Thun können. Mitlerweil hat der General Dunnewald sich vnter die Türckische Armée gewagt, vnd alles auß der Leopold Statt (so vor dießem die Juden Statt geweßen) mit Niedermachung vieler Tartaren vnd Türcken, par force herauß gejagt. Anjetzo soll ged. Türckische Armée 2 meil von Wien, wegen deß durch die Todten Cörper vnd heißen hundstagen veruhrsachten greulichen Gestancks s. v. weg gerücket, vnd noch Einige nur zur bloquade gelassen worden sein. Solte dießes continuiren, so würden die Reichs Acten vnd Registraturen vnter andern herausgebracht werden, gestalten bey so bewandten vmbständen der Kayserl. Reichs Hof Rath nicht nach Straubingen, sondern nach Scharding, ein Orth am Innfluß ligend, kommen dörffte.

Die Statt Regenspurg hat am Dinstag den 17. hujus Ihre Soldathen, so viel ihr quotum anlangt, gegen Mittag Im vntern werdh zu

Schiffe sitzen, vnd auff der Donau hinunter nach Wien zu führen lassen. Ihre Kays. Mt. halten sich mit dero Hofstatt noch zu Passau auf, vnd befinden sich etwaß besser.

Nachdem mir nun der hießige Kaufmann Mattheus Frentzel die 100 rthlr. außgezahlet hat, So habe mich sobald vmb Gelegenheit beworben, vnd mit Einem hießigen Landkutscher selbander biß nacher Frankfurth accordiret, in Willens, geliebts Gott, heute nachmittag mich auf die Reiße zu machen.

Vom 4. Aug. laufft hier Zeitung ein, daß die Tartaren, rebellen, Türcken vnd anderes zusammengeschlagenes Gesindel sich auff St. Pölten zu begeben, vnd selbiges eingenommen hetten, zögen je länger je mehr heraufwarts, es führete solche Einer Nahmens Ganster, welcher Eines bey denen Kayserlichen erlittenen disgousts wegen, von denen Christen ab- vnd zu denen Türcken getretten seye.

Eß sind hier alle auff der Donau stehende Schiffe verarrestiret, umb die morgen erwartende Völcker hinunter nach Gremß zu führen.

Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero etc.

Regenspurg den 29. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

VII.

STATUTEN

DER

PRAGER METROPOLITANKIRCHE

VOM JAHRE 1350.

VERÖFFENTLICHT DURCH

Dr. B. DUDIK,
O. S. B.

Durch die Fürsorge Kaiser Karls IV. wurde 1348 das Bisthum Prag zu einem Erzbisthume erhoben und dem neuen Metropoliten Arnost von Pardubitz das neucreirte Bisthum zu Leitomischl und das uralte zu Olmütz in Mähren als Suffragane untergeordnet. Die bisherige Verbindung der Bisthümer zu Prag und Olmütz mit dem Metropoliten zu Mainz, auf welchen sie gewiesen waren, hörte somit auf und Prag eröffnete auf dem kirchlichen Felde eine neue Aera.

Wie Karl bei allen seinen böhmischen Unternehmungen — wir erinnern an die Stiftung der Prager Universität, an die Errichtung der Landtafel u. s. w. — stets den rechten Mann zu finden wusste, der seinen weittragenden Gedanken Leben einzuhauchen verstand; so auch diesmal. Arnost von Pardubitz, damals Bischof der Prager Kirche, gehört zu den hervorragendsten Männern nicht etwa blos seiner Zeit, des XIV. Jahrhunderts, sondern überhaupt aller Zeiten. Einrichtungen, die er vor mehr als 500 Jahren traf, erhielten sich in ihrer Kraft bis zur Gegenwart, und die Prager Metropolitankirche verehrt mit vollem Rechte in ihm die Grundfeste ihres Daseins. Allerdings hat Karl IV. den Gedanken angeregt; aber auch König Otakar II. hat bereits im XIII. Jahrhunderte denselben Gedanken ausgesprochen; schon er wollte Prag zur selbständigen Metropolie erheben und somit die böhmisch-mährische Kirche von Mainz lostrennen; es gelang dies dem gewaltigen Otakar, den nur Habsburgs und Deutschlands gesammte Macht brechen konnte, nicht — und warum? — sein Gedanke fand nicht den Mann, welcher ihn erfasst und ins Leben gebracht hätte. Karl war hierin glücklicher, und da man jegliche That nur nach dem Erfolge zu beurtheilen pflegt, so ist es kein Wunder, dass Otakar, dem doch die Priorität des Gedankens gebührt, bei der Errichtung der neuen kirchlichen Metropolie mit Stillschweigen übergangen wird, während man Karln als ihren Urheber und Begründer zu preisen pflegt.

Sind die Regenten in der Wahl ihrer Werkzeuge glücklich, dann nennt sie die Geschichte gross und mächtig — immerhin nur eine übertragene Grösse und Mächtigkeit. Karl IV. hat bereits in Prag ein würdiges Denkmal: Arnost von Pardubitz wartet noch auf eines von Sand und Stein — das Denkmal der Dankbarkeit und tiefinnigen Erinnerung ist ihm hingegen längst schon im Lande aufgerichtet.

Kaum vom Könige Böhmens und deutschen Kaiser zum Metropoliten erhoben und vom Papste Clemens IV. als solcher bestätigt, schlägt Arnost einen Weg ein, der dem neuen Gebäude dauernde Fundamente verschaffen musste. Wir kennen genau diesen Weg, denn Arnost selbst hat uns denselben in seinen noch erhaltenen Werken kundgegeben.

Vor Allem berief er auf den November des Jahres 1349 eine grosse Provincialsynode nach Prag. Da diese Synode auch eine bindende Kraft für die beiden Suffraganbischöfe zu Leitomischl und Olmütz hatte, so fehlt es nicht an gleichzeitigen, guten Handschriften, aus denen wir ihren Inhalt vollkommen kennen lernen. Die ehedem Dietrichstein'sche, jetzt Graf Mensdorf'sche Bibliothek auf dem Schlosse Nikolsburg in Mähren bewahrt den Text dieser Synode allein in fünf Handschriften, als Cod. II. 39, 98, 112, 203 und 148. Die Capitel-Bibliothek zu Olmütz hat das für sie bestimmte Original, und nebst diesem noch zwei gleichzeitige Copien unter den Nummern 162, 286 und 362; die Wiener Hofbibliothek Nr. 537, die Gratzer Universitäts-Bibliothek Ms. fol. 36/68 3. Die Editio princeps ist vom Jahre 1476, darnach veranstaltete Pontanus von Breitenberg eine zweite im Jahre 1606. Und trotz dieses Reichthums an guten Handschriften und der ziemlich correcten, aber sehr seltenen Editio princeps steht den gewöhnlichen Forschern nur der durch Arsenius Fasseau in seiner „Collectio Synodorum et Statutorum almae dioecesis Olomucensis", welche gerade vor 100 Jahren in Retz erschien, veranstaltete Abdruck zu Gebote; doch was für ein Abdruck! Nach einem mit dem Nikolsburger Codex II. 98 und zum Theil mit II. 39 vorgenommenen Vergleiche ergab sich, dass nicht Ein Capitel von sinnstörenden Fehlern, ja geradezu von Unrichtigkeiten frei wäre. Ein correcter Abdruck dieser Statuten ist dringend nothwendig.

Doch mit diesen Diöcesan-Statuten begnügte sich Arnost noch nicht; die Statuten sollten seinen Klerus regeln und ihm den Weg

vorzeichnen, den er zum Heile seines Volkes wandeln sollte; wie dieser Weg zu betreten wäre, d. h. mit welchen Kenntnissen diejenigen ausgerüstet sein sollten, denen die Seelsorge anvertraut würde, das zeigte ihnen Arnost in einem Anhange zu den Statuten, den er jedoch als einen integrirenden Theil derselben betrachtet wissen wollte, wesshalb er auch nicht unterlässt, sich in den Statuten auf denselben zu beziehen. Dieser Anhang führt den Titel: „Summa de tribus punctis essentialibus christianae religionis, collecta per Magistrum Thomam Ybernicum anno D. 1316", und ist sonst auch unter dem Namen „Summula" bekannt. Diese Summa oder Summula erscheint in allen den obcitirten Nikolsburger Mss. stets der Synode angeschlossen. Unsers Wissens ist dieselbe nur in dem Abdrucke des Fasseau l. c. pag. 30 bis 45 unter der Aufschrift: „Tractatus de tribus punctis essentialibus christianae Religionis, authore Thoma de Hibernia" der Öffentlichkeit übergeben worden. Ist der Abdruck der Synodal-Statuten schlecht, so ist dieser wahrhaft schauerlich, und doch gibt der Text eine so klare Einsicht in die pastoralische Wirksamkeit des damaligen Klerus, dass ihn kein Culturhistoriker unbeachtet lassen dürfte. In Kürze zeigt die Summa dem Seelsorger die Methode, die er bei seinen Predigten und katechetischen Reden befolgen solle — es ist dies, um deutlich zu sein, der Katechismus des XIV. Jahrhunderts.

So wie aber heutzutage der Katechismus dem eifrigen Pastor nicht ausreicht, sondern derselbe durch dogmatisch-moralische und kanonische Werke erläutert und durch Diöcesan-Vorschriften unterstützt werden muss; so benöthigte auch die Summula einer ähnlichen Erklärung. Auch für diese sorgte der grosse Arnost, und publicirte zu diesem Zwecke die „Quaestiones domni Arnosti, Archiepiscopi Pragensis, de singulis materiis". Diese „Quaestiones" gehören nicht stricte, wie die Summula, zu den Provincial-Statuten, werden daher dem Curatklerus nicht ausdrücklich zur Abschrift anbefohlen, und sind demzufolge bei den Statuten nicht zu finden. Ich kenne von diesen Quaestiones bis jetzt nur Ein vollständiges Exemplar. Es liegt im Nikolsburger Papier-Codex II. 39 vom Jahre 1410 von fol. 60 bis 106. Im Auszuge bewahrt sie der Codex Nicolsburgen. II. 148. Theile dieser Quaestiones finden sich fast in allen theologisch-praktischen Schriften des XIV. und aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts vor, je nachdem der eine Curat diese, der andere jene Materie für praktischer hielt und seinem Gedächtnisse vorbehalten wissen wollte. Alle

möglichen Fälle, die in der praktischen Seelsorge sich ereignen können, werden hier in Form von Fragen und Antworten erörtert, die Antworten motivirt, und hiemit dem Seelsorger ein Buch in die Hand gegeben, das ihn in keinem Zweifel unberathen lässt. Besonders umständlich wird das Sacramentum poenitentiae und matrimonii abgehandelt. So wie uns die Summula mit dem Umfang des theoretischen Wissens der damaligen Theologen vertraut macht, so die Quaestiones mit dem praktischen. Unsers Wissens sind die Quaestiones noch ungedruckt. Sie beginnen nach dem Codex Nicolsburgen. II. 39: „Nullus presbiter parochianum alterius sine proprii licentia sacerdotis, nisi in articulo necessitatis mortis constitutum, ad conscientiam recipiat, cum eum absolvere nequeat vel ligare, neque ei ministret quodcumque ecclesiasticum sacramentum. (Quaestio prima): Utrum Religiosi, habentes curam populi, possent procurare omnibus sacramentis parochianos aliorum, ut mercatores, viatores, peregrinos si venerint ad eos, ut inciderint infirmitate (sic) et timeant periculum mortis, quia forte non habent licentiam, nec cogitaverunt petere? Respondeo: Si visibiliter timetur mortis periculum et facile licentia a proprio sacerdote haberi non potest — possunt, cum necessitates legem non habeant, alias non“ etc. Ein anderes Beispiel unter dem Titel: Confessio halensium. Frage: „Cum conceduntur quatuor halensium solidi pro totidem grossis, vel aequalis numerus pro aequali numero, prout currit moneta — est peccatum vel usura? Respondeo: Non est tutum hoc facere ei, qui vult sibi nisi grossis persolvi, imo usura est, si grossus plus valet quam solidus“. Oder Frage: „Aliqui volunt, ut oculi corporis debiles aspergantur per ablutionem, vel ventilantur per corporale, et ipsimet tergunt oculos palla, vel alba, vel aliquo ornatu sacerdotali, utrum talia sint admittenda? Resp. dico, quod sint admittenda, ne devotio et fides hoc facientium impediatur. Mulier enim, que fluxum sanguinis patiebatur, ad tactum fimbrie vestimenti Domini sanitatem recepit“. — Oder: „De flagellatoribus, qui Corpus Christi praecedunt in festo ipsius, si sint admittendi vel non? Respondeo: sunt, si faciunt ob reverentiam Corporis Christi, si autem propter vanam gloriam, tunc non“. Am Schlusse steht die Bemerkung: „Finite sunt Quaestiones venerabilis in Christo patris Domni Arnesti, Pragensis Archiepiscopi, et scriptae per manus Gerungi, plebani in Lucaw prope Budwitz A. D. MCCCCX in die Sti. Vitalis martiris almi, qui est XXVIII dies Aprilis“.

Durch die Statuten, durch die Summula und durch die Quaestiones gab Erzbischof Arnost der neuerrichteten Metropolitan-Diöcese einen festen Halt, denn die Einheit in der Lehre, in der Liturgie und im Ritus ward so erzielt. Und da diese Einheit keine andere war, als die der römisch-katholischen Kirche, musste sie unerschütterlich werden. Die Provincial-Synode vom J. 1349 blieb für alle spätern Zeiten Norm und Richtschnur; alle späteren Synoden nahmen sie, wie in Böhmen so in Mähren, zur Grundlage.

Nach der hierarchischen Ordnung regiert der Bischof seine Diöcese unter dem Beistande seines Capitels. Ward durch das Statut vom J. 1349 eine neue Diöcesan-Ordnung eingeführt, und sollte das Prager Metropolitan-Capitel an der Festsetzung und Erhaltung der neuen Ordnung Theil nehmen, so musste es selbst im Sinne dieser neuen Ordnung reformirt werden. Arnost erkannte diese Nothwendigkeit, und entwarf zu diesem Zwecke mit Zustimmung des Capitels die Capitel-Statuten vom 18. November 1350. Mit diesen war der Bau des neuen Gebäudes vollendet, die neue Metropolitan-Diöcese vollkommen eingerichtet.

Diese Statuten, welche auch für das Bisthums-Capitel in Olmütz im Ganzen und Grossen bindend wurden, und hier sogar bis zur Gegenwart noch tiefere Spuren ihrer Zähigkeit als in Prag selbst hinterliessen, umfassen den ganzen Wirkungskreis aller zum Capitel und zur Metropolitankirche gehörigen Personen vom Erzbischofe an bis herab zu den einfachen Kirchenfrauen. Jedes Einzelnen Lasten, Pflichten und Einkünfte werden aufgezählt, auf dass der Eine nicht die Sphäre des Andern überschreite und Alles den einer Cathedral-Kirche würdigen Gang gehe.

Die Reihenfolge der Würdenträger und Officianten bei der Prager Domkirche nach diesen Statuten war folgende: An der Spitze stand der Erzbischof, nach ihm folgte der Capitel-Propst, darauf der Capitel-Dechant, der Prager Archidiakon, der Scholasticus, die Canonici hebdomadarii, der Custos und Sacrista, der Cantor, Theologus, Magister Scholae, unter welchem die Bonifanten standen, der Tumbarius Sti. Adalberti oder der eigentliche Dompfarrer, die Altaristen, die Vicäre, Chorkleriker und die Matronen. Es ist interessant, ihre Wirkungssphäre aus den Statuten zu erfahren, die Art der Praebenden-Optionen, die Cumulatio beneficiorum und die Stellung dieses Domklerus nach Aussen zu ersehen.

Es mochten neben diesen Haupt-Statuten, die da gegeben wurden „in refectorio ecclesiae nostrae, in quo Capitulum congregari consuevit, anno Domini Millesimo trecentesimo quinquagesimo, decima octava die mensis Novembris, archiepiscopatus vero nostri anno sexto“, auch noch specielle Instructionen den einzelnen Würdenträgern, besonders aber den Officianten, ertheilt worden sein; wir schliessen dies aus einer „Regula Bonifantorum“, die sich in demselben Statuten-Codex erhalten hatte. Sie lautet:

De Regula Bonifantorum.

Omnes de communi et in communi vivant, horas beate Marie virginis scilicet dicant, maiores horas in choro cum conventu decantent, diebus dominicis et festivis tria fercula habeant, aliis vero diebus duo, panem et cerevisiam in habundantia, ante prandium et ante cenam benedictionem, post prandium et gratias agant, simul et in silentio submisse comedant et lectionem habeant, pro benefactoribus vivis et defunctis duos psalmos dicant, scilicet „ad te levavi“ et „de profundis“, et ex tunc per totam noctem silentium teneant. Nisi rationabili causa extra domum sine licentia magistri sui non exeant, et cum exierint, socium, quem eis magister assignaverit, accipiant. Si necessitas compulerit, illi, quos magister elegerit, panem querant. Si se percusserint invicem, ita quod in canonem late sententie inciderint, expellantur quousque sint absoluti. Soli iaceant, cappas griseas habeant, ceteras vestes superpellicea et bottos. Nullus recipiatur, unde alias sustentetur, nisi ea, que habuerit, velit aliis communicare. Ultra XVI annos nullus recipiatur, ne maiores cum minoribus sub disciplina venire dedignentur et quia boni pueri vocantur; antequam omnino recipiantur, mores eorum per mensem cum pueris examinentur. Item recipiendi habitum et lectum habeant. Nec magister aliquem recipiat, nisi de consilio proborum et familiarium suorum. Magister, vel aliquis religiosus, capitulum semel in ebdomada teneat. Omnes diligenter studeant, cantum et lectiones cordetenus affirment, omnes latinum loquantur. Cetera, que ad studium pertinent, discretioni et fidelitati magistri relinquantur. Nullus accuset alium causa vindicte, sed ex fraterna correctione et amore. Quicunque sine licentia magistri recesserit, iterum nullo modo recipiatur, nisi cum bona emenda. Mulieres domum eorum non ingrediantur. Omnes in predictis constitutionibus magistro voluntarie obediant sine dolo, et si quis incorrigibilis et rebellis fuerit, de consortio bonorum

puerorum illico expellatur. Nullus vicariorum in collegium eorum assumatur, et si quis eorum vicariam accepit, ipsa sit contentus, revertendi ad bonos pueros aditu penitus interdicto. Hec constitutio sacerdotes inter ipsos commorari penitus interdicit. Ut autem mores et actus eorum in melius reformentur, hee constitutiones coram ipsis per singula sabbatha legentur, ne aliquis per oblivionem se excuset.

Der Name „Bonifant" d. i. bonus infans, hat sich noch bis zur Gegenwart in der Olmützer Cathedralkirche erhalten; dort wird der erste Kirchendiener, welcher, wie überhaupt alle Kirchendiener, was allen älteren Canonen geradezu widerstreitet, dem Laienstande angehört, mit diesem Namen bezeichnet — für uns ein hinlänglicher Beweis, dass das Institut der Bonifanten nach Arnost's Anordnung auch in Olmütz lebensfähig war.

Die Statuten für die Prager Metropolitankirche haben sich unseres Wissens nur in einem Nikolsburger Codex chart. et memb. fol. Sig. II. 98 in einer Abschrift vom Jahre 1403 erhalten. Auch begreiflich. Der Landklerus hatte daran kein Interesse. Ein Exemplar im Capitel-Archive aufbewahrt, entsprach dem Bedürfnisse vollkommen, denn es musste daraus in vorgeschriebenen Zeiten dem versammelten Capitel vorgelesen werden, und so kam es, dass eine Vervielfältigung sich nicht als nothwendig herausstellte.

Der Codex selbst ist theils auf Papier, theils auf Pergament auf 287 Folia geschrieben, bestehend aus Lagen zu 12 Blättern, von denen in der Regel das erste, sechste, siebente und zwölfte Pergament sind, welche Einrichtung jedoch nur bis zum Fol. 102 geht. Mit diesem Folium hört auch der eine Theil des Manuscriptes auf. Sein Inhalt ist folgender. Nach einem Pergament-Vorsetzblatte, worauf ein Theil eines längeren Notariatsactes über einen zwischen einem Herrn Boček von Kunstadt und dem Pfarrer Martin von St. Niklas in Saatz geführten Streit saecul. XV initio, liest man:

1. (fol. 1—37) Isidori in libro Officiorum capitulum primum. Anfangs Auszüge aus Isidor, dann aber auch aus den berühmtesten Kirchenlehrern, Augustin, Gregor M., Prosper, S. Bernard, und aus grösseren theologischen Werken, wie: de vita et honestate Clericorum; de tribus distinctionibus u. s. w., Auszüge, die sich durchgängig auf die Pflichten der Geistlichen beziehen. Unter diesen Auszügen befindet sich auch fol. 37 die von uns eben citirte „Regula Bonifantorum".

2. (fol. 38—54) Martyrologium Romanum. In der Lage VI fehlen 2 Blätter nach dem 3. Juni und 1 Blatt nach dem 20. September. Dass diese Blätter vorhanden waren, beweisen die hinterlassenen Spuren. Die in Böhmen vorzüglich verehrten Heiligen, Adalbert, Ludmilla, Wenzel werden angeführt; doch von Cyrill und Method noch keine Spur.

3. (fol. 54—57) „Incipit epistola Constantini Imperatoris invictissimi principis, super donatione et libertatione sacrosancte universalis ecclesie Romane tempore sancti Silvestri pape". Es ist dies der falsche Donationsbrief dto. Rome sub die tertia Kalendarum Apriliarum, Domno nostro Flavio Constantino Augusto quater, et Gallicano viris clarissimis Consulibus.

4. (fol. 57—63) „Incipit tractatus de statu et mutatione Romani Imperii, per Domnum Ladulphum de Columpna, Canonicum Bononiensem compilatus. Vestra nuper delectatio postulavit, ut de statu et mutatione Romani Imperii aliqua sub compendio scriberem etc. × rogans et postulans, ut discretio vestra amicabiliter corrigat, si quid invenerit, quod limam debite correctionis exposcat".

5. (fol. 64—75) „Statuta provincialia Arnosti, Archiepiscopi Pragensis" mit Capitel-Eintheilungen und rothen Summarien, eine sehr correcte Abschrift der berühmten Provincial-Statuten vom 10. November 1349, deren wir oben erwähnten; leider, dass nach fol. 65 zwei Blätter fehlen, die sich jedoch aus Codex II. 39 ganz gut ersetzen lassen.

6. (fol. 75—84) „Summa de tribus punctis essentialibus christiane Religionis". Auch dieser Summa haben wir bereits früher gedacht. Am Schlusse derselben liest man roth: „Expliciunt statuta provincialia, edita per reverendissimum Domnum Arnestum, primum archiepiscopum ecclesie Pragensis A. D. 1349", also ein Beweis, dass die „Summa" zu den Statuten gehört.

7. (fol. 85—96) „Statuta ecclesie Pragensis". Wie alle die obgenannten Artikel in zwei Columnen, die Columne zu 30 bis 43 Zeilen auf der Seite, deutlich, wenngleich mit sehr vielen Abkürzungen, geschrieben, enthalten diese Statuten mit rothen Summarien und ähnlichen Anfangsbuchstaben den hier zum ersten Male der Öffentlichkeit übergebenen wortgetreuen Text, in welchen der Deutlichkeit wegen nur die dem Originale fehlenden Unterscheidungszeichen, mit Beibehaltung der Orthographie, eingetragen wurden. Als

Schreiber dieses ersten Theiles der Handschrift erscheint ein gewisser Bohunko. Man liest nämlich am Schlusse der Statuten: „Expliciunt statuta ecclesie Pragensis. Scripta per Bohunconem Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio“. Von demselben Bohunko ist auch die nachfolgende Abhandlung:

8. (fol. 96—102) „Incipit speculum sacerdotum. Prima superficies huius Speculi representat speculanda circa Baptismum sub quatuor speciebus representationis, que sunt: materia, forma, intentio baptisantis, et baptisandi remedia generalia contra defectus“. Der ganze Aufsatz behandelt in 3 Theilen das Sacrament der Taufe, des Altars und der Busse. Auf fol. 102 endet die Schrift des Bohunko.

Nach 3 leeren Blättern beginnt der zweite Theil der Handschrift von einer ganz andern Hand, die jedoch gleichfalls dem Anfange des XV. Jahrhunderts angehört. Auf dem fol. 106 ist die Inhaltsanzeige des zweiten Theiles: *a.* (fol. 106 — 186): Summa Innocentii pape IV. in 243 Capiteln; *b.* (fol. 186 — 234): Liber penitentiarius immortalis, a Magistro Johanne de Deo editus et veteri et novo testamento et iure canonum fideliter approbatus, verfasst zu Bologna in den Zeiten Innocenz's IV. in 7 Büchern und 72 Titeln. Nach 2 Blättern, von denen das eine leer, *c.* (fol. 237—279): Liber Pastoralis beati Gregorii pape — eine allbekannte Abhandlung „informans omnem statum ecclesie“; *d.* (fol. 279 — 283): Regula fratrum Heremitarum beati Augustini. „Fratres mei et letitie cordis mei, corona mea et gaudium meum, quod estis etc. × Cupio enim in visceribus meis salutem animarum vestrarum. Amen“ in 7 Absätzen; *e.* (fol. 283—287): Epistola beati Bernhardi de cura rei familiaris. *f.* (fol. 287): Incipit Bernhardus de vita monachi quotidiana.

Zufolge des Vergleiches mit andern Handschriften der Nikolsburger Bibliothek scheint dieser Codex dem Kloster B. M. V. Canonicorum regularium Sti. Augustini in Rokyczan, also nach Böhmen gehört zu haben. Der Einband mit Broncebuckeln in weissem Schweinsleder ist aus dem XVI. Jahrhundert.

Der aus diesem Codex von fol. 85 bis 96 genommene Text, den ich und mit mir die freundlichen Leser der Hochherzigkeit der hochgebornen Frau Alexandrine Gräfin Mensdorf, Excellenz, zu verdanken haben, lautet also:

Statuta ecclesie Pragensis.

Incipiunt statuta ecclesie Pragensis. In nomine domini amen.

Quamvis dudum de nostra et capituli ecclesie nostre voluntate et consensu quedam statuta per certos statutarios ad hoc per nos, Arnestum Dei et apostolice sedis gratia sancte Pragensis ecclesie archiepiscopum, et capitulum ecclesie nostre electos, pro ecclesia nostra et personis ipsius fuissent edita, publicata et recepta; tamen quia idem statutarii super pluribus punctis magnum sine dubio commodum et profectum ecclesie nostre concernentibus concordare non valentes, ea indiscussa reliquerunt, aliqua etiam in eisdem posuerunt talia, quorum quedam modificatione, quedam declaratione et quedam temperamento indigebant: nos crebris per nonnullos prelatos, canonicos ac alias personas ecclesie nostre pulsati precibus, ut non diffinita diffiniremus, modificanda modificaremus, declaranda declararemus et temperaremus temperanda, statuta huiusmodi per manum Alberti quondam Wilhelmi de Wayzow, nostre dioceseos publici auctoritate imperiali nec non capituli ecclesie nostre iam dicte iurati notarii, in novem cartis pargamenis conscripta, nobis per honorabilem virum domnum Iohannem dictum Patwanum decretorum doctorem, canonicum ecclesie nostre, de voluntate et consensu capituli prefate nostre ecclesie presentata et assignata recepimus et singula plene et integre auscultavimus, iterum atque iterum legimus et relegimus, volvimus et revolvimus et ponderamus diligenter, et quia plura utilia et permultum necessaria per statutarios eosdem ex causa premissa obmissa, et quedam posita, que temperamento, modificatione et declaratione indigebant, reperimus in eisdem: ideo predictorum victi instantia ac fide, qua sponse nostre, scilicet sancte Pragensi ecclesie, et personis ipsius sumus obnoxii et astricti, de consensu capituli nostri quedam per huiusmodi statutarios pretermissa de novo addidimus, aliqua autem temperavimus et modificavimus, in aliquibus additione et in aliquibus detractione ac declaratione sumus usi, prout cuilibet presentem statutorum intuenti libellum clare potest liquere, quem et nullum alium pro statutis ecclesie nostre deinceps haberi et teneri volumus, statutis tamen, de quibus superius mentionem fecimus, in

quantum in hoc nostro continentur libello, directe vel indirecte, tacite aut expresse non obviant, in nullo derogare seu ipsa infringere aut revocare volentes. Tenor autem in ipso contentorum per omnia et in omnibus dinoscitur esse talis.

In nomine domini amen.

Cum secundum canonicas sanctiones rectores ecclesiarum uniuscuiusque provincie et clerici metropolitane ecclesie in divinis officiis ac aliis ecclesiasticis regulis sequi debeant instituta; iustum est et decens, ut in ea nihil preposterum, reprehensibile aut inordinatum inveniatur omnino, ut que mater sacerdotalis dignitatis dinoscitur, esse possit irreprehensibilis magistra ecclesiastice rationis. Eapropter, ecclesia nostra Pragensi nuper, divina disponente clementia, in metropolim erecta, statum ipsius et consuetudines quoad divinum officium, mores et vitam in ea ministrantium personarum, cura pastoralis officii nos urgente, efficacibus studiis et inquisitione solerti curavimus perscrutari, visitationis ad hoc officio exacta diligentia instaurato, volentes, quantum nobis foret possibile, si qua essent indirecta, dirigere, noxia subtrahere et salubria procurare, ut, capite primum bene disposito, membra disponantur rectius consequenter. Licet autem in minoribus constituti noverimus infrascripta; actis tamen visitationis discussis et diligenter recensitis, ex depositionibus prelatorum, canonicorum et ministrorum dicte ecclesie certo certius invenimus diversos diversa pretendentes, consuetudines antiquas laudabiles abrogatas, novas sola voluntate subintroductas, et sic simpliciter quadam incertitudine confusa circa ipsas sentire diversa, sicque ex perplexibilitate huiusmodi committebatur plerumque in divinis officiis negligentia, retardabantur temporibus debitis solvi et deponi onera debita et servitia exhiberi consueta, animadvertimus periculosum animabus circa consuetudines iuratas sic in incerto vagari. Verum nos Arnestus, Dei et apostolice sedis gratia Pragensis ecclesie archiepiscopus, habito consilio et deliberatione cum sapientibus nostris, de consensu fratrum nostrorum prelatorum et canonicorum consuetudines ecclesie nostre iam dicte antiquas, laudabiles et honestas, circa quas frequentius et periculosius dubitari consueverat, aliis nihilominus in suo robore duraturis adicientes aliqua utilia, per modum statutorum in forma debita redigi fecimus ad perpetuam rei memoriam et describi, ne deinceps amplius possit dubitari et servitiorum

..hibendorum solutioneque onerum incumbentium quisque fucatis ignorantie coloribus se possit excusare, sicque iurgiorum et discordiarum amputata materia pacis auctori pensum debite servitutis iugiter persolvatur. Statuimus itaque et firmiter mandamus, ut in presenti statutorum libello descripta deinceps per prelatos et canonicos nostre ecclesie iurentur et pro consuetudinibus et statutis ab eis et omnibus ac singulis clericis de gremio nostre ecclesie exsistentibus habeantur, ac, prout et in quantum eorum quemlibet tangunt, irrefragabiliter sub poenis in eis contentis et expressis perpetuo teneantur. Verum quia etas hominis ab adolescentia sua prona est in malum, nos animarum periculis providere cupientes adicimus, quod nullius consuetudinis nostre ecclesie his statutis explicite non expresse transgressio ad reatum periurii, sed ad aliam poenam extraordinariam superioris arbitrio moderandam obliget transgressorem, quin imo, si quis statutum quodcunque insertum presentibus non ex contemptu, sed oblivione, inadvertentia vel levitate quadam solverit, quod sue conscientie duximus relinquendum, transgressor huiusmodi, si fuerit prelatus, sex grossis argenteis monete currentis, si canonicus quatuor, si minister aut installatus duobus, alii uno ad fabricam nostre ecclesie persolutis seu persoluto, aut duarum quinquagenarum ubi prelatus vel canonicus esset, inferior vero unius tantum quinquagene lectione fideliter expleta, a reatu periurii, aliis poenis statutorum salvis, penitus sit inmunis. Solutio autem poene huiusmodi, quotiescunque ipsam continget committi, a die commissionis fiat peremptorie infra mensem.

De oneribus archiepiscopi Pragensis.

Primo igitur a nobis, tamquam a capite sumentes principium, ea que circa divini cultus ministerium de consuetudine dumtaxat, cum in iure reliqua teneantur, nostrum concernunt officium ac onera singula, que per predecessores nostros tam dicte ecclesie quam personis eiusdem sunt expleri solita, breviter declarantes dicimus, in omnibus festivitatibus Christi ac gloriose virginis Marie matris eius, nec non in dominica palmarum, cene domini cum duobus sequentibus diebus, festivitatum etiam sanctissimorum patronorum eiusdem ecclesie, videlicet Viti, Wenzeslai atque Adalberti, anniversario dedicationis ecclesie ipsius nec non omnium sanctorum et commemoratione fidelium defunctorum in ecclesia nostra, nativitate domini nostri Iesu Christi,

pasche, pentecostes, et gloriosi martiris beati Wenzeslai festivitatis et diebus immediate sequentibus, insuper in ipso anniversario monasterii sancti Georgii siti in castro Pragensi, in eodem monasterio personaliter aut per suffraganeos nostros seu aliquem ex abbatibus, mitratum tantum, ad celebrandum missarum solempnia nos teneri; et quum memoriale mandatum per salvatorem nostrum, ad imitandum humilitatis sue exemplar nobis relictum, quod in die cene dudum universalis recolit ecclesia, in ecclesia nostra per nostros predecessores fuisse dicitur minus solempniter celebratum, ne futuris temporibus vergat totaliter in abusum, statuimus, quod eodem die mandatum ipsum ac ipsius solempnitas per nos, si fieri potest, aut suffraganeum nostrum, seu prelatum maiorem ipsius ecclesie tunc presentem cum cantu, debita locione pedum et sermone latino ad clerum et vulgari ad populum devotissime peragatur. Quo facto omnes prelati de capitulo et canonici prebendati, nec non ministri, percipientes ad modum canonicorum integras portiones, cuius modi sunt noster vicarius et magister scole, mediis prebendatis inclusis, quibus tantum non ut duobus, sed ut uni ex canonicis victualia ministrentur, ad refectorium nostre ecclesie se conferant, quorum cuilibet, duobus mediis prebendatis, ut premittitur, exceptis, in suo ordine recumbenti unum panem album, piscem assum et vini boni mensuram unam, quae pinta vulgariter dicitur, ceteris vero ministris et vicariis nostre ecclesie mandato huiusmodi interessentibus, vinum et cerevisiam in domo nostra, quam vicarius noster inhabitare consuevit, post mandati huiusmodi completionem, ad collationem recreationis causa convenientibus, prout tempus patitur, ministremus. Ubi autem interessentibus mandati celebrationi subscripta victualia non ministremus, septem sexagenas grossorum loco victualium persolvemus, ministris earundem quarta parte assignata, more aliarum portionum inter eos dividenda. Insuper in vigilia nativitatis Christi et assumptionis virginis gloriose tantum latinum sermonem ad clerum per nos aut alium facere tenemur.

Profitemur etiam ad reparationem fabrice ecclesie nostre, videlicet in tectis ac ruinis non sumptuosis, nos teneri; in sumptuosis vero per vias et modos tales una cum capitulo ecclesie nostre debemus occurrere, quod ruine huiusmodi, quantum est possibile, restaurentur. Omnibus missas in ecclesia nostra celebrantibus de hostiis et vino pro sacrificio nec non ad missas conventuales, que cantantur sub nota, et ad omnes horas nocturnas pariter et diur-

nas luminaria ac de oleo et balsamo ac crismate suis temporibus providemus, adicientes, quod hiemis tempore in delatione cappe brune de lana inter ecclesiam se debet archiepiscopus suis fratribus de cetero conformare. Singulis insuper annis in anniversario consecrationis sue unum cereum centum et viginti librarum in loco solito locare tenetur, qui quidem cereus vel cerei nuncquam post diem locationis sue solet vel solent incendi, nisi in exequiis archiepiscopi locantis eundem vel eosdem; peractis vero exequiis cera eiusdem vel eorundem inter canonicos ecclesie et eos, qui ad modum canonicorum integras habent portiones, pro rata ad instar aliarum dividitur portionum, hoc ipsum, si archiepiscopum mori contigerit, per omnia inviolabiliter volentes observari, missa de sancto spiritu vel de virgine gloriosa prius et ante omnia cum debita solempnitate premissa.

Preterea si in vigilia nativitatis domini vel alio die quocunque ex tunc usque ad festum purificationis in civitate Pragensi archiepiscopus fuerit personaliter constitutus, eum ad dandum collende nomine prelatis et canonicis prebendatis quatuor, ministris vero duas sexagenas grossorum, clericis choralibus viginti et bonifantibus ipsius ecclesie decem grossos, illis videlicet dumtaxat, qui ad domum suam descendunt et postquam cantum suum coram eo iuxta morem expleverint, et alias non, secundum prefatas consuetudines dicimus obligatum. Tenemur etiam singulis diebus anni in prandio et cena sex chorales clericos pascere et cuilibet ex sex mulieribus, que matrone nuncupantur, circa festum omnium Sanctorum quindecim grossos argenteos et tres strich siliginis ac eisdem matronis insimul omnibus circa carnisprivium porcum salsum, qui perna vocatur, annis singulis ministrare.

De officio prepositi Pragensis.

Ad prepositi spectat officium bona capituli nostre ecclesie et personarum de capitulo ac ministrorum et personarum eiusdem ad ipsos ratione ipsius ecclesie spectantia, si ratione metarum vel alia quavis actione per alium vel alios occupentur seu impedirentur, disbrigare, nec non personarum capituli et ministrorum ecclesie homines, si eis per quempiam iniurie seu molestie fuerint irrogate, ratione previa temporaliter defensare, ubi inter huiusmodi homines vel ab aliis eis questio movetur, si eorum domini, qui super hoc sunt primitus adeundi, in iustitia reddenda forent negligentes, ad prepositum

cause ipsius cognitio ac decisio pertinebit, qui si forsan esset negligens aut remissus, ex tunc questio huiusmodi ad archiepiscopalis curie devolvetur examen, nec actor reum, ubi uterque est homo ecclesie, ad iudicium seculare sub poena ammissionis cause trahere presumat; poene etiam simili subiaceat reus, si sponte ad iudicium forense se per actorem, qui non sit homo ecclesie, trahi paciatur; verum cum nullus propriis stipendiis cogatur militare, statuimus, quum prepositum per se vel per suos extra civitatem Pragensem pro disbrigatione aut defensione bonorum capituli ecclesie nostre memorate aut personarum ipsius etiam extra capitulum existentium contingerit proficisci, si prelatus aut canonicus foret is, cuius bona disbrigantur aut defensantur, preposito et suis iuxta facultatem suam expensas ministrabit, minister vero ad ipsarum prestationem non sit astrictus, si eius reditus grossi summam sexagenarum quindecim census annui non excedunt, volentes quod prepositus secundum qualitatem negotii personarum et erectionum numerum aliquatenus non excedat, in hoc ipsius conscientiam onerantes. Quamvis autem ipse prepositus, qui infra annum a sue promotionis principio presbiter esse debet, nisi de nostra licentia secus esset, non sine causa pro maiori post nos in ecclesia habeatur prelato, quod liquet ex eo, quia primam vocem habet in capitulo, ad offertorium omnes precedit et in processione tamquam maior subsequitur, in solempnitatibus etiam, quando nos abesse contingit, primam antiphonam incipit et in privilegiorum subscriptionibus ceteris de capitulo preponi consuevit, nullam tamen iurisdictionem dinoscitur habere in ipsum, qui etiam, ex quacunque causa fuisset absens, ex quadam consuetudine, que potius corruptela est dicenda, funerales nihilominus capiebat portiones; nos id iuri contrarium esse videntes, statuimus, quod prepositus in absentia, nisi propter evidentem ecclesie necessitatem et utilitatem, seu persone sue infirmitatem, aut alias iustam et rationabilem corporis necessitatem absens foret, quod conscientie sue duximus relinquendum, predictas de cetero funerales non percipiat portiones, qui etiam in domo prepositure, que est in maiori civitate Pragensi; vel in ea, que consistit ante fores eiusdem, ut eo frequentius et commodius nostram posset visitare ecclesiam, et non alibi debet facere residentiam personalem, nisi a residentia huiusmodi a nobis licentia petita prout et obtenta foret excusatus. Curare etiam debet ipse prepositus, quod missa iuxta dispositionem bone memorie domni Hin-

conis, olim episcopi Olomucensis, in capella domus prepositure in Vgyezd per presbiterum idoneum expleatur taliter prout in litera capituli nostre ecclesie super hoc facta plenius continetur, quem sine causa legitima et evidenti nolumus removeri per ipsum; ubi autem ipse prepositus in procuratione misse huiusmodi foret negligens et remissus, extunc dispositionem bonorum huiusmodi cum suo honore ad capitulum nostre ecclesie volumus pertinere.

De oneribus prepositi Pragensis.

Prepositus Pragensis ad certas cappas et superpellitia multaque alia ac diversa expensarum onera ipsi ecclesie, decano, canonicis et ministris ipsius olim tenebatur; postmodum tamen per dictos decanum et capitulum extitit ordinatum, ut (pro) omnibus eisdem oneribus, ad unam summam pecunie redactis, duobus prandiis, quorum unum in dominica infra octavas corporis Christi, et aliud in dominica proxima post purificationem virginis gloriose, que adhuc iuxta prefatas consuetudines ministrare tenetur, dumtaxat exceptis, centum sexaginta marcas graves, sexaginta quatuor grossos pro marca qualibet ponendo, annis singulis solvere tenetur, maxime quoad prepositum absentem et non personaliter residentem, nam residenti et presenti capitulum ex causa rationabili et vera in predicta summa gratiam facere poterit, prout sibi videbitur expedire. Nos itaque ordinationem huiusmodi ad instantiam dictarum ordinationum adprobantes et ne per retardationem solutionis pecunie memorate illi, qui de ipsa participant, et presertim ministri, qui in reditibus et facultatibus non habundant, incomodum successivis temporibus patiantur, eorundem super hoc supplicatione permoti, dicte ordinationi statuentes adicimus, quod prepositus, qui nunc est vel qui pro tempore fuerit, medietatem summe pecunie predicte in sancti Georgii et aliam medietatem in st. Galli festivitatibus, aut saltem infra quindecim dies quodlibet dictorum festorum immediate sequentes, in sacristia prefate ecclesie consignare et reponere teneatur inter personas prefatas iuxta morem servatum hactenus dividendas; alias autem prepositus prefatus, nisi in dictis terminis predicta fecerit cum effectu, vel nisi infra eosdem terminos, beatorum scilicet Georgii et Galli, coram capitulo causa rationabilis de impotentia solutionis vel alia per eum allegata fuerit et probata, ex tunc eo ipso ingressum ecclesie sibi noverit

interdictum; qui si infra alios quindecim dies moram purgare neglexerit, ex tunc a tractatibus capituli et perceptione portionum sit exclusus, quas poenas si ulterius per alios quindecim dies immediate sequentes non purgaverit cum effectu, excommunicationis sententia innodatus existat ipso facto. Quorum autem premissorum aliquid si demum sustinuerit animo indurato, archiepiscopus ad requisitionem et informationem capituli ad alias aggravationum sententias procedat ulterius contra ipsum, adicientes, quod si capitulum dampna aliqua aut expensas propter non solutionem onerum predictorum incurrerit, ad refectionem ipsorum teneri eundem. Adicimus etiam predictis, si prepositus dampna aliqua in bonis prepositure pertulerit, fide de dampno seu dampnis huiusmodi capitulo sufficienter facta, prepositum pro parte media et capitulum pro alia media, et non amplius, in ipsius restauratione esse astrictum. Tenetur etiam ipse prepositus ultra predicta collendam dare ministris et clericis choralibus et bonifantibus, prout honori suo viderit expedire. Item pascit quatuor clericos chorales singulis diebus in cena et in prandio, sive presens fuerit sive absens; dat etiam cuilibet matronarum ecclesie duos strich siliginis et circa carnisprivium unum salsucium et peciam carnium porcinarum, que hyzdie vulgariter dicitur, et insimul omnibus matronis eisdem duos grossos et duos pisarum strichones; campanatoribus vero in antiquis ecclesie prepulsationibus infrascriptis dat prandia, et finito prandio unam mensuram cerevisie et aliam pro collatione, que mensura vyedro seu okov vulgariter nominatur. Sunt autem antique prepulsationes ecclesie, que sequuntur: in festo resurrectionis Domini cum duobus diebus immediate sequentibus, in octava pasche, in die ascensionis domini, in die pentecostes cum duobus diebus immediate sequentibus, trinitatis et dedicationis ecclesie festis, in nativitatis Christi et epiphanie festis, item in festivitatibus st. Marie, videlicet annunciacionis, nativitatis, assumptionis et purificationis, item in festis patronorum Witi, Wenzeslai, Adalberti, Lutmille, quinque fratrum et beati Procopii, item Iohannis Baptiste, Michaelis, Cosme et Damiani, in festivitatibus apostolorum omnium, item Laurentii, Georgii, Mauritii, inventionis et exaltationis st. crucis, omnium sanctorum, Martini, Nicolai, Margarethe, Catherine, Marie Magdalene, dedicationis capelle st. Wenzeslai, translationis sanctorum Wenzeslai et Adalberti et allationis reliquiarum, in octava st. Wenzeslai et st. Chrisogoni festi; nove vero sunt in festivitatibus quatuor docto-

rum, item Luce et Marci Evangelistarum, conceptionis st. Marie, corporis Christi et st. Marthe.

De officio decani ecclesie Pragensis.

Decanus vero, ad quem divini officii dispositio et negligentiarum circa illud commissarum correctio pertinet, debet a die confirmationis sue infra mensem inchoando apud ipsam ecclesiam continuo residere et officio nocturno pariter et diurno iuxta posse suum interesse, ac infra annum ad sacerdocium promoveri, et ubi per nos vel aliquem ex nostris suffraganeis aut aliquem abbatum missarum solempnia seu alia divina officia in solempnitatibus, diebus videlicet illis, quibus ad hoc per nos vel eos tenemur, ut superius est expressum, non posset propter nostram vel eorum absentiam aut aliud impedimentum in ea celebrari, decanus ipse per se vel per alium canonicum ebdomadarium impedimento existente, canonico etiam ebdomadario ex causa legitima, quod ipsius conscientie relinquimus, facere non valente, per alium concanonicum, quo impedito aliquis ex mediis prebendatis vices nostras suppleat in hac parte. Ad decani etiam spectat officium in causis necessariis et utilibus capitulum convocare, ad cuius vocationem omnes de capitulo venire tenentur in virtute prestiti iuramenti, et quotiens aliqua negotia capitulum tangentia minora et plana occurrunt, quorum expeditio haberi non possit nisi impensis mediantibus et expensis, ne capitulum ea ratione necesse habeat congregare, poterit mandare sacriste cum canonicis, qui tunc presentes fuerint in ecclesia, ut in expeditione ipsorum de communi pecunia ad summam unius sexagene grossorum pro vice qualibet impendat pariter et expendat, rationem de expensis huiusmodi in capitulo generali, quod proxime occurrit, facturus. Ad eum preterea, vel cui committendum duxerit, pertinet investire seu installare et in possessionem corporalem mittere prelatos, canonicos et ministros ecclesie, cui si predictorum aliquis vestem aut munus aliud quodcunque ex liberalitate dare voluerit, predictis actibus totaliter expletis, reputamus honestum, eos tamen invitos ad hoc faciendum per eum coartari posse penitus inhibemus eidem. Cum vicarias canonicorum vacare contingerit, statuto, quod infra sub rubrica de vicariis canonicorum sequitur, salvo, tenentur ipsi canonici tantum de gremio ecclesie infra iuris terminum ad illas personas idoneas presentare, que in presentia canonici presentantis et cantoris ecclesie examinate

per ipsum, si idonee fuerint reperte, admittantur, alias indignis repulsis in earum locum personas idoneas et etiam de gremio ipsius ecclesie, et non aliunde, tenebitur pro vicariis deputare. Mortuo etiam vicario canonici in remotis agentis, de cuius vicino adventu spes non habetur, decanus de vicario, modo quo supra, statim providebit ecclesie, etiam termino superius expresso non exspectato, prout hactenus, prout dicitur, fuit tentum et servatum; verum si canonicus infra iuris terminum non presentatur, lapso termino decanus de persona idonea providebit secundum modum et formam iam premissam. Cedente autem vel decedente vicario canonicus illico infra tempus presentationis predictum de persona idonea provideat, ne ecclesia, quantum ad personam vicarii cedentis aut decedentis, obsequio debito fraudetur, qui tempore officii seu servitii sui pro suis laboribus portiones cum vicariis capiet, quousque de alio vicario foret provisum, hoc ipsum circa vicarios prelatorum servari volentes. Spectat etiam ad decani officium, quotiens solempne funus occurrerit, de pulsu campanarum disponere, et pro sepeliendis corporibus principum et archiepiscoporum videlicet intra ecclesiam, prelatorum autem in capitulo, sed canonicorum nec non ministrorum et clericorum maiorum seu etiam benefactorum ecclesie in ambitu, ceterorum vero in cimiterio extra ambitum locum congruum assignare. Instituit etiam et destituit ex causis legitimis matronas ecclesie, de quarum officio loco suo aliqua inferius etiam submittemus. Nec aliquis literas, cuiuscunque tenoris extiterint, eo irrequisito, ut horam competentem lectioni earumdem assignet, ne divinum officium, quod dividi non debet, perturbetur, in ecclesia publicare valeat antedicta. Providentes insuper, ne ea, que cultui divino pia fidelium devotio condonavit, per ministros ecclesie, quorum sunt custodie commendata, dispergantur aut usibus aliis latenter applicentur, statuimus, quod decanus ipse a die confirmationis sue infra trium mensium spatium, asumptis sibi duobus canonicis senioribus, qui apud ipsam ecclesiam residentiam faciunt specialem, de universis mobilibus rebus ecclesie inventarium faciat, quod suo et ipsorum canonicorum sibi in hoc assistentium sigilis fideliter consignari et in archivis ecclesie statim reponere teneatur, ac huiusmodi res ecclesie de triennio in triennium una cum eisdem vel aliis duobus canonicis revidere teneatur; quotiens etiam rebus ipsis novus custos aut sacrista fuerit deputandus, easdem conscriptas sub suo et duorum huiusmodi canonicorum testimonio custodi novo aut

sacriste fideliter et diligenter conservandas teneatur sub certo numero designare. Premissis addendo statuimus, quod decanus ipse singulis annis apparatum singulorum altarium conspiciat et conscribi faciat, et si qua deperdita seu distracta repererit, restaurari faciat universa, distractores et deperditores huiusmodi poena debita cohercendo. Insuper cum litera quecunque et a quocunque preposito, decano et capitulo dirrigitur, sub poena periurii prepositus aut decanus vel canonicus coniunctim seu divisim, nisi in eorum, quibus et ad quos dirrigitur, presentia, ipsam apperire aut legere non presumant.

Sequitur de oneribus decani rubrica.

Decanus singulis annis de villa Polihrad solvit sex marcas grossorum in adventu Christi, eo die videlicet, quo in vesperis ad magnificat antiphonam O sapientia incipit, dat pitantiam ministris et clericis ecclesie. Infra festum natalis domini eisdem personis ecclesie, quibus et prepositus, dat colendam iuxta decentiam sui status. Singulis etiam diebus in prandio et in cena pascit duos clericos chorales, non cotidie eosdem numero, sed alternis vicibus nunc hos nunc illos, quos custos chori duxerit ordinandos. Explet etiam ipse decanus et alia onera, que in regula ecclesie continentur, ad quam regulam ipse personaliter immediate post primam cum prelatis, canonicis, ministris installatis et ebdomadariis, qui ibidem pro tunc presentes fuerint, ad locum solitum se conferat ipsius lectionem auditurus, in qua nullus impositionem anniversarii seu memorie etiam cuiuscunque persone sine ipsius decani scientia facere presumat, alias in poenam unius sexagene grossorum pro fabrica nostre ecclesie incidat ipso facto, addicientes, quod testamenta seu legata facta ecclesie, ne per oblivionem vergant in abusum, per eum ipsi regule inserantur infra mensem.

De officio et oneribus archidiaconi Pragensis.

Archidiaconus Pragensis infra annum a die possessionis pacifice ipsius archidiaconatus adepte, ad diaconatus ordinem, alias eodem sit ipso facto privatus, se faciat promoveri, qui quidem ratione officii sui, si presens est, alias vices eius gerens, vel is, cui ipse duxerit committendum, in ordinatione clericorum prenuntiat clericos

ordinandos. In matutinis sancti sabbati lamentationem, que incipit Oratio Ieremie prophete, et ipso die ante benedictionem fontis impnum Exultet iam angelica, si presens est, alias aliquis ex archidiaconis vel canonicis aut installatis de ecclesia premissa cantat sub nota, cui ipse archidiaconus de quatuor grossis providebit. In solempnitatibus, cum archiepiscopus personaliter officiat, ipse cum scholastico facit officium precentorum. Singulis etiam diebus in prandio et cena pascit duos clericos chorales vicibus alternis recipiendo scillicet nunc hos, nunc illos. Iurisdictio vero sua, quam extra ecclesiam habet in archidiaconatu suo, in statuto nostrarum constitutionum, in quo etiam iurisdictionem aliorum archidiaconorum nostre diocesis explicavimus, est descripta.

De officio et oneribus scolastici Pragensis.

Scolasticus nostre ecclesie, qui non tenetur aliter ad suscepcionem sacerdocii, quam prepositus ratione prelature sue, cancellarius est capituli et debet habere unam clavem de capsa, in qua reservatur sigillum capituli, aliam decanus et tertiam canonicorum aliquis per capitulum ad hoc specialiter deputatus. Reficit et etiam, si opus est de novo construit una cum capitulo, si tamen est canonicus prebendatus, et tunc solum iuxta ratam eum veluti alium canonicum concernentem, scolas ecclesie Pragensis, et hiemis tempore, etiam si canonicus prebendatus non sit, de straminibus pro choro sancti Witi, quamdiu expedit, sufficienter providere tenetur. Duos clericos chorales in cena et in prandio, si est canonicus prebendatus nostre ecclesie, seu etiam extra ipsam habens competentia beneficia et duo minime vel unum pingve, ut supra diximus, pascere tenetur. De causis omnium rectorum scolarum civitatis et diocesis Pragensis et suburbiorum eius tamquam eorum ordinarius iudicialiter habet cognoscere et ipsas ratione previa terminare, rebelles per suspensionem a rectura scolarum compescendo, quam si per unum mensem animo sustinuerint indurato, privare poterit rectura, ad quem etiam examen seu approbatio rectorum scolarum pertinet vel eum, cui vices suas conmiserit in hac parte.

De potestate capituli Pragensis et quod prepositus, archidiaconus et scolasticus habent vocem in capitulo ratione suarum dignitatum.

Prelatorum officiis ac oneribus, prout quemlibet eorum concernunt in specie, breviter pertractatis, ea, que capitulum ut capitulum, et demum que canonicorum et ministrorum quemlibet in specie concernunt, brevissime duximus perstringenda. Profitemur enim, quod ecclesia Pragensi destituta pastore seu prelaturis de capitulo, videlicet prepositura, decanatu, archidiaconatu Pragensi ac scolasteria vacantibus, capitulum potest libere eligere de ecclesia vel extra personas idoneas, quas honori et utilitati ecclesie noverint profuturas, que prelaturis preficiantur iam dictis, declarantes, prepositum, archidiaconum Pragensem ac scolasticum sic prefectos, de decano enim non revocabatur in dubium, ratione prelaturarum suarum vocem habere in capitulo, cum ipsi censeantur columpne ecclesie et sic ad eos commodum et incommodum ecclesie principalius pertinet, cui per tractatus maturos capituli providetur.

Quamvis autem decanus ratione decanatus, etiam si canonicus prebendatus non sit, canonicas capiat portiones, prepositus tamen, archidiaconus et scolasticus, nisi sint canonici prebendati, ex consuetudine hactenus tenta inconcusse ab ipsis penitus excluduntur. Eligit etiam capitulum ipsum personas idoneas in canonicos ad prebendas vacantes, regali dumtaxat prebenda excepta. Confert officia omnia et altaria in ecclesia, custodia Pragensi et vicaria nostra, nec non sanctorum Silvestri et Laurentii altaribus aliisque archidiaconatibus preter Pragensem, que omnia ad archiepiscopi, vicaria prepositi, sancte trinitatis et sancti Stanislai capellis, que ad prepositi, item vicaria decani et altari capelle omnium sanctorum in ambitu Pragensi, cui per duos deservitur ministros, que ad decani, et vicaria scolastici, que ad ipsius scolastici colationem pertinere noscuntur, dumtaxat exceptis.

Qui possunt ad beneficia, in ecclesia Pragensi sita, presentare perpetuo et qui non.

Nulla persona, regibus Boemie et eorum heredibus ac prelatis ecclesie, quos honorari prerogativa congerit ampliori, dumtaxat exceptis, ad beneficia, que quis in ipsa ecclesia canonice de novo crea-

verit seu fundaverit, nisi tantum vite sue tempore, ius habeat presentandi. Nec is ius huiusmodi in alios, quam in archiepiscopum vel capitulum seu aliquos ex prelatis ipsius ecclesie, nostro nihilominus et capituli ecclesie nostre ad hoc accedente consensu, facultatem habeat transferendi.

Ad quem pertineat administratio vacante sede archiepiscopali et aliis prelaturis et beneficiis quibuscunque vacantibus in ecclesia nostra.

Sede archiepiscopali vacante spiritualium et temporalium sedis ipsius administratio ad capitulum, personam seu personas, quam seu quas ipsum capitulum ad hoc duxerit deputandam seu deputandas, dinoscitur pertinere; prepositura vero, archidiaconatu aut scolasteria vacantibus seu vacante, ad decanum et unum de capitulo, quem capitulum ad hoc deputaverit, administrationem ipsorum seu ipsius pertinere declaramus. Ipso etiam decanatu vacante ad prepositum et unum de capitulo similiter per capitulum deputandum ipsius administratio pertinet. Exercitium vero cure, que decanatui et archidiaconatui predictis inminet, vicedecanus et vicearchidiaconus a nobis vel vices nostras gerentibus recipere debent et tenentur. Prebendarum autem canonicalium, obedientiarum, altarium seu aliorum quorumcunque beneficiorum in ecclesia vacantium custodia, eis tantum, que ad nostram collationem pertinent, de quibus supra mentionem fecimus, dumtaxat exceptis, quorum custodia ad nos spectat, ad decanum solum ex antiqua consuetudine noscitur pertinere.

Qui teneantur ad procurationem capparum de serico.

Cum ecclesia nostra auxiliante Deo in metropolim sit errecta, decens et iustum est, ut ipsa in antea eo decentioribus fulciatur ornamentis, quo aliis est celsiori dignitate prelata, statuimus itaque, quod archiepiscopus consecratus de novo a die consecrationis sue, ceteri prelati ecclesie, archidiaconi in eadem nec non canonici etiam non prebendati, insuper custos et ministri, qui canonicales integras percipiunt portiones, cuius modi noster vicarius et magister scole esse noscuntur, a receptionis sue tempore infra trium mensium spatium, archiepiscopus videlicet et prelati secundum status sui decentiam, canonici vero et alii ad valorem trium sexagenarum ad minus

cappam sericeam eorum quilibet emere et, omni tergiversatione aut excusatione postpositis, custodie sacriste ecclesie effectualiter assignare teneatur, alias archiepiscopus lapso termino prescripto decem sexagenas grossorum Pragensium fabrice Pragensis ecclesie infra octo dierum spatium, predictos tres menses immediate sequentium, assignare teneatur, ceteri vero ab ingressu ecclesie tamdiu sint suspensi, donec, quod premittitur, fecerint cum effectu.

Qualiter providendum sit ruinis sumptuosis fabrice Pragensis.

Cum autem nos et capitulum nostrum ruinis sumptuosis ecclesie nostre occurrere debeamus, nos circa hoc de oportuno remedio providere volentes, ut fabrica ecclesie nostre noviter inchoata, cuius structure insistitur, eo celerius ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et beatissimorum martirum, patronorum nostrorum, Witi, Wenzeslai atque Adalberti possit consummari: statuimus, quod archiepiscopus a sue promotionis principio quinquaginta sexagenas grossorum Pragensium, prepositus, decanus, archidiaconus, scolasticus et custos, si non fuerint actu apud ecclesiam residentes, oneribus, quibus ecclesie sunt obnoxii, ante omnia deductis, medietatem omnium fructuum, ubi autem residentiam fecerint personalem, eorum quilibet, videlicet prepositus decem, decanus quinque, archidiaconus quinque et custos quinque sexagenas grossorum predictorum infra unius anni spatium a tempore possessionis adepte, scolasticus vero duas et canonicorum quilibet noviter assecutus prebendam, oneribus similiter, si que eisdem incumbunt, primo deductis, omnis fructus primi anni partem eum contingentem, in quibuscunque rebus consistant (scl. fructus)seu undecunque et qualitercunque proveniant, anno gratie pro canonico defuncto more solito reservato, dicte fabrice seu personis, quibus cura eius fuerit commissa, assignare et solvere teneantur. Ubi autem canonicus residentiam personalem faceret, ex tunc medietatem, medietatem enim primo anno contingentem, fabrice similiter infra tempus predictum assignabit.

Contrarium faciens sive prelatus sive canonicus fuerit, a perceptione fructuum omnium beneficii sui tamdiu sit suspensus, quousque, quod premittitur, effectui debito curaverit mancipare. Opere autem fabrice expedito pecunia sic obveniens in sacristia sub tribus clavibus superius in eo, ubi agitur de scolastici officio, expressis,

fideliter conservetur et in usus fabrice de consensu archiepiscopi et capituli expendatur.

An prelati, canonici et ministri ecclesie pauperes suos exactionare possint.

Nullus preterea prelatorum, canonicorum seu etiam ministrorum ecclesie in homine seu hominibus sui beneficii aliquod subsidium, si prelatus foret aut minister, sine archiepiscopi, qui fuerit pro tempore, canonicus autem sine capituli licentia exigere et recipere audeat vel presumat; contrarium faciens duplum eius, quod recepit, decano et capitulo infra mensem sub poena periurii assignare teneatur, qui, eo eis, a quibus est receptum, restituto, residuum in communem utilitatem ecclesie sub poena predicta convertere non obnitatur. Nec aliquis eorundem seu quorumcunque clericorum ecclesie nostre arma offensibilia in ecclesiam vel etiam extra, cum hoc alias iure communi prohibeatur clericis, deferre audeant sine nostra speciali licentia, nisi extra civitatem foret in itinere constitutus; qui si secus fecerit, semel tantum per decanum, ut arma huiusmodi deponat, requisitus, ab ingressu ecclesie eo ipso per unum mensem sit suspensus.

De inventario.

Ut autem rerum ecclesie habeatur plenior certitudo et easdem tollatur occulte materia distrahendi, statuimus, ut archiepiscopus, qui foret pro tempore, in principio sui regiminis de clenodiis et rebus sacriste custodie mancipatis et commendatis, ceteri autem prelati, canonici et ministri ecclesie ac eorum quilibet statim post receptionem suam de universis redditibus grossis sui beneficii, nec non rebus mobilibus, si quas in bonis beneficii huiusmodi invenerint, inventarium sufficiens faciant sub sue fidei sacramento, cuius copiam prepositus aliique prelati et canonici ipsius capitulo, ministri vero decano infra mensis spatium a die requisitionis per capitulum vel decanum super hoc sibi facte, quavis excusatione cessante, facturi et assignaturi cum effectu.

De sindico et notario capituli.

Statuimus insuper, ut capitulum nostre ecclesie sindicum et notarium publicum idoneos tam in forensi quam in iudicio ecclesiastico

super certo salario habeant, quos revocare possint et mutare quotiens opus foret, salario tamen ipsis pro ratâ temporis assignato.

De prerogativa canonicorum in sacris ordinibus constitutorum.

Cupientes, ut canonici nostre ecclesie eo fixius fervenciusque ad divinum servitium se disponant, quo spe premii invitari aut metu poene ad illud magis viderint se artari: in hoc itaque iuri communi aliquid distinctionis apponentes, statuimus, quod nullus prelatus aut canonicus nostre ecclesie, cuiuscunque preeminentie, dignitatis aut conditionis existat, ante susceptum subdiaconatus ordinem vocem in capitulo aut stallum in choro possit vel debeat obtinere, decernentes installatum posterius, in sacris tamen constitutum ordinibus, in stallo, opcione et aliis iuribus canonicalibus debere precedere prius installatum in minoribus ordinibus constitutum, licet constituto in minoribus de canonicatu prius alio sit provisum, prout hoc ipsum de consuetudine hactenus in ecclesia persone, cuiuscunque preeminentie, dignitatis aut conditionis existat, stallum non possint concedere, nisi caractere subdiaconalis ordinis esset insignita, et quum interdum aliqui ex canonicis nostre ecclesie contra laudabilem ecclesie nostre consuetudinem, per quam posterius installati inferiores esse debent prius installatis, ex quadam indiscreta reverentia, contra iuramentum proprium de laudabilibus ecclesie consuetudinibus servandis per eos prestitum, temeritate propria in vituperium et preiudicium aliorum venientes, posterius installatos anteferunt prius installatis; nos hoc aliter, materiam disidii et aliorum malorum, que ob hoc verisimiliter suscitari possunt, abolere et intercipere volentes, precipimus, quod talia de cetero per quemcunque non presumantur. Si quis enim ei, quod premittitur, contrarium fecerit, is, cuiuscunque dignitatis, conditionis et status fuerit, ex tunc omnibus canonicis nostre ecclesie tunc extantibus in stallo sit ultimus, eo, quem sibi sic preferre voluit, in suo sine aliorum preiudicio stallo remanente.

De opcionibus.

Consuetudinem ecclesie nostre, per quam antiquioribus ecclesie ipsius canonicis etiam absentibus iuxta sue installationis ordinem prebendas et obedientias, quotiens vacabant, optare licebat, quamvis

iure fulciatur et certam quoque ad residentes in se contineat equitatem; tamen, quia ipsam dampnosam ecclesie experimento didicimus, cum in ea plures prebende et obediencie sint aliis longe minores, que per negligentiam eas tenentium, qui ad pinquiores cottidie sperant se venturos, tendunt ad peius, et absentes deservientibus ecclesie facit pares, modificare volentes, de fratrum nostrorum consilio statuimus, quod nullus canonicorum de cetero, nisi qui prius saltem per unum annum continuum apud ecclesiam vel ad medium milliare de prope divina in eadem visitando residentiam fecerit personalem, tempore vacationis prebende vel obediencie actu resideat, nec is etiam toto vite sue tempore, nisi pro una vice tantum prebendam, obedienciam vero quotiescunque occurrerit, iuxta antiqui statuti formam, optandi habeat facultatem, decernentes, prelatos residentes, canonicales prebendas habentes, in prerogativa optionis prebendarum pro una vice dumtaxat, prout predictum statutum innuit, fore conservandos. Verum ut canonici et alii meliorationi obedientiarum insistant, statuimus, quod canonicus obedientiarius omnem meliorationem, quam in obedientia sua quomodocunque et qualitercunque fecerit, soluto onere sue obedientie totam utilitatem eiusdem melioritatis, quamdiu eandem tenet obedientiam, in suos usus convertat, de qua melioratione sub poena privationis huiusmodi obedientie infra duodecim dies ipse meliorans capitulo fidem clare facere tenetur; is vero, qui ipso cedente, renunciante vel decedente aut alio modo quocunque obedientiam dimittente sibi in obedientia huiusmodi successerit, etiam de melioratione eadem, quam suus fecit predecessor, ad modum honoris obedientie, septima videlicet sibi parte tantum retenta, totum residuum eis, quibus debet, persolvat, per se meliorationem, si quam ultra meliorationem sui predecessoris fecerit, in totum reservitur (sic), hoc ipsum de aliis successoribus per omnia circa meliorationem huiusmodi observare mandantes; statuimus insuper, quod obedientiarius quilibet a die capte possessionis ipsius obedientie infra quindenam per iuramentum proprium corporaliter ad sancta Dei evangelia per eum prestandum, omnes fructus, redditus et proventus obedientie sue una cum omnibus et singulis meliorationibus, si quas fecit suus predecessor, capitulo distincte et clare in scriptis (enumerare) teneatur, et nihilominus, ubi aliqua bona prebende aut obedientie per predecessorem suum essent quovis modo inbrigata, circa recuperationem ipsorum posse suum, fraude omni postposita, faciat; quod si facere obmiserit, lapso

termino predicto, opcione ipsa perpetuo sit privatus, eadem poena canonicum prebendam aut obedientiam suam sine iuris solempnitate cuicunque obligantem seu quovis modo alio imbrigantem, si hoc infra tempus predictum capitulo insinuare neglexerit, et pro recuperandis eisdem non fecerit posse suum, volentes percelli. Verum cum dudum capitulariter sit et fuerit ordinatum, quod obedientiarius quilibet tantum septima parte proventuum nec non culpis, honorantiis, pullis, ovis, caseis, lignis pro foco curie (et) arature tenimento necessariis et feno ad eandem curiam spectante, pro se retentis, de toto residuo capitulo et aliis, quorum interest, teneatur respondere, ne ordinatio huiusmodi ex causa cursus temporis vergat in abusum, ipsius effectum ad perpetuam rei memoriam presentibus duximus inserendum.

De poena onera non solventium.

Quicunque onus obedientie, quam tenet, tribus diebus ante terminum, in quo onus cuiusmodi explere tenetur, in sacristia plene non deposuerit seu post terminum infra quindenam causam rationabilem non allegaverit et probaverit eandem, nisi per capitulum de ampliori termino fuerit induciatus, obedientia eadem presentis statuti vigore sit privatus eo ipso, sitque perpetuo inhabilis etiam ad obedientiam aliam quamcunque, quod in eo, qui onus obedientie in sanctorum Georgii et Galli festis habet deponere, quo ad trium dierum spatium tantum locum habere volumus, ipsum tamen, si in terminis iam dictis onus in loco, de quo supra, plene non deposuerit, ut lapso termino sic, ut proxime premittitur, moram non purgaverit cum effectu, poenis premissis volumus subiacere ipso facto.

De prerogativa canonicorum residentium et in studio privilegiato existentium.

Cum autem propter absentiam quorundam canonicorum nostre ecclesie, qui solum, dum emolumentum aliquod debent capere, ad residentiam apud ecclesiam nostram faciendam se conferunt, quo apprehenso, eidem e vestigio valedicentes, ab ea abfugiunt, propter quod ipsa in divinis officiis, ut de aliis taceamus, non modicum plerumque detrimentum patitur et est passa: nos circa hoc providere volentes, statuimus, quod absentes canonici corporalibus tantum pre-

bendarum suarum deinceps sint contenti (sic); census vero in purificatione virginis gloriose ac sanctorum Georgii et Galli festis nec non pecunie de montibus obvenientes inter eos tantum, qui canonicas integras percipiunt portiones, mediis prebendatis inclusis, ac etiam canonicos residentes personaliter apud ecclesiam et divinis officiis, quanto frequentius possint, interessentes, volumus, quod de cetero dividantur. Si quis autem canonicorum non residentium uno mense vel duobus ante aliquod predictorum festorum ad ecclesiam se conferat, residentiam apud ipsam facturus, ipsum solum pro rata temporis censuum in predictis festivitatibus obvenientium participem fore volumus et non ultra. Eum vero, qui infra unum mensem ad memoratam ecclesiam ante festa predicta aut ipsorum aliquod residentie causa se receperit, pro illo termino nihilominus capere volumus de eisdem; de offertorio etiam, in cena domini nec non beatorum Witi et Wenzeslai martirum festivitatibus obveniente, ita duximus providendum, quod nisi canonicus quicunque apud ipsam ecclesiam vel de prope ad unum milliare ante festa predicta et post ipsa similiter octo diebus inmediatis et continuis steterit divina officia in ea frequentando, a comodo ipsius totaliter sit exclusus. Offertorium preterea cottidianum per circulum anni obveniens singulis diebus dominicis inter presentes tantum et divinis interessentes propter divini cultus augmentum statuimus dividendum. Insuper eos, qui volunt et possunt studere et studuerint cum effectu, si de nostra licentia et capituli nostre ecclesie consilio in studio privilegiato steterint, in perceptione censuum tantum in predictis, scilicet purificationis virginis gloriose et beatorum Georgii et Galli, festivitatibus obvenientium et de montibus canonicis residentibus et divinis interessentibus officiis per omnia volumus esse pares.

De novitatibus in cantu et legenda non introducendis.

Quoniam nonnulli in ecclesia nostra sue innitentes prudencie novitates in cantu et legendis in ecclesia nostra inducere non verentur; nos talia, cum sint scandali et emulationis incitativa, volentes abolere, statuimus, quod nullus de cetero, cuiuscunque preeminentie, conditionis aut status existat, historiam novam, ympnum, responsorium aut quid simile in ecclesia nostra inducere aut inducta cantare presumat sine nostra vel successoris nostri, qui pro tempore fuerit, licentia speciali.

De obedientia in Odolena woda.

Cum ex dispositionibus visitationis, quam pridem in ecclesia nostra fecimus, inveniremus de censibus obedientie in Odolena woda, que adventualis dicitur, infra tempus adventus domini domnis prelatis, canonicis et ministris ecclesie prandia antiquitus fuisse ministrata, declarando statuimus, ut census dicte obedientie ob frequentiorem visitationem ecclesie dicti temporis singulis diebus, quibus tunc alia non cadit portio, prout et prandia tunc ministrata fuerant, de cetero inter predictos dividantur more aliarum portionum.

Quod decima montium eo iure, quo funeralia, ministris debetur.

Cum retroactis temporibus in ecclesia nostra tentum et observatum fuerit inconcusse, quod de proventibus funeralium et aliis, que nomine distributionum cottidianarum censentur, pars quarta, de pecuniis vero montium pars decima, ministris ecclesie sine quavis difficultate data fuerit et assignata; quidam tamen contra apostolum plus quam operatur sapere appetentes, ministris nostre ecclesie, qui in divinis officiis portant pondus diei et estus, decimam huiusmodi, que etiam raro cadit, ut intelleximus, abnuunt, non ipsam de gratia se habere profiteantur, nos novitates huiusmodi dampnosas et periculosas exemplo in ecclesia nostra pati nolentes, presentibus declaramus, decimam memoratam portiones in ecclesia nostra recipere solitis dari debere eo iure, quo funerales eis dantur portiones.

De officio canonicorum ebdomadariorum.

Canonicus presbiter ebdomadarius in prepulsationum festorum solempnitatibus ecclesie personaliter missam sub nota celebret, quod si non posset, omni fraude et dolo postpositis, in quo ipsius conscientiam oneramus, tunc per alium concanonicum loco sui missam cuiusmodi cantari procuret, eo autem non valente ad mandatum decani aliquis ex mediis prebendatis, quod premissum est, faciat, quo legitime prepedito installatorum quicunque illud explere omnino teneatur. Quum etiam nos in solempnitatum diebus, de quibus in alio statuto nostro facimus mentionem, missarum solempnia personaliter celebramus, canonici ebdomadarii, diaconus videlicet et subdiaconus, in apparatu debito per se vel per concanonicum nobis ministrare

tenentur, et tunc canonico non ebdomadario, nobis pro canonico ebdomadario ministranti, de bursa canonici ebdomadarii quatuor grossi, prout moris est, per sacristam de mandato decani assignabuntur, quavis excusatione cessante.

De prelatis et ca onicis residentibus.

Hortamur preterea universos prelatos et canonicos residentes, quatenus, cum residentia personalis faciat eos multis prerogativis gaudere, ne apud ecclesiam mercenariorum more pro captandis solum pecuniarum lucris, cum quidam perraro, nisi dum distributiones cadunt, eam visitant, quod non cum scrupulo simonie pravitatis, sed ut cum effectu apud ipsam residere probentur, ecclesiam ipsam diebus prenotatis pro audiendis in ea divinis officiis, quanto frequentius poterunt, visitare studeant atque curent, ut per ipsorum presentiam ecclesia ipsa se videat et sentiat eo amplius honorata, in hoc ipsorum conscientias onerantes; dominicis vero et aliarum festivitatum diebus, nisi legitimo fuerint prepediti impedimento, de quo etiam decano fidem facere teneantur, quam decanus sine difficultate debet admittere, precise misse officio eos volumus interesse. Nullus etiam prelatorum aut canonicorum infra missarum solempnia querulantes audire presumat, quin imo pro tunc silentium teneatur ab omnibus et collecta seu oratio, nec non evangelium, quando leguntur in missa, cum reverentia audiantur.

De mediis prebendatis rubrica.

Duo ministri ecclesie, qui medii prebendati nuncupantur, qui cum in ordine vicis sue ebdomadas cum aliis presbiteris tenere debeant, statuimus, quod eorum uterque a die receptionis sue infra annum se faciat in presbiterum promoveri, nec aliquis eorundem per vicarium deservire valeat, sed ambo apud ipsam ecclesiam residentiam continuam faciant personalem, atque eos per decanum per subtractionem fructuum beneficiorum suorum volumus coartari, qui inmediate post archidiaconos et vicarium nostros, demum custos et sacrista, et post alii ministri in stallis chori se collocant, iuxta ordinem et morem de consuetudine hactenus observatos. Tenentur autem specialiter duo medii prebendati in die cinerum in reditu processionis de sancto Georgio letaniam decantare, et diebus pasche et pentecostes festa inmediate sequentibus in vesperis et missa officium gerere precentorum·

De officio custodis et sacriste coniunctim.

Custos vero et sacrista, cum habeant officia simplicia, inter ministros ecclesie computantur, et quamvis uterque eisdem preficiendus officiis debeat esse vite probate et opinionis laudabilis ac etiam in sacerdotio constitutus et certa onera portent equaliter, videlicet de funibus et ungentis (sic) campanarum et baclis seu corrigiis tintinabulorum, patellis, carbonibus, urceis pro aqua ferenda, ampullis plumbeis seu stanneis pro vino et aqua ad sacrificium, ture, mirra et librorum, omnium ecclesie choralium ligatura et scopis, ex eo, quia decimum et nonum denarium offertorii, quod per totum annum apud reliquias et sepulcrum sanctorum in ecclesia cadit, eo excepto, quod a principio pulsus primarum vesperarum festivitatis sanctissimi martiris Wenzeslai usque ad octavas beati Michaelis inclusive obvenit, de quo nihil percipiant, percipere consueverunt. Ad ipsos etiam insimul, licet ad custodem principalius, spectat diligens custodia et fidelis rerum sacristie, propter quòd de cetero uterque singulariter a sue promotionis principio infra mensem de universis rebus sacristie inventarium clare et distincte faciat, ne circa eas fraus aut dolus possit committi, quod, apud se retenta copia, infra alterius mensis spatium sub sigillo suo sub poena suspensionis a beneficio, decano et capitulo tradere teneatur. Nec rem quamcunque communem ecclesie persone, cuiuscunque conditionis vel status existat, nisi prius sufficienti cautione recepta, de sacristia extra ecclesiam sub poena premissa audeat commodare, que quidem cautio una cum re commodata die, in qua, et testibus, quibus presentibus commodatur, in libro, quem ad hoc predicti habere debent, fideliter describatur. Specialiter tamen ad officium custodis pertinet, cum archiepiscopus in solempnitatibus ad missam se preparat, eidem indumenta sacra prius aptata personaliter ministrare, et ab eo, officio peracto, suscipere et sacriste manibus reservanda consignare, alias hoc ipsum facit sacrista custode absente. Custodum etiam et campanatorum ecclesie in Orziech et in Vgyezd villis, que eidem subsunt pleno iure, punit et punire debet insolentias et excessus.

De officio et oneribus sacriste tantum.

Ad sacristam autem specialiter pertinet, altaria et ecclesiam pro festivitatum solempnitate pallis et cortinis ornare, reliquias sanc-

torum suo tempore exponere et easdem per matronas et bonifantes providos et discretos custodiri procurare. Colligit quoque et reservat offertorium, quod apud sepulcrum sancti Wenzeslai et reliquias sanctorum ponitur, ac pannos sericeos seu balkinos in exequiis funerum vel alias ecclesie usibus deputatos; item sacrista ratione bonorum, que tenet in Velikaves, tenetur duodecim clericis bonifantibus, quos decanus de gremio tantum ecclesie et non aliunde instituerit, de victu necessario providere, qui singulis diebus nonam diei et post vesperas antiphonam de beata virgine in choro ipsius virginis per se ipsos, alias vero horas tenentur cum aliis ministris et choralibus clericis, quanto ferventius poterunt, decantare. Habet insuper ipse sacrista, dum antiphonam O clavis David incipit, ministris et clericis ecclesie Pragensis collacionem seu bibitionem iuxta status sui honestatem ministrare.

De officio cantoris.

Cantor pre omnibus ministris ecclesie tenetur horis canonicis nocturnis pariter et diurnis pro posse suo personaliter interesse, et ut distincte et debite cantentur, providere debet vigilanter vicario, canonicorum, diaconorum nec non clericorum choralium circa divinum officium perpetratos excessus, etiam de virga, per se corrigens, presbiterorum negligentias et excessus circa divinum officium decano denunciat, qui ad requisitionem cantoris in summis festivitatibus ordinat precentores, de lectionibus autem in matutinis festivitatum earundem legendis ipse ordinat et disponit, diebus etiam aliis per se vel per alium hoc facit officium. Ab illis, qui in missa epistolam aut evangelium habent legere, prius an bene legant et in accentibus non peccant diligenter auscultat, hoc ipsum circa lectiones matutinas facturus. Ipse similiter, quod post primam regulam in missa defunctorum evangelium et epistolam, nec non in vigiliis defunctorum lectiones canonicorum vicarii per se vel ex causa legitima et vera, de qua sibi fidem facere tenentur, per alios legant, informat, et a dominica, qua cantatur Vidimus, usque ad festum purificationis virginis Marie diebus singulis visitare debet communem clericorum stubam, quibus precantat cantum in ecclesia canendum, providens attente, ut ipsorum quilibet duo responsoria et antiphonas omnes in laudibus menti (sic) habeant ex libris; processiones in ecclesia et extra ordinat quoad clerum suum indistincte et magister scole quoad suum. Ipse

etiam insolentias intercipit, dum candele in missa defunctorum inter presbiteros et alios clericos suis temporibus dividuntur, campanatores autem non ipse sed ebdomadarius, ut ad matutinas, primam et vesperas pulsent, excitare consuevit. Plura etiam alia, presentibus non expressa, ex consuetudine ecclesie ipsius concernunt officium, que nihilominus in suo robore volumus permanere.

De officio magistri in theologia et salario ipsius.

Magister in theologia, quem de cetero apud ecclesiam nostram esse volumus, et cuius datio seu provisio ad archiepiscopum cum consilio sui capituli pertinebit, pro personis ecclesie nostre et aliis ipsum audire volentibus cursum lectionum suarum in biblia annis singulis finita missa mansionariorum in die beati Dyonisii in loco ecclesie nostre consueto incipiet, quem usque ad calendas Augusti exclusive continuabit, feriis quas nostra Pragensis observat ecclesia dumtaxat exceptis, qui pro suis laboribus viginti sexagenas grossorum de villa Zlatnik, Hodkowicz et duobus laneis cum quartali in Wazicz, bonis nostris patrimonialibus, et decem sexagenas grossorum a capitulo ecclesie nostre annis singulis habebit et habere debet, de quibus noster, qui pro tempore fuerit, in prefata ecclesia nostra vicarius in sanctorum Georgii et Galli festis de bonis predictis, que eidem cum suis omnibus iuribus et pertinenciis, silvis exceptis, cum onere iam dicto presentibus annectimus et unimus, sibi respondere tenebitur et debebit, residuo census dictorum bonorum et aliarum obventionum quarumcunque pro suis sibi laboribus reservato. Addicientes, quod si summa viginti sexagenarum predictarum vel pars ipsius propter guerram, grandinem, sterilitatem, alluvionem, ignis voraginem aut aliam rationabilem causam, de qua tamen vicarius noster coram archiepiscopo, qui fuerit pro tempore, vel ipsius commissario fidem faciet, haberi non posset, sibi archiepiscopum esse obnoxium, quavis excusatione cessante, ad prestationem summe predicte in tanto in quanto ex aliqua causarum predictarum sibi de ipsa non fuisset responsum. Verum si magister in theologia secularis aut regularis haberi non posset, ex tunc valens lector seu baccalarius in theologia regularis aut secularis, quemadmodum supra premittitur, sine more difugio cum salario ad officium, ut premittitur, assumatur predictum, quo lectore aut baccalario infirmitate seu alio legitimo impedimento

prepedito, statim aliqua valens persona substituatur ab ipso, que onus substituentis valeat et possit perficere ipsius impedimento durante. Insuper ut triginta clerici chorales moribus et scientia comprobati, de quibus inferius plenius faciemus mentionem, eo diligentius divino valeant insudare officio, quo in temporalium necessitate minorem se senserint pati defectum: statuimus, quod vicarius noster, qui fuerit pro tempore, tempore brumali de panno griseo communi et simplici, qui kosmacz vulgariter dicitur, tunicam et capucium, estatis vero tempore tunicam barchanam cuilibet ipsorum annis singulis de bonis villae Lubcowicz prope montem dictum Rzip, que vicario nostro ex causa iam premissa damus et presentibus anectimus, in terminis superius expressatis providere debeat, guerra, grandine, sterilitate, alluvione, igne aut alia causa rationabili eo modo, quo supra premittitur, exceptis, tunc enim nos et successor noster de hoc, quemadmodum supra premissum est, fide sibi facta, defectum huiusmodi in totum et per omnia sine quavis difficultate supplebimus seu supplebit.

De officio magistri scole.

Magister scole ecclesie nostre omnes portiones canonicales, in quibuscunque rebus consistant, per omnia et in omnibus equaliter cum canonicis percipit ut vicarius noster, habet etiam ipse magister stallum in coro, si est in sacris ordinibus constitutus, ad cuius (officium) spectat per se vel succentorem suum, quem tenetur habere idoneum, in gramatica, loyca et phisica facultatibus morumque conversatione laudabili scolares suos fideliter informare, et per se seu custodem scole diebus festivis et aliis scolares suos, qui chorum visitant, ut divinum officium debite peragant, regere et eorum negligentias et insolentias discretione previa cohercere, cuius negligentiae et excessus circa scolas per Pragensem scolasticum, circa autem divinum admissos officium per decanum animadversione debita corriguntur. Spargit rosas in choro in prima vespera sancti Witi, in matutinis et missa ejusdem festi, nec non in processione huiusmodi festi iuxta morem et ordinem hactenus observatos.

De officio tumbarii st. Adalberti.

Tumbarius st. Adalberti, qui et plebanus dicitur, omnibus tam clericis quam laycis inter muros castri Pragensis moram trahentibus

per se vel ex causa rationabili et necessaria, ubi scillicet non posset, in quo ipsius oneramus conscientiam, per alium ministrat ecclesiastica sacramenta, sanctimonialibus St. Georgii dumtaxat exceptis, quibus per dyocesanum aliqua persona sui ordinis etatis provecte anime deputatur, que ipsis, cum est opus, ea ministrat; familia etiam ipsius monasterii sexus utriusque omnia sacramenta a dicto tumbario vel ex causa, ut supra premittitur, commissario eius recipit, quamvis apud ipsum monasterium de consuetudine consueverit sepeliri.

De altaristis.

Licet quarta funeralium et ea, que debentur ratione interessentie divinorum officiorum, secundum veritatem, prout sumus informati, tantum vicariis canonicorum nostre ecclesie sit debita et debeatur, tamen sancte Marie in choro mansionariorum et sanctorum Cosme et Damiani altarium rectores, nec non altaria privilegiata, in perceptione quarte huiusmodi concurrunt cum vicariis canonicorum. Nonnulli etiam de quarta huiusmodi ex quadam patientia seu tolerantia percipiunt, de quo nonnunquam vicarii canonicorum causabantur et adhuc causantur. Nos altricationibus huiusmodi quantum possumus viam volentes precludere, altaria, quorum rectores portiones cum vicariis contributione exclusa, et ea, quorum rectores inclusa eadem percipere debeant, presentis statuti serie duximus exprimenda. Inprimis dicimus, quod sancte Marie in choro mansionariorum et sanctorum Cosme et Damiani altarium rectores ratione custodie reliquiarum gaudent portione. Item sanctorum Iacobi maioris, Silvestri pape, Procopii et sancte Marthe portione ex privilegio eis per capitulum ecclesie nostre dato et concesso potirentur. Rectores vero altarium infrascriptorum, qui vicarii non sunt, ratione portionum, quas percipiunt et percipient, annis singulis tantum contribuunt pro vicariis et ministris non installatis : primo rector altaris in capella sancti Michaelis dabit unam sexagenam, item sancti Laurentii duas, sancti Martini duas, sancti Wenzeslai unam, corporis Christi duas, sancti Stanislai duas, sancti Crisogoni duas, sancte Marie Magdalene duas, sanctorum Iohannis et Pauli unam, sancte Katharine in cancellis duas, sancte Ludmille unam, sancte Barbare unam, sancte Katherine et Kunigundis unam, sanctorum quatuor doctorum et sancti Erasmi unam, sancte Elisabeth duas, sancti Luce unam, sanctorum decem

millium militum unam, sancti Dionisii unam, sancte Margarethe unam, sancte Marie Nivis unam, sancte trinitatis unam, sancti Briccii unam et mediam, sancti Gotthardi unam, sancti Iohannis baptiste unam, sancti Thome apostoli unam, sancti Petri apostoli unam, sancti Stephani prothomartiris duas, in capitulo altarista sancti Blasii duas, sancte Dorothee unam, sancti Bartholomei duas, duo ministri capelle omnium sanctorum per unam sexagenam et altarista sancti Bernhardi duas sexagenas, premissa tamen non quoad altaristas, qui in presenti cum vicariis canonicorum capiunt portiones, sed ad successores eorum non vicarios volentes extendi, addicientes, quod rectores altarium de cetero in ecclesia nostra erigendorum anno quolibet duas sexagenas grossorum vicariis et ministris, ut premittitur, portiones cum vicariis canonicorum habentibus, pro participio, etiam si portionibus gaudere nollent, contribuant, quavis excusatione cessante; solutionem autem summe predicte in sanctorum Georgii et Galli festis omni dilatacione postposita annis singulis ad manus divisorum ministrorum, qui pro tempore fuerint, fieri volumus per eosdem.

Quod altariste debeant esse presbiteri infra annum.

Verum cum altariste per fundatores suorum altarium ad certas missas septimanatim dicendas consueverunt onerari, statuimus, quod si a die investiture infra annum ad presbiteratus ordinem promoveri neglexerint, altaribus suis presentis statuti vigore eo ipso privatos.

Quod vicarii infra divinum officium stent in choro.

Sunt etiam et alii ministri in ecclesia prelatorum et canonicorum vicarii, qui vice domnorum suorum horas nocturnas pariter et diurnas exacta diligentia decantare tenentur, nisi iusto inpedimento detenti, de quo fidem decano facere tenentur, hoc adimplere non possent, propter quod ipsi de obventionibus ecclesie communibus certas percipiunt portiones; circa quos abusum quemdam, quo occasione domnorum suorum, quibus ecclesiam intrare volentibus cum superpelliciis et mitris idem vicarii occurrentes per ecclesiam hinc inde discurrunt et ut frequenter ante fores ecclesie, quare in ipsa longiorem tractum temporis expendunt domnos suos exspectantes, sicque plerumque quod pauci vel nulli psalentes in choro remanent, abolere

volentes, districtius inhibemus, ne de cetero occasione predicta vel simili chorum ipsorum aliquis exeat, sed, domno cuiuscunque ipsorum ad ecclesiam veniente, ad requisitionem famuli ipsius sibi superpellicium ministret, ad chorum illico reversurus. Eisdem eciam vicariis et ministris et presertim diaconibus et subdiaconibus districte mandamus, quod in secunda vespera gloriosi natalis domini nostri Iesu Christi et etiam die sequenti scilicet beati Stephani prothomartiris tam in vesperis et matutinis, quam in missa, cum clerici per eos episcopi annua peragunt, nullis larvarum monstris seu quibuslibet ludibriis voce aut gestu inordinatis utantur, sed tunicis et dalmaticis, ut consuetum est, induti, cum omni disciplina officium illis sacris diebus congruens nocturnum pariter et diurnum reverenter compleant et devote, scriptum est enim Domum tuam domine decet sanctitudo.

De vicariis canonicorum ecclesie et de salario eorum.

Canonicus quomodocunque succedens canonico in prebenda si vicarium canonici cedentis vel decedentis invenerit in ordinibus sibi parem, ipsum pro vicario habebit quavis excusatione cessante. Item si canonicus altioris gradus fuerit vicario canonici cedentis vel decedentis, tunc vicarius sibi, quam primum poterit, se in ordinibus conformabit; verum si canonicus non esset in pari ordine cum vicario canonici civiliter vel naturaliter defuncti, vel se sibi infra unius anni spatium nollet in ordinibus conformare, recipiet sibi vicarium quem volet, tamen de gremio ecclesie nostre tantum, et eo casu capitulum vicario dimisso, quam primum se facultas obtulerit, de titulo ecclesiastici beneficii tenebitur providere, qui etiam vicarius sic dimissus portiones recipiat cum vicariis canonicorum tamdiu, donec sibi quocunque modo de beneficio ecclesiastico foret provisum, hoc ipsum servari volentes in vicario canonici ad prelaturam nostre ecclesie perpetuum habentem vicarium promoti. Ut autem ipsi vicarii tanto amplius ecclesie valeant insudare serviciis, quanto magis eisdem occasio defectus necessariorum vitae submovetur, statuimus, ut de bursis canonicorum per divisores annuos due sexagene grossorum Pragensium, pro vicario cuiuslibet eorum annuatim dari solite, una in Georgii et alia in Galli sanctorum festis, etiam ipsis canonicis irequisitis, sine dilatione qualibet persolvantur.

De Balkinis et cereis ecclesie inportatis, ad quos pertineant.

De Balkinis seu pannis sericeis, qui cum funeribus portantur ad ecclesiam, utrum ebdomadariis an ecclesie cedant, frequenter in dubium meminimus revocatum, quare dubietatem equitate pensata taliter dirimendam censuimus, quod si huiusmodi panni ad altare, in quo missa pro defuncto cantatur, fuerint oblati, cedunt ebdomadariis; si vero Balkini huiusmodi in capella sancti Wenzeslai, vel ad manus offerrantur sacriste, eosdem pro fiendis ornatibus interpretamur ecclesie deputantes, nisi in utroque casu offerentes aliud exprimant, quia tunc eorum dispositionem indistincte dicimus observandam. Cereos autem, qui cum huiusmodi funeribus inferuntur ecclesie, procurantes exequias reportandi ad domum vel alias disponendi de eis, quoad placet, habere debent liberam voluntatem, licet circa huiusmodi cereos aliud improvide et abusive fuerit attemptatum. Cereos etiam, qui in festo purificationis virginis Marie prelatis, canonicis et ministris installatis ad hoc, ut se ceteris fidelibus in eorum delatione conforment, per sacristam traduntur, ad manus sacriste finita missa, ut est moris, restituendos decrevimus, nisi quis predictorum cereum suum pro tantumdem cere duxerit redimendum.

De clericis choralibus.

In divini preterea cultus augmentum consuevit ecclesia tenere pauperes clericos, chorales dictos, qui una cum ministris et vicariis horas canonicas psalunt, quibus etiam de corporali sustentatione providit, custode cori id disponente, scilicet, qui ex ipsis prandium et qui cenam, et ubi facere debeant, nominatim exprimendo. Verum quia per ipsorum inordinatam multidudinem et, quod plus est, dissolutam vitam multa scandala in ecclesia nostra experimento ac etiam ex querelis frequentibus didicimus suscitata, volentes igitur in futurum materiam talium submovere: statuimus, quod huiusmodi clerici, quorum nominatio ad cantorem, succentore et custode scole exceptis, quorum nominatio ad magistrum scolarum, annotatio vero ad chorum et remocio ex causa rationabili indifferenter omnium pertinet ad decanum tantum, triginta sint numero, nec alias nisi per ipsum decanum in legendo et cantando ac vita et moribus examinati, si fuerint et reperti idonei et insuper nisi caucionem dederint, quod ordinatam

vitam ducent secundum exigentiam clericalis status, ipsi choro valeant annotari, sic autem annotati horas canonicas ac misse officium tenentur cantare, nec infra illas etiam causa associandi prelatos vel canonicos chorum exire audeant quoquomodo. Si qui autem ultra predictos vita et moribus aprobati in ecclesia nostra Deo omnipotenti in humilitate spiritus militare voluerint, ipsis presentibus non negamus.

De matronis.

Intitulantur etiam ecclesie per decanum quedam mulieres honeste, etatis provecte, que matrone nuncupantur, que et ipse in ecclesia ex antiqua consuetudine certas capiunt portiones et ultra provisionem, quam nos et prepositus eisdem singulis annis facimus, canonicus tenens obedienciam in Odolena voda earum cuilibet tritici duos, siliginis duos, et pisorum unum et insuper sex grossos argenteos annis singulis ministrare tenetur. Quarum officium est: pallas et albas dissutas filo lini vel sericeo, si ipsis ministretur et si serico consuere sciverint, consuere, sanctorum reliquias, cum extra beatorum Witi et Wenzeslai festa superponuntur altaribus, cum bonifantibus diligenter et sollicite custodire. Nam diebus festorum eorundem certi ministri, puta vicarius decani reliquias altari sancti Witi, et minister altaris sancte crucis reliquias huiusmodi altari sti. Wenzeslai superpositas custodire consueverunt. Sed quia custodes reliquiarum altaribus memoratis superpositarum torpore et desidia reprobandis plerumque, ut didicimus, nonnunquam custodiam reliquiarum aliis etiam garconibus quadam improbitate comittere consueverunt in non modicum ecclesie nostre dispendium et iacturam; ne hoc de cetero fiat, presentibus sub poena suspensionis quatuordecim dierum ab ingressu ecclesie ipsis et eorum cuilibet districte precipimus, quatenus, cum circa hoc industria ipsorum sit electa et totus honor ecclesie nostre consistat in reliquiis huiusmodi ipsorum custodie commendatis, custodiam huiusmodi alii seu aliis, nisi in casu necessitatis naturalis seu alias evidenter manifeste et rationalis, nec tunc nisi persone idonee, vita et moribus comprobate, possint cum summa tamen recommendatione committere, necessitate huiusmodi cessante sub poena predicta ad custodiam e vestigio reversuri. Predicte etiam matrone clericis choralibus infirmantibus et laborantibus in extremis deservire et assidere tenentur et eisdem mortuis a cor-

poribus ipsorum non recedere, donec fuerint tumulata. Insuper eedem matrone matutinis et aliis divinis officiis orationibus insistentes, quanto possunt frequentius, debent interesse. Ob quod etiam retro domum nostram, quam habemus in castro Pragensi intra muros ipsius castri, ipse morari consueverunt.

De prerogativa canonicorum Boleslaviensium.

Ceterum cum canonici ecclesie sancti Wenzeslai in Boleslaw opido de antiqua consuetudine tantum in die aniversarii dedicationis ecclesie nostre et festivitate sancti Witi stallum in choro inmediate post nostros archidiaconos et, si divinis intersint officiis diebus festivitatum earundem, ad instar canonicorum nostre ecclesie portiones habere sint soliti: nos dictos canonicos in iure huiusmodi fovere volentes, consuetudinem huiusmodi, cum in divini cultus tendat augmentum et in utriusque ecclesiarum vergat honorem, ne de ipsa processu temporis possit in dubium revocari, presenti statutorum ecclesie nostre libello duximus inserenda, nihil tamen iuris quoad alia tribuentes eisdem.

De beneficiis, que simul se compaciuntur et que non.

Verum quia ex visitatione, quam fecimus, nonnullas personas ecclesie nostre etiam circa disposicionem quamcunque et cuiuscunque cum divini cultus et animarum suarum dispendio in beneficiis plurales reperimus, quibus volentes providere, que beneficia se compaciantur et que non, tam in ecclesia quam extra, de sapientum nostrorum consilio duximus declarandum. Due etenim dignitates personatus aut beneficia tam in una quam in pluribus ecclesiis et una persona citra disposicionem romani pontificis se non compaciuntur, idem de dignitate et personatu insimul vel officio asserentes; beneficium etiam curatum sive in ecclesia, sive extra ecclesiam consistit, cum officio, quod precisam et personalem requirit residentiam, se non compati in una et eadem persona profitemur, consuetudinem contrariam valere non credentes, hoc ipsum de duobus beneficiis simplicibus eiusdem iuris quoad eandem ecclesiam fore dicentes; duo autem beneficia iuris diversi, sive in eadem ecclesia sive in diversis consistant, quorum alterum ex consuetudine, privilegio vel statuto

residenciam non requirit personalem, ex dispensacione archiepiscopi dicimus se compati et simul per eandem personam posse retineri, hoc semper salvo, quod mansionariorum nullus, etiam precentore ipsorum incluso, aliquod aliud beneficium in ecclesia nostra aut extra cum mansionaria seu precentoria potest tenere insimul, prout serenissimus princeps et domnus noster Karolus Romanorum rex semper Augustus et Boemie rex, ipsorum fundator, in fundacione eorum nostro et capituli nostri ad hoc accedente consilio et consensu ordinavit et voluit, cuius etiam ordinacio et dispositio est per sedem apostolicam ex certa sciencia legitime confirmata.

Qui testamenta facere possunt et de anno gracie.

De consuetudine laudabili hactenus in nostra ecclesia tenta et servata inconcusse canonici ipsius de rebus mobilibus prebendarum suarum pro libito sue voluntatis per viam testamenti, legati, donacionis aut alio quovis modo licito, de quo tamen fides fieri poterat, disponebant in vita et in morte. Nos consuetudinem huiusmodi in suo robore perdurare volentes, quantum sanctorum patrum decreta permittunt, ipsam approbamus, ratificamus et presentibus confirmamus. Vigore etiam consuetudinis canonici prebendati nostre ecclesie post suum ab hoc seculo discessum medietatem omnium fructuum prebende sue per annum integrum capiebant et capiunt in presenti, de his testamenta, legata et alia, prout volebant, faciebant, quam quidem consuetudinem velut piam et favorabilem approbantes, ne de ipsa ab aliquibus forte in posterum posset in dubium revocari, ipsam presenti statutorum libello duximus inserendam. Sed quia plerique ministri ecclesie nostre sunt adeo pauperes, quod racione paupertatis propter sustentacionem vite sue eos quandoque debita contingit contrahere, quibus interdum propter inopiam non solutis diem claudunt extremum, quorum exequie nonnunquam ex causa predicta indecenter peragebantur et fuerunt peracte, igitur ut creditores ipsorum in premissis aliquo consolationis beneficio perfruantur, statuimus, quod omnes ministri ecclesie nostre maiores et minores de omnibus fructibus grossis beneficiorum suorum annum gratie pro rata tamen temporis de cetero in perpetuum habeant, dispositurі et facturi de fructibus eisdem in vita et in morte, prout animarum ipsorum saluti melius videbitur expedire. Ut autem in presenti contenta libello eo diligentius

memorie commendentur, quo frequentius fuerint repetita, omnibus et singulis prelatis et canonicis nostre ecclesie in virtute sancte obediencie districte precipiendo mandamus, quatenus omnia et singula in eo contenta et expressa ter in anno in suis generalibus capitulis, que celebrare consueverunt, integre diebus continuatis coram se legi faciant et procurent, mandantes etiam nihilominus, ut eorum nec non ministrorum ecclesie nostre quilibet quoad ea, que ipsum concernunt, ipsorum quam primum poterit sibi copiam procuret; si quis autem premissis seu alicui premissorum contrarium facere presumserit, ultra poenas presentibus insertas indignacionem Dei omnipotentis et beatissimorum martyrum patronorum nostrorum Witi, Wenzeslai atque Adalberti se noverit incursurum. Ad robur etiam omnium hic contentorum sigilla nostra presentibus duximus appendenda. Datum in refectorio ecclesie nostre, in quo capitulum congregari consuevit, anno Domini millesimo tricentesimo quinquagesimo, decima octava die mensis Novembris, archiepiscopatus vero nostri anno sexto.

Expliciunt statuta ecclesie Pragensis scripta per Bohunconem anno Domini millesimo quadringentesimo tertio.

VIII.

VOM WIENER HOF

AUS DER ZEIT

DER KAISERIN MARIA THERESIA

UND KAISER JOSEPHS II.

AUS UNGEDRUCKTEN DEPESCHEN

DES

GRAFEN JOHANN FRIEDRICH BACHOFF VON ECHT,
KÖNIGLICH DÄNISCHEN GESANDTEN (VON 1750 BIS 1781) AM KAISERLICHEN HOFE,

MITGETHEILT VON

DR. HEINRICH HANDELMANN
IN KIEL.

1. Die Kaiserin Witwe, Elisabetha Christina von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, † 21. December 1750.

Wien, 23. December 1750.

Gleich wie von denen Particularumständen des ehegestrigen Morgens gewissermassen ziemlich ohnvermuthet erfolgten Ablebens der verwittibten Kaiserin ich Ew. Königl. Maj. geheimden Staatsminister, Herrn Grafen von Berckentin, durch ein besonderes Schreiben Nachricht gebe, als habe wegen dieses Zufalles sonst hiedurch bloss gedenken sollen, dass, nachdemmalen besagte Kaiserin sich in Staatssachen wenigstens unter jetziger Regierung gar nicht gemenget, auch Deroselben Verlust darob wohl keine Änderung causiren dürfte. In der mense Mai a. c. errichteten, kurz nach dem Tode eröffneten Disposition hat sich gefunden, dass dem Erzherzog Joseph das Lustschloss Hetzendorf sammt Mobilien, denen Damen und übrigen Bedienten aber gewisse proportionirte Pensionen legirt gewesen. Und obzwar die Verstorbene an ordentlichem Kaiserins-Witthum 300.000 Gulden, desgleichen als gekrönte Königin von Böhmen noch 100.000 Gulden und von selbst acquirirten Gütern bis in 60.000 Gulden, mithin zusammen über 300.000 Reichsthaler hiesigen Geldes jährlich einzunehmen gehabt, sollen doch wegen Deroselben sehr häufigen Gutthaten, davon vornehmentlich bei drittehalbhundert Familien ihre Subsistenz gezogen, sich gegen 900.000 Gulden Schulden finden, wie auch von dem sehr importanten Geschmuck, so unter Kaiser Karl VI. auf drei Millionen Gulden ästimiret worden, kaum der fünfte Theil noch vorhanden und alles Übrige während ihres Lebens schon verschenkt oder alienirt sein; zu geschweigen, dass gewohnheitsmässig dem obersten Hofmeister sämmtliches Silbergeschirr nebst dem besten Zug Pferden, dem obersten Stallmeister aber der Rest

des von seiner Direction Dependirenden an Rossen, Wagen und anderen Equipagestücken gebühret, für welcher Prätension Abstand vorhin in gleichem Falle ersterem 50.000 und letzterem 30.000 Gulden vom Hofe bonificiret worden seind.

2. Zustände Österreichs.

Wien, 11. Juli 1770. An Graf J. H. E. Bernstorff.

Diese Depesche (Nr. 1824) handelt zunächst von dem unterm 24. December 1769 abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Herzog Karl von Würtemberg und seinen Landständen, welchen der Herzog am 27. Februar, sein Bruder Ludwig im Mai 1770 ratificirt hatte, so dass nur noch die Zustimmung des dritten Bruders Friedrich fehlte. (Vergl. Denkwürdigkeiten des Freiherrn von der Asseburg S. 222.) Erfolge diese, schreibt Graf Bachoff, so würde der kaiserlichen Confirmation des Vergleichs nichts mehr im Wege stehen. „L'absence même de l'Empereur, fährt er dann fort, n'y mettra aucun retardement, car l'activité de ce monarque est telle que dans les voyages les plus fatiguans comme au sein du repos, les affaires sont toujours expédiées par lui avec une célérité égale.

Il serait à souhaiter que l'exemple de l'Empereur pût faire quelque impression sur l'esprit de la noblesse d'ici et surtout des jeunes gens, pour que, comme lui, ils devinssent laborieux et appliqués. Car jusqu'à présent la plupart d'entre eux n'aiment que le plaisir et la frivolité, craignent le travail et ne pensent à rien moins qu'à s'acquérir les connaissances qui pourraient les rendre un jour des membres utiles à l'état. Il est vrai que l'éducation qu'ils reçoivent dans les colléges ou académies instituées par l'Impératrice ne répond guères aux bonnes intentions de cette souveraine incomparable, quoiqu'on n'y épargne assurément ni les fraix ni le nombre des maîtres. À peine la jeunesse en est-elle sortie, qu'elle ne cherche qu'à se dédommager de la contrainte dans laquelle on l'y a tenue, et les voyages qu'on lui fait faire ensuite, achèvent de la détourner de toute étude et de lui inspirer le gout de la dissipation et de l'oisiveté. C'est de là que vient la difficulté de trouver des sujets capables pour remplir les quatre places de ministres qui vaquent présentement aux cours de Berlin, Naples, Stockholm et Dresden. On commence

cependant à dire que Mr. le comte de Sternberg fils est destiné pour la dernière, et que Mr. de Wurmbrandt emportera ou le poste de Naples ou si Mr. de Khevenhuller l'obtenait, celui de Turin.

Wien 14. Juli 1770. (Nr. 1825.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Outre les raisons déjà alléguées à V. E. dans mes lettres précédentes pour prouver combien peu il est probable que la cour d'ici veuille se mêler des affaires de Pologne ou se laisser entraîner par la France dans la querelle des Turcs et des Russes, il s'en présente encore une, aussi forte que les autres et qui mérite d'être développée.

Bien des personnes s'imaginent tant ici qu'ailleurs que les finances de la monarchie Autrichienne sont dans le meilleur état possible, et que quant à ce point elle a plus de moyens qu'aucun autre de soutenir une nouvelle guerre. Je conviendrai que les apparences sont telles, mais en les approfondissant il me semble que l'effet n'y répond point. Les revenus sont considérables, on ne peut le nier, mais ils ne le sont qu'aux dépens du peuple, surchargé d'impôts dans toutes les parties de la monarchie, et dans tous les états depuis le noble jusqu'au roturier, depuis le commerçant jusqu'au laboureur. Toutes les impositions créées pendant la dernière guerre subsistent en entier; contribution ordinaire et extraordinaire, capitation, impôts sur les maisons, sur l'industrie, sur les comestibles, les boissons, le sel, le tabac, sur les capitaux, sur les successions en ligne collatérale, papier marqué, lotteries de toutes les espèces etc.; aucune de ces taxes n'a été ni ôtée ni diminuée, plusieurs mêmes ont été portées plus haut. Les richesses que le souverain y puise ne servent qu'à appauvrir l'état, et l'emploi qu'on en fait ne tend guères à le soulager non plus. Car la masse des dettes, qu'on sait avoir monté à environ 370 millions à la fin de la guerre, n'a pas diminué de beaucoup encore, et si d'un côté on en a acquitté une partie, l'on a aussi fait de nouveaux emprunts de l'autre. Le trésor qui avec de si grands revenus pourrait toujours être bien fourni pour les cas de besoin, est épuisé constamment par les trop grandes libéralités de l'Impératrice-Reine et le peu d'économie qui régne dans les divers départemens, excepté celui de la guerre où Mr. le maréchal Lascy a su faire quelques épargnes, mais qui au bout du compte sont peut-être plus nuisibles qu'avantageuses à l'état. Le fond destiné à

l'entretien du militaire y gagne, tandis que l'artisan auquel on enlève l'ouvrage en le faisant faire par le soldat même, y perd et se trouve moins en état que ci-devant de payer les taxes.

L'état conserve quelque crédit au dehors, parce qu'on est très-exact à payer les intérêts des dettes, et qu'il semble régner beaucoup d'ordre dans l'administration générale des finances; mais il tomberait bientôt s'il fallait faire la guerre pendant quelques années. Le côté faible se découvrirait alors, et l'on verrait qu'il ne peut y avoir des ressources dans un pays tellement imposé déja qu'il serait impossible de lui faire contribuer davantage sans le ruiner entièrement. Le commerce languit par les entraves continuelles qu'on y met. Il ne s'en fait plus ni avec la Saxe ni avec la Silésie, peu avec la Bavière et la Pologne. La balance de celui de la Turquie est presque toujours contraire, et sans lui cependant il en resterait à peine aucun avec l'étranger. Les manufactures et les fabriques ne vont pas mieux, à l'exception de quelques unes, mais dont le débit est borné à l'intérieur.

La conclusion enfin que je crois pouvoir tirer de tous ces faits combinés, est que, quoiqu'en cas de rupture la cour d'ici pourrait faire une très-belle contenance pour une ou tout au plus deux campagnes à cause de l'état vraiment admirable où se trouvent ses nombreuses armées, pourvues de tout ce qui est nécessaire pour les mettre en mouvement et les faire agir, il lui serait cependant bien difficile, si non impossible de soutenir une longue guerre avant qu'elle n'ait eu le temps de soulager ses peuples, de diminuer la masse énorme de ses dettes et de s'assurer par-là des ressources internes et à l'épreuve des revers.

Wien, 9. Juni 1773. (Nr. 2127.) An Graf A. P. Bernstorff.

La gracieuse dépêche de V. E. du 15 de Mai renfermant outre les points auxquelles ma pénultième répond, l'important article d'un détail exact par moi exposable sur l'actuelle situation et le système politique de la cour d'ici pas moins que sur la façon de l'Empereur quant aux intérêts du Corps Germanique, je vais traiter aujourd'hui les deux prémiers sujets et renvoyer l'autre à l'ordinaire prochain.

L'état présent de la monarchie Autrichienne, par où j'entends son administration intérieure, appuyée sur des forces et ressources prêtes à s'employer au besoin, paraît sans contredit des plus respec-

tables. Il s'entretient, y compris les surnuméraires, environ deux cent cinquante mille hommes de troupes constamment mobiles à l'instar des Prussiennes, et les gens du métier prétendent qu'elles ne se trouvent pas moins bien disciplinées. Les fraix quelconques de l'état militaire, y compris ceux des fortifications, atteignent ou excèdent quelque peu même vingt quatre millions de florins, bien entendu que des armemens extraordinaires fassent un compte à part. Environ douze millions se voient, depuis la réduction des intérêts au denier vingt-cinq, requis pour ceux d'un peu plus de trois cent millions de dettes avouées et liquidées en 1765; cinq à six millions assignés sur des fonds en partie casuels, se destinent à l'amortissement des dettes mentionnées dont l'acquit gagne d'ailleurs par la diminution successive des intérêts payables. Ces deux articles du militaire et du crédit public prélevés, le reste des revenus sert à défrayer 1) les dépenses de la cour qui, proportion gardée, sont assez moyennes; 2) le gouvernement civil dont l'entretien (la liste des pensions y jointe) emporte des sommes immenses, et 3) pour soutenir, en guise de trésor d'épargne, les débours ou dommages imprévus.

En me réservant de donner dans la suite des notions plus spécifiques sur tout ceci, je borne cette esquisse de situation interne de la monarchie Autrichienne par l'assurance authentiquement fondée que l'année 1770 le total des revenus surpassât le tableau qui en fut remis en cour, quatre-vingt millions de florins. Mais les deux années suivantes rendirent un quinzième de moins.

Pour exposer maintenant l'actuel système politique de la cour d'ici, j'estime devoir mettre pour base celui qui s'établit en 1756 par le traité de Versailles et fut suivi de la guerre Prussienne. Comme cette guerre n'eut pas tout le succès désiré, les liens formés à ce sujet avec la France se relachèrent plutôt qu'ils ne se resserrèrent, malgré les différens mariages conclus pour rendre l'union des maisons d'Autriche et de Bourbon indissoluble.

Les entrevues de l'Empereur avec le Roi de Prusse firent naître de la défiance à Versailles qui se justifia par l'adoption subséquente du traité de partage. De tout ceci il arrive que la cour d'ici, comptant pouvoir s'appuyer sur ses propres forces et voir se dénouer d'ultérieurs événemens, n'a quasi plus de système fixe. Car d'un côté l'intime confiance ne subsiste plus avec la maison de Bourbon, et de l'autre il paraît bien sûr qu'au moins pendant ce régne-ci il

n'y aura jamais de liaison cordiale avec l'Impératrice Cathérine et le Roi de Prusse.

3. Verhältniss zwischen Österreich und Frankreich.

Wien, 1. September 1770. (Nr. 1838.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Les ministres des cours de Bourbon qui résident ici, commencent à changer de ton depuis qu'il ne leur est plus possible de révoquer en doute ou de ravaler, comme ils faisaient ci-devant, les succès des Russes, et il ne tiendra sûrement pas à leurs efforts mutuels, que la cour d'ici n'en prenne ombrage. Ils se plaignent hautement de son indifférence et ne cachent pas leur crainte que, supposé même qu'on pût la déterminer à des mesures vigoureuses, elle n'attende trop et ne se déclare qu'au moment qu'il ne serait plus temps de mettre des bornes à l'ambition de la Russie.

Un autre objet qui les met de bien mauvaise humeur, est le résultat des déliberations prises à la diète de Ratisbonne sur l'affaire de San Remo, auquel ils s'attendaient d'autant moins qu'il n'y a que peu de semaines que leur cours ont fait renouveller ici la même déclaration qui se fit de leur part l'année 1767, savoir qu'elles ne consentiraient jamais que l'Empire révendiquât ses prétendus droits sur la république de Gênes et ses dépendances. Je sais positivement que depuis l'arrivée de Monsieur Durand[1] et lui et l'ambassadeur d'Espagne ont parlé dans ce sens au prince de Colloredo, et que sur la réponse de ce seigneur ils s'étaient flattés l'un et l'autre de voir tomber cette affaire. Le nouveau ministre de Gênes paraît très-affligé aussi de devoir dès son début traiter un objet si odieux dont, de son propre aveu, la république aurait pu être débarrassée depuis longtemps si elle avait su profiter des occasions et sacrifier à propos quelque somme d'argent. Personne n'ignore au reste que c'est principalement le roi de Sardaigne qui par les soins de son ministre le comte de Canal, dont le crédit est très-grand ici, a excité la cour Impériale à faire remettre sur le tapis l'affaire de San Remo. Ce prince se chargerait volontiers de l'exécution des mandats y relatifs de l'Empereur, dans l'espérance d'y trouver de façon ou d'autre son

---

[1]) Durand war als Ministre plénipotentiaire Frankreichs im Juli 1770 nach Wien gekommen.

compte, et il serait d'autant plus à portée d'embarasser et d'inquiéter les Génois qu'il est sur le point d'acheter des terres situées dans le domaine de la république et appartenantes à la maison de Doria. Comme ce sont des fiefs relevants de l'Empire, l'on s'attend d'un jour à l'autre que par la voie du Conseil Aulique Sa Majesté Sarde fera solliciter l'agrément de l'Empereur pour pouvoir les acquérir; et il est à présumer qu'on le lui accordera à moins qu'un différend survenu depuis peu à Turin avec Mr. de Khevenhuller, au sujet de quelque privilége dont les ministres étrangers y ont joui jusq' à présent et qu'on commence à leur disputer, ne soit, comme il y a quelque apparence, poussé au point de causer du refroidissement entre les deux cours.

(San Remo, mit dem sich nach obiger Depesche die österreichische, sardinische und französische Politik beschäftigte, ist ein kleines, ursprünglich reichsfreies Städtchen mit Gebiet am Golf von Genua in der sogenannten Riviera di Ponente; vgl. Gorani: „Geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten in Italien", Bd. III, S. 312 u. ff. Dies kleine Gemeinwesen ward von der mächtigen Nachbarin Genua, die hier zugleich einige Hoheitsrechte besass, in der schlimmsten Weise bedrückt und hatte desshalb den Schutz des Wiener Hofes angerufen; Kaiser Joseph II. hat dann auch durch den Reichstag zu Regensburg einige Dekrete ergehen lassen, denen aber keine weitere thätige Folge gegeben wurde.)

Wien, 8. September 1770. (Nr. 1840.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Les plaintes de Mr. Durand dont j'ai eu l'honneur de rendre compte à V. E. l'ordinaire dernier, paraissent assez fondées lorsqu'on considère qu'il est de notoriété publique que l'Empereur et tous ceux qui sont particulièrement attachés à sa personne, ont été de tout temps peu portés pour une alliance trop intime avec la France et que, depuis que cette cour a manifesté dans plusieurs rencontres ses principes impérieux et despotiques sans égard ni ménagement pour ses amis, il est devenu très-visible que l'Impératrice-Reine même ainsi que le ministre dans lequel elle a le plus de confiance, ont beaucoup rabattu de leur prédilection pour elle. Il me serait aisé de citer quelques anecdotes qui prouveraient la vérité de ce que j'avance, mais comme je crains de tomber dans le défaut de la prolixité ou d'un

détail trop minutieux, je me contenterai des nommer les principaux époques qui ont contribué le plus à nourrir l'éloignement de l'Empereur et à diminuer l'inclination de l'Impératrice-Reine pour la France.

La prémière est celle où toute la maison de Bourbon s'érigea en protectrice de la république de Gênes et soutint hautement en 1763 et 1767 les procédés inouis de cet état contre l'autorité Impériale dans l'affaire de San Remo.

La seconde date du moment où la France commença à intriguer en Pologne et à la Porte pour contrecarrer la Russie et lui susciter des embarras, sans l'aveu et sans la concurrence de la cour d'ici.

L'instant où le ministre Français entama sa négociation avec les Génois pour l'île de Corse et qu'il y fît passer des troupes pour s'en emparer, sans en avoir donné part à la cour Impériale et sans consulter les intérêts du grand-duc de Toscane, peut être regardé comme la troisième époque;

Tandis que la quatrième et qui a le plus mortifié l'Impératrice-Reine est celle où Mr. de Chauvelin fût envoyé à Parme pour y exercer des actes d'une autorité absolue, d'autant plus sensibles qu'ils étaient dirigés principalement contre l'archiduchesse nouvellement mariée alors. Je sais de bonne part que les procédés de la France en cette occasion ont donné lieu à une explication très-vive entre les deux cours, et que peut-être on ne s'en serait point tenu là, si l'on n'avait été à la veille de mettre la dernière main au mariage de madame la Dauphine.

En ajoutant au reste à ces différents traits de la conduite du cabinet de Versailles tout ce qu'il fait journellement dans l'Empire et surtout aux cours de Mayence, Trèves, Manheim et Munic pour contrarier l'Empereur dans les choses qui intéressent le plus son autorité, on ne peut disconvenir que ce monarque ait de bonnes raisons de ne pas être trop affectionné au système actuel.

Wien, 4. Juni 1774. (Nr. 2222.) An Graf A. P. Bernstorff.

L'affection singulière et bien placée que l'Impératrice porte à ses augustes descendants, fait qu'elle paraît vouloir regarder les intérêts de la France comme les siens propres dorénavant. L'union complète qu'on voit régner entre le roi et la reine, joint à l'influence politique même dont on prétend que cette princesse jouit déjà, provoque de plus en plus les mouvements de la susdite tendresse maternelle.

Il arrive de fréquents couriers de Paris, et le prince de Rohan apprend ici maintenant des particularités de ce qui se passe à sa cour.

Le prince Kaunitz gagne beaucoup à cette révolution du trône. Car tandis que par le dépit plus ou moins marqué de la France contre l'arrangement des affaires de Pologne il risquait de se voir imputer les inconvénients que la confiance altérée entre les deux cours pouvait produire, ce seigneur libre de tel embarras apperçoit en perspective prochaine la consolidation immanquable d'une amitié à toute épreuve qui va lier maintenant les maisons d'Autriche et de Bourbon, fondues l'une dans l'autre quasi par des alliances matrimoniales.

Ce qui satisfait surtout la cour d'ici, c'est l'inclination décidée du roi actuel à relever par des mesures sages son royaume de la décadence manifeste où il était tombé. Il s'en tire l'agréable conclusion que moyennant les ressources dont l'éclipse seule des abus, voleries et dépenses très-superflues de la cour présentent l'importance, l'état acquerra un nerf de finances capable à faire face à tous ses besoins, y compris le soulagement des peuples accablés d'impôts. Là-dessus s'établit le système que les prédites deux maisons, bien unies d'intérêt entre elles, pourront sans peine se rendre inattaquables et en imposer à ceux qui oseraient former des projets turbulents. Ce qu'il y a au sûr de préalable, c'est que les ministres d'Angleterre et de Prusse paraissent fort touchés de la révolution du trône Gallican dont ils augurent très-mal pour l'intérêt de leurs cours respectives.

IX.

DOCUMENTA

HISTORIAE FOROJULIENSIS

SAECULI XIII. ET XIV. AB ANNO 1300 AD 1333.

SUMMATIM REGESTA

A

P. JOSEPHO BIANCHI UTINENSI.

(Fortsetzung.)

1322. 22. Januarii. Avenione. Cum Paganus patriarcha tam pro recuperatione ac reparatione locorum ecclesiae suae Aquilejensis, quam etiam pro solutione communis servitii multa et magna supportare debuisset onera expensarum: Johannes XXII. pontifex, ejus supplicationibus benigne inclinatus, concedit eidem facultatem contrahendi mutuum usque ad summam quinque millium florenorum, ac bona mobilia et immobilia ejus ecclesiae usque ad praedictam summam creditoribus obligandi. Eusebius Not. B. M. U. [485.)

1322 . . . Januarii. In consilio generalis colloquii statutum fuit quod monstra equorum armatorum impositorum fidelibus ecclesiae Aquilejensis fieret in Campiformio tertia Dominica proximi mensis Februarii hora nona; ideirco praecipitur universis nobilibus de Villalta, quatenus dictis die, loco et hora equos eisdem impositos bene paratos ad dictam monstram mittant. A. C. U. [486.]

1322. 13. Martii. Aquilejae. Constituuntur procuratores pro paga et solutione debita d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi in instanti termino mensis Martii per d. ducem et commune Venetiarum pro juribus et jurisdictionibus Istriae. B. M. U. [487.]

1322. 5. Aprilis. D. Rugerus gastaldio Civitatis de consensu d. abbatis Rosacensis vicarii d. patriarchae Pagani investit Nicolaum filium Jupili de Attens praeconem fabrum de uno manso in Alcida, ita quod ipse Nicolaus faciat officium puniendi malefactores qui in Civitate fuerint sententialiter condemnati. Bellonus. B. M. U. [488.]

1322. 10. Aprilis. Aquilejae. Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae concedit d. Enoch episcopo Petenensi licentiam se absentandi ab episcopatu suo et in partibus Carniolae, et praecipue in loco fratrum heremitarum S. Augustini in Laybacho, aut in Frautz moram trahendi; et etiam celebrandi in pontificalibus cum ad solemnitates aut ad funera fuerit invitatus, et quod quadraginta dies

indulgentiae cum missam pontificalem celebrabit elargiri possit, ita tamen quod ecclesiam suam non negligat et opportunis temporibus eam visitet. A. C. U. [489.]

1322. 4. Maii. Utini. Menis filius Vetulae missus fuit in Lombardiam ad d. patriarcham cum una littera communis Utini super facto universitatis faciendae de praepositura S. Odorlici cum majori ecclesia Utinensi. Ex libr. camer. C. F. C. [490.]

1322. 13. Maii. Utini. Petrus archiepiscopus de Nazaret omnibus vere poenitentibus et confessis qui sunt aut se constituunt de fradalia B. Petri martiris de Utino, et qui ad missam quam fratres praedicti fecerint in eadem ecclesia celebrari devote interererint, et pro opere protegendo de bonis sibi a deo collatis manus porrexerint adjutrices, quadraginta dies de injuncta eis poenitentia misericorditer in domino relaxat. Ex membrana ecclesiae s. P. martiris. [491.]

1322. 13. Junii. In Civitate Austriae. Ordinatum fuit per consilium et firmatum quod si quis interfecerit aliquem quoquo modo, solvat communi libras ducentas Veronensium, et quilibet qui astiterit, solvat libras centum, ita quod per dominium nulla securitas recipiatur ab eis, nisi intrent terram et juram Civitatis, nec fiant eis treguae nisi prius camerarii communis habeant dictum bannum. Si vero gastaldio contrafecerit, commune ad eum habeat regressum de consimili banno. Statutum Civ. [492.]

1322. 2. Julii. Aquilejae. D. Berofinus de Giraldis procurator d. Francisci episcopi Vicentini, dicens se nomine antedicto pro anno nuper praeterito et pro praesenti visitare ecclesiam Aquilejensem et limina sanctorum Hermagorae et Fortunati, comparuit in dicta ecclesia et ivit ad altare majus ipsum flexis genibus osculando, et oblationem faciens super illo. B. M. U. [493.]

1322. 7. Julii. In auditorio S. Margaritae. Johannes q^m. d. Federici de Brazzacco inferiori donat d. Lucardae priorissae S. Mariae de Tavella sive de Playno, recipienti pro se et conventu dicti loci unam suam feminam de masnata Ulivam filiam olim Polecii et Bertolottae de Casal cum tota prole sua ex ea de cetero descendente et ejus peculio; ita tamen quod de dicto conventu et loco nunquam eam et ejus liberos possint separare donando, vendendo, nec aliquo modo vel causa.

A. N. U. [494.]

1322. 22. Augusti. In castro Gramoliani. D. Conradus de Rayfemberch vendit d. Reulo militi de Gremoliano totam villam de Lippa

supra Carsium habentem sex mansos, tractis vineis ad mansos non pertinentibus, cum omnibus suis juribus et rationibus ad ipsam villam spectantibus pretio et foro triginta marcharum. A. N. U. [495.]

1322. 12. Septembris. Utini. Praesentantur d. Johanni abbati Rosacensi d. Pagani patriarchae vicario generali litterae d. Bertrandi tituli S. Marcelli presbiteri cardinalis apostolicae sedis legati, in quibus committitur d. Pagano patriarchae quatenus a capitulo et clero civitatis et diocesis Aquilejensis accipiat pro procuratione praesentis anni mille ducentos et triginta florenos auri, atque illos infra duorum mensium spatium ad eum transmittat. B. M. U. [496.]

1322. 29. Septembris. In festo S. Michaelis. Dux Austriae nomine Federicus fuit conflictus per d. ducem Bavariae et captus, et quatuor centum nobiles Austriae simul cum minoribus, et ejus frater nomine Henricus, qui eodem anno fuerat dominus in Brixia. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [497.]

1322. 2. Octobris. Castrum Budrii venditur per dominos Ropretum, Matheum et Jacobum de Budrio d. Pagano patriarchae, cujus possessionem adipiscitur frater Johannes abbas Rosacensis, vicarius patriarchae. C. P. [498.]

1322. 22. Decembris. Utini. Gratia vini quod de partibus Istriae ducitur in Forumjulium, vigore litterarum quae patriarchae et ecclesiae Aquilejensi conceduntur per d. ducem et commune Venetiarum, venditur de voluntate D. Berofini vicedomini d. patriarchae, ad unum annum d. Cursio de Bardis de Florentia ac Gabrieli de Cremona et ejus sociis pro ducentis et octoginta marchis Aquilejensis monetae. B. M. U. [499.]

1323. 6. Februarii. In Varmo. D. Odorlicus de Varmo de consensu d. Nicolai ejus patris dedit nomine dismontaduris d. Triutte de Cucanea uxori suae quendam suum hominem de masnata qui vocatur Federicus de Farforeano cum eo jure et actione quo dictus ejus pater habuerat. A. N. U. [500.]

1323. 15. Martii. In Civitate Austriae. D. Berufinus vicedominus Aquilejensis dedit Arradeo q^{m}. Lupoldi Paternostri de Civitate gastaldiam Nevulae cum omnibus juribus ad eam spectantibus et garitum a festo S. Georgii proxime futuro ad unum annum immediate sequentem pro foro quatuor marcharum denariorum. A. N. U. [501.]

1323. 23. Aprilis. D. Henricus comes Goritiae in festo S. Georgii, hora vespertina tripudii venit ei quaedam infirmitas, de qua statim ex

improviso mortuus est in Tervisio, et ibi honorifice sepultus. Chronicon Juliani. [502.]

1323. 24. Aprilis. Die septimo exeunte Aprili. Henricus comes Goritiae post prandium dum lusisset cum quibusdam militibus suis Tarvisii ad grimaliam, subito supervenit quidam dolor in pectore, unde festinanter cum sua familia ivit ad palatium suum, et eundo per scalas non potuit se substinere, et cecidit. Portatus ad lectum in momento omittens loquelam diem clausit extremum; et Tarvisini timentes d. Canem, elegerunt filium dicti comitis in suum capitaneum, sicut erat dictus comes, et ille de Duino, qui tunc erat Tarvisii ejus ministerialis, recepit capitaneatum nomine ipsius filii, qui tunc erat pupillus sive duorum mensium. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [503.]

1323 . . . Monasterium Rosacense fuit fere totum combustum; et privilegia et instrumenta ecclesiae S. Aegidii etiam combusta fuerunt.

Henricus comes Goritiae, qui fuit sepultus in Tervisio annis duo de viginti, postea abbas Giliardus, transacto tanto tempore fecit eum ad monasterium Rosacense et filium suum Henricum Johannem de Goritia ducere et ambos sepelivit in capitulo, qui comes Henricus dedit bona in Carnea. A. C. U. [504.]

1323. 6. Augusti. Goritiae. D. Henricus miles de Peuma, Albertus et Henricus scribae d. comitis Goritiae dederunt et vendiderunt d. Johanni de Cucanea totam gastaldiam de Carnea cum omnibus juribus sibi pertinentibus, cum muta, garito, redditibus et proventibus, prout ipsi habebant a dicto d. comite, a festo S. Mariae de Monte proxime futuro, ad viginti quatuor dies intrante Julio immediate sequentes: et hoc pretio et foro septingentarum marcharum. A. N. U. [505.]

1323. 13. Augusti. Faedis. Odoricus et Rizzardus fratres de Cucanea pro pretio et foro quinquaginta marcharum Aquilejensium vendunt Galangano filio olim Odorici Siuridi de Civitate quandam eorum villam sitam in Canale Tulmini, que vocatur Silischa.

A. N. U. [506.]

1323. 29. Augusti. In Civitate Austriae. Cum Jacobus et Nicolaus purgravii de Laibacho non solvissent, prout debuerant, die quinto intrante Augusto ducentas marchas denariorum pro muta Sclusae; Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae, et Berofinus vicedominus protestati fuerunt de dampnis et expensis et interesse habitis et habendis occasione praedicta, processuri contra ipsos et ipsorum bona et personas ac suorum. A. N. U. [507.]

1323. 2. Septembris. Utini. D. Federicus miles de Pramperch coram d. Johanne abbate Rosacensi vicario generali d. Pagani patriarchae, ac in praesentia consiliariorum Forijulii datorum in colloquio generali, proposuit querelando quod d. Artuicus de Pramperch et fratres violenter occupaverant ejus bona in Clusa et receperant et intromiserant census, redditus et proventus bonorum suorum, et fecerant et compulerant jurare eis obedientiam et fidelitatem ejus homines de masnata. Quare petebat sibi jus et justitiam exhiberi, requirens dictum d. vicarium semel, bis et tertio. Alias intendebat habere recursum ad d. regem Alamaniae, aut ad ducem Carinthiae aut ad d. comitem Goritiae, aut ad alios quos melius pro justitia sibi videbitur expedire. A. N. U. [508.]

1323. 3. Septembris. Utini. Zampolinus de Senis confessus fuit se fuisse publicum et manifestum usurarium, et octo marchas Aquilejensis monetae et ultra habuisse et extorsisse per usurariam pravitatem. Et quia cognoscebat se ex hoc graviter deum offendisse, et peccati ejusmodi poenitebat eundem, promisit solvere dictam pecuniam et integraliter restituere illis personis quibus probatus fuerit ipsam restitutionem esse faciendam, et usuras de cetero non exigere nec ullatenus exercere. B. M. U. [509.]

1323. 24. Septembris. In Civitate Austriae. Dominus Guido decanus Civitatis protestatus fuit, quod cum d. Cancianus episcopus Aemonensis vicarius in pontificalibus d. Pagani patriarchae nec aliquis alius episcopus sit in provincia Forijulii ad conferendos sacros ordines instantibus quatuor temporibus: tum quia propter capitales inimicitias quas habet ipse non audeat de Forojulio exire: tum quia ad praesens ea corporis infirmitate oppressus, prout physicus asseruit affirmando quod absque personae suae periculo et damno gravi ordines sacros suscipere non valeret; per eum non stabit, nec stat quominus dictos ordines suscipiat. B. M. U. [510.]

1323. 28. Septembris. Utini. D. Johannes vicarius d. Pagani patriarchae investit Nicolaum Cavollinum de S. Paulo de feudo ministerii faciendi et decoquendi panem d. patriarchae et ejus curiae quando ipse d. patriarcha est in S. Paulo. B. M. U. [511.]

1323. 26. Octobris. In Monasterio Rosacensi. D^{a}. Beatrix comitissa Goritiae et Tirolis tanquam administratrix comitatus Goritiae et bonorum d. Johannis Henrici ejus filii fecit datam, venditionem et traditionem d. Federico q^{m}. d. Constantini de Savorgnano de dominio,

jurisdictione, jure, actione et advocatia villarum de Prademano, Cuccignacco et Terrenzano et eorum pertinentiis jure recti et legalis feudi dicti filii sui. Hoc salvo quod si in dictis villis maleficium aliquod committeretur pro quo quis puniri in persona deberet; tunc ipse Federicus aut ejus officialis malefactorem hujusmodi extra villam dare et consignare per cingulum teneatur ipsi d. comiti, aut ejus gastaldioni de Flambro. C. P. [512.]

1323. 23. Novembris. Pro procuratione anni quarti legationis d. Bertrandi apostolicae sedis legati impositae et distributae fuerunt:

In Carniola et Marchia marchae octoginta quinque et dimidia et denarii triginta sex Aquilejensium novorum.

In archidiaconatu Sauniae marchae quinquaginta sex et denarii septuaginta.

In archidiaconatu Carinthiae marchae octoginta quinque cum dimidia et Frixachenses triginta sex. B. A. U. [513.]

1323. 28. Decembris. In Civitate Austriae. Odorlicus de Budrio donat ecclesiae Aquilejensi Philippum filium Aldini de Civitate cum omnibus suis filiis utriusque sexus natis et nascituris, ita quod dictus Philippus et sui haeredes possint vendere, emere, testari, contrahere et pacisci legitime tanquam homo ecclesie Aquilejensis: et Hernistus de Wisnivich nuntius ad hoc deputatus, adiens altare S. Mariae de Civitate dictum Philippum posuit et induxit in tenutam libertatis ecclesiae Aquilejensis eum offerens ad altare, prout in talibus fieri consuevit. Qui Philippus dictam possessionem animo et corpore est adeptus. A. N. U. [514.]

1324. 1. Januarii. Aquilejae. D[a]. Rustigella abbatissa monasterii S. Mariae de Aquileja una cum sua priorissa et monialibus dicti loci, collectori generali d. papae qui ab eis petebat decimam de fructibus et redditibus ipsius monasterii, cum lacrimarum effusione et cum juramento exposuerunt decimam ipsam fuisse solutam a dicto monasterio temporibus praeteritis, juxta ejus possibilitatem et statum; verum propter multa debita quibus gravatur, propter guerras et advocatiam quam comitatus Goritiae habet super bonis dicti monasterii, cujus officiales et servitores et complures Forojulienses saepe et saepius massarios et colonos ipsius monasterii eorum bonis et animalibus spoliant et derobant, propter quas spoliationes et gravamina quamplures ex massariis praedicti monasterii mansos et terras dimiserant incultas, et monasterium

perdidit ipsorum mansorum affictus. Denique propter magnas expensas quas dictus locus sustinet in provisione victus multarum dominarum existentium in ipso loco, quibus non potest nedum necessaria ministrare, ut decet, sed oportet eas pro majori parte vivere de labore manuum suarum; non poterant petitioni ipsius d. collectoris satisfacere. Quapropter supplicant humiliter ut dictum monasterium pro decimis praeteriti temporis non gravaret nec molestaret cum solvissent hac de causa octo marchas juxta et ultra possibilitatem ipsius loci. Tunc idem d. collector, zelo aequitatis et compassionis motus, ipsam abbatissam et ejus locum absolvit a solutione sexennalis et triennalis decimae usque ad diem praesentem, volens et mandans quod de cetero dictum monasterium pro decima, quae erit imposita, solvat decem marchas pro quolibet anno. A. N. U. [515.]

1324. 9. Januarii. Glemonae. Cum Ottolinus de Glemona uxorem suam Suonimburg conduceret domum, ad introitum domus, nomine dismontaduris, dedit eidem suae uxori unum egistum qui preciatus fuit valere viginti quinque soldos grossorum. A. N. U. [516.]

1324. 3. Februarii. Paduae. Cum Paxinus q^{m}. ser Berthuli beccarii de Padua faceret duci de Cadubrio per quosdam familiares suos viginti octo centenaria et tria animalia, inter quae erant quindecim centenaria castronum et quinquaginta tres, decem centenaria agnorum et ducentae et quinquaginta oves, Stephanatus et Cozatinus de Monteregali habitatores Forijulii cum ipsorum sequacibus, manu armata et praedonum more ductores ipsorum animalium invaserunt in loco prope dictum Montemregalem, et illos spoliaverunt, et dicta animalia per vim de eorum manibus abstulerunt. Et quamvis postmodum coacti restituissent ipsi Paxino de animalibus supradictis mille agnos, retinuerunt tamen apud se residuum dictorum animalium et spolia accepta ductoribus ipsorum quae omnia ascendebant ad summam librarum duorum millium et sexcentarum parvorum, quibus addi debebant et expensae quae erant librae ducentae.

Quapropter pro parte d. potestatis et communis Paduae litterae missae fuerunt ipsis Stephanato et Cozatino ac etiam d. abbati Rosacensi d. patriarchae Aquilejensis vicario, sub cujus jurisdictione erant dicti de Monteregali, ut satisfacerent integraliter memorato Paxino; et nondum de praedictis fuerat satisfactum. Unde eidem Paxino juxta jus petitionem concessae fuerunt rapressaleae in avere et personis contra omnes et singulas civitates, contra communitates, villas patriarchatus

Aquilejensis et singulas personas Forijulii usque ad satisfactionem duorum millium et octingentarum librarum.

Sed cum Beltraminus Brugni capitaneus et commune Glemonae occasione statuti facti cum communi et hominibus Paduae anno millesimo ducentesimo octogesimo tertio die vigesima prima Julii ostendissent quod dictae rapresaleae tangere non debebant commune et homines terrae Glemonae: per consilium et commune Paduae declaratum et statutum fuit, quod dictus Paxinus non debeat uti rapresaleis sibi concessis contra commune et homines, personas, bona et res dicti communis et hominum de Glemona. A. C. U. [517.]

1324. 26. Februarii. Ante castrum Uruspergi. Beltramus de Olzate nuncius d. Johannis abbatis Rosacensis et vicarii d. patriarchae praecepit Johanni et Stephano fratribus q^m^. Virgilii de Civitate et eorum sociis et adhaerentibus primo sub poena centum marcharum, secundo sub poena ducentarum marcharum, tertio sub poena trecentarum marcharum quod faciant aut prorogent treguas cum d. Philippo de Portis et ejus coadjutoribus hinc ad festum S. Georgii proxime futurum sub poenis, formis et conditionibus factis per d. patriarcham. Ad quod responderunt quod si illi ostenderent habere auctoritatem et commissionem ad praedicta, parati erant facere treguas secundum jus et consuetudinem terrae Forijulii. A. N. U. [518.]

1324. 6. Martii. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et vicarius d. patriarchae praecepit Henrico habitatori Foganeae in ejus praesentia constituto, quod sub poena privationis habitantiae, quam habet ab ecclesia Aquilejensi, se transferat cum sua familia in castrum Foganeae usque ad quindecim dies proximos, et ibidem habitet ut tenetur.
A. N. U. [519.]

1324. 13. Martii. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis, Hermanus abbas Sextensis et Guido de Manzano decanus Civitatensis arbitri et compositores litis et quaestionis quae vertebatur inter Paxinum civem Paduanum et Bonum de Venetiis beccarios ex una parte, et Stephanatum, Cozetinum et alios de Monteregali ex alia, cum per examinationem factam cognovissent illos de Monteregali duo millia quingentos et quinquaginta tres castratos dictis Paxino et Bono indebite abstulisse, et de illis tantum mille et viginti tres eisdem Paxino et Bono restituisse, condemnaverunt eos in duobus millibus librarum parvorum et super damnis et expensis hinc inde factis perpetuum silentium imposuerunt.
A. N. U. [520.]

1324. 17. Aprilis. Utini. D. Albertus de Goritia notarius curiae et procurator d. Beatricis comitissae Goritiae et tutricis d. Johannis Henrici ejus filii petiit a d. Johanne abbate Rosacensi et vicario d. Pagani patriarchae investituram feudorum quae dictus d. Johannes Henricus a dicto d. patriarcha et ecclesia Aquilejensi habet et tenet, offerens se paratum, nomine antedicto, fidelitatis praestare juramentum. Qui d. vicarius respondit, quod dictam investituram non faceret sine speciali mandato d. patriarchae. A. N. U. [521.]

1324. 18. Aprilis. In castro Goritiae. D. Odorlicus de Villalta pro se et consortibus de dicto loco petiit et vocavit d. Beatricem comitissam Goritiae quod eum investiret de feudis quae domus de Villalta habuerat a comitatu Goritiae, offerens se paratum facere sacramentum fidelitatis, ut decet. Que d[a]. comitissa respondit, quod nullam faceret investitionem, nisi prius d. dux Carniolae veniret in partes Forijulii salvis tamen rationibus vicarii patriarchae. Qui d. Odorlicus protestavit et dixit quod nolebat praediota esse in praejudicium dominorum de Villalta, et voluit quod de praedictis fieret publicum instrumentum.

A. N. U. [522.]

1324. 26. Aprilis. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et vicarius et d. Berofinus vicedominus Aquilejensis vendunt Bertolotto de Carisaco potestariam Marani una cum muta et omnibus aliis juribus ad dictam potestariam spectantibus a festo proxime praeterito S. Georii ad unum annum pro septuaginta marchis denariorum.

A. N. U. [523.]

1324. 30. Aprilis. In Civitate Austriae. Per statutarios deputatos per consilium ad reformanda statuta ordinatum et firmatum fuit:

I. Quod si quis aliquem hominem aut feminam interfecerit, solvat communi ducentas libras parvorum: et quicumque ei astiterit, solvat libras centum: nec intrent civitatem nisi prius banno satisfecerint. Homicida autem principalis stet ad annum et diem extra terram.

II. Si vicinus interfecerit vicinum extra Civitatem sed in gastaldia Civitatis, solvat similem poenam, et stet ad annum et diem extra Civitatem. Et si extra Civitatem in gastaldia Civitatis aliquis non vicinus interfecerit aliquem vicinum, stet perpetualiter extra terram.

III. Si in gastaldia Civitatis aliquis non vicinus interfecerit aliquem non vicinum, stet ad annum et diem extra Civitatem, et si inventus fuerit in Civitate, capiatur de persona. [524.]

1324. 4. Maii. Avenione. Johannes XXII. pontifex mandat patriarchae Aquilejensi et ejus suffraganeis, quatenus indulgentiis ac exorbationibus excitent fideles ad suscipiendam crucem contra Raynaldum, Obizonem et Azzonem marchiones Estenses, ac eorum complices et adhaerentes, haereticos manifestos, et ecclesiae Romanae hostes publicos et rebelles: et insuper quod in singulis eorum ecclesiis cathedralibus, collegiatis et parochialibus parare faciant archas, in quibus pecuniarum subsidium per fideles eosdem, prout eis dominus ministrabit, offeratur. B. S. D. [525.]

1324 . . . Venerunt in Forumjulium magnifici domini duces Austriae et Carinthiae cum maxima hominum comitiva, facientes maximum damnum in Forojulii. Chron. Juliani. [526.]

1324... Maii. D. dux Otto Austriae et dux Carinthiae in fine Maii venerunt Paduam cum duobus millibus elmis et octingentis ballistariis, lanceis septem millibus, equis et rusticis quatuor millibus; et transitum faciendo per diocesim Tarvisii spoliaverunt omnes quos inveniebant, et destruxerunt quasi omnes segetes et armenta usque Mestre, receperunt hos inde Paduani. Paduani, facto exercitu, iverunt versus Vicentiam usque ad pontem Quartaroti; et currerunt Theutonici ante Vicentiam et combusserunt unum burgum, et cum damno recesserunt. Postmodum iverunt versus Montemsilicem et per mensem et ultra stantes in obsidione receperunt maximum damnum equorum propter infirmitatem, et multi mortui sunt ex eis, et infirmabantur multi, ita quod propter timorem infirmitatis fecerunt trevuas undecimo intrante Julio cum d. Cane de Scalis usque ad festum Resurrectionis sequentis contra velle Paduanorum, et recedentes inde venerunt Paduam die Dominico decimo exeunte Julio.

Dux Otho Austriae intravit Portumnaonis cum paucis, et ivit usque ad pontem primum castri non descendens, et reversus ivit versus Tulmentum. Multi alii barones extra terram exspectantes iverunt cum eo. Tunc ferebatur quod dux Carinthiae habuisset a d. Cane quadraginta millia librarum et ultra: sed dux Austriae nihil habuit.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [527.]

1324. 17. Julii. In Civitate Austriae. Philippus de Portis de Civitate pro se suisque amicis et coadjutoribus ex una parte, et Nicolaus q^{m}. d. Galangani, Nicolaus de Foro canonicus Civitatensis, Franciscus q^{m}. Oquiloni et Johannes et fratres q^{m}. Virgilii extrinseci de Civitate et commorantes Urusbergi, pro se suisque amicis et coadjutoribus ex alio faciunt invicem treguas per totum mensem Augusti proxime futuri

in manibus d. Johannis abbatis Rosacensis et d. patriarchae vicarii. A. N. U. [528.]

1324. 7. Augusti. Utini. Pernardus de Rinitz nuncius d. Maynardi comitis de Ortemburch solvit et dedit d. Carlevario nepoti d. Pagani patriarchae pro quodam feudo, quod ipse comes habebat ab ecclesia Aquilejensi, duo austoria. A. N. U. [529.]

1324. 26. Septembris. Utini. D. Worlicus de Tercano damnatur in damnis et expensis eo quod ceperat Bertolottum notarium de Civitate, et ei abstulerat equos et denarios. A. N. U. [530.]

1324. 7. Octobris. Glemonae. Domini Ulvinus, Artuicus et Gulielmus fratres de Pramperch pretio ducentarum librarum Veronensium vendunt Lappo de Amideis octo familiares de masnata cum eorum filiis et filiabus, ita quod possit dictus Lappus eos tenere, vendere, obligare, liberare ab omni jugo servitutis et omnem suam voluntatem facere sine alicujus contradictione. A. N. U. [531.]

1324. 28. Octobris. D. Canis accepit Serravallum, et octavo intrante Novembri accepit Cavolanum. In Circumcisione domini obtinuit castrum Righinzoli pro mille florenis, quos dedit filio d. Resti.

A Martio usque ad finem Julii tempus fuit totum siccum, excepto in principio Junii, in quo fuerunt magnae pluviae; ante et post quasi nullae. A decima die Julii exeunte usque ad Nativitatem domini quasi nullae pluviae; et ut breviter dicam, tempus totius anni fuit siccum, et magna abundantia bladi et vini. Frumentum valebat duodecim grossos, milleus sex, surgus duos grossos, urna vini sex grossos. Et in eodem anno ver incepit tempestive. Nam in Aprili erat multitudo rosarum, cerasa multa matura, et uvae ante festum b. Margaretae inveniebantur maturae, flores ficuum octavo intrante Junio inveniebantur maturae. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [532.]

1325. 20. Januarii. Aquilejae. Frater Johannes abbas Rosacensis vicarius d. patriarchae et Berofinus de Giraldis canonicus et vicedominus Aquilejensis vendunt ad duos annos nomine dicti domini patriarchae Johanni medico, Johanni d. Picossii et Bertulino de Urbino gratiam vini, quod de partibus Istriae ducitur in Forumjulium pro quadringentis et octoginta marchis denariorum. B. M. [533.]

1325. 29. Januarii. In Civitate Austriae. D. Johannes custos ecclesiae S. Mariae Civitatis Austriae promovit Paulinum filium Conradi d. Pauli de Civitate ad ordinem Salmistratus in haec verba, habens stolam: Vide, Paule, quod ore cantas, corde credas; et quod corde

credis, operibus impleas, cum aspersione aquae sanctae, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, confero tibi his verbis ordinem Psalmistratus, et ad illum ex nunc promoveo recidendo tibi crines. Qui Paulus habebat cottam. A. N. U. [534.]

1325 . . . Aprilis. Relaxatus fuit dux Federicus Austriae a carceribus, retentus per ducem Bavariae, cum certis pactis.

Odoricus a Port. — C. M. U. [535.]

1325. 8. Maii. In Civitate Austriae. Per statutarios electos per consilium ordinatum fuit et firmatum:

I. Quod non recipiantur in vicinos qui faciunt per se militiam cum d. patriarcha.

II. Quod res derobatae non conducantur in Civitatem.

III. Quod pulenta seu feces vini non comburantur in Civitate aut circa per unum miliare. Codice civil. [536.]

1325. 27. Junii. Hugo de Duino et Henricus de Peuma capitanei comitatus Goritiae notificant d. Beatrici comitissae tunc commoranti Tarvisii, quod intendentes resistere hiis qui domum Goritiae suppeditare conantur, procuraverunt quod d. comes Federicus et omnes ejus fideles et subditi de illis partibus hospitassent in Farva juxta Isuntium, et die crastina equitabunt versus Cordovadum juxta Portumgruarii. Quare supplicant quod omnes equites armiferos, et saltem quadringentos pedites ad eos mittere non tardet, praecipiendo cuilibet capitaneo castrorum et terrarum districtus Tarvisii, quatenus quantitatem peditum secundum possibilitatem eorum debeant illi assignare, sperantes tali subsidio posse honorem et statum domus Goritiae manutenere et inimicorum superbiam deprimere. Verci. [537.]

1325. 9. Julii. Utini. Juxta litteras d. Pagani patriarchae datas Placentiae die vigesima nona Junii, d. Johannes abbas Rosacensis ejus vicarius et Berofinus vicedominus Aquilejensis investiverunt d. Bene de Sacilo de quadam habitantia vacante per obitum q^m^. Sclavi de Canipa cum duobus mansis sitis in villa Azzani et aliis omnibus juribus ad ipsam habitantiam spectantibus. B. M. U. [538.]

1325. 24. Julii. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et d. Berofinus vicedominus, procuratorio nomine d. Pagani patriarchae, vendunt ad annum pretio ducentarum marcharum Frixachensium magistro Johanni medico et Bertholino de Urbino mutam Aquilejae.

B. M. U. [539.]

1325. 10. Augusti. D. Johannes Superantius dux Venetiarum petit a d. Johanne vicario restitutionem bollarum acceptarum per nobiles de Villalta Petro Tutori de Venetiis. A. N. U. [540.]

1325. 29. Augusti. Placentiae. Paganus patriarcha mandat Johanni abbati Rosacensi ac ejus vicario, quatenus examinata electione nuper facta fratris Ludovici della Frattina in abbatem monasterii S. Mariae de Sexto, si invenerit rite et canonice celebratam, illam confirmet, et recepto ab eo fidelitatis debitae sacramento, faciat per aliquem episcopum munus benedictionis eidem impendi, ac inducat in corporalem possessionem dicti monasterii. B. M. U. [541.]

1325. 23. Septembris. Florentini conflicti fuerunt in valle Altopascii per Castrucium Castracanem vicarium Lucae, Lunae et Pistoriae nomine imperii. Ex parte Florentiae erant tria millia equitum et triginta millia peditum, quos congregaverant de Perusio, de Sena, de Bononia et marchia Anconitana, et ab omnibus locis a Roma citra: de quibus pauci evaserunt, quia aut mortui, aut capti fuerunt. Capti de Florentinis fuerunt quadraginta nobiliores et ditiores totius civitatis, et septima die praecedenti in alia parte perdiderunt quinque. Capitaneus Florentinorum tunc erat d. Raymundus de Cardona, qui fuit captus cum ejus filio, et duobus nepotibus suis. Et eadem die obtinuit dictus Castrucius quoddam castellum nomine Castrum novum, et omnes munitiones quas habebant circa flumina in illis confinibus Florentini. Et persecutus fuit Florentinos usque Valdarnum spatio octo milliariorum. Postea ivit dictus Castracius cum suo exercitu prope Florentiam per unum miliare comburendo et devastando per totum; et secundum quod litterae referebant, quae lectae fuerunt ubi eram praesens, Florentia erat spoliata quasi ex toto nobilibus et probis viris, et omnibus eorum amicis qui miserunt ei subsidium. Praefatus Castrucius habebat circa tria millia equitum et quindecim millia peditum.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [542.]

1325. 27. Septembris. In monasterio Sextensi. D. Johannes abbas Rosacensis d. Pagani patriarchae vicarius, juxta commissionem sibi factam, electionem fratris Ludovici de la Fratina in abbatem monasterii S. Mariae de Sexto, tanquam canonicam, confirmavit, et de abbatia et regimine dicti monasterii eundem fratrem Ludovicum per suum biretum praesentialiter investivit. Qui fidelitatis debitae solitum praestitit juramentum in haec verba: Juro ego frater Ludovicus de la Fratina abbas electus et confirmatus monasterii S. Mariae Sextensis, ordinis

S. Benedicti Aquilejensis diocesis, quod ab hodierna die in antea ero fidelis et obediens S. Romanae ecclesiae et domino meo patriarchae praedicto, et ejus successoribus canonice intrantibus. Non ero in consilio aut facto ubi vitam perdant aut membrum, aut capiantur mala captione. Consilium vero quod mihi credituri sunt, in eorum damnum, me sciente, nemini pandam. Patriarchatum Aquilejensem et ejus jura, adjutor eis ero ad retinendum et defendendum contra omnem hominem, salvo ordine meo. Nuntios sedis apostolicae et patriarcharum ecclesiae Aquilejensis eundo et redeundo benigne recipiam et tractabo juxta possibilitatem meam. Possessiones vero ad monasterium meum pertinentes non vendam neque donabo aut impignorabo, neque de novo infeudabo, aut alio modo alienabo, inconsulto d. patriarcha, et absque ejus licentia speciali: sic Deus me adjuvet, et haec sancta evangelia.

B. M. U. [543.]

1325 . . . Decembris. Hyems durissima usque ad dimidium Aprilis, quare nulla philomena audita est, et segetes erant depressae quasi essent in Martio. A Januario usque ad finem Februarii non pluit, et non semel. Deinde Martius frigidissimus et siccus, tamen in fine coepit pluere. Aprilis frigidissimus usque ad medietatem: deinde tota aestas quasi sicca et autumnus. Unde in eodem anno mortiferae infirmitates et continuae, et in magna quantitate fuerunt in toto Forojulio. In tota Marchia abundantia fuit bladi et vini. Et hoc fuit propter instabilitatem aeris, quia dispositiones temporum generant morbos sibi similes, ut dicit Avicenna. Odoricus a Portunaone. C. M. R. [544.]

1326. 5. Februarii. Venetiis. Frater Visualdinus prior fratrum praedicatorum concedit devotis utriusque sexus de congregatione B. Mariae virginis in ecclesia fratrum praedicatorum de Utino omnium missarum, orationum, jejuniorum, abstinentiarum, vigiliarum, laborum, praedicationum, caeterorumque bonorum, quae in fratres dicti ordinis fieri contigerit, in vita et in morte participationem.

Ex membrana eccl. B. Petri martiris Utini. [545.]

1326. 11. Februarii. In Civitate Austriae. Frater Johannes abbas Rosacensis et d. Pagani patriarchae vicarius investit d. Paulum de Civitate capitaneum Montisfalconis ad beneplacitum dicti d. patriarchae de domo Montisfalconis cum quodam campo in suis pertinentiis.

A. N. U. [546.]

1326. 23. Februarii. Aquilejae. Frater Johannes vicarius investit Franciscum et Carlevarium de la Turre nepotes d. Pagani patriarchae

de omnibus feudis vacantibus per mortem d. Rensi de Castronovo. B. M. U. [547.]

1326. 8. Aprilis. Leupoldus abbas et capitulum monasterii Obremburgensis constituunt fratrem Walterum priorem dicti monasterii eorum procuratorem et sindicum ad inveniendum in contrata Forijulii mutuum ducentarum marcharum pro solvendis expensis per eos factis in guerra quam nobiles de Altemburg de anno nuper elapso eidem monasterio fecerunt. A. C. U. [548.]

1326. 29. Aprilis. In Civitate Austriae. Statuto Civitatis haec adjecta fuerunt ordinamenta:

I. Nullus in Civitate teneat scrofas, quae vadant per vias.

II. Pellipàrii non verberent nec excorient pelles in stratis publicis.

Codice civil. [549.]

1326. 1. Maii. Dux Bavariae renuntiavit imperium coram electoribus quia videbat se non posse sustineri, quia papa excommunicabat eum cum suis sequacibus et adhaerentibus.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [550.]

1326. 4. Junii. Quarto intrante Junio fuit maxima tempestas, et in crastino magna pruina in Portunaonis.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [551.]

1326. 10. Junii. Pratae. Nobiles viri domini Franciscus et Adalgerius de Pinzano pretio et foro quadringentarum et viginti marcharum vendunt dominis Volveno et Galvano de Maniaco omnia et singula bona, domos, sedimina, mansos, terras, possessiones, molendina, decimas, nemora, campos, prata, aquas et molendina, et generaliter omnia bona, jura, jurisdictiones, dominium et bona servorum et ancillarum existentia in castro, villa, territorio, confinibus et pertinentiis Maniaci tam in monte quam in plano, exceptis personis servorum et ancillarum dictorum dominorum de Pinzano. C. P. [552].

1326. 21. Junii. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis procuratorio nomine d. patriarchae et locationis titulo, concedit dominis Hermano et Nicolao de la Frattina locum et capitaneatum S. Stephani usque ad tres annos proxime sequentes pro noningentis et quinquaginta libris Venetorum parvorum anno quolibet persolvendis.

B. M. U. [553.]

1326. 25. Junii. Chiburgi. Federicus Romanorum rex notificat potestati, consilio et communi Portusnaonis se scripsisse d. Conrado de Aufenstayn capitaneo Paduae, quod redimat de manibus Brizaldae

de Porcileis civitatem Portusnaonis, quam, nomine pignoris, hactenus tenuerat; et injunxisse eidem quatenus ejus nomine ab incursibus hostilibus ac violentiis dictam civitatem potenter defendat, eosque in eorum juribus manuteneat et conservet, volens in omnibus agendis eos gratiose respicere. C. P. M. [554.]

1326. 30. Julii. Parmae. Paganus patriarcha constituit suum et ecclesiae Aquilejensis vicedominum Zuffredinum de Oppreno, mandans omnibus et singulis fidelibus, ministerialibus, capitaneis, potestatibus, gastaldionibus, mutariis, canipariis, vicariis ceterisque officialibus suis et ecclesiae Aquilejensis, quatenus de omnibus fructibus, redditibus et proventibus, juribus et jurisdictionibus patriarchae ac ecclesiae Aquilejensi debitis aut debendis, ipsi Zuffredino, tanquam vicedomino, de cetero debeant respondere. B. M. U. [555.]

1326. 10. Augusti. Spegnimberch. Domini Pregonia et Bartholomeus de Spegnimberch cum consilio discretorum virorum habitantium in dicto loco condunt quaedam statuta, quae ad infrenandas aut puniendas violentias cuipiam factas aut faciendas inservire posse arbitrabantur, et mandant ea ab omnibus observari debere. A. C. U. [556].

1326. 30. Augusti. Utini. Zuffredinus de Oppreno vicedominus d. patriarchae locationis titulo concedit dominis Federico de Savorgnano et Philippussio d. Raynerotti de Venzono mutas de Clusa et de Montefalcone cum jure pegulae et omnibus aliis juribus ad dictas mutas spectantibus usque ad duos annos tunc proxime sequentes, pretio seu fictu duorum millium marcharum denariorum. B. M. U. [557.]

1326. 30. Augusti. In Civitate Austriae. D. Zonfredus vicedominus investit Bello de Toyano jure ministerii pistrini d. patriarchae unum campum situm in contrata S. Georgii prope Civitatem. A. N. U. [558.]

1326. 31. Augusti. Parmae. Bertrandus tituli S. Marcelli presbiter cardinalis mandat patriarchae Aquilejensi, quod infra duos menses solvat camerae ipsius d. legati mille ducentos et triginta florenos auri. B. M. U. [559.]

1326. 9. Octobris. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis, vicarius d. Pagani patriarchae in remotis agentis, ejus auctoritate et ex privilegio ecclesiae Aquilejensi ab imperiali culmine indulto per pennam et pugilarem, quae suis tenebat manibus, investit Philippum de Stumulo habitatorem Muglae de officio tabellionatus. B. M. U. [560.]

1326. 26. Octobris. Utini. D. Valterus de Nonta vendit d. Hectori de Savorgnano castra Furni superioris et inferioris cum clusa,

garitu, muta, hermania, advocatia et omnibus aliis ad ipsa castra et garitum spectantibus pretio et foro centum et quinquaginta marcharum denariorum, et adjecta conditione quod dictus d. Hector et ejus haeredes annuatim in festo Nativitatis domini solvant ecclesiae S. Mariae de castro Utini sex marchas Aquilejensis monetae pro anima piae memoriae d. Petri patriarchae Aquilejensis.

Archiv. Savornianorum. [561.]

1326. 26. Octobris. Placentiae. Intellexerat Paganus patriarcha, quod Conradus de Avenstayn et Hugo de Duino fecerant fieri tres batifredos, quos circumdederunt fossis, super ripa fluminis Liquentiae prope Medunam, intendentes ibi tenere portum pro transitu equitum et peditum per terram et districtum Medunae: quare communi et hominibus de Meduna sub poena privationis habitantiarum suarum mandat, quatenus nullum dantes ad praedicta consilium, auxilium aut favorem non permittant aliquem transire per terram Medunae vel districtum euntem ad dictum portum aut transeuntem per eum, nec etiam ministrent eis victualia, aut alia necessaria.. B. M. U. [562.]

1326. 9. Novembris. Utini. Morandus de Porcileis locumtenens vicarii Aquilejensis una cum consiliaribus ecclesiae Aquilejensis constituit d. Federicum de Savorgnano et magistrum Franciscum notarium suos procuratores et nuntios ad comparendum coram d. Henrico dei gratia Bohemiae et Poloniae rege, Karinthiae duce, Tirolis et Goritiae comite, Aquilejensis, Tridentinae et Brixinensis ecclesiarum advocato, ad petendum et supplicandum dicto d. regi, quatenus dignetur restitui facere ecclesiae Aquilejensi castrum Arispergi, quod per comitatum Goritiae dictae ecclesiae detinetur: nec non ad exponendum et insinuandum eidem d. regi oppressiones, injurias et gravamina, quae eidem ecclesiae inferuntur, supplicantes praedicta restitui, tolli et revocari. B. M. U. [563.]

1326 . . . In mense Martii, et Aprilis, et Maii tanta fuit abundantia bladi, quod frumentum habebatur pro viginti octo solidis parvorum ad mensuram Venetiarum: mileum pro quatuordecim, surgus pro octo. In vino nec in avena non erat bonum forum. Nam urna vini in vinea et alibi valebat quatuor libras, sex in Augusto et ultra. In praecedenti anno fuit blada quasi in eodem foro; sed vinum habebatur pro optimo foro in Julio et in Augusto pro quadraginta solidis urna Portusnaonis. In sequenti anno valebat frumentum viginti quatuor.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [564.]

1327. 3. Februarii. Aquilejae. Cum archidiaconus ecclesiae Civitatensis habeat plenam jurisdictionem faciendi justitiam omnibus petentibus restitutionem de usuris sibi acceptis per homines qui morantur in dicta Civitate: Johannes abbas Rosacensis et d. patriarchae vicarius, notificat Worlico q^m. Martini de Civitate Austriae, quod revocavit terminum per eum ordinatum Bartholo, Alberico et Johanni fratribus de la Barba, mandans eidem ut, si voluerit justitiam sibi exhiberi, petat eum coram dicto archidiacono. A. N. U. [565.]

1327. 7. Februarii. Utini. Odorlicus nuntius. Machotte, ego venio ad te ex parte d. fratris Bernardi vices gerentis d. vicedomini, et ex parte expenditionis curiae, ut solvas livellum d. patriarchae, aut venias ad dictum fratrem Bernardum.

Machottus. Ego nescio quid debeo solvere. Ego non solvam, nec veniam.

Odorlicus. Habeo commissionem pignorandi te nisi solvas.

Machottus. Si tu ascendes domum, ego projiciam te inferius per balconos.

Odorlicus. Ego ascendam et accipiam pignus, nisi tu defendas; et credo quod tu non facies mihi injuriam, quia custodies honorem d. patriarchae.

Machottus. Si d. patriarcha esset in platea, ego faciam te volare per balconos. B. M. U. [566.]

1327. 20. Februarii. Commune Civitatis Austriae mittit milites ad suscipiendum d. patriarcham qui est venturus. A. N. U. [567.]

1327 . . . Martii. Imposita fuit per capitulum Civitatis Austriae collecta quadraginta novem marcharum et sexaginta denariorum massariis canipae et dapiferatus pro d. patriarcha, qui venit de curia d. legati. A. C. U. [568.]

1327. 2. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha investit d. Florisiam de Faganea de feudo habitantiae, quod in dicta villa Guecellus ejus pater et Esendricus ejus frater olim habuerant ab ecclesia Aquilejensi. Cujus feudi possessiones dicebantur esse una domus in castro Faganeae, unum sedimen domus cum horto in burgo Faganeae, et unus mansus in dicta villa. B. M. U. [569.]

1327. 15. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha investit magistrum Franciscum cirogicum habitatorem Tergesti de habitantia quam Henricus de Castroveneris eidem d. patriarchae resignaverat et de undecim mansis ad eam spectantibus. B. M. U. [570.]

1327. 29. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha removit et revocavit omnem auctoritatem per eum concessam d. Johanni abbati monasterii Rosacensis, ita quod ipsa auctoritate de cetero uti non possit nec debeat, et quidquid fecerit nullius penitus sit valoris.

B. M. U. [571.]

1327 . . . Martii. Rex Romanorum nomine Lodoicus dux Bavariae intravit Lombardiam et venit per Veronam, et requievit Comi in fine mensis Martii; et dux Austriae remansit rex Alamaniae. Et tertia die intrante Majo regina secuta est eum cum quingentis galeatis et septingentis ballistariis regni. Sed regis marescialllus cum illis de Mediolano removit exercitum; et reddito legato domini papae, qui erat ei contrarius, ab obsidione burgi S. Donnini, munivit ipsum omnibus materialibus cum damno legati, licet idem legatus habuisset in campo majorem exercitum; quo facto, reversus est Comis. Et die ultimo Maji in festo Pentecostes dictus rex coronatus fuit Mediolani in ecclesia S. Ambrosii. Deinde ivit Lucam et obsedit Pisas. Tandem Pisani conversi et concordati sunt cum eo, tradentes ei civitatem; et posito vicario ibidem in mense Januario, accepta pecunia in magna quantitate a Pisanis, ivit Romam, ubi receptus fuit cum maximo honore a clero, populo et nobilibus Romanis; et decimo quarto intrante Januario coronatus fuit et inunctus oleo sancto et ejus uxor. Tandem propter pestem reversus est in Lombardiam. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [572.]

1327. 9. Maii. Parentii. D. Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae mandat d. Gratiadeo episcopo Parentino, quatenus ponere deberet quemdam Petrum q^{m}. Hermani de Mugla in tenutam et corporalem possessionem quarundam piscariarum vallis Turris nouae, quas Henricus miles q^{m}. Castimani de Pixino absque titulo rationis eidem occupatas detinebat. A. N. U. [573.]

1327. 15. Maii. Utini. Hendriotus de castro Utini investitur a d. patriarcha de molendino sito in Utino post viridarium d. patriarchae super aqua Rojae, serviendo ipsi d. patriarchae et ejus curiae cum duobus equis ad officium in tempore militiae. B. M. U. [574.]

1327. 25. Maii. In Civitate Austriae. D. Johannes de Pulcinico pro animalibus et aliis rebus per eum acceptis d. Artico episcopo Concordiensi in villa de Navorons damnatur sententialiter ad satisfaciendum eidem ad tressum de triginta tribus armentis, de viginti tribus capris et de nonaginta tribus ovibus; et insuper ad solvendum fructum

cum damnis taxatis pro tribus annis annuatim in quinquaginta libris Veronensium parvorum. A. N. U. [575.]

1327. 16. Junii. Utini. D. Paganus patriarcha per capucium suum manu propria investit dominos Johannem et Maynardum fratres de Faganea de habitantia cum sedimine suo sito supra gironum castri Faganeae, in quo per dictos fratres domus cum curia jam constructa fuerat. B. M. U. [576.]

1327. 20. Junii. Utini. D. Paganus patriarcha in pleno consilio suo fecit, constituit et ordinavit magistrum Odoricum notarium de Utino, procuratorem suum et nuntium specialem ad petendum et requirendum nobiles viros dominos Conradum de Ovenstayn mareschalcum Karinthiae, Henricum dictum Graylandum de Leumburgh, Hugonem de Duyno, Collum de Flasbergh, Henricum purgravium Goritiae et Raulum de Heberstayn, procuratores d. Henrici regis Bohemiae et Poloniae et ducis Karinthiae, ut pacta facta et habita inter praefatum d. patriarcham ex una parte, et dictum d. regem, ducem Karinthiae et tutorem comitis junioris Goritiae observent, et observari faciant, juxta potestatem eis traditam: nec non ad requirendum et petendum illustrem dominam Beatricem comitissam Goritiae ut, juxta sacramentum suum, restituat, et restitui faciat castrum Arispergi dicto d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi. B. M. U. [577.]

1327. 25. Julii. In Civitate Austriae. Dies dicitur Meynardo comiti de Ortemburch, qui occupaverat castrum de Los, quod ad ecclesiam Aquilejensem pertinebat, et ideo definiatur, si vassallus, qui fuerat contra dominum suum, excidisset a feudis, quae ab eo habebat. C. P. [578.]

1327. 1. Augusti. In Civitate Austriae. Inter Martinum de Osnago de Mediolano et ejus socios et adhaerentes ex parte una, et d. Nicolaum de Panigaleis et ejus socios et adhaerentes ex alia coram d. Pagano patriarcha firmata fuerunt haec pacta.

I. D. Nicolaus et ejus socii restituant d. Martino et sociis omnia bona mobilia eisdem accepta a die rumoris della Meduna.

II. Reaedificent domos della Meduna per eos, aut eorum causa destructas.

III. Reparent molendinum de la Meduna in eodem statu in quo erat ante diem rumoris.

IV. Reaedificent et in statu pristino reducant molendinum Francisci de Stagymberch, nec non locum ejus et domos extrinsecas.

V. Satisfaciant eisdem de filiis et perditione filiarum.

VI. Reddant quod habuerunt de denariis carbonis, et satisfaciant de expensis per ipsos factis. A. N. U. [579.]

1327. 3. Augusti. In Civitate Austriae. D. Palias de Varmo in judicium adducitur, ut restituat ad duplum ballas et res quas super strata accepit cuidam mercatori de Venzono, et satisfaciat be banno curiae et de injuria illata d. patriarchae. C. P. [580.]

1327. 25. Augusti. In Civitate Austriae. D. Zuffredinus de Oppreno vicedominus nomine et vice d. Pagani patriarchae recipit a camerario communis Civitatis, dante et solvente nomine ac vice communis et hominum intrinsecorum de Civitate, septuaginta unam marchas denariorum pro provisione dicto d. patriarchae facta in colloquio generali. A. C. U. [581.]

1327. 1. Septembris. In Civitate Austriae. D. Phebusinus della Turre commorans Castilluti facit et constituit suos procuratores et nuntios Johannem notarium et Nicolaum Mussatti de Civitate, in omnibus causis quas movere intendit d. Francisco de Manzano occasione captionis et tormentationis Nicolai de Roda decani ipsius d. Phebusini: nec non contra Johannem Jacobi et ejus complices de Antro, occasione mortis Stoyani de Roda ejus massarii, et injuriarum, violentiarum et damnorum sibi et suis massariis datorum. A. N. U. [582.]

1327. 12. Septembris. Utini. Presbiter Dominicus plebanus Cormoni ordinavit in sua ultima voluntate, quod unus presbiter praesentandus dominis custodi et canonicis ecclesiae S. Mariae de Utino per proximiorem suum et per ispos confirmandus, debeat quotidie celebrare in dicta ecclesia de Utino ad altare quod dicti domini custos et canonici sibi duxerint destinandum; et dicto sacerdoti legavit redditus quatuor marcharum, quos habebat super certis suis possessionibus sitis in Utino. Verum non obstante ordinatione praedicta, dum adhuc esset bonae mentis et intelligentiae, licet infirmus, audiens de bonitate et sufficientia tam in cantu quam in aliis divinis officiis Deolajuti de Coneglano, ipsum elegit, et esse voluit capellanum seu officialem ad celebrandum et officiandum pro anima sua, ita tamen quod se faciat quam cito commode poterit ad sacerdotium promoveri. B. M. U. [583.]

1327. 25. Octobris. Glemonae. Consilium et commune Glemonae ordinant et constituunt Maynardum Savii notarium eorum nuntium et procuratorem, ut una cum procuratoribus Civitatis Austriae et Utini, componat pacem inter d. Articum episcopum Concordiensem ex una

parte, et commune et homines Portusgruarii ex altera, de consensu et beneplacito d. Pagani patriarchae Aquilejensis. A. C. U. [584.]

1327. 27. Octobris. In Civitate Austriae. Saginus gastaldio, consilium et commune Civitatis Austriae constituunt Paulum qm. d. Boyani eorum procuratorem et nuntium ad jurandum et promittendum astare d. Pagano patriarchae, et adjuvare eum, ut adjutorium det parti observanti contra partem quae infringeret pacem inter d. Articum episcopum Concordiensem ex una parte, et commune et homines Portusgruarii, nec non dominos Jacobum et Burgevinum de Cormons ex altera.

A. C. U. [585.]

1327. 13. Novembris. Utini. D. Conradus de Ovenstain et Petrus de Liebenberg promittunt d. Pagano patriarchae dare operam, quod pacta inita inter d. ducem Karinthiae et comitatum Goritiae ex una parte, et ipsum d. patriarcham ex altera observentur tam super restitutione castri Arispergi, quam super aliis quae in ipsis pactis continentur, et quod ipse d. Petrus, qui dictum castrum habet in custodia sua, statim ac receperit litteras d. patriarchae, d. Bernardo de Strassoldo illud assignabit. B. M. U. [586.]

1327. 9. Novembris. Utini. Paganus patriarcha cum bireto, quod in suis tenebat manibus, investit jure recti et legalis feudi marchionatus de Atens, seu jure feudi habitantiae, d. Bertholum qm. d. Odorici de Atens de tribus mansis et quibusdam aliis petiis terrae sitis in villa de Foramine, et de tribus aliis mansis et uno molendino in villa de Atens. B. M. U. [587.]

1327. 25. Novembris. In Civitate Austriae. Paganus patriarcha concedit consilio et communi terrae Sacili quod in ejus campo fornacem construere valeant, ut terram praedictam muris vallare et fortificare possint, et deputat in subsidium tam laudabilis operis, usque ad sedis Aquilejensis beneplacitum, omnes fructus et redditus unius mansi siti in Canipa. D. Ciconi. [588.]

1327. 29. Novembris. Utini. Super propositis per d. patriarcham in generali colloquio consultum et firmatum fuit, quod ad evitanda pericula et damna alias passa fiat impositio militum, et quod fierent de novo consiliarii, qui simul cum d. patriarcha consulerent et viderent, quae facienda essent super impositione militiae et super aliis quae pro defensione terrae exposita fuerunt per d. patriarcham.

Electi igitur fuerunt sexdecim consiliarii, quibus data fuit potestas ordinandi et providendi super omnibus et singulis, simul cum d. patri-

archa, prout eis pro meliori videbitur, et quidquid fecerint, ordinaverint et mandaverint, vim et vigorem obtineat totius colloquii, et id totum executioni mandetur, ac si per totum colloquium factum esset. Qui omnes praestaverunt juramentum, quod per consiliarios praestari consuevit.

Finito colloquio d. patriarcha cum praedictis consiliariis ascendit palatium suum, et se traxerunt in sala majori, ut ibi consulerent et viderent quid esset agendum. Ibique statutum fuit quod nova impositio tam equitum, quam peditum erat facienda, et quod die crastina consiliarii praedicti in eodem loco convenire deberent simul cum d. patriarcha pro impositione et expeditione praedictorum.

Facta igitur impositione equitum, inventi sunt elmi quatuor centum et sex, et ballistarii centum et decem novem. A. C. U. [589.]

1327. 13. Decembris. Utini. Convenientibus in unum simul cum d. patriarcha omnibus consiliariis et aliquibus aliis nobilibus pro impositione peditum, firmatum fuit et provisum, quod impositio peditum fiat per decenas, et quod gastaldiones, officiales dominii, et nobiles Forijulii villas et decenas eorum reducant in scriptis, et illas dare debeant d. patriarchae et suo consilio usque ad proximum festum Epiphaniae domini, et quod in crastinum Epiphaniae omnes consiliarii conveniant cum d. patriarcha ad procedendum super dicta impositione peditum. Insuper statuerunt et firmaverunt, quod mostra fieret in Campoformio cum equis et armis in crastinum post Purificationem B. Mariae virginis. A. C. U. [590.]

1327. A secunda die intrantis Martii usque ad festum omnium Sanctorum continue fuit tempus pluviosum, ut nunquam quindecim dies essent sine pluvia. In quo anno fuit magna copia frumenti et siliginis, avenae, speltae et fabae, et maximus defectus in rabiola. Propter diversas tempestates in Forojulio in quibusdam locis fuit copia, in quibusdam defectus. In marchia Tarvisina fuit copia vini.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [591.]



